
AUISCHE
ALEN
3



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG

Dritter Band

Dr. Martin Sändig oHG.

Dr. Martin Sändig oHG.
6229 Walluf bei Wiesbaden

Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1839 - 1844
ISBN 3 500 24[illegible]4 gebund[illegible] [illegible] **Printed in Germany**




Annalen des Vereins

für

...erthumskunde

...

...orschung.

Dritter Band.

Mit sechzehn lithographirten Tafeln.

Wiesbaden,
Auf Kosten des Vereins.

Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Dritten Bandes, Erstes Heft.

Mit vier lithographirten Tafeln.

Wiesbaden, 1839.
Auf Kosten des Vereins.

Inhalt
des dritten Bandes.

I. Heft.

I. Abhandlungen und Berichte.

II. Miszellen.

III. Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten.

IV. Anlagen.

Erklärung
der lithographirten Tafeln.

Taf. I. Fig. 1. Der Eichelstein, das Drususdenkmal zu Mainz, nach einer Zeichnung vom Jahr . . . . 1400.
Fig. 2. Nach einer Aufnahme vom Jahr 1500.
Fig. 3. „ „ „ „ „ 1600.
Fig. 4. „ „ „ „ „ 1700.
Fig. 5. „ „ „ „ „ 1800.
Fig. 6. Das Drususdenkmal in seiner präsumtiven ursprünglichen Gestalt, nach der Ansicht des Herrn Professors R. Müller. Zur Abh. Seite 8

Taf. II. Fig. 1. Grabmal des Romulus und Remus zu Rom.
Fig. 2. Denkstein des Drusus Germanicus, gefunden zu Mainz. (Aus P. Fuchs a. Gesch. v. Mainz).
Fig. 3. Grabmal der Cäcilia Metella.
Fig. 4. Monument des M. Antonius Antius Lupus, auf dem Weg nach Ostia.
Fig. 5, 6, 7. Münzen zu Ehren des Drusus Germanicus.
Fig. 8. Brustbild des Drusus.
Fig. 9. Grabmal des Curtius.
Fig. 10. Grabmonument des P. Vibius Marianus, auf dem Cassischen Weg, 3 Meilen von Rom.
Fig. 11. Monument der Secundiner zu Igel bei Trier.
Fig. 12. Dreiseitiger Altar, zu Mainz gefunden, angeblich zu Ehren des Drusus errichtet. (Aus Fuchs alter Gesch. von Mainz).

I.

Abhandlungen und Berichte.

I.

Der Eichelstein, das Ehrendenkmal des Drusus zu Mainz [1]), von Herrn Professor N. Müller, daselbst.

Am Rheinstrome und vielleicht in ganz Deutschland und Frankreich haben die Römer kein in vielseitiger Beziehung merkwürdigeres Denkmal zurückgelassen, als jenes, welches unter den gelehrten Alterthumsforschern der letzten drei Jahrhunderte [2]), wie unter dem gemeinen Volke unter dem Namen Eichelstein in Mainz bekannt ist.

Diese Merkwürdigkeit, sowie dieses Denkmal seit einem halben Jahrtausend sich dem Auge darstellt, geht nicht aus einer imposanten Form, aus der Einwirkung hoher Kunstvollkommenheit, aus dem unwiderstehlich Ergreifenden architektonischer Pracht oder Kühnheit hervor, sondern sie leitet sich her aus der geschichtlichen Grundbestimmung des Denksteins, aus der Würde seiner Bedeutung, aus der muthmaßlichen Kunstvollkommenheit seines primitiven Seins, und aus seiner eigenen Schicksalsgeschichte. Unter diesen Ansichten hat weder Egypten noch Persien, weder Indien

---

[1]) Vorgetragen in der Generalversammlung des Vereins den 28. Mai 1836.

[2]) Bei gelegenheitlichen Citaten wird ihrer gedacht werden.

noch Babylonien, weder Athen noch Rom ein gleichwichtiges geschichtliches Denkmal aufzuweisen, als dieser umgestaltete architektische [illegible] [illegible]chelstein, wenigstens für Deutschland [illegible] [illegible]bst, denn mit diesem Denkmale — nach [illegible] [illegible]rößten Römer im unterjochten Deutschland [illegible] [illegible] Verehrung seiner Landsleute gesetzt — n[illegible] [illegible]von Lehne bemerkt [*]) das Cenotaph de[illegible] [illegible] errichtet. Wir setzen hinzu: Das gleichsam [illegible] [illegible]otaph von römischen Legionen auf deutsche[illegible] [illegible] und durch die Geschichte als ein warnen[illegible] [illegible]n die Selbstschwächung und Selbsternied[illegible] [illegible]ichen Gewaltübermuthes aufgestellt. Dunkel ist die Gesch[illegible]te des frühen und gewaltsamen Todes des Stifters von Mainz und seiner Veste; dichterische alte Mythe bringt ihn in eine romaneske Verbindung mit der germanischen Seherin Lennia, die ihren heiligen Hain zwischen Gonsenheim und Heidesheim auf der Tannenhöhe hatte; die römischen Schriftsteller, welche von diesem reden, setzen ihn wohl in die Zeit, welche dem neunten Jahre vor unserer Zeitrechnung entspricht, sie lassen uns aber die Wahl, ihn durch Feindes Eisen oder durch einen Sturz vom Pferde getödtet zu sehen. Auch nicht geschichtlich zur Evidenz erhoben ist die Angabe, der uns bekannte Eichelstein sei ein Denkmal, dem Stiefsohne des Augustus, dem Nero Claudius Drusus, dem Errichter des großen Castrum Maguntiacum, des diesem gegenüber auf dem rechten Rheinufer befestigten kleineren Castrum, Castellum;

---

[*]) Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur. Bd. VI. Mainz 1811. S. 111 u. ff.

des beinahe zwei Stunden langen Aquaductes der Hauptvestung; dem Errichter der Heerstraßen auf beiden Rheinufern, der Vertheidigungslinien, der Casteller Wachthürme, Pfahlgräben und Verhacke über die Bergrücken des Taunus und des Hercynerwaldes, dem Errichter mehrerer Schiff-Brücken, bedeutender Kanäle, großer Bauwerke, Munipizien und Vici von Straßburg an bis über Bingen und über dem Hunsrücken; dem Stifter und Schirmer der taunensischen Castel-Ansiedlungen; dem Besieger der Rhätier, der Katten, der Sicambrer, Bructerer, Friesen, dem ersten kühnen Beschiffer des nördlichen Oceans, dem stolzen Träger des römischen Kriegsruhms zur Weser und Elbe; dem wahrscheinlich ersten Benutzer der mattiakischen Heilquellen und dadurch dem Gründer der von den römischen Schriftstellern zwar nicht erwähnten, aber durch die Urkundenzeugnisse alter Steinschriften als existirend erwiesenen Mattiakenstadt: Nicht evident erwiesen ist es, sage ich, diesem von seinen Legionen beinahe vergötterten Helden sei der sogenannte Eichelstein oder Adlerstein als Denkmal errichtet worden, aber aus den Untersuchungen der geistreichsten, selbst sehr kritischer Geschichtsforscher gehen sehr gediegene Probabilitäten für diese Behauptung hervor, denen alle andere vage, oft sehr ungereimte Muthmaßungen weichen müssen.

Von seinem Großvater, dem Livius Drusus Claudian, der an Brutus und Cassius Seite in der Schlacht bei Philippi seine Republikanertreue mit dem Tode beurkundete, von seinen Vorahnen, dem Marcus und Livius Drusus, von denen letzterer mit Cajus Gracchus zugleich ein Volkstribun war, der sich seinem Berufe geopfert hat, der Vater der ältern berühmten Mutter Katos

von Utika und Gattin des ältern Kato, der Censor war, hatte der junge Held seine vaterländischen Tugenden ererbt; von sei[illegible] dem Tiberius Claudius Nero die Kl[illegible]enheit; von seiner Mutter, der Livia [illegible]hrgeiz, die rastlose Glanz- und Herrsc[illegible]tgebrauch von geistiger Durchdringl[illegible]heit, die staatskluge Verbindung der Sc[illegible]mponirender Kraft; von seinem Pflegev[illegible]der erhielt er einen, wenn nicht flecken[illegible] Spiegel von Regententugenden, und der [illegible] Erziehung als für einen zärtlich geliebte[illegible] mit Eifersucht bewachten Sohn besorgt, [illegible]nnung der Verdienste des Drusus um den Ruhmesflug der römischen Adler hinter denselben zurückblieb. Einflußreich und geehrt war der kaum den Jünglingsschuhen entwachsene Quästor; als Legat-Feldherr gegen die Rhätier, 13 Jahre vor Christus, gewann er die Liebe der Soldaten durch Muth, Ausdauer, Kühnheit, Kraft und ein kluges, freundliches, herzgewinnendes Wesen; die Dämpfung der Aufstände in den gallischen Provinzen, seine transrhenanischen Siegesschläge machten ihn in der Armee zum Ideale des Heldenthums, wie der Staatsklugheit. In Rom mußte man ihn zum Prätor machen, von wo er, 11 Jahre vor Christus, zu den weisesten und kühnsten Unternehmungen, zu unverwüstlichen Werken, zu neuen Siegen zurückkehrte. Er wurde die Bewunderung und der Schrecken der Feinde, ein göttliches Herosprototyp, der Stolz der siegverherrlichten Legionen. Rom mußte ihm die Ovation, den kleinen Triumph, das sieggekrönte Einziehen durch die Siegespforte zu Fuß oder zu Pferde, zuerkennen,

indeß ihn die Soldaten als des Quadrigaltriumphes würdig erklärten. Die Armee, hingerissen von Begeisterung, legte ihrem Lieblinge den Titel eines Imperators bei, huldigte ihm als solchem, was aber der mißtrauende Augustus anzuerkennen und zu bestätigen nicht gerathen fand, da er den unbegrenzten, furchtbar gewaltsamen Ehrgeiz der Mutter in dem durch Siegsruhm so hoch gehobenen Sohne befürchten zu müssen glaubte. Doch durfte er es nicht hindern, daß er — 9 Jahre vor Christus — zum Consul ernannt wurde, als welcher er bis zur Elbe vordrang, dort die römischen Ruhmesmale errichtete, und auf seinem Rückzuge nach seinem Centralcastrum, dem Castrum Maguntiacum, dem Hauptwinterlager der II., XIII., XIV., XVI. Legion, den Erbauern der in der kurzen Zeit von drei Jahren vollführten riesenhaften Bauwunder, plötzlich aus dem Leben wegschwand.

Obgleich über die Art dieses Todes, wie über die Stelle, wo er erfolgt ist, von den älteren römischen und von neueren Geschichtschreibern viel widersprechendes angegeben wird, also keine historische Gewißheit herrscht, so sind doch die römischen Zeugnisse [4]) darin übereinstimmend und unverwerflich, daß die Leiche des Helden nach Mainz und von da nach Rom gebracht wurde, daß dieser Tod eine allgemeine Trauer über das ganze römische Reich verhängt hat, daß man in ihm eine dem Vaterlande geschlagene Todeswunde ahnend empfand, daß aus allen Städten, durch welche der Leichenzug seinen Weg nahm, die vornehmsten

---

[4]) Dio *Cassius*, Rom. Hist. lib. LV., *Sueton.* in Augusto lib. V. Cap. 1.

Einwohner als Begleitung sich anschlossen. Der Stiefvater, Kaiser **August** selbst, war von Schmerz zerrissen, er zog der ankommenden Leiche bis **Pavia** entgegen, sein Bruder **Tiber**, d[illegible]r, eilte auf Vaters Befehl und aus ei[illegible] Mainz, um den Trauerzug zu ordnen u[illegible] In der großen Weltherrscherstadt war [illegible] bejammerte hoch und niedrig den gefallen[illegible]tolz, den Liebling des Vaterlandes. A[illegible]elten zur Verherrlichung des Verblichenen [illegible] es wurden ihm Denkmünzen geprägt, E[illegible] man wetteiferte in Päanen, Elegien, N[illegible]gen, diesen Verlust fühlbar zu machen, [illegible]selben zu apotheosiren, sein Andenken als ein Nationaleigenthum zu heiligen, zu verewigen [5]). Da das in Rom geschah, wie viel, zwar

---

[5]) Nach *Eutropius* in Breviario L. VII. Cap. VIII., nach *Sueton Tranquillus* in Claudio L. V. Cap. I. Ferner nach *Livius* in Epitome Cap. CXL.; *Dio Cassius* L. LV., *Florus* L. IV. Cap. XII., *Tacitus*, Annalium L. III. Cap. V.; *Valerius Maximus*, L. V. Cap. V.; *Vellejus Paterculus* L. II. trugen die Tribunen und Centurionen den entseelten Körper des Drusus in das Winterlager nach Maguntiacum. Auf dem Wege nach Rom durch einen großen Theil von Gallien wurde die Leiche von den Notablen des Landes getragen. **Tiberius** ging den ganzen Weg von 150 deutschen Meilen bis nach Rom zu Fuß dem Trauer-Kondukt voran, des harten Winters und der schlechten Wege ungeachtet; von **Ticinum** an folgte Kaiser **August** ebenfalls zu Fuße dem Trauerzuge bis nach Rom, wo auf dem Markte die gefeierte Leiche auf einem mit Ahnenbildern der Familien der Claudier und Livier ausgeschmückten Sarkophage oder Todtenparadegerüste ausgestellt wurde. Hier hielt ihm

[illegible] 9, 10 und 11 der [illegible]. [illegible] der IX. [illegible] der VIII. [illegible] der XIV. [illegible] Drusus-[illegible] [illegible] 50 [illegible] Drusus-[illegible] [illegible] in unserer Zeit, wo [illegible] bleiben.

sie, die Kinder seiner väterlichen Leitung, die Schüler seiner Lehre, Zeugen und Mitgenossen seiner edlen Thaten, seiner

---

unse [illegible] ie, dann wäre es wohl sehr gerathen, die [illegible] rrn Archivar Habel bei einem Werke zu [illegible] rvollständigung dieser uneigennützige Ge [illegible] al hergeben würde, das er mit Liebe, [illegible] kosten gesammelt hat, und worunter [illegible] des Bodmännischen Manuscripten- [illegible] s befindet.

N [illegible] nachträglicher Bemerkung: So [illegible] Bogen von Schaab's „Geschichte der [illegible] Presse; und wir wissen, daß auch diese [illegible] ndige (selbst geborner Mainzer) ein reiches Material zu einer pragmatischen, historisch-kritischen Bearbeitung in reichem Vorrathe hat *). Sonderbar allerdings, wäre es dem Veteranen der vaterländischen Alterthumsfreunde noch aufbewahrt, dieses oft verheißene Werk zu Tag zu fördern, indeß so bedeutende Gelehrte unter dem Unternehmen desselben gestorben oder andern Sinnes geworden sind. Letzteres wollen wir von Külb nicht fürchten, denn obgleich es besser wäre, es stünde nur ein tüchtiger Verfasser dieses Werkes von so hohem Interesse mit der completten Koncentration der Hülfsmittel da, so scheint es uns doch auch gut, wenn zwei Autoren, jeder auf eigne Faust, Erwartung und Gefahr, mit demselben hervortreten.

Bemerkung vom Ende Dezember 1838. —

*) Auf welche Weise sich Herr Schaab das durch Bodmanns umfassende Kenntnisse mit unglaublichem Fleiß seit länger als drei Decennien mühsam zusammengebrachte Material zu einer Geschichte der Stadt und des Erzstiftes Mainz, nach dessen Tod größtentheils zu verschaffen wußte, ist in verschiedenen Blättern schon öffentlich besprochen worden. Hier ist der Ort nicht, dies ausführlicher zu beleuchten.

Anmerk. d. Herausg.

großartigen Arbeiten, seines Ruhmes, aber auch seiner Mühen und Gefahren? Sie errichteten ihrem Abgotte, wie gesagt wird, nicht ein Denkmal, sondern drei; vielleicht mit Hinsicht auf seine drei, mit Antonia erzeugten Kinder, Livia, Germanicus und Claudius — der in der Folge Kaiser wurde — vielleicht auch, die drei Jahre zu bezeichnen, in welchen der Held so viele Wunder vollbracht hatte; nämlich die merkwürdigen, eine eigne Epoche in der Geschichte des alten Römerreichs stiftenden Jahre 743—44 und 45 nach Erbauung der Stadt Rom, oder der Jahre 9, 10 und 11 vor Christi Geburt. Gedenkbarer Weise wollten auch die in jener Epoche in Maguntiacum garnisonirenden Legionen, die IX., Augusta, die XIII. Gemina, Pia, fidelis und die XIV., Gemina Martia Victrix jede ihrem Musterhelden ein Mal setzen. Endlich können auch sämmtliche obergermanischen Legionen, sammt denen zu einer jeden Legion gehörigen Auxiliar- und Social-Truppen bei gemeinsamer Verehrung des verstorbenen Helden, die erwähnten drei Denkmäler in Mainz errichtet haben. Obgleich nun von drei Drusus-Denkmalen Meldung geschieht, so dürften doch wohl in Mainz und am Rheine in unsrer Umgegend, so wie in unserm Kastell, wie in und bei den 50 Kastellen, welche der so kluge als rastlosthätige Held hat erbauen lassen, noch viele Drusus-Denksteine existirt haben, da wir wissen, daß es im Geiste der Römer lag, mit solchen Monumenten der Verehrung und der Dankbarkeit nicht geizig und träge zu sein, wie wir das in unsrer Zeit durch weitschleppende Zeitungsbetteleien leider erfahren, in unsrer Zeit, wo kränkelnder Wille und fußlahme That in vornehmer Trennung bleiben.

Nach Eütrop (Breviarium historiarum Romanarum L. VII. C. VIII.), Sueton (in Augusto L. V. C. I.), hören wir von einem, nach Dio Cassius (Romanarum historiaru[illegible] gen von mehrern Drusus-denkmalen [illegible] zwar in und dicht vor dem Central-K[illegible] nn wir den theilweise uner-wiesenen u[illegible] n neuerer Autoritäten Glauben beimessen w[illegible] nur von drei großen, von den Soldaten [illegible] errichteten Denk- und Ehren-steinen die [illegible] dieselben wirklich existirt, dann müssen sie [illegible] re von Erb. d. St. Rom oder im 8. und [illegible] hristi Geburt errichtet worden sein, und [illegible] denselben Legionen, welche die Vesten Mainz und Kastell, Mainz gegenüber, mit 48 andern, welche die Rhein-Schiffbrücke dahin, welche die nahe an zwei Stunden lange, kolossale Wasserleitung, den damit in Verbindung gebrachten Drusus-See, und die viele Meilen weit von der Centralveste aus sich erstreckenden ungeheuern Straßenbauten errichtet haben. Aber auch von denselben Legionen, welche bei technischer Fertigkeit auch von Rom, aus der augustischen Glanzperiode römischer Kunst, die Erinnerung an schöne Kunstformen mitgebracht hatten, und gewiß nach Mustern großartig einfacher Natur zu arbeiten verstanden; aber auch von denselben Legionen, welche unter ihrem verehrten Feldherrn von dessen Geist und Geschmack als aufmerksame, lehrbegierige Schüler, gute Bildungs-aufnahmen gemacht hatten, und unter denen es nur zu wahrscheinlich Einzelne gab, die in den Guß- und Meisel-werkstätten römischer Künstler gearbeitet hatten, wie aus mehreren späteren Legionensteinen, selbst zur Verfallzeit

römischer Kunst, wahrgenommen werden kann; wovon selbst ein großes Drususbildniß einen schlagenden Beweis auch noch unter der Annahme liefert, daß die Zeichnung, wie sie aus den Papieren des kaiserlichen Generals von Thüngen in die Hände des Pater Fuchs und von da unter die Kupferpresse kam, einigermaßen verschönert sei *).

Unter den römischen Baumeistern, Metallgußkünstlern und Steinhauern gab es auch Künstler, wenigstens zweiten Ranges, und was hielt die römischen Feldherrn ab, bei wichtigen, der Idee und dem Wunsche werth gewordenen Gegenständen, bei Lieblingsprojekten auch römische Künstler aus dem Mutterstaate aus ihren Atteliers in die Castra des Auslandes zu berufen; oder darf man die Verfertiger so vieler schönen Sculpturen aus der deutschen Römerperiode bloße Steinmetzen, bloße Handwerker nennen? Werfen wir nur einen Blick über so viele Mithrasbilder und wir erkennen den Kunstmeißel römischer Bildner. Nun aber will man aus dem jetzigen Anblicke des sogenannten Eichelsteins nur ein gestaltloses Gußgemäuer

---

*) Gedachte neuere Autoritäten sind vorzüglich: Dr. Krafto Hügel: Collectaneorum Naturæ, Artis et Antiquitatis Specimen I. pag. 7. — Serarius: Moguntiacarum rerum L. I. C. XV. §. IV. — P. Brower in den Trier'schen Jahrbüchern L. I. pag. 132. — Joseph Fuchs: Alte Geschichte von Mainz liefert von erwähnten Drususmonumenten Abbildungen in Bd. I. Tab. XIII. S. 69; Tab. IX. S. 71, und Tab. XXVI. S. 398. Ersteres ist der dreieckige Altar, das zweite die Abbildung des Helden auf einer großen Steintafel mit der Inschrift: In memoriam Drusi Germanici, das dritte der Eichelstein, von welchem Abbildungen auf uns. Tafel I. und II. hier beifolgen.

finden, das als großer, der Ewigkeit trotzender Steinkoloß — wie Schaab (a. a. O. S. 36) sich ausdrückt — schon ursprünglich, aller Kunstbildung Roms ferne, den Zweck h[illegible] elsenfesten Unterjocher Deutschlands eine [illegible] innerung zu erwerben; Umfang, Vestigkeit [illegible] it sollten den analogen Character ihres He[illegible] onirender Masse wiedergeben. — Drusus [illegible] nicht dieser, und seine Legionen standen [illegible] n von der römischen Baukunst auch auf [illegible] ochten, zinsbargemachten, feindlichen B[illegible] zur Zeit des Drusus — wir dürfen v[illegible] f, von der Erbschaft des artistischen G[illegible] enhügelstadt uns bessere, edlere Begriffe machen. Wir müssen annehmen, daß der Pflegesohn des besten Kaisers, der Sohn der feinsten, künstlichsten, römischen Dame, der Zögling der weisesten Römer keinen Mangel an Bildung jeder Art haben kann, daß er höchstens abergläubisch sein darf, welche Krankheit die Ueberkultur seiner Zeit nicht ausschloß, und welche ihm wirklich anhaftete [7]),

---

[7]) Wir erinnern an die riesige Seherin, welche ihm in den Weg trat, eben als er im Begriffe war, die römischen Adler über die Elbe tragen zu lassen, um den deutschen Norden zu unterjochen. Dieses Gespenst erschreckte ihn so sehr, daß er sein Unternehmen aufgab und sogleich zum Rheine zurückzog. Sonderbar genug klingt diese Episode aus der Feder von Dio Cassius, Romanarum historiarum Lib. XV. „Drusus,“ sprach die Prophetin, „wohin treibt dich unersättlicher Ruhmdurst? Das Fatum hemmt dein Treiben, ziehe zurück! Deiner Thaten, deines Lebens Ende liegt vor dir!“ — Der Held erreichte wirklich nicht mehr lebendig den Rhein.

so wie die größten Monarchen und Feldherrn zu allen Zeiten, die Napoleon'sche und Napoleon nicht ausgenommen, nicht frei waren von Gespensterseherei ähnlicher Natur. Wir wissen, daß Drusus, so ernst und vollwichtig er auch seine Feldherrnstelle versah, doch nicht frei war von dem Luxus, von der Magnificenz des Kaiserreiches, von der Gefallsucht und dem Glanzdurste der Mutter; wir wissen, daß er nicht selten den Prächtigfreigebigen spielte, daß er groß gastirte, daß er Prachtaltäre erbaute, daß er seinen Namen verherrlichende Feste, blendende Schauspiele in Gallien, besonders in Lugdunum (Lyon) gab u. s. w.; seine Feldherrn ahmten im Kleinen ihm nach und die gesicherten Winterquartiere wurden die Pflegerinnen aller Künste bis auf den gemeinen Soldaten herab. Dieser natürliche, auf Geschichte gegründete Ideengang führt uns ganz natürlich darauf hin, daß ein Denkmal, dem größesten und geliebtesten Helden seiner Zeit von den Seinen erhoben, ein dieses Feldherrn und seiner Zeit gewiß ein großartiges, würdiges war; daß die Mittel dazu um so reichlicher zur Hand lagen, als geistige und technische Ausbildung und Kunstfertigkeit mitten im Centralkastellum zum leichten Bereiche vorfindlich waren, als sich die Beiträge von Tausenden häuften; als der größte Aufwand aus dem Material bestand, das in den Baudepots der Veste in ungeheuren Massen vorräthig da war; als sich hier tausend Hände rührten, ohne Lohn von Pflichtgefühl, Lust und Ehre geleitet; als es endlich August und sein Sohn ohne Eifersucht sahen, wie der Todte geehrt wurde, den im Leben Eifersucht und zum Theile Neid im scharfbewachenden Auge hielt; als die Klugheit dem Kaiser gebot, die Verehrung zu beleben, die

dem allgemeinen Abgotte der Soldaten der großen Nation galt. Wenn nun der Eichelstein, so wie wir vierhundertjährige Abbildung von ihm besitzen, so wie er uns jetzt erscheint, [illegible] e des Drusus Germanicus ist, wie [illegible] len Geschichtsforscher des Mittelalters so [illegible] icht bezweifeln, dann müssen wir auch sei[illegible] usdehnung nach annehmen, daß dieser D[illegible] sehr würdige äußere Bekleidung besäß, w[illegible] den schöneren Formen, Stoffen und arch[illegible] ungszuthaten, durch die Unbilden roher G[illegible] eit, abgenommen worden sind. Ein rohes [illegible] rch unzerstörbare Vestigkeit Jahrtausenden [illegible] auerwerk ohne alles erklärende Beiwesen, kann allenfalls das Mal eines Hunnenkönigs, eines Cyklopen Polyphem, das symbolische Mal des rohen Trotzes, bestialischer Unbezähmbarkeit, keineswegs aber das dem germanischen Drusus von seinen Legionen geweihte sein; von seiner ehemaligen bedeutenden Zierde, von seinem ursprünglichen Glanze ist keine Spur zu finden, und doch ist noch des Kerns vorspringende Form, doch sind noch in hinreichendem Maaße Vergleichungsmittel da, die uns den Weg zur geistigen Beschauung des primitiven Standes dieses Ehrenmals zeigen, also auch den Weg, den der Ergänzer, der Wiederhersteller nehmen muß; es ist der Weg der Vergleichung mit den römischen Denkmalen gleicher Bestimmung aus früherer Zeit und aus der Gleichzeit, mit Glück hat ihn der verstorbene Professor Lehne betreten, er bedarf nur einiger Abänderungen, Ergänzungen und bildlicher Erläuterungen.

Hierzu führt uns vordersamst das gelehrte Gefecht über

die ächte Benennung dieses Mals, indem es einige Gelehrten mit dem Benennungsgebrauch des hiesigen Plebs, „Eichelstein“ heißen, andere aber, denen auch Fuchs und Lehne beistimmen, Adlerstein nennen, von Aquila, Aigle, Aigelstein, welchen Namen es nach der Verwüstung der Stadt Mainz durch die Hunnen von dem Begründer der jetzigen Stadtlage, dem Frankenkönige Dagobert erhalten hat, und welcher Namen nur von Adlern hergeleitet werden konnte, die auf dem Male selbst befindlich waren. Nehmen wir eine Verzierung dieses Mals im gleichzeitigen oder auch vorzeitigen Römergeschmacke an, sie mag nun eine allegorische oder eine naturplastische sein, so war der Adler gewiß das Thier, der augurische, der Wundervogel der Apotheose, der königliche Siegsvogel, der schon ein passendes Symbol auf Roma's gewaltsamen Stifter war, und den die Römer ungescheut zu ihrem ersten Feldzeichen, zum Ehrenbürgen ihrer Cohorten wählten. Die höchste Glorie eines Feldherrn war es, wenn er seine Adler um sich versammelt, wenn er sich mit dem Symbol der Verstandesschärfe, der Schnelligkeit, des Muthes und der Kraft, wie mit dem Schirme des Mars oder mit dem heiligen Ancile gedeckt sah, und Passenderes kann nicht erdacht werden, als eine Adler-Frieskette, oder Postamentwürfel-Umstellung von Festonstragenden Adlern am Monumente eines Drusus. Spannte dieser geistblitzende und starkherzige Schüler und Liebling von Jupiter und Mars nicht die adlergetragenen Siegsfestons aus dem Mittelpunkte seines Wirkens nach den vier Himmelsgegenden aus? — War er nicht selbst der mächtige Adlerträger durch die nach allen Zonen hin ausgedehnten, zu ungeheuren Hallen verbundenen Siegsbögen? —

Nach dieser etwas bunten Ausschweifung kommen wir wieder auf die muthmaßlich ursprüngliche Gestalt und Größe des Adlersteins zurück, wie er für alle Zukunft vernünftig heißen muß, und dieses um so mehr, als die Meinung des Herrn Schaab, die er gegen Lehne [10]) und Brühl [11]) aufstellt [12]), keine Widerlegung enthält, nur eine andere Meinung und Ansicht.

In Belang der von Huttig im Jahre 1517 angegebenen Ausmessungen des Adlersteins, hegen alle, welche denselben zu messen oder in der Nähe zu beurtheilen Gelegenheit hatten, einen billigen Zweifel über Genauigkeit und Maaßstab; indem er die Höhe auf 100, die Breite der Basis nur auf 132 Schuh angibt, was augenscheinlich in Hinsicht der letzteren zu wenig ist, und, wenn er nicht den rheinischen Meßschuh zu seinem Maaßstabe hatte, in Hinsicht der Höhe zu viel zu sein scheint.

Lehne [13]) versucht nicht sehr unglücklich die ursprüngliche Ausdehnung des Adlersteins so wahrscheinlich als möglich zu bestimmen. Er sagt: „Betrug nach obiger Angabe des „Dr. Huttich von 1517 seine ganze Höhe hundert Mainzer „Schuhe, welche 97 altrömische ausmachen, so ist es gewiß „nicht übertrieben, wenn ich glaube, daß in einem Zeitraume „von 1500 Jahren, nach dem gänzlichen Verlust seiner „Umkleidung, nach so vielen Stürmen und Kriegsvorfällen, „denen er ausgesetzt war, 13 römische Schuhe an Höhe

---

[10]) Rheinisches Archiv, Bd. VI. S. 111—113.

[11]) Mainz, geschichtlich und topographisch dargestellt. 1829. p. 192.

[12]) Quartalblätter des Vereins für Kunst und Literatur zu Mainz, erster Jahrg. 1830, zweites Heft, S. 26—27.

[13]) a. a. O. S. 114—117.

Nach der Verwandlung der Adler in die große Eichel traten nun Chroniken und Traditionen mit ihren Mähren auf, selbst mit Geschichtsausstellungen ohne Verstand, Wahl und Kritik. Das Aurea Moguntia hat seinen Namen von der großen, sonst ganz vergoldeten Eichel; in ihrer Nähe wehte die goldene Luft. Der Eichelstein, so will eine andere Sage, ist kein Gebäude von Menschenhand, sondern ein Felsbrocken, von den alten Barden den römischen Schweinen zum Hohne als Eichel zugerichtet. Der Eichelstein, will eine dritte Sage, ist ein Werk der alten Deutschen, den heiligen Nationalbaum, die Eiche mit der prophetischen Mispel zu ehren. Der Eichelstein ist nach einer andern gelehrten Meinung ein Phallusbild, (glans, summa pars penis), dem Bacchus und dem Priap geweiht. Der Eichelstein, erklärt eine fünfte Sage, ist ein Werk der alten Deutschen, als Warte gebraucht. Unser rheinischer Antiquarius (Dielhelin) sagt unter anderm von diesem Monumente: „Von diesem Steine fabuliren einige, es hätte ein alter deutscher König, ein Heide, die Auferstehung der Todten nicht geglaubt, und als man ihn habe überreden wollen, daß am jüngsten Tage die Körper alle wieder aus den Gräbern herausgehen und vor Gericht erscheinen würden hätte er nur darüber gespottet und deßwegen befohlen, einen solchen Berg auf sein Grab zu setzen, daß er nicht so leicht heraus könne.“

Meinnng an. Auch Theoderich Gresmund in seinen Additionibus novis zu des Valerius Probus Abbreviaturen der alten Römerschriften vom sechsten Jahrhundert spricht das in Frage gestellte Monument dem Trusus Germanicus zu.

Nach dieser etwas bunten Ausschweifung kommen wir wieder auf die muthmaßlich ursprüngliche Gestalt und Größe des Adlersteins zurück, wie er für alle Zukunft vernünftig heißen muß, und dieses um so mehr, als die Meinung des Herrn Schaab, die er gegen Lehne [10]) und Brühl [11]) aufstellt [12]), keine Widerlegung enthält, nur eine andere Meinung und Ansicht.

In Belang der von Huttig im Jahre 1517 angegebenen Ausmessungen des Adlersteins, hegen alle, welche denselben zu messen oder in der Nähe zu beurtheilen Gelegenheit hatten, einen billigen Zweifel über Genauigkeit und Maaßstab; indem er die Höhe auf 100, die Breite der Basis nur auf 132 Schuh angibt, was augenscheinlich in Hinsicht der letzteren zu wenig ist, und, wenn er nicht den rheinischen Meßschuh zu seinem Maaßstabe hatte, in Hinsicht der Höhe zu viel zu sein scheint.

Lehne [13]) versucht nicht sehr unglücklich die ursprüngliche Ausdehnung des Adlersteins so wahrscheinlich als möglich zu bestimmen. Er sagt: „Betrug nach obiger Angabe des „Dr. Huttich von 1517 seine ganze Höhe hundert Mainzer „Schuhe, welche 97 altrömische ausmachen, so ist es gewiß „nicht übertrieben, wenn ich glaube, daß in einem Zeitraume „von 1500 Jahren, nach dem gänzlichen Verlust seiner „Umkleidung, nach so vielen Stürmen und Kriegsvorfällen, „denen er ausgesetzt war, 13 römische Schuhe an Höhe

---

[10]) Rheinisches Archiv, Bd. VI. S. 111—113.

[11]) Mainz, geschichtlich und topographisch dargestellt. 1829. p. 192.

[12]) Quartalblätter des Vereins für Kunst und Literatur zu Mainz, erster Jahrg. 1830, zweites Heft, S. 26—27.

[13]) a. a. O. S. 114—117.

„verloren habe. Ich nehme also seine ursprüngliche Er„höhung zu 110 römischen Schuhen oder 99 Schuh, 9 Zoll, „2 Linien altfranzösischen Maßes an. Gegenwärtig ist der „Durchmesser des Cirkels ganz der Breite des Quadrats „gleich, auf dem die runde Steinmasse ruht, und man „sieht deutlich, daß es ehemals nicht anders war, nur die „verschiedene Dicke der Umkleidung mag die Basis vor dem „Obertheile ausgezeichnet haben, da es der Natur der „Sache angemessen ist, zu jener dickere Steine zu nehmen, „als zu dieser," (wie wir auch an dem Pfeiler der Wasserleitung sehen, der seine Umkleidung noch hat)[14]. „Der thurmähnliche Obertheil des Denkmals „ist zwar sehr beschädigt, allein es stehen hier und da „Steine von einer außerordentlichen Größe hervor, die mit „vieler Wahrscheinlichkeit den weitesten Durchmesser bis zu „der Umkleidung bestimmen. Ich habe — fährt Lehne fort — „schon gesagt, daß dieser Durchmesser 33 Schuhe, 5 Zoll „französischen Maßes, oder 38 altrömische Schuhe betrage. „Wenn wir den Steinen, die diesen Thurm schmückten, die „Dicke eines römischen Schuhes und der äußersten Stein„lage der Basis eine doppelt stärkere Dickung geben, so „haben wir gewiß nicht zu viel gethan, und der Durch„messer des Cirkels betrüge 40 römische oder 36 Schuhe, „3 Zoll, 4 Linien französischen Maßes. — In Ansehung „der verschiedenen Theile der Höhe scheint das Quadrat

[14]) Von dieser Bekleidung sind nur noch geringe Fragmente übrig, und andere Theile derselben sind erst seit vielleicht 50—60 Jahren entkommen, so daß die ursprünglichen Einsatzspuren noch in scharfen Abdrücken sichtbar sind.

andere Modelle liefern, und deren nun im kleineren Maßstab ein ganzes Heer unsere Friedhöfe bevölkert. Unter den alten Grabdenkmalen finden sich nun sehr viele Würfel-Basen, deren Kegelaufsätze beinahe oder ganz zertrümmert sind, wie bei dem Grabmale Virgil's auf dem Posilipp, aber alle diese Kegel müssen wir uns als mit einer flach-runden Steinkappe gedeckt denken; wie es gewiß die übrig-gebliebene Dreisäulengruppe des Grabmals der Horatier war, an welcher mir jedoch mehr die wahre, nach oben sich verjüngende Kegelform erblicken, als die über dem dritten oder vierten Modul oder Halbmesser sich wenig verjüngende Säulen. Da wo die Aschenurne im Grabmal wirklich beigesetzt wurde, was, wie wir wissen, bei des Drusus Denkstein der Fall nicht sein konnte, da fand diese gewöhnlich ihre Wohnung in dem Würfel der Basis, nicht in dem obern Theil des Cenotaphs, welcher gleichsam selbst einen Todtenopferaltar und der ganzen Masse nach eine Urna cineris repräsentirte. Also gestaltet, ein Kegel über einem Würfel, waren auch die Mäler von Munacius Plancus und von Plautus; der Luxus und die über den Tod hinausgedehnte Sucht zu glänzen verwandelten diese einfachen Denksteinformen in Prachtmale; die Kegel über ihren Würfeln wurden nun mehr geschossige, nach oben sich zuspitzende, mit stolzen Domen bedeckte Thürme und Tempel, geschmückt mit Kolonaden und Statuen; wie die Denkmäler von August, von Septimus Severus, von Hadrian, wie Augusts Trophä in Torbia bei Monaco u. a. m. vor die Augen stellen.

Der arme, nackt ausgezogene Adlerstein, so wie er jetzt dasteht, zeigt uns noch immer, — wenn wir seine

Ueberbleibsel der primitiven Verdachung, gegen die architektische Konvention ähnlicher antiker Monumenten-Verdachungen offenbar um 5 — 6 Schuh zu hoch gezeichnet ist, so ist dieselbe doch nur Verdachung oder Abrundung eines Cylinders oder Kegels, und keineswegs gestaltet, um uns auf eine Pyramidalform des Ganzen schließen zu lassen. Wir finden überhaupt unter den altrömischen Grabmalen nur eine einzige Pyramide, das Grabmal des Cestius, denn jenes des Alexander Severus kann bei seiner breiten Basis die zur Höhe sich wie 3 zu 1 verhält nicht wohl als Pyramide genommen werden. Betrachten wir das Grabmal des Curtius, der Plautia, das große Grabmal in Kapua, das hadriansche Denkmal überhaupt alle Flachkuppeln architektischer Rundmassen, sie mögen einen hohlen Bau oder eine volle Masse bedecken, so werden wir überall dieselbe Form wahrnehmen, wie wir auch von den Mausoleen von Hadrian und Augustus, vom Pantheon der Agrippa und selbst von den Denksäulen von Trajan und Antonin wissen. Nicht Pyramiden- sondern Kegelform scheint besonders bei allen Todten-Denkmalen der alten Römern der herrschende Geschmack gewesen zu sein, wenigstens da wo nicht förmliche Tempel als Ehrenmale errichtet wurden. Die an die Stelle ganzer Ehrensäulen tretenden Säulenstumpfe müssen wir uns als eine Erbschaft aus dem alten Griechenland denken, von woher auch die Grabmalform des gehörnten und verdachten Kubus, über der Basis eines größeren Würfels aufgestellt, und eine kolossale Todtenurne darstellend, nach Rom gewandert ist, wovon die Grabmäler des Marianus, des Marc Anton Antius und

andere Modelle liefern, und deren nun im kleineren Maß-
stab ein ganzes Heer unsere Friedhöfe bevölkert. Unter den
alten Grabdenkmalen finden sich nun sehr viele Würfel-
Basen, der [illegible] nahe oder ganz zertrümmert
sind, wie [illegible] Virgil's auf dem Posilipp,
aber alle d[illegible] wir uns als mit einer flach-
runden Ste[illegible] ken; wie es gewiß die übrig-
gebliebene [illegible] es Grabmals der Horatier
war, an w[illegible] nehr die wahre, nach oben
sich verjün[illegible] rblicken, als die über dem
dritten od[illegible] oder Halbmesser sich wenig
verjüngend[illegible] die Aschenurne im Grabmal
wirklich beige[illegible], was, wie wir wissen, bei des
Drusus Denkstein der Fall nicht sein konnte, da fand diese
gewöhnlich ihre Wohnung in dem Würfel der Basis, nicht
in dem obern Theil des Cenotaphs, welcher gleichsam selbst
einen Todtenopferaltar und der ganzen Masse nach eine
Urna cineris repräsentirte. Also gestaltet, ein Kegel über
einem Würfel, waren auch die Mäler von Munacius
Plancus und von Plautus; der Luxus und die über
den Tod hinausgedehnte Sucht zu glänzen verwandelten
diese einfachen Denksteinformen in Prachtmale; die Kegel
über ihren Würfeln wurden nun mehr geschossige, nach
oben sich zuspitzende, mit stolzen Domen bedeckte Thürme
und Tempel, geschmückt mit Kolonaden und Statuen; wie
die Denkmäler von August, von Septimus Severus,
von Hadrian, wie Augusts Trophä in Torbia bei
Monaco u. a. m. vor die Augen stellen.

Der arme, nackt ausgezogene Adlerstein, so wie er
jetzt dasteht, zeigt uns noch immer, — wenn wir seine

einzelnen stark hervorragenden Steine an der Würfelbasis oder an den Kegel-, besser an dem Säulenabschnitte, betrachten und messen, und wenn wir durch dieselben den Durchmesser ziehen, — ziemlich genau, das rechte Maß des Kerns bis zur Schale der Bekleidung, durch deren muthmaßliche Dicke wir befugt sind, dem Rundkörper 2 Schuhe, der ersten obersten Würfellage 3, der zweiten 4, der dritten untersten 5 Schuh zuzusetzen, da wir der Natur der Sache, und den Grundsätzen der Baukunst gemäß, jeder tieferliegenden Verschaalung einen halben Schuh an Dickung zugeben müssen. Daß der Adlerstein über drei Würfeln auf sein Fundament gestellt ist, liegt in dem Baustyl der Zeit und bringt der Augenschein klar mit sich [15]). Der

---

[15]) Auch die Pilaster der altrömischen Wasserleitung, Arbeiten einer Zeit und wohl auch von denselben Händen mit demselben Material errichtet, haben, von unten auf, drei übereinandergesetzte Untersätze oder Sokel, wovon der obere und der mittlere 6 Schuh Höhe zusammen, (jeder 3) der dritte aber, welcher auf dem Fundamente ruht, 6 Schuh Höhe allein mißt; die Dicke des obersten Sokelvorsprungs oder Absatzes hat 12 Fuß 6 Zoll auf der Frontseite; in die Tiefe hinein 15 Fuß 6 Zoll; die Dicke des Mittelvorsprungs hat 16 Fuß in die Tiefe; der dritte, unterste Vorsprung 16 Fuß 6 Zoll. — Diese Vermessung habe ich erst vor acht Tagen *) an dem Pfeiler gemacht, welcher vom Zahlbacher Wildgraben aus, nach Finthen zu, der achte und der einzige ist, welcher noch auf der Südseite, von unten hinauf, auf allenfalls 15 Fuß Höhe seine Mantel-Bekleidung hat. Die grauen eisenharten gehauenen Mantelsteine sind alle 6 Zoll hoch, zwischen 1 Fuß und 1 Fuß 6 Zoll dick, aber von verschiedener Länge, von 1 Fuß 6 Zoll,

*) Das heißt, den 20—25. Mai 1836.

Anmerk. d. Herausg.

oberste Würfel hat 15 Schuh, der mittlere 20, der untere verliert sich mit 20 Schuh unter der Erde, aber nach gesunder regelnatürlicher Progression läßt es sich vermuthen, daß er 2[illegible] dament mit weitem Vorsprunge von wen[illegible] ie Tiefe von 30 Schuh, was uns das [illegible] erkes erst recht fühlbar macht. In dem [illegible] rsteins, sind an vielen Orten tiefe Löche[illegible] se sind auf den verschiedenen Zeichnung[illegible] nen Jahrhunderten mit vieler Willkühr [illegible] zen nicht bei einer Zeichnung wie bei d[illegible] elben Stelle, sind auch nicht in gleiche[illegible] n, und lassen keinen andern Gedanken z[illegible] hierdurch die Mißhandlungen andeuten wollte, welche dieses Denkmal von dem Destruktionsgeiste roher Menschen und von dem Zahne der unbarmherzigen Zeit erlitten habe.

Hier aber bietet sich unserer Untersuchung ein anderer Gegenstand dar.

Von Vergleichung vorfindlicher Stoffe ausgehend, dürfte es nämlich als eine noch nicht befriedigte Frage angesehen werden, ob der Adlerstein ursprünglich so gebaut war,

---

1 Fuß 9 Zoll, 2 Fuß bis zu 2 Fuß 6 Zoll. Sie liegen in versetzter Ordnung, Mitte auf Schneide, übereinander, so daß die 12 Fuß Sokel 24 Lagen haben. Die Seite, welche den Guß berührt, ist mit demselben zu einem Körper verwachsen und sie sind durch dasselbe Cement mit einander verbunden. Die von P. Fuchs a. a. O. Bd. I. S. 344 mitgetheilte Zeichnung ist nicht einmal nach seinen nicht ganz richtigen Angaben mit Treue ausgeführt. Vielleicht werde ich mich später mit diesem wichtigen Gegenstande befassen und alsdann auch treuere Zeichnungen liefern.

daß der obere Theil, als ein zugedomter oder überwölbter Säulentorso ohne Zwischenglieder geringeren Durchmessers auf dem Würfel gestanden und mit allen Punkten seines Umkreises denselben berührt habe, oder ob diese Einschnitte und Aushöhlungen zwischen Konus und Würfel im ursprünglichen Bauplane aufgenommen, also Beweise seien, daß zwischen dem Viereck des Fußgestells und der konischen Rundform des Aufsatzes ein verbindendes Mittelglied zu Plan und Zeichnung gehört habe? —

Lehne, Brühl, Schaab u. a. scheinen der ersteren Meinung zu sein, ich finde mich bewogen, das Letztere als das Wahrscheinlichere anzunehmen. Der Erste der eben Angeführten sagt a. a. O. S. 113: „Wenn zwischen der Unterlage (hier ist des Würfels als eines ungegliederten Ganzen als einer bloßen bedeutungslosen Fußgestells gedacht, der nicht selbst Zweck ist, sondern zum Zwecke dient.) und der obern Rundung (hier meint er den cylindrischen Aufsatz als ausschließlich das Wesentliche eines Denksteins, der nicht zugleich Grabstein, Aschenbewahrer ist) sich Aushöhlungen zeigen, so ist der Augenschein hinlänglich, um uns zu überführen, daß dieselben nicht zum Plan des Gebäudes gehören konnten, sondern durch die Hand der früheren oder späteren Barbaren entstanden sind.“

Was Lehne hier sagt darf im Allgemeinen als Wahrheit beachtet werden, aber doch liegen bei diesem Monumente Beweggründe vor, die tiefen Einbisse welche zwischen dem Rundkörper und dem Quadrate im ganzen Kreise auf die beträchtliche Höhe von 8 und 10 Fuß und auf die Tiefe von 4 Fuß eingreifen und zwar so, daß sie einen konkaven Ring von 8 bis 10 Fuß Höhe und daher eine ganz eigne

Zeichnung bilden und dieses in der Art, welche dem ganzen obern Rundkörper Formähnlichkeit und Namen der Eichel zugebracht hat; es liegen hier, sage ich, Beweggründe [illegible] zerstörende sondern die den Plan bildend[illegible]ld der Zeit, sondern die Absicht des pr[illegible] der Geschmackswahl zu finden. Erstens [illegible] Erwägung ziehn, daß die über 400 [illegible] schon ganz denselben Hohlring zeigt, [illegible]chtbar ist. Zweitens, bei der Festigk[illegible]uers, das wie ein gewachsener kolossal[illegible] Destruktionsversuche auch der bösn[illegible]übet hat, ist keine gesunde Idee darin zu suchen, daß man dieses Monument in der Mitte seiner Höhe habe durchbrechen und so zernichten wollen. Dieses Vorhaben hätte offenbar an den Blödsinn des Mannes gegrenzt, der auf dem Aste saß den er vor sich abhieb, und so mit dem Aste stürzen mußte und das Genick brach. Drittens, die verwüstenden Hunnenhorden welche auch Mainz zerstörten, hatten, wenigstens in der Hauptsache den Adlerstein verschont; sie hatten ihn nicht seiner ihn verzierenden Skulpturen und Gußwerke, also auch nicht der Adler beraubt, die noch König Dagobert gesehen haben muß, da er nach ihnen das Monument benannt hat; da die Benennung Adlerstein, vor dem fünfzehnten Jahrhundert noch die Allgemeine war. Viertens, war zwar das Schießpulver gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts und allgemeiner mit der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts im Gebrauch, aber nirgends findet sich in Chroniken oder Archiven das geringste von einem Versuche verzeichnet, den Adlerstein durch Pulver

in die Luft zu sprengen, was doch auch nur theilweise zu bewerkstelligen möglich wäre. Fünftens, die Gefahren der Zernichtung, welche dem Adlerstein angedroht waren, haben sich alle vor der Ausführung der Zerstörungsplane aufgelöst. Im Jahre 1528 sollte das Monument abgetragen und planirt werden, da man das feindliche Vorrücken des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Johann von Sachsen gegen die Stadt erfahren. Die Jakobsberger Verschanzung sollte in formidablen Stand gesetzt werden, der untere Theil des Adlersteins sollte, nachdem der obere abgetragen sei, als ein Vertheidigungs-Schirm und Batterie dienen; mit dem Baumaterial des obern Theils sollten die Wälle des Jakobsbergs ausgebessert werden. Es erging zu diesem Zwecke ein imponirendes Aufgebot an Bürger und Nachbarbauern, man fing mit der mühevollen Arbeit an, und das Monument verlor einen Theil seiner Kappe; aber diese Arbeit dauerte nicht lang' die beiden Fürsten erschienen nicht und die Arbeiten hörten sogleich auf. — Als im Juli 1552 der Markgraf Albrecht von Brandenburg in die geistlichen Staaten am Rheine feindlich eingebrochen war, wurde durch den furchtsamen Kurfürst Sebastian von Heussenstamm die völlige Demolirung des Adlersteins geboten. Die Erscheinung Albrechts aber verhinderte die Ausführung des vandalischen Befehls, das Monument blieb erhalten. — Die folgenden schweren Belagerungen, verderblicher Bombenregen, fand hier trotzenden, gleichsam gefaiten Widerstand. Nach der Belagerung von Mainz im Jahr 1689 wurde auf Befehl des Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim eine schmale, steinerne Wendeltreppe von 60 Tritten mitten durch das

Monument gebrochen, eine schwere, kostspielige Bergmanns-arbeit, welche jedoch dem Aeußeren nichts benahm, wodurch aber nun ein Weg und eine Oeffnung in das Panorama von Mainz gewonnen ist. — Auch die Belagerung von 1793 ging [illegible] nument nicht eben ganz schonend, aber doch [illegible] über. Sechstens, gibt uns die alte [illegible] er, welche die oberen Theile, die wich[illegible] le auf ganz ähnliche Art be-handeln. [illegible] ner Denkmale gedacht, welche, obgleich [illegible] stens quadrirter Struktur, ob-gleich in [illegible] ufgestellt, dennoch Todtenurnen vorstellen, [illegible] rundem oder viereckigem Urnen-fuße auf [illegible] en.

Gründe genug meine Meinung in mir festzustellen, wobei ich indessen bekenne, daß sie doch nur mir probable Hypothese ist, durch die ich, außer dem Vortheile einer schönen Form, auch den habe, daß man mir schwerlich die ange-führte und in Frage gestellte Rundhöhlung wird erkären können, da man keine vernünftigen Motive auffinden kann, warum dieses Gußgemäuer gerade da, wo der runde Kör-per auf dem Würfel aufsitzt, auf diese Weise ausgehöhlt worden sein soll, wie wir das noch heute sehen. Feindliche Kugeln hatten keine Gewalt gegen diese Masse, und hätten sie solche besessen, so wäre doch nur die äußere Seite, gegen den Feind gekehrt, dieser Unbild unterworfen gewesen. Bei der Wiedererrichtung der Stadtmauer von Mainz im Jahr 1200 und der Ausbesserung der Veste blieb der Adler-stein als unbrauchbar in Hinsicht des Materials und als beachtungswerther Vestungstheil verschont. Als der Franken-könig Dagobert, nach den Niederlagen der Hunnen, Mainz

aus seinen Verwüstungen neu erstehen ließ, fand er den Adlerstein verschont, und auch er verschonte ihn. Die Franzosen im Jahr 1688 im Besitz der Stadt und Vestung errichteten neue Batterien, sie rissen unter andern den alten Zollthurm des Zolls Bilzbach ab und verwendeten sein Material zur Auferbauung der jetzigen Bocksbatterie; aber der Adlerstein blieb jedesmal die harte Nuß, die kein Feind auf seine Zähne packen wollte. Hätte man, völlig unkundig in der Geschichte, in diesem Cenotaph begrabene Schätze suchen wollen, so hätte man dieselben gewiß nicht in dem oberen Theile, sondern gerade in dem Basiskasten, diesen als hohl gedacht, suchen müssen. Gegen sonstige Mißhandlungen, vielleicht aus Fanatism gegen ein Heidenmal, war er schon durch seine Lage gesichert, denn ursprünglich war er im Innern des großen römischen Kastellums errichtet, und steht nun noch im innern Schutzraume der Citadelle, welcher auch so viele Jahrhunderte hindurch jener, der Jakobsberger Benediktiner-Abtei gewesen ist. Auch ist die Meinung des Pater Engler als irrig erwiesen, welche angibt, der Adlerstein sei im Jahre 1329 mit dem Klostergebäude, durch die empörten Mainzer Bürger, zerstört worden, eine Meinung, die schon Serarius (Rerum Moguntinarum Lib. I. Cap. XV.) als unstatthaft verwirft, dafür den Verfall dem Alter und der Zeit zuschreibt, woran er ebenfalls irrt, und den successiven Zerstörungen der Eigenthümer, der das Denkmal umgebenden Aecker und Weinberge, was viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. In dieser Ansicht kann ich auch dem Herrn Lehne nur unter Beschränkung beistimmen indem er sagt:[16])

[16]) a. a. O. S. 117.

„Der Adlerstein scheint seine Umkleidung nicht sowohl „durch Zerstörungssucht, als vielmehr durch Bedürfniß ver„loren zu haben, indem man bei Wiederaufbauung der „Stad[illegible] Niemand befürchten durfte, von „Archä[illegible]zer gestellt zu werden, wenn er „alte [illegible]n Nutzen verwandte, sich kein „Gewi[illegible] die schönen Steine zu den Stadt„mauer[illegible]rn zu verbrauchen u. s. w." Lehn[illegible]l-Quader des Adlersteins hier offenbar [illegible] bei Wiedererbauung einer in Ruinen [illegible]von solchem Umfange, können einige [illegible]ie wir sie noch an der römischen Wasserleitung sehen, anderthalb Schuh lang und 6 Zoll hoch, keinen Beitrag liefern, auch wenn sie von der Gußmasse und aus ihrer eisenfesten Fugenkitte unverschlagen hätten gelös't werden können. Aber all das hat keine Anwendung auf die in Frage gestellte Hohlkehle zwischen dem Kegel und dem Würfel, und so behält meine Ansicht als Hypothese ihren Werth.

Die Meinung oder auch die Behauptung, daß die allmählige Zerstörung römischer Baudenkmale durch angrenzende Güterbesitzer, durch Bauern, bewirkt worden, wird geschichtlich klar und diese Erfahrung geht ja noch aus den heutigen Tagen hervor. Wie viel haben unsre Mainzer, Zahlbacher, Bretzenheimer, Gonsenheimer, Finter und Heydesheimer Bauern, auf dem römischen Wasserleitungszuge von der Länge von 5731 geometrischen Schritten oder ohngefähr sieben viertel Stunden, in tausend Jahren durch allmähliges Wühlen, Bohren, Kippen und Schlagen fertig gebracht? Zeugnisse liegen vor, daß noch vor 150 und 120 Jahren die Aquäduktpfeiler, die dem Orte Zahlbach,

und dem Dahlheimer Kloster, also dem Wildgraben am nächsten, darum die höchsten waren, einen großen Theil ihrer Mäntel besaßen, welchen die Bauern mit Geduld und Mühe nach und nach abgelößt haben, wie denn auch in Zahlbach, im Dahlheimer Kloster und in Mainz viele römische Bekleidungssteine zu sehen waren [17]).

Wie sehr die Ackersleute und Weinbauer den Mauersteinen gefährlich sind, erleben wir noch alle Tage. Unsere mittelalterthümliche Bauten, die schönen alten Burgen, die interessanten Geschichtsdenkmale unserer deutschen Vorzeit haben, wo sie nicht unter besonderm Schutze standen, alle mehr oder weniger von den Bauern gelitten, wobei ich mich der Rüge nicht enthalten kann, daß man so viele Burgen auf Abbruch versteigert hat, was blos in dieser argen Steinverschleppung einen entschuldigenden Grund finden mag, und wobei ich den frommen Wunsch nicht unterdrücke, jedes Land, wo Burgen zu veräußern sind, möge einen Habel'schen Genium loci besitzen [18]).

---

[17]) Fuchs. Bd. I. S. 349 u. ff.

[18]) Herr Archivar Habel hat drei alte Burgen käuflich an sich gebracht, und bedeutende Summen verwendet, um diese geschichtlich wie malerisch wichtigen Denkmale der Vorzeit von dem Untergange zu retten, nämlich die Burgen Eppstein am Taunus, Reichenberg bei St. Goarshausen und Gutenfels bei Caub. Durch diese Darbringung bedeutender Opfer pro bono publico hat er dem Rheinstrome einige seiner schönsten Zierden erhalten und auf immer gesichert, indem er nicht nur die starken Kosten der Konservativmittel nicht scheute, sondern auch diese Lichtstellen des Rheinpanoramas durch wesentliche Ausschmückungen aus dem Pflanzenreich zu heben versteht. Die Burg Eppstein z. B. liefert hiervon den schönen Beweis, was uneigennützige Opfer, was Liebe zu Alterthumsdenkmalen aus unserm Mittelalter, was

Ich komme auf den Adlerstein zurück.

Die Berichte über die drei Drususdenkmale, welche in Mainz von den Legionen gleich nach des Helden Tod errichtet worden sein sollen, sind so wenig klar, daß wir befugt [illegible] wahrscheinlich anzunehmen, daß dem L[illegible]m Rom Münzen schlagen, vergöttern [illegible] Denkmale weihen ließ, von der Armee [illegible]enkmale gewidmet worden sind; anderse[illegible]ainz nur ein vorzüglich ausgezeichnet[illegible]nument im hohen Styl errichtet worden, [illegible]r Porta principalis dextra, am Anfang [illegible] Garnison, und der decumanischen Pforte, [illegible] Wasserleitung in den Drusussee, also nahe seinem ihn verewigenden Werke, der Adlerstein.

Was den angeblichen dreieckigen Altar betrifft, von welchem Joannis, Fuchs, Schaab und andre als von einem von den Legionen dem Drusus errichteten Denkmale sprechen, so ist derselbe nichts anderes, als der Adlerstein selbst. Denn aus Sueton, welchen sie, zum Behufe ihrer vagen Angaben citiren, ist nichts von diesem Denkmal zu erkennen, welchem eine mehr als problematische Zeichnung untergeschoben ist. Sueton [19]) sagt nur, das Heer habe dem Drusus ein Ehrenmal errichtet, bei dem die Soldaten jährlich Kriegsübungen gemacht, und die gallischen Städte

Geschmack, Gemüthlichkeit und unermüdliche Sorgfalt vermögen; wie sie erlöschende Denkmale neu in die Geschichte zurückführen, aus wüsten Stellen fruchtbare Lustgärten hervorrufen, und den wissenschaftlichen und gefühlvollen Reisenden genußreiche Haltpunkte vor die Blicke stellen.

[19]) *Suetonius* in Claudio. Cap. V.

Opfer gebracht hätten. Nun schiebt man eine Zeichnung von einem Denkmale unbedeutender Konstruktion hervor, ohne Inschrift, ohne die Form eines Denksteins, ohne Character einer militärischen Weihestiftung. Ich lasse auf Tab. II. Fig. 12 die Zeichnung hier beifolgen. Das Uroriginal besaß der Benediktiner-Mönch Diefenbach; der erwähnte Dr. Krafto Hügel nahm sich Abzeichnung davon, und von dieser gaben Joannis und Fuchs Kopieen, deren Kopie hier beiliegend ist. — Ungeschickter konnte ein römischer Historiker nicht citirt werden, da diese Altarzeichnung — auch wenn sie von einem wirklichen antiken Steine getreu abgenommen wäre, was wir billig zu bezweifeln wagen — weder auf seine Worte paßt, noch überhaupt mit Drusus in Verbindung zu bringen, und dabei durchaus ohne Inschrift, also ein stummes Bild ist, dessen auch geschichtlich erwiesene Existenz keinen Werth hat. Ich kann nicht in Schaabs Meinung eingehen, die er in seiner Geschichte der Bundesveste Mainz S. 35, 36 von diesem Dreiseitenaltar aufstellt. Dieser Stein, ut figura docet, von der geschmacklosesten Zeichnung, hat eine gebrechliche und phantastische Verdachung über drei gedrechselten Spinnradfüßen und einen nichtssagenden Untersatz, eine Form, die durchaus als unrömisch erscheint. Dennoch sagt Schaab: „Wenn die Stellen der römischen Geschichtschreiber Eutrop, Sueton und Dio Cassius nur unbestimmt von einem dem Drusus zu Ehren bei Mainz errichteten Denkmale reden, so sind dieselben doch mehr auf diesen dreiseitigen Altar, als auf den Eichelstein anzuwenden, da dieser nur plumpes Soldatenwerk ist, der Altar hingegen die Kennzeichen der Erhabenheit und des guten Geschmacks (!) der edlen römischen Baukunst beweißt,

mit denen alle Denkmäler der Römer von Asien bis Spanien errichtet waren." Die Zeichnung liegt auf Tab. II. Fig. 12 vor, sie ist getreue Kopie und mag mit sprechen helfen.

Gehen wir weiter zu dem zweiten Denkstein, der nach Angabe mehrerer Autoritätsgelehrten, dem Drusus nach seinem Tode von den römischen Soldaten am Rhein errichtet, und welcher irgendwo in dem Castellum Moguntiacum aufgestellt gewesen sein soll. Er ist das Bildniß des Drusus selbst, das wir in etwas korrigirter Zeichnung (Tab. II. Fig. 2) hier vorlegen. Auch über dieses Drusus-Denkmal existiren keine altrömischen Zeugnisse und die Gewährsmänner der letzten Jahrhunderte und der heutigen Tage stehen unter sich in Widerspruch, sogar im Widerspruch mit sich selbst.

Serarius (Moguntiacarum rerum L. I. C. 15) und Brower (Annales Trevirenses I. 132) geben eine Beschreibung davon, sie sahen es ohngefähr 100 Jahre vor seiner Zerstörung, also vor 1688, in welchem Jahre die Franzosen die Bocksbatterie anlegten, und das aus der Rheinseite des damals niedergerissenen Zollthurms Büzbach, in welchen es eingemauert gewesen sein soll, herausgeworfene Drususbild zertrümmert haben sollen. Mehr genannter Krafto Hügel will betrübter Augenzeuge dieser Zerstörung gewesen sein. (Collectaneorum naturæ, artis et antiquitatis specimen. I. 7). Fuchs (a. a. O. S. 70 — 73) liefert uns, wie gesagt worden, eine Abzeichnung, die wir hier, einigermaßen veredelt, wiedergeben, und die uns die Beschreibung erspart, welche bei allen genannten Autoren sich wiederholt. Fuchs nennt diesen Stein ein Standbild des Drusus, dann wieder ein Basrelief, endlich auch einen Altar. Lehne fand auch einen Drususstein auf, der

im Gasthaus zum Kaiser über dem Brunnen eingemauert war und den er der städtischen Antikensammlung einverleibt hat. Der Held hat hier dieselbe Stellung, dieselbe Bekleidung, dasselbe Beiwesen, aber er ist äußerst rohe Arbeit gegen das Fuchsische Bild und das: In memoriam Drusi Germanici ist anders gesetzt; also ein ganz anderes Bild, was Lehne mit der Bemerkung (a. a. O. S. 120) nicht zugibt, daß sehr wahrscheinlich das letztgenannte Monument mit dem Hügel-Fuchsischen eines und dasselbe sei, daß die Zeichnung, welche Fuchs gibt, keine richtige, sondern eine willkührlich verschönerte sei, und daß das Monument unstreitig ein nun durchgesägter Altar gewesen sein möge, wobei man die Fragmente zweier anderen Seitenfiguren deutlich sehe; man habe also den Stein, der in dem Vilzbach-Zollthurm eingemauert gewesen, nicht zertrümmert, nur herausgeworfen; ein Alterthumsfreund müsse ihn gerettet haben, weßwegen der Verfasser des Manuscripts es leicht für zerschlagen habe halten können. — Diese ganze Wirre kraft dieser Meinung, für glattes Gespinnst zu halten, ist im Grunde starke Zumuthung, da eine wehethuende Knauserei darin liegt. Ich glaube, daß der Stein, der uns mit Schild und Lanze, mit alexandrinisch-herkulischer Widder-Löwen-Kopfbekleidung, mit cäsarischem Prunkharnische den großen Drusus als den Heroen seiner Zeit in Lebensgröße vor die Augen stellt, ein von römischer Künstlerhand verfertigter und in das große Monument als Zierde eingesetzt war; daß aber auch andere Bildnisse von ihm existirten, daß das Hügel-Fuchsische ein andres ähnliches, und daß das Lehne'sche wieder ein andres gröbern Schnittes ist, jedoch aber das große Drususdenkmal, der Adlerstein,

als der alleinige seiner Gattung gelten muß, und gewiß in römischstolzer Art dieser Zeit mit den Ruhmtrophäen und prunkenden Zugaben der huldigenden Kunst ausgeschmückt war. In dieser Idee lege ich die Zeichnung (Tab. I. Fig. 6) bei, die unter Varianten eine muthmaßliche primitive Gestalt des Adlersteins war; ich bin hiebei einestheils der Behauptung des seligen Lehne gefolgt, welcher das Grabmal der Metella als ein oft benutztes Vorbild von Cenotaphen ansieht. Dieses Vorbild lege ich hier ebenfalls (Tab. II. Fig. 3) bei, so wie das Fußgestell der Trajanischen Säule (Fig. 13), die Denksteine von Romulus und Remus (Fig. 1), von Curtius (Fig. 9), von Lupus (Fig. 4), Marianus (Fig. 10), das Konus-Mal der Horatier (Fig. 14) und das Monument der Secundiner zu Igel bei Trier (Fig. 11). Um nichts zu unterlassen, was möglicher, sogar muthmaßlicher Weise dem Adlersteine beigegeben war, habe ich auf dieser Idealzeichnung noch drei Basreliefs angebracht, welche die Idee zu den Münzen hergeben, die dem Drusus nach seinem Tode geprägt worden sind, und worüber ich schließlich, statt erklärender Worte, die Zeichnungen (Fig. 5. 6. und 7) beilege. Von dem Adlerstein selbst, lege ich auf Tab. I. unter Fig 1 bis 5 die Aufnahmen aus fünf verschiedenen Jahrhunderten vor; dann unter Fig. 6 meine Idee von seiner Ursprünglichkeit. Die Idee des Herrn Lehne, welcher sich unter dem Eichelstein ebenfalls ein imponirendes Prachtdenkmal vorstellte, ist schon oben erwähnt worden. Man denke nur was Drusus galt, was seine von Dank begeisterte Armee vermochte, was Zeitverhältnisse gestatteten und herrschend foderten, und man wird dem nackten Steinkoloß sehr willig die lapidarische Toga prætexta zur Bekleidung leihen.

II.

Ueber die deutschen Münzen, von Herrn Geheimen Medizinalrath Prof. Dr. Nebel in Giessen.

Das Bedürfniß lehrte die Menschen schon in einer frühen Zeit Tauschhandel. Man wählte für denselben solche Dinge, welche für Jeden Werth hatten. Die Indier bedienten sich dazu kleiner Muscheln, noch jetzt Cowrie genannt, die Aegyptier des scarabeus sacer, die Britannier eiserner Ringe und Stücke Bernstein, die Deutschen des größeren und kleineren Viehes, der Thierfelle und gewisser Maße an Getreide. Bald fand man in den edlen Metallen dasjenige Material, welches in dem Verkehr allgemeinen Werth hatte, nämlich in Kupfer, Silber, Gold, und in der neuesten Zeit auch in Platina. In der frühern Zeit wurden diese Metalle zugewogen: nachher wurden die Stücke mit einem gewissen Stempel oder einer Figur bezeichnet. Hieraus entstand das Geld. Man schreibt die ersten Münzen den Phöniziern und ihren Colonien, den Carthaginensern, Massiliern und Gabitanern, sodann den Aegyptern und Persern zu. Die ältesten Münzen der Völker haben sich nicht erhalten; man findet sie entweder nicht mehr vor, oder, wo sie sich finden, sind sie schwer zu deuten. Die Jüdischen Münzen (schon in der Geschichte Abrahams geschieht der Münzen Erwähnung) sind so selten,

daß manche sogar die Existenz der ächten bezweifeln. Wir müssen uns daher an die frühesten Münzen der Griechen und Römer halten.

Die ältesten Griechischen Münzen sind von Philipp von Macedonien, [illegible] [A]myntas und seinem Sohne Alexander. [illegible] [v]orkommenden Münzen des letzteren sind [illegible] [Tetr]adrachmen. Die Drachme galt 10 Ku[illegible]s. Die heutige Griechische Münze ist n[illegible]

Bei den [illegible] die erste Münze; das Wort kommt von [illegible] [i]st gleich dem Pfund, pondo, und bestand [illegible] 12 Unzen.

Semissis	[illegible]	[illegible]	Unzen
Triens	„	4	„
Quadrans	„	3	„
Sextans	„	2	„

Die rohen Kupferstücke waren mit der Form eines Thieres bezeichnet. Plinius (hist. nat. XXXIII, 13) gibt an, „signatum est nota pecudum unde et pecunia appellata."

Bald nach dem Kriege gegen den Pyrrhus wurden Silbermünzen geprägt. Das As sank im Werthe so sehr herab, daß es auf eine Unze, zuletzt auf ½ Unze bestimmt wurde. Der silberne Denar wog 1 Quent und wurde in dem Solde der Krieger für 10 As gerechnet. Man nannte die Denare auch Victoriatos, weil sie auf der Kehrseite häufig die Siegesgöttin zeigten, Bigatos, wegen dem zweispännigen Siegeswagen. Nach dem zweiten Punischen Kriege wurden auch goldene Denare geprägt: vorher gebrauchte man goldene Ringe als eine Art Münze. Das As kam nun außer Gebrauch.

Ein goldener Denar galt 10 Silberdenare.

Ein Silberdenar galt 10 Kupferdenare [1]), welche die Größe eines Französischen Solstücks haben. Der Zinsgroschen (Marc. 12 V. 15) ist ein solcher Denar. Die späteren Kaiser ließen auch halbe und viertel Denare ausprägen. Diesen nannte man quadrans oder obolus. Caligula prägte die ersten Medaillen aus. Der Name nummi conturneati für dieselben, kam erst unter Constantin auf.

Die morgenländischen Kaiser prägten nach demselben Fuße. Ihre Goldmünzen betragen ungefähr 4 Scrupel an Gewicht. Neben den Römern prägten auch Mithridates, Eumenes, Jugurtha, aber ihr Gepräge kommt nicht leicht vor. Nur die Münzen der Seleuciden, besonders der Ptolemäer haben sich erhalten, wegen der längeren Dauer ihrer Dynastie und des häufigen Verkehres der Abendländer in den dortigen Häfen.

Auch die Barbaren fingen im 4ten 5ten Jahrhundert an, Münzen auszuprägen. Die Deutschen kannten zu Tacitus Zeiten Geld nicht, sie lernten es erst von den Römern und Galliern kennen.

Die Münzen der Gothen in Mösien sind ganz den Römischen nachgebildet, jedoch von sehr rohem Gepräge. Eben so ahmten die Westgothen in Gallien und am Rhein die Römischen Stempel nach, jedoch mit unleserlicher Schrift. Die Alemannen prägten in verschiedenen Metallen in Schüsselform, mit Punkten bezeichnet. Daher der Volks-

[1]) Vergl. Reller, Unterricht von den Alt-Römischen, Fränkischen, Trierischen und Rheinländischen Pfenningen und Hellern. Trier, 1768. 4.

name Regenbogenschüsseln. Bei den Galliern und Spaniern finden sich schon in früherer Zeit Münzen: sie tragen einen orientalischen Charakter, weil die Colonien Massilien und Gades ih[illegible]

Die V[illegible]en verdienen eine nähere Betrachtung. [illegible]unter dem Volke die Römischen Münzen i[illegible] zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser im [illegible]unden waren. Etwas länger erhielten [illegible]Byzantiner. In Italien galten die Röm[illegible]inger, bis die Päbste, Neapel und Vene[illegible]en anfingen. Von den Merovingern [illegible] in Gold und Silber übrig. Goldene we[illegible]heingegenden noch zuweilen gefunden, silberne sind ungemein selten. Sie tragen ein rohes Gepräge, jedoch besser, als die der Gothen, doch oft in der Weise, daß die Stempelschneider ihre Unkunde in der Buchstabenschrift zeigen. Sie haben den Kopf oder das Monogramm des Königs, mit dem Namen des Münzmeisters, auf der Kehrseite Kreuz, Schild oder ähnliche Gestalten.

Solidi. Schillinge.

Die Münzen der Franken bestanden aus solidis, Schillingen und denariis, Pfennigen. Die Schillinge waren Goldmünzen, ihr ursprünglicher Name Schildling; daher das Französische Ecu. Sie waren klein, ein Stück machte nur $1/3$ eines Römischen Golddenars aus. Also triens, nach Römischer Sprache. Andere Ableitungen [*]) sind von

*) Das Scherz-Oberlinsche Glossarium. Schmitthenner deutsches Wörterbuch. „Darmstadt 1837, unter Schilling." Fulda Wurzelwörter §. 14.

scillan, scheiden, von scëllan, schallen. Allein diesen Herleitungen steht entgegen, daß der Schilling keine Scheidemünze war, nur allein in Hinsicht des Römischen Denars, und daß er keinen Klang hatte.

Mit dem Carolingischen Kaisergeschlechte hörten die goldenen solidi auf. In und nach dem Zeitalter der Hohenstaufen hatte man goldene Schilde, scutatos, in Frankreich ecus d'or, ecus d'argent.

Unter den Fränkischen Kaisern wurde der solidus eine eingebildete Münze; 12 Denare wurden für einen Solidus gerechnet. Nimmt man den Denar zu 6 Kreuzer, so läßt sich der Werth eines solchen Solidus leicht bestimmen *). Später gebrauchte man auch den Ausdruck 1 Schilling Pfennige, für 12 Pfennige. Man rechnete zuweilen auch nur 10 Pfennige für einen Schilling. Man gebrauchte auch das Wort Schilling für Geld überhaupt, wie Kaufschilling, Pfandschilling.

Die Schillinge sanken allmählig zur kleinen Silbermünze herab. Der Französische Sol, der Italienische Soldo zu Kupfermünzen. Von dem Bisthum Münster wurden in neueren Zeiten Schillingstücke, im Werth eines kleinen Groschen, 28 zu einem Thaler, geprägt, und bis in die neuesten Zeiten von Hamburg und Lübeck. Noch geringer war der Schwedisch-Bremische Schilling; der Dänische Skilling hat den Werth eines Kreuzers, der Schilling des Cantons Glarus ist eine kleine Kupfermünze. Der Englische Schilling hat sich mehr im Werth erhalten, da 5 Stück einen Kronthaler, crown, ausmachen.

*) Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs. Stuttgart, 1835. S. 13 und 145.

Manche gebrauchen mit Unrecht die Benennung Soldus, Dickmünze, als Gegensatz des Bracteaten oder Hohlmünze.

Denarii. Pfennige.

Das Wort Pfennig leiten einige von Pfanne her, da die Münzen der Gallier, der Alemannen, vielleicht auch Gothische, in Schüssel- oder Pfannenform ausgeprägt waren. Andere leiten es von dem lateinischen pœna ab. Die richtigere Ableitung ist wohl von Pfand, nach dem alten Sprichwort „Pfand oder Pfenning."

Die Pfennige Karls des Großen wogen fast ½ Quent, unter Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen 1 Scrupel. Man hatte auch Hälblinge oder halbe Pfennige. Unter den nachfolgenden Kaisern wurden Viertelspfennige, Farbinge, lateinisch fertones, virdungi geprägt. Noch jetzt ist in England ein Farthing der vierte Theil eines Penny. Einige Münzherrn, besonders geistliche, lieferten auch halbe Farbinge, als die allerkleinste Silbermünze. Sie kommen unter dem Namen Polli, von obolus, οφολος gebildet, vor.

In den Gesetzen der Salischen und Ripuarischen Franken, deren Abfassung man in das 7te Jahrhundert setzt, sind alle Strafen nach solidis und denariis, Schillingen und Pfennigen angegeben. 40 Pfennige wurden für einen Schilling gerechnet. Es sind hier solidi maiores, Römische Golddenare, zu verstehen. Die Fränkischen Schillinge, solidi minores, galten nur 12 Pfennige. Man gebrauchte das Wort Pfennig für Münze. Z. B. Ehrenpfennig oder Gnadenpfennig, Schaupfennig, Gottespfennig, Miethpfennig, Zehrpfennig, Nothpfennig.

Die Pfennige wurden im Laufe der Jahrhunderte immer

geringhaltiger. Die der Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaiser kommen in Sammlungen häufig vor, aber unbeschnittene und lesbare sind eine Seltenheit. Die der Ottonen, der Heinriche sind zuweilen für den Sammler Hieroglyphen. Ihr Silberwerth ist 6 bis 8 Kreuzer. Heu-tige sind die Pfennige zu einer Kupfermünze herabgesunken. Die Abkürzung d. bedeutet denarius, französisch denier.

Die besten und gewichtigsten Pfennige prägten die geistlichen Fürsten und Städte. Die der Cölnischen Erzbischöfe des 12ten Jahrhunderts sind an Metall und Größe den Carolingischen gleich. Die der weltlichen Fürsten sind geringer. Sieht man einen von Hessen[4]) oder Nassau[5]) vor sich, so steht man in Zweifel, ob es ein Denar oder Hälbling sei. Geringer an Größe und Gewicht waren von den ältesten Zeiten die Pfennige von Trier, Worms, Metz. Einige waren klein und dick, wie die von Münster und Osnabrück, daher Dickpfennige. Da die Pfennige von verschiedener Schwere und Gehalt ausgeprägt wurden, so findet man bestimmte Pfennige in Urkunden ausbedungen, als Cölnische, Aachner, Trierer, Augsburger, Wetterauische Pfennige. Eine eigne Art von gewichtigen Pfennigen sind die denarii sterlingi. Von diesen unten.

Ueberreste der vormals gewichtigeren Pfennige sind die Weißpfennige, Albus, Blancs, den schwarzen ungesottenen Pfennigen entgegengesetzt, die Räderalbus, die Hessenalbus.

Die Kunst des Stempelschneidens und Prägens, welche sich zu Karls des Großen Zeiten erhoben hatte, begann

---

[4]) Archiv für Hess. Geschichte. Darmstadt B. I. St. 1. S. 93.

[5]) Rader, krit. Beiträge zur Münzkunde V. S. 207. Dehmann Rheingau. Alterthümer, Abth. 2. Titelvignette.

unter seinen Nachfolgern zu sinken. Die schlechtesten Pfennige wurden unter Heinrich III. IV. V. geprägt, mit Buchstaben und Figuren, welche schwer zu entziffern sind. Nur unter den Ottonen erschienen zuweilen bessere Stücke, von Griechischer [illegible] r den Hohenstaufen hob sich die Kunst [illegible] talienische oder Byzantinische Meister. [illegible] haben wir Münzen, welche einem heu[illegible] machen würden.

Nach [illegible] großen Kaisers sank zwar die Kunst auf e[illegible] doch nicht so herab, wie früher.

Mark.

Die größte Münze bei den alten Franken machte ein Pfund Silber aus, welches aber nicht gewogen, sondern zugezählt wurde. Vor Karl dem Großen wurden 80 Römische oder 300 Salische Pfennige, denarii für ein Pfund gerechnet. Karl verordnete, daß 20 Solidi, Schillinge, oder 240 Pfennige, denarii ein Pfund ausmachen sollten. Hiernach machten 12 Denare einen Solidus aus. Diese Fränkischen Münzen sind die Basis aller Münzen in Deutschland und den benachbarten Ländern.

Das Pfund, in Urkunden auch talentum genannt, ging in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts in Mark über. Man rechnet noch jetzt in England nach Pfunden, in Frankreich nach livres. So wie das Französische Pfund im Laufe der Zeiten immer mehr herabgesetzt wurde, so geschah es auch in Deutschland bei der Mark. Das Pfund von Troies der Franken wurde für 16 Loth gerechnet, die cölnische Mark in Deutschland beim Golde in 24 Karat, beim Silber in 16 Lothe eingetheilt. Allein die Mark

wurde bald um vieles geringhaltiger ausgemünzt. Ein Pfund wurde zu 240, hierauf zu 144 Hellern gerechnet[6]), also weniger, als einen Goldgulden. Ja das Triersche Pfund oder die kleine Mark wurde 1508 für 10 Weißpfennige gerechnet[7]). Da die Mark in den verschiedenen Städten und Ländern häufig verschieden bestimmt war, so wurde in Urkunden jedesmal der Ort hinzugefügt, wie Cölnische, Erfurter, Nürnberger, Augsburger Mark. Man rechnet noch jetzt in Hamburg nach Marken, deren eine etwa 40 Kreuzer beträgt. Eine Mark der Stadt Aachen ist eine kleine Scheidemünze.

Es würde zu weit führen, wenn ich von Schrot und Korn (Witte und Wichte, assaye und loie) der Münzen, von den verschiedenen Valvationen und Münzbeschlüssen reden wollte. In Deutschland waren viele Münzherren und Münzverwirrung, allerlei geringhaltige Münzsorten wurden ausgeprägt. Es traten daher 1385 die vier Rheinischen Kurfürsten in einem Münzverein zusammen, in welchem der Gehalt der auszuprägenden Münzen bestimmt wurde[8]). Diesen folgten die Münzvereine 1399, 1404, 1409, 1417[9]), weil man dem Drange der Zeiten nachzugeben und die edlen Metalle mit stärkeren Zusätzen auszuprägen genöthigt war. Die merkwürdigsten sind die beiden letztgenannten. Dieser Rheinische Münzverein bestand länger

---

[6]) Kurzer Abriß aus der deutschen Münzgeschichte. Nördlingen, 1837. S. 9.

[7]) Neller kurzer Unterricht rc. S. 57.

[8]) *Gudenus* cod. diplom. III. p. 567. v. Widmer domus Wittelsbachensis numismatica St. 2. S. 59. Man findet bei beiden Schriftstellern auch die folgenden Münzbeschlüsse.

[9]) *Hontheim* hist. Trevir. diplomat. II. p. 359.

als ein Jahrhundert und vergrößerte sich durch den Beitritt von Hessen, Jülich und Berg und Stadt Cöln. Man nannte, von den Wappen der vereinten Fürsten, unter welchen das Main [illegible] nd, die Stücke Rädergulden, Räderalbu [illegible] Die festbestehende Ordnung behauptete si [illegible] Jahrhundert, bis die einreißende Unordnun [illegible] rung der Münze, einen Reichstagsbeschl [illegible] 1559 zuwege brachten. Das Kipper- u [illegible] 9 — 1622 verursachte allgemeine Unzufried [illegible] ünzherren selbst, durch Verruf der schlech [illegible] ng gerechter Münze, dem Unwesen steu [illegible] Rheinischen Ständen verbanden sich Mainz, Hessendarmstadt, Nassau und Frankfurt 1624 für Ausprägung guter Scheidemünze. Die Mark Silbers, welche man noch 1665 gesetzlich zu 14 Gulden 24 Kreuzer ausgeprägt, wurde nach dem Zinnaischen von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig angenommenen Münzfuß 1667 zu 15 Gulden 45 Kreuzer ausgemünzt; nach dem Leipziger Münzfuß 1690 zu 18 Gulden, und in der kleineren Scheidemünze zu 19 Gulden 30 Kreuzer. Den letzten Münzverein der früheren Zeit schlossen 1690 die fünf Stände Mainz, Pfalz, Hessendarmstadt, Hanau, Frankfurt, zu Festsetzung des 20 Guldenfußes. Man sah sich zu solchen Herabsetzungen genöthigt, weil an manchen Orten die besseren Münzsorten eingeschmolzen und geringhaltige davon geprägt und ausgestreut wurden.

Goldmünzen.

Die älteste Goldmünze, welche in Urkunden vorkommt, sind die Byzantiner, Byzantii. Nach dem Muster derselben

ließen die deutschen Kaiser bis auf Ludwig den Baier Stücke ausprägen, welche man goldene Schilde, Scutatos, Scudi d'oro nannte. Sie hatten an Gewicht 1¼ Ducaten. Von vorzüglicher Schönheit waren die Augustalen Friedrichs II. [10]). Man war an die goldenen Schilde so sehr gewöhnt, daß man die Gulden anfangs Schildgulden nannte.

Die ersten Goldgulden wurden um 1252 in Florenz geprägt, sie wurden, wegen des weit ausgebreiteten Handels dieses Freistaats, bald allgemein. Sie führten auf der einen Seite das Bild Johannes des Täufers, auf der andern die Lilie: Florentinus oder Florenus. Da man auch Gulden-Münze oder Zahlgulden hatte, so wurde bei Zahlungen ausdrücklich bedungen „gut von Golde und schwer von Gewichte", oder kleine Gulden von Florenz. Spanien, Frankreich, Ungarn und viele deutschen Reichsstände, besonders die vom Rheinischen Münzverein, prägten Goldgulden mehrere Jahrhunderte aus. Diese Münzsorte wurde in späterer Zeit geringhaltiger ausgeprägt, zu 20, 18 Karat und noch darunter.

Die ersten Ducaten ließ der Normannische König Roger von Sicilien, noch als Herzog von Apulien ums Jahr 1140 prägen. Nummus ducatus heißt Münze des Herzogthums. Hierauf folgten die Freistaaten Venedig, 1280, und Genua. Die Stücke zeigten das Bild Christi mit dem Spruch: sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus. Mehrere Staaten folgten, nur in Deutschland konnte man sich nicht entschließen, das Prägen der Gulden aufzugeben, bis gegen Anfang des dreißigjährigen Krieges die Gulden

10) v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen. III. S. 465.

zu geringhaltig erschienen. Nun folgte man dem Vorgang des Kaiserhauses und schlug auch Ducaten. Ducaton ist eine S[illegible]ten Savoyischen Thaler führten diesen [illegible]ern gefiel Namen und Gepräge, sie nam[illegible]stücke Ducatons. In Deutschland be[illegible]nd da die Sechslivres Thaler mit dies[illegible]ati von Venedig, Mantua u. a. sind ge[illegible]der auch eine Rechenmünze von ungefäh[illegible] Thaler an Werth.

In [illegible] von den Zeiten Ludwigs des Heiligen [illegible]em Gotteslamm, man nannte sie agn[illegible]Urkunden mutones. Auch von Fürsten aus dem Hause Wittelsbach erschienen dergleichen.

Eine andere häufig vorkommende Französische Goldmünze der ältern Zeit waren die Lis d'or, von lis, Lilie, benannt. Die Deutschen Lis d'or erhielten den Namen Pistolen, Fünfthalerstücke, Friedrichsdor, Carldor, Augustdor. Die Benennung Pistolen kommt von Spanischen piastola, Plättchen, weil sie im Anfang gepreßte kleine Goldplatten waren.

In Deutschland waren die Nobels, Rosenobels, von der Rose des Hauses York benannt, von K. Eduard III. zuerst geprägt, vom 14ten bis 17ten Jahrhundert eine gangbare Goldmünze. Sie galten $2^1/_2$ Ducaten. An ihre Stelle traten die Severinen.

Die Portugallesen waren eine Goldmünze von K. Emanuel geprägt. Wegen des Handelsverkehrs mit den Niederlanden, ließen auch deutsche Fürsten, wie Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, deren, 10 Ducaten schwer, ausprägen. Eine ähnliche im Umlauf vorkommende gröbre

Goldmünze waren die Spanischen Doublonen, ungefähr von der Größe eines Speciesthalers.

Die Carolinen führen ihren Namen von dem unglücklichen König Carl I. von England. Denn man sagte in England und in den Niederlanden, ein goldener Jacobus, ein goldener Carolus. Den deutschen Fürsten gefiel diese Münzsorte so sehr, daß Viele deutsche Carolinen, eine zu 3 derzeitiger Goldgulden, auch halbe und viertel, ausprägen ließen. Die Bairischen nannte man Mardor.

Bracteaten. Halbbracteaten.

In dem Zeitalter der Ottonen fing man an, größere, aber ungemein dünne Pfennige aus reinem Silberblech auszuprägen. Sie haben Präge auf beiden Seiten, aber wegen der großen Dünne machte der aufgesetzte zweite Stempel den ersten unkenntlich, ja dieses Aufsetzen war zuweilen nicht möglich: sie waren aus eben dieser Ursache leicht zerbrechlich. Nach 130 Jahren erschienen keine mehr. Die meisten dieser Halbbracteaten gingen aus den Münzstätten Regensburg, Augsburg, Mainz hervor. Obermeyr und Beyschlag [11]) haben sie zuerst beschrieben und ihnen ihre Stelle angewiesen.

Die Bracteaten oder Hohlpfennige kamen unter K. Lothar um 1130 auf. Die Hälblinge waren selten und man fühlte das Bedürfniß, kleinere Münzen als Pfennige, zu haben. Die Bracteaten waren einseitig, hohl und wurden gewöhnlich mit einem Hammer geschlagen. Daß

[11]) Obermayr hist. Nachricht von Bairischen Münzen. S. 20 u 14. Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs. S. 16.

name Regenbogenschüsseln. Bei den Galliern und Spaniern finden sich schon in früherer Zeit Münzen: sie tragen einen orientalischen Charakter, weil die Colonien Massilien und Gades ihr [illegible]

Die [illegible]n verdienen eine nähere Betrachtung. [illegible]nter dem Volke die Römischen Münzen i[illegible] zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser im [illegible]nden waren. Etwas länger erhielten sich [illegible]yzantiner. In Italien galten die Römi[illegible]nger, bis die Päbste, Neapel und Vene[illegible]n anfingen. Von den Merovingern si[illegible] in Gold und Silber übrig. Goldene werden in [illegible]eingegenden noch zuweilen gefunden, silberne sind ungemein selten. Sie tragen ein rohes Gepräge, jedoch besser, als die der Gothen, doch oft in der Weise, daß die Stempelschneider ihre Unkunde in der Buchstabenschrift zeigen. Sie haben den Kopf oder das Monogramm des Königs, mit dem Namen des Münzmeisters, auf der Kehrseite Kreuz, Schild oder ähnliche Gestalten.

Solidi. Schillinge.

Die Münzen der Franken bestanden aus solidis, Schillingen und denariis, Pfennigen. Die Schillinge waren Goldmünzen, ihr ursprünglicher Name Schildling; daher das Französische Ecu. Sie waren klein, ein Stück machte nur $1/3$ eines Römischen Golddenars aus. Also triens, nach Römischer Sprache. Andere Ableitungen[a]) sind von

[a]) Das Scherz-Oberlinsche Glossarium. Schmitthenner deutsches Wörterbuch. „Darmstadt 1837, unter Schilling." Fulda Wurzelwörter §. 14.

scillan, scheiden, von scëllan, schallen. Allein diesen Herleitungen steht entgegen, daß der Schilling keine Scheidemünze war, nur allein in Hinsicht des Römischen Denars, und daß er keinen Klang hatte.

Mit dem Carolingischen Kaisergeschlechte hörten die goldenen solidi auf. In und nach dem Zeitalter der Hohenstaufen hatte man goldene Schilde, scutatos, in Frankreich ecus d'or, ecus d'argent.

Unter den Fränkischen Kaisern wurde der solidus eine eingebildete Münze; 12 Denare wurden für einen Solidus gerechnet. Nimmt man den Denar zu 6 Kreuzer, so läßt sich der Werth eines solchen Solidus leicht bestimmen *). Später gebrauchte man auch den Ausdruck 1 Schilling Pfennige, für 12 Pfennige. Man rechnete zuweilen auch nur 10 Pfennige für einen Schilling. Man gebrauchte auch das Wort Schilling für Geld überhaupt, wie Kaufschilling, Pfandschilling.

Die Schillinge sanken allmählig zur kleinen Silbermünze herab. Der Französische Sol, der Italienische Soldo zu Kupfermünzen. Von dem Bisthum Münster wurden in neueren Zeiten Schillingstücke, im Werth eines kleinen Groschen, 28 zu einem Thaler, geprägt, und bis in die neuesten Zeiten von Hamburg und Lübeck. Noch geringer war der Schwedisch-Bremische Schilling; der Dänische Skilling hat den Werth eines Kreuzers, der Schilling des Cantons Glarus ist eine kleine Kupfermünze. Der Englische Schilling hat sich mehr im Werth erhalten, da 5 Stück einen Kronthaler, crown, ausmachen.

*) Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs. Stuttgart, 1835. S. 13 und 145.

Manche gebrauchen mit Unrecht die Benennung Solidus, Dickmünze, als Gegensatz des Bracteaten oder Hohlmünze.

[illegible] Pfennige.

Das [illegible] en einige von Pfanne her, da die Münz [illegible] er Alemannen, vielleicht auch Gothische, [illegible] Pfannenform ausgeprägt waren. Andere le [illegible] lateinischen pœna ab. Die richtigere [illegible] von Pfand, nach dem alten Sprichwor [illegible] fenning.“

Die P [illegible] Großen wogen fast ½ Quent, unter Karl [illegible] udwig dem Deutschen 1 Scrupel. Man hatte auch Hälblinge oder halbe Pfennige. Unter den nachfolgenden Kaisern wurden Viertelspfennige, Fardinge, lateinisch fertones, virdungi geprägt. Noch jetzt ist in England ein Farthing der vierte Theil eines Penny. Einige Münzherrn, besonders geistliche, lieferten auch halbe Fardinge, als die allerkleinste Silbermünze. Sie kommen unter dem Namen Polli, von obolus, οφολος gebildet, vor.

In den Gesetzen der Salischen und Ripuarischen Franken, deren Abfassung man in das 7te Jahrhundert setzt, sind alle Strafen nach solidis und denariis, Schillingen und Pfennigen angegeben. 40 Pfennige wurden für einen Schilling gerechnet. Es sind hier solidi maiores, Römische Golddenare, zu verstehen. Die Fränkischen Schillinge, solidi minores, galten nur 12 Pfennige. Man gebrauchte das Wort Pfennig für Münze. Z. B. Ehrenpfennig oder Gnadenpfennig, Schaupfennig, Gottespfennig, Miethpfennig, Zehrpfennig, Nothpfennig.

Die Pfennige wurden im Laufe der Jahrhunderte immer

geringhaltiger. Die der Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaiser kommen in Sammlungen häufig vor, aber unbeschnittene und lesbare sind eine Seltenheit. Die der Ottonen, der Heinriche sind zuweilen für den Sammler Hieroglyphen. Ihr Silberwerth ist 6 bis 8 Kreuzer. Heutzutage sind die Pfennige zu einer Kupfermünze herabgesunken. Die Abkürzung d. bedeutet denarius, französisch denier.

Die besten und gewichtigsten Pfennige prägten die geistlichen Fürsten und Städte. Die der Cölnischen Erzbischöfe des 12ten Jahrhunderts sind an Metall und Größe den Carolingischen gleich. Die der weltlichen Fürsten sind geringer. Sieht man einen von Hessen[4]) oder Nassau[5]) vor sich, so steht man in Zweifel, ob es ein Denar oder Hälbling sei. Geringer an Größe und Gewicht waren von den ältesten Zeiten die Pfennige von Trier, Worms, Metz. Einige waren klein und dick, wie die von Münster und Osnabrück, daher Dickpfennige. Da die Pfennige von verschiedener Schwere und Gehalt ausgeprägt wurden, so findet man bestimmte Pfennige in Urkunden ausbedungen, als Cölnische, Aachner, Trierer, Augsburger, Wetterauische Pfennige. Eine eigne Art von gewichtigen Pfennigen sind die denarii sterlingi. Von diesen unten.

Ueberreste der vormals gewichtigeren Pfennige sind die Weißpfennige, Albus, Blancs, den schwarzen ungesottenen Pfennigen entgegengesetzt, die Räderalbus, die Hessenalbus.

Die Kunst des Stempelschneidens und Prägens, welche sich zu Karls des Großen Zeiten erhoben hatte, begann

[4]) Archiv für Hess. Geschichte. Darmstadt B. I. St. 1. S. 93.

[5]) Mader, krit. Beiträge zur Münzkunde V. S. 207. Bodmann Rheingau. Alterthümer, Abth. 2. Titelvignette.

als ein Jahrhundert und vergrößerte sich durch den Beitritt von Hessen, Jülich und Berg und Stadt Cöln. Man nannte, von den Wappen der vereinten Fürsten, unter welchen das Mainzische Rad obenan stand, die Stücke Rädergulden, Räderalbus, Räderheller. Die festbestehende Ordnung behauptete sich länger als ein Jahrhundert, bis die einreißende Unordnung und Verschlechterung der Münze, einen Reichstagsbeschluß und Valvation 1559 zuwege brachten. Das Kipper- und Wippergeld 1619 — 1622 verursachte allgemeine Unzufriedenheit, bis die Münzherren selbst, durch Verruf der schlechten, und Ausprägung gerechter Münze, dem Unwesen steuerten. Unter den Rheinischen Ständen verbanden sich Mainz, Hessendarmstadt, Nassau und Frankfurt 1624 für Ausprägung guter Scheidemünze. Die Mark Silbers, welche man noch 1665 gesetzlich zu 14 Gulden 24 Kreuzer ausgeprägt, wurde nach dem Zinnaischen von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig angenommenen Münzfuß 1667 zu 15 Gulden 45 Kreuzer ausgemünzt; nach dem Leipziger Münzfuß 1690 zu 18 Gulden, und in der kleineren Scheidemünze zu 19 Gulden 30 Kreuzer. Den letzten Münzverein der früheren Zeit schlossen 1690 die fünf Stände Mainz, Pfalz, Hessendarmstadt, Hanau, Frankfurt, zu Festsetzung des 20 Guldenfußes. Man sah sich zu solchen Herabsetzungen genöthigt, weil an manchen Orten die besseren Münzsorten eingeschmolzen und geringhaltige davon geprägt und ausgestreut wurden.

Goldmünzen.

Die älteste Goldmünze, welche in Urkunden vorkommt, sind die Byzantiner, Byzantii. Nach dem Muster derselben

wurde bald um vieles geringhaltiger ausgemünzt. Ein Pfund wurde zu 240, hierauf zu 144 Hellern gerechnet[6]), also weniger, als einen Goldgulden. Ja das Triersche Pfund oder die kleine Mark wurde 1508 für 10 Weißpfennige gerechnet[7]). Da die Mark in den verschiedenen Städten und Ländern häufig verschieden bestimmt war, so wurde in Urkunden jedesmal der Ort hinzugefügt, wie Cölnische, Erfurter, Nürnberger, Augsburger Mark. Man rechnet noch jetzt in Hamburg nach Marken, deren eine etwa 40 Kreuzer beträgt. Eine Mark der Stadt Aachen ist eine kleine Scheidemünze.

Es würde zu weit führen, wenn ich von Schrot und Korn (Witte und Wichte, assaye und loie) der Münzen, von den verschiedenen Valvationen und Münzbeschlüssen reden wollte. In Deutschland waren viele Münzherren und Münzverwirrung, allerlei geringhaltige Münzsorten wurden ausgeprägt. Es traten daher 1385 die vier Rheinischen Kurfürsten in einem Münzverein zusammen, in welchem der Gehalt der auszuprägenden Münzen bestimmt wurde[8]). Diesen folgten die Münzvereine 1399, 1404, 1409, 1417[9]), weil man dem Drange der Zeiten nachzugeben und die edlen Metalle mit stärkeren Zusätzen auszuprägen genöthigt war. Die merkwürdigsten sind die beiden letztgenannten. Dieser Rheinische Münzverein bestand länger

---

[6]) Kurzer Abriß aus der deutschen Münzgeschichte. Nördlingen, 1837. S. 9.

[7]) Neller kurzer Unterricht rc. S. 57.

[8]) *Gudenus* cod. diplom. III. p. 567. v. Widmer domus Wittelsbachensis numismatica St. 2. S. 59. Man findet bei beiden Schriftstellern auch die folgenden Münzbeschlüsse.

[9]) *Hontheim* hist. Trevir. diplomat. II. p. 350.

als ein Jahrhundert und vergrößerte sich durch den Beitritt von Hessen, Jülich und Berg und Stadt Cöln. Man nannte, von den [illegible]ten Fürsten, unter welchen das Mainzi[illegible]and, die Stücke Rädergulden, Räderalb[illegible] Die feststehende Ordnung behauptete [illegible] Jahrhundert, bis die einreißende Unordnu[illegible]rung der Münze, einen Reichstagsbesch[illegible] 1559 zuwege brachten. Das Kipper- [illegible]9 — 1622 verursachte allgemeine Unzufrie[illegible]ünzherren selbst, durch Verruf der schl[illegible]ung gerechter Münze, dem Unwesen st[illegible] Rheinischen Ständen verbanden sich Mainz, Hessendarmstadt, Nassau und Frankfurt 1624 für Ausprägung guter Scheidemünze. Die Mark Silbers, welche man noch 1665 gesetzlich zu 14 Gulden 24 Kreuzer ausgeprägt, wurde nach dem Zinnaischen von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig angenommenen Münzfuß 1667 zu 15 Gulden 45 Kreuzer ausgemünzt; nach dem Leipziger Münzfuß 1690 zu 18 Gulden, und in der kleineren Scheidemünze zu 19 Gulden 30 Kreuzer. Den letzten Münzverein der früheren Zeit schlossen 1690 die fünf Stände Mainz, Pfalz, Hessendarmstadt, Hanau, Frankfurt, zu Festsetzung des 20 Guldenfußes. Man sah sich zu solchen Herabsetzungen genöthigt, weil an manchen Orten die besseren Münzsorten eingeschmolzen und geringhaltige davon geprägt und ausgestreut wurden.

Goldmünzen.

Die älteste Goldmünze, welche in Urkunden vorkommt, sind die Byzantiner, Byzantii. Nach dem Muster derselben

ließen die deutschen Kaiser bis auf Ludwig den Baier Stücke ausprägen, welche man goldene Schilde, Scutatos, Scudi d'oro nannte. Sie hatten an Gewicht 1¼ Ducaten. Von vorzüglicher Schönheit waren die Augustalen Friedrichs II. [10]). Man war an die goldenen Schilde so sehr gewöhnt, daß man die Gulden anfangs Schildgulden nannte.

Die ersten Goldgulden wurden um 1252 in Florenz geprägt, sie wurden, wegen des weit ausgebreiteten Handels dieses Freistaats, bald allgemein. Sie führten auf der einen Seite das Bild Johannes des Täufers, auf der andern die Lilie: Florentinus oder Florenus. Da man auch Gulden-Münze oder Zahlgulden hatte, so wurde bei Zahlungen ausdrücklich bedungen „gut von Golde und schwer von Gewichte", oder kleine Gulden von Florenz. Spanien, Frankreich, Ungarn und viele deutschen Reichsstände, besonders die vom Rheinischen Münzverein, prägten Goldgulden mehrere Jahrhunderte aus. Diese Münzsorte wurde in späterer Zeit geringhaltiger ausgeprägt, zu 20, 18 Karat und noch darunter.

Die ersten Ducaten ließ der Normannische König Roger von Sicilien, noch als Herzog von Apulien ums Jahr 1140 prägen. Nummus ducatus heißt Münze des Herzogthums. Hierauf folgten die Freistaaten Venedig, 1280, und Genua. Die Stücke zeigten das Bild Christi mit dem Spruch: sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus. Mehrere Staaten folgten, nur in Deutschland konnte man sich nicht entschließen, das Prägen der Gulden aufzugeben, bis gegen Anfang des dreißigjährigen Krieges die Gulden

[10]) v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen. III. S. 465.

zu geringhaltig erschienen. Nun folgte man dem Vorgang des Kaiserhauses und schlug auch Ducaten. Ducaton ist eine Silberm[illegible] Savoyischen Thaler führten diesen Name[illegible] gefiel Namen und Gepräge, sie nannten [illegible]cke Ducatons. In Deutschland benann[illegible] da die Sechslivres Thaler mit diesem N[illegible] von Venedig, Mantua u. a. sind geringh[illegible] auch eine Rechenmünze von ungefähr ei[illegible]haler an Werth.

In Fra[illegible]on den Zeiten Ludwigs des Heiligen G[illegible] Gotteslamm, man nannte sie agnels, [illegible]unden mutones. Auch von Fürsten aus dem Hause Wittelsbach erschienen dergleichen.

Eine andere häufig vorkommende Französische Goldmünze der ältern Zeit waren die Lis d'or, von lis, Lilie, benannt. Die Deutschen Lis d'or erhielten den Namen Pistolen, Fünfthalerstücke, Friedrichsdor, Carldor, Augustdor. Die Benennung Pistolen kommt von Spanischen piastola, Plättchen, weil sie im Anfang gepreßte kleine Goldplatten waren.

In Deutschland waren die Nobels, Rosenobels, von der Rose des Hauses York benannt, von K. Eduard III. zuerst geprägt, vom 14ten bis 17ten Jahrhundert eine gangbare Goldmünze. Sie galten 2½ Ducaten. An ihre Stelle traten die Severinen.

Die Portugallesen waren eine Goldmünze von K. Emanuel geprägt. Wegen des Handelsverkehrs mit den Niederlanden, ließen auch deutsche Fürsten, wie Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, deren, 10 Ducaten schwer, ausprägen. Eine ähnliche im Umlauf vorkommende gröbre

Goldmünze waren die Spanischen Doublonen, ungefähr von der Größe eines Speciesthalers.

Die Carolinen führen ihren Namen von dem unglücklichen König Carl I. von England. Denn man sagte in England und in den Niederlanden, ein goldener Jacobus, ein goldener Carolus. Den deutschen Fürsten gefiel diese Münzsorte so sehr, daß Viele deutsche Carolinen, eine zu 8 derzeitiger Goldgulden, auch halbe und viertel, ausprägen ließen. Die Bairischen nannte man Mardor.

Bracteaten. Halbbracteaten.

In dem Zeitalter der Ottonen fing man an, größere, aber ungemein dünne Pfennige aus reinem Silberblech auszuprägen. Sie haben Präge auf beiden Seiten, aber wegen der großen Dünne machte der aufgesetzte zweite Stempel den ersten unkenntlich, ja dieses Aufsetzen war zuweilen nicht möglich: sie waren aus eben dieser Ursache leicht zerbrechlich. Nach 130 Jahren erschienen keine mehr. Die meisten dieser Halbbracteaten gingen aus den Münzstätten Regensburg, Augsburg, Mainz hervor. Obermeyr und Beyschlag [11]) haben sie zuerst beschrieben und ihnen ihre Stelle angewiesen.

Die Bracteaten oder Hohlpfennige kamen unter K. Lothar um 1130 auf. Die Hälblinge waren selten und man fühlte das Bedürfniß, kleinere Münzen als Pfennige, zu haben. Die Bracteaten waren einseitig, hohl und wurden gewöhnlich mit einem Hammer geschlagen. Daß

---

[11]) Obermayr hist. Nachricht von Bairischen Münzen. S. 20 u 14. Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs. S. 16.

man sich dazu hölzerner Formen bediente, ist unerwiesen. Die Bracteaten der meisten Münzstätten haben ein schlechtes rohes Gepräge ohne Schrift; Mader nennt sie daher stumme Mün[illegible] eine Schrift, aber oft eine solche, welch[illegible] läßt. Die aus den Kaiserlichen Münzs[illegible]. zeichnen sich durch treffliche Präge aus. [illegible] verschiedener Größe wurden vom 12ten [illegible]dert geprägt, doch kamen sie im 14ten J[illegible]mehr zum Vorschein, nur die Reichs- und [illegible] prägten noch längere Zeit kleine kupfe[illegible] Bracteatenform aus.

Man rec[illegible]teaten auf eine Mark, man hatte aber auch halbe und drittel, semisses, tremisses, später auch sextantes.

Wenn Würdtwein [12]) Bracteaten von 1021 anführt, so sind darunter Halbbracteaten zu verstehen.

Groschen.

Da die Bracteaten eine unbequeme vergängliche Münze waren, so wurde durch Ausprägung dicker starker Münzen einem wahren Bedürfniß abgeholfen. König Wenzel II. von Böhmen prägte ums Jahr 1283 die ersten Groschen, von grossus, grob, dick, benannt; böhmisch zmrzlicy. Sie hießen, nach ihrer Aufschrift, grossi Pragenses. Die Herzoge von Meissen, die Landgrafen von Thüringen, von Hessen folgten. Zugleich wurde eine kleine Scheidemünze, parvi Pragenses, Misnenses, davon 12 einen Groschen betrugen, ausgeprägt. Auch die Groschen hatten das Schicksal,

---

[12]) Mainzer Münzen. Mannheim, 1794. 4. S. 10.

daß sie in der Folge verschieden und geringhaltig ausgeprägt wurden. Man hatte große und kleine Groschen; die größten waren die Engelgroschen oder Schreckenberger, von dem Sächsischen Bergwerke so benannt. Sie hielten ungefähr 26 Kr. unseres Geldes. Die nach dem älteren Reichsfuß ausgeprägten sind begreiflicher Weise gewichtiger, als die nach dem 20 oder 24 Guldenfuß. Eine ungewöhnliche Erscheinung ist es, wenn die Stadt Straßburg ihre Groschen asses nannte. Die Schlesischen Gröschel, die Polnischen Groschen sanken auf den Werth eines Kreuzers herab. Auch die Grote, welche noch jetzt in Oldenburg und Bremen als kleine Münze geprägt werden, stammen von den Groschen her. Der Englische Groat beträgt den dritten Theil eines Englischen Schillings.

Die verschiedenen Groschen erhielten in dem Munde des Volks allerlei bezeichnende Beinamen. Mariengroschen, von dem Muttergottesbild; Spitzgroschen, von den Spitzen an dem Wappenschild; Horngroschen, von den Hörnern auf dem Wappenhelm; Judengroschen, von dem spitzen Bart des Brustbildes; Schwertgroschen, von den Sächsischen Kurschwertern; Speygroschen, von dem Stempelriß in der Gegend des Mundes.

Turnosen.

Bald darauf folgten die Turnosen oder Turnus, von der Stadt Tours benannt, in Urkunden grossi Turonenses, denarii Turonenses. Man hält K. Philipp den Schönen, der 1285 den Thron bestieg, für den ersten, welcher sie ausprägte. Allein le Blanc und Joachim haben gezeigt, daß sie Ludwig der Heilige früher ausgehen ließ. Sie

hielten 15 löthiges Silber, ein Stück wog 1 Quent, 64 machten eine Mark. Diese Münzsorte war sehr beliebt, Kaiser, [illegible]dte prägten Turnosen und sie waren [illegible]ünze bis zu den Zeiten des dreißi[illegible]12 Turnus wurden auf einen Goldg[illegible] Räderalbus auf einen Turnus. Ein Tu[illegible]r.

Ma[illegible], viertel und achtel Turnosen. Die vi[illegible]tschland eine gangbare Münze. Wegen [illegible]tallgehaltes, und weil sie ungesotten [illegible]e im Verkehr schwarz. Daher die Ben[illegible]arze Turnus, Morchen.

Englische.

Die Angelsachsen brachten ihre Münze nach Britannien. Diese erhielt sich um desto mehr, da auch die Normannen an den Fränkischen Münzfuß gewöhnt waren. Schilling, Pence, Penny, Farthing sind deutsche Namen [13]). Die Pfennige erhielten den Volksnamen Easterlings, Sterlings, weil sie von einem Volke aus Osten eingebracht waren.

Der Scylling der Angelsachsen bestand aus 5 pennings, die Mark mancus, wurde zu 30 pennings berechnet. Sie hatten auch Helflinge, Farthings. Man zerbrach zu diesem Zweck einen Pfennig in mehrere Stücke, davon erhielt die kleinste Münze den Namen Styca. Bei den Angelsachsen geschieht auch einer Münze, Siclus genannt, Erwähnung, welche auch die deutschen Urkunden des 13ten Jahrhunderts

---

[13]) S. Joachim Groschenkabinet, fünftes Fach, welcher die vorzüglichsten Englischen Schriftsteller Hickes und Leake benutzt hat.

vorkommt. Es ist dieses der hebräische Sekel, also eine Rechenmünze von einem Loth Silber.

Die Englischen Pfennige, denarii Sterlingi, kamen unter Richard von Cornwall in erstaunlicher Menge nach Deutschland, von welchen sich noch manche in Sammlungen erhalten haben, so wie später die Dreipence Stücke von Elisabeth und Jakob I. in den Kriegen der Niederlanden und der Pfalz. Behufs des Handels in den Englischen Häfen, in welchen man Zinn, Häringe u. a. kaufte, wurden in den Niederlanden, hauptsächlich in Löwen, in Frankfurt u. a. Orten Pencestücke geprägt, welche man Englische, moneta Anglie, nannte. Drei gelten einen Turnus, und anderthalbe einen Räderalbus. Diese Englische waren im 15ten Jahrhundert in Deutschland eine gangbare Münze.

Heller.

Die Heller wurden als kleine Scheidemünze zuerst in der Stadt Schwäbisch Halle geprägt. Man nennt das Jahr 1228 als den Anfang. Hanselmann [14]) versichert, nach einer Urkunde, daß in Halle schon 1037 eine Münzstätte gewesen und aus ihr die kleine Scheidemünze hervorgegangen sei. Der Name kommt von der Stadt Halle, daher sagt man noch jetzt in der Schweiz und Oberschwaben Haller, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Wort Heller aus Hälbling entstanden sei. Die Heller führten auf der einen Seite das Kreuz, auf der andern die Hand, welche man als das Sinnbild der Kaiserlichen Münz-

[14]) Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit zugestanden. Nürnberg 1751. Fol. S. 47, 52.

berechtigung betrachtete. Halle führt dieses Wappen bis auf den heutigen Tag. Im 14ten, 15ten Jahrhundert waren die Hendelsheller die gemeine Münze, nachher ging der Namen Hendelsheller in Kreuzheller, Kreuzer über. Städte, [illegible] rt, Nürnberg, prägten sie in großer [illegible] alten Heller hielten 3 Kr. an Silber. [illegible] er Zeit auch Drillinge: da die Heller a[illegible] es Kreuzes einen Punkt hatten, so wur[illegible] t drei Punkten in den Winkeln des Kr[illegible] e Drillinge waren also 9 Kr. heutiger [illegible] me ist in die heutigen Dreier übergega[illegible] nken sie, gleich den Pfennigen, an Gewicht [illegible] Gehalt so sehr herab, daß eine Präge auf beiden Seiten, nicht mehr möglich war, man prägte sie einseitig und hohl. Da bei dieser Art der Ausmünzung viel Vortheil herauskam, so prägten manche Münzherrn in unsäglicher Menge und der gemeine Mann wurde mit dieser losen Münze überschwemmt. Noch geringer wurden sie durch den mehrmals herabgesetzten Münzfuß. Endlich fand man die Unmöglichkeit, auch den kleinsten Heller aus Silber zu prägen, sie wurden zur Kupfermünze. Der Heller verhielt sich zum Pfennig, wie 2 zu 1, zuweilen wie 3 zu 2; 12 Heller machten einen Räderalbus, 8 Heller einen Weißpfennig.

Batzen.

Die Batzen wurden gegen 1492, als kleine Groschen, zuerst in Bern ausgeprägt. Ihr Name kommt vom Bären, dem Wappen von Bern, in der dortigen Volkssprache Betze genannt. Viele deutsche Staaten prägten in der

Folge ebenfalls Batzen aus, sie galten 2 Weißpfennige, 14 machen einen Goldgulden.

Thaler.

Da die gangbaren Turnosen, Groschen und Räderalbus leichte Silbermünzen und bei größeren Zahlungen unbequem waren, so begannen gegen Ende des 15ten Jahrhunderts mehrere Münzherren große zweilöthige Silbermünzen zu prägen. Wer der erste gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, Erzherzog Sigmund von Tyrol war einer der ersten, 1484. Sie waren anfänglich mehr Schaumünzen, als cursirende Münzen. In Menge ließ sie Graf Ludwig von Schlick seit 1517 aus seinem Bergwerk im Joachimsthal prägen: sie führten das Bild des heil. Joachims mit S. I. Man nannte sie davon Joachimsthaler, oder schlechtweg Thaler. Im lateinischen Ioachimici, auch unciales, weil sie eine Unze wogen, und, da sie bald zur Reichsmünze erhoben wurden, Imperiales, Reichsthaler. Vorher nannte man sie dicke Silbergroschen, Güldengroschen, weil sie einen damaligen Goldgulden an Werth gleich kamen. Dieses Verhältniß änderte sich aber, als man die Silberbergwerke besser zu bauen lernte und das Silber in seinem Verhältniß zum Golde sank. Die Sächsischen Fürsten, die Braunschweigischen Herzoge prägten nunmehr aus ihren reichen Bergwerken Thaler in Menge. Auswärtige folgten, die Engländer prägten dollar, heutzutage crown genannt, die Spanier Kronenthaler, die Franzosen ecus à trois couronnes. Man hatte auch halbe, drittel, Viertelthaler u. s. f. Die viertel hießen Ortsthaler, von dem Niedersächsischen Ort, ein Brocken, Stück.

Die Thaler sind die einzigen unter allen Silbermünzen, welche sich gleich geblieben sind. Die alten Thaler hatten 15löthiges [illegible]en Speciesthaler haben 13löthiges: Bei[illegible] Lothe.

Der [illegible] sogenannte Reichsthaler, ist geringer. [illegible]im 20 fl. Fuß, 30 leichte Gr. oder 90 [illegible]. Er war eine Rechenmünze, bis ihn P[illegible]zu $1\frac{1}{2}$ Lothen 12löthigen Silbers, im [illegible]ich, Jever), Kursachsen im 20 fl. Fuß, a[illegible]

[illegible]lden.

Neben [illegible] hatte man den Gulden in Zahlmünze, Kaufmannsgulden, welcher zu 12 Turnosen, zu 24, 26, 27 Räderalbus oder Weißpfennigen berechnet wurde. So wie der Thalerfuß aufkam, sank der Zahlgulden immer mehr herunter. Er wurde mehrmals herabgesetzt und auf einen halben Speciesthaler oder $\frac{2}{3}$ eines Reichsthalers bestimmt. Solche halbe Speciesthaler oder Zweidrittelstücke, anfangs Guldner genannt, wurden in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts von Sachsen, Braunschweig, Brandenburg u. a. in großer Menge geprägt und waren die gangbarste grobe Münzsorte. Braunschweig prägte bis in die neuesten Zeiten Guldenstücke oder Zweidrittel im 18 fl. Fuß aus. Die Mitglieder des Bairisch-rheinischen Münzvereins haben seit 1838 Gulden, zu 60 Kr., im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß ausgeprägt.

Kreuzer.

Die Pfennige und Heller waren, seitdem die Groschen aufgekommen waren, eine untergeordnete Münze und kamen

an Werth und Gehalt herunter. Da die meisten Prägen ein Kreuz zeigten, so wurden sie Kreuzpfennige, Kreuzer genannt. Dieser Name wurde im 16ten Jahrundert bleibend. Nach den Münzedicten sollten 72, hernach 84, sodann 96 derselben auf einen Thaler gehen. Daher findet man diese Zahlen noch auf älteren Würzburger, Braunschweiger u. a. Kreuzern. Die Kreuzer sind an Gehalt herabgekommen, ein alter Thaler macht 160 heutige Kreuzer aus: es ist daher begreiflich, daß die Kreuzer der Vorzeit aufgewechselt und verschwunden sind.

Scheidemünzen, welche heutzutage verschwunden sind.

Die Peterlinge hält man für eine ursprünglich Englische Münze, es waren Groschen, welche als eine jährliche Steuer an den Stuhl des heil. Petrus gegeben werden mußten. Sie kommen schon im 9ten Jahrhundert in England[15]), im 10ten in Schweden[16]), im 11ten in Schlesien[17]) vor.

Petermännchen, Trierische Albus, mit dem Bilde des Apostels Petrus. Auch Cölnische Räderalbus benannte man mit diesem Namen.

Matthier, $^1/_3$ eines Groschen oder 4 Pfennige, mit dem Bilde des heil. Matthias, Schutzpatrons von Goßlar.

Stüber, eine Niederländische und Niederdeutsche Münze, von Stufe, Stück benannt. Daher auch Stuffer.

---

[15]) Abgebildet und beschrieben in Köhler's histor. Münzbelustigung. I. S. 17. Joachim Groschenkabinet, 5. Fach, S. 359.

[16]) Köhler Bd. VIII. S. 285.

[17]) Leitzmann Gesch. der gesammten Münzkunde S, 157.

Sie waren einem Albus gleich, nachher geringer. 20 holländische Stüber betragen einen Gulden.

Witten nannte man die Weißpfennige in Niedersachsen.

Dütt[illegible] tsche, besonders Stralsundische, Silbermünz[illegible] Schillingen: weil das Wappen von Stralsu[illegible] mit 3 Duten hat. Ob das Holländische [illegible] damit zusammenhängt, läßt sich nicht b[illegible]

Körtl[illegible] einer Grot oder Groschen.

Scherf[illegible] ar ehemals in Sachsen eine kleine Silbe[illegible], sank zu einer kleinen Kupfermünze. Ursprünglich [illegible], Scherb.

Flitter nannte man die kleinen nichtswerthen Kreuzer von Kupfer in der Kipperzeit.

Ortug, Ortugus, Artich, betrug 8 Schonische Pfennige[18]), nach du Fresne, nur 2 Pfennige.

Volksbenennungen.

Die Münzen zerfallen in Gattungen und Arten, jede hat ihren Nennwerth und Benennung. Manche bekamen aber auch ihre bleibenden Namen in dem Munde des Volks. Hierher gehören:

Kopfstücke, dergleichen wurden, und zwar ohne Kopf, von Trier und Fulda ausgeprägt.

---

[18]) Sartorius, Geschichte der deutschen Hanse. II. S. 322, vom J. 1329. Ortucht kommt 1399 im Baseler Münzbriefe vor, bei Schreiber Freyburg. Urkundenbuch. Aus dieser Stelle geht hervor, daß es eine kleine nicht abgerundete Münze gewesen ist.

Judenköpfe, Sächsische kleine Groschen, das Bild mit spitzem Hut und spitzem Bart[19]).

Blaphart oder Blaffert. Blafard heißt bleich. In Frankreich und Elsaß sah man noch viele Celtische Goldmünzen, welche bleich und zum größten Theil Silber waren. Niemand mogte diese Blafards haben oder behalten. Man nannte davon jede schlechte, verrufene Münze Blaffarte. Königshofen gedenkt schon der Blaffarte in seiner Strasburgischen Chronik. In Nürnberg nannte man die geringhaltigen Schillinge, halb Silber, halb Kupfer, Blaffarte. Urkundlich kommen Blaffarte schon 1054 vor[20]).

Snaphäne. Da man die Reuter Snaphäne zu nennen gewohnt war, so nannte man auch die Reuter K. Philipps I. mit diesem Namen. Ebenso nannten die Niederländer die Münzen des ihnen verhaßten Herzogs Carl von Geldern[21]).

Reuter, ruyter, eine niederländische Münze, von der Figur eines Reuters benannt. Sie galt 6 Stüber.

Fettmännchen, von dem Bilde eines sehr wohlgenährten Erzbischofs oder Heiligen: eine niederrheinische Münze, $\frac{1}{2}$ eines Albus oder 8 Heller.

Rappen, von dem Rabenkopf, dem Wappen von Freyburg im Breisgau, benannt: Zuerst gute gewichtige alte Pfennige, endlich eine kleine kupferne Münze.

Okelpfennige, Finkenogen, in Urkunden Vincones.

---

[19]) Böhme, Sächsisches Groschenkabinet S. 187.

[20]) *du Fresne*, glossar. med. et inf. latinitatis. Par. 1733. s. v. balfard, blafard.

[21]) Köhler, hist. Münzbelustigung. X. S. 121.

Brandenburgische kleine Hohlpfennige, deren 18 einen Prager Groschen ausmachten, mit Kopf und Auge eines Vogels[22].

Schi[illegible] eine bairische Münze von schlechtem Geh[illegible] d nehmen wollte.

Kna[illegible] Scheidemünzen, welche leicht einen Sp[illegible] amen, namentlich die Mansfeldischen [illegible]

Seuf[illegible] rothen Sechser in Sachsen genannt.

Flede[illegible] ige, auf welchen das Wappen eine unken[illegible] Gestalt hatte.

Blechrupp[illegible] man die geringhaltige im siebenjährigen Kriege geprägten Münzen s. g. Ephraimiten.

Schwaren, die kleinen Heller im Bremischen.

Angster, eine kleine Zürcher Münze. Da die Pfennige oder Hälblinge der ältern Zeit Brustbilder oder Angesichter zeigten, so nannte man sie in der Sprache des Volks — Angesichter, Angster.

---

22) Möhsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 240. Daselbst kommen auch Scherfpfennige v. J. 1369 vor.

III.

Geschichte der Burg Adolfseck, von Herrn Decan C. D. Vogel zu Kirberg.

Sechs Burgen waren im Mittelalter auf beiden Seiten der Arbe, eines Baches, der über Neuhof im Gebirge der Höhe entspringt und bei Dietz in die Lahn mündet, aufgethürmt worden. Drei davon Adolfseck, Greifenstein und Hohenstein lagen versteckt im Gebirge. Burg-Schwalbach aber und Holenfels und Arbeck waren umgeben von dem ausgezeichnet fruchtbaren Landstrich, den die Volkssprache auf der Aar nennt.

Die Gefühle, welche der Anblick alter, der Zeit trotzender Ruinen in uns aufregt, beflügeln leicht die Einbildungskraft, führen sie in eine Vorzeit zurück, die wie mit einem Nebelschleier umhüllt erscheint, und erzeugen dadurch eine Stimmung, die der Dichtung befreundet, sich gerne zu romantisch eingekleideten Sagen und Mährchen hinneigt. Daraus ist es erklärbar, warum die Geschichte so mancher Burg, ehe sie urkundlich aufgeklärt war, im Gewande der Dichtung erscheint. Dieses war auch bei Adolfseck der Fall. Dem ohnehin schon tragischen Leben des edeln Königs Adolf, aus dem Nassauischen Hause, hat man auch noch einen Liebesroman angehängt, und daraus die Entstehung dieser Burg abgeleitet. Er soll dieselbe nämlich zur Wohnung für eine heimlich gehaltene Geliebte, eine

dem Kloster entführte Nonne, erbaut haben, und um in dieser Abgeschiedenheit verborgen und ungestört von der Welt der Liebe mit ihr pflegen zu können. Diese Erzählung ist der wahren Geschichte fremd, und in dem Leben jenes G[illegible] durchaus nichts, was sie unterstützen [illegible] Er lebte mit seiner Gemahlin Imagi[illegible]chte der Dynasten von Limburg, in einer [illegible]ichen und gesegneten Ehe. Der Berg, [illegible] erbaut ist, mit seiner nächsten Umgebu[illegible]iner Regierungszeit selbst noch nicht ei[illegible]schen Gebiete. Und der Name Adolfse[illegible] nämlich jene Dichtung zu halten scheint, n[illegible]te des 14ten Jahrhunderts noch gar nicht vorhanden. Gründe genug, die ganze Sache in das Gebiet der Mährchen zu verweisen.

Die Gegend um Adolfseck ist für den Freund der Natur und der Vorzeit eine angenehme. Die Arde schlängelt sich durch einen freundlichen Wiesengrund, der in tiefem Thale von jäh aufsteigenden Bergwänden begleitet wird. Hier und da ragen alte, zerklüftete Thonschieferfelsen aus der grünen Umlaubung malerisch hervor. Das ganze hat den Charakter der Stille und Abgeschiedenheit und des einfach Romantischen.

Eine Viertelstunde unter dem Orte zog der römische Pfahlgraben durch eine Vertiefung, die noch die Pfahlbach heißt, von Born herunter, und durch den Pfahlweg über die Arde. Hier auf der linken Seite dieses Baches findet sich in der Linie jenes Grabens auf dem Vorsprung eines Berges ein kreisförmiger Aufwurf, der 23 Schritte im Durchmesser hat, und den die Gegend unter dem Namen

der alten Schanze kennt. Es ist dieses höchst wahrscheinlich dasjenige von den römischen Castellen, das man aus strategetischen Gründen bisher zwischen dem des Zugmantels und dem bei Kemel vermuthete, das aber bis jetzt noch unentdeckt blieb [1]). Daß es näher bei Kemel, und nicht genau in der Entfernung liegt, in der sonst diese Castelle von einander angetroffen werden, mag in seiner besonderen Bestimmung, das Thal oder den Paß der Arde zu decken, seinen Grund haben. Von hier ziehet der Pfahlgraben weiter durch den Römersgrund nach Kemel.

Die älteste Geschichte der Gegend von Adolfseck fällt vor Anlegung der Burg und Ansiedelung des Ortes mit der von Langenschwalbach zusammen. Sie gehörte in der

---

[1]) Dieser kreisförmige Aufwurf von nur 23 Schritten im Durchmesser, möchte wohl nicht das in dieser Gegend vermuthete Römercastell gewesen sein. Form und Größe widersprechen. Die Castelle am römischen Pfahlgraben in unserm Land, haben mindestens 150 bis 200 Schritte im Durchmesser und eine quadratische, meist länglich viereckige Form. Auch die Entfernung zwischen dem Castell bei Kemel und dem auf der Liebbacher Haide, ist fast doppelt so groß als die der übrigen, und eben zur Beschützung des Aarthals, kann eine so kleine Befestigung wie die oben beschriebene, nicht als zureichend erachtet werden. Dergleichen untergeordnete Befestigungen und Wachtthürme finden sich übrigens mehrere an unserm Limes, theils ganz nahe bei den Castellen, wie z. B. bei der obengenannten „Altenbürg" bei Liebbach, theils zwischen denselben, wie in der Nähe der Saalburg gegen den Feldberg hin; überhaupt, wo hügeliches Terrain solche Verstärkungs- und Beobachtungspunkte erforderte. Das eigentliche Römercastell dürfte demnach meines Erachtens noch immer in der Gegend von Born zu suchen sein.

Anmerk. d. Herausg.

Urzeit zum Rheingau, der hier an der Arde seine Grenze gegen die Kunigeshundrete fand. Als der aus 15 Dörfern bestehende Theil dieses Gaues, der die Ueberhöhe hieß, und sein [illegible] ht zu Nederne oder Nehren hatte, an [illegible] Katzenellenbogen übergegangen war, beh[illegible] dem Blutbann oder der höchsten Gerich[illegible] elben auch noch manche andere Besitzung[illegible] erzu gehörten auch der älteste Haupthof [illegible] e zu Langenschwalbach, und die Vogtey [illegible] freyer Bauern, die Peterlinge hießen, ve[illegible] ch dem Schutze des St. Petersstiftes in [illegible] hatten. Diese freyen Bauern wohnten nach [illegible] unde von 1364, 18. December in dem Bezirke „von der Arde an die Lonerbach vß byß an „Hupenroit von Hupenroit byß an daz Achem vnd vort „byß in die Wussebur vn vort byß an den wald der hohe „vn do heruff zwischen dem walde vn der Arde byß an „daz gericht, daz zu Wene horet." In dem Beringe jener Fronhube sowohl als auch dieser Vogtey lag der Berg, worauf Adolfseck erbauet wurde. Beide aber erscheinen im Laufe des 14ten Jahrhunderts von Mainz an die adelige Familie von Erlen verpfändet.

Dieses war die Lage der Sache zu der Zeit, als der gleichnamige Sohn des Grafen Gerlach von Nassau vom Pabste zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde, und einen achtjährigen schweren Kampf mit dem abgesetzten Heinrich von Virneburg führen mußte, um zum Besitze des ihm bestimmten Bisthums gelangen zu können. Sein Vater und seine beiden Brüder unterstützten ihn hierin aus allen Kräften, und erlitten dadurch an Land, Leuten

und Einkünften großen Schaden. Gerlach erzeigte sich dafür nach eingetretener Ruhe erkenntlich. Langenschwalbach wurde von den von Erlen eingelöset und an die Brüder abgetreten. Es kam in der brüderlichen Theilung im J. 1355 an den Grafen Adolf.

Dieser nun faßte alsbald den Entschluß auf dem zum Hof in Langenschwalbach gehörigen Vorsprunge eines Berges, der auf drei Seiten von der Arde kreisförmig umflossen wird und so eine Halbinsel bildet, eine neue Burg zu erbauen. Kaum vollendet trug er sie 1356, 18. Februar seinem Bruder Gerlach und dem Mainzer Erzstifte zu Lehen auf. Sie hatte aber noch keinen bestimmten Namen, und Adolf schwankte ob er sie Adolfseck oder Walckenhain nennen sollte, und in den beiden von Gerlach ausgefertigten Belehnungsurkunden vom 18. und 19. Februar kommen beide Namen vor. Endlich wurde für die Annahme des ersten entschieden.

Den Burgberg hatte die Familie Rudel von Reifenberg als Nassauischer Lehensträger bisher im Besitze gehabt. Mit dieser wurde ein Tausch getroffen, und sie wurde gegen Abtretung des Berges mit einer Wiese zu Idstein und aus dem Zehnten zu Reinborn entschädigt.

Nassau=Idstein wurde seitdem von Mainz mit dem Berg und der Burg Adolfseck und den andern Bergen belehnt, die zwischen Adolfseck und Schwalbach und Rensfelden den Dörfern gelegen sind.

Das letztere war ein uralter Ort, der an der Pfahlbach lag, und schon 812 unter dem Namen Regenresfelden vorkommt.

Der Erzbischof Gerlach überließ seinem Bruder Adolf

auch an dem nämlichen Tage, woran er der Lehnherr unsrer Burg wurde, die von den von Erlen immittelst wieder eingelöseten [illegible] tes, oder die Peterlinge, die zwischen de[illegible] lrde gesessen waren, für 40 Mark Pfen[illegible]

Die B[illegible] nur von geringem Umfange, denn der [illegible] ie innere Ringmauer umgibt, hat nur 2[illegible] nkreise. Allein ihre Lage erlaubte es, [illegible] Begriffen jener Zeit hinlängliche Befes[illegible] Nach Süden umschloß sie ein mit dichte[illegible] es Gebüsch. Nach den drei anderen S[illegible] och mit zwei äußeren Ringmauern mit Thürmen versehen umgeben. Das ganze Thal, welches den Burgberg in mehr als einem Halbkreise umgibt, wurde jetzt noch unten durch einen starken Damm zugeschlossen in einen See oder Weiher verwandelt. So von drei Seiten mit Wasser umgeben bildete der Burgberg eine wahre Halbinsel. Aber auch auf der schmalen vierten Seite, wo er mit dem Gebirge zusammen hing, ließ der Graf einen breiten und tiefen Graben in den Thonschieferfelsen einhauen, in dem die aus jenem Weiher überfließende Arde nun ein neues Bette fand.

Mehrere Jahre hatte der Graf Adolf mit diesen Bauungen und Einrichtungen bereits hingebracht, als er mit seinem Bruder Johann wegen des See's oder Weihers in Streit gerieth. Dieser verlangte, Theil an demselben zu nehmen, vermuthlich aus dem Grunde, weil die rechte Seite der Arde im Weher Grunde und unter seiner Landeshoheit lag. Adolf verweigerte die Aufnahme in die Gemeinschaft. Ein von beiden Seiten niedergesetztes Austrägal-

gericht aus Wilhelm, Abt von Arnstein, als Obmann und den Rittern Gerlach Knebel, Marsilius von Reifenberg, Francke von Cronenberg und Sifrid von Rinberg bestehend entschied aber 1363 in vigil. Petri & Pauli für den Grafen Johann und bestimmte noch, daß auch beide gemeinsam eine Mühle an den See bauen sollten. Dieses Urtheil scheint jedoch durch spätere Verträge seine Kraft wieder verloren zu haben, da sich unter Adolfs Nachfolgern keine Spuren mehr davon zeigen.

Jetzt entstand neben der Burg und im Burgfrieden auch ein kleines Dorf. Der erste der sich darin angebauet hat, soll Philipp Zober, ein Blutschöffe von Idstein gewesen sein. Die Einwohner von Rensfelden siedelten sich nach und nach hierher über, so daß im Jahre 1616 nur noch 2 Häuser daselbst übrig waren, die der dreißigjährige Krieg zerstörte, und dessen Gemarkung der von Adolfseck zuwuchs.

Nicht leicht erbaute in jener Zeit ein Landesherr eine Burg um die ein Dorf entstand, für das nicht beim Reichsoberhaupte ein Stadtprivilegium wäre erwirkt worden. So ertheilte auch Kaiser Carl IV. 1367, am 18ten Tage von Würzburg aus dem Grafen Adolf die Erlaubniß die Dörfer Adolfseck, Steckenrode und Hefftrich in Städte zu verwandeln, sie mit Mauern, Gräben, Porten, Thürmen und Erkern zu befestigen, Wochenmärkte daselbst anzulegen, Stöcke und Halsgerichte zu errichten und hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu pflegen.

Für Nassau entsprang hieraus der große Vortheil, daß Adolfseck der Mainzischen und später Hessischen oberen Gerichtsbarkeit für immer entzogen wurde. Ein eignes

Gericht hat sich zwar nie hier ausgebildet, sondern der Ort wurde nach Breithard verwiesen, zu dessen Gericht er immer 2 Schöffen zu bestellen hatte. Die Einwohner von Adolfs[illegible]itdem von allen ihren Grund- besitzungen [illegible] Freiheit bestättigten ihnen die Nassauisch[illegible] zu den neuesten Zeiten herab.

Nach [illegible] entstand Streit unter dessen Söhnen [illegible]n der Regierung gefolgt war, und Joha[illegible] geistlichen Stande gewidmet hatte. [illegible] als Abfindung und um auch als G[illegible]chen Stande gemäß leben zu können der[illegible]e Theil an der Burg Nassau geworden. [illegible] er sich später nicht mehr be- gnügen. Unter Vermittelung ihres Bruders Adolfs, des Erzbischofs von Mainz, ihres Oheims Ruprecht des Streit- baren, Eberhards Herrn zu Eppenstein und Reinhards von Westerburg kam endlich 1386 der Vergleich zu Stande, wornach an Johann auch noch die Burg Adolfseck abge- treten wurde, die er so lange behalten sollte, bis er ein Bisthum oder ähnliche höhere geistliche Würde erlangte. So blieb diese Burg eilf Jahre lang im Besitze Johanns, bis er 1397 vom Pabste zum Erzbischofe von Mainz er- nannt wurde, und kehrte dann an den regierenden Landes- herrn den Grafen Adolf III. zurück. Dieser starb in seinen besten männlichen Jahren, hatte aber schon vorher die Einleitung zu der einstigen Vermählung seines noch un- mündigen ältesten Sohnes Johann mit Marie, der Tochter des Grafen Engelberts von Nassau-Dillenburg getroffen. Die vorläufige Eheberedung, welche seine Wittwe Margrethe 1428, 6. Januar besorgte, erwähnt der Burg Adolfseck

wiederholt. Sie wurde dann auch nach wirklich vollzogener Ehe i. J. 1436 mit Einwilligung des Lehnherren, Erzbischofs Diethers von Mainz, der Marie von ihrem Gemahl zum Wittum verschrieben.

Adolfseck scheint ein Lieblingsaufenthalt dieses gräflichen Paares geworden zu sein, denn Johann erbauete in der Burg eine Kapelle und bestellte dafür einen eignen Altaristen, wozu er jährlich 15 Goldgulden stiftete. Sein Sohn Adolf IV. verwieß diese 1508, 29. März auf das Ungeld zu Moßbach und Biebrich. Auch die Sendungen von Wein und Victualien nach Adolfseck beweisen, daß die gräfliche Hofhaltung öfter hier damals gehalten wurde.

Johanns Sohn Engelbert, der 1508, 7. April als Domherr zu Mainz und Probst des Bartholomäusstiftes in Frankfurt starb, hatte die Burg als Leibgeding neben seiner geistlichen Pfründe erhalten. Auch dieser zeigte Vorliebe für den Ort, indem er die Kapelle des Dorfes, welche noch jetzt außerhalb der zweiten Ringmauer stehet, erbauete.

Für die Unterhaltung der Burg sorgte der Burggraf oder Keller, der hier wohnte. Ein solcher war Hans Kremer von Langenschwalbach, dem der Graf Philipp 1525, Montag nach Antonii ein Haus im Dorfe freyete. Diesem folgte noch in dem nämlichen Jahre, Montag nach Marie Geburt, Adolf von Reckenrod, ein Adeliger. Er und seine Gemahlin Margrethe Marie vorm Walde, sollen Lebenslang ihren Aufenthalt in dem Schlosse haben, und sich der herrschaftlichen Güter um dasselbe bedienen. Dagegen ist er mit 2 reisigen Pferden und 1 tauglichem Knechte dem Grafen stets gewärtig, sorgt für die Unterhaltung des Schlosses, hebt und verrechnet den Mühlen-

pacht daselbst und die Hafergülte zu Mebershain. Er erhält für die 2 Pferde und den Knecht jährlich 20 Gl. 30 Säcke Hafer und eine neue Kleidung. 1556 war Christoffel Steinbach B[illegible]

Als im [illegible] Juni die Nassau-Idsteinische Linie mit de[illegible] Grafen Johann Ludwig im Mannsstamm [illegible] Mainz Burg und Dorf Adolfseck als [illegible]hen einziehen. Graf Ludwig von Nassau [illegible]e sich einstweilen von beidem in Besitz, und [illegible]ern des Verstorbenen suchten die Meinung [illegible]tend zu machen, daß es nie ein reines [illegible] ein gemischtes Lehen gewesen sei. In dem [illegible] tember zu Butzbach zwischen Ludwig und diesen Schwestern errichteten Vertrage wurde auch noch bestimmt, im Falle sie mit ihren Ansprüchen an Mainz wirklich realisirten und mit der Burg belehnt würden, sie diese an Ludwig in billigem Anschlage überlassen sollten. Allein ein Urtheil des Reichskammergerichts zu Speier von 1612, 22. Januar entschied für Mainz und erklärte das Haus Adolfseck samt Pertinentien als heimgefallen.

Der Landschreiber des Rheingaus, Vincenz Pottinger, der nach Adolfseck jetzt von Mainz aus geschickt wurde, um genaue Kundschaft über des Ortes Verhältnisse einzuziehen, macht darüber 1612, 28. März folgenden Bericht: „so vill das hauß belanget, so vff einem Huebell gelegen, „befinden sich darinnen nurt zwen vff beeden seitten gegen„einander stehende altte vnd schlechte Bewe mit schlechten „Gemachen sampt einem bronnen. Vnd hat vff einer seitten „zwischen gemeltten beeden Bewen ein Thurn gestanden, „welcher beschehener Anzeige nach noch woll zu erhalten

„gewesen were, solcher ist aber zu grund verfallen. — Zum „eingang dieses Hauß hatt es ein gemach vff der Pfortten, „welches mit frucht beschüttet, aber durch die Meuß und „ander Ongezifer sehr zernaget sein soll. — Nechst am „Schloß stehet ein klein Kirchlein vnd daran ein dorff von „ongevehr 24 Haußgeseß mehrertheils wo nit alle Wullen„weber allesampt mit dem Schloß in einer Ringmauer „begriffen und sollen in die Pfarr Langenschwalbach gehören.

„Vmb das Schloß und dorff ist die Aar mit einem „Arm geleitet vnd zu einem Fischweiher zugerichtet ꝛc.

Jetzt trat Graf Ludwig, der an den bisherigen Verhandlungen keinen Theil genommen, auf und widersetzte sich der Besitzergreifung von Seiten Mainz. Er suchte die Meinung geltend zu machen, Adolfseck sei ein Nassauisches Stammgut vor Erbauung der Burg gewesen, was der Erbauer, Graf Adolf, nicht zum Nachtheil der jüngeren Linie an Mainz habe auftragen können. Auch stritt man jetzt um die Pertinentien des Lehens. Mainz betrachtete Adolfseck als eine Landesburg, was es doch niemals gewesen war, und verlangt die Herausgabe dieses Residenzhauses samt hohen und niederen Herrlich- und Gerechtigkeiten, auch zugehörigen Dörfern, Weilern, Jagden, Fischereien, Frondiensten, Zehnten, Korngulden und seinem Archive. Graf Ludwig dagegen stellte in Abrede, daß selbst das Dorf Adolfseck zum Lehen gehört, und suchte dessen jüngeren Ursprung durch eine commissio ad perpetuam rei memoriam, die das Reichskammergericht auf den Westerburgischen Amtmann Alexander Sohn erkannte, darzuthun. So hing der Prozeß am Reichskammergericht, als der dreißigjährige Krieg ausbrach, der die Burg in eine Ruine verwandelte.

Eine archivalische Nachricht sagt darüber: Das Schloß Adolfseck ist ganz eingefallen und zwar ist solches durch einen Cornett vom Herberßdorfischen Regiment, welches damaliger Kurfürst Johann Schweickard in das Nassauische Land gelegt, geschehen. Und ist solches von Grund aus im vorigen Krieg ausgehauen und verderbt worden.

Der Streit mit Mainz wurde während dieses Krieges vergessen. Dieses entsagte auf gütlichem Wege seinen Ansprüchen auf den Besitz, und die Belehnung kam wieder in den Gang, die bis zu den letzten Zeiten hin erneuert wurde.

Daß die Burg in den Fehdezeiten als Veste benutzt oder belagert worden sei, davon kommen keine Beispiele vor. Sie scheint vielmehr blos zum Vergnügen von den früheren Grafen von Zeit zu Zeit besucht und bewohnt worden zu sein. Der unermüdlich thätige Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken hielt sich mehrmals hier auf, hatte seine Räthe und Getreuen um sich versammelt, und besorgte die Regierung seiner Länder.

Eine malerische Aufnahme von M. Merian, (ungefähr gegen das Jahr 1630 gefertigt,) welche die Burg in ihrem damaligen noch unverletzten Zustande, samt dem Dorfe mit dessen Umgebung darstellt,[2]) ist auf unserer III. Tafel wiedergegeben.

Auch die nur einfach bestellte Burghut beweiset, daß es auf kriegerische Unternehmungen mit ihr nicht abgesehen war. Nur zwei adelige Familien kommen mit der Burgmannschaft beauftragt vor. Diese waren

---

[2]) Man vergleiche die bekannte Merianische Topographie.

1. von Staffel.

Heinrich wurde nach dem alten Mannbuche 1427 inv. cruc. mit 6 Gl. aus der Bede in Steckenrod und dem Hause bei der Linden unterm Berg zu Adolfseck nebst dem Garten als Burgmann belehnt. Diese Lehen kamen an dessen Sohn

Heinrich 1441, die Simon & Judæ, und an dessen Enkel Heinrich 1484, Freit. n. Bartholom.

2. Hube von Hoenstein.

Adam empfängt 1431, die Biti & Modesti 6 Gl. aus der Kellerei Adolfseck als Burgmann daselbst.

Auch die Erben Hermann Breders von Hoenstein, des Alten, erhielten ein Burglehen, vermuthlich zu Adolfseck, als dessen Schwester Jutte, Wittwe Fritzen von Wilre, und deren Tochter Else, Gemahlin Reinhards von Schönborn 1384, sabb. p. epiphan, dem Grafen Walram von Nassau-Idstein ihr Antheil an der Mühle bei Adolfseck, oben an Rensfelden gelegen, überließen. Dasselbe that 1387, in vigil. Jacobi Hermann Breder von Hoenstein, der Junge.

Adolfsecker Urkunden.

1.

Mainzer Lehenbrief.

1356, 18. Februar.

Wir Gerlach von Gottes gnaden des heiligen Stuels zu Mentz Erzbischof des heiligen Romischen reichs in Teutschen

lauben Erzcanzler tun kunt allen luden die diesen brieff sehent oder hörent lesen das der Edel Adolf graue zu Nassauw vnser lieber bruder von siner und siner erben wegen vns [illegible] solchen berg der da liget vf der Arde [illegible] walbach das dorf gelegen ist daruf er ein [illegible] begriffen hat das ein Burg sin soll vnd [illegible] lphseck vfgegeben hat vnd hat er den [illegible] wider zu rechtem lehen von vns vnd v[illegible] Stifte empfangen, vnd han wir ihm v[illegible] den söhnen vnd töchtern von vnser vnser [illegible] Stifts wegen den berg vnd Burg mit [illegible] die zwischen Adolphseck vnd Swalbach vnd [illegible] dorffern gelegen sint mit allen rechten friheiten vnd gewonheiten die wir oder vnser stift bither gehabt hant oder noch gehaben mochten zu rechtem lehen ewiglichen geliehen vnd leihen mit disem brieff one alle argelist vnd geverde. Deß zu vrkund vnd zu einem ewigen gezeugniß han wir vnser Ingesigel für vns vnser nachkommen vnd Stift an disen brieff dun hencken. Der geben ist zu Fritzlar vf den nechsten Donnerstag nach St. Valentini Tag deß merteleers nae Christus geburt dreizehen hundert jar darnae in dem sechs vnd funfzigsten jare.

2.

Langenschwalbach an die von Erlen versetzt.

1352, 26. August.

Ich Heymunt vnd Conrad von den Yrlen gebruder Edilknechte irkennen vns offinlich in diesem briefe vnd dun kunt allin den dy yn sehint odir horint lesen daz

wir mit Rychwine dem got gnade vnserm bruder han gesatzt zu eym rechten selgerede den Erbern geistlichen luden dem Apt vnd dem Conuent gemeynlich dez Closters zu Erbach graes ordins in Mentzer Bischtum gelegen dru punt geldis eweger gulde die alle jar off den nechsten Sundach nach Sent Bartholomeus dage so man auch vnsers egen. bruders vnser vnd aller vnser altforders Jargezyt mit Missen vnd mit vigilien als yn yrem ordin gewonlich ist sol begen vallen solint in den Prebender zu Erbach zu eynre Pitancien als verre daz gereichen mag von der bede dez dorfis zu Langinswalbach daz vns pandis stet. Dyselben dru punt geldis mogin wir odir vnsir erben losin mit dryßig punde heller guder werunge dy dan dy heren von Erbach soldin belegen mit guter kuntschaft anderswo da sy wol vnd sicher legin. Auch ist geredit wer iz sache daz daz vorgen. Dorff Langinswalbach von vns wurde gelost so globin wir vur vns odir vur vnß erbin von demselbin gelde dy dryßig punt heller zu gebene myt den sy ander dru punt heller gulde soldin keufen mit guder kuntschaft wal belacht also ob die dru punt myt dryßig punde for dez dorfes losungen nyt wurden abegelost vnd suldin die dru punt in den Prebender vallen zu Erbach als dy yrsten dedin als vur geredet ist. Dez zu Vrkund vnd merer sicherheit han ich Beymunt vnd Conrad gebruder vorgenannt vnß beider Ingesigel an dysen brief gehangin. Datum anno dni millesimo ccc° lij in proxima dnica post diem bti Bartholomei Apli.

ich diese hernachgeschrieben lehen mit namen vff den huben zu Langenswalbach vij mentzer secke habern vij malder kese xviij Turnos zinse Item ij Gulden vnd xiiij fastnacht huner von den huben da Addolffecke vff liget vnd da ich hin gewiset bin vff eyn wise gen Itgenstein davon funff Turnos zins die da gyse innehait Item vff dem zehenden zu Reynboren 1 malder Corns vnd ist manlehen. Item dis hernachgeschriben ist burglehen Item zu flacht im hobe xi achtel weysses Item xxxiiii ß. pennige. Item zu kirppurg in dem hobe funff malder weisses vnd funfften halben gulden geldes das fallet 1 ort vnd ij gulden vff sent Jorgen Tag vnd 1 ort vnd zwene gulden vff Sent Bartholomeus Tag die mir eyn schultheiße von Purbach antwortet — Intphangen han von der hochgeborne myner gnedigen lieben frauwen frauwe Margareten von Baden graffynne zu Nassauwe witwe von montperschafft wegen ir kinder myner gnedigen lieben junckern biß das sie zu iren tagen koment vnd lehen lyhen alsdan so sal ich dieselben lehen anderwerbe entphahen von Irem eldesten Sone myme gnedigen lieben Junckern als gewonlichen ist des zu Vrkunde han ich gebeden Heinrichen von Lindauwe genant moniche das er sin Ingeß. zu ende dieß schrifft gedruckt hat für mich brestenhalb des mynen zu dieß zyt das ich Heinrich egenant gedan han vmb bede willen Markolff Rudels vorgeschrieben vff den Sontag nach kiliani anno dni xiiij^c xxvi^o.

mit disem brieff vnd tun kunt allen luden dy yn sehent oder horent lesen daß wir angesehin han ganz stete truwe die der Edel Adolph Graue zu Nassaw vnser lieber Neue vnd getruwe vns vnd dem heiligen riche allezyt mit ganzem fliße bewiset hat, Vnd han darumb mit wolbedachtem mute mit rechtem wissen vnd mit kaiserlicher macht dem egen. Grauen vnd sinen erben gnedicliche erleubit vnd irlenben yn mit crafft dies bryues das sie Adolffeck, das zu lehen ruret von dem stiffte zu Mentz, vnd Steckenrode vnd Hesterich ire dorffere mit graben muren porten thörnen erckirn vnd anders wie sie wollen vestenen vnd zu Steten machen sullen vnd mogen vnd wochenmerkte dar legin wie yn das fugit. Vnd sollent in denselben Steten stocke halsgerichte vnd alle andir gerichte hoe vnd nyder haben vnd vßwendig den Steten und doch in den begriffen vnd zugehörungen derselben Stete galgen haben und redere setzen latzen vmbs gerichte zu thune von schedelichen luten. Auch sollent dieselben Stete vnd die burgere daselbis haben alle fryheit recht vnd gnade als vnsir und des richs Stat Franckenfurt hat vnd die burger daselbis. Mit Urkund diß bryues versigelt mit vnserm cleinen anhangendem Ingesigel. Gebin zu Wurzeburg nach Crists geburte drutzehenhundert jare darnach in dem sieben vnd sechßigesten jare an dem achtzeden tage vnsir riche in dem ein vnd zwanzigesten vnd des Keysertthums in dem zwolfften jare.

5.

Lehensrevers der Rudel von Reifenberg.

1427, 13. Juli.

Ich Markolff Rudel von Ryffenberg edelknecht bekennen vnd dun kunt vffentlichen mit dießem brieffe das

ich diese hernachgeschrieben lehen mit namen vff den huben zu Langenswalbach vij mentzer secke habern vij malder kese xviij Turnos zinse Item ij Gulden vnd xiiij fastnacht huner von den huben da Abdolffecke vff liget vnd da ich hin ge[illegible]ise gen Itgenstein davon funff Turnos zin[illegible]chait Item vff dem zehenden zu Reynbor[illegible] vnd ist manlehen. Item dis hernachge[illegible]n Item zu flacht im hobe xi achtel wey[illegible] pennige. Item zu kirppurg in dem h[illegible] weisses vnd funfften halben gulden geld[illegible] vnd ij gulden vff sent Jorgen Tag vnd 1[illegible]ulden vff Sent Bartholomeus Tag die mir eyn schultheisse von Purbach antwortet — **Intphangen han von der hochgeborne myner gnedigen lieben frauwen frauve Margareten von Baden graffynne zu Nassauwe witwe von montperschafft wegen ir kinder myner gnedigen lieben junckern bist das sie zu iren tagen koment vnd lehen lyhen alsdan so sal ich dieselben lehen anderwerbe entphahen von Irem eldesten Sone myme gnedigen lieben Junckern als gewonlichen ist des zu Vrkunde han ich gebeden Heinrichen von Lindauwe genant moniche das er sin Ingeß. zu ende dieß schrifft gedruckt hat für mich brestenhalb des mynen zu dieß zyt das ich Heinrich egenant gedan han vmb bede willen Markolff Rudels vorgeschrieben vff den Sontag nach kiliani anno dn̄i xiiij^c xxvij°.**

IV.

Wie Graf Ruprecht IV. von Nassau der Mitregierung entsagt, und in den Teutschen Orden tritt [1]), von Demselben.

Wenn in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Graf Ruprecht von Nassau als Teutsch-Ordens-Ritter erscheint, so war es bis jetzt unausgemacht, welcher von den beiden Grafen, die damals diesen Namen führten und gleichzeitig lebten, und wovon der eine der Bruder, der andere aber der Sohn des Grafen Heinrich des Reichen von Nassau war, darunter zu verstehen sei. Für den letzteren entschieden sich Kremer [2]) und von Arnoldi [3]), indem sie den ersteren früher, als der letztere in dieser Eigenschaft vorkam, sterben ließen. Da aber gar kein Beweis für diese Annahme vorlag, mehreres selbst dagegen sprach, so konnte ich schon vor mehreren Jahren, wo mich meine Forschung zu diesem Gegenstande führte, nicht umhin, dieselbe zu verlassen, und in dem ersteren, dem Grafen Ruprecht IV., den Teutsch-Ordens-Ritter zu erkennen. Ich schrieb damals folgendes darüber nieder:

---

[1]) Enthält zugleich die älteste Kirchengeschichte der Stadt Hadamar.

[2]) Origines Nassoicae S. 417. und S. 420, wo er den Tod Ruprechts IV. nicht lange nach 1235 setzt.

[3]) Geschichte der Oranien. Nass. Länder. I. 20 u. 27, wo Ruprecht IV. um das Jahr 1224 verstorben sein soll.

„Neben seinem Bruder Ruprecht IV. trat Heinrich die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter Kuni[illegible] wie eine Urkunde gleich nach des Vaters Tode, [illegible] Seelenheil — am 20. März 1190 in [illegible] ter Rommersdorf ausgefertigt — [illegible] mit seiner Gemahlin Gertrude vor [illegible] er bis jetzt unbekannt ist [6]). Er soll 1[illegible] oster Affolderbach auf dem Einri[illegible] verschwindet aber seit 1225 aus den [illegible]

Es [illegible] nlich, daß er seinem Bruder die Regierung allein über[illegible] end in den Teutschen Orden getreten ist. Und wirklich erscheint 1237 ein Rudpertus von Nassau als Ordensbruder [8]). Dieser damals noch neue Orden hatte wegen seines Ursprungs im heiligen Lande, und wegen seines Zweckes, der die Wallfahrten zum Grabe des Erlösers erleichterte, die Gemüther mit religiösem Enthusiasmus für sich gefesselt. Der große Kaiser Friedrich II. war sein eifriger Beförderer. Ruprecht zeigte

---

[4]) *Günther* Cod. dipl. Rheno-Mos. I. 493. Beide Brüder erscheinen noch bei Lebzeiten des Vaters verm. i. J. 1197 als Zeugen einer Urk. a. a. O. 502.

[5]) *Gudeni* Cod. dipl. I. 477. *Kremer* a. a. O. II. 262.

[6]) Man hielt sie fälschlich für eine Tochter Friedrichs von Cleberg. Wencks Hess. Land. Gesch. III. 339.

[7]) *Broweri* Annal. Trevir. II. 421.

[8]) Und neben ihm noch zwei Nassauische Adelige — Heinrich von Eybach und Conrad Rübsame (von Merenberg). *Wuerdtwein* Dioec. Mogunt. II. 128.

schon im Jahre 1211, als er mit seinem Bruder die Kirche zu Wiesbaden mit allen Zehnten an diesen Orden schenkte [9]), daß auch ihm schon damals diese schwärmerische Zuneigung nicht fremd geblieben war. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß auch Heinrich, ergriffen von diesem Geiste und die Reize der Alleinregierung fühlend, den Uebertritt seines Bruders befördert habe, und daß die beiden bedeutenden Schenkungen, welche er 1231 dem Orden mit den Kirchen in Herborn [10]), auf dem Blesenberg [11]) und zu Zeuzheim [12]) machte, ein Ausfluß dieser Stimmung, und eine Art Abfindung für die Aufnahme des Bruders war."

Nun sehe ich, daß der eben so gelehrte als scharfsinnige Geschichtsforscher Hermann Bär, ehemals Priester und Burfierer im Kloster Eberbach, schon früher dieselbe Ansicht hatte, und diese in seinem Chronico Monasterii Eberbacensis diplomatico, das mir im Manuscripte vor einigen Tagen in die Hände gekommen ist, mit gewohnter Gründlichkeit und Bündigkeit niedergelegt hat. Um aber zu erkennen, wie die Lösung dieses genealogischen Knotens in eine Ge-

---

[9]) Weil die Kirche kaiserliches Lehen war, so bestätigte Friedrich II. 1214 die Schenkung. Auch der Erzbischof Siegfried von Mainz that als Diöcesan 1218 dasselbe. *Gudeni* C. d. III. 1078 u. 1080. u. I. 457. auch bei *Kremer* l. c. II. 254 u. ff.

[10]) Nassau hatte diese Kirche als ein Reichsafterlehen von Thüringen. Es resignirt dieses zum Vortheile des Ordens, was der König Henrich am 3. Juni bestätigte. *Gudenus* l. c. II. 1098. *Kremer* l. c. II. 270.

[11]) Die uralte St. Blasinskirche auf dem Berge bei Frickhofen.

[12]) a. a. O.

schichte des Klosters Eberbach kommen könne, gehe folgendes als Einleitung voraus.

Als das Kloster Eberbach sich im Jahre 1190 zuerst in Oberh[illegible], gehörte dieser damals noch gar gering[illegible]rchspiel Niederzeuzheim, hatte jedo[illegible] Kapelle (die St. Egidien-Kapelle) m[illegible] für einen Priester, der an Sonn- und [illegible] die Messe las. Diese Kapelle kam aber b[illegible]ation als Eigenthum an den dasigen Eb[illegible] und der Vorsteher desselben, ein geweih[illegible] von da an den Gottesdienst in derselbe[illegible]ber auch Uebergriffe in die Parochialrec[illegible]durch Beschwerden des Pfarrers Conrad in Niederzeuzheim, die von diesem an den apostolischen Stuhl gebracht wurden. Dem St. Stephansstifte in Mainz wurde die Schlichtung dieses Streites aufgetragen, unter dessen Vermittelung beide kämpfenden Theile den Decan des St. Victorstiftes, den Keller des Stiftes B. M. V. ad gradus in Mainz und den Pfarrer in Spei als Schiedsrichter wählten. Es erging darauf im Jahr 1231 folgende Entscheidung:

Th. decanus, H. scholasticus & H. cantor S. Stephani Moguntie judices domini Pape ad nostre posteritatis notitiam volumus pervenire, quod litigantibus inter se coram nobis ecclesie Eberbacensi ex una parte & C. plebano de Zuzheim ex altera super capella in *Hademar*, mediantibus arbitris, videlicet decano S. Victoris, cellario S. Marie ad gradus Moguntie & plebano de Speie per arbitrium fide a partibus data vallatum & nostra auctoritate firmatum

compositum est in hunc modum. Ecclesia Eberbacensis prefatam capellam cum agris sibi attinentibus sub eo jure, quo hactenus habuit, deinceps quiete possidebit & divina procurabit. De sepultura autem & baptismo vel confessione se nullatenus intromiscet. Preterea singulis annis in pascha cereum de libra cere in recognitionem subjectionis ecclesie de Zuzheim persolvet. In cujus rei evidentiam presentem paginam conscribi & sigillis nostris fecimus communiri, ita ut non solum inter presentes valeat, verum & inter omnes utriusque partis successores. Acta sunt anno dn̄i M. CC. XXXI. mense Februario.

Weil aber die Kirche und Pfarrei Niederzeuzheim dem Teutschen Orden geschenkt worden war, und dieser nach dem Tode des damaligen Pfarrers in deren Besitz kommen mußte, so wandte sich das St. Stephanstift auch an diesen, und suchte in folgendem Schreiben dessen Bestätigung der vorstehenden Entscheidung nach:

Viro nobili domino *R quondam comiti de Nassowe nunc vero fratri in Christo domus Teutonice* Th. decanus & c. scire vos cupimus quod in causa, que vertebatur inter ecclesiam Eberbacensem & dn̄m C. plebanum de Zuzheim ut prior litera — — — — — — hec compromissio sic facta est, si vester & confratrum vestrorum accedat consensus scripto confirmatus, maxime cum, sicut audivimus, jus prefate parochie ad vos respiciet in futurum. Quapropter rogamus, ut literam prefatam formam continentem, que generalis erit, pro bono pacis & pro labore, quem

s cum aliis eidem negotio impendimus sigillo domus stre faciatis roborori.

Dieses Schreiben nun gibt dem Pater Bär zur folgenden Untersuch[illegible]

„Lite[illegible] upertum denotari, tum ex hujus no[illegible] vios familiaritate, tum ex magistri [illegible] m diplomate de 1237 palam est, quo [illegible] ordinis commilitones *Rud-bertus d*[illegible] occurrit ap. Würdtwein Diœces. [illegible] p. 182. Quisnam vero ille fuerit, [illegible] t. Doctissimus genealogiae Nassoviae [illegible] emerus Orig. V. I. §. 108. p. 417. e[illegible] is, Nassoviorum, qui hodie extant, om[illegible] pare[illegible] filium statuit. Verum hic Rupertus junior, Waller[illegible] i & Ottonis, a quibus duae, quae hodiedum florent, lineæ descendunt, germanus frater, sub annum 1235 sacram militiam certo necdum susceperat. Nam in charta Theoderici Trevirensis Archiepiscopi, quam ex Honthemio idem Kremer profert & circa annum 1235 editam conjicit V. II. p. 275 non tantum sine hujus militiae titulo Rupertus iste junior occurrit, sed ea etiam de eo referuntur, quae cum *regulari militia* nullatenus conciliari queunt. Vendit enim allodia sua in *Dieze & superiori Lohn-stein*, eaque rursum in castrense feudum ab illo recipit, annuam in castro *Monteburano* residentiam addicens. Hæc autem omnia a Teutonici militis religione abhorrent. At Rupertus Nassovius, de quo in tabulis a me productis sermo est, jam anno 1231, eidem militiae nomen dederat. Vel igitur diploma Theoderici

Trevirensis diu ante 1235, imo ante 1231 exaratum fuit, vel *Rupertus* junior, Henrici filius, a *Ruperto* milite Teutonico secernendus est. Et vero chartae meae verba Rupertum militem non solum natalibus, sed regimine comitem fuisse innuunt. Ajunt enim literarum scriptores: „Ruperto *quondam comiti* de „Nassowe" — iisque haud dubie insinuant, Nassoviae comitatum per militiae votum ab illo abdicatum esse. Natalium enim titulos non dimittebant milites illi, ut ex tabulis elucet, in quibus semetipse Henricus, ordinis per Germaniam preceptor, ab Hohenloh adpellat. — Igitur *Rupertus* miles alius est a *Ruperto juniore*, Heinrici filio. Hic enim anno 1230 vivo adhuc patre & in multos annos (1247) adhuc superstite Nassoviae comitatum gerere necdum poterat ideoque nec dimittere.

Vero igitur longe similius, imo vix ambiguum reor, ipsum *Henrici* fratrem *Rupertum*, qui cum illo communi potestate comitatum diu rexerat, sub annum 1230 Teutonicae militiae nomen dedisse. Sane praeter hunc & ejus ex fratre nepotem nemo tum alius in ea gente Rupertus; nec quidquam in historia occurrit, quod patrui sacram militiam circa annum 1230 excludat. Hic in tabulis, quas Kremer Orig. Nassov. V. I. §. CX. p. 426 seq. diligenter adnotat, usque ad 1225 ab Henrico fratre individuus est, eoque usque cuncta, quae Nassoviae comitatum tangunt, cum illo egit. Post annum vero 1225 & saltem ab anno 1230 Henricus frater suo unius nomine varia peragit, quae germani sui Ruperti communione solutum indicant. Anno enim 1231 Teutonico ordini ius patronatus ecclesiarum

Herborn, Blesberg & Zeuzheim nulla fratris mentione consignat ap. Kremer V. II. N. CXLI. & CXLIII. p. 270 & 272. Anno 1234 itidem solus cum uxore sua *Mechtilde* cœnobio *Beselich* jura advocatitia sive census inde [illegible]nat. Ibid Nr. CXLIV. pag. 273. [illegible]er *Rupertus* jam fatis concesserat. [illegible]llo monumento probari potest, qu[illegible]s negat, vitam Ruperti in annum 1[illegible]. §. 110; vel quocunque modo sua c[illegible]Ienricum fratrem transtulerat. Pr[illegible]clara indicia sunt, hunc seniorem R[illegible]230 Teutonicae militiae nomen ded[illegible] secum paroecias supra memoratas attulisse, quas [illegible]idem postea frater Henricus confirmavit.

Nec obstat, quod Rupertus ille maritus fuerit. Vel enim jam obierat uxor (& vero post annum 1221 ap. Gudenum Tom I. p. 478 nuspiam comparet) vel & ipsa religione tacta conjugis sui pia consilia non improbavit. In utraque autem hypothesi nullum Ruperto sacrae militiae impedimentum. Nec enim rari in ea vidui, & non ita pridem (1219). Henricus Reichenbacensis comes relicto tribus filiis comitatu eidem ordini se mancipaverat. (ap. Gudenum Tom IV. p. 866). Igitur Ruperti senioris Nassoviae comitis militari voto non tantum nihil obstat; sed tam commode in eum omnia adjuncta conspirant, ut prae nepote suo eidem ordini adserendum censeam.

Man muß gestehen, daß Bär durch diese Beweisführung die Ansicht, daß der in den teutschen Orden getretene

Graf Ruprecht von Nassau, Ruprecht IV., der Bruder Heinrichs des Reichen, gewesen sey, der historischen Evidenz ganz nahe gebracht hat. Das einzige was nun noch abgehet, auch den directen Beweis für die Sache liefert folgende Urkunde, die mit anderen Teutsch-Ordens-Urkunden in das Staatsarchiv in Idstein abgeliefert, und mir von daher vor einiger Zeit mitgetheilt worden ist.[13])

H dei gracia comes Nassowen universis Christi fidelibus salutem in omnium salute. Vestra noverit universitas quod nos ad honorem dei omnipotentis & sue gloriose genetricis villas quasdam liberas libere concessimus *pro parte fratris nostri Roberti* cum omni jure & serviciis suis universis attinendas in perpetuum Hospitali beate virginis Marie domus Teutonicorum Jerosolimitane scilicet *Vredehovin*[14]) *Molinbach*, *Valehin*[15]) *&* *Hambach* solventes in censum annuatim undecim marcas & dimidiam monete coloniensis & octo denarios ad omne jus. Item *Vinstrindale*[16]) tres marcas & dimidiam ejusdem monete ad omne jus. Item *superior Vrefe & Vrefe inferior*[17]), Totshem[18]) Bredinscheit & *Erdinebach*[19]) solventes

[13]) Sie ist auf einen mehr langen als schmalen Pergamentstreifen geschrieben, ohne Zeitbestimmung und ohne die gewöhnliche diplomatische Schlußformel; hat aber das bekannte dreieckige Siegel des Grafen Heinrich des Reichen anhängend.

[14]) Frickhofen, in dessen Nähe auch Mühlbach liegt.

[15]) Ein bis jetzt unbekannter verm. ausgegangener Ort.

[16]) Finsternthal Amts Usingen.

[17]) Ober- und Nieder-Auroff.

[18]) Dotzheim.

[19]) Breitscheid und Erdbach Amts Herborn.

tres marcas ipsius monete ad omne jus. Item *Wersdorph*, *Vischebach*[20]) *&* *Walsdorph* solventes sex marchas dicte monete ad omne jus.

[21])

Preterea a quolibet dominio quibus attinebant curiales *nove curtis*[22]) Henricus cum prole sua. Cunradus frater ipsius cum prole sua & Cunradus de Erdinebag cum uxore & prole sua. Dō & homines *Valehin* scilicet Gumpertus cum uxore & prole sua, Ropertus, Adileidis & filia ejus cum prole sua, Herwicus, Arnoldus, Wernerus & Henricus frater ejus, Lucard, Goda cum pueris suis Adileidis, Gertrudis, Adileidis & Lucardis, Henricus, Rupertus, Lodewicus, Hartlif & Henricus, Hildegundis & Isintrudis laboribus nostris emancipavimus & expensis eosdem tradentes eos appropriatos domui hospitalis memorati. Versa vero vice *frater noster Robertus renunciatis ceteris tam hominibus quam & villis tocius nostre comecie* contentus benigne super notati. Dictane ut singula dei compleantur in laude. Nos & uxor nostra *Mehtildis* pari assensu ac humili devocione manu collecta renunciavimus molendino *Arde* domui hospitalis supradicti cum quolibet usufructu suo in perpetuum annuente domino libere deserviendum.

---

[20]) Steinfischbach und die in seiner Nähe ausgegangenen gleichnamigen Dörfer.

[21]) Hier ist im Originale ein großer leerer Raum gelassen.

[22]) Neuhof im Kirchspiele und Amte Wehen.

So viel diese Urkunde in ihrer Form auch desideriren läßt, so ist an ihrer Aechtheit doch nicht zu zweifeln; und die Thatsache, daß Graf Ruprecht IV. von Nassau der Mitregierung entsagt, auf die ganze Grafschaft Nassau renuncirt hat, und in den teutschen Orden getreten ist, ist durch sie festgestellt.

V.
Germanische Begräbnißstätte in der Gemarkung von Bilkheim, aus einem Bericht des Herrn Decan H. Hoffmann in Meudt.

Der Zufall der schon so manches interessante Alterthum an das Licht förderte, veranlaßte im Jahr 1828 in der Gemarkung, von Bilkheim am Fuße des Westerwaldes eine nicht unwichtige Entdeckung.

Bei der Ausbesserung der Vicinalwege der eben gedachten Gemarkung, wurde der Steinbedarf von einer benachbarten Anhöhe, der sogenannten „Lieblingshaide", zusammengebracht, auf welcher eine bedeutende Masse von Steinen, in abgesonderten Haufen, etwa den Flächengehalt eines Morgens Land bedeckten.

Die regelmäßige Anhäufung der Steine, an einem für die Agricultur zu entlegenen Ort, mußte dem aufmerksamen Beobachter die Vermuthung aufdrängen, daß der Zufall hier nicht gewaltet haben könne, sondern daß menschlicher Fleiß diesen Steinhügeln eine Bestimmung gegeben habe.

Dieß bestätigte sich durch das Wegräumen der Steine selbst. Hier zeigten sich nämlich unter den entblößten Stellen Erdhügel, deren kreisförmiger Umfang mit aufrecht eingesetzten Steinen regelmäßig umgeben war.

Alte E[illegible]d da den Boden beschatten, [illegible]en den [illegible] daß seit Jahrhunderten keine [illegible]chliche [illegible]de bearbeitete.

Südlich [illegible] dem Schafbächelchen bekränzt; Norden [illegible]schließt ihn ein kreisförmiger [illegible]r Aufn[illegible]ch in paraleller Richtung mit [illegible] nach Salz hin erstreckt. Merk[illegible]g ist [illegible]zung dieses Platzes von einer [illegible] doppelten [illegible]inlinie, deren im Boden ver[illegible]rreste, besonders in trockenen Sommern, ihre Richtung kundgeben, und das Daseyn einer uralten Mauer andeuten.

Mehrere dieser Hügel wurden im Beisein des Herrn Medizinalrathes B. von W. und des Herrn Pfarrers M. von H. ꝛc. eröffnet und diese waren der Meinung, daß dieser Ort Begräbnisse aus den Zeiten der Römerherrschaft, oder wohl von Römern selbst zu enthalten, scheine.

In einem jeden der geöffneten Hügel fanden sich Urnen mit Menschenknochen und Asche, aber aller Vorsicht ungeachtet war es unmöglich, sie unbeschädigt zu erhalten. Außer einer kleinen unverletzten Urne, waren die größeren sämmtlich gesprungen und fielen beim zu frühen Herausnehmen sogleich in Stücke.

Von des Herrn Grafen von Walderdorff Excellenz wurde nun dessen Speichermeister Herr Fries mit dem sorgfältigen Aufgraben einiger dieser Grabhügel beauftragt, aus dessen

genauen Notizen die Darstellung der folgenden Ergebnisse entnommen ist.

Der Durchmesser des, mit eingesetzten Steinen eingefaßten Kreises des ersten eröffneten Grabes betrug 14 Schuh (rheinländisch). Bei möglichst angewendeter Vorsicht fand man gerade in der Mitte des Zirkels, auf dem festen Lehmboden, zwischen 3 Steinen, eine große bauchige Urne ohne Deckel, und östlich dicht daneben, eine viel kleinere als die erste, mit dem oberen Rande 2 Zoll höher hervorragend als die größere Urne, ebenfalls ohne Deckel.

Der Umfang der größeren Urne (Tab. IV. Fig. 1.) beträgt 15½ Zoll in der Höhe, die Ausdehnung am oberen Rande ist 11¾ Zoll, in der Mitte des Bauches 18 Zoll 2 Linien und unten am Fuße 5 Zoll im Durchmesser. Sie ist aber in mehrere Stücke zersprungen, durch die Wurzel einer Eiche, welche durch dieselbe gewachsen, jedoch in der Länge der Zeit wieder verfault war. Durch die noch vorhandenen Bruchstücke ist es noch möglich, die ursprüngliche Form der Urne wieder herzustellen. In ihrem oberen Theile befand sich Erde, sodann Asche mit Knochensplittern und Stückchen Kohlen; unter diesen standen 2 gut erhaltene napfförmige Schüsseln (Fig. 3 & 4.) neben einander, deren jede 7½ Zoll oben weit, am Fuße 2¼ Zoll breit und 3¼ Zoll hoch waren, beide nur mit reiner Asche angefüllt. Diese Schüsseln standen auf einem Gemisch von sandiger Erde und Asche, worunter der spitze Raum mit zusammengedrückten, halb vermoderten Knochen, unter diesen einige unversehrte Rippen, angefüllt war.

Die kleinere der beiden Urnen (Fig. 2.) war 9 Zoll hoch, am Rande 8¾ Zoll, in der Mitte 10¾ Zoll und am

Fuße 3⅓ Zoll breit und so mürbe, daß sie beim Ausleeren in viele Stücke zerfiel. Der innere Raum war mit Asche, Knochen, Stückchen Kohlen und Erde angefüllt. Auf dem Boden … kleines, ziegelfarbiges Näpfchen, welches … fast 1 Linie breiten, schwarz glänzen… war. Es war 2¼ Zoll hoch, am R… Fuße 1 Zoll breit und mit Asche angefü…

Die…, welches nur 2½ Schuh tief ausgegr… t meistens Knochenreste, sodann verschie… Stellen auf dem Boden. Was aber hi… ag, ließ sich nicht ermitteln.

Es w… zum Eröffnen des zweiten Grabhügels geschritten, welcher, eine Ruthe breit, noch unversehrt geblieben war, ohne daß Steine von demselben zu den Wegen wären verwendet worden. — Nachdem man 4 Schuh im Mittelpunkte eingegraben hatte, bemerkte man eine doppelte Reihe dicht aneinander aufrecht stehender Steine, welche innen im Lichten einen mit Erde angefüllten Kreis von 3½ Schuh im Durchmesser bildeten. Auf dieser trefflich gefügten trockenen Mauer lag eine 6 Schuh dicke, 4 Zoll lange und 3½ Schuh breite Steinplatte, welche, nach der Steinart zu urtheilen, nach der einstimmigen Meinung der Anwesenden, im Neurother Hahn gebrochen zu sein schien.

Als die Mauer an einer Seite abgelegt und diese Platte mit größter Sorgfalt gehoben war, erschien, zur allgemeinen Freude, eine große, ganz unbeschädigte Urne, (Fig. 6.) und dicht daneben, östlich, eine kleine Urne, (Fig. 7.) welche mit dem oberen Rande 2 Zoll tiefer, als der größere stand. Den äußeren Rand der kleineren Urne, welchen die Steinplatte

nicht ganz bedeckte, schützten kleine, darüber geschobene Steinplättchen, gegen das Eindringen des Wassers. — Die große Urne, welche oben gesprungen ist, hat 1 Schuh 5¼ Zoll Höhe, am Rande 1 Schuh 3 Zoll 10 Linien Breite, in der Mitte 1 Schuh 7½ Zoll und am Fuße 5½ Zoll Durchmesser. In dem obern Theil derselben befand sich Erde mit Kohlen vermischt; weiter unten ein Gemenge von Erde, Asche, Kohlen und Knochen-Resten. In der Mitte des Bauches standen 3 napfförmige Schüsseln, (Fig. 8.9.10.) eine jede oben 9 Zoll, am Fuße 2¼ Zoll weit und 2¾ Zoll hoch, eine über der andern stehend und so weit ausgebreitet, wie es der Raum der Urne erlaubte. Die Schüsseln waren mit reiner Asche, die Zwischenräume derselben aber mit sandiger Erde, Kohlen und Knochen-Resten angefüllt. Der spitze Raum der Urne unter diesen Schüsseln, war bloß mit Menschen-Knochen ausgefüllt, darunter ein Schädel mit gut erhaltener Zahn-Kinnlade, die jedoch beim Berühren in Stücke zerfiel. Die kleinere Urne (Fig. 7.) ist etwas durch die Nässe beschädigt. Sie ist 8½ Zoll hoch, am Rande 5¾ Zoll, in der Mitte 9 Zoll, und am Fuße 4 Zoll breit. In ihr befand sich Asche mit Knochen und Stückchen Kohlen untermischt. Auf dem Boden derselben stand eine, mit vier Steinchen gestützte, ganz kleine Urne, welche 2¾ Zoll hoch, am Rande 2¾ Zoll, in der Mitte 3 Zoll 7 Linien weit und unten stumpf abgerundet, mit Asche angefüllt war [1]).

---

[1]) Die interessanten obenbeschriebenen Gefäße, welche meist glücklich wieder hergestellt wurden, sind durch die Güte des Herrn Staatsministers Grafen von Walderdorff, Excellenz, der Alterthumssammlung zu Wiesbaden als Geschenk übergeben worden.

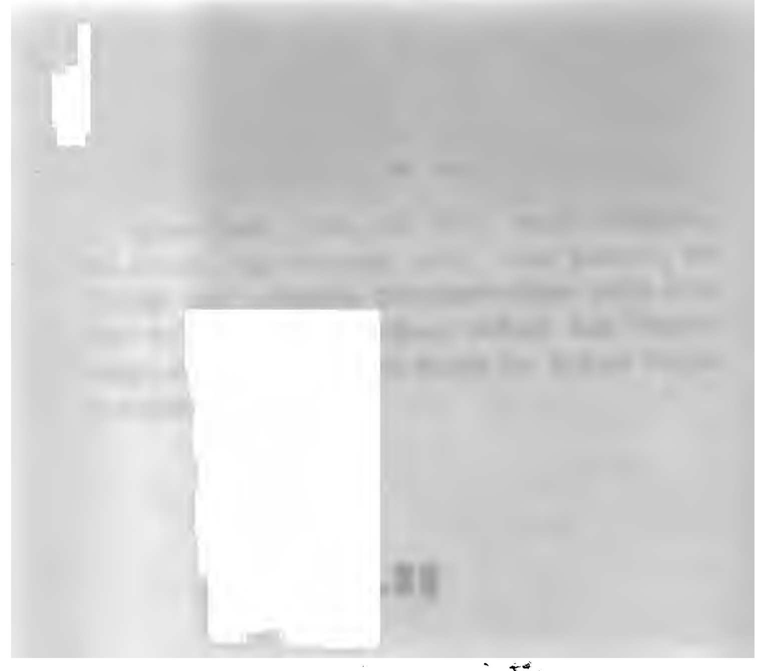
Anmerk. d. Herausg.

Weiter konnte dieses große Grab, wegen Erschöpfung der Arbeiter, nicht untersucht werden. Unter Anleitung und Aufsicht eines erfahrenen Alterthumsforschers dürfte dieser Ort bei genauerer Untersuchung vielleicht noch manchen wichtigen Aufschluß über die Vorzeit der hiesigen Gegend herbeiführen.

II.

Miszellen.





I.

Ueber den Grabstein eines römischen Soldaten der XIV. Legion, vom verstorbenen Herrn Domcapitular Dahl in Mainz.

Vor einiger Zeit wurde bei Zahlbach das Fragment eines römischen Grabsteins [1]) mit folgender Inschrift gefunden:

- - - - - - -
GE. M. ANN - -
AERO. IIX
H. S. EST
FRATRES. Pos

(- - - - Legionis. XIV.)
Geminae, Martiae, Annorum - - Aerorum IIX.|
Hic situs est. | Fratres posuerunt.

Dieser römische Grabstein wurde vermuthlich einem römischen Soldaten der XIV. Legion, Gemina Martia genannt, von seinen Brüdern errichtet. Da jedoch derselbe ein Bruchstück ist, und nur die untere Hälfte des Ganzen enthält, so weiß man den Namen des Soldaten nicht, dem er gesetzt worden, auch eben so wenig, wie alt er war, weil nach Ann (Annorum) ein Stück abgeschlagen ist. Der Stein ist aber darum für uns merkwürdig, weil er einem Soldaten der XIV. Legion angehört, welche als die

[1]) Jetzt im Museum zu Wiesbaden.

Erbauerin der römischen Vestung Maguntiacum und vermuthlich auch der Wasserleitung bei Zahlbach, wovon man noch die Ueberreste sieht, bekannt ist *). Beides hat Pater Fuchs im ersten Bande seiner alten Geschichte von Mainz deutl[illegible] bewiesen; auch unser verdienstvoller L[illegible]n in seinem Jahrbuche, 1801, Folgendes: „[illegible]sus) erste Sorge war, den „Rhein durch [illegible] verwahren, daß den Ger„maniern die [illegible]bergangs und den unruhigen „Galliern d[illegible]ermanischen Hilfleistung be„nommen werde. Er [illegible]gleich zur Ausführung seines „wichtigen Plans, und [illegible]röße seines Heeres und die „Thätigkeit, womit er sein Werk betrieb, machte es möglich, „daß er innerhalb vier Jahre 50 solcher größeren und „kleineren Vestungen baute. Magontiacum mußte wegen „seiner Lage in der Mitte des linken Rheinufers unter „diesen die wichtigste werden. Ihre erste Besatzung war „die XIV. Legion, welche man also auch als die eigentliche „Erbauerin derselben ansehen kann, obschon sie nothwendiger „Weise von den andern dabei unterstützt werden mußte.“ — Lehne bestätigt diese seine Angabe in der Beilage zur Mainzer Zeitung, Nr. 134, wo er von dem neu aufgefundenen Grabsteine eines römischen Adlerträgers aus der

---

*) Wahrscheinlich war die XIV. Legion bald nach der Befestigung von Magontiacum auch die Erbauerin des Römercastells auf dem Heidenberg zu Wiesbaden, wie die bei Gelegenheit der neuerlichen Ausgrabung daselbst in mehreren Fundamentmauern dasiger Gebäude entdeckten Backsteinen mit dem Stempel dieser Legion, anzudeuten scheinen.

Anmerk. d. Herausg.

XIV. Legion spricht, in den Worten: „Die vierzehnte Legion, „nachdem sie unter Drusus die Festung Magontiacum er„bauet hatte, blieb daselbst unter der ganzen Regierung „des Augustus in Besatzung“ [3]). Nach dem Tode dieses Kaisers war die genannte Legion in mehreren andern Ländern und kam endlich im Jahre 69 und 70 nach Christi Geburt in ihr altes Standquartier nach Mainz zurück, wo sie noch etwa 10 Jahre blieb.

Der Stein ist aber darum merkwürdig, weil darauf das Wort Aero (Aerorum), statt Stipendiorum, vorkömmt, welches eine große Seltenheit ist. Man kennt nur sehr wenige Römersteine, auf welchen man dieses Wort findet. P. Fuchs hat unter der großen Menge von Steinen und Steinschriften, welche er angeführt hat, nur einen mit dem Worte Aer. statt Stip. aufgestellt, welchen er darum auch unter die seltensten und ältesten Römersteine zählt [4]). Er sagt in der Einleitung zum ersten Bande: In den vielen Collectaneen berühmter Schriftsteller, die er nachgeschlagen, habe er nur äußerst wenige Steine mit dem Worte Aera statt Stipendia gefunden, und alle diese seien vor dem Jahre 741 der Stadt Rom (Jahr 13 vor Christus) den verstorbenen römischen Soldaten gesetzt worden. In diesem Jahre — sagt Fuchs weiter — habe Augustus, statt des unbestimmten Soldes in geprägter Kupfermünze (in aere), den Soldaten ihren Sold und Dienstjahre durch ein geordnetes Reglement festgesetzt, und nun seie das Wort

---

[3]) Kaiser Augustus regierte vom Jahre 27 vor Chr. Geburt, bis zum Jahre 14 nach Chr. Geburt.

[4]) P. Fuchs a. Geschichte von Mainz. S. 116.

aera auf Steinschriften verschwunden und dafür die Benennung Stipendia für Dienstjahre angenommen worden. Wiener in seiner Abhandlung über die XXII. Legion *) machte uns dagegen noch auf einen Stein dieser Legion aufmerksam, [illegible] [illegible]eum zu Mainz befindlich ist, und das [illegible] [illegible]erorum) XI — das eilfte Dienstjahr — [illegible] [illegible]nthält. Es wurde aber dieser Stein bei [illegible] [illegible]en, wohin die XXII. Legion erst im Jahre [illegible] in Besatzung kam; es hält also die An[illegible] [illegible]chs, welche er von dem Worte Aera und [illegible] für ein höheres Alter giebt, nicht Stich, [illegible] [illegible]von weiter nichts behaupten, als daß selbiges Wort nur sehr selten auf Römersteinen statt dem Worte Stipendia vorkömmt; übrigens aber bedeutet eins so viel wie das andere. Ich muß aber hier Einiges über das Wort Aera bemerken, was nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Es kömmt dieses zwar von dem Worte Aes (Erz, Kupfer) und bezeichnet den Sold der Soldaten, welche mit Kupfermünze bezahlt wurden. Hiernach müßte aber der Pluralis dieses Wortes mit Aera, Aerum declinirt werden. Statt dessen gebrauchten aber die Römer das Wort Aera als neutrum in Plurali und declinirten es Aera, Aerorum; so gebrauchte es schon

---

*) *Wiener* de legione romanorum vicesima secunda, p. 120. N°. 51. b. — Steiner l. c. Codex inscriptionum rom. Rheni II. N. 941 u. 951 erwähnt außer den vorhergenannten noch zweier zu Nymwegen, der alten Bataverstadt gefundenen Inscriptionen mit dem Ausdruck Aerum oder Aerorum, statt Stipendiorum.

Anmerk. d. Herausg.

Cicero, und eben so kömmt es auch auf den Steinschriften vor, wovon der Stein im Museum (bei Wiener Nr. 51 b) der deutlichste Beweis ist. *Noltenius*, in Lexico linguæ latinæ antibarbaro, p. 410, bemerkt dabei: »Semibar-»barum Sæculum ex Neutro plurali fecit nomen »Femininum Singulare.« (Aera, gen. Aerae.)

Da die XIV. Legion zweimal zu Mainz in Besatzung lag, einmal zu Augustus Zeiten und vor Christi Geburt, das anderemal von dem Jahre Christi 69 und 70 bis zum Jahre 80, so kann man weder von dem meinigen, noch von einem andern Steine der XIV. Legion, zu — oder bei Mainz gefunden, mit Gewißheit behaupten: ob derselbe in die erste oder zweite Epoche des Aufenthaltes zu Mainz gehöre.

Die gedachte XIV. Legion kömmt bekanntlich unter den Beinamen: Gemina, Gemina Martia, Martia, und Gemina Martia Victrix vor, wovon man sich aus Orellius, Fuchs rc. überzeugen kann. Lehne glaubt: die Legion habe anfangs nur Gemina geheißen, aber im Jahre 61 habe sie zu diesem Beinamen noch die beiden Martia Victrix bekommen, zur Belohnung des großen Sieges, welchen sie unter Suetonius Paulinus über die Brittanier erfocht, in welcher Schlacht, nach dem römischen Büllctin, 80,000 Britten geblieben sein sollen. — Daß gedachte Legion erst um diese Zeit den Beinamen Victrix erhielt, darin bin ich mit Lehne ganz einverstanden, aber nicht so damit, daß sie damals die ersten beiden Namen Martia Victrix bekommen habe. Das Gegentheil beweisen nämlich die Steine, worauf die Beinamen Gemina Martia und Martia allein, ohne Victrix vorkommen. Unter erstere gehört selbst der oben beschriebene

Stein, worauf der Beiname Gemina Martia, mit GE. M. ausgedrückt, deutlich zu lesen ist. Ich glaube demnach, unmaßgeblich, daß die XIV. Legion erst Gemina, dann Gemina Martia, endlich aber Gemina Martia Victrix genannt wurde. Den Beinamen Martia erhielt die Legion vermuthlich wegen der vielen kriegerischen Thaten, wodurch sie sich rühmlichst auszeichnete. Sie erbaute auch einen Marstempel zu Magontiacum, welchen Lehne auf seinem Plane dieser alten Römervestung bezeichnet hat. Er stand nahe bei dem Eichelstein. Zwischen diesem und dem Amphitheater war der Campus Martius. P. Fuchs setzt den Marsplatz in die Vestung. Auf jeden Fall stand der Mars-Tempel da, wo bereits im Jahre 1050 der Erzbischof Bardo eine Kirche und ein Kloster zum h. Jacob zu erbauen anfing. Dagegen will man den Mons Martis dort suchen, wo bereits im VIII. Jahrhundert eine St. Albanskirche stand, und im Jahr 804 oder 805 von Kaiser Karl dem Großen eine neue Kirche und ein Kloster erbauet wurden.



II.

Vorschlag zur Gründung eines Vereins für die Herausgabe architectonischer Denkmäler des Mittelalters, von Herrn Bauinspector von Lassaulx in Coblenz.

Der durch seine architectonischen Leistungen rühmlichst bekannte Königl. Preuß. Bauinspector Herr von Lassaulx zu Coblenz, macht am Schluß seiner sehr interessanten, gemeinschaftlich mit Herrn Prof. Ernst Dronke herausgegebenen Abhandlung: „über die Mathiaskapelle zu Kobern an der Mosel, mit 1 Stahlstich und 2 Lithographien. Koblenz, 1837. 8°“ den nachfolgenden sehr beachtenswerthen Vorschlag zur Gründung eines Vereins für die Herausgabe architectonischer Denkmale des Mittelalters.

Wir finden uns veranlaßt, die verehrten Mitglieder unsres Vereins in unserem Blatt darauf aufmerksam zu machen, da die zahlreichen vaterländischen Bauwerke aus jener Zeit, wohl manche unsrer Architecten und Freunde mittelalterlicher Kunstdenkmale auffordern dürften, zur Unterstützung eines so gemeinnützigen Unternehmens, dem wir den besten Fortgang wünschen, thätig mitzuwirken.

„Die Beschreibung eines der zierlichsten und eigenthümlichsten Monumente des Mittelalters, welche in den vorliegenden Blättern [1]) enthalten ist, wird den Freunden alter Kunst hoffentlich nicht unwillkommen sein. Die Her-

[1]) Der oben gen. Abh. über die Mathiaskapelle.
Anmerk. d. Herausg.

ausgeber hätten dieselbe gern mit ausführlichen Rissen ausgestattet, deren vollständige Zeichnungen seit Jahren bereit liegen. Allein so lange sich nicht, wie in England bereits vor länger denn sechszig Jahren geschehen ist, Gesellschaften [illegible] n zur würdigen Herausgabe vaterländisch [illegible] n, möchten ähnliche Unternehmungen [illegible] sher nur mit bedeutendem Geldverluste [illegible] assen zwar die Verhältnisse unseres Vat[illegible] steuern im englischen Maaßstabe erwart[illegible] eich der Archaeologia britannica und [illegible] legante Monographieen werden wir wo[illegible] hten müssen. Jedoch bedarf es einer Sei[illegible] er Prachtwerke, da einfache, genaue, aber möglichst ausführliche Risse dem wahren Zwecke förderlicher sind, als die schönsten malerischen Ansichten; anderer Seits können auch die Deutschen mit wenigeren Gelde viel mehr ausrichten, als die Engländer mit ungleich größeren Summen. Wie leicht es aber bei uns ist, mäßige Beiträge zu erhalten, wenn Mäßiges verbunden mit leisen Hoffnungen auf größeren Gewinn dafür gegeben wird, beweisen die vielen in neuer Zeit entstandenen Kunstvereine. Sollte nun nicht auf ähnlichem Wege die Herausgabe unserer vaterländischen Bau-Denkmale in einer, wenn auch nur anständigen, dabei aber vollständigen Weise zu Stande zu bringen sein? Indem wir daran nicht zweifeln, erlauben wir uns folgenden Vorschlag zu machen.

Es bilde sich eine Gesellschaft von zweihundert Theilnehmern mit einem jährlichen Beitrage von fünf Thalern. Vorausgesetzt, daß die Aufnahmen und Risse unentgeltlich

mitgetheilt würden, was wohl zu erwarten steht, da fast von jedem bedeutenden Bauwerke dergleichen vorhanden sind, und der Besitzer sie aus Liebe zur Sache und zur Verherrlichung der Denkmale gewiß gern leihen wird; so ließen sich für jene Summe fünfhundert Exemplare eines Werkes von zwanzig Blättern, in der Ausführung gleich dem Werke von Schmidt über die Liebfrauenkirche in Trier, im Format und Papier gleich dem Boisseréeschen nebst dem nöthigen Text beschaffen, von denen zweihundert an auswärtige Kunsthandlungen gegen ältere oder neuere ähnliche Werke vertauscht und hundert zur Bestreitung der Nebenunkosten dem Buchhandel überlassen werden könnten. Von den übrigen zweihundert Exemplaren würde jeder Theilnehmer ein Werk erhalten, welches im Buchhandel mehr kostete, als sein Beitrag betrüge, außerdem aber noch eines der eingetauschten zu verloosenden Werke von größerem oder minderem Werthe.

Sollte dieser Vorschlag, wegen dessen wir noch auf Kugler's Museum, Jahrgang 1837. Nr. 7 verweisen, nur einigen Anklang finden, so werden Lusttragende freundlichst gebeten, dies den Herausgebern kund zu thun; sie werden keine Mühe scheuen, eine gute Sache in's Leben einzuführen und sie können dies um so zuversichtlicher versprechen, als ihnen nicht nur viele Risse höchst bedeutender Gebäude, z. B. der herrlichen Klosterkirche zu Lach, der Stiftskirche zu Münster, der Niederburg zu Rüdesheim, zu Gebote stehen, sondern auch von Freunden ähnliche Aufnahmen zugesichert worden sind, so daß ein Vorrath für mehrere Jahre bereits vorhanden ist."

IIII.

Biographische Nachrichten

von

verdienten vaterländischen Gelehrten.



Nachrichten über das Leben und die Schriften des ehemaligen Professors und Nassauischen Historiographen Cyriacus Lentulus von Herrn Decan C. D. Vogel zu Kirberg.

Er führt auch zuweilen noch den Beinamen a Lenz, und war gebürtig von Elbingen in Preußen. Die Begebenheiten seines früheren Lebens sind mir gänzlich unbekannt. So viel aber erhellet aus Jöchers Gelehrten-Lexicon und aus mehreren Stellen seiner eigenen Schriften, daß er in dieser Periode einen großen Theil seiner Zeit zu Reisen angewandt, und viele Länder Europas durchwandert hat. Dieses so vorzügliche Bildungsmittel benutzten junge Gelehrte damals häufiger, als jetzt. Er hatte sich einige Zeit in Holland verweilt, und war von da nach Frankreich gezogen. In dessen südlichem Theile hielt er sich eben auf, als er 1650 den Ruf zum Professorat der Politik, Alterthümer und Geschichte in Herborn erhielt und annahm. Als er hier angekommen war, eröffnete er am 28. April seine Vorträge mit einer Rede de politica.

Das Nassau-Katzenellenbogische Haus bestellte ihn auch 1651, 9. December zu seinem Historiographen. Es wurden ihm von jeder Linie, der Dillenburgischen, Hadamarischen, Dietzischen, Siegnisch-reformirten und Siegnisch-katholischen, jährlich 100 Thaler versprochen, so lange er an der Geschichte des Nassauischen Hauses arbeiten würde. Man

versahe ihn mit den zu dieser Arbeit nöthigen Büchern und Schriften. Auch die Nassau-Wallramische Linie wurde zur Theilnahme und Unterstützung dieses Werkes eingeladen, trat aber nicht bei.

Lentulus machte im Mai 1652 einige Excursionen, um sich Kenntnisse des Landes zu sammeln, besonders aber um die Stammschlösser des Nassauischen Hauses an der Lahn, das alte Laurenburg und das jüngere Nassau, in Augenschein zu nehmen.

1652 schickte er eine Probeschrift von seiner Arbeit an den Fürsten Johann Ludwig in Hadamar und nach Dillenburg, welche man an beiden Orten sehr billigte. Es ist dieses der noch im Archive in Dillenburg im Manuscripte vorhandene:

„Entwurf Nassawischer Chronick oder Historien von „Cyriaco Lentulo a Lentz. 1652. 298 S. 4."

Dieses Werk ist, obgleich es einen deutschen Titel hat, in lateinischer Sprache geschrieben, und die Nassauische Geschichte ist dadurch nicht um viel reicher geworden, als sie war. Die Herleitung des Nassauischen Hauses von den Lebartischen Brüdern, so wie die von einem Herrn von Lipporn, verwirft er, bekennt sich aber zu der vom Suevischen Nasua. Er fängt die Genealogie mit Adolph, 682, dem zweyten bei Textor (dessen Chronik, erste Aufl. S. 49) an, und hat den letzteren ganz abgeschrieben oder vielmehr übersetzt. Blos die Fortsetzung der Genealogie bis auf seine Zeit ist alles, was er vor Textor voraus hat.

Da Lentulus durch sein gründliches Studium der Geschichtsschreiber Griechenlands und Roms, und besonders

durch seine genaue Bekanntschaft mit Tacitus, dessen meiste Werke er commentirt hat, gewiß eine sehr gereinigte Idee von historischer Darstellung und Kunst hatte; so hätte man aus seinen Händen auch eine besser bearbeitete Nassauische Geschichte erwarten können, und er würde diese auch geliefert haben, wenn ihm nicht bei den verschlossenen Archiven der Stoff dazu gefehlt hätte.[1]) Er lebte wie fast alle Spezialhistoriker jener Zeit, in Quellenarmuth.

Bei dem allen ist es doch immer Schade, daß sein großes Werk über die Nassauische Geschichte, woran er mehrere Jahre mit vieler Mühe gearbeitet hatte, und wozu das oben angeführte nur der Plan war, verloren gegangen ist. Fürst Ludwig Henrich von Nassau-Dillenburg sagt in einem Schreiben von 1661, 12. August an den Hadamarischen Hof davon: „Welches Werk Lentulus so„bald angetreten, mehrere Jahre lang daran gearbeitet, „etlich geld darauf empfangen, und endlich glücklich ver„fertigt; weil man ihn aber der Zusage nach mit ferneren „geldmitteln nicht an Hand gegangen, und er dadurch dis„goustirt sich zum Professore zu Marburg bestellen lassen, „hat er gleichsam par depit sein absolvirtes und mit eig„nen Handen ganz mühsamlich abgeschriebenes großes opus „historicum mit sich hinweggenommen, in eigner Person „in Holland transportirt, und in Amsterdam bey einem „vertrauten Freunde deponirt, und ob wir gleich oft und „dick auch mit Versprechung einer ansehnlichen Recompens „ihn versucht es folgen zu lassen und wieder herbey zu

---

[1]) Die Hülfsmittel, welche man ihm mitgetheilt hatte, waren nichts als magre und trockne Genealogienbücher.

„schaffen, so hat er sich doch bisshero nicht dazu verstehen „wollen." — Man wollte ihm damals erneuert 100 Ducaten dafür bieten. Es ist aber nicht wieder beigebracht worden.

Lentulus wurde 1656 Professor der Dichtkunst, griechischer Sprache und Kirchengeschichte in Marburg, wo er 1678, 27. September vermuthlich ledigen Standes gestorben ist.

(Handschriftl. Nachrichten. — Strieders Grundl. einer Hess. Gel. und Schriftst. Gesch. VII, 484.)

Schriften.

Augustus 5. de convertenda in monarchiam republica tractatus juxta ductum & mentem Taciti. Amstelod. 1645. 12.

Europa; Regionum cultissimae orbis terrarum partis situm, urbium ac fluviorum descriptionem, terrarum fertilitatem & inopiam &c. exprimens. Herb. 1650. 8.

Diesem ist von S. 169, bis 190 beigedruckt: Dissert. polit. habita in illustri Herbornaei auditorio cum professor politices & antiquitatum inauguretur, 3 Cal. Maji 1650.

Ara triumphalis Johanni Mauritio, comiti Nassoviae Herbornam ingredienti accensam. Herb. 1651. Fol. pat.

Diese ist abermals in dem unten anzuführenden Buche: quid consilii? S. 337 abgedruckt worden.

Nova Renati des Cartes sapientia faciliori quam antehac methodo detecta. Herb. 1651. 12.

Diese Schrift erregte zwischen ihm und seinem Collegen in Herborn Johannes Clauberg einen so heftigen Streit, daß die Curatoren der Academie eingreifen mußten.

E. Reusneri florum hortuli historico-politici Coronnae VI. recensuit. Herb. 1651. 8.

Cartesius triumphatus & nova sapientia ineptiarum & blasphemiae convicta. Francof. 1653. 4.

Arcana regnorum & rerum publicarum e locuplete C. Taciti penu eruta. Herb. 1655. 8. Cassel. 1661. 12. Herb. 1666. 8.

Memoriale juridicum seu numerosa titulorum juris connexio. Marp. 1659. 8.

Boni ducis & principis idea Josua; Resp. Abr. Stetler, Bernas-Helvet. Marp. 1659. 4.

Disp. de ratione status bellici & togati; Resp. Valent. Loriseca. Marp. 1661. 4.

Politicorum seu de republica nova rebus & methodo meditatio. Cassel. 1661. 12.

Aula Tiberiana & solertissimi ad imperandum principis idea. Cornelius Tacitus monitis, ex Annalium ejus medulla erutis &c. Herb. 1663. 8. Francof. 1688. 8.

Princeps absolutus; cum aliis variarum rerum &c. observationibus. Politicus in sex posteriores annalium Taciti libros commentarius. Herb. 1688. 8. Parnassi Latialis Aristarchus. Herb. 1663. 8.

Mnemonicon sacrae scripturae. Herb. 1663. 8.

Panegyricus metricus in obitum Wilhelmi VI. Hass. Landgr. 1663.

Imperator sive de jure circa bella & pacem observando. Herb. 1664. 8.

Prudentia militaris prisci & recensioris aevi. Imperatoris consummati pars altera. Marb. 1664. 8.

Ianus r[illegible] & militaris in omnes C. Taciti histo[illegible]nentarius. Marb. 1665. 8.

Germar[illegible]i Agricolae. Politicorum in Tacitum [illegible]a complementum. Marb. 1666. 8.

Apex gl[illegible]s. de statu rei romanae, summa in p[illegible]ratibus, jurisdictione, militia, civium [illegible]sacris & sacerdotibus considerato; ab [illegible], per varios mutationum gyros, ad nostra rerum germanicarum tempora perducto. Marb. 1668. 4. Francof. 1689. 4.

Quid consilii? s. perplexorum in rebus publicis casuum & circum eos haesitationum expeditio, CCCC.X dubia ex omni temporum memoria collecta, ventilata et decisa. Marb. 1671. 8.

Threnus & Paramythion in obitum Joh. Hartm. Kornmann J. V. D. & Prof. Marb. 1673. Fol.

IV.

Anlagen.

II.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins.

I. Mitglieder des Vorstandes.

Präsident.

Seine Excellenz der Herr Staats-Minister Graf von Walderdorff, Malthefer-Ordens-Ritter, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Klasse und des Großherzoglich Hessischen Hausordens Großkreuz, zu Wiesbaden.

Director.

Herr Regierungs-Präsident, Geheimerrath, Mitglied des Staatsraths, Dr. Möller, Ritter des Königlich Niederländischen Löwen-Ordens, zu Wiesbaden.

Vorstände (alphabetisch.)

Herr Rechnungsrath von Bonhorst zu Caub.
„ Kammerherr und Ministerial-Rath Freiherr von Dungern, Ritter des Kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen zu Wiesbaden.
„ Archivar Habel zu Schierstein.
„ Architect Kihm zu Wiesbaden.
„ Major und Staabs-Auditeur Strobel zu Wiesbaden.
„ Münz-Controleur Zollmann zu Wiesbaden.

II. Active Mitglieder (alphabetisch.)

1 Herr Abel, Decan zu Schwalbach.
2 „ Ackermann, Zollinspector zu Rüdesheim.
3 „ Aba[illegible] zu Hadamar.
4 „ A[illegible]ngs-Rath zu Wiesbaden.
5 „ Ale[illegible]tenant, Ritter des Königlich Nie[illegible]elmsordens, zu Wiesbaden.
6 „ Al[illegible]turbeamter zu Rennerod.
7 „ Amm[illegible]pothefer zu Runkel.
8 „ Aust[illegible]r zu Dillenburg.
9 „ Ba[illegible] zu Hattersheim.
10 „ Dr. Bausch, Bischof zu Limburg.
11 „ Becker, Amts-Accessist zu Höchst.
12 „ Becker, Heinrich, zu Ems.
13 „ Bell, Receptурbeamter zu Montabaur.
14 „ Bellinger, Conrector zu Dillenburg.
15 „ Bertrand, Amts-Apotheker zu L. Schwalbach.
16 Freiherr von Bibra, Kammerherr und Oberforstmeister zu Weilburg.
17 Herr Bickel, Pfarrer zu Sulzbach.
18 „ Bill, Pfarrer zu Schönberg.
19 „ Bischleb, Kirchenrath und Decan zu Hochheim.
20 „ Bogner, Amts-Assessor zu L. Schwalbach.
21 Freiherr von Bock-Hermsdorf, Kammerherr und General-Domänen-Direktor zu Wiesbaden.
22 Herr von Bonhorst, Rechnungs-Rath zu Caub.
23 „ Graf von Boos-Waldeck, Kammerherr, Major und Flügeladjutant, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Wladimirordens 4ter Klasse, des Kaiserl.

Russischen Stanislausordens und der Königlich Spanischen Militär St. Ferdinandsorden 3ter und 4ter Klasse, zu Wiesbaden.

24 Herr Boos, Regierungs-Accessist zu Wiesbaden.
25 „ Borges, Lehrer zu Langenseifen.
26 „ Borgmann, Regierungsrath zu Wiesbaden.
27 „ Brachel, Pfarrer zu Holzhausen.
28 Freiherr von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Obristlieutenant, Ritter des Kais. Russ. St. Annenordens 2ter Klasse, des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens und des Königlich Baierischen Militär St. Georgenordens, zu Biebrich.
29 „ von Breidbach-Bürresheim, Kammer-
30 herr, Ritter des Königlich Baierischen St. Georgen- und des Deutschen-Ordens zu Wiesbaden.
30 Herr Breitbach, Hüttenbesitzer zu Hohenrhein.
31 „ Brinkmann, Dekan zu Miehlen.
32 „ Brunn, Hofprediger zu Cramberg.
33 „ Büsgen, Justizrath zu Eltville.
34 „ Busch, Regierungs-Rath zu Wiesbaden.
35 „ Dr. Busch zu Limburg.
36 „ Cäsar, Pfarrer zu Klingelbach.
37 „ Cäsar, Rath und Steuer-Commissär zu L. Schwalbach.
38 „ Chelius, Decan zu Emmerichenhain.
39 „ Christ, Salzverwalter zu Nassau.
40 „ Conrad, Pfarrer zu Strinz-Trinitatis.
41 „ Cramer, Amts-Accessist zu Höchst.

42 Herr Dr. Cratz, Medicinalrath zu Hachenburg.
43 „ Creutz, Landoberschultheiß zu Braubach.
44 „ Creuzer, Geheimer Regierungsrath zu Rüdesheim.
45 „ Dehne, Medicinalrath zu Marienberg.
46 „ [illegible] farrer zu Panrod.
47 „ [illegible] cinalrath zu Selters.
48 „ [illegible] er zu Höchst.
49 „ [illegible] Schulinspector und Pfarrer zu [illegible]
50 „ [illegible] aufmann zu Biebrich.
51 „ [illegible] Revisor zu Biebrich.
52 „ [illegible] rbeamter zu Marienberg.
53 „ Dr. Döring, Medicinalrath zu Ems.
54 „ Dreßler, Geheimer Hofrath zu Biebrich.
55 „ Dreßler, Professor und Rector zu Dillenburg.
56 „ Dümmler, Hauptmann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens, zu Wiesbaden.
57 Freiherr von Dungern, Excellenz, Oberstallmeister, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, zu Weilburg.
58 „ von Dungern, Kammerherr und Ministerialrath, Ritter des Kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen, zu Wiesbaden.
59 Herr Ebel, Major, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens, zu Biebrich.
60 „ Ebenau, sen., Institutvorsteher zu Wiesbaden.
61 „ Eberhardt, Posthalter zu Faulbach.
62 „ Eggerling, Revisionsrath zu Schierstein.
63 „ Graf von Elz, Ritter des Königl. Baierischen St. Georg-Ordens, zu Eltville.

64 Herr Emminghaus, Geheimer Regierungsrath zu Usingen.
65 „ Erlenmeyer, Decan zu Schwalbach.
66 „ Eyring, Amtmann zu Nastätten.
67 „ Eyring, Pfarrer zu Bärstadt.
68 Freiherr von Eyß, Kammerjunker und Artillerie-Hauptmann zu Wiesbaden.
69 Herr Faber, Regierungsrath zu Wiesbaden.
70 „ Faber, Baurath zu Wiesbaden.
71 „ Faber, Criminalgerichts-Secretär zu Dillenburg.
72 „ Feiner, Steuer-Commissär zu Hachenburg.
73 „ Feller, Pfarrer zu Rettert.
74 „ Fenner von Fenneberg, Geheimer Rath, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens, zu L. Schwalbach.
75 „ Ferger, Amtssecretär zu Höchst.
76 „ Flach, Oberappellations-Gerichts-Rath zu Wiesbaden.
77 „ Forst, Justizrath zu Braubach.
78 „ Forst, Amts-Secretär zu Wallmerod.
79 „ Dr. Franque, Obermedicinalrath zu Wiesbaden.
80 „ Franz, Forstmeister zu Hachenburg.
81 „ Frensdorf, Geheimer Kammerrath zu Wiesbaden.
82 „ Freudenberg, Justizrath zu Dillenburg.
83 „ Dr. Friedemann, Gymnasialdirector und Oberschul-Rath, des Königlich Niederländischen Löwen-Ordens Ritter, zu Weilburg.
84 „ Frorath, Professor und Rector zu Hadamar.
85 „ Fuchs, Criminalgerichts-Actuar zu Dillenburg.

86 Herr Fuckel, Schulinspektor und Pfarrer zu Reichelsheim.

87 Freiherr von Gagern, Excellenz, Königl. Niederländischer Staats-Minister, des Kurhessischen goldenen Löwen-Ordens Großkreuz, Commandeur des Niederländischen Ordens vom Belgischen Löwen, zu Hornau.

88 Herr [illegible]enth, Oberförster auf der Platte.

89 " [illegible], Justizrath zu Weilburg.

90 " [illegible], Amtm[illegible] zu Ems.

91 " [illegible]cke, [illegible] Wiesbaden.

92 " [illegible]z, Bau[illegible]st.

93 " [illegible], Bau-[illegible]mter zu Herschbach.

94 " [illegible]schalk [illegible]rstein.

95 " [illegible]mann, [illegible]-Assessor zu Dillen-

96 " [illegible]mm, [illegible]ssistent zu Dillenburg.

97 " [illegible]immel [illegible] zu Höchst.

98 " [illegible]roßm[illegible] Königstein.

99 " Grüsing, Oberschulrath zu Wiesbaden.

100 " Dr. Gruner, Oberschulrath zu Wiesbaden.

101 " Haag, Louis, zu Ems.

102 " Haas, Ludwig, Hüttenbesitzer.

103 " Dr. Haas, Pfarrer zu Dickschied.

104 " Habel, Archivar zu Schierstein.

105 Freiherr von Hadeln, Major, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion, zu Wiesbaden.

106 Herr Hämmerling, Apotheker zu Reichelsheim.

107 " Häuser, Rechnungs-Kammerrath zu Wiesbaden.

108 Freiherr von Hagen, Kammerherr, Obrist, Ritter

des Kaiserl. Russ. St. Annenordens 2ter Klasse, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Klasse, zu Wiesbaden.

109 Herr Halbey, Amtmann zu Idstein.
110 „ Haupt, Rentmeister zu Nassau.
111 „ Hauth, Staatskassen-Director zu Wiesbaden.
112 „ Hehner, Amtmann zu Reichelsheim.
113 „ Heimann, Decan zu Montabaur.
114 „ Henrich, Lehrer zu Niederglabbach.
115 „ Herber, Amts-Secretär zu Montabaur.
116 „ Herber, Postverwalter zu L. Schwalbach.
117 „ Hergt, Amts-Apotheker zu Hadamar.
118 „ Dr. Heydenreich, Landesbischof zu Wiesbaden.
119 „ Hildenbrand, Amts-Secretär zu Hochheim.
120 „ Hilf, Schulinspector u. Pfarrer zu Hadamar.
121 „ Hoffmann, Decan zu Meudt.
122 „ Jäger, Oberförster zu Braubach.
123 „ Jung, Amts-Apotheker zu Hochheim.
124 „ Jung, Recepturbeamter zu Hachenburg.
125 „ Kaiser, Pfarrer zu Langenscheid.
126 „ Keck, Pfarrer zu Delkenheim.
127 „ Keim, Decan zu Hachenburg.
128 „ Keller, Hauptmann zu Wiesbaden.
129 „ Keller, Decanatsverwalter zu Wehen.
130 „ Kihm, Architect zu Wiesbaden.
131 „ Kirsch, Pfarrer zu Dörsdorf.
132 „ Kissel, Amtmann zu Montabaur.
133 „ Klein, Decan zu Nassau.
134 „ Klimper, Domänen-Accessist zu Wiesbaden.

135 Herr Kling, Lehrer zu Lindschied.
136 „ Knisel; Amtssecretär zu St. Goarshausen.
137 „ Dr. Koch, Medicinal-Assistent zu Nastätten.
138 „ Koch, Kaplan zu Nastätten.
139 „ Köhler, Landoberschultheiß zu Montabaur.
140 „ Köhler, Medicinalrath zu Braubach.
141 „ Kölges, Amts-Apotheker zu Rüdesheim.
142 „ Krah, Landoberschultheiß zu Rennerod.
143 „ Krah, Amts-Accessist zu Hochheim.
144 „ Kraus, Medicinal-Assistent zu Idstein.
145 „ Kreckel, Hofkammerrath zu Hadamar.
146 „ Künkler, zu L. Schwalbach.
147 „ Dr. Küster, Medicinalrath zu Cronberg.
148 „ Kurtz, Schulinspector, Pfarrer zu Sonnenberg.
149 „ Lade, Medicinal-Assessor in Wiesbaden.
150 „ Lang, Friedrich, zu L. Schwalbach.
151 „ von Langen, Receptur-Accessist zu L. Schwalbach.
152 „ Langsdorff, Amtmann zu Marienberg.
153 „ Lauterbach, Stadtschultheiß zu Wiesbaden.
154 „ Lautz, Amtssecretär zu Herborn.
155 „ Dr. Leisler, Prokurator zu Wiesbaden.
156 „ Leisler, Advocat zu Höchst.
157 „ Dr. Leisner, Landoberschultheiß zu St. Goarshausen.
158 „ Leukel, Pfarrer zu Dornassenheim.
159 „ Lex, Oberappellationsgerichts-Rath zu Wiesbaden.
160 „ Lindpaintner, Hofrath zu Eberbach.
161 „ Linkenbach, Lehrer zu Lindschied.

162 Freiherr von Löw, Excellenz, Geheimerrath, Oberjägermeister, Großkreuz-Commandeur des Großh. Hessischen Haus- und Verdienstordens und des St. Josephsordens Ritter, zu Weilburg.
163 Herr Lossen, Bau-Accessist in Wiesbaden.
164 „ Lossen, Mathias, Hüttenbesitzer zu Michelbach.
165 „ Lossen, Carl, Hüttenbesitzer zu Michelbach.
166 „ Lugenbühl, Philipp, zu Wiesbaden.
167 „ Lugenbühl, Friedrich, zu Wiesbaden.
168 „ Lucas, Medicinal-Assistent zu Marienberg.
169 „ Mähler, Pfarrer zu Rotzenhahn.
170 „ Mahr, Regierungs-Registrator zu Wiesbaden.
171 Freiherr von Malapert-Neufville, Kammerherr und Regierungs-Director zu Wiesbaden.
172 „ von Marschall, Kammer-Junker und Domänen-Assessor zu Wiesbaden.
173 „ von Massenbach, Kammerherr und Oberforstmeister zu Wiesbaden.
174 Herr Mathes, Rathsherr zu Wiesbaden.
175 „ Maus, Pfarrer zu Schwanheim.
176 „ May, Gutsbesitzer auf der Hammermühle.
177 „ Mengelberg, Hofkammerrath zu Limburg.
178 „ Menzler, Bergmeister in Dietz.
179 „ Mergler, Amts-Apotheker zu Hachenburg.
180 „ Mertz, Pfarrer zu Ackerbach.
181 „ Dr. Metzler, Regierungsrath zu Wiesbaden.
182 „ Metzler, Receptur-Secretär zu Limburg.
183 „ Milchsack, Stadtschultheiß zu Schwalbach.
184 „ Minor, Oberschultheiß zu Ems.
185 „ Möhn, Justizrath zu Limburg.

186 Herr Dr. Möller, Regierungs-Präsident, Geheimerrath und Mitglied des Staatsraths, Ritter des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens, zu Wiesbaden.

187 [illegible] er zu Oberlahnstein.

188 [illegible] rrer zu Weilbach.

189 [illegible] tmeister zu Florstadt.

190 [illegible] Medicinalrath zu Höchst.

191 [illegible] Medicinal-Assistent.

192 [illegible], Major zu Wiesbaden.

193 [illegible] Oberappellationsgerichts-Präsi- [illegible] ed des Staatsraths zu Wiesbaden.

194 Freiher[illegible] [illegible]ndorf, Brigade-Chef, Obrist und F[illegible]l-Adjutant, Kammerherr, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Klasse, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Klasse, zu Wiesbaden.

195 Herr Rink, Professor und Pfarrer zu Herborn.

196 „ Ostermann, Rechnungskammerrath zu Wiesbaden.

197 „ Ott, Rentamtmann zu Osterspay.

198 „ Otto, Kirchenrath, Decan, Seminardirektor und Professor zu Herborn.

199 „ Otto, Recepturbeamter zu Katzenellenbogen.

200 „ Pagenstecher, Rechnungskammer-Vice-Präsident und Mitglied des Staatsraths zu Wiesbaden.

201 „ Peters, Kaufmann zu Nastätten.

202 Freiherr von Pöllnitz, Kammerjunker und Amtsassessor zu Wiesbaden.

203 Freiherr von Preen, Kammerherr, General-Commandant, Obrist und Flügeladjutant, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 2ter Klasse, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländ. Wilhelmsordens, zu Wiesbaden.

205 „ von Preuschen von und zu Liebenstein, Excellenz, Oberappellationsgerichts-Präsident, Mitglied des Staatsraths, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens, zu Wiesbaden.

205 „ von Preuschen von und zu Liebenstein, Amts-Secretär zu Wehen.

206 Herr Quentel, Pfarrer zu Bechtheim.

207 „ Rau, Hofrath zu Eltville.

208 „ Reichmann, Hauptzollamtsverwalter zu Höchst.

209 „ Reitz, Pfarrer zu Dornholzhausen.

210 „ Dr. Renda, Hofgerichts-Assessor zu Wiesbaden.

211 Freiherr von Rettberg, Kammerherr, Obristlieutenant und Flügeladjutant, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Klasse, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländ. Wilhelmsordens, zu Wiesbaden.

212 Herr Riedel, Buchhändler zu Wiesbaden.

213 „ Riegel, Pfarrer zu Eddersheim.

214 „ Riehl, Hausmeister zu Schlangenbad.

215 „ Ries, Pfarrer zu Niederlahnstein.

216 Freiherr von Ritter, Rechnungskammer-Präsident, zu Rüdesheim.

216 Herr Rhod, Pfarrer zu Schweighausen.

218 Herr von Rößler, Domänen-Secretär zu Wiesbaden.
219 „ von Rößler, Amts-Accessist zu Wiesbaden.
220 „ Roth, Justizrath zu Hochheim.
221 „ Rotwitt, Medicinal-Assistent zu Hochheim.
222 „ Rudolph, Hofrath zu Schaumburg.
223 „ Ruß, Johannes zu Ems.
224 „ Ruß, Stadtrath zu Wiesbaden.
225 „ von Sachs, Justizrath zu Nassau.
226 „ Sandberger, Justizrath zu Weilburg.
227 „ Sandberger, Professor zu Weilburg.
228 „ Sandberger, Hauptm. u. Auditeur zu Weilburg.
229 „ Sartorius, Hofrath zu Kirburg.
230 „ Schapper, Geheimer Regierungsrath zu Höchst.
231 „ Schapper, Oberbergrath zu Wiesbaden.
232 „ Schapper, Landoberschultheiß zu L. Schwalbach.
233 „ Schaus, Lehrer zu Schlangenbad.
234 „ Schellenberg, Justizrath zu St. Goarshausen.
235 „ Schellenberg, Schulrath und Seminar-Director zu Idstein.
236 „ Schellenberg, Receptur-Accessist zu Wallmeroth.
237 „ Schenk, Rechnungskammer-Vice-Präsident und Geheimerrath zu Wiesbaden.
238 „ Schenk, Amtmann zu Schwalbach.
239 „ Schenk, Hofgerichts-Prokurator zu Dillenburg.
240 „ Schenk, Conrector zu Dillenburg.
241 „ Scheuch, Oberforstamts-Accessist zu Hachenburg.
242 „ Scheuermann I., Kaufmann zu L. Schwalbach.
243 „ Schlosser, Criminalrichter zu Dillenburg.
244 „ Schmalkalder, Landoberschultheiß zu Hachenburg.

245 Herr Schmidt, Schulinspector und Pfarrer zu Marienberg.
246 „ Schmidt, Pfarrer zu Marienstadt.
247 „ Schneider, Geheimer Hofrath zu Holzappel.
248 „ Schneider, Lehrer zu Fischbach.
249 „ Scholz, Lithograph zu Wiesbaden.
250 „ Schramm, Pfarrer zu Diedenbergen.
251 „ Schreiber, Rechnungskammerrath zu Wiesbaden.
252 „ Schreiner, Hofapotheker zu Biebrich.
253 „ Schröder, Decan zu Camp.
254 „ Schröder, Pfarrer zu Nastätten.
255 „ Schröder, Schultheiß zu Springen.
256 „ Schrumpf, Oberbaurath zu Biebrich.
257 „ Schüler, Hofkammerrath, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens, zu Höchst.
258 „ Schütz, Domherr und Bischöflicher Commissarius zu Eltville.
259 Freiherr von Schütz zu Holzhausen, Kammerherr zu Wiesbaden.
260 Herr Schuler, Rath zu Höchst.
261 „ Schulz, Criminalgerichts-Accessist zu Wiesbaden.
262 Herr Schwab, Amtmann zu Herborn.
263 „ von Schwarzenau, Oberforstmeister zu Winkel.
264 „ Schweikart, Justizrath zu Wiesbaden.
265 „ Dr. Seebold, Medicinalrath zu Montabaur.
266 „ Siegler, Pfarrer zu Flörsheim.
267 „ Sommer, Pfarrer zu Erbenheim.
268 „ Spieß, Amtmann zu Hachenburg.
269 „ Spieß, Pfarrer zu Niederbachheim.
270 „ von St. George, Amts-Apotheker zu Weilburg.

271 Herr Stahl, Hofkammerrath zu Kronberg.
272 „ Stahl, Forstmeister zu Montabaur.
273 „ Stahl, Oberappellationsgerichts = Rath zu Wiesbaden.
274 [illegible] r zu Massenheim.
275 [illegible] Accessist zu Hachenburg.
276 [illegible] ajor und Generalauditeur zu [illegible]
277 [illegible] edicinalrath zu Wehen.
278 [illegible] Münzrath zu Wiesbaden.
279 [illegible] Obristlieutenant zu Hochheim.
280 [illegible], Oberforstamts = Accessist zu Hachenburg.
281 „ Dr. Thilenius, Medicinalrath zu Dillenburg.
282 „ Dr. Thilenius, Medicinal=Assistent zu Weilbach.
283 „ Thilenius, Ernst, zu Ems.
284 „ Tippel, Domänen=Rath zu Wiesbaden.
285 „ Trombetta, Joseph sen., zu Limburg.
286 „ Trombetta, Joseph, Kaufmann zu Limburg.
287 „ Ulrich, Landoberschultheiß zu Nastätten.
288 „ Ulrich, Pfarrer zu Marienfels.
289 „ Ulrich, Bergverwalter zu Marienberg.
290 „ Vietor, Justizrath zu Dietz.
291 „ Vietor, Landrath zu Hochheim.
292 „ Vietor, Pfarrer zu Nordenstadt.
293 „ Vietor, Amtssecretär zu Reichelsheim.
294 „ Vietor, Bergaccessist zu Dillenburg.
295 „ Dr. Vigelius, Rechnungs=Kammer=Director zu Wiesbaden.

296 Herr Vogel, Decan zu Kirberg.
297 „ Vogler, Amtmann zu Runkel.
298 „ Vollpracht, Regierungsrath zu Wiesbaden.
299 „ Vonhausen, Oberförster zu Höchst.
300 „ Wagner, Geometer zu Kemel.
301 „ Wagner, Amts-Assessor zu Dietz.
302 „ Graf von Walderdorff, Excellenz, Staats-Minister, Maltheser-Ordens-Ritter, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens-Ritter 1ter Klasse und des Großherzoglich Hessischen Hausordens Großkreuz, zu Wiesbaden.
303 „ Waterloo, Stadtschultheiß zu Montabaur.
304 „ Weber, Apotheker zu Ems.
305 „ Wehrheim, Lehrer zu Kemel.
306 „ Wehsarg, Amts-Apotheker zu Westerburg.
307 „ Weidmüller, Pfarrer zu Hachenburg.
308 „ Wenkenbach, Amtmann zu Wiesbaden.
309 „ Wenkenbach, Criminalgerichts-Secretär zu Dillenburg.
310 „ Werren, Amts-Accessist zu Wiesbaden.
311 „ Weyer, Pfarrer zu Niederglabbach.
312 „ Weygandt, Pfarrer zu Schwalbach.
313 „ Wilhelmi, Kirchenrath und Decan zu St. Goarshausen.
314 „ Dr. Wilhelmi, Kirchenrath und Decan zu Wiesbaden.
315 „ Wilhelmi, Pfarrer zu Dietz.
316 „ Dr. Windt, Obermedicinalrath zu Eltville.
317 „ Winter, Landoberschultheiß zu Höchst.
318 Freiherr von Wintzingeroda, Excellenz, Ober-

kammerherr, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oestreichischen Leopoldordens, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Wladimir- und des Königl. Würtembergischen Friedrichs-ordens, zu Wiesbaden.

319 „ von Wintzingeroda, Kammerherr, Hof- und Appellationsgerichts-Director zu Usingen.

320 Herr Wörner, Pfarrer zu Ruppertshofen.

321 „ Wolf, Amtmann zu Rennerod.

322 „ Wolf, Hofkammerrath zu Wallau.

323 „ Wolf, Hauptmann und Regiments-Quartiermeister zu Wiesbaden.

324 „ Wolz, Hofgärtner zu Biebrich.

325 „ Wortmann, Lehrer zu Erbenheim.

326 „ Wuth, Medicinalrath zu Rastätten.

327 „ Dr. Zais, Medicinal-Assistent zu Wiesbaden.

328 „ Zais, Bau-Accessist zu Wiesbaden.

329 „ Zollmann, Münz-Controleur zu Wiesbaden.

330 Freiherr von Zwierlein, Kammerherr und Geheimer Rath, Ritter des Königl. Preußischen Johanniter-Ordens, und des Königlich Hannöverischen Guelphen-Ordens Commandeur, zu Geisenheim.

331 „ von Zwierlein, Kammerherr und Regierungs-Rath, Ritter des Königl. Preußischen Johanniter-Ordens, zu Wiesbaden.

Verzeichniß
der ausländischen Ehren-Mitglieder des Vereins.
(Alphabetisch).

1 Herr von Alberti, Salinen-Verwalter in Wilhelmshall bei Rottweil.
2 „ Alberti, Diaconus zu Hohenleuben.
3 Freiherr von und zu Aufseß, zu Aufseß bei Baireuth.
4 Herr Dr. Asmussen, Subrector an der Gelehrtenschule zu Kiel.
5 „ Dr. Barth, Königlich Baierischer Finanz-Ministerial-Rath zu München.
6 „ Dr. Bauer, Hofrath und Professor zu Göttingen.
7 Freiherr von Bernhard, Königl. Baierischer Hofrath zu München.
8 Herr Dr. Bönisch, Stadtphysicus zu Camenz.
9 „ Bohl, Consistorial-Secretär zu Coblenz.
10 Freiherr von Boyneburg-Lengsfeld, Major und Kammerherr zu Weiler (bei Salzungen).
11 Herr von Braunmühl, Königlich Baierischer Regierungsrath zu München.
12 „ Dr. Buchinger, Königl. Bair. Rath und erster Adjunkt des allgemeinen Reichsarchivs zu München.
13 „ Dr. Buchner, Königlich Baierischer Professor zu München.
14 „ von Büchler, Großherzoglich Badischer Legationsrath, mehrerer hohen Orden Ritter, zu Mainz.
15 „ Dr. Fr. Creuzer, Großherzoglich Badischer Geheimer Rath und Professor, Commandeur und Ritter rc., zu Heidelberg.

16 Herr Graf von der Decken, Excellenz, Königl. Hannov. General-Feldzeugmeister zu Hannover.
17 „ von Deutinger, Königlich Baierischer General-Vicar zu München.
18 „ Dr. Dieffenbach, Großherzoglich Hessischer Professor zu Friedberg.
19 „ Dr. Dümge, Großherzoglich Badischer General-Landes-Archivrath zu Carlsruhe.
20 „ Dr. Eichstädt, Großherzoglich Sächsischer Geheimer-Hofrath, Oberbibliothekar und Professor, Ritter ꝛc. zu Jena.
21 „ Dr. Emele, Großherzoglich Hessischer Kreisgerichtsrath zu Mainz.
22 „ F. M. Ferchl, Königl. Baierischer Lehrer der orientalischen Sprachen zu München.
23 Seine Hochfürstliche Durchlaucht, Prinz Ferdinand von Hessen-Homburg, K. K. Oesterreichischer General-Major und Brigadier, Ritter und Commandeur ꝛc., zu Homburg.
24 „ Finn-Magnusen, Geheimer Archivar und Professor zu Kopenhagen.
25 „ Dr. Förstemann, Königl. Preuß. Professor und Bibliothekar an der Universität zu Halle.
26 Freiherr von Freyberg, Königlich Baierischer Ministerial-Rath und Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs zu München.
27 Herr Dr. Gerhard, Königl. Pr. Professor ꝛc. zu Rom.
28 „ Gråberg de Hemsö, Königlich Schwedischer Consul in Florenz.
29 „ Dr. Häberlin, zu Frankfurt a. M.

30 Freiherr von Hammer-Purgstall, Kais. Königl. Oesterreichischer Hofrath und Bibliothekar, Commandeur und Ritter hoher Orden, zu Wien.

31 Herr Dr. Heeren, Königlich Hannöver. Geheimer Hofrath, Commandeur rc. zu Göttingen.

32 „ Hofmann, Hofgerichts-Advocat zu Darmstadt.

33 Freiherr von Hormayr-Hortenburg, Königl. Bair. Kammerherr, wirklicher Geheimer Rath und Gesandter, Ritter rc. zu Bremen.

34 Herr Dr. Justi, Kurfürlich Hessischer Superintendent, Consistorialrath und Professor, Ritter rc. zu Marburg.

35 „ Kaiser, Gräflich Erbachischer Kammerrath in Erbach (im Odenwalde).

36 „ Keller, Präsident des historischen Vereins rc. zu Zürich.

37 „ Kestner, Königlich Hannöverischer Geheimer Legations-Rath rc., des Guelphen-Ordens Commandeur zu Rom.

38 „ Dr. Kiefhaber, Königl. Baierisch. wirklicher Rath, erster Reichs-Archiv-Adjunct und Professor honor. zu München.

39 „ Klausner, Königlich Baierischer Magistrats-Rath zu München.

40 „ Dr. Knapp, Großherzoglich Hessischer Geheimer Staats-Rath, Commandeur rc. zu Darmstadt.

41 „ von Knopäus, Fürstlich Wiedischer Archivrath zu Neuwied.

42 „ von Koch-Sternfeld, Königlich Baierischer Legationsrath zu München.

43 Herr von Köppen, Kaiserlich Russischer Hofrath zu St. Petersburg.

44 „ Dr. Kruse, Kaiserlich Russischer Hofrath und Professor zu Dorpat.

45 „ Dr. Külb, Stadt-Bibliothekar zu Mainz.

46 „ Dr. Landau, Kurfürstl. Hessisch. Archivsecretär zu Cassel.

47 „ von Lassaulx, Königlich Preußischer Bauinspector zu Coblenz.

48 „ F. Lazard, Ritter rc. zu Paris.

49 „ Lepsius, Königl. Preuß. Landrath in Naumburg.

50 Herr Linde, Hauptzoll-Amts-Assistent zu Neuwied.

51 „ Dr. Luden, Großherzogl. Sächsischer Professor der Geschichte. Ritter rc. zu Jena.

52 „ von Maurer, Königl. Baierischer Staats- und Reichsrath zu München.

53 „ Dr. N. Meyer, Königl. Preußischer Regierungs-Medicinalrath zu Minden.

54 „ Dr. Michelsen, Professor der Geschichte rc. zu Kiel.

55 „ Dr. Mohnicke, Königl. Preuß. Consistorialrath zu Stralsund.

56 „ E. F. Mooyer zu Minden.

57 „ Dr. N. Müller, Großherzogl. Hess. Professor zu Mainz.

58 „ Dr. Müller, Dom-Vicar zu Würzburg.

59 „ Dr. E. Münch, Königl. Würtembergischer Bibliothekar zu Stuttgart.

60 Freiherr von Münchhausen, Königl. Hannöv. Kammerrath zu Hannover.

61 Herr von Nagler, Excellenz, Königl. Preuß. General-Postmeister, Großkreuz und Ritter mehrerer Orden, zu Frankfurt.
62 „ von Rau, Königl. Baierischer Geh. Rath, Commandeur und Ritter mehrerer Orden zu Mainz.
63 „ Dr. Nebel, Großherzoglich Hessischer Geheimer Medicinalrath und Professor der Medicin zu Gießen.
64 „ Dr. Nobbe, Professor zu Leipzig.
65 „ Oestreicher, Königl. Baierischer Archivrath zu Bamberg.
66 „ Graf Pocci, Excellenz, Königl. Baierischer Ceremonienmeister zu München.
67 „ Preusker, Königl. Sächsischer Rentamtmann, Ritter rc. zu Grossenhain.
68 „ Dr. Rafn, Königl. Dänischer Professor, Ritter rc. zu Kopenhagen.
69 „ von Raiser, Königl. Bair. Regierungs-Director im Ober-Donaukreis zu Augsburg.
70 „ Dr. von Rommel, Kurfürstl. Hess. Director der Bibliothek des Museums und Staats-Archivs zu Kassel.
71 „ Dr. von Rotteck, Großherzogl. Badischer Hofrath und Professor zu Freiburg.
72 „ Dr. Rousseau, Kurfürstlicher Hessischer Hofrath zu Frankfurt a. M.
73 „ Dr. E. Rüppel zu Frankfurt a. M.
74 „ Dr. Schaab, Großherzogl. Hess. Vice-Präsident des Kreisgerichts, Ritter rc. zu Mainz.
75 „ Dr. Scharold, Legationsrath zu Würzburg.

76 Herr Dr. A. W. von Schlegel, Königl. Preuß. Professor zu Bonn.

78 „ Schleyermacher, Excellenz, Großh. Hessisch. Geheimerrath und Geheimer Kabinetssecretär zu [illegible]

79 „ [illegible], Geheimerrath zu Halle.

80 „ [illegible]t, Director des Voigtländischen [illegible] zu Hohenleuben.

81 „ [illegible]ldhauer zu Darmstadt.

82 „ [illegible]er, Großh. Badischer Hofrath [illegible] zu Baden-Baden.

83 „ [illegible], Großh. Badischer Professor zu Freiburg, [illegible] Breisgau.

84 „ Dr. Schütz, Geheimer Hofrath zu Halle.

85 „ Dr. Schweighäuser, Professor und Bibliothekar zu Strasburg.

86 „ Graf von Seinsheim, Excellenz, Königl. Bairischer Regierungs-Präsident zu München.

87 „ Dr. Stälin, Professor und Bibliothekar zu Stuttgart.

88 „ Dr. Steiner, Großh. Hessischer Hofrath ꝛc. zu Seligenstadt.

89 „ von Steinbüchel, Kais. Königl. Oesterreichischer Director des Antiken- und Münz-Kabinets ꝛc. zu Wien.

90 „ von Stichaner, Excellenz, Königl. Bairischer Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident, Großkreuz Ritter ꝛc. zu München.

91 „ Dr. Thiersch, Königl. Bairischer Hofrath zu München.

92 Herr von Vincke, Königl. Preuß. Ober-Präsident zu Münster.
93 „ Dr. Welker, Königl. Preuß. Oberbibliothekar, Director des Antiken-Kabinets und Professor zu Bonn.
94 Freiherr von Westreenen von Tiellandt, Königl. Niederländischer Hofrath und Bibliothekar im Haag.
95 Herr Joh. Wetter zu Mainz.
96 „ Dr. P. Wigand, Königl. Preuß. Stadtgerichts-Director in Wetzlar.
97 „ Wilhelmi, Großh. Bad. Pfarrer zu Sinsheim.
98 „ Dr. Wilken, Königl. Preuß. Oberbibliothekar und Professor, Ritter rc. zu Berlin.
99 „ With, Rheinschifffahrts-Inspector zu Mannheim.
100 „ Dr. Wyttenbach, Königl. Preuß. Professor, Director des Gymnasiums und Stadt-Bibliothekar, Ritter rc. zu Trier.
101 Freiherr von Zu-Rhein, Königl. Bairischer Oberstudienrath zu München.

II.

Protokoll der sechzehnten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

In Gegenwart des Vereins-Directors und Vorstandes sowie einer Anzahl in- und ausländischer Mitglieder des Vereins.

Wiesbaden, den 28. Mai 1838.

Nachdem der Director des Vereins, Herr Regierungs-Präsident Dr. Möller, die heutige General-Versammlung mit einer einleitenden Rede eröffnet hatte, wurde von dem Secretär des Vereins, Archivar Habel, folgender im Auftrag des Vorstandes von ihm verfaßter Jahresbericht vorgetragen:

„Indem ich hochzuverehrende Herren! an dem heutigen sechzehnten Jahrestag der Stiftung unseres vaterländischen Vereins, dem Wunsch des Vorstandes gemäß, Ihnen die Ergebnisse unserer Bestrebungen im verflossenen Jahre in einer kurzen berichtlichen Uebersicht vorzulegen die Ehre habe, erlaube ich mir, nach der bisher eingehaltenen Ordnung, zuerst der literarischen Mittheilungen zu erwähnen, die wir dem Wohlwollen der auswärtigen gelehrten Gesellschaften verdanken, welche fortwährend mit ermunternder Theilnahme unseren Bestrebungen folgen.

Ihrer Aufmerksamkeit verdankt unsere Vereinsbibliothek wiederum folgende interessante Schriften:

1) Der historische Verein für den Rezatkreis des Königreichs Baiern zu Anspach, übersendete:
den gehaltvollen siebenten Jahresbericht dieses Vereins vom Jahr 1836.

2) Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel, erhielten wir durch den Secretär jenes Vereins Herrn Archivsecretär Dr. Landau:
das 3te und 4te Heft der Zeitschrift dieses Vereins.

3) Der Verein für Hessische Geschichte und Alterthumskunde zu Darmstadt, übersendet uns durch den Präsidenten jenes Vereins, Herrn Geheimen Staatsrath Dr. Eichenbrodt:
das 3te Heft des Isten Bandes der von Herrn Hofrath Dr. Steiner redigirten Zeitschrift dieses Vereins.

4) Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle empfingen wir:
das 2te bis 4te Heft des IIIten Bandes der von Herrn Dr. Förstemann Namens des Vereins herausgegebenen „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.“

5) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover:
Das 1te bis 4te Heft des von den Herren Dr. von Spilker und Brönnenberg herausgegebenen „vaterländischen Archivs des historischen Vereins vom Jahr 1836,“ welchem der 1te Jahresbericht in einer besonderen kleinen Druckschrift unter dem Titel:

„Zweite Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen" beigefügt war.

6) Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben:

[illegible] sbericht dieses Vereins; sodann

b) [illegible] von dem Director des Vereins, [illegible] chmidt, gemeinschaftlich mit [illegible] dr. Alberti herausgegebenen [illegible] ia." Nebst:

c) [illegible] talog ihrer Vereinsbibliothek.

7) [illegible] Holstein-Lauenburgische Gesel[illegible] rländische Geschichte zu Kiel:

den dritten Band des von den Herren Dr. Michelsen und Asmussen daselbst in Auftrag jenes Vereins redigirten „Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg.

8) Der historische Verein zu Wetzlar, das von dem Präsidenten dieses Vereins, Herrn Stadtgerichts-Director Dr. Paul Wigand herausgegebene:

2te Heft der Wetzlarischen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. (Dies enthält mehrere sehr interessante alte Weisthümer von Orten unsrer Gegend.

9) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich, durch den Präsidenten dieses Vereins, Herrn Ferdinand Keller:

das 2te mit interessanten Lithographien und Kupfern ausgestattete Heft der „Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer."

Sodann:

das 1te und 2te Heft architectonischer Darstellungen aus dem Kreuzgang beim großen Münster in Zürich, mit 7, von F. Hegi's Meisterhand in Aqua tinta ausgeführten Blättern.

Dies sind, meine Herren! die literarischen Zusendungen der auswärtigen Vereine, mit denen wir eine wissenschaftliche Verbindung fortwährend zu unterhalten uns bemühten.

Der Liberalität einiger Gelehrten des Auslandes verdankt auch in diesem Jahr unsere Vereins-Bibliothek wiederum mehrere interessante Schriften.

So übersendet uns:

1) der als wissenschaftlicher Architect ausgezeichnete Kön. Preuß. Bauinspector Herr von Lassaulx zu Coblenz

a) seine mit Hrn. Dr. Dronke herausgegebene architectonisch historische Beschreibung der Matthiaskapelle auf der obern Burg bei Kobern an der Mosel, Coblenz 1837. 8°, mit einem Stahlstich und 2 Lithographieen, (welche die Ansicht und Details der merkwürdigen sogenannten Templerkapelle enthalten), — sodann

b) einen lithographirten Plan seiner im Styl des Mittelalters von ihm neu erbauten Kirche zu Vallendar.

2) Herr Dr. Mayer in Nürnberg:

das 2te und 3te Heft der von ihm herausgegebenen: Müllnerischen Annalen der alten Reichsstadt Nürnberg.

3) Der Königl. Würtembergische Bibliothekar Herr Dr. Stälin in Stuttgart:

das 1ste Heft der von dem Herrn Oberfinanzrath von Memminger herausgegebenen Würtemb. Jahrbücher

vom Jahr 1835, worin von demselben eine interessante übersichtliche Zusammenstellung aller im Königreich Würtemberg bis jetzt aufgefundenen römischen Steininschriften und Bildwerke, mit Nachweisung der literarischen Quellen und Fundorte gegeben ist.

In dieser für die Archäologie sehr schätzbaren Abhandlung, findet sich noch ferner, ein der Vergleichung wegen auch für uns besonders interessanter Aufsatz vom Topographen Hrn. Paulus „über den nördlich der Donau ziehenden römischen Grenzwall," der dort als Fortsetzung unseres Pfahlgrabens auch unter dem Namen „Pfahl, oder Teufelsmauer" bekannt ist.

Ich mache noch dabei aufmerksam, daß in dem oben bei den „Mittheilungen von auswärtigen gelehrten Vereinen," erwähnten Jahresbericht des historischen Vereins zu Anspach ebenfalls ein Theil des den baierischen Rezatkreis durchziehenden römischen Limes mit den dabei noch erhaltenen Befestigungen, Straßen, Grabhügeln durch zwei genaue Charten und einer sehr zweckmäßigen tabellarischen Uebersicht erläutert worden ist. — Der Untersuchung des limes transdanubianus haben bekanntlich früher Döberlein, Hanßelmann ꝛc. in neuerer Zeit Leichtlen, Prescher, Buchner, von Raiser ꝛc. ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Der sich daran schließende Pfahlgraben im Odenwald, ist von Knapp, so wie dessen Fortsetzung durch einen Theil des Spessarts von Steiner ꝛc., der weiter durch die Wetterau in der Provinz Oberhessen sich ziehende Limes, von Dieffenbach ꝛc. ermittelt worden. Von dem sich anschließenden Pfahlgraben in unserem Land sind sodann von meinem verstorbenen Vater und von Gerning speciellere Nachrichten gegeben worden. Die genaue Ausmittelung des

Zusammenhangs dieser bis nach den Niederlanden ziehenden durch Castelle befestigten röm. Grenzlinie läßt besonders am Unterrhein und am Spessart noch manches zu wünschen übrig.

4) Herr Hofrath Dr. Steiner zu Seligenstadt übersendet uns:

eine Anzahl Exemplare, seiner früher als Preisschrift gekrönten Abhandlung: „über die Oeffentlichkeit des Gerichts-Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten."

5) Herr Dr. Reichard Regierungs- und Consistorialrath in Gera:

eine schriftliche Biographie seines im September vorigen Jahres verstorbenen Vaters, des Gothaischen Hofrathes Hrn. Christian. Gottlieb Reichard,

unseres geschätzten Ehrenmitglieds, dessen große Verdienste insonderheit um die Erläuterung der alten Geographie durch Herausgabe guter Charten, ich als bekannt voraussetzen darf.

Indem hiermit unsere Vereinsbibliothek einen interessanten Zuwachs an literarischen Producten ausgezeichneter Gelehrten erhalten hat, ist auch unsere öffentliche Sammlung vaterländischer Alterthümer, im verflossenen Jahr wiederum theils durch Geschenke, theils durch käufliche Erwerbungen aus eignen Mitteln, nicht unbeträchtlich erweitert worden.

Unter den Geschenken ist schon im vorjährigen Jahresbericht einer Sammlung von Gypsabdrücken gedacht worden, welche der Königl. Hannövrische Legationsrath und Geschäftsträger am päbstlichen Stuhl zu Rom, Herr Ritter Kestner, unserm Verein bei seiner damaligen Durchreise zugedacht hatte, um hierdurch den Grund zu einer für das

Studium der Archäologie so wichtigen Sammlung plastischer Nachbildungen zu legen.

Diese Sammlung, welche aus 268 sehr schönen Gypsabdrücken seiner großen eignen Gemmensammlung zu Rom besteht, ist inmittelst angelangt, und es ist uns angenehm, Ihnen dieselbe jetzt vorlegen zu können. Ueber die Wichtigkeit der plastischen Nachbildungen überhaupt, als Förderungsmittel für das Studium der Kunst, Mythologie und Geschichte, wird nachher Herr Professor Müller die Güte haben uns mit einem belehrenden Vortrag zu erfreuen.

Sodann erhielten wir als Geschenk, von Herrn Raidt in Mainz, eine Silber- und mehrere römische Kupfermünzen nebst verschiedenen Münzabdrücken in Hausenblase.

Ferner ist noch zu bemerken, daß von Seiten der Archiv-Direction zu Idstein mehrere im Dillenburger Archiv vorgefundene alte gemalte Glasscheiben, nebst 12 in Holz geschnittenen Wappenformen, an unsere öffentliche Sammlung abgegeben worden sind.

Der Vorstand benutzte die vorkommende Gelegenheit, mehrere schätzbare Alterthümer aus dem benachbarten Rheinhessen, aus welcher Gegend wir schon wie Ihnen m. H. bekannt ist, durch die Emele'sche Sammlung und andere einzelne Acquisitionen, so viel Interessantes, ja das Bedeutendste der in dieser Rheinprovinz gefundenen kleineren Gegenstände, an Urnen, Geräthen, Waffen ꝛc. besitzen, käuflich für unsere Sammlung zu erwerben, da diese Gegenstände so häufig, Vergleichungspuncte mit den alterthümlichen Ueberresten unseres Vaterlandes darbieten.

So verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Dr. Heichelheim in Worms, die Abtretung eines in den

römischen Ruinen bei Alzei gefundenen Fragments eines sechsseitigen Opfer=Altars. — Leider war derselbe gleich nach der zufälligen Entdeckung, an Ort und Stelle durch muthwillige Rohheit der Finder mit Pulver gesprengt worden, so daß nur der untere Theil dieses interessanten und seltenen Denkmals noch erhalten ist. Dem auf die erste Nachricht hingeeilten Herrn Seeger (jetzt Gallerie=Director in Darmstadt) gelang es nicht, die in tausend kleinen Trümmern zerstreuten Bruchstücke des obern Theiles dieses Altars, an welchem 4 Widderköpfe befindlich gewesen sein sollen, wieder zusammen zu finden. — Durch die fehlende obere Hälfte des Steines, sind nun auch zum Theil die Attribute der Gottheiten verloren gegangen, deren untern Theil man in den nischenartigen Vertiefungen noch wahrnimmt, und nur Apoll, Mars, Juno, lassen sich noch errathen.

Ebendaselbst wurden auch noch die dabei erhaltenen 2 Säulenkapitäle von Sandstein aufgefunden, die gleich dem 6seitigen Altar, wie der anhängende Mörtel zeigt, schon früher (vielleicht in der fränkischen Periode) als Werkstücke vermauert gewesen zu sein scheinen.

Aus unserer nächsten überrheinischen Umgebung, von Marienborn, eine Stunde von Mainz entfernt, worüber ich im vorjährigen Jahresbericht einiges Nähere hinsichtlich der Localität &c. mittheilte, erhielten wir durch gefällige Vermittelung eines auswärtigen geehrten Mitgliedes, wiederum verschiedene kleinere Gegenstände, und Utensilien in Silber, Bronce, Eisen &c., unter welchen ich nur Einiges kurz andeuten will.

So war unter denselben ein kleines Basrelief mit menschlichen Figuren in getriebenem dünnem Bronceblech

als Verzierung, ein ähnliches mit zwei kämpfenden Stieren von Silber, mehrere schöne Broncearmillen mit offenen Schlußknöpfen, andere dergleichen hohl mit eingegrabenen Verzierungen, eine Anzahl Fibulä von verschiedener Größe und Form, Haarnadeln, und andere Verzierungen in Bronce, u. dgl. m.

Die aufmerksame Gefälligkeit des Herrn Joh. Heinrich Kaufmann in Kreuznach, verschaffte uns ferner, mehrere in dortiger Umgebung gefundene kleinere Alterthümer, und unter andern eine viereckige mit einem Deckel versehene Urne von Sandstein, fast von derselben Form und Größe, dergleichen im vorigen Jahr eine von gleichem Stoff in dem Thal an der Hammermühle gefunden, und uns von Herrn Mai als Geschenk übergeben worden war.

Diese Sandstein-Urne hatte sich bei Kreuznach, in der Nähe einer vom dortigen Römerkastell nach Worms zu führenden Heerstraße nebst mehreren Särgen in Stein, gefunden, die indessen aus barbarischer Unwissenheit und crassem Aberglauben von den Findern sammt den darin befindlichen Gefäßen — zertrümmert wurden. Es besteht nämlich auch dort wie bei uns, der sonderbare, hauptsächlich den Gefäßen und Urnen verderbliche Aberglaube, daß nur durch das Zerschlagen dieser Gefäße der erwartete Inhalt an edlem Metall und Münzen erhalten werden könne. Ohne diese gewaltsame Procedur verwandelten sie sich wieder in Asche!!

Ich habe nun noch der käuflichen Erwerbung einer kleinen Sammlung von Alterthümern zu erwähnen, welche der frühere Besitzer Herr Pfarrer Pauli theils in der Umgebung von Flonheim, seiner jetzigen, theils bei

Eppelsheim, seiner vormaligen Pfarrstelle, beide in Rheinhessen, mit Aufmerksamkeit und Sachkenntniß zusammengebracht hatte.

Ist dieselbe auch an Zahl nicht bedeutend (sie enthält gleichwohl über 200 Nummern) und bietet sie gleich für uns nicht lauter Neues dar, so enthält sie doch manche Stücke von so vorzüglicher Schönheit und Seltenheit, daß mehrere dieser Gegenstände als eine Zierde unserer Sammlung betrachtet werden dürfen. Der Werth derselben wird außerdem noch dadurch sehr erhöht, daß bei dieser Sammlung, welche der Eigenthümer nur wegen Wohnungsveränderung uns überließ, die Fundorte und näheren Umstände der Auffindung, mit Genauigkeit bei den einzelnen Gegenständen bemerkt worden sind.

Wir bedauern, daß der unzureichende Raum unseres Locals jetzt noch nicht gestattet, diese Sachen auszupacken, um Sie mit den einzelnen Details bekannt zu machen, was der Folge vorbehalten bleibt, und ich beschränke mich darauf, einstweilen nur einige der interessantesten Gegenstände kurz hervorzuheben.

Unter denselben zeichnet sich besonders aus, eine etwa 1 Fuß hohe ganz unverletzte Glasurne von ungemein geschmackvoller Form, mit doppelter breiter Handhabe. In derselben befand sich, auf den verbrannten Gebeinen liegend, eine sehr zierliche mit einem Halbmond geschmückte Broncelampe, woran ein dreifaches feines Kettchen mit einem Haken zum Aufhängen befindlich. Ebenso sind ferner in dieser Sammlung eine Anzahl sehr schönen Halsschmucks in gebrannten farbigen Thonperlen, nebst andern Gegenständen, Gefäßen und Geräthen rc. aus germanischen Gräbern, so wie vorzüglich

schöne Urnen, Schalen, Waffen u. dgl. aus römischen Grabstätten.

Unter den Erwerbungen aus der neueren Zeit, erwähne ich noch sechs eiserner, sonst im Archiv zu Dillenburg aufbewahrt gewesener Münzstempel aus dem vorigen Jahrhundert (zu Münzen der Fürsten von Nassau-Dillenburg), welche bei einer kürzlichen Visitation von der jetzigen Archiv-Direction zu Idstein, als werthlose Gegenstände veräußert worden waren. — Wir erhielten sie von einem Schlosser daselbst, welcher sie als altes Eisen ersteigert hatte. Der siebente war leider schon verschmiedet.

Noch muß ich erwähnen, daß uns von Hamburg aus, zwei vor einiger Zeit aus Egypten gekommene Mumien angeblich aus den Todten-Grüften von Memphis und Theben, zum Kauf angeboten worden sind, den wir jedoch wegen des zu hohen Preises und den beschränkten Mitteln unserer Vereinskasse, abzulehnen uns veranlaßt sahen. — Eine lithographirte Abbildung dieser Mumien ist zu Ihrer Ansicht vorgelegt.

So wie sich der Vorstand angelegen sein ließ, für die Vermehrung unserer Sammlungen als Mittel zum Studium des Alterthums Sorge zu tragen, so behielten wir als Ziel unserer wissenschaftlichen Thätigkeit stets unsere Aufgabe im Auge, durch Localforschungen zur Aufklärung der alten Geschichte und Cultur unseres vaterländischen Bodens, nach Kräften beizutragen.

Die Eisenbahnarbeiten zwischen Frankfurt nnd Höchst gaben uns nämlich Veranlassung, im Herbst vorigen Jahres, die dortige Gegend in nähern Augenschein zu nehmen, um die mit der Ausführung dieser Bahnstrecke beauftragten

Ingenieure zum Behuf weiterer Nachforschungen von unserer Seite, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, bei welchen sich Spuren von römischen Ansiedlungen, Straßen und Befestigungen ꝛc. vermuthen ließen.

Von dem Vorstand mit diesem Geschäft beauftragt, war ich selbst an Ort und Stelle, und dehnte von da meine Untersuchungen auch auf andere, an einem Seitenweg der graßen Nidbastraße gegen den Taunus hin liegenden Punkte aus, worüber ich nachher, wenn die Zeit es gestattet, einen kurzen Vortrag mir erlauben werde.

Die Verfolgung des Zusammenhangs der großen römischen Operationslinie, sowie der römischen Ansiedlungen längs dieser von Nidda in der Wetterau über Heddernheim in fast schnurgerader Linie nach Cassel ziehenden Heerstraße, führte uns in ihrer Verlängerung jenseits des Rheins, nach den römischen Ueberresten bei Kreuznach und Planig, von welchem letztern Ort die höchst merkwürdigen Bronzefragmente in unsern Besitz gekommen sind, deren ich in der vormjährigen General-versammlung schon Erwähnung gethan.

An dem Fundort dieser merkwürdigen Gegenstände hatte der Vorstand eine Untersuchung beschlossen, und in der Hoffnung einer interessanten Ausbeute, den Acker, worauf man diese Sache entdeckt hatte, in Pacht genommen. Kurz vor Weihnachten habe ich in Auftrag des Vorstandes noch die dortige Ausgrabung geleitet, und behalte mir vor, auch darüber, bei zureichender Zeit, Ihnen die Ergebnisse meiner Untersuchung vorzutragen und mit aufgenommenen Planen zu erläutern.

Aus unserer Correspondenz mit dem Ausland habe ich noch als Notiz zu erwähnen, daß Herr Prof. Dr. Zipser

zu Neusohl in Ungarn, sich nach einem kürzlich eingegangenen Schreiben erboten hat, unserer Vereinssammlung eine Anzahl römischer Münzen und andere Alterthümer, die in Ungarn gefunden worden, als Geschenk zu übermachen, ein Erbieten, wofür wir ihm den Dank des Vereins einstweilen zugesichert haben, und zu seiner Zeit von dem Erfolg Ihnen Bericht erstatten werden.

Während wir so nach verschiedenen Richtungen hin, die Zwecke unseres Vereins zu verfolgen suchten, ist auch von unserm Vereinsblatt das erste Heft des dritten Bandes der von mir wie bisher redigirten Annalen kürzlich fertig geworden und nunmehr in Ihrer Hand. Wenn gleich die Zeit seines Erscheinens durch mancherlei Störungen sich allerdings sehr verzögert hatte, so möge die Betrachtung, daß sein starkes Volumen mit den dazu gelieferten lithographirten Tafeln, das gewöhnliche Maaß von zweien Heften übersteigt, die hierdurch hauptsächlich entstandene Verspätung entschuldigen.

Wir beabsichtigen nun noch, zum Behuf des Austausches, unsere interessantesten Inscriptionen und Bildwerke theils durch Zeichnungen, theils durch Abgüsse in Gyps gemeinnütziger zu machen und erstere durch plastische Abdrücke in Papier zu vervielfältigen, um auf diesem leichtern Weg unsere Sammlungen zu erweitern und zu vervollständigen. Eine Anzahl der letztgenannten plastischen

[1]) Nach einer kürzlich vom Ausland erhaltenen Mittheilung, soll eine im wesentlichen der meinigen ähnliche Methode des Papierabformens, schon früher von einem Franzosen entdeckt und zur Copirung von Inschriften angewendet worden sein, was mir unbekannt war. Anmerk. v. Mai 1839.

Papierfacsimile's ist nach einer von mir aufgefundenen neuen Methode [1]) (S. d. vorige Annalenheft S. 149) bereits durch die Thätigkeit unsers Vorstandsmitgliedes des Herrn Architecten Kihm gefertigt worden, der es außerdem auch übernommen hat, die Conservation unserer Alterthumssammlung, sowie deren Beaufsichtigung an den Tagen der Oeffnung für das Publicum, regelmäßig zu besorgen.

In den innern Verhältnissen des Vereins haben sich in Beziehung auf den Stand der Mitglieder, folgende Veränderungen im Laufe dieses Jahres ergeben:

Durch den Tod wurden uns entrissen, von den ausländischen Ehrenmitgliedern: der Gothaische Herr Hofrath Reichard, dessen große Verdienste um die Wissenschaften ich schon oben erwähnte.

Aus unserm Vereine sind ausgetreten:

Herr Geheimer Kammerrath von Canstein zu Kirberg und
„ Bibliothekssecretär Zimmermann dahier.

Dagegen wurden ernannt zu ausländischen Ehrenmitgliedern:

Herr Dr. Asmussen, Subrector an d. Gelehrtenschule zu Kiel.
„ Keller, Präsident des historischen Vereins zu Zürich.
„ Dr. Michelsen, Professor der Geschichte zu Kiel.
„ Scholl, Hofbildhauer in Darmstadt.
„ Dr. Stälin, Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Sodann sind in unsern Verein als active inländische Mitglieder eingetreten:

Herr Ebenau der Aeltere.
„ Oberschulrath Dr. Gruner.
„ Domänen-Secretär von Rößler.
„ Buchhändler Riedel.

Herr Lithograph Scholz.

„ Justizrath Schweikart.

Ueber die Verwendung der Jahresbeiträge wird Ihnen die offenliegende Vereinsrechnung die genaueste Nachweisung ertheilen.

Wir waren in Beziehung auf diesen Gegenstand der Ansicht, daß es vielleicht den Wünschen der verehrlichen Vereinsglieder entsprechen möchte, wenn der Jahresbeitrag, um dessen Quantum mehr den andern inländischen Vereinen anzupassen, von 4 fl. auf 1 Kronenthaler ermäßigt würde, und wollen, wenn dieser Vorschlag die Genehmigung der verehrlichen Versammlung erhalten sollte, demzufolge die Beitrags-Erhebung für das verflossene Jahr, im folgenden Monat, und die für das laufende Jahr, im nächsten September, auf die gewöhnliche Weise durch gefällige Vermittelung der Herzoglichen Recepturen bewerkstelligen lassen.

Zur Deckung der Bedürfnisse für das laufende Jahr wird unsere Vereins-Casse die erforderlichen Mittel darbieten und wir hoffen, die in Aussicht genommenen Verwendungen für die Zwecke des Vereins um so eher realisiren zu können, da der, auf unsern motivirten Antrag Höchsten Orts gnädigst bewilligte Zuschuß aus der Landessteuerkasse im Betrag von 1000 fl. uns die hierzu gewünschte Unterstützung bereitwillig gewährt hat.“ — —

Hierauf wurden von mehreren Mitgliedern des Vereins folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber den Nutzen der Plastik des Alterthums, für Kunst, Geschichte und Mythologie, mit besonderer Hinweisung auf die verschiedenen plastischen Nachbildungsarten, von Herrn Prof. N. Müller zu Mainz.

2) Bericht über die Untersuchung der römischen Befestigungen und Straßenzüge an der Nied, sodann der in Auftrag des Vorstandes geleiteten Ausgrabung zu Planig bei Kreuznach sowie der bei dieser Veranlassung in der Nahegegend entdeckten römischen Ansiedlungen und Ueberreste, mit Planen und Zeichnungen erläutert, von Archivar Habel.

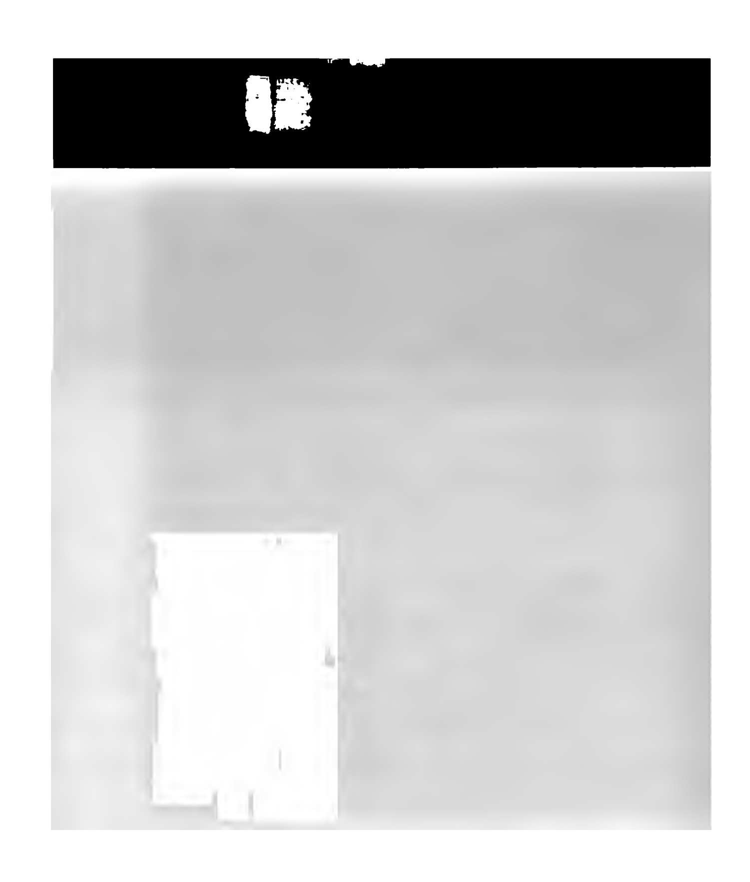
Da die zu weit vorgerückte Zeit weitere Vorträge nicht gestattete, so wurde damit die Sitzung geschlossen, und das Protocoll von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.







Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Dritten Bandes, Zweites Heft.

Mit sechs lithographirten Tafeln.

Wiesbaden, 1842.
Auf Kosten des Vereins.

Inhalt
des dritten Bandes.
III. Heft.
I. Abhandlungen und Berichte.

II. Anlagen.

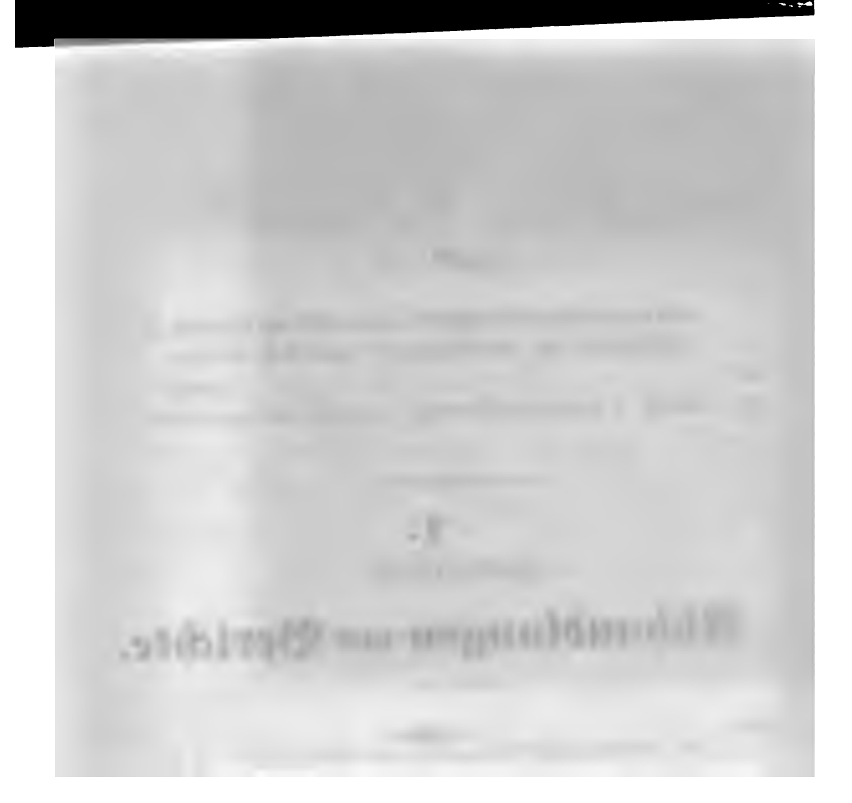
Erklärung

der lithographirten Tafeln.

1.

Abhandlungen und Berichte.





1.

Untersuchung einer germanischen Begräbnißstätte bei Bilkheim, Amts Wallmerod [1]), aus einem Bericht des Herrn Decan H. Hoffmann in Meudt.

Dem ausgedrückten Wunsche des Vorstandes gemäß, wurde am 9. August 1839, die Untersuchung der germanischen Grabstätte bei Bilkheim, in Anwesenheit des Herrn Hofrath von St. G. zu Wallmerod, Herrn Pfarrer D. zu Berod, Herrn Speichermeister F. und des Geometers Herrn Schultheiß S. zu Meudt fortgesetzt.

Die Stelle, auf welcher die Grabhügel vorkommen, liegt zwischen Molsburg und Salz, nur ¼ Stunde von Bilkheim entfernt und wird, wie schon im vorigen Berichte [2]) bemerkt wurde, gegen Süden von dem sogenannten Schafbächelchen, westlich von einer kreisförmigen Erhöhung und östlich von einer 6 Fuß breiten und 25 Ruthen langen Steinlinie [3]) begrenzt, die in schnurgerader Richtung

---

[1]) Fortsetzung der Abhdl. im 1. Hefte des III. Bandes unserer Annalen. S. 91 u. fgde.

[2]) a. a. O. S. 92.

[3]) Vielleicht Reste einer noch weiter laufenden Straße?

Anmerk. d. Herausg.

gegen Südwest fortlaufend, sich mit dem nördlichen Ende, an einen von Westen nach Osten ziehenden Wallgraben von 42 Ruthen, 8 Fuß Länge anlehnt.

Der von Herrn Geometer Steinebach aufgenommene Plan, (Taf. I.) erläutert die Localität.

Es wurde mit der Eröffnung eines am nördlichen Ende der obengedachten Steinlinie liegenden Grabhügels (S. Plan N°. 1.) der Anfang gemacht.

Das Grab hatte 22 Schuh im Durchmesser, doch waren beinahe sämmtliche in einen Kreiß gesetzten Steine ausgebrochen und da, wo es noch unbeschädigt war, zeigte es sich mit dicht zusammen gefügten Steinen, einen Fuß unter der Oberfläche überlegt. Sechs Zoll unter diesem Pflaster erschien in horizontaler Lage ein strohhalm dicker Streifen Asche mit Kohlenstückchen vermischt, ohne daß man jedoch eine Brandstelle beobachtete. Gerade in der Mitte des Kreißes kam, unter einer anscheinend verschobenen Steinplatte von zwei und einem halben Fuß Länge, eine große bauchige Urne zum Vorschein, die durchaus zersprungen und zur Hälfte bis unter den Bauch zerdrückt, auch fast ganz verwittert war. Am oberen auswärts gebogenen Rande hatte sie 20 Zoll, in der Mitte des Bauchs 26 Zoll, unten am Boden 6 Zoll Durchmesser und 18 Zoll Höhe. Sie enthielte oben sandige Erde, sodann kamen halb aufrechtstehend, vier kumpfige Schüsseln zum Vorschein, die mit den Rückseiten an den äußeren Rand der Urne gelehnt waren. Diese Schüsseln, wovon nur die eine rettbar, waren mit sandiger Erde

angefüllt und auf dem Boden lag fingerdick weiße Asche. Jede derselben war 8¼ Zoll am oberen Rande weit, 2¼ Zoll tief und hatte am Fuß 3 Zoll im Durchmesser.

Zwischen diesen 4 Schüsseln lag ein 3½ Zoll hohes Gefäß von 5½ Zoll Durchmesser an der oberen, gleich einer Kaffeetasse ausgeschweiften Mündung, mit einem 2¼ Zoll breiten Fuß. Schade, daß das, in seiner Form einem Kredenzteller gleichende Gefäß, so sehr gelitten hatte. — Der ganze untere Raum der Urne war mit Menschenknochen angefüllt, wobei die Rücken-, Knie- und Fingerknochen gut erhalten waren. Dicht an dieser großen Urne, war auf der Ostseite eine kleinere Urne ganz zerdrückt, so daß die Größe nicht gemessen werden konnte. Selbst das kleine Töpfchen, welches in dieser kleinen Urne gestanden, lag in viele Stücke zerbrochen.

In diesem zirkelrunden Grabe, welches nur da untersucht wurde, wo die pflasterartige Decke noch unberührt war, zeigte sich weder eine Spur von Metall, noch Steine, an welchen menschliche Arbeit sichtbar gewesen.

Am 12. August wurde die Untersuchung fortgesetzt.

In der Mitte des Begräbnißplatzes zeichnete sich ein Grab, mit zentnerschweren Steinen zirkelförmig umsetzt, durch seine besondere Größe aus. Der Durchmesser betrug 30 rheinische Fuß. In der Mitte desselben, an einer Stelle, wo der Rasen ausgetrocknet war, lagen drei große Steinplatten dicht zusammen, deren mittlere 4 Fuß, 5 Zoll lang und 2½ Fuß breit war. Unter der mittleren, kam eine große gut erhaltene 18 Zoll hohe Urne zum Vorschein, welche am auswärts gebogenen Rande 17¼ Zoll, in der Mitte

des Bauches 21 Zoll und am Fuß 5 1/2 Zoll im Durchmesser hatte. Der Inhalt war, oben sandige Erde, dann zeigte sich der Rand von 3 kumpfigen Schüsseln in der Mitte des Bauches mit den Rückseiten an den Rand der großen Urne angelehnt, in halb aufgerichteter Stellung. Der innere Raum dieser Schüsseln war auch mit sandiger Erde angefüllt, und mit Kohlenstückchen sowie Knochensplittern vermischt. Auf dem Boden dieser Schüsseln lag zollhoch weißliche Asche. Die Schüsseln waren unhaltbar und verwittert und konnten nur in ihren Stellungen gemessen werden. Jede war am oberen Rande 9 Zoll weit und 2 1/2 Zoll tief. — Am Fuß derselben lag noch eine zerdrückte Schüssel von der nämlichen Größe als Deckel auf einer kleinen Urne, die in der großen Urne stand. — Diese hatte am oberen Rande 8 Zoll, im Bauche 13 Zoll und am Fuß 4 Zoll Durchmesser, sowie 11 Zoll Höhe, und war gut erhalten; dieselbe war mit reinem geruchlosem Wasser bis zur Hälfte angefüllt, welches jedoch unbedachtsamer weise ausgeschüttet wurde. Der Bodensatz schien weißliche Asche zu seyn. Schade, daß das Wasser nicht vorher untersucht wurde. —

Der Raum zwischen der großen und kleinen Urne war auf der Nord-Ost- und Südseite mit der schon oft gedachten bimsteinsandigen Erde, auf der Westseite mit halbvermoderten Knochen angefüllt, auf welchen ein bauchiges, sehr verwittertes fast rundes Töpfchen lag, mit der Oeffnung dem Rande der kleinen Urne zugekehrt. Dieses Töpfchen ist an der äußern Seite des Bauches mit 7 Eindrücken, in der Größe einer Erbse, verziert, zwischen welchen sich ein bis drei Striche zeigen. Es war mit derselben

sandigen Erde angefüllt und auf dem Boden lag weißliche Asche. Am Rande ist dasselbe 8 Zoll weit, 3 Zoch hoch und unten abgerundet.

Das große Grab war durchaus mit Vorsicht geöffnet worden. Da wo die große Urne gestanden, lag einige Zoll tiefer im festen Lehm, das Randstück einer Urne und auf der Nordseite, am äußeren Zirkelring 4 Schuh tief, ein mit Steinen belegter 8 Fuß breiter Kreis, zwischen welchen Asche mit Kohlenstücken lagen. Außer den Fragmenten von zerbrochenen Gefäßen, fanden sich keine Spuren einer Brandstelle.

Den folgenden Tag setzte man die Ausgrabungen fort.

Auf dem westlichen Ecke des bis jetzt bekannten Begräbnißplatzes, wurde ein dicht am Schafbächelchen auf einer erhabenen Stelle befindliches Grab untersucht. — Hier sind zwar auch auf der nördlichen Seite früher Steine ausgebrochen worden, der ganze etwas erhabene Zirkelring schien indessen noch der einzige gut erhaltene zu sein. Der Kreis hatte 24 Fuß im Durchmesser und war mit 2 Fuß großen Steinplatten ringsum besetzt, die nur einige Zoll aus dem Boden hervorragten. Als die Oberfläche dieses Zirkels 9 Zoll tief sorgfältig hinweggeräumt war, wobei sich ziemlich viele Scherben zerbrochener Gefäße zeigten, erschien der ganze Platz mit Steinplatten überlegt. Um den dicken Stein, welcher im Mittelpunkt stand, waren ringsum Steinplatten dicht zusammen gefügt. Eine zweite Schichte lag zur Hälfte auf diesen, mit der andern Hälfte etwas tiefer im Boden, die dritte Schichte ebenso, im Zirkel zur Hälfte auf jenen, und so war in regelmäßiger

Kreislinie der ganze Platz überdeckt. Die letzte Kreislinie, welche die eingesetzte Zirkellinie berührt, war noch mit Keilsteinen festgeschlossen.

Das ganze erschien Schieferdachförmig — nur mit dem Unterschied, daß die untern Steine mit dem Rand auf den oberen lagen. Der ganze Platz war holzleer geblieben, bis auf die nördlichen Seite, von welcher schon früher die Steine ausgebrochen zu seyn schienen, und wo jetzt große Erlen stehen. — Unter jenem Stein, welcher in der Mitte des Zirkels stand, lag eine 8½ Schuh große Steinplatte ohne Unterlage, unter welcher 6 Zoll tiefer im Boden, der Rand einer großen Urne sich zeigte. Beim Abräumen des Grundes gewahrte man, daß Wurzeln durchgewachsen waren und als die schöne Urne rein von Erde entblößt dastand, überzeugte man sich, daß keine Rettung für dieselbe möglich sey. Dieselbe war oben an dem zwei Zoll auswärts gebogenen Rande 18 Zoll weit, in der Mitte hatte sie 24 Zoll und am Fuß 6 Zoll im Durchmesser, sowie 18 Zoll Höhe. Leider zerfiel sie, während man das Trockenwerden abwarten wollte.

In dieser Urne war oben, die in jeder der aufgefundenen Urnen befindliche sandige Erde, dann standen 3 Schüsseln auf der südwestlichen Seite, dem Bauch der großen Urne zugewendet, halb aufgerichtet und mit der Rückseite an eine kleine Urne gelehnt, welche im Innern der großen Urne befindlich war. Jede der Schüsseln hatte oben am Rande 10 Zoll im Durchmesser und war am Fuß 3 Zoll breit, sowie 2½ Zoll hoch. Auf dem Boden lag weißliche Asche, der übrige Raum war mit sandiger

Erde angefüllt; eine der Schüsseln ist zerbrochen. Unter dem Rand der mittelsten Schüssel lag mit der Oeffnung an der kleinen Urne, ein rundes 3 Zoll großes Töpfchen auf halb vermoderten Knochen; es enthielt unten auf dem Boden auch weißliche Asche, dann sandige Erde. Die kleine Urne, welche in dem Bauche der großen Urne, zwischen zerdrückten Knochen noch steht, ist ebenfalls durch eingedrungene Wurzeln so zerstört, daß man es nicht wagen wollte, sie herauszuheben. Sie hat oben am Rande 9 Zoll, mitten 15 Zoll im. Durchmesser und ist 9 Zoll hoch.

In diesem vorzüglich erhaltenem Grabring waren außer Scherben und einzelnen Kohlenstückchen weder Metall noch bearbeitete Steine vorfindlich.

Die Arbeiten wurden nun am 16. August und den folgenden Tagen fortgesetzt.

Auf der Nordseite des Schafbächelchens, unterhalb dem letztbeschriebenen Grabe, schienen noch einige Zirkelringe zu seyn, auf welchen indessen große Erlensträuche stehen. — Der am wenigsten bewachsene Zirkel von nur 12 Fuß im Durchmesser, wurde geöffnet. — Dieses Grab erscheint im Vergleich zu der andern, die untersucht wurden, am leichtfertigsten und einfachsten gefertigt zu seyn. Der Kreis war kaum 1 ½ Fuß ausgegraben und mit unförmlichen kleinen Steinen spärlich besetzt. In der Mitte zeigte sich ein länglicher dicker Stein ohne Unterlage auf der in viele Stücke zerdrückten Urne. Um diesen Stein lagen noch neun große Steine im Zirkel herum. Weder Scherben noch Kohlenstückchen waren ersichtlich; ja wenn die zertrümmerte Urne unter dem unförmlichen Steine nicht gelegen

hätte, so würde man eine menschliche Arbeit hier bezweifelt haben.

Da nun auf dem ganzen Begräbnißorte keine Steinringe mehr sichtbar sind, die noch nicht untersucht worden wären, so durcharbeitete man noch verschiedene, schon geöffnete Gräber, in der Hoffnung, vielleicht noch etwas Metall oder von Menschen bearbeitete Steine zu entdecken; es war jedoch nichts vorfindlich, aber eben in dem Grabe, aus welchem Herr Speichermeister Fries im Jahre 1828 bloß die Urne herausheben ließ, welche in der damaligen Beschreibung mit Nro. 2 bezeichnet ist, lag auf der Ostseite, ungefähr 3 Fuß vom äußern Zirkelring entfernt, unten auf dem Boden ein dreieckiger Stein, scheinbar auf zwei Ecken abgeschliffen. Auf den Kanten lagen zwei Nebensteine fest an, Kohlenstücke und sandige Erde fest dazwischen. Dieser Stein ist auf jeder Seite 11 Zoll lang sowie beinahe 4 Zoll dick und hat die Form eines gleichseitigen Dreiecks. Der Stein war indessen nicht behauen, sondern scheint ein natürlicher blauer Basalt zu seyn.

In der obengenannten sechs Fuß breiten Steinlinie, war der Raum zwischen den aufrecht eingesetzten Steinen, einen halben Fuß unter der Oberfläche mit Steinen dicht belegt. An den Erlen-Sträuchen gegen das Schafbächelchen zu, lagen unter diesem Pflaster einige zerdrückte Urnen; weiter hinauf nur noch einige Scherben. Bis zu der Stelle, wo jene Linie einen schon früher durchwühlten Zirkelring berührt, lag unter dem Pflaster ein zart geschliffener grauer Stein, einen Zoll breit und 3¹/₄ Zoll lang,

unten platt, oben mit drei Kanten. An dem einen Ende war derselbe stumpf zugeschliffen, an dem anderen Ende abgebrochen; das abgebrochene Stück wurde nicht mehr gefunden.

Das weitere Nachsuchen auf diesem, im grauen Alterthume der Trauer gewidmeten Orte wurde nun, da sich keine sichtbare Zirkelringe sehr zeigten, welche nicht schon früher untersucht gewesen waren, nunmehr eingestellt. —

Bei denen im Jahre 1828 und jetzt untersuchten Grabhügeln haben sich folgende Ergebnisse herausgestellt:

Die Grabhügel sind 12 bis 30 Fuß im Durchmesser, 1½ bis 4 Fuß tief, mit im Kreis gesetzten Steinen umgeben und von zirkelrunder Form. Jedes Grab enthält im Mittelpunkt eine große und eine kleinere Urne, ein fast rundes Töpfchen und 2 bis 4 kumpfige Schüsseln. Die großen Urnen erscheinen zwar verschieden in der Form, haben aber sämmtlich eine Höhe zwischen 17 und 18 Zoll. — Bei der Stellung und Lage dieser Gefäße sind drei Verschiedenheiten wahrgenommen worden und zwar:

a) Da wo nämlich die kleine Urne dicht neben der größeren stand, erschienen 2 oder 3 Schüsseln im Innern der großen Urne. Den mittlern Raum der Urne füllten Menschenknochen aus, von denen die in der oberen Lage gut erhalten, die unteren aber vermodert waren. In der kleinen Urne erschien das Töpfchen. Dieses, sowie die kleine Urne und die Schüsseln haben auf dem Boden eine oft fingerdicke Lage festgedrückter weißlicher Asche, im übrigen Raum findet sich ein Gemisch von feinem Bimsteinsand und Erde,

mit welchem auch die große Urne bis zu dem oberen Rande gänzlich angefüllt ist.

b) Erschienen dagegen die kleinen Urnen mit etwas Asche und zugedeckt in der großen leeren Urne, so standen die Schüsseln um den Rand der kleinen Urne mit der Rückseite an die große gelehnt. Der Zwischenraum der beiden Urnen war entweder nur auf einer Seite, oder durchaus am Fuße mit vermoderten Knochen angefüllt, auf welchem das Töpfchen auf der Seite lag, jedesmal mit der Oeffnung dem Rande der kleinen Urne zugekehrt.

c) Wo aber die kleine Urne mit sandiger Erde gefüllt, ohne Deckel in der großen Urne auf den vermoderten Knochen stand, da erschienen die Schüsseln mit der Rückseite an der kleinen Urne, und dem Bauche der großen Urne zugewendet und das Töpfchen lag unter dem Rande einer Schüssel auf den Knochen, mit der Oeffnung auch der kleinen Urne zugewendet.

Eine 3 bis zu 5 Fuß große unbehauene Basaltplatte, theils auf einer trockenen Mauer ruhend, theils ohne Unterlage, deckt die Urnen, welche 3 bis 6 Zoll tiefer im Boden erscheinen. Mit der oft besagten sandigen Erde sind sämmtliche Gefäße angefüllt. —

Auch muß noch bemerkt werden, daß an dem Begräbnißorte, nördlich in einer Lehmgrube an der Tannen-Cultur, noch mehrere einzelne mit vermoderten Knochen und Asche angefüllte Urnen zweiter Größe, kaum einen Fuß unter dem Rasen, jedoch ohne Deckelplatte und Steinumgrenzungen, gefunden wurden. Schüsseln oder Töpfchen kamen dabei nicht vor.

Hiermit wurde die Untersuchung dieses Begräbnißplatzes geschlossen *).

*) So interessant das Ergebniß der Untersuchung dieser Begräbnißstätte ist, so bedarf der auf dem Plan mit C. D. E. bezeichnete bedeutende Wallaufwurf, dessen westliche und südliche Seite sich rechtwinklich vereinigt, sammt dem bei F. angedeuteten isolirten Theil eines Walles, sowie die sogenannte Steinlinie bei G. noch einer genauen Aufklärung. — Form und Ausdehnung dieses breiten und geradlinigen Walles, von dessen östlichem und nördlichem Theil vielleicht noch Spuren vorhanden sind, deuten, soweit man nach dem geometrischen Plan urtheilen kann, auf eine römische, wenn auch vielleicht vorübergehende Lagerstelle, — eine Vermuthung, welche durch die auf der benachbarten (germanischen) Dornburg, sowie an mehreren Orten der Lahngegend gefundenen römischen Ueberreste, unterstützt wird.

Das bei Niederbrechen (etwa 2 Stunden von Limburg) befindliche starke Römercastell, aus dessen Trümmern die stattlichen Mauern von Niederbrechen (urkundlich) erbaut wurden, liefert den Beweiß, daß der Pfahlgraben mit seiner festen Castellkette, nicht immer als äußerste Reichsgrenze und Ziel ihrer Eroberungen betrachtet wurde, sondern daß die Römer auch in das germanische Gebiet ihre Zwingburgen vorschoben, von welchen sie das Treiben ihrer kräftigen Nachbarn argwöhnisch beobachteten und ihre Straßenverbindungen mit Cöln sowie dem gegenüberliegenden Castellum Divitense, nebst den Befestigungen des rechten Rheinufers schirmten.

Anmerk. d. Herausg.



II.

Nachrichten über die Burg Waldenfels, von Herrn Decan C. D. Vogel in Kirberg.

In dem Amte Herborn, und ungefähr 3 Stunden von dieser Stadt entfernt, liegt nahe an der Hessischen Gränze und an dem kleinen Bache Pauschebach das Dörflein Wallenfels Seine nur aus 1939 Morgen bestehende Ortsgemarkung ist fast ringsum vom Walde, und auf der einen Seite von dem großen Schelderwald, eingeschlossen. In dieser einsamen und verlassenen Lage hat sich das nur aus 12 Häusern und 84 Seelen bestehende Dörflein halbkreisförmig um den Fuß eines Hügels angesiedelt, auf dessen Spitze einst die Burg Waldinvels oder Waldenfels stand, und zu dieser Ansiedelung Veranlassung wurde.

Die Entstehung, der Urstand und die ältesten Besitzer dieser Burg haben sich bis jetzt dem Blicke des Forschers entzogen. — Ob ihr Name von dem altdeutschen Vornamen Waldo, oder von ihrer Lage mitten in waldiger Umgebung abzuleiten sey; — ob das einst in der Herbermark so reiche und mächtige Adelsgeschlecht von Dernbach, das zwei Burgen seines Namens in der Nähe von Waldenfels, die eine bei Herborn-Seelbach an der Aar und die andere in dem Hessischen Kirchspiele Hartenrod, und den Schelderwald besaß, den es 1333 an Nassau abtrat, hier in Beziehung komme, muß darum vor der Hand unentschieden

bleiben, obgleich viele Gründe der Wahrscheinlichkeit für das letztere sprechen.

Daß sie bei ihrer ersten Anlage schon keine gemeine Ritterburg, sondern ihr Erbauer im Besitze der Gerichtsbarkeit und Landeshoheit über ihre Umgegend war, beweiset der Umstand, daß in ihr das Centgericht über die Orte Eisenrod, Ueberntbal, Oberndorf, Hirzenhain und Eyershausen ursprünglich seinen Sitz erhielt, und vielleicht mehrere Jahrhunderte durch hatte. Auch dürfte, als eine gewöhnliche Ritterburg angelegt, ein adeliges Geschlecht von ihr seinen Familiennamen angenommen haben, wovon sich doch nirgends die geringste Spur zeigt.

Im Jahre 1334, als eben im Jahre zuvor die langwierigen Streitigkeiten zwischen Nassau und den von Dernbach über die Landeshoheit in der Herbermark, waran auch Hessen auf Seite der letzteren Theil genommen, beigelegt worden waren, wird sie zum erstenmal in zwei Urkunden genannt. Nassau war damals schon in ihrem Besitze und Hessen hatte Ansprüche auf sie gemacht. Die Sache wurde aber also vermittelt, daß der Landgraf Heinrich von Hessen den Grafen Heinrich I. von Nassau-Dillenburg 1334, am Tage nach St. Andreä (1. December) mit dem Hufe **Waldinfels** zu rechtem Mannlehen belehnte. Hessen behielt sich das Oeffnungsrecht vor gegen jedermann: „an alleine daz „ez deme grebin Heinriche vnde sinen erbin an yrin eyt „vnde an yr ere getreden mochte;" und bedingt, daß im Falle eines Krieges zwischen ihm und Nassau kein Theil sich dieses Hauses zu des anderen Schaden bedienen solle.

[illegible]

[illegible]

Der Graf Heinrich stellte an demselben Tage noch den üblichen Lehensrevers aus [1]).

Seit dieser Zeit ist diese Burg immer bei dem Nassau-Dillenburgischen Hause geblieben, und sie wird 1341, Montag vor Joh. Bapt. in dem Theilungsrecesse zwischen den gräflichen Brüdern Otto II. und Heinrich, dem Stifter der Beilsteinischen Linie, ausdrücklich mit unter die Besten gezählt, die in des ersteren Landestheil fielen [2]).

Doch dieser Graf Otto II. überließ sie schon 1344 als Pfandlehen mit zweien Dörfern an die von Bicken. Wir theilen darüber die nachstehende noch ungedruckte Urkunde mit:

Wir Eckardt von Bicken, Ritter, Ludwig sein würden Pastor der kirchen zu Gladenbach vnd Heidenrich ires vetter Sohn bekennen an disem gegenwurdigen briffe, das wir ein trewe gelobet han vnd zu den heiligen geswоren, daß wir die Burg Waldenfels den Dahl vnd die lude, die darzu gehoren, vnd die Dörffer Hirtzenhein von Obern Isenborgerode, vnd das dartzu horet, die wir gekaufft han vmb den edelln Herrn, vnsern Herrn Graffen Otten von Nassaw vnd Frawe Allheide sein eliche Hausfrawe vmb zwelffhundert Pfundt Heller, daß wir vnd vnsre erben, ihr oder iren erben das wider verkaufen sollen vmb zwelffhundert Pfundt

---

[1]) Der Hessische Lehnbrief ist ungedruckt, der Nassauische Lehnsrevers steht in Wencks Hess. Landesgesch. II. Urk b. S. 337. — Vergl. auch Arnoldis Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder I. 126.

[2]) Arnoldi a. a. O. 148.

Heller nach allen den reden als der Briff heltet, der hie geschriben steht, der also angehet,

Wir Otto Graffe zu Nassaw vnd Fraw Allheit vnser eliche Hausfrawe bekennen in disem gegenwertigen Briff, daß wir einbrechtiglichen vnd mit sammender Hand verkaufft han vnser Burg Waldenfels mit eckern mit wisen, mit wasser mit weidt, vnd den Thal der vor dem Huße gelegen ist, vnd die Mühlen, vnd alles das zu derselbigen Burgk gehöret, es sei besucht oder vnbesucht, vnd bekennen, daß wir auch verkaufft han alle die lude, die zu dem Huße gehoren, vnd die Dörffer Hirtzenhain vnd Ober Isenburgerode mit allem deme rechten, das wir da haben, und das dartzu gehort in Dorffen vnd in Felden an Luden oder wie das genannt ist Herrn Eckard von Bicken, Ritter, vnd Ludwig seinen würden Pastor der Kirche zu Cladenbach, Heiderich von Bicken ires vettern Sohne, vnd iren rechten erben vmb zwelffhundert Punt Heller, die sie uns darumb bezahlt, vnd ist geredet, wanne wir oder vnsere erben kemen und wolten das Huß, Dörffer vnd lude vnd das dartzu gehoret wider kauffen, so sollent sie es vns wider zu kauffen geben, vmb zwelfhundert Punt Heller ledig vnd loß ohne alle widerrede, welche zyt wir auch bis wider kauffen wollten, das sollen wir in eim viertel Jahrs vohr sagen vnd sollen ihn ir geldt binnen dem viertel Jar bezahlen an guttem gelt vnd alten Thurnesen, als zu Wetzlar in der zytt genge und gebe ist, vnd geben ihn ir gelt zu demselben viertel Jars, so sollen wir es in Alle-

weg ein Viertel Jars vor sagen, auch ist geredt, daß sie das vorgenant Huß, Dörffer, den Daal, Lute vnd gute von vns zu lehen haben sollen, als lange biß wir das wider von in kauffen vnd darumb vnse Manne sein, Auch soll das Huß vnser Offen Huß sein in allen vnsern nöten, Auch soll es Offen Huß sein vnsern Herrn des Landgrauen von Hessen Alse vnsere briffe hallten, die darüber gegeben sin, was man auch Holtzes zu dem Huße vnd zu dem Thale bedarff zu bauen oder zu brennen, das soll man in dem walde hawen alß man bißher gethan hat, Auch sollent die von Hirtzenhain vnd von Obern-Isenborgerod Mercker in dem Wald sein, alß sie bißher gewest sein, vnd sollen ire Gerichtssachen vor dem Huße Waldenfels vnd anders nirgend, sondern ir Halßgerichte, das sollen sie zu Herborn suchen [*]), vnd sollen vnserm Landgeschrei folgen alß ander vnsere lude in vnserm lande gesessen sint alß von alter gewohnlich ist, Wan auch, daß disen vorgenanten luden die wir in den vorgenanten Dorffern vnd Dahle verkaufft han, ichts broch wurde an vnsern luten zu Herborn oder anderswo, das sollen sie forbern an dem Gerichte, da die Lude inne gesetzen sind, daßelbe sollen auch unsere lude wider thun von den vorgenanten luden

[*]) Das Landgericht in Herborn war für alle Centgerichte, die sich in der Herbermark ausgebildet hatten, nicht nur der Oberhof an das alle Berufungen von diesen gingen, sondern es hatte auch den Blutbann allein und entschied in allen criminellen Fällen über Hals und Haupt.

vor dem Huß zu Waldenfels, Auch ist geredt wen daß vnser lude auß vnserm lande ichts führen in die vorigen Dorff, die sollent vns dienen, wen auch das der lude vß dem Thal, vß den Dorffern oder anders wo sie gesetzen sindt, die wir in verkaufft han in vnser land füren, die sollen in doch dienen, Auch was von lude fahren in den Thal oder in die Dörffer, die sollen in zu Dienste stehen, Auch sollen wir vnsern Waldmedeimen *) behalten als bishero, Auch mogen sie nach irer notturfft kuntlich verbawen hundert Punt Heller oder minner an das vorgenante Huß, das Gelt sollen wir in wider geben, wenne wir das Huß wider kauffen, auch mögen sie das gelende vor dem Huß mit Roydereu bezzeren *) one verderbnuß des waldes, want wir das Huß wider kauffen, was sie dan vff die acker geseet han, daß soll inen folgen, Wir solln auch das vorgenant Huß Waldenfels, den Thal, Dörffer, lude vnd gut verantwortten vnd beschirmen in aller der weiß Als ander vnßer Schloß, land vnd lude, Alle dise vorgeschrieben Stuck reden wir stet vnd vest zu halten one allerlei argelist, vnd han deß zur Vrkundt vnser Ingesiegele an disen briff gehangen, und darzu den edeln man Grauen Sievrit von Wittgenstein, Herrn Henrich von Kalsmund den alten,

*) Medem oder Medum, eine Abgabe, welche an den Landes- oder Gutsherrn von den zum Anroden abgegebenen Wüsteneien oder Waldungen entrichtet wurde, und in der 6ten oder 7ten Garbe bestand.

*) Durch Anroden verbessern.

vnd Herr Ebert von Heyer den alten gebeten, daß sie ire Ingesigel vnten an disen briff hant gehangen, vnd wir Sievrit Graue zu Wittgenstein, Henrich von Kalsmund, und Ebert von Heyer bekennen daß wir durch bede des edeln Herrn vnsers Herrn Graue Otten von Nassaw vnd Frawen Allheit siner elichen Hußfrawen vnser Ingesigel an disen Briff han gehangen. Datum Anno M ° CCC° XL° quarto ipso die Viti et Modesti [6]).

Wir Eckart von Bicken vnd sin bruder vnd Heidenrich die vorgen. bekennen auch daß wir die Burgk Waldenfels, den Thal, die Dörffer, lude vnd gut, die vorgen. sint, haltten sollen alß vnsere eigen lude vnd gut one alle argelist und geverde, Zu Vrkunde han wir hirvnder vnser Ingesigel an disen Briff gehangen, vnd dartzu den edeln Herrn Graue Sievrit von Wittgenstein, Herrn Henrich von Kalsmund den alten, Ebert von Heyer den alten gebetten, daß sie ihre Ingesigel mit vns an disen briff han gehangen, daß wir Sievrit Graue zu Wittgenstein, Henrich von Kalsmund vnd Ebert von Heyer vorgen. vns erkennen. Datum Anno et die ut supra [7]).

Die von Bicken erhöheten im folgenden Jahre den Pfandschilling wiederholt, und so kam diese Burg pfand-

---

[6]) 15. Juni.

[7]) Arnoldi a. a. O. I. 189. III. b. 199.

weise in den Besitz der Linie dieses weitverbreiteten Geschlechts, die die schwarze hieß.

Der Ritter Eckart von Bicken hatte mit seiner Gemahlin Christine eine Tochter, Lucard, die sich 1380 mit Eberhard von Bicken vermählte, und diesem als Aussteuer das Haus Waldenfels mit einem Drittel der dazu gehörigen Erb- und Pfandgüter zubrachte *).

Durch dieses Eberhards Tochter Anne kam die Burg an deren Gemahl Gernand von Schwalbach, und dessen Sohn Volpert von Schwalbach hatte Fehde mit Philipp von Bicken, weil ihm von letzterem dieselbe entzogen worden war. Die hierüber niedergesetzten Schiedsrichter konnten sich aber nicht vereinigen, und thaten 1447 fer. 3. p. Exaud. (23. Mai) einen doppelten Ausspruch. Nach dem ersten sollte Volpert beweisen, daß er das Schloß Waldenfels von seinem Vater erhalten habe vor der Fehde mit dem von Bicken, und daß es pfandeschaff und farende habe sey. Nach Erbringung dieses Beweises solle er wieder in dessen Besitz gesetzt werden, widrigenfalls aber der von Bicken aller Ansprache entledigt seyn. — Der zweite erkennt auch auf den ersten Punkt des Beweises und nach dessen Erbringung auf die Restitution des Schlosses, aber mit dem Anhange, daß den Grafen von Nassau als Lehnherrn oder den von Bicken freistehe ihr Recht (in petitorio) auszuführen. — Der Obmann trat diesem zweiten Ausspruche jedoch mit dem Anhange bei, daß Volpert zugleich zu beweisen habe, daß das Schloß „als daz

*) Ungedr. Urk.

„virlorn wurde, in syner besitzunge, were und gebruche“ zu der Zeit gewesen sey [9]).

Volpert von Schwalbach kam wieder in den Besitz der Burg und Graf Johann IV. von Nassau-Dillenburg lösete sie 1468, 15. und 20. Februar von ihm ein, obgleich Philipp der Alte von Bicken noch immer dem ersteren kein Recht an derselben zugestehen und auch die hinter sich habende Pfandverschreibung nicht herausgeben wollte. Der Hauptvergleich, den Nassau mit den von Bicken 1486, 26. Mai schloß; bestimmte auch, daß die von Bicken allen Ansprüchen auf dieselbe entsagen und Nassau sie, so wie sie von Volpert von Schwalbach gelöset worden wäre, erblich besitzen solle [10]).

Alle diese Veränderungen mit den Besitzern und Bewohnern der Burg hatten auf die Hessische Lehnsherrlichkeit keinen Einfluß. Die Gräfin Adelheid von Nassau-Dillenburg erneuerte 1356, 23. März den Landgrafen Henrich und Otto von Hessen das Versprechen der Oeffnung der Burg. Die Hessischen Belehnungen dauerten fort, bis ihnen der Katzenellenbogische 1557, 30. Juni geschlossene Vergleich ein Ende machte, wodurch sie in Nassauisches Eigenthum verwandelt wurde [11]).

Damals schon stand sie wohl nicht mehr in ihrem Bau und Wesen, denn die vorläufige Theilung unter den Söhnen des Grafen Wilhelms des Reichen von 1560, 25.

---

9) U. U.

10) Arnoldi a. a. O. III. a. 36 und 41.

11) a. a. O. 155.

Mai führt sie unter den Nassau-Katzenellenbogischen Festen nicht mehr auf [12]).

Die Zeit, wo sie als Schutzwehr des Landes dienen konnte, war vorüber; und so sank sie, ohne daß sich jemand um ihre Unterhaltung bekümmerte, in Trümmer. Kaum sind jetzt noch die Grundmauern von ihr sichtbar.

Dasselbe Schicksal theilte auch ein Burgsitz den Conrad von Dernbach hier gehabt, und womit Nassau 1440 und 1446 den Heinrich von Witzenhan genannt Beust nebst einem Burglehen begnadigte, und nach dessen Ableben Tielmann Bastard von Nassau, einen vermuthlich natürlichen Sohn des Grafen Johann mit der Hauben, 1461, 20. Mai belehnte [13]). Auch von diesem findet sich jetzt nichts mehr.

---

[12]) Vogels Nassauisches Taschenbuch a. d. J. 1832. S. 108. 109.
[13]) a. a.

IIII.
Nachrichten über die Burg Tringenstein, von Herrn Decan C. D. Vogel in Kirberg.

So wie Waldenfels in waldiger Tiefe, so liegt Tringenstein auf waldiger Höhe, nur eine halbe Stunde von einander entfernt. Der Schelderwald breitet sich hier auf einer großen Bergebene aus, und nur einzelne Felskuppen, wie der aus Jaspis bestehende Buschstein, jetzt Wilhelmstein genannt, die Sang, und die Höhe von Tringenstein ragen aus ihm hervor. Die letztere enthält Grünstein, aus welchem Gestein auch die Mauern der Burg aufgeführt worden sind.

Urkundliche Nachweisen über ihre Erbauung liegen nicht vor. Es ist aber eine, nicht widersprochene Sage, daß sie vom Grafen Henrich I. von Nassau-Dillenburg in der Dernbachischen Fehde als Schutzwehr seines Landes gegen Hessen zwischen 1323 und 1325 angelegt worden sey [1]). Die Hessische Reimchronik enthält darüber folgendes:

---

[1]) Textors Nassauische Chronik, 1te Ausg. S. 23. — Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder I., 124. III b. 163, wo weitere Citaten aufgeführt stehen. Wann übrigens eine Volkssage, die Burgen Greifenstein, Blankenstein und Tringenstein zu gleicher Zeit und in Folge eines Wettkampfes ihrer Erbauer entstehen läßt, und davon auch ihre Namen ab-

Zu Nassau auch Graf Heinrich gut
Landgraf Otthenn bevehden thut,
Darumb daß er ihm zum Verdries
Das Schloß Dernbach aufbauen lies.
Der halb verjaget auch der Graff
Die von Dernbach, und erwarff
Ihr Schloß, gelegen bei Herbron.
Und dagegen uffbauet schon
Sein Schloß genannt den Dringenstein
Keiner wolt der Geringste sein [1]).

Da der Schelderwald damals noch den von Dernbach angehörte, so muß man vermuthen, daß sie selbst auf deren Grund und Boden angelegt worden sey, und um so mehr fällt es auf, daß ihrer in den Sühnurkunden und Verträgen mit diesen nirgends erwähnt wird. Auch in der vorläufig beredeten Theilung zwischen den Grafen Otto II. und Heinrich von Nassau-Dillenburg von 1341 wird sie unter den Festen der Herborner Mark noch nicht mit aufgeführt, sondern blos Dillenburg, Herborn und Waldenfels genannt [2]).

Ihr Name erscheint zuerst in der Urkunde über das Bündniß, welches die Gräfin Adelheid, des oben genannten Otto II. Wittwe, 1356, Mittwoch vor Dom. Oculi (23. März) mit den Landgrafen Heinrich und Otto zu

---

leitet; so widerlegt sich diese durch das weit höhere Alter der beiden ersten von selbst.

[1]) Kuchenbecker Analecta Hassiaca. Collect. V, 265.

[2]) von Arnoldi a. a. O. I. 147.

Hessen geschlossen, und wornach sie diesem alle ihre Schlösser öffnete [4]).

Kurz vor 1428 wurde Tringenstein von den Adeligen von Haiger in einer Fehde gegen Nassau, deren Veranlassung und Ausgang unbekannt ist, wahrscheinlich ohne Erfolg berennt. Die von Lirfeld nahmen wegen des Verlustes, den sie gegen die von Haiger erlitten, deren Gülden im Amte Tringenstein in Besitz, welche erst 1436 von ihnen restituirt wurden [5]).

Als Schutzwehre des Landes scheint die Burg nicht von großer Bedeutung gewesen zu seyn, da immer nur einer adelichen Familie die Burghut überlassen war. Zuerst war sie bei Gerhard Sprikast von Waldmannshausen, der dafür einen Burgsitz außer dem Schlosse mit Aecker, Wiesen, Holz und Feld von Nassau zu Lehen trug. Nach dessen Tode kam sie 1404, 19. März mit diesem Lehen an Thomas von Selbach-Burbach, der zugleich Burgmann in Herborn 1454 starb [6]), und beides auf seinen Sohn Heidenrich vererbte. Von diesem ging es 1475 auf dessen Sohn Thomas über, der ohne männliche Erben die besondere Linie Selbach-Burbach 1543 schloß, und in dessen Besitz hier der mit seiner Tochter Catharine vermählte Johann von Langenbach

[4]) a. a. O. III. b. 205.

[5]) ungedruckte Urkunde.

[6]) Seine beiden Söhne Heidenrich und Otto stifteten für ihn 1454 dom. Miseric. dni. zu Herborn eine Seelenmesse, wozu sie 1 Gl. aus ihrem Hofe zu Ballersbach und dem Burggraben zu Bicken anweisen, u. U.

trat. Dieses Söhne Philipp und Wilhelm werden 1555, 14. März mit dem Burgsitze belehnt, der vermuthlich 1654, wo die Familie von Langenbach ausstarb, an Nassau heim fiel, und dessen Zugehör seitdem an die Gemeinde Tringenstein unter dem Namen Langenbachsgut vererbleihet ist [7]).

Ein größeres Ansehen erhielt die Burg, als das Centgericht von Waldenfels hierher verlegt wurde, denn dadurch wurde sie eine Landesburg, die dem Gerichtssprengel und nachherigen Amte den Namen gab. Ob die Verpfändung von Waldenfels an die von Bicken, und weil man es nicht für würdig achtete, das landesherrliche Gericht unter diesen Umständen hier länger fortbestehen zu lassen, oder was sonst zu dieser Verlegung Veranlassung gegeben, ist nicht bekannt. Auch läßt sich der Zeitpunct nicht bestimmt angeben. Sie erfolgte nach 1344, und die älteste Urkunde, die das Gericht hier nachweiset, ist von 1463, Dienst. n. Remin., wo das ausgegangene Dorf Oberbischoffen unter demselben stand [8]).

Was in wilder Fehde früher entstanden wurde so eine Stätte der Gerechtigkeit und des Friedens. Die Burg nur 3 Stunden von dem Residenzschlosse Dillenburg entlegen bot dem gräflich Nassauischen Hofe daselbst einen recht passenden Punct zu angenehmen Ausflügen dar, den man auch öfter besonders aber zur Jagdzeit, und wann fremde Gäste da waren, benutzte. So war im Jahre 1471 der

---

[7]) die ungedruckten Lehenbriefe.

[8]) U. U.

Herzog Otto von Braunschweig eine Nacht daselbst bei dem Grafen Johann IV. von Nassau. Die Bewirthung kostete 2 Gulden [9]). Auch der Herzog Johann Friedrich von Sachsen wurde 1556 von den jungen Grafen von Dillenburg aus hierher geführt [10]).

Sie diente zuweilen selbst auf kürzere oder längere Zeit zur gräflichen Residenz, und wurde darum sorgfältig unterhalten. Graf Johann IV. von Nassau-Dillenburg ließ 1472 viel auf ihr bauen, und sie erweitern und verschönern [11]). Die Gemahlin des Grafen Johann's V. Elisabeth, geborne Landgräfin zu Hessen, hatte während der Abwesenheit ihres Gemahls auf der Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Palästina hier ihren Hof, und hielt hier 1484, 3. November ihr Wochenbett [12]).

Für die gräfliche Hofhaltung war außerhalb der Burg ein Hof angelegt worden, den Graf Wilhelm der Reiche von 1553 an administriren ließ, und zu dessen Gebrauche Graf Johann der Aeltere zwischen 1566 und 1575 die Pauschenberger Mühle am Fuße des Berges erbauete [13]).

In den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges war die Burg etwas in Abgang gekommen. Als aber im Jahre 1625 sich die Spuren von der Pest in Dillenburg zeigten,

---

[9]) Dillenburger Kellerei-Rechnung von diesem Jahre.

[10]) a. a. O.

[11]) a. a. O.

[12]) von Arnoldi a. a. O. III. a. 73 und III. b. 84.

[13]) Zu diesem Hofe kaufte Graf Johann V. im J. 1489, Dienst. n. Matth. 2 Wiesen und 1 Tag Landes vor Eckartsrode von Philipp von Dernbach. — Er bestand 1578 aus 106 Morgen Acker und Wiesen zu 79 Wagen Heues.

die damals mit so verheerender Wuth daselbst einbrach, daß sie in zehen Monaten 372 Menschen wegraffte, da ließ der Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg dieselbe wieder herstellen, und suchte für sich und seine Familie hier auf längere Zeit Sicherheit. Zum Andenken hieran und an die damals so höchst traurigen Zeiten war folgende Inschrift über dem Hauptthore in Stein eingehauen worden:

Arx Tringenstein loquitur:
Mille et trecentum viginti quinque fluebant
Anni post Christum, mea tecta quando struebat
Henricus comes ille tuus, Nassovica tellus;
Qui prius exustam Tillae reparaverat arcem.
Mille et sexcenti viginti quinque putantur
Anni post Christum, dum me Nassovicus heros
Ludwig Henricus reparatque ornatque decenter.
Spectator quicunque venis, fac fausta preceris
Heroi, qui me reparavit tempore duro,
Quo fera bella, nives altae, glaciesque nivalis
Majo mense dabant se conspicienda figuris
Innumeris, aderatque gravis contagio pestis.
Quam vitaturus clementi munere Jovae, ac
Aëre mutato comes inclytus has sibi sedes
Saltibus in mediis ornandas rite putavit [14]).

---

[14]) Der Stein ist verkommen. Die Inschrift aber, die den berühmten Professor Johann Henrich Alstedt in Herborn zum Verfasser hat, hat sich in mehreren Abschriften erhalten. — Hierauf beziehet sich auch folgende Notiz im Tringensteiner Gerichtsbuche: Im Jar nach Christi unsers einigen Erlösers und Se-

1) Hen Lixfeld 1491. 96 war † 1498.
2) Heinz von Lixfeld 1505, 16 starb 1517.
3) Hans von Lixfeld 1518. 19 [16]).
4) Johann Sprikast von Waldmannshausen 1521. 22. 25. 31. 35. 48.
5) Jost Sprikast von Waldmannshausen 1549.
6) Endres Lixfeld 1555.
7) Ludwig Sprikast von Waldmannshausen 1562.
8) Johannes Scheel 1567. 68.
9) Johann Hatzfeld genannt Cambus bis 1577. Dieser war vor und nachher Burggraf in Dillenburg.
10) Jost Blum aus Dillenburg von 1577 bis 1595.
11) Friedrich Schlaff von Herborn von 1595 bis 1601.
12) Jacob Behr von Herborn von 1601 bis 1607, wo er als Rentmeister nach Dillenburg ziehet.
13) Conrad Dilph 1607. 1608, wird dann Keller in Beilstein.
14) Daniel Rolde aus Dillenburg von 1608 bis 1627, wo er Oberförster in Dillenburg wurde.
15) Johann Georg Deichmann aus Siegen, von 1627 bis 1644, 31. Dec., wo er hier starb.
16) Burckard Philipp Behr aus Hadamar von

[16]) Diese drei und der unter Nr. 6 folgende gehörten zu dem adeligen aus dem nahe gelegenen gleichnamigen Dorfe im Hessen-Darmstädtischen stammenden Geschlechte von Lixfeld, das im Gerichte Tringenstein mehrfach begütert war, und 1671 noch fortbestand.

1645 bis 1662, war nachher Rentmeister in Dillenburg.

17) Adam Lentz von Lixfeld von 1663 bis 1690.

18) Wilhelm Ludwig Cnopius von Herborn, 1692, starb 1699.

19) Johann Philipp Behl von Burbach von 1699 bis 1700.

20) Johann Wilhelm Engelbert Behl, des Vorstehenden Bruder, 1701.

21) Johann Andreas Walter aus Biedenkopf von 1702 bis 1717, wo er starb.

22) Wilhelm Albert Petri aus Dillenburg von 1717 bis 1720.

23) Christian Hinzpeter aus dem Holsteinischen von 1721 bis 1725, wo er Landcommissarius des Fürstenthums Dillenburg wird.

24) Philipp Wilhelm Hadrian Chelius aus Friedberg, unter welchem 1725, 9. August das Amt Tringenstein mit dem Amte Ebersbach verbunden wurde.

Seit des letzteren Abzug hat kein Beamter mehr in der Burg gewohnt. Auch wurde sie seit dem 1739 erfolgten Aussterben der besonderen Nassau-Dillenburgischen Linie nicht mehr als Jagdschloß benutzt. So stand sie unbewohnt, öde und verlassen da, bis man 1773 durch Verkauf der Thüren und Fenster und alles dessen, was in ihr Wand-, Nied- und Nagellos war [17]), ihren Untergang

[17]) Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten 1773. St. XIII. Sp. 205 und 1774 St. III. Sp. 42.

einleitete. Von dieser Zeit an liegt sie in Ruinen. Das an ihrem Fuße liegende Dörflein **Tringenstein** aber, das aus 62 Familien und 238 Seelen bestehet, und zu dessen Entstehen sie Veranlassung gab, hat sie überdauert. 1476 und 1481 wird es unter den Dörfern des Amts Tringenstein in den Kellerei-Rechnungen noch nicht mit aufgeführt [10]), bestand also auch wohl noch nicht. Vielleicht gab der Verkauf eines Hauses hier, den der Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg im Jahre 1477 an einen Mann von Eisemrod für 3 Gulden machte, ihm seinen ersten Ursprung. Im Jahre 1575 hatte es nur 8 Haushaltungen. In seiner Kapelle hängt noch die Glocke von der ehemaligen Burg mit der Umschrift: **Ludwig Henrich Graff zu Nassau — Hans Henschele von Meintz goss mich 1636.**

In dem alten Siegel des ehemaligen hiesigen Schöffengerichtes zeigt sich der Kopf und der vordere Theil des Körpers eines Pferdes mit der Umschrift: Sigillum des gerichtes Tringenstein.

Die Ringmauer, welche die alte Burg umschloß, war beinahe kreisförmig. Wann man durch das mit zweien Thürmen verwahrte Hauptthor eingetreten war, dann stand rechts die Kapelle, und links das vieleckig aufgeführte Hauptgebäude. Oben auf dem großen Thurme war die Inschrift: 1545. fec. F. W., und auf dem Brunnen im Hofe: II. S. C.

---

[10]) Die Bevölkerung dieses Amtes bestand 1481 aus 95 Einwohnern (Familien), davon waren 31 zu Eisemrod, 16 zu Oberndorf, 19 zu Eyershausen, 14 zu Hirzenhayn, 11 zu Ibernthal.

Von ihren Ruinen genießt man eine liebliche und weite Aussicht. Ringsum überblickt man in ihrer Nähe eine Menge bebuschter Hügel und Berge wechselnd mit Heide und Feld, und in der Ferne zeigen sich deutlich die Burgen Hohensolms und Greifenstein und der höchste bewohnte Punct unseres Herzogthums, die Neukirch auf dem Westerwalde.

IV.

Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt, von Herrn Decan C. D. Vogel in Kirberg.

Unter den vielfachen und gründlichen Bemühungen der letzten Zeit, die Rechtsverhältnisse Teutschlands und seine gerichtlichen Institute im Mittelalter immer mehr aufzuklären, und alle dahin einschlagenden Urkunden zu veröffentlichen, nehmen auch die angestellten Untersuchungen über die heimlichen Westphälischen oder Femgerichte keine unwichtige Stelle ein. Es war endlich einmal Zeit, diese Gerichte den Händen der Romanenschreiber und Dichter, die sie bis zum Unkenntlichen entstellt und in ein schauerliches Geheimniß und Dunkel gehüllt haben, zu entreissen, und ihre Entstehung, Zusammensetzung, ihr Verfahren und Verhältniß zu anderen Gerichten, ihre Competenz und Urtheils-Vollstreckung rc. aus sicheren Quellen nachzuweisen, und sie so dem Gebiete der Geschichte wieder zurück zu geben. Recht brauchbares Material hierzu hat unter anderen der Senator Usener in seinem Buche: die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Frankfurt 1832, 8. geliefert. Auch unsere Nassauischen Archive können Beiträge

geben, *) und besonders hat das Archiv der ehemaligen Grafschaft Sayn, das sonst in Hachenburg verwahrt wurde,

---

*) Der Kaiser Wenzel ertheilte 1384 (die Thome) in Frankfurt dem Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg die Erlaubniß zur Errichtung eines Freistuhles, und wies demselben 1389 zum Sitze die Burg Ginsberg im Siegnischen an, die, was wohl zu bemerken ist, zwar nahe an, aber doch außerhalb den Gränzen Westphalens lag. Hier diese Urkunde:

„Wir Wenczlaw v. G. G. Rom. Kunig. — — tun „kunt — mit diesem brieue — das wir durch dinste vnd trewe „als vns vnd dem Riche der Edel Jane Graf von Nas- „saw — oft und dicke williclichen getan hat, vnd furbas tun „soll vnd mag in kunftigen czeiten vnd haben darumb mit gu- „tem Rate vnser vnd des Riches lieben getrewen vnd rechter „wissen, demselben von Nassaw und seinen erben einen freyen „Stule vnd freygrafschaft geben vnd von newes verlichen, „die er zu Gyngsberg haben sol vnd mag. Also das hie an- „heben sol, do die Grafschaft zue Bilstein wendet vncz do hyn, „do die Grafschaft zu Seyne anget. Also das ein Freygraf „der von vns oder vnsern Nachkommen an dem Riche dar ge- „gesaczet vnd gegeben wirdet vff demselben freyen Stule bynnen „des egenannten begriffen und herschafften richten vnd gefaren „solle mit rechte als das vff andern freygrafstulen von alders „her recht vnd gewonheit ist. Vnd was ouch vff demselben „freyenstule von dem freygrafen, den wir oder vnsere nachkomen „an dem Riche dar geben, gerichtet vnd geurteylet wirdet, das „soll gancze Kraft und Macht haben, gleich als vff andern „freygrafstuhlen. Vnd gebieten darumb allen Fürsten ꝛc. und „allen andern vnsern vnd des Riches Getrewen vnd vndertanen „ernstlichen mit diesem Brife das sie den egenannten von Nassaw „vnd seine Erben an dem egenannten freyenstule oder gerichte „nicht hindern noch irren als Liebe in sey vnsere und des Richs „swere vngnade zuuermeyden. Geben zu Eger am Tage Phi- „lippi und Jacobi 1389 ꝛc.“

IV.

Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt, von Herrn Decan C. D. Vogel in Kirberg.

Unter den vielfachen und gründlichen Bemühungen der letzten Zeit, die Rechtsverhältnisse Teutschlands und seine gerichtlichen Institute im Mittelalter immer mehr aufzuklären, und alle dahin einschlagenden Urkunden zu veröffentlichen, nehmen auch die angestellten Untersuchungen über die heimlichen Westphälischen oder Femgerichte keine unwichtige Stelle ein. Es war endlich einmal Zeit, diese Gerichte den Händen der Romanenschreiber und Dichter, die sie bis zum Unkenntlichen entstellt und in ein schauerliches Geheimniß und Dunkel gehüllt haben, zu entreißen, und ihre Entstehung, Zusammensetzung, ihr Verfahren und Verhältniß zu anderen Gerichten, ihre Competenz und Urtheils-Vollstreckung ꝛc. aus sicheren Quellen nachzuweisen, und sie so dem Gebiete der Geschichte wieder zurück zu geben. Recht brauchbares Material hierzu hat unter anderen der Senator Usener in seinem Buche: die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Frankfurt 1832, 8. geliefert. Auch unsere Nassauischen Archive können Beiträge

geben, *) und besonders hat das Archiv der ehemaligen Grafschaft Sayn, das sonst in Hachenburg verwahrt wurde,

---

*) Der Kaiser Wenzel ertheilte 1384 (die Thome) in Frankfurt dem Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg die Erlaubniß zur Errichtung eines Freistuhles, und wies demselben 1389 zum Sitze die Burg Ginsberg im Siegenschen an, die, was wohl zu bemerken ist, zwar nahe an, aber doch außerhalb den Gränzen Westphalens lag. Hier diese Urkunde:

„Wir Wenczlaw v. G. G. Rom. Kunig. — — tun „kunt — mit diesem brieue — das wir durch dinste vnd trewe „als vns vnd dem Riche der Edel Jane Graf von Nas„saw — oft und dicke williclichen getan hat, vnd furbas tun „soll vnd mag in kunftigen czeiten vnd haben darumb mit gu„tem Rate vnser vnd des Riches lieben getrewen vnd rechter „wissen, demselben von Nassaw und seinen erben einen freyen „Stule vnd freygrafschaft geben vnd von newes verliehen, „die er zu Gyngsberg haben sol vnd mag. Also das hie an„heben sol, do die Graffschaft zue Wilstein wendet vncz do hyn, „do die Graffschaft zu Seyne anget. Also das ein Freygraf „der von vns oder vnsern Nachkommen an dem Riche dar ge„satzet vnd gegeben wirdet vff demselben freyen Stule bynnen „des egenannten begriffen und herschafften richten vnd gefaren „solle mit rechte als das vff andern freygrafstulen von alders „her recht vnd gewonheit ist. Vnd was ouch vff demselben „freyenstule von dem freygrafen, den wir oder vnsere nachkomen „an dem Riche dar geben, gerichtet vnd geurteylet wirdet, das „soll gancze Kraft und Macht haben, gleich als vff andern „freygrafstuhlen. Vnd gebieten darumb allen Fürsten rc. vnd „allen andern vnsern vnd des Riches Getrewen vnd vndertanen „ernstlichen mit diesem Brife das sie den egenannten von Nassaw „vnd seine Erben an dem egenannten freyenstule oder gerichte „nicht hindern noch irren als Liebe in sey vnsere und des Richs „swere vngnade zuuermeyden. Geben zu Eger am Tage Phi„lippi vnd Jacobi 1389 rc.“

jetzt aber einen Theil des Filialarchives in Weilburg ausmacht, eine Reihe dahin einschlagender Urkunden, weil der Graf Gerhard II. von Sayn vom Kaiser Friedrich

---

Neun Jahre später ernannte derselbe Kaiser auch einen Freygrafen für diesen neu errichteten Stuhl nach der folgenden Urkunde: „Wir Wenzlaw ꝛc. bekennen daz wir von wegen „des Edlen Johansen Grafen von Nassaw genand von „Dillenberg mit fliße gebeten sein daz wir Wynekin von „Helchinbach den Fryhenstule zum Ginsgberg zu lihen „vnd in zu eym Freygrafen desselben Stules zu machen „gnedeclich geruchten. Das haben wir durch bete willen des „egenannten Grafen von Nassaw den vorgenannten Wynekin „zu eynem Frygrafen des egenannten fryhen Stules zum „Ginsgberg erhebt vnd gemacht, vnd ym den mit allen sy„nen rechten, eren, gewissen und zugehore gnedeclichen gelichen „vnd gereicht in Krafft diß Brieffs vnd Romischer König„licher Mechte, also daz er denselben fryhenstule habe, verwe„sen, besitzen, an den rechten recht richten vnd fust damit „tun vnd gefarn sulle als dan eynen Frygrafen von Rechte „vnd gewonheit zugehort als er vns daruber leiplichen zu „den heiligen gesworen hat, von allermenniclichen ungehindert ꝛc. „Gebn zu Franckenfurd des Sonabindes nach dem Obirsten dage „1398 ꝛc.“

Da jedoch von diesem Freistuhle weiter gar nichts mehr, dagegen aber von 1466 bis 1490 ein anderer unter der breiten Eiche bei Siegen vorkommt, dem 1466, 19. Juli Johann Stobenrauch, 30. Octbr. Heynmann Würffel und von 1480 bis 1490 Jacob mit den Honden als Freygrafen vorstanden; so ist zu vermuthen, daß derselbe von Ginsberg unter die breite Eiche bei Siegen sey verlegt worden. Vor dem letzteren nahm der Graf Johann IV. von Nassau selbst Recht im J. 1466 gegen seinen ersten adeligen Diener, Philipp von Bicken. Diese Freystühle im Siegnischen scheinen jedoch bei denen in Westphalen keine Anerkennung gefunden zu haben.

ist im Jahre 1467 zum Statthalter über diese Gerichte bestellt wurde, und dieser Stelle längere Zeit vorstand.

Dieser Graf Gerhard von Sayn, aus der älteren oder Johannes Linie, ein Sohn Gerhards I., war Anfangs geistlich und Domherr zu Cöln und Probst zu

---

Denn in einem Generalcapitel der letzteren 1490 in Arnsberg gehalten kommt vor: „Da de Römische Kaiser. Mitt unsem „leven Heren van Cöllen vorgeworpen, dat mannich Fryengrefe „vndt Scheppen in Swoben vn in der Grapschaft tho „Nassaw unschuldig Lüd vffgehenkt, so ward gefragt, wie dem „apzuhelpen?" (Die Antwort war:) „De Grefen und „Scheppen weren nit up roder Erden gemaket, vnd giengen der „hemlicken Achte, de Carolus Magnus vor dat landt tho Sas-„sen ingesatzet, nit nu an. Unse lewe gnedige her van Cöllen „sold Kaiser. Mitt bidden, se all tho verjagen, vnde de Sacken „an vß tho wiesen."

Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken erscheint 1410 und später als Mitstuhlherr des Freyenstuhles zu der Roberna vor dem alten Thurme. Des Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg Söhne ließen sich 1424 und 1429 von den Herrn von Plettenberg und den Vogten von Elspe, als Besitzern der Freygrafschaft Hundeme im Bilsteinischen Quartier des Herzogthums Westphalen, einen Antheil an den freien Stühlen in dieser Grafschaft pfandweise einräumen. Auch war Nassau 1420 und 1430 Stuhlherr des Freyenstuhles zu Bylstein auf dem Grashofe und 1464 und 1473 zu Bylstein auf dem Hamme. Sayn-Wittgenstein verwilligte 1457 dem Grafen Johann von Nassau-Beilstein den Gebrauch des Freyenstuhles an dem Holnare (in der Grafschaft Züschen?)

Auch Adelige in den Gränzen des jetzigen Herzogthums Nassau nahmen als Freischöffen an den Femgerichten Theil. Als solche treten 1418 Cuno von Scharfenstein, und 1458 Franck von Cronberg der Alte und Dietrich von Budenheim auf.

Aachen, trat aber 1452 in den weltlichen Stand zurück, und wurde der Regierungsnachfolger seines kinderlos verstorbenen Bruders Dietrich. Er war ein kluger und in Staatsgeschäften sehr gewandter Herr, der nicht nur seinem eignen Lande rühmlich vorstand, sondern auch von Pfalz, Mainz, Trier und Cöln zum Rathe bestellt, und in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht wurde. Dieses war wohl auch die Ursache, warum der Kaiser ihn zum Statthalter der heimlichen westphälischen Gerichte ernannte. — Er starb 1493, 17. Januar, und ein noch erhaltenes, schönes Denkmal in der Klosterkirche zu Marienstatt, ihm und seiner Gemahlin Elisabethe von Syrck errichtet, bezeichnet seine Ruhestätte.

Die auf diese Statthalterschaft sich beziehenden Urkunden sind folgende:

1.

Wir Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Keyser rc. embieten dem Edeln vnsern vnd des Reichs lieben getreuen Gerhardten Graven zu Seyn rc. vnser Gnad vnd alles gut. Edler lieber getrewer, vns ist angelangt, wie sich an den heymlichen Westwelischen Gerichten vil vnd maingerley Irrung vnd Unordnung begeben, das die zu Zeitten, als sich nach rechtlicher Ordnung gepürt nit gehalten, dardurch die Partheyen beswert werden, vnd deßhalb irn Zuganng solich unordnung vnd beswerung zufür komen an denselben Ennden zu suchen nit wißen, wann nu vns als Romischem Keyser darein zu sehen vnd solches zufür komen gepürt vnd zustett, darumb so empfelhen wir dir von Romischer Keyserlicher Macht, geben dir auch hier-

mit gannßen vollen Gewalt mit diesem Brief ernstlich gepiettend, das du an vnser statt von vnser vnd des heiligen Reichs wegen, vnd als unser vnd des heiligen Reichs Statthalter biß auf vnser fereren geschefft vnd wiederruffen, darob seyest, schaffest, ordnest, bestellest vnd auffsehen habest, damit die gemelten Heymlichen Westvelischen Gericht in irn Ordnungen vnd gesatzten Wesen gehalten vnd nyemandt daran beswert oder vbergriffen werde, vnd ob yemand wider Ordnung desselben Gerichts beswert oder in ander unbillig weg damit gehandelt vnd du deßhalb angelangt wurdest, alsdan nach deinem Gutbedüncken vnd herkommen desselben Gerichts Gemein Capittels tag an gewondlich zymlich stett setzest vnd all vnd yeglich Stulherren, Freygrefen vnd Schöppfen, so sich darzu zu erwordern gepurn, erwordersi vnd ob eynicher Parthey, so Sachen halb dieselben heymlichen Gerücht berurend vnd sich daran zu rechtfertigen gebürte, darzu zu verkunden notdürfftig sein würde, den auch verkundest vnd alsdan dieselben Sachen vnd Partheyen nach Ordnung vnd Satzung desselben Gerichts eigentlich vnd nach notdurfft verhörest, vnd als die erfinden werdest, ferrer darinn handelst vnd tust, damit die Gerechtikeit gefürdert vnd einich Parthey in unbillich Weg versert, auch nit not seyn werde, vns deßhalb clagweyse anzulangen, doch daß vnser Keyserlich Oberkeit, Gerichtszwang, gebot vnd geschefft nit versert noch beleidigt werde in einich weyse, dan wir hierinnen gantz aussgeslossen vnd gesundert haben wellen. Darnach wisse dich zu richten, vnd tust auch daran vnser ernstlich meynung vnd gut Gevallen. Geben zu der Nevenstatt am Sechzehenden tag des monads Novembris Nach Christi gepurte vierzehenhundert vnd im

Syben vnd sechtzigisten, vnser Reiche des Romischen im acht und zweinzigisten, des Keyserthumbs im Sechzehenden vnd des Hungrischen im newnbten Jare.

Ad mandatum proprium dni. Imperatoris.
Adolphus Kaynzing

2.

Allen Eirwirdigen, Hoechgebohrnen Fürsten vnd Herren, geistlichen vnd werentlichen, Graven, Fryen, Herren, Rittern, Knechten vnd Steden, Stoilherrn der Keyserlichen Freyenstoele vnd heymelichen fryen Gerichte zu Westphaelen intbieden ich Gerhard Grave zu Seyne ꝛc. mynen schuldigen, willigen Dienst vnd fruntlichen Grus iglichem nach syme stande vnd gebur, als id gelegen ist, Eirwirdigen, hoechgebohrnen Fürsten, gnedigen leben Herrn Reben, getruwen vnd guten Frunde, und verkundigen uwern Gnaden und lieffden zo wißen mit diesem myme offenen Brieffe, daß der Allerdurchluchtigster vnd Hoegebornste Fürste vnd Herre, Herr Frederich von Gotz Gnaden Romischer Keyser ꝛc. myn allergnedigester Herr mich in finer Keyserlichen Gnaden statt oever die fryen heymelichen Gerychte zu Westphaelen finer Gnaden Staithelder gemacht hait, nach innehalte finer Keyserlichen Gnaden Commissien, der ich eyn wairhafftich transsumt hiemit schicken vnd want ich nu myme gnedigesten Herren deme Keyser und deme heiligen Ryche allso zugethain vnd bewant bin, daß mir seiner Keyserlichen Majestät Gebot nit geburt zu verachten, so hain ich mich des obgenannten Keyserlichen Ampts angenommen, das beste dair inne zo thun nach myme Vermogen, vnd darumbe van desselben mynes Ampts wegen bidten vnd

begern ich an eynen iglichen Stoilheren mit synen frygraven zo fuegen vnd zo bestellen, daß sie die fryhen heymlichen Gerychte vfrichtig halten, so sich geburt vnd abe mir dar van eyniche clagen vorqwemen vnd ersoicht wurde, ader aebe sy darinne eynich gebrech hetten ader vornemen wurden vnd ich darumb Capittels tage bescheiden wurde, daß uwer frygraven mir dan gehoirsamen sin vnd zo Capittel die Gebreche vur zubrengen, so dencken ich die Gebreche zo rechtferdigen, so sich geburen wirt van Macht der Keyserlichen Comissien nach myme vermoegen ungeverlichen, vnd hieinne vilt vch unversuemelich halten, vff daß vwer frygraven nyet in Bruche vnd Pene gewyst werden. In Urkunde myns eygen Inges. vf Spacium diß brieffs gedruckt vf frytagh neheſt nach deme Suntage letare Anno Dni ꝛc. LXVIII.

3.

Johann Hertough van Cleve ꝛc. wy doin kont, want vns der edell vnse lieve Neve her Gerhart Greve to Seyne ꝛc. vurbringen vnd to kennen hevet laiten geven, wie dat unse genedichste her die Keyser oen overmitz syner Keyserliger besegelder Comissie bevailen ind sinen Stathalder gemaickt heb aver die heymlicke Gerichte vnd frye Stoele in Westphalen van wülcker Comissie wegen die vurgen. vnse lieve Neve van Seyne eyn Capittel overmitz synen apenen bref to symmen heb to leggen ind allen Stoelherrn ind vryegreven to bescheiden op den vierden dach van Mey neist komende binnen die Stat Dorpmunde to wesen ind gehalden to werden, van vns begerende, dat wy denselven vnse gelaide dair toe geven wolden, So bekennen

wy, dat wy vnsen genedichsten hern den Keyser ind den heiligen Rymschen Ryche to Eren ind den vurgen. onsen Neve to willen gezewen hebn ind gewen overmitz desen brief allen ygeliden vrygrewen, die sich tot der vurgen. Capittel toe Dorpmunde vuegen werden gude vaste Vrylicheit ind Geleide voir vnse lande totten Capittel vurgen. ind weder van dair in oere gewaersem to komen, velich vur ons vnse land, luyde vnd ondersaiten ind alle die goene, der wy sonder argelist mogich ind mechtig syn, wilck onse geleide ind vrylicheit angain sall ind angeet op den yrsten dach Meyes neistkomend ind duren bis vier daige neist dair nae asmen van den Capittel aldair gescheiden sall wesen, ind allet sonder argelist. Oirkond onsen Segels van vnsen bevele hyr beneden gedruckt. Gegewen in den Jaeren vnseres hern M. IIIJ c L X VIII.

4.

Wir Roprecht von Gottes Gnaden der hilligen Kirchen zu Collne Ertzbüschoff des hilligen Roimschen Rychs durch Italien Ertzcanceller ꝛc. laißen wissen dich den Edeln Gerhart Graven zu Seyne dat vns vorkomen ist, wie dat du na vnser vnd vnsers Stiffts Erflene, eygenthom vnd herlichkeit die vnsere vurfadere löblicher Gedächtnusse Ertzbuschoff zu Colne, Hertzoge zu Westfaln vnd zu Enger van langen Jairen boven Mynschen Gedencken vestlichen vnd fredelichen gehat, beseßen vnd an vns bracht haben, trefflichen gestanden vnd an vnsern gnedigsten herrn den Keyser durch dyne unzymliche vnd ungeburliche anbringen vnd vurnemen, ob zo vermoiden ist, bracht haves dardurch, als wir verstaen, du dich vermeßes erlangt zu haben

Keyserliche Privilegia vnd brieve vf vnser vnd vnsers Gestichts alde Erfleenschafft vnd Eyenthum, ein Stadthalter vnd Burweser der Königlicher vryer heymlichen Gerichte zu syn vnd daruf vndersteis, Capitel vnd Gerichtstage zu leggen, sullichs vns nyt unbilliche na bewentniße du vnd dyne vuraltern vnsern vurfadern vns vnd vnserm Stifft van Manschafft vnd anders bewant syt, befrempt, ouch zu der zyt du sulliche vermeßene brieve .... salt haven, vnser vnd vnser Gestichts vereyter Rait vnd Amtmann ..... bist, zwyveln darumb nyet, hettes du unserm gnedigsten Herren dem Keyser vnser vnd vnsers Gestichts alde Gerechtigkeit vnd besesse vnd die Sachen aufrichtigliche, as dir wael gezympt hette, vurbracht, sulde syne Keyserliche Gnade vns an vnser Gestichts Erfleenschafft vnd eigenthum keynen hinder gethon oder dir eyniche Brieve darover gegewen haven, gesynnen darumb gantze ernstlichen van dir ermanende, dich der eyde darmit du vns vnd vnserm Stiffte vnd auch demselven Gericht verpflicht bist, du wolles sulliche dyn ungeburliche vnd vnzymliche vurnemen affstellen vnd dich nyet annemen eyniche Capitel oder Gerichtsdage zu bescheyden, zu leggen off suyst der Gerichte zu underwinden, sunder dich der brieve vyßern vnd vns als dem Stathelder derselven Gerichte myt vnser vnd vnsers Gestichts Erfleenschaft vnd eigenthum ungehindert gewerden laisses vnd dyns vngeburlichen vurnemens vns affbrach doys, den wir van dir nemen willen na erkenntnisse vnß Capitels vnd Landschafft vnd dich hierinn halden, als du verstais sich billich geburt, vnd off du hir enboven frevelen vnd in dyme ungeburlichen moitwilligen vurnemen gedechtes zu verherden, des wir dir nyt getruwen, gedechten wir

vnser und vnsers Gestichts Erfleenschafft vnd eygenthum also zu verdeidingen vnd zu handhaben, dat du sehen sul-des, wir vns darane nyt gerne verkurtzen oder verhindern laißen sulden van dir oder ymans anders. Urkunde vnsers zurück vsgedruckten Ingesiegel Gegewen zum Bruel vff Donristage na dem hilligen paische dage Anno rc. LX nono.

5.

In den Namen Goetes Amen. Kunt vnd vffenberlichen sy allen vnd iglichen Cristen Mentschen, die dit vffenbare dutsch Instrument sehent hoerent oder lesent, das in den Jairen vnsers herrn nach Cristi Geburt tusend vierhundert nuen vnd seeßigh des Sampstages des druytzehenten tages in dem Maynde May zo vesper zyt aber nae dae by, in der zweyten Keyser zalen zo latine genant indictio Baischums vnsers allerheyligesten in Gote vaders vnd Herrn Herrn Paulo van Versehunge Goets des zweiten Pais siner Cronunge im funften Jaire in geenwarticheit myn vffenbaren schribers vnd van Keyserlicher Gewalt Notarien vnd dieser gebener Getzuegen herna geschreben ist erschienen der wailgeborn Herre Her Geirhart Grave zu Seyne myn gnediger lieber Herre an eyne vnd Hans Gyger am andern teyle, doy hait myn gnediger Herre dem Hanßen Gyger zo geriedt vnd gesprochen in gelycheniß dieser nageschriebener worthe: Hans ich bin froe, daß du hie bist, du haist mir vur dieser zyt des vf neesten sente Paulus tag primus herunti eyn Jair was van vnserm aller gneidigsten Hern dem Romischen Keyser eine Commisse bracht zo Hachenburg in myn Huyß dorinne

sine Keyserliche Majestait mich eynen Stathelder über die fryen heymelichen Gerichte zo Westphalen gemaicht hait. Nu bin ich hoe an Ere vnd Gelymp geschuldiget worden van myme Herren van Collen, ich soele dat Stathelder Ampt über die fryen heymlichen Gerychte vnd die Commissie davan an vnserm allergnedigsten Herren Keyser mit ungeburlichem vnd vnzemelichem vurnemen erworben vnd erlanget haeben. Dwile du Hans nu mir die Keyserliche Commissie zo Huyße bracht haist, so ist sich ee zu vermoeden, dir soele wail wißlich sin, wie is darumb gelegen sy vnd wer sy erworben haebe. Also begern ich van dir Hanßen vorgen. die luterliche Wairheit darvon zo sagen, wie die Commissie vorgen. an dich komen sy, mir die zo brengen vnd zu lieberen vnd wer die erworben haebe. Doy sprach Hans Gyger vorgen. in glychniß dieser nageschriebenen Worthe vor mir uffenbare Schriber vnd diesen nageschriebenen Getzuegen: wailgeborn gnediger lieber Herre vnd lieben Junckern vnd Frunde, ich sagen vch by myner truwen vnd wairhait, ich han faste Jaire her an den fryen Stoilen vnd Gerychte zu Westphalen mit der Stat Vberlingen gehandelt vnd enhan myns rechten keyn ende moegen krygen vnd ist mir Capittelstage darumbe noit gewest, also han ich mynen gnedigen Herrn van Collen darumbe ersoecht an Stat myns gnedigen Herrn Keysers vmbe mir eynen Capittelstagh zo legen, dae ist mir van sinen gnaden zo Antworte worden, hie en sy nyet Stathelder vnd hie en haebe siner regalien noch nyet vnd darumbe enkunne hie mir nyet dartzo gehelffen, doy han ich mynen gnedigsten Herrn Keyser gesoecht vnd myne noit geclaget, doy ist die vorgen. Commissie, die ich myme

gnedigen Herrn van Seyne van myme gnedigsten Herrn Keyser vber stathelder Ampt der fryen heymelichen Gerychte zo Westphalen zo Hachenburg bracht han im Keyserlichen Hoebe durch myner vnd faste anderer me Kläger noit Sachen willen vber die Gerychte zo Westphalen van faste Graven vnd Herren erworben vnd erlangt worden bussen alle Wissen, Werbunge vnd Verhandelunge myns gnedigen Herren van Seyne ader eynicher der siner ader andern van sinentwegin in keyne wyß, dan ich sagen sine Gnade davon Raides, Daides vnd aller Wißenschafft geystlichen gruntlichen vnd alltzomalle unschuldig sunder argelist. Vnd das dyß gantz wair vnd also verhandelt ist, als vorgen. steit, sagen, schriben vnd nemen ich Hans vorgen. vff den eydt, den ich an den fryen, heymlichen Gerychte gethain han, sunder alle argelist. Alßbalde nu der vorgen. Hanß diese vorgen. rieden vnd Bewerungen gethain hatte, soe erforderte myn gnediger Herre van Seyne mich offenbare Schriber vnd Notarien vur diesen nageschreben getzuegen yeme eyn ader viel mehr offenbare Instrumente vber diese vorgen. Sache zo machen in Dutsch nach der besten Forme vnd Gedychte eyns iglichen wysen vnd verstendigen, als dicke vnd viel sich des noit geburt, doch den rechten Syn der Ursachen nyet zu verwandelen. Diese vorgen Sachen sint geschien zo Hachenburg in Herman Kremers Huiße of siner Stoeben, Colsches Buschtumes of Jaire, tagh, Vren maynbes, Keyser Zailen vnd Baischums, als hie oben geschreben steit, in geeinwortickeit der Vesten Ermbrecht vnd Godart Schoenhalse van Aelbrechterode, Gebrüder, Wigants van Steynenbach, Geirharts vnd Gylbrechts van Gewertshain, Gebrüder, genant

van Coezeroede, Wilhelm van Wiederbach vnd Peter van Gevertshain, alle van Wapen geboren, Henrich van Bernstein vnd Hans van Seckendorf geswornen Schulteissen als geleubliche Gezuege sunderlichen zo diesen vorgen. Sachen geroissen vnd geheyfschen.

Und ich Johannes Sifridi von Flamersfelt, Clerick Trierer Buschtums van Keyserlicher Gewalt offenbaire Schriber vnd Notarius ꝛc.

6.

Edell lieve gemynde Neve. Wy heben to gueder maiten verstain dat vervolch ind handell as van den Ertzbisschop van Coelne ind synen vrygreve tot Arnsberch tegen uwer lieffde vurgenomen ind gehandelt is der Commissie halve as vnse genedichste her die Keyser uwer Lieffde op die heymlicke vrygerichte in Westphalen gedain hevet ꝛc. ind wy heben overmitz onsen Reden vnd Vrienden die wy op dese tyt by vns haden dairop etzwan raitz ind besynnens doin geschien ind bedünckt ons ind onsen vrienden, dat uwe lieffden mit ten Ertzbisschop vurgen. moigeliken nyet to schaffen ensolden heben ind he u der Anlanginge ind vervolgs billick verlaiten solde, want wy ind onse vriende des dair vur nyet en halden noch en gelowen ind oick meynen men nyet bewysen kunne, dat die groite Keyser Karll die heymlicke Gerichten einen Hertoch van Westphalen bevalen hebbe ind eynem Ertzbisschop van Coelne van desselben Hertochdoms wegen altyt bevalen geweist sullen syn, wy hebe oick wail verstain, dat die Ertzbisschop van Coelne neist vur desen ind oick dese tegenwordige Ertzbisschop sunderlinge groite Werwinge, ind Blyt gedain heben, vmb die vurgen. vryge-

richte van onsen genedichsten Herrn den Keyser in bevele to krygen, des dese doch tot noch nyet en hebbe kunnen geweruen ind syn vurvaer by sunderlinger Werninge vnd Commissie, doe onse Herr die Keyser tot Aken syne Kroyne ontfiengh alsulch verkregen had, ind is to merken, hed oen sulx van des Hertochdoms wegen van Westphalen geboirt, dat he das dan so nyet en hed durven werven ind sunderlinge brieve ind Commissie dairop nyet en hed durven behalden, die wy oick meynen nyet en begryppen dat oen sulx as eynen Hertoch van Westphalen geboiren sulle. Dit dan angesien ind dat ein Erzbisschop van Coelne van syme Fürstendom ind leene wegen eynen Roemschen Keyser ommer so hoigh vff meir onderdain ind bewant ist, as off dan uwe lieffden eynen Erzbisschop van Coelne van leens wegen moigen syn. Bedünckt ons dat he dit billick an vnsen genedichsten Herrn den Keyser verbedingen: dan uve lieffden dairom alsoe anlangen ind besweren solde, ind dat mitter anlanginge ind besweringe denselben onsen genedichsten Herrn ind synre majestait ind den heiligen ryck tresslicke smaheit ind nyet genoich geschuyt ind syne Keyserlicke majestait sich des wall hoichlicken to bekroenen ind to bekomen hebbe. Voirt van den Ordelen, die tegen uwe lieffden gevraigt ind gewyst schynnen to wesen, bedünckt ons ind vnsen vrienden dat die alle van des Erzbisschop ondersaiten ind die oen toegedain ind medepartyich syn gehandelt ind suspect ind vam geyme werde to achten syn, ind dat uwe lieffden wail eyne redelicke Sacke heben moigen dairvan an onsen Herrn den Keyser to appeliren, ind off uwer lieffde sulx nyet gelegen off to synne wer, wolde onse Herr die Keyser ons dan die heymlicke gerichte bevelen, wy getruweten dat tegen

den Ertzbisschop wail to behalden ind to verbedingen, wy meynen uve lieffden kunnen by geleerden ind anderen verstendelen hyraff oick waill vorder onderwysinge krygen, ind so Herr Adolph von der Marcke Rath ind Doctor ꝛc. nu by vns was, heben wy mit oen doin sprecken und synre Meynnige ind onderwysinge hyrop oick schriftlicken by desen uven boide to schicken, ind des wy u lieve Neve vorder hyrin ten besten geredich off behulplick syn muchten, deden wy gerne kenne Got, die uwe lieffden altyt moet bewaren. Gegewen to Monreberch op den Dinxdach na den Sonbach **vocem jucunditatis anno** ꝛc. **LXIX.**

Johann Hertough van Cleve ind Greve van der Marcke.

Aufschrift:

Dem Edelen onsen liven gemynden Neven Herrn Gerart Greven to Seyne ꝛc.

7.

Fryderich von Gots Gnaden Romisscher Keyser ꝛc. Edler, lieber getrewer. Dein Schreiben was auf vnser keyserlich bevehel vormaills der Westphelischen Gericht halben an dich außgangen getan, haben wyr vernomen vnd vermeynen, daß wyr dar inn nichts vnzimlichs oder anders dan vns aus gewaltsam vnd pflicht vnser Keyserlichen Obrykeit wolgepurt gehandelt oder vurgenomen haben, das auch dem Erwirdigen Ruprechten Erwelten der styfft zu Coln oder yemand ander nach Innhalt deyns schreibens vns oder dir an vnserer stat an solcher vnser Keyserlicher bevehl Irrung vnd verhinderung zu thun nyt zusteen solle oder

nyt einicher billicheit zu thun haben, nachdem dieselben heimlichen Gericht vns vnd dem heiligen Reich ane Mittel zugehorn, davon herfliessen vnd ...... deshalben die auch nymand dan vnser Keyserlichen .... oder dem wyr das yn zu zeiten insunderheit bevolhen zu regiren .... daruber Oberkeit oder gewaltsam zu gebrauchen geputt ...... auch bei solicher vnser Keyserlichen Oberkeit, Gerechtikeit vnd ...... zu beleiben vnd bevelhen dir auch daruf ernstlich begerend, daß du dich der vurberurten vnser Keyserlichen Commiss vnd bevelh von uns vnd des heiligen Reichs wegen ferrer gebrauchest vnd dich solich .... daran nyt yerhindern lassest, als du vns vnd dem heiligen Reich des schuldich vnd pflichtig bist. Ob wyr aber von yemand Gerechtikeit daran zu haben vermeint erinnbert vnd deshalben angelangt wurden, wolten wyr vns dar inn solcher massen halten, dadurch denselben zu clagen nit ursach gegeben werden solt. Geben zu Gretz an Montag nach sand Gilgen Tag. Anno Dni. · rc. LXVIIII vnser Keyserthumbß im achzehenden Jare.

Ad mandatum proprium Domini Imperatoris.

Aufschrift:

Dem Edeln vnserm vnd des Reichs lieben Getrewen Gerharten Graven zu Seyne rc.

8.

Wir Fridrich von Gotes Gnaden Romischer Keyser rc. bekennen, als wir vormals dem Edeln vnserm vnd des Reichs lieben getrewn Gerhardtn Graven zu Seyn

vnser Keyserlich Comission brief zugesannd vnd zu vnserm vnd des heiligen Reichs Stathallter der Westwelischen Gericht bis auf vnnser widerruffen vnd ferrer Geschefft gesatzt vnd geordnet haben, darauf vnns dann yetz der obgenant Graf Gerhard zu erkennen geben hat, wie sich ettlich Gerechtikeit des gemelten Stathallter Ambts anziehen vnd im beschuldigung zumeßen, in Schein, als ob er solch bevelh vnd Stathallter Ambt mit Gebett von vns erworben hab, das doch von im, als vns wißentlich nit beschehen sey vnd begert solch bevelh vnd Comiss wider von im aufzuhaben vnd im seiner vnschuld solhs betzigs vrkund zu geben. Wann nu die Westwelischen Gericht vns vnd dem heiligen Reich on Mittel zugehorn vnd vns die zu regirn vnd darzu auffsehen zu haben geburet, vnd aber bisher vil Irrung vnd clag davon entstanden, die vnns billich zuwennden zugestannden sein, darumb auch dem obgenannten Graf Gerhardten solhs betzigs zu entschuldigen, so schreiben vnd sagen wir, daß wir Irrung vnd Mißprauch des gemelten Westwelischen Gericht zufür komen vnd bei wesenlichen Wirden zu behalten, als vns solhs als Romischen Keyser zustet, aus vnser selbs eygen Bewegnuß on alle beger, erwordrung oder wißen des obgenannten Graf Gerhardts demselben Gerhardten die vermeldt vnser Keyserlich Commiss vnd bevelh zugesannd vnd zu vnserm vnd des Reichs Stathallter des gemelten Westwelischen Gerichts gesatzt haben, vermeinen auch, daß vnns solhs aus Macht vnser Keyserlichen Oberkeit vnd nymand anndern zusteet, daß auch dieselb vnser Keyserlich bevelh bei Wirden vnd Inhalt vnserer Keyserlichen Comiss on Irrung volzogen vnd gehalten werden sulle. Mit Urkund diß Briefs besigelt mit vnserm Keyserlichen anhann-

zundin Insigel. Geben zu Gretz am ersten Tag des Moneds Septembris Nach Christi Geburt virzehenhundert im Nevn vnd sechtzigisten, vnserr Reiche des Romischen im dreissigisten, des Keyserthumhs im achzehenden vnd des Hungrischen im Eindlefften Jarenn.

Ad mandatum proprium Dni. Imperatoris.

9.

Wyr Frederich von Gots Gnaden Romischer Keyser ꝛc. entbieden dem Erwirdigen Ruprechten erwehlten vnd bestetten zu Ertzbischoven zu Collen vnsern Fürsten vnd lieben andächtigen vnser Gnad vnd alles gut. Erwirdiger Fürst, lieber andechtiger, nachdem die Westwelischen Gericht vns vnd dem heiligen Reiche on Mittel zugehoren vnd darunder verwand sin, vns auch aus vnser Keyserlichen Oberkeit derselben Gericht Regierung zusteet vnd darzu aufsehen zu haben gepürt, die aber bisher als vns zu menigem maile clage vurbracht vnd allenthalb in dem heiligen Reiche offenbar ist, in merklichen Mißprauch gehalten, dardurch wir solichs zu wenden bewegt worden sin vnd deshalb ans vnser selbs eygen betrachtung an den Edeln vnsern vnd des Rychs lieben getrewen Gerharden Grafen zu Seyne vnser Keyserlichen Comission brief ausgeen lassen vnd den bis auf vnser wiederruffen vnd ferrer geschefft zu vnserm vnd des heiligen Reichs Statthalter der gemelten heimlichen Gericht gesatzt vnd geordnet haben, nach Inhalt vnser Keyserlicher brief im deshalben von vns zugesant, wie wail wir nu in guter Meinung gewesen vnd noch sin, daß wir noch der egenannt von Seyn an solichem vnserm Keyserlichen bevelh vnverhindert blieben solten,

nicht bestimpnder ist vns angelanget, wie du dem egenanu-
ten von Seyn an solichem vnserm Keyserlichen bevelh ir-
rung zu thun vnderstandest vnd in deshalb vor dem freyen
Stoil zu Arenspurg habest vornemen laßen, das vns
nyt vnbillich befrembdet, angesehn, daß solchs Gerichts
Ubung der Westvelischen Gericht allein aus vnser Keyser-
licher Oberkeit fleußet vnd darunter verstrickt ist, vnd bisher
nyt wider sondern willig gewesen vnd noch sin, ob deshalb
yemand Gerechtikeit zu haben vermeint, die zu hören vnd
darinn zu handeln, dadurch Unbillikeit an vns nit erfun-
den werden solt. Darumb so emphelen wir deiner lieb
von Romischer Keyserlicher Macht mit diesem brief ernst-
lich gebitend, daß du von solichem deinem egemelten Vor-
nemen standest vnd das gantz abestellest vnd vernichtest vnd
den vorgenannten von Seyn bey vnsern vorbeurten bevelh,
sich der an vnser statt zugeprauchen, vnd der nachzukomen,
vnverhindert bleiben laßest, als gepürlich vnd du zu thun
schuldig bist. So ferr aber dein lieb durch solich vnser
bevelh eynicher Gerechtikeit oder ander redelicher Ursach
halb beswerung zu haben vermeinet, sin wir willig, so wir
darumb angelanget vnd deshalben underrichtung haben wer-
den, die zu horn vnd dann nach aller Gebürlikeit zu han-
deln, daran du dich billig begnugen laßest. Geben zu Gretz
an ersten tag des Monds Septembris nach Christi Geburt
virzehenhundert vnd im nuen vnd sechtzigesten, vnser Reiche
des Romischen im Dryßigesten, des Keyserthumbs im ach-
zehenden vnd des Hungrischen im eilfften Jairen.

Ad mandatum proprium Domini Imperatoris.

10.

Wir Fridrich von Gots Gnaden Romischer Keyser x. entbieten allen vnd yeglichen Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Grauen, Freyen, Herren, Rittern vnd Knechten, Stoilherrn, Freygreuen, Frey Schöffen, Hambtleuten, Amptleuten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Burgemeistern, Richtern, Reden, bürgern vnd Gemeynden vnd sunst allen andern vnsern vnd des Reichs Undertanen vnd getrewen in was wirden, statts oder Wesens die sein, den dieser vnser brief vurkumbt, gezaigt wird oder damit ermont werden vnser gnad vnd alles gut. Erwirdigen, Hochgeboreen, Edeln, ersamen vnd lieben getrewen, vns ist angelangt, wie wall die heimelichen Westwelischen Gericht vns vnd dem heiligen Reich on Mittel zugehorn vnd zu ordentlicher Regierung vnd Wesen zu halden geburn . . . . dem edeln vnsern vnd des Reichs lieben getrewen Gerharbten Graven zu Seyn zu derselben Westwelischen Gericht befelhnuß . . . . helder gesatzt nach Inhalt vnser Keyserlicher briefe . . . . gangen, nicht destminder werd vns vnd dem . . . . . . benannten von Seyne an solchem vnserm . . . . drung getan vnd zuthun vnderstanden . . . . sy zu demselben statthalder Ambt zu haben vermeinen . . . . doch als wir vernemen nit erfinden soll, ob aber yemand Gerechtikeit hett vnd wir des unterrichtt wurden, vns darinn zu halden allezeit willig gewesen vnd noch sein deswegen vns solich der gemelten Irrung vnd Verhinderung nit unbillichen befrembdet vnd wir nu ye bey vnser Keyserlicher Oberkeit zu beleiben vermeinen vnd wail vnderstanden werden mag, daß wir solcher fürnemen billichen

übertragen were, darumb so gepieten wir vch allen vnd yeden besonders von Romischer Keyserlicher Macht ernstlich vnd vestiglich mit diesem briefe, ob vns oder dem benanten von Seyne yemand an der vermelten vnserer Keyserlichen bevelh Irrung oder Verhinderung zu thun vnd ander gewaltsam oder Oberkeit zu gebrauchen vnderstünd, daß ir dan darauff nit achten, solchen kein gehorsam beweiset zu lassen noch gestatten in einich weise, sunder vch darin der vurberörten vnser Keyserlichen bevehel vnd Commiss halten, der nach irer Inhalt nach volgen vnd dem benanten von Seyn von vnser vnd des heiligen Reichs wegen darauf gehorsam beweisend, als ir vns vnd dem heiligen Reiche des schuldich vnd pflichtig seit, daran thut ir vnser ernstlich Meynung vnd gut gevallen. Geben zu Gretz an ersten tage des Moneds Septembris nach Christi Geburte virzehenhundert vnd im nuen vnd sechzigisten vnser Reiche des Romischen im dreissigisten des Keyserthumbs im achzehenden vnd des Hungrischen im eilfften Jaren.

Ad mandatum proprium Dni. Imperatoris.

Auf einem angelegten gleichzeitigen Zettel stehen folgende Bemerkungen eines Rathes und Dieners des Grafen Gerhards von Sayn:

Item myn Herre van Seyne sall allen Stoilherrn in eyme vffen breve durch zween boeden schriben vnd vorkundigen, daß hie eyn Staithelder der heymlichen Gerichte sy vnd der Commissien eyn ware Transsumpt mit schicken.

It. wan dat geschien ist, begert dan yemands an den Staithelder yeme Capittelstage zo bescheiden, will yeme

dan derselbe die cost verbürgen vnd lyden, so sall der Staithelder yeme den tagh bescheiden vnd zom mynsten darzu verboeden, dat hie haebe VII frygreven vnd XXI fryscheffen.

It. were auch Sache, dat dem eyme cläger die kost des Capittels zo swer were vnd die nyt vermeuchte van armoits wegen, so sall der Staithelder yeme laissen saen, dat hie die sache verzehe bis dat mehr cleger komen, die des tages begern, dat sie die kost sament gelden vnd tragen.

It. der Staithelder en darff auch nyet selbs persoenlich by dem Capittel syn, sunder hie sall eynen guten man, der wyssen sy mit eyme Schriber darschicken mit der Reformacien.

Jr. der Staithelder ist auch nyet mehr schuldich, dan des Jairs eyn Capitel zu bescheiden.

It. wan des Clägers wiederparthien koment, dan sall man auch burgen van nemen, die kost uysrychten, aeffe id yeme zo gewyst wirt.

It. myme Herrn van Cleve zo bydden, sinen frygreven zo schriben, dat sie dem Staithelder gehorsam syn.

It. den van Dortmunde zo schriben, zo dem Capittelstage willich zo syn.

It. daß Herr Goeswyn Keteler meynt sy syn id schuldich zu doin, twile id des Keysers Camer is.

It. Uebe sy is nyet en doin, so is der Greve van Dortmunde des willich an syme Stoile.

It. Boeven allen Dingen, daß myn Herr am Keyser erwerbe, daß hie gemächtiget werde frygreven zu machen

vnd zo bestedigen, dat sulte yeme nütz brengen, dan der Keyser mach keyne machen, twile hie nyet wissen ist vnd wie sich eyn frygreve verschriben salt, des will ich waill Copien krygen.

It. dem Hasen zo Hoymburg iij breve.

It. dem Frygreven zoer Ruwerstatt eyn breve.

It. Hermann Hackenberg frygreve zo Volmesteyne wanehafftich zo Woeber ij Breve.

It. dem frygreven zo Lymburg eyn breve.

It. dem frygreven des van Gemen 1 breve.

It. myme Herrn van Cleve ij breve.

It. Ich Johann Hackenbergh frygreve toer Ryerstat heb mynen breff empfangen van myns Herrn Gnade bode van Seyne des irsten Sonavends in der fasten.

It. zo Lymburg en was der frygreve nyt by der hant, so hait der Schriver Apelen Burch den briff entfangen.

It. ich Hermann Hackenberg vrigreve to Volmestein hewe mynen breif entfanghen van mynen Herrn van Seyn des ersten sundages in der vasten.

It. Ick Hermann ter oude vrygreve ter Oldenbairpe van weghen myns gnedigen Herrn van Ghemen 2c. heb mynen breff entfangen van mynen Herrn Grave zu Seyne des neisten dinxtages na Invocavit.

Dann liegt bei diesen Urkunden: Reformatie der heymlicher Fryen Gerichte zu Westphalen. So wo man dye ordenlich na alden Gesetze ind

herkomen der heymelicher Richte halden sal, ind wo man vrygreven ind vryscheffen maken sal — die aber, weil sie mit der Arnsburger Reformation vom J. 1437, wie sie Usener a. a. O. S. 114 Urk. VIII. und mit der plattdeutschen, welche Grote in dem hist. geogr. stat. lit. Jahrbuche für Westphalen und den Niederrhein I., 313 u. ff. mittheilen, im Wesentlichen übereinstimmen, hier ungedruckt bleibt.

Dann findet sich ein Weisthum über die bei der feyerlichen Hegung der Femgerichte üblichen Formalitäten, über die Vereidigung der Freyschöffen, und die Verfemung der Missethäter rc. welches im Wesentlichen ebenfalls mit einem aus einer Arnsberger Handschrift bereits gedruckten übereinstimmt.

Daß auch der Graf Gerhard von Sayn das Amt eines Statthalters über die heimlichen Westphälischen Gerichte trotz der Cölnischen Protestation dagegen nicht nur wirklich angetreten, sondern wenigstens sieben Jahre durch verwaltet hat, ergeben die nun noch folgenden Verhandlungen.

Der Freygraf Reinhard Lorinde hatte 1468, Dienst. n. Viti (Jun. 21) an der königlichen Dingstätte und dem Freystuhle unter der Linde vor dem Freyenhagen (im Waldeckischen) gelegen, die Achtserklärung gegen Stephan Greßlin, Bürger und bischöflichen Münzmeister in Augsburg, ausgesprochen, und dem Magistrate dieser Stadt aufgegeben, den Verurtheilten „für einen verachtenten Mann zu halten, „auch sin Wyff vnd Kinder van vch vs vwer Stat zu „tryben vnd bieten lassen, ime nicht abbekaufen noch ver-

„kauffen, noch keinerley Gemeinschaft nicht thun, haußen „oder kein Handel noch Wandel mit ime haben, vnd alle „Güter, sie seien beweglich oder unbeweglich, erbgüter „oder varend gut binnen oder bußen Avgspurgh zu uch „nemen vnd behalten sullent rc." um damit den Kläger zu befriedigen. Hierauf wandte sich nicht nur der Procurator des Geächteten sondern auch der Bischof Peter von Augsburg an den Grafen Gerhard, und baten diesen als Statthalter der heimlichen Westphälischen Gerichte, diese Achtserklärung wieder aufzuheben. Dieser verbot dann 1468, Sonnt. n. Visit. Mar. (3. Jul.) dem Freygrafen in der Sache weiter zu verhandeln, erklärte für sie einen besonderen Capitelstag anzuberaumen, und forderte den Magistrat von Augsburg auf, bis dahin dem ergangenen Urtheilsspruche keine Folge zu geben; und so erfolgten dann noch die nachstehenden Schriften:

11.

Gerhart Grave zu Seyn rc. Stathelder der fryen heymelichen Gerychte zu Westphalen. Besunder gude frunt, Steffen Greßlin der Junge als volmechtige Anwalt vnd Procurator Steffan Greßlins von Augspurgh synes vaters ist vur vns erschienen in clage wyße dich hoe berörende vnd hat vns darumb als Stathelder angeroiffen vnd ersoicht vmb Capittels tage vnd recht, also legen und setzen wir dir Hanßen Greßlin vnd Steffen Greßlin dyme Broeder uch beyden Parthyen der Saichen vnd clage halber Capittelstag vor vns oder die vnsern an den Fryenstoil zor Ruwerstat im Lande von der Marck gelegen vf den neheston Gerychtstag nae Sente Walpur-

gis tage aller neheſt komende zo Gerucht zyt tages vnd wir verkundigen vnd gebieden dir von vnſers Amts wegen veſticlichen mit dyſſem vnſerm breve, daß du vff deme vorgenannten Capittelstage ſyſt vnd erſchynes vor Johanne Hacken [illegible] der eyme andern Frygreven zo der zyt [illegible] yzende, die clage vnd Sache mit ſampt [illegible] reven vnd fryen ſcheffen zu erclerende, ſo [illegible] ordenunge derſelben gerychte gebueren w[illegible] komeſt nyet glyche wail wirtman der geh[illegible] erclerende, ſoe viel als recht iſt, her[illegible] rychten. Geben vnder vnſerm Secret [illegible] g in dem Maynde Februario Anno Dni. M° CCCC° LX° nono *).

Aufſchrift:

Unſerm guten Frunde
Hans Greßlin.

12.

Gerhart Grave zu Seyne ꝛc. Stathelder der fryen heymelichen Gerychte zu Weſtphalen. Gute Frunt, wir laißen dich wißen, daß wir van vnſers Ampts wegin eynen gemeynen Capittels dag beſcheiden vnd geſatzt han an den Frienſtoil zor Ruverſtatt im Lande van der Marcke gelegen vur vns ader vnſe Frunde vff den neſten Gerychtsdag na ſente Walpurg tage neheſt komende zu Gerychts dage zyt vnd want vns auch nu van Steffen Greßlins wegen Schryffte vnd clage dich beroerende vorko-

---

*) Eine gleiche Ladung erging an Steffan Greßlin den Aeltern in Augsburg.

men synt, so gebieten wir dir van vnsers Ampts wegin vestiellichen mit diesem vnserm brieve, daß du vff diesem vorgenannten Capittels dage syst vnd erschienes vur Johanne Hackenbergh Frygreven aber eyme andern, der das Frygerichte besytzen wirt mit etlichen andern Frygreven vnd Fryenscheffen der vorgenanten clagen vnd gebrechen vnd auch andern vor Augen komen werdent ercleringe zu doin vnd zu rechtfertigen nach Ordnunge derselben Gerychte, wie sich das geburen wirt, du komest oder komest nyt gliche waill wirt der andern gehoirsamen Parthien yere verclerunge geschien, als recht ist, darnach wiße dich zu richten vnd wir verbieten dir auch van vnsers Ampts wegin hie zusschen dem vorgenannten Capittels dage dem obgenannten Steffen Greßlin keyne schryfte noch beswerongе zu doin vnd wils auch die boich vnd Register dyns Ampts mit dir brengen vnd dich hie inne vnversumelich halten, Gebin vnder vnserm Secret vff den zehenten tagh in februario Anno Dni. M° CCCC° LX nono.

Aufschrift:
Unserm guten Frunde
Reynhart Lardin
Frygreven zom Fryen-
haegen.

13.

Minen schuldigen willigen Dienst vor. Edel vnd genedige lieber Herre, so mir uwer Gnade hefft .... antrefende die Greßlin .... laißen daß ich der Sachen . ... die Gerychts handel ....

Hans Greffin alle .... vnd vnde willen
geschien is myns gnedigen Heren Gnaden von Hessen vnd
myns gnedigen Jonkern to Waldecke in bywesen erer
Stulheren, so dat my nyt fueglich is hinder iren Gnaden
vnd Geheysse etwas voirter dar inne zo doinde. Auch han
ich verstanden, dat uwer Gnade darumb geschreben hette in
vergangen Zyten myns Jonkern Gnade van Waldecke in der
Meynonge das Gerychte anstain zu laissende zusschen der
zyt vnd Mertin uwer Gnade wulde eynen Capittels dagh
darzo legen, des dan so nit geschie dar vff procederende du
die genannte cleger mit der Saiche. Auch gnedige Here,
so schreyff myns Heren Gnade von Colne mynen gnedigen
Heren van Hessen vnd my als ein Stathelder des Rychs
vnd bat van der van Anspergh wegin die Saiche zu ver-
clerende an dem Fryenstoile zom Fryenhaegen, dem
dan so geschach, so lede ich vor mynen gnedigen herren
van Hessen, dat ich van byder herren zou Capittel gefor-
dert worde, die my dan eynen bescheyd gegeben hefft, ich
mich keyns Capittels eder me kidis kroden sall, so lange
hin verfaire die Wairheit vnd synen Gnaden darumb ge-
schreben werde, als dan sulle ich mich gebürlich halten; so
dann uwer Gnade schryfft mich voirter heyscht zu Capittel
mit mynen Registern, so is uwer Gnade lichte wail wyß-
lich, dat myn gnädiger herre mit swarer vehede verladen
is, dat ich ußerm lande nyt ryeden en darf, sunder ich
will mich by mynen heren vnd Junckern fuegen, kan ich
dan noch uwern geheysse darkomen, so will ich mich yn ge-
bürlich halten, kan ich aber nicht, so bydde ich uwer Gnade
my das vff dyt mail zom besten halte, will ich allzyt

gerne verdienen. geschreben vnder myn Ingeß. vff Donrestag nach valentini LXIX° der mynren Zail.

Reinhard Lorinden Frygreve zom Frienhaegen myner gnedigen Herren zu Heßen vnd myner gnedigen Jonckern zu Waldecke.

Aufschrift:
Dem ꝛc. Herrn Graven Gerharden zu Seyne.

14.

Minen schuldigen willigen Dinst allezyt zuvor, hochgeborner Fürste, gnediger lieber herre. Ich fuegen uwer Gnaden zu wißen, daß ich van Ampts wegen vff commissie des allerdurchluchtigsten Fürsten myns gnedigsten liebesten Herren des Romischen Keysers vmb etliche gebreche der fryen heymelichen Gerychte vnd auch van Parthien mir vorkomen sint eynen gemeynen Capittels tagh gelaicht vnd bescheyden han an uwer Gnaden Stat vnd fryenstoill zor Ruwerstat vf den nehesten Gerychtstagh nae sente Walperg dage aller neheſt komende, dar id allen Parthyen vnd frygreven ich darzo noitdorfftich byn allerbeſt gelegen is, vnd want soelichs nu myn eirste is vnd ich id gerne vffrechtig vnd redelichen uysrychten vnd verhandelen wulde, so bin ich darumb uwer Gnade dienstlichen biddende hern Adolphen von der Marcken, Doctor vnd Ritter, Hern Goswin Keteler vnd Hern Johann von Edelnkirchen, Ritter, vnd Herman Hackenbergh uwer Gnaden Frygreven zo Volmesteyne mir darzou zo lehenen by mir zo sin vff myne coiſt vff solichem vorgenanten dage zor Ruwerstat mir in den Saichen helffen zu raden, im

besten vurzunemen vnd auch mit uwer Gnaden Lantdrosten des lants von der Marcken doin zu versuegen, daß hie bestelle die frygreven ich in syme Ampte darzu verboeden werde, daß sy mir volgen vnd doin das jhene, das in geburt. Uwer Gnade wille sich hie inne gnedigh vnd gutwillich geen mich bewysen, als ich uwer Gnaden zu getruwen, will ich mit willen gerne geen uwer Gnade verdienen, vnd bydten des uwer Gnaden gnedige beschrebene Antwerte *) mit diesem boeden, die uwer Gnade der allmechtige Got zu langen zyten in Gesundheit gefresten wille, mir zu gebieden. Geben vnder myme Secret vff den X^ten^ Dag in dem maynde Februarÿ Anno Dni M° CCCC° LXIX°.

Gerhart Grave zo Seyne.

Aufschrift:
Dem Hochgeborn Fürsten vnd Hern Hern Johann Herzaugen zo Cleve vnd Graven von der Marcken, myme gnedigen lieben Herren.

15.

Gerhart Grave zu Seyne rc. Stathelder der fryen heymelichen Gerichte zu Westphalen. Unsern fruntlichen gruß zuvor. Eirsamen besundere guten frunde, wir han von Ampts wegin vff Commissien vnsers

---

*) Eine willfährige Antwort vom Herzoge Johann von Cleve erfolgte 1469, up sent Matthyes Avent.

allergnedigsten Herren des Keysers eynen gemeynen Capittels dag gelacht vnd bescheiden an den fryenstoill zur Nuwerstat im lande van der Marcken gelegen vff den nehesten gerychts dagh nach sente Walperg dage nehest komende vnd vff den andern gerychts dag dar nach nehest volgende vnd nachdem ir nu vnserm allergnedigsten Herren dem Romischen Keyser vnd dem heylichen Ryche zu gethain vnd bewant syt, so begern vnd bydten wir uch van vnsers Ampts wegin, vns zu dem obgenanten Capittels dage us uwern Raide dry van den verstendigsten fryen Scheffen zo lehenen vnd zo schicken, daß die vff die vorgenante zyt by vns off vnsen frunden zor Nuwerstat syn vnd vns helffen zom besten raiden, daß die Saiche redelich vorgenommen werde vnd wilt vns das nyt weigern twile id vnse eirste Anheben ist vnsers Ampts darane doit ir vns besundern dencklichen willen vnd willen des gein vch zo gude nyt vergeßen. Geben vnder vnserm Secret vff den X^ten tag in februario Anno Dni M° CCCC° LXIX°

Aufschrift:
Den Ersamen vnd wyßen
Burgemeistern vnd der
Stadt Dortmunden
vnsern besundern guten
Frunden.

16.

Gerhart Grave zo Seyne rc. Stathelder der fryen heymelichen Gerychte zo Westphalen. Besunder gute frunt. Wir han vam Ampts wegin vff com-

missen vnsers allergnedigsten Heren des Keysers eynen ge-
meynen Capittels dag gelacht vnd beschreben an den fryen-
stole zor Nuwerstat in lande van der Marken gelegen
vff den neheſten Gerychtsdagh nach sente Walporg dage
neheſt komende vnd vff den andern Gerychtsdag aller
neheſt darna volgende na datum dyss brieffs vur vns vff
vnsen Rychter ettlichen Parthien vnd auch vmb ander Ge-
breche derselben Gerychte noit sin wirt, gebieden wir dir
van Ampts wegin by den hulden vnd Eyden du van dyns
Ampts wegin gethain, dass du vff die vorgenante Capit-
tels dage an den vorgenanten Fryenstole by vns vff vnsen
Rychter vnd andern Frygreven komest vnd syst, die Saichen
vnd Gebrechen helffes verhoeren, erkleren vnd rechtfertigen,
als sich van der fryen heymelichen Gerychte vnd Achte we-
gin gebürt, vnd wils auch din Boich vnd Register din
Ampt beroerende mit dir brengen vnd herinne nyt fallen
laissen vnd dich vnversumelich halten. Geben vnder vn-
serm Secret vff den X^{ten} dag in dem Maynde februaij
Anno Dni M° CCCC° LXIX.

Aufschrift:
Unserm besundern guten
Frunde Johannen Ha-
ckenberg Frygreven
zor Nuwerstat.

Nota: Jn glycher Wyse ist geschrieben Hermann
Hackenbergen Frygreven zu Volme-
stein.
Heinrich Hackenberg Frygreven zu Lym-
burg.

Johann Hackenbergen Frygreven zu Buyckheym.
Ludewig van der Beck Frygreven zu Bodelswingen.
Johann Fymann Frygeven in der crummen Graesschaift.
Johann van Hulscheide Frygreve zu Dortmunden.
Hermann van Werdinkusen Frygreve zu Soist wohnhafftig zu Unna.
Thymann Marthe Frygreve zu Bilgestein wohnhafftig zu Swerthe.
Johann von Bailbrecht Frygreve zu Ludelscheide.
Bernhart Palle Frygreve zu Benthem,

17.

Wir Gerhart Grave zu Seyne rc. thun kont vnd bekennen in diesem vnserm brieve entgegen aller mallich daß wir von Geheyß vnd bevell des allerdurchluchtigesten hochgebornesten Fürsten vnsers allergnedigsten Herren Herren Frederichs Romischen Keysers rc. vff hude datum dyß brieffs kregiert hain vnd kreygieren in crafft dys vnsers brieffs Johann Lampen zeuger diß brieffs vor eynen Frygreven des fryen Stoils zo Harstehausen gelegen in der Frygraffschafft zo Meirfelde, wie sich das nach Ordenunge der heymlicher Gerichte gepurt, want der vorgen. Johann vff hude datum dyß brieffs vor vns komen ist, mit den ersamen Engelbricht Smelyngk Burgemeister zu Koeßfelt vnd Hermann vam Hoebe Richter zo

Koesfelt beyde echten rechten Fryenscheffen vnd hant mit eyden bekunt vnd bewyst, daß der vorgen. Johann fry echt vnd recht geboren hoegentlich zo dem vorgen. ampt vnd eyn man sy der noch vnverſprochen iſt vnd in syme rechtin stehit sunder argeliſt vnd diß zo gezuege vnd vrkunde der rechter wairheyt so han wir Gerhart Grave vorgen. vnser Siegel vff spatium dyſs brieffs gedruckt vff Dinstag neheſt nach sanct peter vnd paulus tag Anno Dni ꝛc. LXXV° (1475, 4. Juli).

Der Graf Gerhart muß bald hierauf seinem Amte als Statthalter über die heimlichen westphälischen Gerichte entsagt haben, da der Kaiser Friedrich dasselbe 1475, 15. October dem Landgrafen Hermann von Hessen, als Verweser des Stifftes Cöln überträgt.

V.

Kurze Geschichte des vormaligen Klosters Tiefenthal im Rheingau, vom verst. Domcapitular C. Dahl in Mainz.

I. Von den Nonnenklöstern des Rheingaues überhaupt.

Das fromme ascetische Leben der Mönche wirkte schon frühzeitig sanft und anregend auf Rheingaus Töchter, deren Eltern nebenher eine Gelegenheit fanden, jenen eine sittliche Erziehung und Bildung — denn dafür waren Klöster in früherer Zeit die einzige Anstalt — auch wohl eine lebenslängliche Unterkunft zu verschaffen. Bei dem zahlreichen Adel, welcher den Rheingau bewohnte, konnte eine einzige Anstalt der Art nicht genügen; sie wurden daher zeitlich vermehrt, und so erhielt der Rheingau eine bedeutende Anzahl weiblicher Klöster verschiedener Ordensregeln, namentlich des h. Benedikts und des h. Augustins. Man drängte sich zu diesen Klöstern so häufig, daß dieselben aus Unzulänglichkeit der Unterhaltungsquellen oft eine große Anzahl der Aspirantinnen abweisen mußten. Um gleichwohl seinen Zweck zu erreichen, wurden für die Neuaufgenommenen neue Pfründen gestiftet, wodurch mit der größeren Anzahl der Schwestern auch das Vermögen des Klosters sich mehrte.

Manche derselben waren ursprünglich Doppelklöster wie Gottesthal, Tiefenthal, Eibingen rc. — sie bestanden aus Brüdern und Schwestern zugleich, welche nur eine Mauer schied. Die Schwestern sorgten für den leiblichen Unterhalt der Brüder, und diese für den geistlichen der Schwestern. Gemeinschaftlich waren auch ihre Güter und Einkünfte; gleichen Antheil hatten sie an den frommen Werken u. s. w. Die Erfahrung zeigte jedoch bald das Gefährliche dieser Doppelklöster; man fand also räthlich das gemeinsame Leben abzuschaffen, Personen und Güter zu trennen, oder das männliche Kloster bei dem weiblichen ganz eingehen zu lassen.

Zur Aufrechthaltung der häuslichen Ordnung und Disciplin stand überall ein Probst ihres Ordens an ihrer Spitze; die wirthschaftlichen Gegenstände besorgte der Schaffner, die häuslichen Arbeiten waren den Conventsbrüdern, ebenfalls aus ihrem Orden, zugewiesen, die sich häufig in dem Kloster, mehr aber noch auf den Höfen und Gütern aufhielten. Dieselben standen unter der Aufsicht eines Hofmeisters, der ihres Ordens und Klosters war; er war der Vorläufer des nachherigen Pater Amtmanns. Gedachte Convents- oder Convensbrüder (Laienbrüder) ließ man jedoch nach und nach abgehen, weil man bei gedungenen Knechten und Taglöhnern seine Rechnung besser fand.

Die Klosterfrauen im Rheingau waren zwar anfangs meistens von Adel, aber im XV. Jahrhundert fing man an, auch bürgerliche Personen in die Klöster aufzunehmen, und schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts waren die weiblichen Klöster fast ausschließlich von bürgerlichen

Töchtern besetzt, wovon jedoch das Kloster Eibingen, welches bei der Regel des h. Benedikts und seiner uralten Verfassung blieb, eine Ausnahme machte.

Da fast alle weiblichen Klöster des Rheingaues im XII. Jahrhundert ihre Entstehung erhielten, so waren sie auch alle entweder der Regel des h. Benedikts oder des h. Augustins zugethan. Sie waren aber schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts in der Disciplin sowohl, als in ihrer ökonomischen Verfassung, so tief gesunken, daß Hand eingeschlagen werden mußte. Dazu gab ihnen das nahe und damals schon berühmte Kloster Eberbach, vom Cistercienser-Orden, die beste Gelegenheit und das trefflichste Muster zur Verbesserung. Um sich dieser Abtei mehr anschließen zu können, folgten sie dem Beispiele des Klosters Altenmünster in Mainz, welches im J. 1243 sein altes Benediktiner-Institut verlassen hat und zum Orden von Cisterz (des h. Bernards) übergetreten ist. Ein Gleiches thaten nun auch die Klöster Gottesthal, Tiefenthal und Marienhausen; sie wurden vermeldetem Orden völlig einverleibt, und der regulären Aufsicht von Eberbach übergeben.

II. Vom Kloster Tiefenthal insbesondere.

Die Walbaff, ein Bach, welcher von dem Schlangenbade herkömmt, daselbst schon beträchtlich ist, in seinem Laufe mehrere Mühlen treibt, die Ortschaften Neudorf, Ober- und Niederwalluf berührt, letzterer sogar ihren Namen gibt, und bei Niederwalluf in den Rhein fällt, kommt bereits in Urkunden des IX. Jahrhunderts vor.

Er durchschlängelt ein anmuthiges Thal, und war vormals die Grenzscheide des untern Rheingaues von der Königshunderte oder dem Gaue Kunigesundra. In diesem Thale und am benelbetem Bach steht, oberhalb Neudorf, das vormalige Nonnenkloster Tiefenthal, im Lateinischen aber Marienthal (Vallis S. Mariae) genannt. Ersteren Namen bekam es wegen seiner tiefen Lage. Von seinem Ursprunge und seiner Geschichte ist kürzlich folgendes zu bemerken:

Nach Bodmann (Rheing. Alterth.) hatte ein Mainzer Dienstmann (Ministerialis) mit Namen Embricho dem Kloster Selbold (an der Kinzig im Isenburgischen) ein Gut zu Rode (auf dem Rödchen) bei Walluf geschenkt. Der Abt Eberhard von Selbold bat den Erzbischof Heinrich von Mainz, zur Zierde jenes Ortes zu gestatten, daß er Schwestern seines Ordens dahin versammeln dürfe; seine Bitte ward ihm gewährt und darüber eine feierliche Urkunde im Jahre 1151 ausgefertigt. Nach dieser Urkunde und dem Ausdrucke, „Sorores suas," wird es wahrscheinlich, daß diese Schwestern aus dem Kloster Meerholz (bei Gelnhausen) welches ein Doppelkloster war, nach Rode verpflanzt worden seien. Der weitere Inhalt derselben gibt uns aber auch die Versicherung, daß die Schwestern zu Rode auch Brüder bei sich gehabt, und das neue Klösterchen abermals auf dem Fuße eines Doppelklosters sich gebildet habe; denn nach der Urkunde sollte zwischen den dortigen Brüdern und Schwestern nur eine Heerde und ein Hirt sein, beide aus einem und demselben Topfe speißen, sich in Kleidern wie in Sitten und Gewohn-

heiten gleich halten u. s. w., welches alles eine Gemeinschaft unter einem Dache deutlich bewährt [*]).

Nicht viel später entstand, eine Viertelstunde von Rode, ein anderes Nonnenkloster, Tiefenthal genannt. Es bestand schon im Jahre 1173, dann in diesem Jahre verkaufte ein gewisser Heinrich, genannt Moge, ein Dienstmann des Rheingrafen Embricho, mit Bewilligung seiner Gattin Jutta den Nonnen zu Tiefenthal (Monialibus Cenobii in Difindale) eine Rheininsel bei Hattenheim, welche er von dem Rheingrafen als Lehn besaß,

---

[*]) Man vergleiche Bodmanns Rheing. Alterthümer S 232, wo sich auch nähere Nachricht über den Stifter Embricho und seine Familie findet. Die Urkunde selbst findet sich in Wencks Hessischer Landesgeschichte II. Urk. S. 101. Nr. 71. Ob aber nach derselben auf ein in Rode errichtetes Doppelkloster geschlossen werden könne, bezweifele ich. Die dahin gehörige Stelle ist: Annectendum etiam duximus, ut ipse sorores cum *fratribus sibi necessaria procurantibus* prefate ecclesie Abbati (in Selbold), senioris partis consilio canonice electo, sint per omnia in Christo subjecta, ita ut sit unus grex et unus pastor, et ut idem victus et vestitus, iidem mores, eedem consuetudines iidemque officiales pro dispensatione ejus utrinque uniformiter teneantur, et nulla sine communi congregationis consensu suscipiatur vel ejiciatur. Hier ist doch nur von solchen Brüdern die Rede, die jedes Nonnenkloster in seinem Probste, Beichtvater ꝛc hatte, und die das für dasselbe Nöthige besorgten. Diesen Brüdern wurde hier auch das Recht des Predigens, Taufens, Begrabens, Beichthörens und Krankenversehens vom Erzbischofe bewilligt. — Das Kloster Selbold besaß auch schon 1139 Weinberge in Eltville. Wenck a. a. O. S. 86.

C. D. Vogel.

mit Einwilligung dieses seines Lehensherrn, um 55 Mark vollwichtiger Denare, welchen Verkauf der Erzbischof Christian von Mainz durch eine feierliche Urkunde bestättigte [*]). Sehr wahrscheinlich bestand aber solches schon im J. 1167 und zwar als ein Doppelkloster, denn es kommt in einer Mainzischen Urkunde von diesem Jahre (Guden. I., 255) ein Probst von Tiefenthal (Arnoldus prepositus de Divendale) mitten unter vier Pröbsten von Hauptklöstern männlichen Geschlechts vor, was zu beweisen scheint, daß Tiefenthal schon damals ein Doppelkloster war, über welches Arnold der Probst gewesen ist [*]).

Im XII. Jahrhundert war die Kirche zu Eltville noch die einzige Pfarrkirche im ganzen sogenannten Oberamte Rheingau, von der alle übrige Ortschaften dieses Sprengels als Filiale abhingen. Erzbischof Friedrich von Mainz hatte sie in der Mitte des X. Jahrhunderts, sammt dem Zehenden in den 5 dazu gehörigen Ortschaften, dem St. Petersstifte bei Mainz geschenkt. Erzbischof Sifrid I. bestätigte im J. 1069 diese Schenkung. Zweihundert Jahre lang blieb das Stift in ungestörtem Besitze der so wichtigen Pfarrei. Nun trat aber das Kloster Tiefenthal als Mitbewerber auf, und nahm die Kirche zu Elt-

---

[*]) Die Urkunde in Bodmann a. a. O. 235. Not. d.

[*]) Ob dieser Schluß, den Bodmann a. a. O. Not. c. macht, aus der Zeugenstellung sich folgern lasse, bezweifele ich, da, wann das unter Selbold stehende Rode wirklich nach Tiefenthal übersetzt worden ist, es natürlich erscheint, daß der Probst Arnold von Divendale unmittelbar nach dem Probste Folbert von Selbold als Zeuge aufgeführt wird.

C. D. V.

ville als ein Geschenk des Erzbischofs Arnold, von dem es zwei Urkunden darüber auswieß, in Anspruch. Die Sache kam unter Arnolds Nachfolger Erzbischof Conrad I. zum Rechtsstreite. Derselbe wurde von dem Domprobste Christian geschlichtet, dann aber von ihm selbst, als Erzbischof, reformirt, sodann durch Appellation an den Römischen Stuhl gebracht, und endlich nach vieljährigem Umtriebe zu Gunsten des Petersstiftes im J. 1183 entschieden (Guden. I., 282). Aus dieser letzteren Urkunde sehen wir ganz deutlich, daß das Kloster Tiefenthal damals nicht allein in dem besten Zustand war, sondern, daß es auch ansehnlich muß gewesen sein, weil der Erzbischof Arnold demselben eine so bedeutende Pfarrei, wie Eltville, wiewohl mit Unrecht, geschenkt hat *).

Ungewiß ist es: ob das Kloster Tiefenthal allenfalls aus einer Uebersetzung des Klosters oder der Klostergemeinde zu Rode an diesen Ort, entstanden sei; bedenkt man indessen den kleinen Zwischenraum zwischen beiden Orten, der doch wohl keine zwei verschiedene Klöster in sich fassen konnte, und dann, daß sich Rode schon frühzeitig, im XIII. Jahrhundert, in den Händen des Ordens der Ritter vom h. Grabe befand: so hat man Grund genug, es für wahrscheinlich zu halten, daß Tiefenthal aus gedachter Uebersetzung des Klosters Rode erwachsen sei *).

---

*) In dieser Urkunde ist blos von den *Moniales in Difendal* die Rede, und von Brüdern nicht die entfernteste Spur zu finden. Auch kommt der oben schon unterm Jahre 1167 erwähnte Arnold ausdrücklich als *Monialium praepositus* vor. C. D. V.

*) Man vergleiche Bodmann a. a. O. S. 234. C. D. V.

Was den ursprünglichen Orden dieses Klosters betrifft, so ist kein Zweifel, daß Tiefenthal sich zur Regel der Prämonstratenser bekannt habe. Dasselbe nahm aber in der Folge den Orden von Cisterz an, und zwar sehr wahrscheinlich gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts, worin auch Gottesthal, Altenmünster, Dalheim u. a. m. mit Ablegung des alten Ordenskleides, sich der Regel des h. Bernhards und dem Orden von Cisterz ergaben [6]).

---

[6]) Das Kloster Selbold bekannte sich bei seiner Stiftung zum Augustinerorden, und also auch das von ihm ausgegangene und unter ihm stehende Kloster Rode. Zu der Behauptung Bodmanns a. a. O., daß sich Tiefenthal zum Prämonstratenser-Orden bekannt, habe ich bisher keinen Beleg finden können. Im Gegentheil beweiset die Urkunde, die ich hier mittheile, daß dasselbe bis zum Jahre 1242 zum schwarzen d. i. Benedictiner-Orden gehört und diesen damals verlassen habe. — Sifridus dei gratia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus sacri imperii per Germaniam Archicancellarius. Noverint universi, quod nos petitionibus dilecte in Christo *Abbatisse de Diffental*, fratris *Bertholdi commendatoris fratrum domus Theutonice* per Allemanniam et fratris *Henrici de Hohenlohe* et religiosorum acquiescentes, *Claustrum de Diffental quondam nigri ordinis* dedimus dicte Abbatisse et conventui, absolventes eas ab omni jure et servitio, quo dicte domine *nigri ordinis* nobis et antecessoribus nostris tenebantur tam in hospitando, quam in petitione alicujus exactionis, quam censibus, volentes hoc tam a nobis quam successoribus nostris inviolabiliter observari; Protestantes nos pro his libertatibus tale a predictis dominabus recepisse concambium, per quod ecclesiam nostram indemnem in omnibus credimus conservari. In cujus rei testimonium presentes litteras

Eine Volkssage behauptet übrigens, die Thüringische heilige Elisabeth habe den Ort dieses Klosters von ihrem Eigenthum hingegeben. Diese Sage wiederlegt sich aber sattsam dadurch, daß Elisabeth im J. 1231 starb, im J. 1167 aber schon ein Probst Arnold von Tiefenthal vorkommt, der nämliche vermuthlich, der im J. 1183 ausdrücklich erscheint; nicht minder finden wir auch bemeldetes Kloster in einer Urkunde von 1173 benennt, wie wir bereits gehört haben. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß Tiefenthal vormals in genauer Verbindung mit dem deutschen Orden, und besonders mit dessen Commende zu Castel (nachher Mainz) gestanden sei, denn nicht allein vermacht Konrad Kolbe und seine Hausfrau Elisabeth diesem Kloster und dem deutschen Orden im J. 1296 seine Güter zu gleichen Theilen, sondern der Deutschmeister Anno (von Sangershausen) erklärt in einer Urkunde vom J. 1273 seinen Brüdern ausdrücklich, daß sie in Betreff der Benutzung und Verwaltung ihrer Güter in der genauesten Verbindung mit dem Kloster Tiefenthal stünden, welche Verbindung durch mehrere andere Urkunden (bei Gudenus) bestätigt wird; auch alterniren beide Theile in Verleihung der Pfarrei Wiesbaden, und das Kloster

---

eisdem contulimus sigilli nostri munimine roboratas. Datum Moguntie anno Domini M° CC° XXXXIJ°. Pontificatus nostri anno XIIJ°.

Diese Urkunde ist von einer Copie genommen, die das Kloster 1323, quia propter chartarum et sigillorum vetustatem timuerunt consumi, durch seinen Syndicus fertigen und vom geistlichen Gerichte in Mainz vidimiren ließ.

C. D. V.

Tiefenthal verwahrte den Buß-Rock der heiligen Elisabeth, einer Hauptwohlthäterin des deutschen Ordens, der doch wohl nicht ohne besondere Verbindung mit diesem dahingekommen sein mag. Ja, was noch mehr ist, und die Sache außer allen Zweifel setzt, ist die Urkunde vom J. 1237, (bei Würdtwein, Dioeces. Mog. II., 128) worin gesagt wird, daß eine Deutschordensnonne Jutta von Dorndorf von dem Hoch- und Deutschmeister Hermann die Erlaubniß erhalten habe, zu Tiefenthal *) — so seitdem Elisabethenthal hieß, ein Kloster für Nonnen

*) Tiefenthal wird in dieser Urkunde gar nicht genannt, auch ist von Nonnen des teutschen Ordens darin keine Rede. Das Kloster Elisabethenthal (Vallis S. Elisabeth) kommt außer dieser Urkunde noch in einer von 1238 vor, worin der Graf Heinrich der Reiche von Nassau ihm sein Trierisches Lehengut zu Ludensdorf schenkt, und ist dann verschwunden. 1242, VIII. Id. Apr. confirmirt der Erzbischof Sifrid von Mainz der Schwester Jutthe von Dorenborph und deren Convent (der aber nicht näher bezeichnet ist) den von diesen gemachten Kauf der Güter in Birgestad von Dietrich ehemals Schultheis in Wiesbaden.

Die Verwandelung Tiefenthals in Teutsch-Ordensnonnen ist übrigens niemals erfolgt. Dann in einer Urkunde von 1243, XIV. Kal. Jul., worin Werner von Boland imperialis aulae dapifer, als After-Lehensherr den Verkauf der Güter in dem Felde vffir Hube von Seiten Arnolds von Altavilla an das Kloster Difindal genehmigt, wird das letztere als Cistercienser-Ordens ausdrücklich aufgeführt. Diese Urkunde ist bei Difindal in Gegenwart Gottfrieds, Sifrids und Swigers von Browinstein und Henrichs von Dothesheim ausgestellt worden.

C. D. V.

(des deutschen Ordens) zu beginnen, worauf mit dem deutschen Orden ein Wechsel näher gelegener Güter getroffen ward. Hiernach erhellet dann, daß Tiefenthal dreimal das Kleid und den Orden gewechselt habe, aus dem Prämonstratenser zum deutschen Orden, und aus diesem endlich zum Orden von Cisterz übergetreten sei. Seine Vorsteherinnen nannten sich in den beiden ersteren Orden nur Meisterin, (Magistra) in dem letzten aber Abtissinnen. Des Klosters größter Wohlthäter und erster Provisor war der Deutschordensherr, Bruder Gerhard Graf von Dietz; er war aber weder Gerhard II. noch III., wovon Wenck in der Hessischen Geschichte I., 540 u. ff. spricht, sondern ein demselben unbekannt gebliebenes Stammglied, und wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Diethers von Dietz und Enkel Heinrich II. [8]).

Pater Bär behauptet, in seinen Beiträgen I., 69, daß das Kloster Tiefenthal, wie alle übrigen Frauenklöster des Rheingaues, von lauter adeligen Damen bewohnt gewesen sei [9]). Dieses ist aber nur in so weit

[8]) Arnoldi in der Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder II., 59 hält diesen Gerhard für einen Bruder oder Sohn Gerhards I. Daß aber auch der in der Urkunde von 1248 vorkommende frater *Gerhardus* humilis provisor in Diffendale ein Graf von Dietz gewesen, dafür fehlt der Beweis.

C. D. V.

[9]) Bär sagt dieses a. a. O. nicht, sondern aus der Urkunde von 1227 lasse sich erkennen, daß Tiefenthal eben so, wie die übrigen Frauenklöster im Rheingau, damals von adeligen Nonnen bewohnt worden wäre. Da es auch ein adeliges Geschlecht von Eltville (alta villa) — Bodmann a. a. O. S. 307 — und eins von Wehen gab, das um 1519 ausstarb, —

richtig, wenn man das Wort abelig nicht im strengen Sinne, sondern nur für frei oder freiständig annimmt, denn die meisten von P. Bär angeführten Personen vom Jahr 1227, als Klosterfrauen zu Tiefenthal (de alta villa, de Wehena) stammten wohl aus freiständischen aber darum noch nicht aus abelichen Geschlechtern, und so war es auch der Fall in andern Rheingauer Klöstern, da auch damals der bürgerliche Freiständer und der von Ritterart, der Geburt nach gleich, wenn auch dem Stande nach ungleich waren. So konnten freie Leute von beiden Seiten füglich beisammen wohnen, was auch geschah. Nur in der Folge erst, da es den Bürgerlichen an dem erforderten Beweise ihrer Abkunft von freien Ahnen gebrach, erhielten die von Ritterart den Vorzug. Allein — da in der Folge die adelichen Frauenspersonen weniger Lust mehr bezeigten, in die Klöster zu gehen, so zwang die Noth im XV. Jahrhundert dazu, wollte man die Rheingauer Klöster nicht leer stehen lassen, von jenem strengen Unterschiede abzusehen, und auch Bürgerliche, ohne Rücksicht ihrer freiständischen Abkunft, zu sich aufzunehmen. Im Jahre 1572 brannte das Kloster Tiefenthal ab, und die besten Urkunden und Nachrichten von demselben gingen dadurch verloren [10]). Aufgebaut wurde dasselbe wieder durch freiwillige Beisteuer der Geistlichkeit.

Vogels historische Topographie des Herzogthums Nassau S. 30.; — so sehe ich nicht ein, daß Bär unrecht haben sollte, die angeführten Nonnen für Sprößlinge derselben anzunehmen.

C. D. V.

[10]) Die meisten und besten Urkunden, wenn nicht alle, sind geret- gerettet worden, und werden im Herzoglich Nassauischen

Da bemeldetes Kloster in dem ehemaligen Gebücke liegt, so hatten die Rheingauer in dem Aufstande von 1525 beschlossen, dasselbe abzureißen, damit feindliche Heere nicht dadurch ins Rheingau einbrechen könnten. Es war auch schon den Jungfrauen und Schwestern öffentlich geboten, in Zeit von vier Wochen solches zu räumen und das Ihrige mittlerweile mit Nutzen zu veräußern und wegzuschaffen. Aber dem Schwäbischen Bund gelang es, alles Vorhaben der aufrührerischen Landschaft zu vereiteln, auch das ganze Rheingau wieder zum Gehorsam zurückzubringen, wodurch auch das Kloster Tiefenthal gerettet und erhalten wurde.

Im letzteren französischen Revolutionskriege, namentlich 1793 und 1796, so wie im folgenden Jahre, mußten die Klosterfrauen, wegen Kriegsunruhen und Gefahr, das Kloster verlassen: letzteres hatte starke Contributionen zu bezahlen und sonstige Kriegslasten zu tragen. Endlich wurde das Kloster im Jahr 1803 aufgehoben, die Klostergüter fielen dem Fürstlichen Hause Nassau zu, und die Klosterfrauen wurden pensionirt. Zur Zeit der Aufhebung lebten nebst der Aebtissin, noch 7 Klosterfrauen und eine Laienschwester. Später (1825) war das Kloster von verschiedenen Inquilinen, meist niederen Standes, bewohnt, die Kirche aber in eine Scheune verwandelt [11]).

Staatsarchive in Idstein aufbewahrt. Aus ihnen vornehmlich ist der Stoff zu diesen Berichtigungen entnommen worden.
C. D. V.

[11]) In der Folge wurden die Klostergebäude an Private veräußert, welche es vortheilhaft fanden, die ehrwürdige Kirche

Zum Schlusse muß ich noch etwas von des Klosters Gütern, Rechten und Renten, zum Theil blos in geschichtlicher Hinsicht reden.

Von dem alten, dem Kloster Tiefenthal geschenkten Patronatrechte der Kirche zu Eltville habe ich schon geredet, aber nun muß ich noch, und zwar etwas ausführlicher über das Patronatrecht zu Wiesbaden hier sprechen.

Heinrich und Robert Grafen von Nassau schenkten

---

die mit ihren schönen Spitzbogenfenstern einen so mahlerischen Prospect bildete, — bis auf den Grund niederreißen zu lassen!! —

In dieser Kirche befanden sich, nach einem Manuscript des als Geschichtsforscher bekannten Domvicar Helwig von Mainz, im Jahr 1614 noch folgende Grabdenkmäler:

Im Kreuzgang:

Anno Dni. MCCLXXXVII. VIII. Kal. Martii, Ō *Adelheidis* Laica, dicta de *Scharpinstein* C. A. R. I. P.

Im Capitelsaal:

Anno Dni. MCCCXLI° VI. Kalendas Februarii Ō Joannes armiger, dict' *Roeckin de Glimendal* C. A. R. I. P. A.

Rechts vor dem Altar:

Anno Dni. MCCCLXIIIIXIII. Kal. Junij Ō *Friedericus Specht*. Canon. Ecclie. Moguntin. C. A. R. I. P

Im Chor:

Anno 1580. den 25. Julij ist verschieden die Erwirdige Frauw Barbara Beuserin von Ingelheim, Abtissin in Diffenthal, hat regiert 42 Jar. der Gott gnadt.

Daselbst:

A. D. MDCV. in dieb' Parasceves, obiit Praenobilis ac venerabilis Dna. *Dorothea a Lindau*, cum huic coenobio annos XV praefuisset laudabilis Abatissa. C. A. R. I. P.

F. G. Habel.

im Jahre 1211 dem deutschen Orden das Patronatrecht der Kirche zu Wiesbaden [12]). Der deutsche König Friedrich, welcher bemeldete Kirche als Eigenthum besaß, schenkte dieselbe im Jahr 1214 dem deutschen Orden, und bestätigte diese Schenkung durch königliche Autorität. Im Jahr 1218 ertheilte auch Erzbischof Sifrid von Mainz seine Bestätignng dazu (Guden. I., 457, III., 1078, 1080). Als die edle Ordensschwester Jutha von Dorndorf, mit Bewilligung des Deutschordensmeisters Hermann, in dem Elisabethenthal ein neues Kloster zu bauen anfing, erhielte sie für dasselbe durch Tausch gegen andere Güter, im J. 1237 einen Zehnten in Wiesbaden, dann Güter zu Guntersblum, Hambach, Wicker rc. Auch hatte im J. 1248 der Schultheiß Dietrich zu Wiesbaden dem Kloster Tiefenthal gewisse Güter im Wiesbader Bann geschenkt. Dieselben wurden durch Adam Edler von Wiesbaden angefochten, der Streit aber durch Vergleich entschieden [13]). Durch obbemeldete Schenkung eines Theils vom Zehenten zu Wiesbaden, hatte das Kloster Tiefenthal auch einen Antheil an dem Patronatrecht der Pfarrkirche zu Wiesbaden erhalten. Gemeinschaftlich wurde dieses Recht mit dem deutschen Orden ausgeübt; diese Gemein-

---

[12]) Das Original dieser Schenkungsurkunge der Grafen Heinrich und Robert von Nassau ist nicht vom Jahre 1211 sondern von 1215 datirt.

C. D. V.

[13]) Die Schenkung erfolgte vor dem Vergleich aber im Jahre 1248 und stehet in Würdtweins Dioec. Mogunt. Comment. V., 129.

C. D. V.

schaft wurde aber im J. 1273 mit beiderseitiger Bewilligung getrennt und der darüber entstandene Streit im J. 1286 dahin geschlichtet, daß das Patronatrecht unter beiden Theilen abwechseln sollte. (Würdtw. in Archidiaconat. Mag. Tom. III., 128, 129, 130). Der Deutschordensmeister Ulrich von Leutersheim, und der Comthur Nikolaus von Mulhusen des deutschen Hauses zu Mainz, bekennen in einer feierlichen Urkunde vom J. 1465, daß, als der Graf Johann von Nassau im Sinne hatte, eine Priester-Kongregation, wie die zu Widenbach (auch zu Königstein) ist, in der Pfarrkirche zu Wiesbaden einzurichten, erstgenannte das ihnen zustehende Patronatrecht daselbst (zur Hälfte) an gedachte Priester-Versammlung überlassen haben, mit Vorbehalt jedoch aller andern Gerechtigkeit, Güter und Zehenten, die dem Orden durch Incorporation der Pastorei zugeeignet, und mit dem Kloster Tiefenthal um andere Güter verwechselt worden sind. Auch soll sich der Orden der Präsentation der Pfarr-Vikarien niemals mehr gebrauchen (Guden. IV. 380). Von dem Patronatrechte des Klosters Tiefenthal zur anderen Hälfte, ist gar keine Rede. Ob nun dasselbe schon damals sein Recht ebenfalls an obbemeldete Kongregation abgetreten, oder dasselbe erst durch die Reformation verloren habe — ist mir nicht bekannt. Genug, daß man jenes Kloster in der Folge nicht mehr im Besitze des Patronatrechtes der Pfarrei Wiesbaden findet [14]).

---

[14]) 1507, Donnerstag n. Annunciat. Maria cedirten Elisabeth Woissin, Aebtissin, und das Kloster Disenthal dem Grafen Adolph von Nassau ihr Patronatrecht der Kirche in Wiesbaden. C. D. W.

In dem Vergleich zwischen dem deutschen Orden und dem Kloster Tiefenthal vom Jahr 1286 wegen gedachtem Patronatrechte, wurde unter andern bedungen, daß die Kapelle zu Wiesbaden, vor wie nach zur Disposition des Klosters Tiefenthal gehören solle. Diese Kapelle war keine andere, als die Muttergotteskapelle, denn im J. 1361 wurde in Betreff derselben entschieden, daß in der dem Kloster Tiefenthal zustehenden Muttergotteskapelle dreimal in der Woche Gottesdienst gehalten werden solle, wofür das Kloster zu sorgen habe. (Würdtw. l. c. p. 130. Guden. III., 148) [15]). Diese Kirche hieß auch die Liebfrauenkapelle auf dem Sande (in der heutigen Mühlgasse). Im Jahr 1502 ward sie von des Grafen Adolphs III. Gemahlin, Margaretha, Gräfin von Hanau, wieder neu hergestellt und die Bürgerschaft durch eine päbstliche Bulle aufgefordert, Beiträge zu deren Auszierung zu leisten. Sie hat sich, obwohl seit langer

[15]] Die Urkunde, die diesen Entscheid des Abtes von Eberbach enthält, ist nicht von 1361 sondern von 1316, die b. Lucie virg. Das Kloster hatte darauf dem Plebane [Pfarrer] Dyderich genannt Kyckel in Wysebaden diese Kapelle daselbsten für jährliche 9 Mainzer Malter, als den vierten Theil der Einkünfte derselben, zu bedienen übergeben. Derselbe aber hatte schon seit 2 Jahren nicht nur ein Malter mehr, sondern auch von den Besitzungen des Grafen Gerlach von Nassau und des Ritters Friedrich von Erenberg den dem Kloster gehörigen kleinen Zehenten an Lämmern zc. im Werthe von 15 Soliden eingezogen, als ihn 1323, Non. Julij die geistlichen Richter zu Mainz zur Restitution des zu viel Bezogenen und zur Resignation der Kapelle an das Kloster, verurtheilen.

C. D. B.

Zeit nicht mehr benuzt, bis in das vorige Jahrhundert erhalten; jezt ist aber keine Spur mehr davon zu sehen [26]).

Im Jahr 1353 wurde ein neues Hospital mit einer Kapelle in Wiesbaden erbauet und eingerichtet, wozu der deutsche Orden und das Kloster Tiefenthal ihre Einwilligung gaben. Die Kapelle war ebenfalls der Muttergottes geweihet. Als in der Folge ein neues Hospital erbauet wurde, ward jenes das alte, oder vielmehr auf dem Platz des alten, wurde ein neues Hospital erbauet. Zu dem neuen kam keine Kapelle mehr.

Die Michaelskapelle in dem Beinhause, erhielt im Jahre 1330 ein Altarbeneficium, zu dessen Stiftung obgedachte Patronen ihre Einwilligung gaben, (Würdtw. l. c. 134, 136). Besagte Kapelle stand auf dem alten Kirchhofe, existirt aber schon lange nicht mehr.

Konrad Kolbe (Kolbo) von Hochheim und Elisabeth seine Gattin, Bürger zu Mainz, schenkten im J. 1269 auf den Fall ihres Todes die Hälfte ihrer Güter dem deutschen Orden und die andere Hälfte dem Kloster Tiefenthal mit dem Vorbehalt, daß nach einem oder des andern von beiden Eheleuten Ableben, der überlebende Ehegatte in den deutschen Orden, die überlebende Ehegattin aber ins Kloster Tiefenthal ohne Widerspruch aufgenommen werden solle.

Dieselben Eheleute schenkten im Jahre 1271 dem deutschen Orden und dem Kloster Tiefenthal zu gleichen

---

[26]) Schenck's Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden. Frkft. 1758, 8. S. 348, wo Ausführlicheres über diese Kapelle.

C. D. V.

Theilen alle ihre Güter zu Hochheim und in dessen Gemarkung, an Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wald, Gärten, Höfen, Häusern u. s. w. mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzung und mehr anderer Sachen. Durch eine weitere Schenkungsurkunde vermachten beide obgedachte Eheleute auf den Todesfall ihre Güter in dem Banne zu Mainz zu Gunsten des deutschen Ordens und des Klosters Tiefenthal. Dieß geschah im J. 1277.

Gundradis von Runkel, Bürgerin von Mainz, vermacht den Nonnen zu Tiefenthal den Hof zum Fürstenberg, den sie bewohnt, unter gewissen Bedingungen. Ihre Tochter Irmengard war Nonne zu Tiefenthal. Die deßfallsige Urkunde ist vom Jahr 1300. Denselben Nonnen gehörte auch der Hof zum Hohenreis in Mainz, welchen Johann von Cronberg im J. 1383 an sich kaufte.

Das Kloster Tiefenthal überließ ihren eigenthümlichen Hof Neuhof, bei Wehen, dem Grafen Adolph von Nassau; dagegen bestätigte der Graf den Besitz und die Freiheit der Klostergüter zu Wiesbaden durch eine Urkunde vom J. 1280 [17]).

Die Aebtissin Gertraud und der ganze Konvent zu Tiefenthal bekannten durch eine feierliche Urkunde vom J. 1354, daß sie schuldig seyen, dem Erzbischofe zu Mainz oder dessen Amtmann zu Eltville, jährlich im Herbste 11 ½ Ohm neuen Wein zu liefern und 80 Unzen Denare zu bezahlen. Diese

[17]) Das Original dieser Urkunde hat das Datum M° CC° LXXXX° V° Kal August. also 1285, 1. August und nicht 1280, 28. Juli. C. D. V.

Abgabe soll statt des Subsidii gelten, welches der Erzbischof von dem Kloster fordern könnte (Guden. II., 441, 443, 447, 580; III., 382; IV., 912 — Würdtw. l. c. 132). Diese Abgabe dauerte auch in den neuesten Zeiten fort.

Der verstorbene sehr gelehrte Diplomatiker Bodmann hat uns in seinem vortrefflichen Werke „über das Rheingau" schöne Nachrichten über das Kloster Tiefenthal mitgetheilt, und auch das alte Siegel des Klosters oder eigentlich der Abtissin, welches einer Urkunde vom J. 1297 anhängt, bildlich geliefert. Solches stellt eine aufrecht stehende Nonne vor, welche in der rechten Hand ein Kreuz, in der linken aber ein Buch hält. Die Unterschrift ist: † Sigillum Abbatisse in Difendal. Bodmann bemerkt dabei, S. 898: „Es mag seine Bedeutung haben, daß noch „am Schlusse des XIII. Jahrhunderts im Siegel der Ab„tissinnen zu Tiefenthal, dessen sich auch der Convent „bediente, diese gegen die allgemeine Sitte der Klostervor„steherinnen des Zisterzgesetzes in der Rechten keinen Stab „halten, sondern ein Kreuz tragen.... Wahrscheinlich „war dieß das alte Siegel, dessen sich das Kloster von „Anbeginn, und schon vor dem Uebertritte zum Zisterzer„orden bedient hat; — soll aber das Kreuz etwa den deut„schen Orden anzeigen?"

So weit Bodmann.

Von der Kirche in Tiefenthal, welche nach dem Brande von 1572 neu erbaut wurde, ist zu bemerken, daß solche nicht auf die Stelle der alten gesetzt wurde, sondern gleich neben daran ihren Platz erhielt. Die alte Kirche wurde

wieder gedeckt, aber nicht mehr zu kirchlichem, — sondern zu verschiedenem häuslichem Gebrauche benutzt.

Von den neusten Besitzungen des Klosters bis zu dessen Aufhebung weiß ich nur folgende anzugeben:

a) Das Klostergebäude und die beiden Kirchen, sodann zwei Mühlen, eine in der Klausur, die andere im äußeren Umfange des Klosters. An Gütern: 18 Morgen Weinberge beim Kloster, ganz zehentfrei. Ferner bei Neudorf 100 Morgen Aecker, nebst mehreren Aeckern und Gärten ums Kloster herum; sodann einen großen Wiesengrund vom Kloster bis nächst zum Schlangenbade. Endlich ein bedeutender Wald, der Klinge gegenüber, wovon der Boden des Eichenwaldes Nassauisches — der Buchenwald aber des Klosters Eigenthum war.

b) Zu Wiesbaden 2 Häuser mit 2 Scheuern und ein Drittheil vom Zehenten; sodann 7 Ohm Wein, statt des vormaligen Weinzehentens aus herrschaftlicher Kellerei. Ferner 200 Morgen Aecker und Wiesen.

c) Zu Wicker 6 Morgen Weinberg in der besten Lage, dann ein Erbbestandsgut und viele Zinsen.

d) Zu Gabsheim und Wörrstadt Erbbestandsgüter.

e) Verschiedene, zum Theil bedeutende, Pachtgüter und Zinsen in verschiedenen Orten des Amtes Wiesbaden.

Die letzte Abtisin von Tiefenthal war Frau Constantia Geißler von Mainz gebürtig, und die letzte noch lebende Konventualin ist Jungfer Aloysia Wirsing, gebürtig von Männerstadt in Franken.

Nachtrag

einiger Urkunden-Auszüge des Klosters Tiefenthal,

Archiv in Idstein.)

1287, in i Epi. vergleicht sich das Kloster ete, der Wittwe Sybodos vo r einen Acker daselbst.

1288, IX ufen Philipp Marschall und enigne von Frauenstein dem Kloster ihren am Schiersteiner Walde gelegenen Wald Schwadershard für 60 Mark.

— — — — desgleichen Gertrud Wittwe von Frauenstein, deren Sohn Siegfried und dessen Gemahlin Pauline ihren Antheil des genannten Waldes.

1311, fer. IVta Pentec. verleihet der Mainzer Stiftsadministrator Berthold von Henneberg allen, welche zur Wiederherstellung der sehr baufälligen Kirche des Klosters Difendal, ordinis sti. Bernhardi, etwas spenden, Ablaß.

1318, Martini stiftet Berthold von Glimmenbal, Pfarrer in Eschebuch, Mainzer Diöc., sich im Kloster eine Seelenmesse mit 6 Soliden und schenkt zugleich demselben eine jährliche Kornabgabe von 10 Malter.

1318 vig. Martini schenkt der Graf Gerlach von Nassau dem Kloster die Nutznießung seines Waldes, der da heizet Schwobirshart.

1337 und 1338 beurkundet derselbe Graf Gerlach von Nassau, daß auch der Ritter Francke von Hohenstein auf seinen Antheil dieses Waldes zum besten des Klosters verzichtet habe.

1341, d. Galli Abb. beurkundet das Gericht zu Wisebadin, daß Betha, Dietrich Hud's (von Sonnenberg) sel. Hausfrau ½ Mark Pfennige, die Else, Dietrich Hud's erste Fraue auf ein Haus auf der Kaldenbach gelegt, auf ein anderes übertragen habe.

1346, fer. 5ta p. Letare geben Werner von Lindau und seine Gemahlin Grede ihren beiden Töchtern, Nonnen im Kloster, 1 Mark ewigen Geldes von einem Haus in Wiesbaden mit, daß nach deren Tode dem Kloster für ein Seelgerede bleiben soll.

1349, XVII. Kal. Novembr., in crast. Galli, schenken Hermann von Bygen, Edelknecht, und seine Gemahlin Else dem Kloster 16 Schilling jährlich von ihrem Hause in Wiesbaden als Mitgift für Hermanns Schwester Emmeline, Nonne daselbst, die nachher demselben zur Seelenmesse für Hermanns Eltern und Elses Mutter Ermengart bleiben sollen. (Hermanns Vater hatte einen Altar in der Kirche zu Schierstein fundirt).

1351, Andreae, verlehnt Werner, Pharrer zu Wiesbaden, dem Kloster Meysen Hobestad an der Kaldenbach zu Uffhäben gelegen für 8 cölln. Schillinge und 25 Kappen. Es siegelt der Graf Gerlach von Nassau und die Stadt.

1351, Lucie sünen der Ritter Syfrid von Lindau und Conrad, Pfarrer zu Birgstadt, das Kloster mit ei-

nem Einwohner in Birgstadt. Er siegelt mit Heinrich von Bernbach.

1352, fer. 4ta p. Epiph. consentirt Johann Rodichin Teutsch-Ordens-Commenthur in obige Leihe des Hofes in Ofhoffen an der Kaldenbach gelegen.

Meisterinnen und Aebtissinnen

des Klosters Tiefenthal.

Edelind 1227.

Jutte von Dorndorf 1237. 1242.

Sophie 1285. 1287.

Agnes 1313.

Christine 1320. Mathilde, Priorin.

Elisabeth 1326. 1345, wo sie Lise des Steinmetzen Meckels Tochter von Eltville als Nonne aufnahm.

Gertrud 1354.

Gutte von Cronenberg wird Aebtissin 1409, fer. 4ta post. decoll. Jhs. bapt.

Elisabetha Boßin 1507. 1519.

Catharine von Schwalbach 1527.

Barbare Beufferin von Ingelheim 1580 [18]).

Catharine Stiel, Priorin.

Dorothee von Lindau 1592 [19]).

Catharine Kölffin 1638. 39.

C. D. V.

---

[18]) Gest. 1580 den 25. Juli. S. die vorherg. S. 84.

[19]) Gest. 1605 den 25. März. Das. S. 84.

F. G. H.

VI.
Die Kirche zu Mittelheim im Rheingau, von Herrn Hofbaumeister R. Görz in Wiesbaden.

Zu den ältesten Kirchen am Rhein darf man ohne Zweifel auch die kleine Kirche zu Mittelheim im Rheingau rechnen.

Da diese, sowohl ihres Alters, als auch ihrer Construction wegen, nicht uninteressante Kirche bis jetzt wenig beachtet, noch ausführlich beschrieben wurde, so möchte eine kurze, mit Abbildungen erläuterte Beschreibung, begleitet von urkundlichen Nachrichten über die Erbauung derselben, nicht unwillkommen sein. — Die, vorbenannte Kirche betreffende urkundlichen Stellen, welche Bodmann in seinem Werke „über die rheingauischen Alterthümer" an verschiedenen Orten wiedergegeben hat; sagen davon folgendes:

„Unter die ältesten Männer-Klöster unseres Rheingaues gehört unstreitig auch die reguläre Kanonie des St. Augustiner-Ordens zu Mittelheim.

Weder die Zeit ihrer Stiftung, noch ihre Stifter selbst, sind genau bekannt; doch irret man nicht, wenn man jene in den Ausgang des 11ten oder den Anfang des 12. Jahrhunderts versetzt. Sie lag ursprünglich in einem Walde, Hobe genannt, unfern dem Dorfe Erbach, wozu die Rheingauer Landschaft den Grund und Boden geschenkt hatte.

Wie lange sie hier bestanden habe, ist ungewiß, jedoch

bekannt, daß sie im Jahre 1131 eine Grundänderung erfuhr, weil die Pröbste, welche der Erzbischof Adalbert I. von Mainz dorthin gesetzt hatte, die Disciplin gänzlich verfallen ließen, was eine erzbischöfliche Visitation veranlaßt hat, welche das Uebel unheilbar fand. Die noch wenigen Chorherrn wurden dort weggeschafft, und die Kanonie sammt allen Gütern dem Kloster Bischofsberge übergeben. Die Abtei Bischofsberg blieb aber nicht lange im Besitze dieses neuen Erwerbs; denn noch im nämlichen Jahre erbat sich Erzbischof Adalbert von Bernhard, Abten zu Clairvaux, Mönche des Cisterzienser-Ordens aus, räumte diesen die verlassene Kanonie ein, und stiftete daraus die Abtei Eberbach. Noch ganz neuerlich war der Ort, wo diese alte Kanonie gestanden, wohlbekannt. Die Cisterzienser nahmen solche zwar in Besitz, baueten aber ein neues Kloster nicht ferne davon, das noch jetzt vorhandene Kloster Eberbach, auf den Grund und Boden, welcher den vertriebenen Kanonikern gehört hat.

Die Mönche des neu entstandenen Cisterzienserklosters zogen sich natürlich dadurch den Haß und die Mißgunst der ausgetriebenen Brüder und Schwestern zu. Besonders fiel diese Vertreibung einem Mainzer Dienstmanne Wulferich von Winkel gar schmerzlich auf; er erbaute also auf seinem eignen Grund und Boden eine Zelle zu Winkel [1])

[1]) Sie lag eigentlich nicht in Winkel, sondern nahe dabei, in einem sanften Thale, welches den Namen Gottesthal (Vallis Dei) erhielt, und jetzt Mittelheim heißt, das damals sehr unbedeutend, und von Winkel noch nicht abgesondert war. Unter dem Namen Vallis Dei kommt die Kanonie zu Mittelheim auch in der Urkunde vor; dennoch hieß sie noch

begiftete sie mit einer Allodialhube, genannt Rendweinshube, versammelte daselbst die von Eberbach vertriebenen Chorherrn und Schwestern, welche nun nicht lange nach ihrer Vertreibung (das Jahr ist unbekannt) in dieses neue Besitzthum einzogen, und so entstand die neue Kanonie zu Winkel resp. Mittelheim, zu der ohne Zweifel die noch jetzt vorhandene Kirche gehört hat. Durch diese geistliche Ansiedelung erhielt die ursprünglich überaus schwache Bevölkerung daselbst einen solchen Zuwachs, daß solche gar bald die Form einer eigenen Gemeinde erhielt, von welcher Zeit sich eigentlich die Entstehung des Fleckens Mittelheim, der sich von nun an schnell vergrößerte, datirt.

Die Kanonie zu Mittelheim war ursprünglich ein Doppelkloster, in welchem die Schwestern mit den Chorherrn unter einem Dache wohnten. Diese Gemeinschaft war jedoch von kurzer Dauer. Die Kanoniker mußten vor Ende des XII. Jahrhunderts auswandern, und den Schwestern das Kloster nebst Kirche und Gütern überlassen. Allein auch die Schwestern verließen aus was immer für einer Ursache, des Aufenthalts in Mittelheim müde, ihre alte Wohnung ums Jahr 1250. und bezogen dagegen ein neues Kloster nahe dem Walde.

öfters in der Folge monasterium fratrum et sororum — communi vita in Winkelo degentium etc. was beurkundet, daß Mittelheim, wo sie eigentlich lag, damals noch nicht von Winkel getrennt war. Das uralte Siegel des Convents welches den h. Aegidius vorstellt, und an einer Urkunde von 1189 hängt, hat die Inschrift: † S. frum et soror. de Valle Dei. —

Jedoch auch bei dieser Revolution blieb es nicht. Die Kanonissen geriethen wegen ihren Ordensregeln in Streit, daher ein Theil derselben, welche ihrem Orden nicht untreu werden und von einer Ordensreformation nichts wissen wollten, das neue Kloster verließen und in ihre verlassenen Zellen zu Mittelheim zurück kehrten.

Durch einen Auftritt solcher Art, welcher für das Kloster in seinen Folgen Besorgnisse erweckte, und um das Schisma nicht zu verewigen oder durch ständige Theilung beide Klöster zu Grunde zu richten, wurde der Erzbischof Christian II. von Mainz veranlaßt, den Kanonessen in Mittelheim zu erbieten, sich durch Novizen zu rekrutiren, mit der Verordnung, daß die ihnen nutznießlich eingeräumten Güter des alten Klosters nach ihrem Aussterben an das neue Kloster zurückfallen sollten, (was auch geschah.)

In der Folge wurde die Klosterkirche an die Gemeinde Mittelheim übertragen und ihre Pfarrkirche, wozu sie noch heutiges Tages dient. Da diese Kirche dem Kloster anhing, so läßt sich der Ort, wo die Kanonie stand, noch jetzt unschwer erkennen."

Diesen urkundlichen Nachrichten zu Folge, gehört also diese Kirche zu den ältesten am Rhein, woran auch ihre Bauart nicht im mindesten zweifeln läßt. Noch ist sie nicht durch einen neuern An- und Auspuz verunstaltet worden, und steht bis auf die Versetzung mehrerer Fenster und des Chorschlusses noch ganz in ihrer ursprünglichen Anlage da. Sie liegt ziemlich in der Mitte des Dorfes, unweit des Rheins, dem sie ihre lange Seite zukehrt; das Chor liegt gegen Osten und der Haupteingang gegen Westen. Das die Kirche umgebende Terrain wurde nach und

nach um einige Fuß erhöht, daher der Fußboden derselben jetzt um einige Stufen unter dem Niveau des äußern Bodens liegt. —

Sie gleicht in der Anlage ganz den römischen Basiliken, nur daß ihre Schiffe nicht, wie bei diesen durch steinerne Säulen, sondern durch gemauerte Pfeiler, wahrscheinlich aus ökonomischen Rücksichten, abgetheilt sind, und im Aeußern auf der Vierung des Kreuzes eine sogenannte Laterne angebracht ist. Eben dadurch erscheint sie ganz eigenthümlich, da wenigstens außer einer Kirche in Italien St. Vincenzo und Anastasia hinter St. Paul bei Rom, deren von mir vermessener Grundriß auf Tafel II. Fig. 2. abgebildet ist, ich keine zweite kenne, welche der beschriebenen Kirche zu Mittelheim hierin und mit Ausnahme des Chorschlusses auch im Uebrigen ganz gleicht. Bemerkenswerth ist, daß sie der Kirche zu Höchst, (auch eine alte Basilika mit zwei Säulenstellungen), welche wahrscheinlich noch vor der Kirche zu Mittelheim entstanden, und die älteste Kirche im Herzogthum seyn dürfte, in der Anlage des Grundrisses und dessen Verhältnissen sehr ähnlich ist.

Ihre Construction ist aus den beigefügten Zeichnungen, bestehend in einem Grundrisse, Tafel II. Fig. 1., zwei Ansichten, Tafel III. Fig. 1. und 2., zwei Durchschnitten, Tafel III. und IV. Fig. 2. und einigen Details von der Hauptpforte und den innern Pilastern unter der Laterne, Tafel V. Fig. 1. 2. 3. und 4., genau zu ersehen. Der Grundplan der Kirche, Tafel II. Fig. 1., stellt das in der damaligen Zeit gewöhnlich angewendete, aus der alten Basilikenform gebildete lateinische Kreuz dar,

und besteht aus einem Mittelschiffe, zwei Seitenschiffen, einem Querschiffe in den bedeutend verspringenden Kreuzesarmen gelegen, und einem kleinen, im Halbkreis geschlossenen Chörchen. Die Abseiten oder Seitenschiffe sind im Verhältniß zum Mittelschiff sehr schmal, und dürften hier eigentlich nur als Gänge zu betrachten seyn, aus denen man in die, die ganze Breite des Mittelschiffes einnehmenden Kirchenstühle gelangen, und die zugleich zum Abhalten der Prozessionen dienen konnten. Das Verhältniß der Breite eines Seitenschiffs zum Hauptschiffe nebst den Pfeilerdicken, ist wie 1 : 3; des Querschiffes. Die Haupt- und Nebenschiffe haben gerade Decken, welche mit Brettern verschalt und durch Rahmen in viereckige Felder getheilt sind. Nur der Chor, welcher seiner ganzen Anlage nach zu urtheilen, nicht nach dem ursprünglichen Plane, wornach die ganze übrige Kirche consequent durchgeführt ist, gebaut zu seyn scheint, und vielleicht auch einer andern Zeit angehören mag, ist überwölbt. Dergleichen überwölbte Chöre sind den meisten mit flachen Decken versehenen Kirchen dieser Periode eigen, und mögen wohl ihre Construction dem Umstande zu verdanken haben, daß man es für schicklich hielt, solchen gleichsam als den vornehmsten Theil des ganzen Bauwesens, gleich einem Sanctuarium der heidnischen Tempel, mehr auszuschmücken, und durch eine steinerne Decke mehr gegen Feuersgefahr zu schützen, so wie den übrigen Theil der Kirche, wenn es die Mittel nicht erlaubten, das Ganze mit einem steinernen Gewölbe zu überdecken. Daß letzteres auch hier der Fall gewesen seyn mag, ist sehr wahrscheinlich, weil diese Kirche, obgleich ziemlich klein, nicht mit der Sorgfalt und mit dem dauerhaf-

ten Material, wie andere Bauwerke dieses Jahrhunderts, und einer, fast an's Rohe gränzenden Nacktheit ausgeführt wurde, so daß es kaum möglich ist, eine Kirche einfacher und prunkloser, wie die in Rede stehende, anzulegen. Die Mauern, so wie die Pfeiler im Innern sind ganz glatt von Bruchsteinen construirt und ohne allen Schmuck; die Fenster ohne Einfassung von Haustein, und statt des Gesimses springen die Sparren vor. Alle Verzierungen im Innern beschränken sich auf einige Pilasterkapitäle, worauf die Gurtbogen ruhen, (S. Tafel V. Fig. 2. und 3.) und die mit der damals sehr gebräuchlichen, ziemlich roh gearbeiteten zickzack- und netzförmigen Würfelfigur geschmückt sind. Eben-so findet sich am Aeußeren, außer den kleinen Bögen am Chor, und einigen Gliedern und Säulchen an dem Haupteingange (Tafel V. Fig. 1. und 4.) und an den Fenstern der Laterne kein Schmuck und keine Steinmetzarbeit. Der Kirche fehlen die Thürme; dagegen hat sie wie der Dom zu Speier, die Apostelkirche zu Cöln, die schöne Abteikirche zu Laach und andere des elften Jahrhunderts, über der Vierung des Kreuzes, auf vier Gurtbögen ruhend, eine sogenannte Laterne, worin einige kleine Glocken hängen.

Ungeachtet der vorerwähnten großen Einfachheit macht die Kirche doch einem dem Zwecke ganz entsprechenden Eindruck, welcher durch das alterthümliche etwas dunkle Aussehen derselben nicht wenig erhöht wird.

Ohne Zweifel ist bei der in Rede stehenden Kirche der Zweck, sowohl in der ganzen Anlage, wie auch in der Construction des Einzelnen, vollkommen und mit den möglichst geringsten Mitteln erreicht; und ungeachtet das Mauerwerk von ziemlich unregelmäßigen und schlechten

Bruchsteinen besteht, auch man das Dachwerk aus ganz dünnem Holze, sehr einfach construirte, hat dieses Gebäude doch allen Stürmen der Zeit Jahrhunderte lang getrotzt, und verspricht, wenn auf seine Unterhaltung in Zukunft mehr Sorgfalt verwendet wird wie bisher, noch eine lange Dauer. Ich glaube daher auch, daß diese Form in jeder Hinsicht, namentlich bei Kirchen auf dem Lande, zu deren Erbauung in der Regel die Mittel sehr beschränkt sind, Berücksichtigung verdient. Ueberhaupt möchte es in vielen Fällen, besonders wenn der Architect nur über geringe Mittel zu disponiren hat, passend seyn, die Anordnung der Basiliken, wenigstens bei katholischen Kirchen, beizubehalten, statt immer neuen Ideen nachzujagen, da diese Form in den besten Zeiten der deutschen Kunst sich als zweckmäßig bewährt hat, und mit gleichen Mitteln die größte Ausdehnung zuläßt.

Daß die auf vorerwähnte Art construirten Kirchen aus der ersten christlichen und mittelalterlichen Zeit nicht dauerhaft seyn sollen, wie manche behaupten, ist ungegründet, und wird durch die Thatsache widerlegt, da die Basiliken und unsere altdeutschen Kirchen schon seit Jahrhunderten bestehen.

Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß man bei der Anlage neuer Kirchen, den der Zweckmäßigkeit so vollkommen genügenden Basiliken und denen so tief und fromm gedachten altdeutschen Kirchen, welche weit mehr geeignet sind, unser Gemüth durch die Vorstellungen von Pracht und Größe stark anzusprechen, als viele nur allzuberühmte kaltlassende, neuere Kirchen, die dem Auge eine plumpe mit Säulen und Pilastern unverständlich und bedeutungslos

verzierte Masse, mit einer kleinen Anzahl geschmackloser Arcaden und schwerfälligen Pfeiler darbieten, mehr Aufmerksamkeit, und ein fleißigeres Studium widmete.

Denen die Kirche zu Mittelheim betreffenden Zeichnungen habe ich auch noch eine solche von einem in vorerwähnter Kirche befindlichen sehr schönen Taufsteine (auf Taf. V. Fig. 2.) beigefügt, da derselbe seiner netten Ausarbeitung, so wie der Reinheit und Schönheit seiner Zeichnung nach zu urtheilen, gewiß der besten Zeit der deutschen Kunst angehört, und Beachtung verdient.

Möchte der Kirche zu Mittelheim sowohl, wie noch manchen andern schönen Bauwerken der Vorzeit, die zum Theil bisher ganz dem Verfalle preis gegeben waren, wie z. B. die schöne Kapelle zu Kiedrich, möglichste Sorgfalt gewidmet und zu ihrer Erhaltung nach Kräften beigetragen werden, damit diese schätzbaren Ueberreste, welche so lange allen Stürmen der Zeit widerstanden haben, dem gänzlichen Ruine entrissen werden. Denn diese Werke sind es ja allein, welche in unserer Zeit noch als monumental und vorbildlich dastehen, und noch das Einzige, was wir unsern Nachkommen aus dem Bereiche des bessern Wirkens, unserer Voreltern, als Erbtheil überlassen. Dadurch begegnen wir einem sonst gerechten Vorwurfe, als bestände das Schaffen unserer Zeit, dieser Zeit des Friedens und Wohlstandes, nur im Vernichten des Alterthümlichen, und als hätte man diese Denkmale mit aller Gleichgültigkeit verfallen und vermodern lassen, weil sie einmal nicht nach unserm Sinne und Tagesgeschmack wären.

Wenn es eine Pflicht jedes Gebildeten ist, zur Erhaltung der Kunstwerke der Vorzeit nach besten Kräften bei-

zutragen, so ist es Ehrensache einer jeder Regierung, die ihr anvertrauten Baudenkmale vor dem Untergange zu bewahren.

So sehr eine dem Baustyl der Zeit entsprechende Wiederherstellung architectonischer Denkmale, die lebhafte Anerkennung aller Kunstfreunde verdient, so sieht man oft mit Bedauern, daß die Restauration oder Unterhaltung kunstgeschichtlich interessanter Bauwerke nicht selten Leuten anvertraut wird, welche aus Unkenntniß oder eingewurzeltem Vorurtheil den Werth derselben nicht zu schätzen wissen und diese Monumente mit so fremdartigem aus verdorbenem Geschmack entsprungenem Ausputz dergestalt verunstalten, daß die edlen, durch ihre großartige Einfachheit ansprechenden Formen, kaum mehr zu erkennen sind.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß Jeder, welchen Liebhaberei oder Beruf mit solchen Kunstdenkmalen in Berührung bringt, nach Kräften dazu beitragen möchte, durch Veranstaltung genauer Aufnahmen und Zeichnungen dieser Ueberreste, den Nachkommen ein treues Bild derselben zu überliefern.

VIII.

Nachrichten über die Gauen des Herzogthums Nassau, mitgetheilt von Herrn Hofrath Dr. Steiner in Kleinkrotzenburg.

Der Verfasser nachfolgender Abhandlung ist der verstorbene Prälat, Professor Dr. Schmidt in Gießen, dessen hierüber vorhandene Collectaneen und Concepte ich ordnete, um sie, noch mit Zusätzen versehen, dem nassauischen Geschichtsforscher darbieten zu können. Diese Arbeit des berühmten Geschichtsforschers verdient wegen der eigenthümlichen Behandlung zwar bekannter, aber nach einer besonderen Richtung gesammelten und zum Weiterforschen geeigneten Sachen, insofern nämlich durch sie die Entstehung und Entwickelung land oder landesherrlicher Besitzungen nachgewiesen werden sollen, gemeinnützig gemacht zu werden, und wird hiermit dem Drucke übergeben.

§. 1.

Der Gau Kunigesundra.

(Wiesbaden, Mechtilshausen.)

Der Gau Kunigesundra fällt ungefähr mit den nassauischen Aemtern Wallau und Wiesbaden zusammen. Kastel und Kostheim gehörten ebenfalls hierher, und zu Kastel befand sich die Mallstätte des Gaugerichts. Der Name be-

zieht sich wahrscheinlich darauf, daß der Gau vorerst aus Gütern des Reichs bestand. Der Name Hundred ist noch jetzt in England gebräuchlich, um eine Unterabtheilung eines Gaues zu bezeichnen. Der Kunigesundra wird ausdrücklich pagus oder comitatus genannt; es war sein Umfang nicht kleiner, wie der mancher andern Gauen [1]). Kastel wird 843 eine villa publica genannt und Wiesbaden erscheint noch 1123 als regia curtis.

In diesem Gau, dessen frühe Cultur die Geschichte bezeugt [2]) erscheinen urkundlich folgende Grafen: Walaho, ein nicht unbekannter Name ums Jahr 879 [3]); Hatto, in

---

[1]) Spielmann Glossar s. v. hundredus. Es gab auch an der Donau einen Gau Mundriches hundro. Neugart Col. dipl. alem. I. 625. ff.

[2]) Vorzüglich hier Römercolonisation vorausgehend. Zu Bleidenstadt stiftete schon der h. Lull ein Kloster für Benedictiner, später ein Ritterstift, und ließ den Leichnam des h. Ferrucius dorthin bringen. Joannis Scriptor. rer. Mogunt. I. 373. Schon Serarius hat angemerkt, daß Bleidenstadt so viel sey, als Stätte der Freude, und Johannis hat dieses bestätigt. Im Englischen ist blithe, im Holländischen blyd, und im Niedersächsischen blide für fröhlich, froh, im Gebrauche. Man möchte hiernach den Namen für sächsisch halten, oder wohl von Lull selbst, der aus England gekommen, ableiten wollen. Dem scheint jedoch entgegen zu stehen, daß blid auch bei Otfried und anderwärts vorkommt. S. Schilter's und Scherz-Oberlins Glossarien. Selbst bleitts, barmherzig, gnädig, bei Ulfilas, dürfte hierher zu ziehen seyn.

[3]) Ein Manogolt schenkt ad monasterium St. Martini, quod est constr. Mogoncia civitate seine eigene Güter in pago Cunigeshunderun. Die Handlung wurde vollzogen ante Uualaho-

den Jahren 964 und wahrscheinlich 971 [4]); Druwin, im Jahr 992 [5]). Durch diesen erhält die Geschichte des Gaues einiges Licht. Er machte nämlich eine Stiftung zu Lipporn (eigentlich Lichtborn) im Einrich, und hierdurch entdeckt sich, daß er zu den Ahnen des laurenburgischen oder nassauischen Hauses gehört. Man nimmt demnach an, daß die Vorfahren dieses Hauses der Gaugrafschaft des Kunigesundra vorgestanden, doch ist diese Vermuthung noch immer gewagt, da sich 1017 ein Regenhard als Graf dieses Gaues findet, der sich nicht in das nassauische Haus ziehen läßt [6]), so wie 1112 ein Rudolf, ebenfalls Graf

nem comitem et ante pagenses (also vor öffentlich gehegtem Gericht) auf der Mallstätte Castello villa publica im October A. 111 ser. Hladovici regis post mortem patris sui Hludovici. Ungedruckte Urkunde.

[4]) Otto I. verschenkte 960 unter andern Güter in pago, qui dicitur Cunigesundra in villa Waldaffa in comitatu Hattonis comitis, Wenck Urk. Th. II. S. 31. Waldaffa ist der ältere Name von Walluff. Derselbe begabte 970 das von ihm errichtete Kloster Bergen mit einer Besitzung in villis Wikkare et Noranstatt in pago et comitatu Cunigesundra cui Numat comes preesse videtur. Man lese cui nunc At comes praeesse videtur. At ist Hatto. Sagitt. antiq. Magdeburg p. 72. die Orte sind Wicker und Nordenstadt.

[5]) Otto III. schenkte 992 dem Kloster Selz predium nostrum Biburc et Moskebach in pago Cunigesundra in comitatu Druwini comitis situm — cum terra dominicali vicina predio pertinenti ad Castellum. Schoepflin Alsat. dipl. I. 135. Joannis scriptt. rer. mog. II. 531, wo aber durch einen Schreibfehler gesetzt ist, Arudainti comitis. Es ist von Biebrich und Mosbach die Rede.

[6]) Schultes histor. Schriften. S. 227. Dieser Regenhard findet

dieses Gaues [7]). Später zeigen sich zwei Gerichtsbezirke, die sich über den größten Theil des Gaues verbreiten, der von Wiesbaden und der von Mechtildehausen jetzt Mechtelshausen. Wahrscheinlich umfaßten dieselben ursprünglich das Ganze; aber durch die Erwerbungen der Kirchen, waren nach und nach viele Ortschaften aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit gehoben worden [8]). Schon Ludewig der Fromme schenkte z. B. 824 der Abtey Fulda das Dorf Massenheim, welches später von dem Hochstift Mainz gegen Saalmünster ausgetauscht wurde [9]).

Das Gericht von Mechtildehausen findet sich später bei den Herrn von Eppenstein [10]). Gottfried I. von Eppenstein erhielt vom Kaiser den Bann über die Comecie in Mechtildehausen, dennoch aber machten die Grafen von Nassau Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit in diesem Bezirk,

---

sich auch wahrscheinlich um 1030. Schannat Trad. fuld. p. 249.

[7]) Eine Cunila schenkt totum allodium suum in villa Wilibach in pago Cunigesundra in comitatu Rudolfi comitis ad monasterium S. Jacobi extra Moguntie murum in monte qui Sconeberg dicitur. Huius rei testes sunt Burkhardus Abbas, Almarus, Leitolfus, Cuno, Laici quoque Gerhard, Volprat, *Regenhard*, Luitfrid, Heitolf. A. MCXII. Ind. V. — Ungedruckte Urkunde.

[8]) Als 1270 die Eppensteiner das Dorf Flörsheim dem Domcapitel in Mainz verkauften, wurde dasselbe ausdrücklich mit dem Gericht herausgehoben. Joannis Spicileg p. 293.

[9]) Schannat Trad. fuld. p. 281. Guden. C. dipl. I. 347.

[10]) Hierher gehörten Mechtelshausen, (jetzt ein Hof) Kostheim, Hochheim, Delkenheim, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Wildsachsen, Langenhain, Diedenbergen.

besonders im 12. Jahrhundert, sie wurden auch mit denselben vom Reiche belehnt, obgleich die Eppensteiner im Besitz waren. Endlich 1455 trug Kaiser Friedrich III. dem Erzbischof Berthold von Mainz deßhalb eine Untersuchung auf, worauf aber die Sache auf sich beruhen blieb [11]). Auch die meisten in diesem Amt gelegenen Orte gehörten später den Herren von Eppenstein. Sie wurden endlich an Hessen verkauft und in der neuesten Zeit an Nassau abgetreten.

Das Gericht Wiesbaden findet sich dagegen bei den Grafen von Nassau. Wann dieselben zu Wiesbaden selbst gekommen, ist unbekannt. Nach 1123 war es, wie gesagt, eine Curtis regia [12]). Ueberhaupt ist die ältere Geschichte der Besitzungen des nassauischen Hauses in diesem Gaue ganz dunkel, da man selbst keine Namen nennen kann. Erst 1093 kommt Dudo von Laurenburg vor, den sein Verhältniß zu der Stiftung Lipporn als einen Abkömmling des oben angeführten Druwins offenbart.

Andere, die hier begütert waren, kennt man nur mangelhaft. Einem Adalbert gab 835 Ludewig der Fromme Güter zu Wallau zu eigen, die vorher vom Reich lehnbar gewesen [13]). Ein Udalrich, der blos als Vasall des

---

[11]) Kremer Orig. Nassov. II. 321—324.

[12]) Guden. Syll. p. 364. Schon Eginhard gedenket des Castrum, quod moderno tempore Vuisibade vocatur, Hist. transl. S. S. M. M. Marcellini et Petri 45. Es war damals Hoflager dorten.

[13]) Wahrscheinlich dieselben Güter, die Adalbert 844 an Fulda schenkte. Joannis spicil. p. 441. Schannat. Trad. Fuld. p. 178.

Erzbischofs in Mainz bezeichnet wird, hatte um die Mitte des eilften Jahrhunderts weitläuftige Streitigkeiten mit dem St. Michaelskloster in Bamberg wegen Schierstein [14]). Ein Graf Udalrich, der dem Domcapitel in Mainz einen Hof in Bierstadt (Birgestadt) schenkte, welche Schenkung 1128 nach seinem Tode, von seiner Gemahlin Mechthilde vollzogen wurde, ist unstreitig Udalrich von Idstein [15]).

---

[14]) Schannat Vindem, I. p. 42, 43. Der aus der Geschichte Heinrichs IV. bekannte Udalrich von Cosheim, gehört wohl nicht hierher, denn da sein Name auch de Godesheim geschrieben ist, und die Mönche denselben in Godeshus (Gotteshaus) verdrehten, so sieht man, daß er eigentlich von Gottesheim hieße. Annal. Sax. p. 528. apud Eccard II. Es gab mehrere Familien, die diesen Namen führten. Kostheim hat nie Gottesheim geheißen; sein früherer Name ist vielmehr Kuffstein.

[15]) Guden. Syll. I. 76. In der Nähe von Bierstadt errichteten nachmals die Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau das Schloß Sonnenberg. Hiernach entstand Streit mit dem Domcapitel, indem dieses behauptete, daß Grund und Boden sein Eigenthum sey. Man half sich dadurch, daß die Grafen 1221 das Schloß dem Erzstift lehnbar machten. Guden I. c. I. p. 477. Kremer I. c. II. p. 262.

§. 2.

Der Nidbagau.

(Königstein, Eppstein, Bornheimer Berg, Homburg.)

Der Nidbagau zieht sich von den Höhen des Taunus herab nach dem Ufer des Mains. Er umfaßte vom Herzogthum Nassau die Aemter Königstein und Höchst größtentheils, kleinere Theile der Aemter Usingen, Idstein und Wallau, von der Grafschaft Hanau, die Grafschaft Bornheimer Berg nebst einigen andern Orten, die Stadt Frankfurt nebst deren Besitzungen rechts des Mains, auch links des Mains das Dorf Oberrad, vom Großherzogthum Hessen die Stadt Offenbach, Rödelheim, Vilbel.

Frankfurt kommt zuerst in Urkunden Karls des Großen 794 als ein königliches Palatium vor. Aber schon 793 hielt er sich daselbst auf [1]). Hier ließ er auch eine große Kirchenversammlung halten [2]). Der ganze Gau, in welchem so viele Römercolonien lagen, war frühzeitig angebaut. Ob sein Entstehen erst nach der Römerherrschaft zu suchen ist, und ob nach einstiger Ausmittelung der römischen Verwaltungsbezirke (civitates) dieß die Grundlage

[1]) Mabillon. de re dipl. p. 283. Würdtwein dioeces. Mog. II. 400. Kirchners Gesch. der Stadt Frankf. I. 21. Alle diese haben es übersehen, daß nach den sogenannten Eginhard'schen Annalen schon Karl die Ostern 793 in Frankfurt (villa Frankonefurt) wo er auch die Winter zubrachte, feierte. Reuber Script. rer. Germ. p. 51.

[2]) Harzheim Concil. germ. I. 288.

der ihnen noch etwa nachfolgenden Gauverfassung ist, muß hier übergangen werden.

Der erste Graf, den man nennen kann, ist ein 870 vorkommender Luitfried, dessen Bruder Gizelo ebenfalls hier begütert war [3]). Man leitet denselben aus dem etichonischen Hause im Elsaß ab, wo allerdings damals ein Luitfried lebte. Hierauf erscheint ein Graf Walah 890, wahrscheinlich derselbe, der zur selbigen Zeit auch dem Wormsgau, Kunigesundra u. a. vorstand [4]). Dieser gehörte zum salisch-wormsischen Hause. Darum kann es nicht befremden, wenn 947 Herzog Conrad der Rothe als Graf des Gaues erscheint [5]).

Nach diesem trifft man auf folgende Namen: es werden 1008, Rudolf (derselbe Name jedoch später 1130 im Kunigesundra) 1013 und 1017 Ribert genannt [6]). Dieselbe Erscheinung findet man jedoch auch in andern Gauen, denen die wormsischen Salier vorgestanden. Sie hat ihren Grund darin, daß, nachdem dieselben die herzogliche Würde nicht blos in Franken, sondern auch in Kärnthen bekleideten, die gräflichen Geschäfte nicht mehr von ihnen besorgt werden konnten, und daher Stellvertreter und Untergrafen bestellt werden mußten, auf welche endlich wohl die gräfliche

---

[3]) Würdtwein l. c. p. 410. Schannat Trad. Fuld. p. 296. Die vorkommenden Orte sind Hurnowe Hornau, Stettin Ober Steten, und Horeheim Harheim.

[4]) Schannat l. c. p. 216.

[5]) Buri's Bannforst Beil. S. 1.

[6]) Rudolf bei Joannis Scriptt. rer. II. 517 — Ribert bei Schultes histor. Schriften I. 339. Cod. Laureah. I. 156.

Würde überging. Im Jahre 1048 erscheint ein Graf Ezzo, wahrscheinlich derselbe mit Hezel, dem Bruder des Erzbischofs Bardo von Mainz. Da der obengenannte Walah einen Enkel Namens Bardo hatte, so vermuthet man, daß dieser Erzbischof ein Abkömmling desselben gewesen; diese Vermuthung verdient hier berücksichtigt zu werden. Es verräth sich hier übrigens ein Zusammenhang zwischen Bardo's Haus und dem nüringischen, und auch diese Bemerkung schließt sich hier an, denn der nächste Graf des Niddagaues, der sich darbietet, ist 1132 Siegfried von Nüring. Ohnehin war die Burg Nüring hier gelegen [7]).

Da, wo die Geschichte lichter zu werden beginnt, zeigen sich hier vier größere Gerichtsbezirke, deren Ortschaften meist auch theils als Allodien, theils als Lehen im Besitz der Gerichtsherrn waren. Einige Ortschaften, die späterhin keinem dieser Bezirke angehörten, dürften erst dadurch, daß sie von Kirchen erworben wurden, aus dem Verbande gekommen seyn. So vielleichst Höchst am Main. Außerdem finden sich aber einige Schlösser, die in keinem dieser Gerichtsbezirke lagen.

Der erste dieser Bezirke ist der, dem man dem Schloß Königstein, früher Nüring, zurechnete [8]). Er kam von den Falkensteinern an die Eppensteiner, von diesen an das Erzstift Mainz. Ob ihn die Falkensteiner ganz von den Münzen-

---

[7]) Dahl's Königstein und Nüring im rh. Archiv XII. S. 220. Schmidt Gesch. des Großh. Hessen I. 316.

[8]) Nach einem alten Verzeichnisse gehörten hierher: Ursel, Oberhöchstadt, Schönberg, Schwalbach, Mammolshain, Sommersheim, Weißkirchen, Stierstadt, Harheim, Kalbach.

bergern, oder zum Theil schon früher von den Nüringern ererbt hatten, dieß ist noch nicht erforscht. Aber allen Umständen nach ist dies die Grafschaft Nüring, die in der falkensteinischen Geschichte vorkommt. In der Nähe lag das Schloß Kronenberg, das einer nicht unbekannten Familie den Namen gab. Obgleich dieselbe von niederem Adel war, so kam sie doch so empor, daß sie sich eine Zeitlang dem höhern Adel anschließen konnte.

Der zweite Bezirk ist der des Landgerichts Heußels [*]). Hier lag das Schloß Eppenstein. Dieser Bezirk gehörte zu den ältesten Besitzungen des eppensteinischen Hauses. Hier stiftete Gerhard von Nüring das Kloster Retters, jetzt Röders, ein Hof bei Fischbach.

Der dritte ist der Gerichtbezirk des Bornheimer Berges, der früherhin oft auch mit dem Namen einer Grafschaft belegt wurde. Derselbe findet sich als ein Reichspfandschaft bei den Herrn von Hanau, denen er 1434 von Kaiser Siegmund als Lehen gegeben wurde [**]). Da einige frankfurtische Dörfer dazu gehörten, und Frankfurt darum Ansprüche auf einen Antheil der Gerichtsbarkeit machte, so entstanden hierdurch Streitigkeiten, die endlich 1481 dahin führten, daß die frankfurtischen Dörfer abgetrennt wur-

---

[*]) Hierzu gehörten: Bremthal, Oberjosbach, Niederjosbach, Schloßborn, Bockenhausen, Ehlhalten, Hornau, Kelkheim, Fischbach, Eppenheim, Ruppertshain, Oberliederbach, Lorsbach.

[**]) Beschreibung der Hanau-münzenbergischen Lande S. 32. Privilegia der Stadt Frankfurt S. 343. Folgende Ortschaften gehörten ursprünglich hierher: Hanauisch: Bergen, Enkheim, Seckbach, Fechenheim, Bischofsheim, Gronau, Massenheim, Berkersheim, Bräungesheim, Erbenheim, Bockenheim,

den. Hanau schlug dagegen die von dem Kloster Seligenstadt ertauschten Orte Eschersheim und Ginheim zu dessen Gerichte. Offenbach wurde ebenfalls, seit es an Isenburg gekommen, dem Verbande entzogen [11]). Dasselbe geschah in Ansehung zweier mainzischen Dörfer. Hierzu gehörte wohl früherhin die ehemalige Reichsburg Rödelheim.

Der vierte Bezirk ist der zum Schloß Homburg gehörige — der jetzigen Landgrafschaft Hessen-Homburg entsprechend. Dieser findet sich gleichfalls bei dem eppensteinischen Hause. Mit Ausnahme Kirdorfs, welches vom Erzstift Mainz lehnbar war, besaß es denselben als Allode [12]). In der letzteren Hälfte des 13. Jahrhunderts kam ein Theil von Homburg so wie von Steinheim an das katzenellenbogische Haus. Eberhardt von Katzenellenbogen trug es 1294 dem König Eduard von England als Lehen auf [13]). Ein Viertheil von Homburg wurde 1284 von dem Erzbischof Werner, der ein Eppensteiner war, der mainzer Kirche geschenkt [14]). Aber später findet sich dieses

---

Vilbel zur Hälfte. Frankfurtisch: Bornheim, Hausen, Oberrad. Mainzisch: Griesheim, Nidda, Vilbel zur Hälfte. Außerdem Offenbach.

[11]) Der kirchlichen Abtheilung nach sollte man Offenbach zum Maingau, Oberrad dagegen zum Oberrheingau ziehen. Allein die Verbindung mit dem Gericht des Bornheimer Bergs muß doch entscheiden, daß hier der Main die Gränze nicht machte.

[12]) In dem pfälzischen Lehenbriefe werden genannt: Schloß und Städtlein Homburg vor der Höhe, Seulburg, Gonzenheim, Niedersteden, Oberstеden, Dornholzhausen, Köppern.

[13]) Wencks Urkundb. I. 61.

[14]) Guden. Cod. dipl. I. 808.

Viertheil wieder im Besitz des eppensteinischen Hauses, ohne daß selbst der mainzer Kirche nur die Lehensherrlichkeit geblieben wäre. Von dem Lehnsverband mit England zeigt sich keine Spur mehr. Es wurde der katzenellenbogische Theil, der ebenfalls ein Viertheil war, 1327 von Eberhard III. an Gottfried IV. von Eppenstein verpfändet, ohne daß er wieder abgelöst worden wäre [15]). Gottfried trug hierauf 1334 Homburg dem Kurfürsten Rudolph von der Pfalz zu Lehen auf [16]). Gottfried von Eppenstein verkaufte 1486 endlich Homburg für 19,000 Gulden an Philipp I. von Hanau, der auch von Pfalz die Belehnung empfing. In der bayerischen Fehde wurde es vom Landgraf Wilhelm II. im Jahr 1504 erobert, und durch einen Vergleich im Jahr 1521 an Hessen, welches dagegen 12,000 Gulden an Hanau zahlte, abgetreten [17]).

---

§. 3.

Westlicher Theil der Wetterau.

(Usingen, Weilnau, Kransberg, Reifenberg.)

Ein Theil der Wetterau, der ungefähr dem jetzigen nassauischen Amt Usingen entspricht, muß hier ebenfalls in Betracht kommen. Die älteste hierher gehörige Nachricht ist, daß 1046 Heinrich III. das praedium Wirena d. i. Wehr-

---

[15]) Senkenberg Sel. I. 240.

[16]) Das. II. 619.

[17]) Beschreibung der Hanau-münzenbergischen Lande. S. 82. Beil. S. 162.

heim seiner Gemahlin Agnes geschenkt habe. Es wird in die Grafschaft Mallstatt versetzt und Berthold (von Nüring) als Graf genannt [1]). Die spätere Geschichte dieser Gegend schließt sich an die der Schlösser Weilnau, (nachmals Altweilnau) Kransberg und Reifenberg.

Weilnau findet sich bei den Grafen von Dietz, deren eine Linie den Namen von Weilnau annahm. Nachdem das Schloß Neuweilnau, sonst auch Nodelenberg genannt, erbaut worden, fand 1303 eine Theilung statt. Altweilnau blieb bei den Grafen von Dietz [2]), Neuweilnau, wozu Usingen gehörte, besaßen die von Weilnau [3]).

Altweilnau erklärte noch 1362 Gerhard von Dietz für ein Lehen der Abtei Hersfeld [4]). Aber später ist dieser Verband völlig verschwunden. Die eine Hälfte von Altweilnau wurde 1370 an Walther von Kronenberg für 3000 Goldgulden versetzt, dessen Nachkommen noch 1434 im Besitz waren; die andere kam mit der Grafschaft Dietz an die Grafen Adolf von Nassau. Aber erst nach vielfachem Wechsel der Besitzer vereinigte sich das Ganze wieder bei dem nassauischen Hause [5]). Wehrheim, welches eigent-

---

[1]) Würdtwein Subs. Dipl. V. 250.

[2]) Hierzu gehörten: Riedelbach, Steinfischbach, Mauloff, Emmershausen, (Emrichshausen) Winden, Langenbach.

[3]) Hierzu gehörten: Usingen, Gräfenwiesbach, Möttau (Mutte auch Isenmutte) Altenkirchen, Rod an der Weil. Altenkirchen scheint übrigens nicht ursprünglich hierher gehört zu haben, denn es lag im trierer Sprengel.

[4]) Hontheim hist. Trer. dipl. II. 225.

[5]) Das Nähere in Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande II. S. 33.

lich nicht zu Altweilnau gehörte, war doch ebenfalls eine altdietzische Besitzung, und hatte mit denselben ähnliche Schicksale; als später das Erzstift Trier mit Ansprüchen auf die Grafschaft Dietz hervortrat, verblieb endlich dieselbe hier in der Gemeinschaft. Hier hatte 1243 Graf Gerhard von Dietz das Kloster Thron (monast. in throno S. Mariae) für Cisterzienserjungfrauen errichtet.

Die Geschichte der Grafen von Weilnau von Heinrich I. an, der seit 1234 erscheint und seit 1249 den Namen von Weilnau führte, ist fast nur eine Geschichte von Veräußerungen ihrer Güter. Den Ueberrest verkaufte der letzte Adolf, der bis 1451 vorkommt, und in Armuth starb. Ihn überlebte sein Bruder Reinhard, der Abt zu Fuld war und 1476 dieses Geschlecht beschloß *). Neurunkel mit Usingen u. a. wurde 1326 von Heinrich III. an den Propst von Gemünden, Siegfried von Runkel, verpfändet, der aber diese Pfandschaft sodann an den Grafen Gerlach von Nassau-Saarbrücken überließ. Diese Pfandschaft ward 1405 in einen Erbkauf für 12000 Gulden verwandelt.

Kransberg, ursprünglich Kranichsberg (mit Wernborn und Pfaffenwiesbach) scheint zu den münzenbergischen Besitzungen gehört zu haben. Es findet sich bei den Eppensteinern, nach deren Aussterben es an das Erzstift Mainz kam, und von diesem an das gräflich Waldbott-Bassenheimische Haus als Lehen vergeben wurde.

*) Die Geschichte der Grafen von Weilnau haben Wenck in der Landesgesch. I. und Arnoldi a. a. O. behandelt. Auf dieselben wird hier verwiesen.

Reifenberg (mit Arnoldshain und Schmitten) gehörte einer Familie, die sich nach demselben benannte und nicht unbedeutend war. Nachdem der männliche Stamm dieser Familie im 16. Jahrhundert erloschen, kam es durch Heirath an das Waldbott-Bassenheimische Haus [7]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[7]) Am merkwürdigsten sind diese Reifenberger durch ihre Fehde mit den Falkensteinern. Ihre Geschichte ist noch ganz unbearbeitet.

VIII.

…r … e, insbesondere über … h … istorischen und alter- …msfo… llschaften, von Herrn Prof… l ler in Mainz *).

Die Bildung von Historischen- wie von Kunst- Naturforschenden und Landwirthschaftlichen Vereinen ist ein vorzüglicher Gewinn, eine rühmliche Auszeichnung unsrer letzten zwei Decennien, so wie Dampfschiffe und Eisenbahnen, in Hinsicht auf praktischen Weltverkehr, die merkwürdigsten Erscheinungen derselben sind, die unsere Aera, bis auf die späteste Nachwelt als die genialste, als die glänzende bezeichnen müssen.

Besonders ist — als das wirksamste Förderungsmittel zur Gründung eines landsmännischen Gemeingeistes, einer nationalen Volksthümlichkeit und einer pragmatischen vaterländischen Geschichte — die Bildung eines Gelehrtenvereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung seit zwei Jahrzehnten das Bestreben patriotischer Gelehrten, das Augenmerk redlicher Staatsmänner und die Lieblingsangelegenheit weiser Fürsten geworden.

Der einzelne Gelehrte — welches wissenschaftliche Fach er auch bearbeiten mag — läuft in seinen Untersuchungen nicht selten Gefahr, wenn nicht in Irrsale zu gerathen (wie wir es an sehr wackern Männern, leider, schon öfters

---

*) Vorgetragen in der Generalversammlung den 24. Aug. 1837.

erlebt haben) doch in Einseitigkeit befangen zu werden. Die Kontemplation der Geistbeschauung, die Abstraktion der Philosophie, die Axiomen der Mathematik, bedürfen keiner Aula, keines Sprechsaals; aber die Wissenschaften bedürfen derselben, welche ihre wesentlichen Stützen aus dem Materiellen, aus der Benutzung körperlicher Anschauung nehmen, und so ihre Hülfsquellen aus dem Reiche der Selbsttäuschungen wie der Irrleitungen und der trügerischen Mystificationen aufzusuchen gezwungen sind. Der Geschichtsforscher, der an die Lehren der Steine und Erze der Vorzeit, an die archäologischen Gebilde grauer Vergangenheit angewiesen ist: der einer Bibliothek von excavirten Dolmetschern bedarf, um — besonders aus Vergleichungen hervor — Gediegenes zu liefern, nicht aber Räthselhaftes um Erörterung und Erläuterung, um Evidenz in Argumentis ad oculos zu geben, nicht aber vage Vermuthung, schwankendes Legendengut; dieser Geschichtsforscher, in des Wortes strengerer Bedeutung, bedarf allerdings eines Vereines ihm ähnlicher, nach einem gemeinsamen Zwecke regsam hinstrebender Mitarbeiter; er bedarf allerdings einer Discutionsgesellung, eines Sprechsaals zum Ideentausch, zu wechselseitiger Berichtigung, zur Feststellung einer plastischen Hermeneutik. So wie der Einzelne, bei rastloser Verfolgung seiner Forschungsobjecte, nicht ausreicht, zu einem Resultate zu gelangen, dem er selbst sich fest vertrauen darf; so wie er die Wohlthat eines Vereins von Männern des Faches in Anspruch nehmen muß; so muß aber auch der Verein selbst, unter den Flügeln eines mächtigen Mäcenas, Pflege und Gedeihen suchen.

Wir haben freilich die unangenehme Erfahrung gemacht,

daß es gelehrtthuende, hochstaffirte Menschen gibt, die von Ehrgeiz getrieben in eine solche Selbstüberschätzung übergehen, daß sie sich aller Consultation entschlagen, daß sie alle Beihülfe entbehren zu können, des stolzen Muthes sind, aber dadurch allzuoft eine geträumte Ehrensäule neben den Pasquino setzen. Dem vernünftig-bescheidenen Gelehrten thut es Noth, gute Lehrer, selbst eine gesunde Kritik und zugleich aufmerksame Zuhörer zu finden; Beides hält er für eine Wohlthat, Beides führt ihn gleichmäßig zu den Fortschritten in nützlichen und schönen Kenntnissen, indeß der stolze Selbstgenügsame nur nach Verewigung seines Namens durch die Druckerpresse seine Sehnsucht anspornt. — Es war unserer Zeit vorzugsweise und als ihr distinktiver Charakter aufbewahrt, uns gut organisirte Gelehrtenvereine zu geben, Vereine, die einen Fasces von Weisheitsstäben bilden, welcher unauflösbar ist und zum Ruhme wie zur Stütze eines Staates keinen schwachen Grundpfeiler darbietet, wenigstens unter dem günstigen Verhältnisse, wann die Einsicht und die Huld des Landesherrn sich solchen Gelehrtenvereinen entgegenneigen, wann Vertrauen, Liebe und Dank, die dreisternige Mäcenaskrone bildend, das Streben eines reinen Eifers fruchtbar macht.

Gelehrtenvereine sind, als ein Ganzes betrachtet, das edelste Organon des Staates; sie sind der Gradmesser seiner geistigen Kultur, sie sind die Garantie seiner geistigen Mündigkeit.

Im gediegenen Verbande wirksamer Elemente, in ihrem reifen, vollkommenem Zustande, unter der fruchtbaren Sonnenwärme der Fürstengunst, werden sie, was sie ihrer großartigen Natur nach auch seyn sollen, kosmopolitisch,

denn alsdann treten sie ein in den Verband mit den Brüdervereinen aller Zonen; denn alsdann legen sie europäische Preisfragen auf; denn alsdann theilen sie durch den Druck in eigenen Annalen ihre besten Schätze der Welt mit; dann ertauschen sie die ähnlichen von den auswärtigen Vereinen; dann predigen sie der gebildeten Welt: Wir alle haben nur ein Ziel, das Weltgut Wahrheit, Menschenwohl, Staatenheil, Weltkultur.

Ein weiser Staatsmann sagt: Nehmt einem Staate die Universitäten, seine fruchtbringenden Gelehrtenvereine, nehmt ihm die Bühne, die Lesebibliotheken; laßt ihm nichts als Kirchenkanzel und Plusmacher — und das sich erhaltende, vom Drucke mittelalterlichen Gewaltrechtes emancipirte Europa wird ein solches Unglückskind beweinen müssen, wenn nicht Gottes Gnade drein leuchtet, die Zeit ihren Titan bewaffnet, und der Sklave seine Ketten bricht.

Dieser Spruch, so wahr er ist, hat jetzt keine Anwendung mehr. Unsere Zeit ist wahrhaftig die Zeit der geistigen wie materiellen Groß-Sämannschaft; sie ist die Zeit, in der die rohe Selbstsucht unter harten ihr unerträglichen Prüfungen zurücktritt und nachsinnt, in welcher Maske sie im besten dem Hohn entgehen. Unsre Zeit ist die Zeit die das öffentliche Wohl theuer macht auch engen Herzen und der ledernen Zähheit regsame Nerve, der geldhütenden Schüchternheit waglichen Muth gibt; sie ist die Zeit galvanischer Rührigkeit im Erwecken vom halben Todesschlafe, der geistigen wie physischen Machtreizungen und Belebung in dem Unternehmenden; sie ist das Bergmannslicht das zwischen den Giftschwaden hindurch die Goldadern der Weisheit entdeckt und erhellt. Unsere Zeit ist aber auch die

der Verschönerung, der Verfeinerung, der Ausschmückung unsers Erdenlebens; sie ist die Zauberhand, die unsre Leben mit den Blumen der Kunst verziert und vom Helikon zu uns herabführt den Segen der Musen, die Huldstrahlen der Grazien. Sie ist die Stifterin der Kunstvereine, der Liedertafeln. Unsere Zeit ist aber auch die zartfühlende Zeit der Huldigung hoher Verdienste, die Zeit der Würdigungen, des Dankes, der Denkmale! — O wir dürfen stolz darauf seyn, Kinder dieser Zeit zu heißen, dieser Zeit, wo zwischen den Wundern von Eisen und Dampf, das Edelste gepflegt wird, das Ebenbild Gottes, der Mensch! Wo die Würde des veredelten Menschen der gerechteste Stolz der Fürsten wird, und zugleich die verlässigste Sicherheit ihrer Selbst, die solideste Bürgschaft des Staatenheils.

Von den vielen wohlthätigen Vereinen unserer Zeit, besitzt Deutschland's Paradies, das Herzogthum Nassau, einige sehr wesentliche, einen Geschichts- und Alterthums-forschenden, einen naturhistorischen und einen Landwirthschaftlichen; Lesezirkel, Bibliotheken, Theater fehlen nicht.

Wiesbaden, Nassau's Hauptstadt, die Stadt, die in vier Jahrzehnten wie ein Phönix ihr wachsendes Goldgefieder zum blendenden Kreise weit entfaltet hat, Wiesbaden die Stadt, die im Mutterschutze von Hygiea eine weltberühmte Heilstadt geworden ist, die nun alljährig eine Concentration von hochgebildeten Männern, von celebrirten Literaten und Künstlern in ihren wirthlichen Schoos aufnimmt; Wiesbaden selbst im Besitze weiser Männer, warmer Kunstfreunde wie einer öffent-

lichen Gallerie und Antiquitätensammlung. Wiesbaden hat keinen Kunstverein! Wiesbaden mit so reichem Sinne für Tonkunst, im Besitze guter Tonkünstler und würdiger Dilettanten der Kunst, im Besitze eines Sangvereins von Damen, hat doch eigentlich keine Liedertafel wie sie solche haben könnte. Man wolle ernst und sie steht! — Nassau hat gewürdigte Schulmänner, gute Gymnasien, aber die Hochschule fehlt! Man erlasse mir hier Bemerkungen, die ich selbst Schwärmerei zu nennen versucht bin. Wiesbaden, der Centralpunkt des Herzogthums, hat einen wohlorganisirten, tüchtiges leistenden landwirthschaftlichen einen reichgliedrigen naturhistorischen Verein, eine bedeutende Anzahl von unter richteten Innungsgliedern zieren ihn, schätzbare Männer bilden den Vorstand, unter den Ehrenmitgliedern finden wir Literaten von europäischer Celebrität; die naturhistorischen Sammlungen für alle Naturreiche sind durch Ankäufe und patriotische Geschenke in relativ sehr kurzer Zeit zur Bewunderung angewachsen, und zu wünschen wäre es nur, daß die bei den alljährigen Generalversammlungen abgehaltenen Reden des öffentlichen Organs, zu allbelehrender Mittheilung nicht entbehren müßten. Wo dieses fehlet, da fehlt viel, sehr viel. Da fehlt die beste, wirksamste Aufmunterung für patriotische Geschenke, die durch eine ungelesene Ehrenmeldung in dem Protokolle des jährlichen Rechenschaftsberichts nicht sattsam erweckt wird; da fehlen die besseren, für das große europäische, Publikum mit größerem Fleiße ausgearbeitete Vorträge. Mittheilungen dieser Natur dürfen nicht im engen Kreise verhallen, sie gehören der gelehrten Welt und müssen ihr

durch den Druck als ein bleibendes Eigenthum vermacht werden. Ohne lohnende Anerkennung erlahmt jede Opfermacht; durch öffentliche Würdigung aber wird dieselbe gestärkt, gehoben. Oeffentlichkeit durch die Presse ist die Lebensluft solcher Vereine; das Fühlen dieses Bedürfnisses wird Unbehaglichkeit, wird Schmerz und greift hemmend in gute Vorsätze ein. — Durch Vereinsannalen, durch öffentliche Berichte der Verhandlungen, durch Aufnahme und öffentliche Mittheilung der, dem Vereinsarchiv entnommenen, ausführlicheren und als gut erprüften Eingaben gelehrter Mitglieder, (es geschehe auch nur im Auszuge) wird erst der Herzensschlag einer gelehrten Gesellschaft kund, ohne öffentliches Organ nur ein pulsloses Kerkerleben. Existirt eine Zeitschrift des Vereins, dann ist diesem Uebel gesteuert, dann können Vorträge, die aus Zeitmangel in den Generalversammlungen nicht abgehalten werden konnten, doch in denselben erscheinen, und viel Köstliches bleibt unverloren. Wo ein Verein kein öffentliches Organ besitzt, da bleiben nach und nach die belehrenden Verbalbeiträge der Nachbarländer aus, und die gegenseitigen wissenschaftlichen Unterstützungen treten nicht ins practische Leben.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung (welcher heute in einer Generalversammlung seine Jahresfeier hält), ist seiner erhabenen Natur und den Möglichkeiten seiner Nutzbringung nach, der bedeutendste. Durch die ausgezeichneten, zum Theile einzigen Schätze seiner alterthümlichen Sammlung, ist er der Verein, der hinausgetra-

gen in die europäische Gelehrtenwelt auf den Flügeln seiner Annalen selbst dem Lande Nassau einen eigenen Glanz verleiht, — ein Verein, dem Rom, Wien und Paris, hundert Gelehrte in Europas Hauptstädten ihre Blicke zuwenden, — von der man gründliche Aufklärungen über die Vorzeit eines der allgemeinen Geschichte angehörenden Länderthcils, dem Schauplatz sowichtiger historischer Ereignisse, erwartet, — von dessen intelligenten Mitgliedern man die Zuversicht aussprechen darf, daß sie, fortschreitend auf der rühmlich begonnenen Bahn, ihre ehrenvolle Aufgabe zu lösen, sich bestreben werden.

Wie wichtig, wie vorzüglich höchster Beachtung werth die Vereine für Alterthumskunde und Geschichtsforschung vor den Augen der Staaten und der fürstlichen Gewalthaber erscheinen; wie sehr sie die ächten Prinzipien der Geschichte und ihre Pragmatik feststellen; wie verdienstvoll sie die Studien der historischen Hülfswissenschaften unterstützen, wieviel Wichtiges sie zu der Mythologie, der Diplomatik, der Genealogie, und Heraldik, der Numismatik, der Epigraphik rc. und mittelst der Archäolgie überhaupt zu den bildenden Künsten beitragen: das alles ist allgemein erkannt, ist von allen weisen Fürsten gewürdigt und von der Staatsklugheit nach Möglichkeit in Saft und Blut verwandelt worden. Wohin wir unsere Blicke wenden, in die Nachbarstädte, in die ferneren und entferntesten Ländergebiete Europas, allenthalben erfreut uns die vorzugsweise Aufmerksamkeit, die reelle Unterstützung und die sorgsame Pflege der Vereine für Alterthumskunde und Geschichtsforschung durch erleuchtete Fürsten, durch weise Regierungen.

Man weiß es sehr gut, daß aus deren Bemühungen, aus deren unermüdlichem Excavations- und Sammlereifer die Geschichte selbst Zusätze, Klarheit, Berichtigungen erhält. Auch der hiesige Verein behauptet den edlen Rang den ihm der hohe Werth seiner Bestimmung verbürgen muß; auch er hat schon seine Nützlichkeit erprobt, er wirkt unmittelbar in das Leben des Landes ein, indem er es mit sich, mit seiner Vorzeit, mit seinen Schicksalen und mit den Zeugniß gebenden Rücklässen aus den ältesten Zeiten bekannt macht, indem er ihm den Stolz und Lebenshalt einer in die graue Vorzeit hineinragenden und dokumentirten Geschichte, ein Archiv seiner urvollsständmmlichen Vorwelt vor die Augen, in die Herzen legt. Dem Volke das keinen Blick thut in die belehrende und herzerhebende Gemäldegallerie seiner Urväter; dem Volke das keine vaterländischen Erinnerungen aus einer kräftigen, thatenreichen Vorwelt, das keine Geschichte hat, diesem Volke fehlt wacher Sinn, edler Stolz, kühnes Selbstvertrauen, der Ankergrund alles Wollens und Thuns, ihm fehlt die heilige Kraft opfermächtiger Liebe für Fürst und Vaterland.

Daß Nassau's Urgeschichte in den mit dem Zeitstrom hereinbrechenden Revolutionen, in den Verknüpfungen der frühern Länder- und Völkergestaltungen, in den denkwürdigen Erscheinungen der Völkerwanderungen, der Völkerkriege rc. mit genannt werde, das habe ich schon einmal in dieser würdigen Versammlung vorzutragen mich bemüht; — und daß Nassau für Alterthumsforschung, für Ausgrabung alterthümlicher Ueberreste ein höchst ergiebiger, ein classischer Boden sey, — das belehren uns auf das anschaulichste die uns umgebenden Gegenstände, deren größester

Theil ihr tausend und mehrtausendjähriges Lager unter Nassau's Boden gefunden haben.

Dieser Verein hat zwar den vorzugsweisen Begünstigungen des mattiakischen Bodens und den reichen materiellen Mitteln die ihm unter glücklichen Auspicien geboten wurden, das schnelle Anwachsen seiner bereits berühmt gewordenen Antikensammlung zu verdanken, von welcher uns ein wohlgeordneter, zum Theile erklärender Katalog in Hinsicht der Extensivität wie der Intensivität seines Inhaltes überraschen würde; — aber gewiß eben so viel verdankt er auch dem redlichen Eifer des Strebens nach Licht, eben so viel der geistigen Potenz seiner Glieder, durch welche diese raschentstandene und reichzählige Sammlung erst die in Anspruch nehmende Entzifferung ihrer Räthsel, in Erklärung ihrer historischen Bedeutsamkeit, in Ordnungseinfächerung nach den Daten der Geschichte und die ächte Würdigung ihres wissenschaftlichen Werths im Gebiete der Mythen- und Geschichtsforschung des Alterthums wenn nicht schon vollständig erhalten hat; doch im Laufe der Zeit gewiß erhalten wird. —

Was noch gethan werden kann in diesem Streben und Forschen, was noch erbeutet werden wird, ist kaum zu berechnen, — aber der Muth erhalte sich aufrecht, der Eifer erkalte nicht. Die Opfer zähle man nicht, womit solche Arbeiten betrieben seyn wollen, — man lasse sich nicht irre machen durch höhnische Seitenblicke einseitiger Egoisten, die nur den materiellen Interessen huldigend, auf wissenschaftliche Forschungen spöttelnd herabsehen, — die nur durch vornehmthuende Geringschätzung einer nicht

begriffenen Sache, ihre eigene Unwissenheit und geistige Beschränktheit zu verbergen glauben.

Nassau darf stolz seyn auf einen Kreis ehrenwerther Männer, die aus uneigennützigem patriotischem Sinn es sich zur Pflicht machen, zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte nach Kräften beizutragen. Die gelehrte Welt ist einer erleuchteten Regierung zu hohem Dank verpflichtet, durch deren ermunternde Anregung, der Verein neu ins Leben gerufen worden, — durch deren libererale Unterstützung, so erfreuliche Resultate für die Wissenschaft gewonnen worden sind. Dem ferneren Gedeihen und thatkräftigen Wirken dieser hochachtbaren Gesellschaft, die unter den zahlreichen einem gleichen Ziel entgegenstrebenden Brudervereinen, fortwährend eine ehrenvolle Stellung behauptet, sind meine besten Wünsche gewidmet." —

IX.

Das Römer-Castell bei Wiesbaden, von F. G. Habel, in Schierstein.

Seit dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung waren die Heilquellen unserer Bäderstadt den Römern bekannt. Ihr frühestes Vordringen in das germanische Gebiet zur Befestigung des Taunus, unterwarf die Mattiakischen Bewohner derselben, der römischen Herrschaft. Die dort von ihnen gegründete Niederlassung zur Benutzung der warmen Quellen, konnte nur durch eine künstliche Verschanzung geschützt werden, durch welche Wiesbaden selbst, als wichtiger militärischer Haltpunkt in die Reihe der römischen Befestigungen eintritt, womit die zunächst liegenden Castelle des ausgedehnten Limes [1]), von Mainz aus unterstützt wurden.

Zahlreiche Spuren aus jener Zeit haben sich in Wiesbaden und seiner nächsten Umgebung erhalten. Die Ueberreste von Wohnungen, Bädern, Gräbern, Inschriften, in Menge gefundene Geräthe, Waffen, Münzen &c. geben Zeugniß von dem längeren Aufenthalt der Römer daselbst. Durch sie erhalten wir Aufklärung über den Culturstand und das häusliche Leben der vormaligen Bewohner. Sie

---

[1]) Nördlich z. B. die sogenannte „Hohebürg" bei Orlen auf der Eibbacher Haide. Ueber die Lage dieses Pfahlgrabencastells und dessen Straßenverbindung mit Wiesbaden und Mainz, vergl. m. das Chärtchen im 3. Heft des II. Bandes unserer Annalen und S. 101 und 103.

sind die redenden Urkunden aus jener frühen Periode, da wo die Nachrichten der alten Schriftsteller nur spärliches Licht über die geschichtliche Vorzeit verbreiten.

Eine zahlreiche Literatur der älteren und neueren Zeit beschäftigte sich mit historischen Untersuchungen und vielfachen Hypothesen über die Urbewohner unserer Gegend. — In den Schriften, welche Wiesbaden selbst, mehr oder weniger in geschichtlicher und topographischer Beziehung betrachten, *) sind zum Theil die Nachrichten von den in der Stadt und ihrer Umgebung gefundenen Alterthümern niedergelegt, die der Zufall allmählig zu Tage förderte.

Ueber den Umfang der bürgerlichen Niederlassung, die als **Civitas Mattiacorum** *) auf Inschriften vorkommt, sowie über die Lage und Form des zum Schutz derselben erbauten **Castells**, konnten in Ermangelung genauer Localforschungen, früher nur Vermuthungen aufgestellt werden.

---

*) Ich erinnere hier nur im allgemeinen an die bekannten Schriften von **Weber**, v. **Hoernigk**, **Melchior**, **Hellmund**, **Schenk**, **Lehr**, **Ritter**, **Ebhardt**, **Zimmermann**, **Rullmann**, **Peez**, **Richter** rc. ausser den in periodischen Blättern und andern Werken enthaltenen Nachrichten, auf die ich gehörigen Orts zurückkommen werde.

*) Die Civitas Mattiacorum, welche **Lehne**, **Dahl**, **Schaab** und Andere, nach den zu Cassel bei Mainz gefundenen Inschriften irrthümlich für ein unter dem Schutz des Castellum Drusi (Cassel) entstandenes Municipium halten, kann nur unser **Wiesbaden** seyn, wie ich bei der später erscheinenden „Beschreibung dieser Stadt, unter der römischen Herrschaft,“ mit hinlänglichen Gründen erweisen werde. Ueber die Inschr. S. uns. Annalen 1., 2. u. 3. H. S. 18. u. fgde. **Steiner** Cod. Inscr. rom. Rheni I. Nro. 350. 351.

Lange war es Wunsch unseres Vereinsvorstandes, zur Beseitigung dieser Ungewißheit, das gedachte Römercastell, welches wegen seiner isolirten Lage auf dem Heidenberge, eine ungehinderte Untersuchung zuließ, durch eine sorgfältige Ausgrabung, nach seiner architectonischen Beschaffenheit darzustellen. Die Unzulänglichkeit der zu einer planmäßigen Untersuchung erforderlichen Geldmittel, trat jedoch der Ausführung dieses wissenschaftlichen Unternehmens lange Zeit hindernd entgegen. Man mußte sich mit Sammlung der vereinzelten Entdeckungen begnügen und das Zusammenreihen derselben, einer günstigeren Zukunft vorbehalten.

Schon in den ältesten Zeiten waren auf dem Heidenberge Ueberreste von Mauerwerk, Gefäße, Ziegelplatten rc. bemerkt und die seltsamsten Conjecturen darauf gestützt worden, ohne daß man es der Mühe werth hielte, die Sache genauer zu erforschen *). Erst in neuerer Zeit wurde den zufällig gefundenen Alterthümern größere Aufmerksamkeit gewidmet und für deren Erhaltung gesorgt *).

---

*) G. A. Schenk, in seiner Geschicht=Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Frankfurt 1758. 8. S. 80, spricht von einem 80 Werkfuß langen Stück Mauer, welches auf dem Heidenberg um diese Zeit herausgebrochen worden sey. Wahrscheinlich war dieß ein Theil der Ringmauer unsers Castells, mit welchem man nach der irrigen Ansicht von mehreren der obengenannten Schriftsteller, die sogenannte Heidenmauer in Wiesbaden verbunden glaubte, die Winkelmann in seiner hessischen Chronik S. 130 gar bis an die gegen 1 St. entfernte (germanische) „Rentmauer" verlängert.

*) S. die verschiedenen Aufsätze von meinem verstorbenen Vater, C. F. H. im Reichsanzeiger von 1802, und in den Frankfurter gemeinnützigen Blättern von 1811, 12 und 13 rc.

Römische Gräber, Ziegel, Münzen ꝛc. in der nächsten Umgebung des Heidenbergs, vorzüglich am südwestlichen Abhang gegen die Chaussee nach der Platte hin, fand man im Jahr 1818 beim Abtragen des Bodens *).

Zusammenhängendes Mauerwerk wurde zuerst im Jahr 1821 bei Anlegung der neuen Wasserleitung vom Kisselborn her, nicht ferne von der auf dieser Anhöhe angelegten Brunnenkammer entdeckt. Der Graben für die Brunnenröhren durchschnitt nämlich zufällig die Ueberreste eines römischen Gebäudes, in diagonaler Richtung von Norden nach Süden. Ueber diese Entdeckung wurde von Herrn Bauinspector Faber, der die Ausgrabung in Auftrag Herzoglicher Landesregierung leitete, ein ausführlicher Bericht erstattet und die geometrische Aufnahme des Gebäudes, sammt den im Innern desselben gefundenen römischen Ziegelplatten, dem Museum zur Aufbewahrung übergeben.

Die immer weiter fortschreitenden Gebäude der verlängerten Röder- und Heidenstraße, näherten sich immer mehr der obersten Anhöhe des Heidenbergs, und bedrohten die nordöstliche Ringmauer des Römer-Castells mit gänzlicher Vernichtung. Es mußte Etwas geschehen, um die Richtung und Beschaffenheit dieser Castellmauer näher zu erforschen.

---

*) S. Dorow Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1818 4. 1s Heft. S. 45. mit d. Abbildungen Tab. 18. F. 1—4. Sodann im 2. Heft S. 9. u. fgd. Daß das angeblich dort gefundene, auf Tab. XI. Fig. 1. abgeb. Gefäß mit Verzierungen in byzant. Geschmack! nicht der letzten Zeit der Todtenverbrennung wie Hr. D. meint, sondern der neuern Zeit, (etwa dem Ende des 16. Jahrhunderts) angehöre, bedarf wohl keiner besonderen Berichtigung.

Im October des Jahres 1832 unterzog sich auf Ersuchen des Vorstandes der Herr Bibliotheksecretär Zimmermann dieser Untersuchung. Nur wenige Tage waren dieser Aufgrabung gewidmet und ein Theil der nordöstlichen Ringmauer des Castells bis zur östlichen abgerundeten Ecke durch mehrere Einschnitte aufgedeckt worden. Die drei übrigen Seiten der Ringmauer wurden damals nicht weiter verfolgt und ihre Richtung konnte daher in dem zur Uebersicht des Gefundenen damals eingereichten Faustriß, nur muthmaßlich angedeutet werden ¹).

So war also bis dahin noch nichts Zuverlässiges über die Form und Ausdehnung des Castells, und noch viel weniger über die Gebäude und Abtheilungen im Innern desselben ermittelt.

In einer Vorstandssitzung des Vereins im August 1838 wurde endlich auf den Antrag des Herrn Rechnungsraths von Bonhorst der so lange vertagte frühere Plan wieder aufgenommen und eine gründliche Untersuchung des für unsere Localgeschichte wichtigen Römercastells einhellig beschlossen. Der Wunsch des Vorstandes bestimmte mich, unter Mitwirkung des Herrn Architecten Kihm die Leitung dieser Ausgrabung zu übernehmen, doch mußte die Ausführung, wegen Bestellung der Felder bis nach der Erndte verschoben bleiben. Im October d. J.

---

¹) Ein Bericht über die Ergebnisse dieser Ausgrabung ist nicht zu den Acten gekommen. Auf diesem scizzirten Plan wurde die Richtung der südwestlichen Ringmauer als Vermuthung, mit der alten Heidenmauer am vormaligen Friedhofe in Verbindung gebracht, was sich später nicht bestätigte. Thürme an der innern Seite der Castellmauer, waren nicht angegeben.

konnte erst nach der Verständigung mit den Eigenthümern über die verlangten Entschädigungen, der mit Herrn Kihm an Ort und Stelle besprochene Plan der Ausgrabung, in Vollzug gesetzt und die Arbeit begonnen werden.

Einige durch Wegeanlagen kurz zuvor an den Tag gekommene Mauerspuren, gaben sogleich erwünschte Anhaltpunkte. Im Laufe des Sommers war nämlich von der Heidengasse aus, ein neuer Weg nach dem außerhalb der Stadt verlegten Todtenhof eröffnet worden. Bei dem hierzu nöthigen Durchgraben des hohen Rains, welchen der nordöstliche Abhang begrenzte, hatten sich etwa 3 Fuß unter der Oberfläche, Spuren von Mauerwerk und Schutt, in einer Breite von 6 Fuß gezeigt, die sich durch das Vorkommen von römischen Backsteinen und Ziegelfragmenten, als Ueberreste der nordwestlichen Ringmauer des Castells, ankündigten.

Die Fundamente der nordöstlichen Ringmauer waren schon im Jahr 1833 bei der Vereinigung der verlängerten Röderstraße mit der über den Heidenberg geführten Schwalbacherstraße durchbrochen worden und so waren demnach zwei Seiten des Castells unzweifelhaft ermittelt. Es kam nun darauf an, die südöstliche und südwestliche Ringmauer aufzusuchen, um den Umfang und die Figur des Castells vollständig darzustellen.

Am 2. October 1838 wurde die Arbeit mit einigen Arbeitern begonnen und bald war die Richtung der nordwestlichen Ringmauer durch Einschnitte aufgefunden. Wenige Tage nachher entdeckte man auf dieselbe Weise, auch die südwestliche und südöstliche Seite der Castellmauer.

Die Verfolgung der nunmehr in ihrer Richtung abge-

steckten Mauerlinie, führte nun zu den nach innen vorspringenden Thürmen. — Die Auffindung des südwestlichen Thores (Porta principalis sinistra) fast genau in der Mitte der linken Castellseite, zeigte die Stelle des gegenüber liegenden nordöstlichen (Porta principalis dextra) an der Vereinigung der Röder- und Schwalbacherstraße; — und so ergab sich in der Mitte der nordwestlichen und südöstlichen Seite, folgerecht die Lage des Prätorischen (P. praetoria) und Decumanthores. (P. decumana.)

Nachdem die Ringmauer mit ihren Thürmen und Eingängen ringsum erforscht war, gelangte man durch die Thore zu den inneren Hauptstraßen des Castells, wodurch sich die Abtheilungen des Areals darstellten, auf welchen man nunmehr die Ueberreste der Gebäude mit Sicherheit aufsuchen konnte.

Bis zum 12. November war bereits auch der größere Theil dieser Gebäude unter der Leitung des Herrn Kihm entdeckt und ein geometrischer Grundriß über das Ganze aufgenommen worden, als Herr v. Bonhorst eine nochmalige Aufnahme des Gefundenen mit dem Meßtisch und andern Instrumenten zu bearbeiten anfing und die Leitung der fortgesetzten Ausgrabung, seit dem 17. December während der Unpäßlichkeit des Herrn Kihm allein besorgte *), wobei mehrere Gebäude ꝛc. theils ganz von ihm aufgefunden und andere von Hrn. K. begonnene Untersuchungen, vervollständigt wurden ²). Die geometrische Aufnahme mit verschiedenen Winkel- und Nivellirinstrumenten wurde so-

*) Hiernach sind die unrichtigen Correspondenzartikel in Nro. 353 v. J. 1838 der Didaskalia, und in der Bad. Militärzeitung zu berichtigen.

²) Die specielle Angabe weiter unten am gehörigen Ort.

dann mit der größten Specialität und auf mannigfaltige Weise von ihm fortgesetzt, so daß derselbe als Resultat seiner mühevollen Arbeiten, dem Vorstand eine Reihe von 20 gezeichneten Blättern *) übergab.

Bei dieser sehr detaillirten und mit angestrengtester Thä-

*) Es waren: namentlich:

I. der geometrische Plan des Castells, mit der Aufnahme der Gebäude im Innern, nämlich:

A. von dem 1. Gebäude: a. Grundriß, b. Wiederholung dieses Blattes mit Angabe der Winkel, c. dasselbe mit den Niveaupuncten, d. ein Gemach in größerem Maßstab.

B. 2s Gebäude: a. im Grundriß, b. dasselbe mit den Winkeln, c. desgl. mit dem Nivellement.

C. 3s Gebäude: a. Grundriß u. dasselbe mit b. Winkeln, b. desgl. mit dem Nivellement c. ein Gemach in größerm Maßstab.

D. 4s Gebäude im Grundriß sammt den beiden vorhergehenden auf 1 Blatt mit wiederholter Angabe der Winkel.

E. 5s Gebäude im Grundriß, mit den vorhergehenden auf 1 Blatt.

F. und G. 6s und 7s Gebäude: a. im Grundriß, b, dasselbe mit den Winkeln, c. desgl. mit dem Nivellement, d. ein Gemach in größerm Maßstabe.

H. 8s Gebäude: a. im Grundriß, b. mit den Winkeln, c. mit Nivellement, d. eine Abtheilung des Gebäudes in größerm Maßstab.

I. 9s Gebäude: Kreuzförmiges Bad im Grundriß und mit Nivellement.

Diesen war noch beigefügt, 1 Blatt mit einem Dach- und Hohlziegel im geom. Projection, nebst dem cop. Plan eines Gebäudes von Mäurer. Sodann ließ Herr v. W. durch einen fremden Künstler noch Ansichten mehrerer Gemächer in perspectivischen Scizzen auf 10 Blättern aufnehmen, die übrigens zu wenig genau sind.

tigkeit bis zum Ende des Aprils 1839 beendigten Vermessung und Ausgrabung des Herrn v. Bonhorst, wurde es, um den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu erlangen und nach der mit so vielen Opfern angestellten Untersuchung eine umfassende Uebersicht und vielseitige Beleuchtung geben zu können, erforderlich, unter Zugrundlegung der, durch die dankenswerthen und verdienstollen Bemühungen der Herrn Kihm und v. Bonhorst in allen Theilen gemachten Aufdeckungen der Gebäude, noch eine selbstständige geometrische Aufnahme der Einzelheiten zu meiner eigenen Notiz zu nehmen. Die Vergleichung derselben mit der später gänzlich vollendeten Castell-Vermessung des Herrn Kihm, sowie die mit demselben an Ort und Stelle gemeinschaftlich vorgenommene nochmalige Untersuchung der Details, erschien nicht überflüssig, da Herr v. Bonhorst sich allein auf die geometrische Darstellung der Figur beschränkt hatte, ohne nähere Notizen über die Beschaffenheit der gefundenen Ueberreste aufzuzeichnen. — Bei dieser Gelegenheit wurde die technische Construction des Mauerwerks genau erwogen, zweifelhafte Mauerspuren näher untersucht, sobann die nivellirten Reste der Mauern bis zur Sohle der Fundamente,

---

Die geometrischen Aufnahmen des Herrn Kihm sowie meine eigenen, sind nicht weniger zahlreich und detaillirt. Daß nicht Alles lithographirt werden könne, daß namentlich die wiederholten Blätter mit den eingeschriebenen Ziffern der beobachteten Winkel und Niveaupuncte, sich nicht zur Mittheilung eignen, versteht sich von selbst und ich bemerke hier dieß nur zur Vermeidung von Mißverständnissen. Ohnehin kann nur das Geeignete in sehr verkleinerten Copien lithographirt erscheinen.



... steile Abdachung nach drei Seiten hin, schon ... Befestigung gewährt. Kaum verräth eine ... das Daseyn des Castells unter der Fläche ...des. Schon längst hat die Cultur die hin... ...immer sorgfältig vom obern Boden entfernt und ...as größerer Tiefe haben sich die wenigen Reste ... erhalten, die ehemals die stolze Römerveste ... Selbst der tiefe s. g. Hirschgraben, welcher die Nord... ... Castells begrenzte, ist seit wenigen Jahren fast ...net und eine Reihe neuer Häuser der obern Heiden... ...urchschneidet schräg den untersten Theil der Nord... ...und südwestlichen Ringmauer, nicht fern von ihrer ...lichen Verbindung. Bald werden auch die Mau... ...vom links gegenüberliegenden untern Eck des Ca... ...durch die Verlängerung der tief in den Boden ...chnittenen neuen Straße verschwinden und von der ...n südöstlichen Ringmauer nur noch einzelne Fragmente ... seyn.

Ein seltsamer Zufall vereinigte gerade an dem Thor der ...östlichen Castellmauer neuerlich mehrere sich durchkreuzende ...raßen, die Heidengasse nämlich, mit ihrer Fortsetzung ...ch dem neuen Todtenhofe und die Röderstraße, welche ...er auf ihrer höchsten Stelle, mit der Schwalbacherstraße ...sammentrifft, die über die Anhöhe führend, den untern Theil des Castells fast in diagonaler Richtung durchschneidet.

Ein Blick auf die Localität, gibt leicht zu erkennen, mit welcher Geschicklichkeit die Römer dieses Terrain zu einer Befestigung benutzten, die ihnen als wichtiger

von Hrn. K. in Profilaufnahmen dargestellt. — Um über die characteristische Eigenthümlichkeit des Mauerwerks, sowie über interessante architectonische Einzelheiten eine möglichst klare Anschauung zu verschaffen, entwarf ich selbst noch an Ort und Stelle mancherlei Detailzeichnungen, und wo es zur Deutlichkeit beitragen konnte, perspectivische Ansichten.

Im Herbst desselben Jahres und im Laufe des Folgenden, wurde sodann noch die untere Hälfte des Castells unter der alleinigen Leitung des Hrn. Kihm aufgegraben, die gefundenen Straßen und Mauerreste ꝛc. von ihm in seinen geometrischen Plan eingetragen und damit die Untersuchung des Castells geschlossen.

Nach solchen vielseitigen Vorarbeiten und Prüfungen mußte sich daher ein reiches Material von Zeichnungen und Notizen vereinigen, aus welchen sich ein treues Bild der ganzen Untersuchung darstellen ließ.

Bei dergleichen Beobachtungen dürfen auch kleine Details die zum genaueren Verständniß dienen, nicht übersehen werden. Sie sind zur kritischen Beurtheilung des Ganzen nothwendig. Wenn daher die specielle Angabe der Maaße und umständliche Beschreibung der Einzelheiten, Manche ermüden möchte, so wolle man erwägen, daß solche antiquarische Untersuchungen weniger der Unterhaltung, wie der ernsten wissenschaftlichen Forschung gewidmet sind.

Ich gehe nun über zu der

Lage des Castells mit seiner Umgebung.

Das Castell liegt nordwestlich ganz nahe oberhalb der Stadt auf dem sogenannten Heidenberge, einer Anhöhe die dem-

selben durch steile Abdachung nach drei Seiten hin, schon eine natürliche Befestigung gewährt. Kaum verräth eine äußere Spur das Daseyn des Castells unter der Fläche des Ackerlandes. Schon längst hat die Cultur die hinderlichen Trümmer sorgfältig vom obern Boden entfernt und nur in etwas größerer Tiefe haben sich die wenigen Reste der Mauern erhalten, die ehemals die stolze Römerveste schirmten. Selbst der tiefe s. g. Hirschgraben, welcher die Nordostseite des Castells begrenzte, ist seit wenigen Jahren fast ganz geebnet und eine Reihe neuer Häuser der obern Heidenstraße durchschneidet schräg den untersten Theil der nordöstlichen und südwestlichen Ringmauer, nicht fern von ihrer rechtwinklichen Verbindung. Bald werden auch die Mauerreste vom links gegenüberliegenden untern Eck des Castells durch die Verlängerung der tief in den Boden eingeschnittenen neuen Straße verschwinden und von der ganzen südöstlichen Ringmauer nur noch einzelne Fragmente übrig seyn.

Ein seltsamer Zufall vereinigte gerade an dem Thor der nordöstlichen Castellmauer neuerlich mehrere sich durchkreuzende Straßen, die Heidengasse nämlich, mit ihrer Fortsetzung nach dem neuen Todtenhofe und die Röderstraße, welche hier auf ihrer höchsten Stelle, mit der Schwalbacherstraße zusammentrifft, die über die Anhöhe führend, den untern Theil des Castells fast in diagonaler Richtung durchschneidet.

Ein Blick auf die Localität, gibt leicht zu erkennen, mit welcher Geschicklichkeit die Römer dieses Terrain zu einer Befestigung benutzten, die ihnen als wichtiger

Centralpunct zur Unterstützung ihrer Castelle am Pfahlgraben sowie zum Schutz der Bäderstadt und anderer Niederlassungen in deren Umgebung diente [10]).

Die erhabene Lage des Feldes gewährt nämlich nach allen Richtungen eine freie Aussicht, zumal nach den entfernteren Befestigungen, mit denen das Castell durch Wege in Verbindung stand. Signale konnten bei Tag und Nacht leicht bemerkt und erwiedert werden, so wie Gefahr nahte. Nördlich sieht man das nahe gelegene kleinere Castell auf dem Neroberg von welchem Straßenzüge mit Zwischenstationen nach den Pfahlgrabencastellen bei Orlen und Heftrich ꝛc. führten. Südlich erscheint Maguntiacum (Mainz), der Vereinigungspunkt der römischen Heeresmacht für das obere Germanien, mit seinen geräumigen Standlagern [11]). Südwestlich bei Dotzheim [12]) sowie südöstlich bei Bierstadt [13]) wurden in neuerer Zeit, Spuren von römischen Niederlassungen entdeckt, die von unserm Castell aus sichtbar, diesem als Vorwachen dienten. So war unser Castell von allen Seiten geschützt und konnte durch die Heerstraßen von außen leicht Ver-

---

[10]) Man vergleiche das Chärtchen über die Umgebung von Wiesbaden im 3. Heft des 2. Bandes unserer Annalen Tab. I.

[11]) Von hier aus wurden die befestigten Niederlassungen am Taunus und in der Wetterau, sowie die näheren Castelle des Pfahlgrabens mit Besatzungen versehen, was zahlreiche Inschriften beweisen.

[12]) Ueber die Ausgrabungen der römischen Gebäude am Hollerborn bei Dotzheim: S. die Abhandlung im 2. und 3. Heft des I. Bandes unserer Annalen S. 138. nebst Plan. Tab. III.

[13]) Die Ueberreste von Mauerwerk liegen zwischen der mittelalterlichen Warte und dem obengenannten Dorf.

stärkung erhalten, wenn es bedroht war. — Von diesen Verbindungswegen muß ich noch kürzlich reden.

Die Hauptstraße, welche von Mainz nach dem Wiesbader Castell führte, ging vom gegenüberliegenden Cassel bis an den Fuß des Heßlers, einer Anhöhe östlich von Mosbach, wo man bei Gelegenheit der Eisenbahnanlage, die Ueberreste eines viereckigen von großen Sandsteinquadern erbauten Thurmes nicht fern von der Stelle fand, an welcher die mittelalterliche Warte in den 90r Jahren von den Franzosen gesprengt wurde. Von da überschritt sie den Salzbach und man will noch Spuren am sogenannten Melonenberg nicht weit von der Quelle bei der Kupfermühle bemerkt haben. In dieser Gegend wurde auch die viereckige Sandsteinurne gefunden, die in unserm Museum aufbewahrt ist [14]). Südlich von der Artilleriecaserne tritt sie in eine Feldflur ein, die in den Lagerbüchern unter dem Namen „auf dem Bein" [15]) verzeichnet ist und von hier einen etwas stumpfen Winkel bildend, durchschneidet diese Straße das westliche Eck des Zeughauses der Artilleriecaserne [16]) sodann verschiedene Baustellen der Schwalbacherstraße, von wo sie in gerader Linie den Heidenberg hinansteigend, das linke Prinzipalthor (**Porta principalis sinistra**) des Castells erreicht.

Von der Straße selbst findet man in der Nähe von Wiesbaden nur hier und da noch einzelne Ueberreste mit größeren Deckplatten die auf einer Unterlage (**Statumen**) von

---

[14]) S. d. 3. Heft des II. Bandes uns. Annalen S. 315.

[15]) Vielleicht von „Beune" abzuleiten, was einen umzäunten Ort bedeutet.

[16]) Unter dem Fundamente des gedachten Gebäudes befanden sich 15 Fuß der Straßenbreite; außer demselben noch 2 Fuß.

rohen Bruchsteinen ruhten. Es scheint also, daß die obere der Erdoberfläche ziemlich nahe liegenden Decke, bei der Bearbeitung des Bodens nach und nach entfernt wurde.

Die Steingattung, welche zum Bau der Straße verwendet war, besteht meistens aus jenem in der Nähe von Wiesbaden vorkommenden talkigen Thonschiefer womit fast alle Castellmauern errichtet sind.

Die Straße war an mehreren Stellen nur noch 17 Werkfuß breit. So fand sie namentlich Hr. v. Bonhorst im J. 1829 vor dem General-Commando-Gebäude der Artilleriecaserne und ebenso zeigte sie sich neuerlich wieder bei Führung der Wasserleitung vom Hollerborn in die Rheinstraße. Wenn man demnach das nicht mehr erkennbare Banquet zu der Fahrbahn hinzurechnet, so kommen als ganze Breite 22—24 Fuß heraus, wie man sie gewöhnlich bei solchen kleineren Heerstraßen findet.

Zu beiden Seiten dieser Straße fanden sich südlich von der Artilleriecaserne eine Menge Grabstätten, von denen später ausführlicher die Rede sein wird [17]).

Von dem rechten Prinzipalthor (P. princ. dextra) setzte ohne Zweifel die Straße in der Richtung des obengedachten Castelles auf dem Neroberg bis an den Pfahlgraben fort, was die unfern des Castelles auf dieser N. O. Seite gefundenen Gräber bestätigen.

---

[17]) Die in den Jahren 1829 und 30 unter der Leitung des Hrn. v. Bonhorst dort zu Tage geförderte reiche Ausbeute an interessanten Gefäßen und andern Gegenständen, welche zwei große Glasschränke in unserm Museum anfüllen, wird bei der später erscheinenden Beschreibung der Alterthümer in der Umgebung Wiesbadens, eine ausführlichere mit Abbildungen begleitete Darstellung erhalten.

Daß vom Castell oder der unteren Stadt aus, ein Straßenzug auch über den Bierstadter Berg und von da in gerader Richtung über Breckenheim nach der neuerlich entdeckten ansehnlichen Römerstadt bei Hofheim am Fuß des Taunus führte, scheint durch römische Ueberreste an diesen Orten unzweifelhaft. In der Nähe von Bierstadt, fanden sich nämlich nicht fern von der noch stehenden mittelalterlichen Warte, Spuren von Mauerwerk, und hier wurde früher wahrscheinlich der römische Votivstein mit der Inschrift **Mercurio Nundinatori** [16]) gefunden, der jetzt noch am Bierstadter Rathhaus eingemauert ist. Ebenso wurden vor mehreren Jahren in der Nähe von Breckenheim römische Gräber entdeckt, die auf benachbarte Wohnungen oder einen Straßenzug hinweisen.

Ehe wir an das Castell selbst kommen, müssen wir zuerst die äußeren Schutzwehren betrachten, welche die Ringmauer umgaben. Es sind dieß

die Gräben.

Drei Seiten des Castells waren mit einer dreifachen

---

[16]) S. die Beschr. dieses Steins im 1. Heft unserer Annalen S. 16. Irrig wird von Schmidt in seiner Geschichte von Hessen II. S. 360, Bürstadt bei Worms als Fundort dieser Inschrift angegeben, was auch Pauli in seiner Geschichte der Stadt Worms S. 43 wiederholt.

Sollte der Name von unserm Bierstadt, welches im frühen Mittelalter unter dem Namen „Birgestadt" vorkommt (Guden. I. 76.) nicht auf eine Burgstätte hindeuten ähnlich der späteren Benennung römischer Castelle mit „Alteburg, Hohebirg" rc.? —

Linie parallel laufender Gräben umgürtet, die vierte Nordöstliche schützte die jähe Böschung des tief abfallenden Terrains. Der erste Graben fing nach Hrn. Rihms Untersuchung, 6 Fuß von der Ringmauer an, war 8 Fuß breit bei einer Tiefe von 5 Fuß und beide schräge Seiten vereinigten sich unten in einer scharfen Rinne. Der zweite hatte gleiche Breite und Tiefe. Der dritte, gleich den beiden vorigen ebenfalls nach unten zugeschärfte, ließ sich wegen theilweiser Zerstörung nicht mehr so genau unterscheiden, und mochte in der Breite ebenfalls 7 — 8 Fuß betragen haben. Diese 3 Gräben bildeten also eine äußere Verschanzung von etwa 24 Fuß Breite.

Das Profil dieser Gräben ließ sich an mehreren Stellen in den Querdurchschnitten deutlich erkennen, indem der scharfe Einschnitt in dem hellgelben Lehmboden, durch die Ausfüllung mit dunkler Dammerde und Schutt, sich hervorhob. Ueber dem natürlichen Boden hatte sich durch die Zeit, eine Erhöhung von 1 — 1½ Fuß Dammerde gebildet, deren oberste, durch den Feldbau bearbeitete 8 — 10 Zoll tiefe Schichte, sich durch dunklere Farbe unterschied. Demnach ergab sich für die Einschnitte ein spitzer Winkel, welcher der gewöhnlichen Böschung von 45 Grad nicht entspricht [20]).

---

[20]) Hygin a. a. O. beschreibt zwei Gattungen von Gräben zur Befestigung der Lager: a) den unten (wie an unserm Castell) scharf zusammenlaufenden (fossa fastigiata) und b) den auf der einen Seite senkrecht, auf der andern schräg eingeschnittenen Graben, fossa punica. —

Nach Vegetius I. c. I. 24. und III. 8. wurden die Gräben bei eiligen Verschanzungen mindestens 5 Fuß breit und

Zwei dieser Gräben waren schon im Frühling des Jahres 1838 beim Graben eines Kellers, in einem Hause der Heidengasse **) beobachtet worden. Der erste Paralellgraben zeigte sich beim Ausgraben des Hofraums in der Nähe eines Nebengebäudes. Noch konnte man sich damals über die Bestimmung dieser so scharf in den natürlichen Boden eingeschnittenen, mit dunkler Erde ausgefüllten Dreiecke, keine deutliche Vorstellung machen, bis sie sich endlich bei der im October 1838 begonnenen Untersuchung des Castells, als Vertheidigungsgräben der Ringmauer darstellten.

Die Tiefe dieser ziemlich genau und paralell gezogenen Gräben erschien nicht allenthalben ganz gleich und wechselte nach der Unebenheit der Oberfläche des Bodens. Die Sohle der unteren Zuschärfung dürfte wohl regelmäßiger gewesen seyn. Abweichend von den mit der Ringmauer paralell laufenden 3 Gräben, beobachtete man noch zwei andere dergleichen, die schräg herunter in östlicher Richtung gegen die Stadt hin liefen, jedoch mit den äußersten oberen Gräben der Südostseite, in Verbindung gestanden zu haben scheinen.

An dem äußern oben 11' 6" breiten Graben war

---

3 Fuß tief gemacht. Bei Standlagern und in Feindesnähe erhielte der Graben nach Umständen 9—10 ja 17—19 Fuß Breite. Cäsar gab seinen Gräben 15—20 Fuß Breite, dem Walle 12 Fuß Höhe. Daß bei der Tiefe hier nicht auf den nothwendigen Böschungswinkel von 45 Grad, Rücksicht genommen ist, erklärt sich daraus, daß in den oben angeführten Stellen, von vorübergehenden Lagern auf dem Marsche, die Rede ist.

**) In der Wohnung des Schreinermeisters H. Duensing. S. d. Plan des Castells Tab. VII. No. 8.

vermuthlich durch das Wasser die Zuschärfung der etwas abhängigen Sohle etwas breiter und rund ausgeflößt. Daraus könnte man etwa folgern, daß sie mit zur Ableitung des Wassers gedient hätten, wenn nicht die Sohle derselben eine ähnliche Bestimmung wie die der übrigen ausspräche. Diese mögen also vielleicht in späterer Zeit zur Verstärkung der Befestigung auf dieser Seite hinzugefügt worden seyn und sich weiter unten, der bürgerlichen Stadt angeschlossen haben. Wie weit diese Gräben den Abhang hinunterliefen, konnte wegen den dort neu erbauten Häusern der Heidengasse, nicht mehr ermittelt werden.

Die drei obengenannten Vertheidigungsgräben liefen auch mit den abgerundeten Ecken der Castellmauer paralell. Der der Ringmauer zunächstliegende Graben war am südlichen Eckthurm mit Backsteinen, in der Nähe des Decumanthores zum Theil mit behauenen Futtermauersteinen, [21]) weiter rechts, gleich den drei andern Seiten, mit Mauerschutt ausgefüllt. Der zweite und dritte Graben war meist mit gewöhnlicher Dammerde geebnet.

Zur Darstellung der Grabenprofile wurden an verschiedenen Stellen der südlichen und nordwestlichen Castellmauer Einschnitte gemacht. Auch am Durchschnitt des Kirchhofwegs fand sich das Profil der dreifachen Gräben mit kleinen Abweichungen in den oben genannten Dimen-

---

[21]) Von diesen auf der einen Seite etwas verjüngten in länglicher Würfelform behauenen Bekleidungssteinen der Futtermauer, von denen sich nur wenige noch erhalten hatten, läßt sich auf die äußere Verzierung der Ringmauer schließen. Davon weiter unten das Nähere.

stonen wieder; und ebenso zeigten sie sich an der südöstlichen Castellseite deutlich beim Abgraben des Bodens für die neuen Baustellen der Heidengasse.

Auf der nordöstlichen Seite des Castells erschien wie oben schon bemerkt wurde, die Fortsetzung der dreifachen Grabenlinie, durch die natürliche steile Abdachung des oben genannten Hirschgrabens überflüssig. Dieser tiefe zum Schutz jener Castellseite benutzte Graben, welcher wohl durch den Wasserabfluß bei starken Regengüssen entstanden seyn mochte, verflacht sich weiter oben bis zu einer kleinen muldenförmig vertieften Wiese, in deren Umgebung man weiter gegen den neuen Friedhof hin, noch Spuren eines kreisförmigen Gemäuers bemerkt haben will. Noch konnte dieses nicht näher untersucht, und die von selbst sich aufdringende Frage erledigt werden, ob nicht hier vielleicht eine durch die feuchte Beschaffenheit des Bodens sich kund gebende Quelle gefaßt, oder weiter her etwa aus der Gegend des Kießelborns geleitetes Wasser, in einer Brunnenkammer gesammelt und dem Castell zugeführt worden sey? Die Versorgung mit hinreichendem gutem Wasser war nämlich bei jeder Castellanlage eine so wesentliche Bedingung für die Wahl eines Lagerplatzes, daß man eine Leitung von Außen vermuthen muß, indem sich wegen der Beschaffenheit des Bodens im Innern, keine Brunnen anlegen ließen, wie die vergeblichen an mehreren Orten von den Römern selbst angestellten Versuche [32]) beweisen.

[32]) Zwei solcher bald wieder verlassenen Brunnen-Schachte, denen man wohl keine andere Bestimmung beilegen kann, wurden im Bering des Castells entdeckt. Davon weiter unten das Nähere.

in abgerundeter Zahl die mittlere Länge zu 503' die Breite zu 458' einschließlich der Mauern annimmt, mit vermittelndem Abzug der Ecken, einen Flächenraum von 229,140 □ Fuß oder 1591 rheinländische □ Ruthen 36'.

Die Größe des Castells dürfte daher zur Aufnahme einer Besatzung von 2 Cohorten hingereicht haben. Hierüber weiter unten das Nähere.

Auffallend erscheint hier die Unregelmäßigkeit der Figur, die man sonst selten bei ordentlich gebauten Winterlagern der Römer findet, wo nicht etwa die ungünstige Localität eine Abweichung von der genauen Vorschrift dringend nothwendig machte. Es läßt sich dieß hier nur durch das Gebot der Nothwendigkeit erklären welche wohl die eilige Errichtung des Castells in feindlichem Gebiet, vielleicht bei später Jahreszeit erforderte. Diese Vermuthung wird auch durch die sehr unregelmäßige Anlage der sämmtlichen Gebäude im Innern bestätigt. Das Castell war nicht wie man es bei andern dergleichen Lagern wahrnimmt, nach der Nordlinie orientirt, sondern es hatte eine mehr nordwestliche Richtung, wodurch sich die untere südöstliche Seite mit dem Decumanthor, mehr dem Castrum von Mainz zuwendet. Hauptsächlich mag zu dieser abweichenden Stellung die Beschaffenheit des Terrains beigetragen haben, indem die Richtung des natürlichen steilen und tiefen Abhangs nach dem Nerothal zu, sich leicht und schnell zur regelmäßigen Böschung des Grabens der einen Castellseite, benutzen ließ.

Im Ganzen hatte das Terrain worauf das Castell stand, von Nordwest nach Südost eine ziemlich bemerkbare Neigung, welche innerhalb des Castellumfangs etwa

20 Fuß beträgt. Die Südostseite senkte sich bis an das Decumanthor nur um einige Fuß, zeigte aber von da bis an das östliche abgerundete Eck des Castells einen größern Fall, wie ihn das unregelmäßig abhängige Terrain eben mit sich brachte. Eine vollständige Planirung mögen also damals die Umstände nicht gestattet haben.

Im ganzen bildete das Areal demnach keine wagrechte Fläche; nur die größeren Unebenheiten des Bodens waren abgeglichen, und ansehnlichere Vertiefungen, durch eingestampfte Erde ausgefüllt.

Die Ringmauer.

Die Länge der Ringmauer ist oben schon S. 150 angegeben worden. Sie ist nach der natürlichen Senkung des Terrains vermessen, woraus sich deren Länge in horizontaler Linie, nach dem Neigungswinkel der obenbemerkten Abdachung leicht bestimmen läßt. — Die Dicke der Castellmauer beträgt im Durchschnitt sechs Fuß rheinländisch. Unbedeutende Abweichungen von einem oder mehreren Zollen, die in der unregelmäßigen Anlage des Fundaments ihren Grund haben, konnten in der reduzirten Zeichnung natürlich nicht ausgedrückt werden. Ueberhaupt hatten sich nur wenige Ueberbleibsel von der Ringmauer des Castells vollständig erhalten, woraus sich ihre eigentliche Dicke genau ermitteln ließ. Bei der geringen Tiefe der Fundamente die nur 2 — 4 Fuß in den natürlichen Boden eingelassen waren, erreichte man beim vormaligen Ausbrechen der Mauern bald die unterste Steinschichte, deren Material zur Aufführung neuer Gebäude in Wiesbaden seit undenklicher Zeit verwendet worden war. Meistens fand man daher nur

ein Paar Schichten der untersten mörtellosen Unterlage, fehlen eine oder zwei Lagen des gemauerten Fundaments. — Die Steine der untersten Fundamentschichte waren zum Theil schräg auf die Kante gestellt, auf diese folgte eine zweite wagrecht gelegte Steinlage ebenfalls ohne Mörtel und von da beginnt die mit Kalkmörtel regelmäßig aufgeführte Fundamentmauer, worauf sodann wahrscheinlich die gehauenen Steine des Sockels &c. folgten. Die hier und da noch erhaltenen, mit Mörtel gemauerten 2 — 3 Schichten, sind schnurgerecht und regelmäßig aufgeführt. Der größtentheils ziemlich sparsam angewendete und magere Mörtel, besteht aus Kalk mit Sand, ohne zerstoßene Ziegelstücke, und hat nicht die fast unzerstörbare Festigkeit, die man sonst an römischen Mauern bewundert. Ueber die Beschaffenheit der Sockelmauer lassen sich nur Vermuthungen äußern. Daß sie einen geringen Anlauf (Böschung) hatte, kann man aus ähnlichem Vorkommen an andern kleineren Castellen und Wachthürmen[27]) analog schließen.

Die über der Erde stehende Ringmauer scheint an der äußern Seite aus regelmäßig behauenen und schichtweise in Verband gelegten Steinen bestanden zu haben, wenn man von den im Frühjahr 1838 an der rechten Seite des Decumanthores gefundenen Steinen, auf das Ganze schließen will. Es waren dieß behauene Kalksteine von 7 — 8″ Breite und 1′ Länge bei 4 — 5″ Höhe. Von solchen conisch zugerichteten Steinen fand man auch eine Anzahl in einem innerhalb des Castells entdeckten Brunnenschacht, wovon weiter unten das Nähere. Ueber den Mauer-

[27]) S. Knapp röm. Denkmale des Odenwaldes. S. 52. u. flgde.

verputz läßt sich nichts Bestimmtes sagen, obwohl man vermuthen darf, daß auch hier die äußere Zierlichkeit nicht ganz vernachlässigt war. Bei öffentlichen wie an Privatgebäuden, und zumal Stadt- und Castellmauern findet man nämlich häufig, daß die mit Mörtel ausgeglichenen Fugen der in Verband gesetzten Steine, durch vertiefte, mit rother Farbe ausgefüllte Linien regelmäßig abgetheilt sind. Sogar in gewöhnlichen Souterrains, Kellern rc. zeigt sich diese einfache Quadrirung, jedoch nicht immer mit Färbung der Linien. So kommt dieß unter andern in einem Keller des ersten Castellgebäudes vor [36]). —

(Fortsetzung folgt.)

---

[36]) Auch in römischen Gebäuden zu Heddernheim fand ich öfters diese Mauerverzierung.

⊶⊷





II.

Anlagen.



I.
Protocoll der siebenzehnten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

In Gegenwart des Vereins-Directors und einer Anzahl in- und ausländischer Mitglieder des Vereins.

Wiesbaden, den 28. Mai 1839.

Nachdem auf die ergangene öffentliche Einladung sich in dem bisherigen Local des Museums eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern eingefunden hatte, wurde die Sitzung durch den Director des Vereins, Herrn Regierungspräsidenten Möller, mit einer Rede eröffnet.

Hierauf wurde von dem Secretär des Vereins, Archivar Habel von Schierstein, vom Vorstand hierzu beauftragt, folgender Jahresbericht über die Verhältnisse und Bestrebungen des Vereins vorgetragen:

Hochzuverehrende Herren!

Das Namensfest Sr. Durchlaucht des Herzogs versammelt uns heute zur 17. Jahresfeier der zweiten Gründung unsers Vereins.

Ehe ich zu dem eigentlichen Jahresberichte übergehe, sey es mir erlaubt, auch einen Blick auf die Vergangenheit zu richten und die geschichtlichen Momente unseres bisheri-

gen Wirkens seit der ersten Gründung unsers Vereins Ihnen in leichtem Umriß vorzutragen. Hierauf hatte auch schon die im October vorigen Jahres von dem verehrten Director unsers Vereins, Herrn Regierungs-Präsident Möller, erlassene Einladung zum Beitritt neuer Mitglieder, hingedeutet.

Nur wenige Mitglieder sind von der ersten Constituirung unsers Vereins noch in unsern Reihen und bei den so zahlreich neu Eingetretenen, darf ich hoffen, durch eine kurze Zusammenstellung der Entstehung und practischen Ausbildung unsers schon so lange blühenden Vereins einem vielseitigen Wunsche zu begegnen.

Werfen wir einen Blick auf die erste Veranlassung und früheste Stiftung unsers vaterländischen Vereins, so finden wir schon im Jahr 1811 die erste öffentliche Anregung durch den Herrn Pfarrer Luja in Dotzheim, der im Intelligenzblatt meinen verstorbenen Vater, welcher sich schon lange mit antiquarischen Forschungen auf dem classischen Boden unsers Landes mit Erfolg beschäftigt hatte, zur Gründung eines antiquarisch-historischen Vereins und zur Uebernahme des Directoriums aufforderte.

Mit der größten Bereitwilligkeit wurde diesem mehrfach unterstützten Wunsch von meinem seeligen Vater entsprochen und bald hatte ihn sein patriotischer Eifer für die Sache, sowie seine literarischen Verbindungen mit dem Auslande in den Stand gesetzt, eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter für diesen Zweck zu gewinnen, welche diesem Unternehmen ihre thätige wissenschaftliche Unterstützung zusicherten.

Mit wie vielen Mühen und Beschwerden diese erste Einleitung verbunden war, kann ich selbst bezeugen, da ich schon damals unter meines Vaters Leitung das Secretariat führte und die zahlreiche Correspondenz und andere Vorbereitungen mit besorgen half.

So würde auch schon im Jahre 1812 nach den mit Herrn Geheimenrath v. Gerning gemeinschaftlich entworfenen und Höchsten Orts genehmigten Statuten, der Verein, aus einer Anzahl tüchtiger Mitglieder bestehend, kräftig ins Leben getreten seyn, hätte nicht der im Jahr 1814 erfolgte Tod meines unvergeßlichen Vaters, so wie die damaligen Kriegsstürme und andere Hemmnisse, die erfolgreiche Thätigkeit auf einige Zeit unterbrochen.

Im Jahre 1821 am 4. September wurde derselbe auf Anregung mehrerer Staatsdiener, durch die Herzogliche Landes-Regierung in etwas veränderter Form wieder aufgenommen und die neue Organisirung des Vereins nach Maasgabe der jetzt noch bestehenden Statuten, dem (vor einiger Zeit verstorbenen) Herrn Oberbaurath Zengerle, Herrn Pfarrer Luja und mir übertragen. — Herr Geheimerrath v. Gerning hatte sich erboten, das Ehrendirectorium annehmen zu wollen.

In Folge unserer Einladungen vom 14. und 16. October 1821 hatten sich bis zum 4. December desselben Jahres (mit Inbegriff der obigen 3 provisorischen Vorstandsglieder,) 38 inländische Mitglieder zum activen Beitritt bereit erklärt, und am 5. December bei ihrer ersten Versammlung, durch vollzogene Vorstandswahl sich als Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung förmlich constituirt.

Unterdessen waren noch mehrere Mitglieder hinzugetreten, so daß nach den ersten Vorbereitungen und der Einführung ins practische Leben, am 14. Juni des Jahres 1823, die erste öffentliche Generalversammlung gehalten werden konnte, die bis jetzt ununterbrochen, am Namenstage Seiner Herzoglichen Durchlaucht, jährlich ihr Stiftungsfest feiert.

Fassen wir die Hauptmomente nach der Zeitfolge kurz zusammen, so war das Jahr 1812 das der *ersten* Gründung, — das Jahr 1821 das der Constituirung des Vereins nach seiner *jetzigen* Form.

Mit dem Jahr 1822 und 1823 begann die Periode seiner freieren Entwickelung, — der eigentlichen practischen Wirksamkeit, durch unsere damals schon (unter meiner Leitung) begonnenen Local-Untersuchungen zu Nidda und Heddernheim. Auch wurde in diesem Jahre durch mehrere Stiftungen, der erste Grund zu unserm *Museum* der *Alterthümer* gelegt, und endlich erschienen seit dem Jahre 1827 als öffentliches Organ des Vereins, unsere *Annalen*.

So zählt also im Jahr 1842 unser vaterländischer Verein das *dritte Decenium* seiner *ersten* Stiftung.

Während nun unser Verein in anspruchloser Thätigkeit ruhig sein vorgestecktes Ziel verfolgte und lange schon bemerkbare Zeichen seines Wirkens gegeben hatte, traten auch in andern Ländern nach unserm Beispiel alterthumsforschende Vereine zusammen, die sich um deutsche Geschichtskunde seither hohe Verdienste erwarben.

Es dürfte Ihnen, meine Herren! wohl nicht uninteressant seyn, die bis jetzt in Deutschland bestehenden Vereine welche Geschichts- und Alterthumskunde zur ausschließlichen

oder theilweisen Aufgabe ihres Strebens machten, kennen zu lernen, und ich erlaube mir daher, Ihnen eine kurze Uebersicht derselben *) hier mitzutheilen. **).

Mit vielen dieser gelehrten Gesellschaften stehen wir in

*) Aus d. Conversationslexicon der Gegenwart. 18 Heft. 1838. S. 135 u. fgde.

**) Der historische Verein im Rezatkreise zu Ansbach. (Gestiftet 1827).

Der historische Verein für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises zu Bamberg. Gestiftet 1827.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin und

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg daselbst.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn. (Gest. i. J. 1841.)

Die Schlesische patriotische Gesellschaft zu Breslau.

Die K. K. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur= und Landeskunde zu Brünn.

Der Verein für Kurhessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel. (1834).

Die Königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen. *) (1824).

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. (1832).

Der Königlich sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden. (1824).

Die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. (Gest. 1819).

*) Den hochverdienten dänischen Verein, mit dem wir seit langer Zeit in freundlicher Beziehung stehen, glaubte ich hier einreihen zu müssen.

wissenschaftlichem Verkehr. — So bestehen also bis jetzt allein in Deutschland mehr als 40 Geschichts- und Alterthums-Vereine, die sich allenthalben, wo man ihren

---

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst daselbst.

Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Das Johanneum zu Grätz.

Der Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle. (1820).

Der Historische Verein für Niedersachsen zu Hannover. (1835).

Der Voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben. (1825).

Das Ferdinandeum zu Insbruck.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. (1824)

Die Königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg.

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck.

Der Verein für Kunst und Literatur zu Mainz.

Der Verein für Alterthumskunde daselbst. (Gest. 1841.)

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. (1833).

Die Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Minden.

Der historische Verein von und für Oberbayern zu München. (1838).

Der Verein für die gesammte Geschichtskunde zu Münster. (1832.)

Die Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer

Werth zu würdigen weiß, der sorgsamsten Pflege und Unterstützung von Seiten der Regierungen zu erfreuen haben.

Alle streben nach dem schönen Ziel, durch ihre Forschungen zur Aufklärung der geschichtlichen Vorzeit des deutschen Vaterlandes beizutragen. — Durch sie ist der Sinn an heimischer Geschichte zu neuem Leben erwacht und rege er-

---

deutscher Geschichte, Literatur und Kunst, zu Nürnberg. (1832).

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, zu Paderborn. (1820).

Die Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag.

Der historische Verein im Regenkreise zu Regensburg.

Der Verein zur Auffindung von Alterthümern zu Rottweil. (1832).

Der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. (1836).

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. (1835).

Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim. (1830).

Der historische Verein der Pfalz zu Speyer.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. (1826).

Der Verein für Würtembergische Alterthumskunde zu Stuttgart.

Der Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler zu St Wendel. (1836).

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar. (1835.)

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. (1830).

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.

halten worden. — Durch sie wurde so manches ehrwürdige Denkmal des Alterthums, der Vergessenheit und Vernichtung entzogen.

Erwägen wir, wie durch das wissenschaftliche Zusammenwirken so vieler Kräfte ein reicher Schatz von Erfahrungen fortwährend gesammelt und als schätzbares Vermächtniß zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte unsern Nachkommen überliefert wird, so dürfte wohl Niemand den *großen Nutzen* solcher wissenschaftlicher Verbindungen verkennen, und *wir* dürfen uns insbesondere Glück wünschen, — in neuerer Zeit *zuerst* diese Bahn verfolgt, und zu dieser praktischen Geschichtsforschung einen wirksamen *Impuls* in Deutschland gegeben zu haben*).

Möge unser Verein, der durch den zahlreichen Beitritt unserer inländischen Mitglieder wieder kräftig empor strebt, die begonnene Bahn mit Muth und Ausdauer verfolgen, — und möchten auch unsere verehrten *Mitglieder* in dem Bewußtsein, durch ihre thätige Mitwirkung und Unterstützung, so gemeinnützige vaterländische Zwecke gefördert zu haben, ihre schönste Belohnung finden.

Ich habe nun, meine Herren! nach Vorschrift der Statuten, Ihnen von der seitherigen Wirksamkeit des Vorstandes Rechenschaft abzulegen, und gehe nunmehr zum Vortrag des Jahresberichts selbst über.

Nach dem bisher eingehaltenen Gang erwähne ich zuerst unserer Verbindungen mit den *ausländischen Vereinen*, deren fortdauerndes Wohlwollen unsere Vereins-

*) Mehrere früher gestiftete Vereine, namentlich z. B. die „Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel", u. a. m. waren längst erloschen.

bibliothek auch im verflossenen Jahr wiederum mit schätzbaren Vereinsschriften bereichert hat.

So übersendet uns:

Die Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen:

den Bericht ihrer Jahresversammlung am 26. Januar 1837, in welchem unter andern auch von der durch den rastlosen Fleiß ihrer gelehrten Mitglieder bewerkstelligten Fortsetzung mehrerer Alterthumsschriften des Nordens Kunde gegeben wird;

sodann die Anzeige von der beabsichtigten Herausgabe zweier neuen Werke, nämlich:

der Antiquitates Americanae oder „Antiquarische Untersuchungen in Nordamerika" (enthaltend die Entdeckungsreisen, der alten Nordbewohner nach Amerika vom 10—14. Jahrhundert.)

ferner die Ankündigung eines neuen Werkes über

Grönlands historische Denkmäler in 2 Bänden.

Für beide Werke ist der Weg der Subscription eingeschlagen, und ich lege hier die gedruckten Ankündigungen zu Ihrer gefälligen Ansicht vor, im Falle einige Mitglieder hierauf zu unterzeichnen wünschten.

Dieser schätzbaren Mittheilung war eine von dieser gelehrten Gesellschaft herausgegebene für uns sehr interessante kleine Schrift beigefügt, nämlich:

„Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde" Copenhagen 1837, 8. mit eingedruckten schön gearbeiteten xilographischen Abbildungen, in mehreren Exemplaren.

Die in Norden vorkommenden Alterthümer, von denen sich auch in unserer Gegend sehr ähnliche Gegenstände

vorfinden, sind darin in einer gedrängten Zusammenstellung erläutert, und bieten daher für uns interessante Vergleichungspunkte in ethnographischer Beziehung dar.

Von dem Ausschuß des historischen Vereins in Niedersachsen zu Hannover, erhielten wir durch den Secretär jenes Vereins, Herrn Dr. Brönnenberg:

das 1. bis 4. Heft des vaterländischen Archivs, vom Jahrgang 1837, so wie auch den kürzlich eingegangenen aus 4 Heften bestehenden Jahrgang 1838 dieses Archivs, sammt

der dritten Nachricht dieses historischen Vereins, welche ein Verzeichniß der dermaligen Büchersammlung ꝛc. zum Behufe der Mitglieder enthält.

Von dem thätigen Director der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, Herrn Stadtpfarrer Wilhelmi, erhielten wir

den 6. Jahresbericht dieses Vereins vom Jahre 1838.

Die Direction des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde übersendet uns als Fortsetzung ihrer früher mitgetheilten Zeitschrift, das 3. Heft der von dem sehr verdienten Director jenes Vereins, Herrn Stadtgerichts-Director Dr. Paul Wigand, herausgegebenen

„Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer," Wetzlar 1839. 8.

Von dem Vorstand der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel erhielten wir

den dritten Bericht vom Jahre 1838, sowie vor kurzem, den vierten Jahresbericht dieses Vereins vom Januar 1839, mit lithographirten Tafeln.

Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel wurde uns das erste Heft des II. Bandes der Zeitschrift jenes Vereins übersendet.

Der Ausschuß des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, übergibt uns durch den verdienten Präsidenten jenes Vereins, Herrn Geheimen Staatsrath Dr. Eigenbrodt

das 1. Heft des 2. Bandes des von Herrn Hofrath Dr. Steiner redigirten „Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde." Darmstadt 1838. 8.

Eine vor zwei Jahren gebildete Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst, hat die Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Zusammenwirkens bereits in zwei mit typographischer Eleganz und von mehreren Abbildungen begleiteten Heften unter dem Titel:

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst

niedergelegt, die uns durch den Präsidenten jenes Vereins, Herrn von Günterode übersendet worden.

Das erste Heft enthält eine physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt von Hrn. Dr. Kriegk.

Eine Beschreibung der dortigen Capellen im Saalhof und des Fahrthores, von den Herren von Radowitz und Hessemer, mit Abbildungen, sodann einen Aufsatz über eine erhaben gearbeitete Elfenbeintafel aus dem IX. Jahrhundert von Herrn Passavant.

Das II. Heft enthält eine von dem gelehrten im verflossenen Jahr verstorbenen Bürgermeister Herrn Dr. Tho-

mas verfaßte sehr schätzbare Zusammenstellung der Frankfurter Annalen vom Jahr 793 bis zum Jahr 1300.

Von dem Vorstand eines neuerlich zusammengetretenen Vereins für Forschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, erhielten wir nebst den Statuten dieser Gesellschaft, den ersten mit mehreren lithographirten Tafeln begleiteten Bericht vom Jahr 1838, in welchem sich ein erfreuliches und erfolgreiches Streben ausspricht.

Der classische Boden dessen Untersuchung die eben erwähnte Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, ist so reich an römischen und germanischen Ueberresten, daß sich viele Aufklärungen für Geschichte der Vorzeit, durch die mit Thätigkeit betriebenen Forschungen von diesem Vereine zukünftig erwarten lassen.

Endlich erhielten wir von dem Ausschuß des seit kurzem gebildeten

Historischen Vereins von und für Oberbayern zu München,

mit welchem die daselbst sonst bestandene Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde, kürzlich vereinigt wurde, eine Anzeige von der Constituirung jenes Vereins, sammt dessen Statuten, mit dem beigefügten Wunsch eines gegenseitigen Austausches der Vereinsschriften. Von unserer Seite ist demselben bereits durch Zusendung der sämmtlichen Annalenhefte bereitwillig entsprochen worden, und wir sehen den Leistungen der gelehrten Mitglieder dieses Vereins demnächst entgegen.

Ich gehe nun zu den liberalen Mittheilungen und

Geschenken über, mit denen einzelne Gelehrten des Auslandes, sowie inländische Vereinsglieder unsere Sammlung bereicherten.

II. Literarische Mittheilungen und Geschenke.

a) von auswärtigen Gelehrten.

b) von Inländern.

Von den ausländischen geschätzten Ehrenmitgliedern übersendete uns:

Herr Franz Maria Ferchel, Lehrer der orientalischen Sprachen zu München, in mehreren Exemplaren seine

a) Beschreibung von 600 antiken römischen Münzen, welche seit 22 Jahren in Bayern gefunden wurden; mit Angabe der Fundorte. München 1831 4.

b) dessen Verzeichniß einer dem Verkauf ausgesetzten großen Münzsammlung. München 1830. 4. ferner:

c) dessen Chronik von Erling und Heiligenberg während dem 30jährigen Kriege, nach dem Manuscript des damaligen Prälaten Maurus Friesenagger. Mit Portrait und Facsimile. München 1833. 4.

d) dessen Rede bei Gelegenheit der ersten General-Versammlung des historischen Vereins für Oberbayern am 11. Juni 1838.

Sodann:

Herr Professor Dr. Heinrich Schreiber zu Freiburg: dessen Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freiburg 1839. 8.

in welchem außer andern lehrreichen Aufsätzen die Abhandlungen über „die Keltengräber am Oberrhein“ (S.

matischer und artistischer Beziehung sehr interessanten Abdruck einer ehemals an einer Kirchthür zu Halberstadt angehefteten Messingplatte, welche die mit dem Grabstichel eingegrabene Figur der Maria mit dem Christusknaben und darunter in gothischer Majuskel eine Ablaßurkunde (a. d. 14. Jahrh) enthält.

Die große diplomatische Seltenheit solcher Metallurkunden ist bekannt, und unter den wenigen welche existiren, ist die auf den beiden ehernen Flügelthüren des Doms zu

---

7. Die Gesellschaft des Wolfs. (Schreitender Wolf.)
8. Die Gesellschaft des Bracken und Kranz. (Schreitender Hund in einem Laubkranz.)
9. Die Gesellschaft des Bären im Land zu Franken. (Aufrecht stehender Bär, Schwerd und Streitkolben haltend.)
10. Die Gesellschaft des Einhorns.. (Aufrecht stehendes Einhorn mit Streitkolben und Schwerd.)
11. Die Gesellschaft der Fürspangen. (Agraffe, wie in der Ordenskette des goldenen Bließes.)
12. Die Gesellschaft des Bären und der Fürspang. (Stehender Bär, in der erhobenen Tatze eine Fürspange.
13. Die Gesellschaft des Leitpracken. (Schreitender Hund mit Halsband. —

Herzoge, Fürsten, Grafen und Freiherrn fanden sich unter diesen Gesellschaften, theils als Vorsteher („Könige der Gesellschaft") theils als Mitglieder genannt. Außer diesen Gesellschaften gab es noch mehrere andere Adelsvereine ähnlicher Art, und namentlich wurde hier zu Wiesbaden schon 1379 eine „Löwengesellschaft" gestiftet, an welcher außer den Grafen von Wied und Catzenelnbogen und mehreren anderen Rittern, auch die Grafen Johann und Walrab zu Nassau, Antheil nahmen. Ueber die hessischen Rittervereine vergl. das neuerlich erschienene Werk von Landau rc.).

Mainz eingegrabene Urkunde des Erzbischofs Adelbert (aus dem Hause Saarbrücken) vom Jahre 1135, eine der merkwürdigsten. Sie enthält bekanntlich einen Freiheitsbrief, welchen der Erzbischof Adelbert, der Mainzer Bürgerschaft wegen ihrer muthvollen Befreiung aus seiner Gefangenschaft von Kaiser Heinrich V. aus Dankbarkeit ertheilte. —

Auch unsere inländischen Vereinsmitglieder haben nicht aufgehört, im verflossenen Jahre durch patriotische Geschenke für unsere Sammlungen, ihr Interesse an unserem öffentlichen Institut zu bethätigen.

Ich lasse die Namen der geehrten Geber in alphabetischer Ordnung hier folgen.

1) Der Herr Decan Brinkmann zu Miehlen schenkte dem Verein zwei römische Bronze-Münzen. (Mittelerz.)

a) eine Münze von Domitian (vom Jahr 90 n. Chr.) mit der Umschrift: Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. Cos. XV. Cens. Per. PP. — Rev. Figur der Moneta mit der Umschrift: Moneta Augusti S. C.

b) eine von Hadrian (vom Jahr 119 n. Chr.) Av. Kopf des Kaisers mit der Strahlenkrone und der Umschrift: Hadrianus Augustus — Rev. Figur des Pegasus, mit der Umschrift: cos. III. S. C.

Herr Justizrath Grüsing zu Königstein, übersandte uns eine bei Niederhöchstadt aufgefundene große Schale.

Herr Schönfärber Lugenbühl von hier, welcher früher schon mehrmals mit lobenswerther Uneigennützigkeit in unser Museum interessante Alterthümer gestiftet hatte, über

gibt unserer Sammlung auch in diesem Jahre wiederum folgende in der Stadt und Umgebung von Wiesbaden gefundene Gegenstände als Geschenk:

1) ein Stück von einem Bleirohr welches vor mehreren Jahren in einem römischen Badegemach im Schützenhofe gefunden wurde. Ich habe damals an Ort und Stelle eine genaue geometrische Zeichnung von diesem Mauerwerk entworfen. In früherer Zeit, wurden, nahe dabei mehrere römische Ueberreste von Zimmern entdeckt, die hiermit in Verbindung standen.

2) Eine viereckige Schelle in Bronze.

3) Eine zusammengekauerte menschliche Figur in Bronze, wahrscheinlich Theil einer Lampe.

3) Mehrere Ziegelplatten mit dem Stempel der XXII. Legion.

4) Einen großen Phallus in Bronce, zu Wiesbaden gefunden, mit Oehren zum Anhängen von Glöckchen, dergleichen man ganz ähnliche bei Herculanum und Pompeji fand. —

Der Güte des Herrn Rathsherrn Matthes dahier verdanken wir folgende 12 Bronzemünzen, deren Fundort wahrscheinlich Wiesbaden ist.

Es sind:

1) 2 St. Gallienus. — Rev. a) Laetitia . . .
— — — b) unkenntl. Kl. E.

2) 2 Posthumus. — Rev. a) Genio. P. R.
— — — b) Consecratio. Kl. E.

3) 1 Tacitus. — Rev. Provid. deor. Kl. E.

4) 2 Diocletian. R. a) Genio populi romani.
b) Jovi tutatori Augg. M. E.
5) 3 Maximinian. R. a) Genio populi romani.
b) M. (oneta) Sacra Augg. et Caess. n. n.
c) desgl. M. E.
6) 1 Valentinian. R. Securitas rei publicae Kl. E.

Eine kleine mittelalterliche Kupfermünze, auf deren einer Seite, nur noch eine halb erloschene Figur mit der Umschrift: Sancta Ma(ria) zu erkennen ist.

Die nähere Beschreibung der Legenden vorstehender Münzen, ist in dem Umschlag einer Jeden enthalten.

Mit der dankbarsten Anerkennung muß nun genannt werden, das sehr werthvolle Geschenk unsers verehrten Vereins-Directors, des Herrn Regierungs-Präsidenten Möller.

Es ist ein (wegen Mangel an geeignetem Local einstweilen im zweiten Zimmer aufgestellter) vorzüglich schöner Gypsabguß der antiken Gruppe im Louvre, Castor und Pollux, aus dem Attelier des Herrn Jaquet zu Paris.

Wenn auf der einen Seite im Sinn des verehrten Gebers, dieß plastische Symbol brüderlicher Eintracht, schon als passendes Sinnbild für das engere Anschließen und thätige Zusammenwirken unserer zahlreichen Mitglieder zu den vaterländischen Vereinszwecken, seine schönste Bedeutung erhält, so ist es uns auf der andern Seite auch um deßwillen höchst willkommen, da es als Grundlage zu einer in der Folge zu erweiternden für das Studium der Alterthumskunde so unentbehrlichen Sammlung plastischer Nachbil-

bungen zu betrachten ist. — Unser geschätztes auswärtiges Ehrenmitglied Herr Professor Müller von Mainz, welcher sich schon in der vorigen General-Versammlung über den Nutzen solcher plastischen Sammlungen ausführlicher ausgesprochen hat, wird die Güte haben, uns nachher über die symbolische und mythologische Bedeutung der obengenannten Gypsgruppe durch einen belehrenden Vortrag zu unterhalten.

Von dem Herrn Präsidenten Möller erhielten wir ferner eine bei den Eisenbahnarbeiten im Mühlenthal bei Wiesbaden gefundene Silbermünze ; auf der vorderen Seite mit dem Brustbild eines Pabstes und der Umschrift: Petrus Apostolus Pontifex maximus auf der andern Seite ein aufgerichteter Löwe, ein Banner tragend.

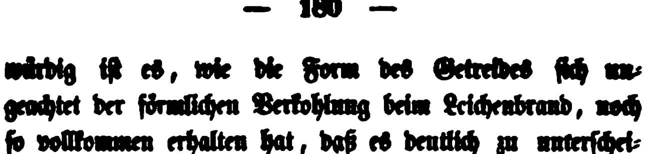
Von dem Herrn Oberbergrath Schapper wurden einige Gefäße eingesendet, die bei der im Jahre 18$^{24}/_{25}$ erfolgten Herstellung der Fassung des Selterser Mineralbrunnens, unter der damaligen Brunnensohle gefunden worden waren.

Eins derselben ist ein glasirtes Krügelchen von Thon die beiden andern sind ebenfalls gehenkelte kleine Krügelchen von hart gebranntem Steingut, von denen das eine zur Seite eines dreimal eingedrückten Wappens, die Jahreszahl 1576 führt. An diesem Gefäß fehlt die trichterförmig sich erweiternde Oeffnung. (Man gebrauchte solche vormals meist zu Blumengefäßen.)

Von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Schapper zu Höchst, erhielten wir den unteren Theil einer großen Graburne nebst zwei kleinern dabei gefundene napf-

förmigen Gefäßen sammt einer Haarnadel mit abgeplattetem Kopf und kleinem mit einem Oehr versehenen Messer von Bronce, welche bei den Grundarbeiten der Eisenbahn, in der Nähe von Eddersheim gefunden und durch Gefälligkeit des Ingenieurs der Bahn Herrn Denis, an den Herrn Geheimen Regierungsrath gelangt waren. Von demselben wurden ferner ein mit Henkel versehenes Thongefäß eingesendet, welches nach dem Berichte des Herrn Schultheißen zu Eschborn unterhalb dieses Ortes in dem Grundstück des Ludwig Hill im October vorigen Jahres beim Kiesgraben 6 Fuß unter der Dammerde in einer Brandstätte gefunden worden war. — Ferner einen zunächst der Steinmühle bei Höchst gefundenen Ziegel mit der wohlerhaltenen Inschrift: LEG. XXII. PR. P. F. IVL. PRIMVS. — Letzteres ist der Name eines Centurio fabrorum, dergleichen bei jeder Legion 10 waren, welche die einer jeden Cohorte beigegebene Centurie oder 100 Mann Handwerker befehligten. — Bis jetzt haben wir 14 verschiedene Namen von solchen Centurionen dieser 22. Legion entdeckt. Sodann wurden noch durch gefällige Vermittelung des Herrn Geheimen Regierungsrathes, eine bei Unterliederbach auf dem linken Ufer des Liederbaches, 10 Fuß tief in einem Kieslager gefundene eiserne Hacke sammt einem Beil, unserer Sammlung übersendet.

Von des Herrn Staatsministers Grafen von Walderdorff Excellenz, wurde eine kleine Quantität verkohltes Getreide dem Verein zugestellt, welches sich in einer bei Molsberg von einem Landmann gefundenen, jedoch beim Herausnehmen zerbrochenen Urne befand. — Merk-



würdig ist es, wie die Form des Getreides sich ungeachtet der förmlichen Verkohlung beim Leichenbrand, noch so vollkommen erhalten hat, daß es deutlich zu unterscheiden ist.

Auch in Heddernheim fand sich in früherer Zeit, wahrscheinlich in den Ueberresten eines durch Feuer zerstörten römischen Militär-Magazins, eine ziemlich bedeutende Masse verkohlten und eben so der Form nach wohlerhaltenen Waizens. Eine Probe davon ist in unserm Museum aufbewahrt.

Durch gefällige Vermittelung des Herrn Pfarrers Dr. Haas zu Dickschied, wurden außer mehreren in den Ruinen der Burg Geroldstein im Wisperthale gefundenen eisernen Geräthschaften aus neuerer Zeit, eine mittelalterliche sodann eine Silbermünze gegen Erstattung der Auslage einbefördert. Die Münze ist ein sogenannter Turnus von König Philipp dem Schönen von Frankreich, (unter dem der Tempelherrnorden aufgehoben wurde.) Er regierte von 1285 bis 1318. Die Inschrift der Münze auf der einen Seite um einen Kranz herumlaufend, heißt in abbreviirter gothischer Majuskel Philippus Rex, mit der um den äußern Rand befindlichen Umschrift: Benedictum sit nomen domini nostri Dei Jesu Christi (eine Formel die zuerst unter seinem Vater Ludwig dem Heiligen auf diesen Münzen vorkommt); in der Mitte das Stadtzeichen der Stadt Tours und ringsum die Worte: Civis Turonus.

Ferner erhielten wir durch gefällige Vermittlung des Herrn Bibliothekfecretärs Zimmermann, mehrere beim

Fundamentgraben zum neuen Militärhospital vor einigen Monaten gefundene Alterthümer, die den Inhalt eines germanischen Grabes ausgemacht hatten.

Es bestand in folgenden Gegenständen:

1) Ein vollständiger Halsschmuck von 61 farbigen Perlen von gebranntem Thon nebst 2 dergleichen von Bernstein, in verschiedenen Formen und Farben.

2) Eine kleine viereckige Bronceschnalle, mit 4 Nieth-knöpfen zur Befestigung an Lederwerk versehen.

3) Mehrere Broncefragmente zum Riemenbeschlag gehörig.

4) Die eine Hälfte einer mit 5 Oeffnungen durchbrochenen kleinen runden Bulla.

5) Bruchstück einer Haarnadel von Bronce mit facettirtem Knopf.

6) Ein kleiner Ohrring von Broncedraht.

7) Zwei unkenntliche Stücke von Eisen.

Die erste Nummer fand sich um den Hals, die übrigen zur Seite eines ziemlich verwitterten Scelets, und in der Nähe wurden auch noch zwei Fuß lange Schwerdter gefunden, die ebenfalls in unsern Besitz kamen.

Durch gefällige Vermittelung des Herrn Oberlandgerichtsraths Hecht erkauften wir eine Anzahl wohlerhaltener römischer Silber- und Bronzemünzen die in dem

hier vorliegenden speciellen Verzeichniß näher angegeben sind.

Ich habe schon oben zu erwähnen Gelegenheit gehabt, wie sehr unsere Vereinsbibliothek durch literarische Mittheilungen und Geschenke der verehrlichen auswärtigen Vereine bereichert worden ist.

Der Vorstand glaubte im Interesse unsers vaterländischen Vereins nicht minder darauf Bedacht nehmen zu zu müssen, daß mit Berücksichtigung unserer geringen pecuniären Kräfte, auch den mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigten Mitgliedern, durch Anschaffung geeigneter Kupferwerke und geographischer Charten, die Mittel zu einer klaren bildlichen Anschauung der Gegenstände ihrer Studien geboten würden. Wir verschafften uns daher außer einer guten Specialcharte des mittleren Rheingebietes, die seither erschienenen Sectionen der vom Generalstabe zu Darmstadt (im Maaßstabe zu $^{1}/$[illegible]) bearbeiteten trefflichen Charte des Großherzogthums Hessen, welche das Bedürfniß einer guten Special-Charte unsers Herzogthums, immer dringender und fühlbarer macht, um so mehr, da auch vom Königreich Bayern, Würtemberg und dem Großherzogthum Baden, ausgezeichnete topographische Charten in gleichem Maaßstabe wie die obengenannte von Hessen, publicirt werden.

Sodann erhielten wir als Fortsetzung der Subscription, von unserm sehr geschätzten auswärtigen Ehrenmitglied, Herrn Dr. Puttrich, Vorstandsmitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, die den früher empfangenen beiden

ersten Heften über das Kloster Zschillen (erbaut 1179) sich anschließende dritte und vierte Lieferung

der Denkmale der Baukunst des Mittelalters im Königreiche Sachsen,

welche die durch Reichthum der Sculptur ausgezeichnete goldene Pforte des Doms zu Freiberg, in 8 Blättern mit ihren Einzelheiten abbildet.

Sodann:

4 Lieferungen von den Denkmalen der Baukunst in der preußischen Provinz Sachsen,

von denen die beiden ersten den Dom und die Sixtkirche zu Merseburg, dann die 3. und 4. Lieferung, die Kirche des Klosters Memleben, das Portal der Kirche zu Schreplau nebst einer Ansicht der Trebenkirche bei Weißenfels mit ihren architectonischen Details darstellt.

Sie werden, meine Herren! sich aus den hier zur Ansicht vorgelegten Blättern überzeugen, mit welcher Sorgfalt dieses schöne architectonische Werk ausgestattet ist, dessen artistische Ausführung den ersten Künstlern von Dresden, Berlin, München und Paris übertragen wurde. Daher wurde auch diesem, die Herausgeber ehrenden Unternehmen, in allen Ländern und vorzüglich von der preußischen Regierung, die verdiente Anerkennung und Unterstützung zu Theil — Es wäre sehr zu wünschen, daß sich auch zur Bearbeitung unserer höchst interessanten vaterländischen Denkmale des Mittelalters, tüchtige Bearbeiter finden möchten, wozu vielleicht ein Vorschlag des

Herrn Bauinspectors von Lassaulx zu Coblenz, auf den ich weiter unten zurückkommen werde, die Mittel zur Ausführung zeigen dürfte.

Dieß meine Herren! ist der Zuwachs, welchen unsere öffentliche Sammlung, seit der letzten General-Versammlung erhalten hat.

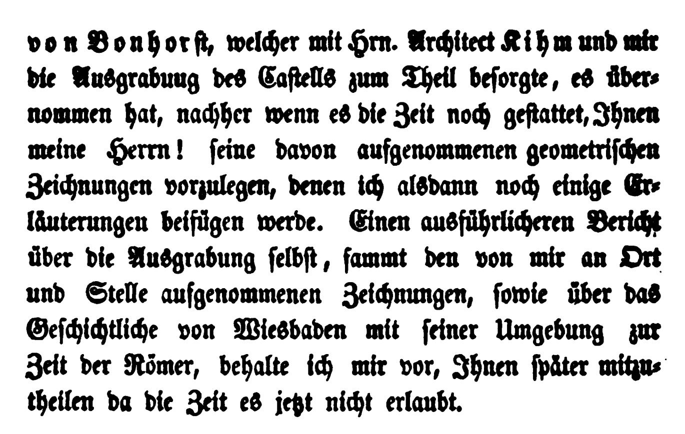
Wir bedauern, Ihnen nicht alle unsere Erwerbungen in einer angemessenen Aufstellung zeigen zu können, da der unzureichende Raum unseres gegenwärtigen Locals noch immer die beantragten Erweiterungen nicht erhalten hat*).

Der Vorstand hat auch in diesem Jahre, seiner Obliegenheit nachzukommen gestrebt, durch angeordnete Localforschungen, zur Aufhellung der geschichtlichen Vorzeit unsers Vaterlandes beizutragen.

Der Gegenstand der diesjährigen Untersuchung war das Römercastell auf dem Heidenberg hierselbst, von dem man bisher nur eine unvollständige Nachricht über Figur und Umfang hatte. — Es lag nahe, diese schon längst in Aussicht genommene genauere Forschung nicht weiter hinauszusetzen, da sich hierdurch Aufklärungen über die frühere Geschichte unserer vielbesuchten und schon im Alterthum berühmten Bäderstadt erwarten ließen.

Ich übergehe hier das Speciellere, da Herr Rechnungsrath

*) Bald nach der Generalversammlung wurden uns nach einer hohen Ministerialverfügung die gewünschten anstoßenden 3 Zimmer für die bessere Aufstellung neu erworbener Alterthümer, zur Verfügung gestellt.



von Bonhorst, welcher mit Hrn. Architect Kihm und mir die Ausgrabung des Castells zum Theil besorgte, es übernommen hat, nachher wenn es die Zeit noch gestattet, Ihnen meine Herrn! seine davon aufgenommenen geometrischen Zeichnungen vorzulegen, denen ich alsdann noch einige Erläuterungen beifügen werde. Einen ausführlicheren Bericht über die Ausgrabung selbst, sammt den von mir an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, sowie über das Geschichtliche von Wiesbaden mit seiner Umgebung zur Zeit der Römer, behalte ich mir vor, Ihnen später mitzutheilen da die Zeit es jetzt nicht erlaubt.

Aus demselben Grund übergehe ich jetzt die Beschreibung der bei der obengedachten Ausgrabung gewonnenen interessanten Ausbeute an Gefäßen, Geräthen, Waffen, Münzen ꝛc. und beschränke mich darauf, Ihnen hier diese Gegenstände in Natur zur gefälligen Ansicht vorzulegen.

Von Herrn Joh. Heinr. Kaufmann zu Kreuznach, dessen bereitwilliger Aufmerksamkeit wir schon manche gefällige Mittheilungen verdanken, erhielten wir Kunde von mehreren in der Nähe des großen Römercastells bei Kreuznach gefundenen Alterthümern, die sich theils in dessen Besitz, theils in der Hand eines andern Sammlers befinden.

Von demselben erhielten wir auch mehrere gutgearbeitete Formen, zum Ausdrücken von Figuren in gebranntem Thon, ans Ende 1500 oder Anfangs 1600, die zu Kreuznach beim Abbrechen eines alten Hauses gefunden worden waren.

Unser neues Annalenheft, mit welchem der 3. Band

unserer Zeitschrift beginnt, wird in einigen Tagen die Presse verlassen, und konnte deßhalb wie ich gehofft hatte, noch nicht an die verehrlichen Mitglieder, wie bisher unentgeldlich vertheilt werden, was in diesen Tagen geschehen soll. Ich lege Ihnen deshalb einstweilen hier nur die bis jetzt fertigen Druckbogen, sammt den dazu gehörigen 4 lithographirten Tafeln, zur gefälligen Ansicht vor *).

Ich habe nun noch kürzlich der literarischen Leistungen mehrerer Vereinsmitglieder zu gedenken und zwar zuerst unserer Ehrenmitglieder.

Schon oben bei der Anzeige der Geschenke von ausländischen Ehrenmitgliedern, sind mehrere, ihrer bereits erschienenen Werke genannt worden, welche sie unserer Vereinsbibliothek zum Geschenk machten.

Ich mache hier nur noch aufmerksam auf die Ankündigung der Fortsetzung des Inscriptionenwerks des Herrn Hofrathes Dr. Steiner zu Seligenstadt, welches unter dem Titel:

Codex Inscr. romanarum Danubii, als Fortsetzung des bereis erschienenen Cod. Inscr. rom. Rheni

---

*) Ich muß bei dieser Gelegenheit noch einen durch Versehen im vorigen Heft stehen gebliebenen Druckfehler berichtigen, wornach Herr Staatscassen-Director Hauth als aus dem Verein ausgetreten bezeichnet wurde; dieß hatte heißen sollen: aus dem „Vereins-Vorstand." Ich habe dieß zwar schon im Druckfehlerverzeichniß berichtigt, und bemerke dieß hier nur für diejenigen, denen dieß Erraten-Verzeichniß etwa nicht zugekommen seyn sollte.

in 2 Bänden die zahlreichen römischen Inschriften des Donaugebietes umfassen wird.

Sodann auf dessen ebenfalls angekündigtes Werk:

Ueber das Decumatenland, welches die Geschichte und Topographie des Rheingebietes unter den Römern in 4 Octavbänden darstellen wird.

Ich lege hier die Subscriptions-Anzeigen von diesen beiden zum Druck vorbereiteten Werken vor, sofern Mitglieder unsers Vereins sich veranlaßt sehen sollten, durch Unterzeichnung, dieses wissenschaftliche Unternehmen zu unterstützen.

Bei dieser Veranlassung kann ich nicht umhin, nochmals eines schon oben angedeuteten Vorschlags von einem unserer auswärtigen geschätzten Ehrenmitglieder dem Herrn Bauinspector von Lassaulx zu gedenken, welcher in dessen interessanter Beschreibung der Mathiascapelle zu Cobern enthalten ist.

Es ist nemlich der Vorschlag zur Bildung eines Vereins zur Herausgabe architectonischer Denkmale des Mittelalters.

Ich habe zwar in dem vorigen Hefte unserer Annalen schon diesen sehr zweckmäßigen Vorschlag der allgemeinen Beachtung empfohlen, glaube aber hier nochmals darauf aufmerksam machen zu müssen, da der Zweck dieses Vereins so ganz dem Ziel unserer Bestrebungen entspricht, und es durch ein solches Zusammenwirken, eher möglich wird, die wichtigeren architectonischen Denkmale, an denen unser Land so reich ist, durch Abbildungen in größerem Maaßstabe,

die in den beschränkten Raum unserer Zeitschrift doch nicht paßten, zur allgemeinen Anschauung zu bringen.

Sollten mehrere unserer verehrlichen Mitglieder diesem sehr empfehlenswerthen Unternehmen ihre Mitwirkung zusichern wollen, so wird der Vorstand mit Vergnügen bereit seyn, die geeigneten Mittel zur Ausführung näher mit denselben zu berathen. —

Unsere Beziehungen zu dem Ausland sind Ihnen meine Herren! schon durch den regen wissenschaftlichen Verkehr mit den auswärtigen Vereinen bekannt geworden.

In der Gestaltung der inneren Verhältnisse unseres Vereins haben wir hinsichtlich des Standes unserer Mitglieder in Beziehung auf den Abgang mitzutheilen, daß uns in verflossenem Jahr sechs ehrenwerthe inländische Mitglieder leider durch den Tod entrissen worden sind. Nämlich: der um den naturforchenden Verein so hochverdiente Herr Geheimerath von Arnoldi und die Herren Justizrath Hendel zu St. Goarshausen, Obristlieutenant Hill auf der Marrburg, Justizrath Kobbe zu Hadamar, Geheimer Regierungsrath Pagenstecher zu Usingen und Medicinalrath Dr. Reuter zu Wehen.

In Beziehung auf den Zugang haben wir dagegen Ihnen nur sehr erfreuliches zu berichten: Es sind nehmlich in Folge einer von unserm verehrten Director Herrn Regierungs-Präsidenten Möller im October vorigen Jahres erlassenen Einladung, 243 active Mitglieder neu unserm Verein beigetreten. Durch diesen großen Zuwachs zählt unser Verein also nunmehr 331 ordentliche Mitglieder ohne die Ehren-Mitglieder des Auslandes.

Es würde zu weitläufig seyn, die Namen der neu Bei-

getretenen, Ihnen hier vorzutragen. Sie werden dieselben sammt den neu ernannten Ehrenmitgliedern des Auslandes, in den aufgelegten alphabetischen Verzeichnissen der Mitglieder angegeben finden.

Wenn sich hierin ein höchst erfreulicher Antheil an dem Gedeihen unserer vaterländischen Anstalt ausspricht, so finden wir darin zugleich die sicherste Bürgschaft für die zukünftige Stabilität und das kräftige Fortblühen unsers Vereins.

Ueber die Verwendung der Jahresbeiträge wird Ihnen die hier aufgelegte Rechnung vollständige Nachweisung ertheilen.

Zur Deckung der in Aussicht genommenen Bedürfnisse, ist auch diesmal wieder ein Zuschuß aus der Landessteuercasse von 800 fl. verlangt und höchsten Orts gnädigst bewilligt worden. Mit diesem, sowie den jetzt wieder zu erhebenden Jahresbeiträgen der verehrlichen Mitglieder, hoffen wir auszureichen.

Ich habe nun schließlich noch, Ihnen meine Herren! vorzutragen, daß mit dem Heutigen, nach Vorschrift der Statuten die zweijährige Wirksamkeit des Vorstandes erloschen ist. In Ihre Hände geben wir daher, dankbar für das bisherige Vertrauen, unsere Vollmachten zurück, mit der Bitte, für die nächsten zwei Jahre 1 Director und 6 Vorstandsmitglieder aufs neue wählen zu wollen.

Nach den nunmehr folgenden Vorträgen wird sich wohl ein passender Zeitpunkt finden, den Wahlact selbst, in herkömmlicher Weise mittelst schriftlicher Abstimmung, zu vollziehen." —

Hierauf wurden von nachfolgenden Vereinsmitgliedern Vorträge gehalten.

Herr Professor K. Müller zu Mainz: über die bekannten plastischen Darstellungen des Castor und Pollux, veranlaßt durch einen von Herrn Regierungs-Präsidenten Möller in die Vereinssammlung gestifteten Gypsabguß einer lebensgroßen Dioscurengruppe.

Sodann legte

2) Herr Rechnungsrath von Bonhorst zu Caub, seine zahlreichen geometrischen Aufnahmen von dem Römercastell auf dem Heidenberg hierselbst vor. Diesem Vortrage wurden noch

3) vom Vereinssecretär Archivar Habel, archäologische Erläuterungen und Bemerkungen über die römischen Castellformen überhaupt, mit besonderer Beziehung auf das Wiesbader Castell beigefügt. —

Es wurde nun die statutenmäßige Vorstandswahl vorgenommen, wobei es sich nach vollzogenem Struntinium ergab, daß die bisherigen Vorstandsglieder wiederum auf 2 Jahre bestätigt worden waren.

Wegen zuweit vorgerückter Tageszeit wurde die Sitzung geschlossen, und das Protocoll von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.

II.

Protocoll der achtzehnten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

In Gegenwart des Vorstandes und einer Anzahl in- und ausländischer Mitglieder des Vereins.

Wiesbaden, den 28. Mai 1841.

Nachdem in Folge der öffentlichen Einladung sich eine ansehnliche Zahl in- und ausländischer Vereinsmitglieder im Local des Museums versammelt und der verehrte Director des Vereins, Herr Regierungspräsident Dr. Möller angezeigt hatte, daß er durch dringende Geschäfte momentan abgehalten sey, die Sitzung persönlich zu eröffnen, wurde von dem Secretär des Vereins, Archivar Habel von Schierstein, folgender im Auftrag des Vorstandes von ihm verfaßter Jahresbericht erstattet.

Hochzuverehrende Herren!

Die heutige achtzehnte Jahresversammlung unsers Vereins sieht uns in einem erweiterten Local vereinigt.

Wir hätten eigentlich jetzt den 19. Jahrestag unserer Stiftung feiern sollen, aber unabwendbare Hemmnisse verhinderten die statutenmäßige Berufung der General-Versammlung in dem verflossenen Jahre. — Ueber diese Verspätung haben wir uns bei Ihnen, meine Herrn, zu rechtfertigen. — Eben diese Localerweiterung ist hauptsächlich Ursache dieses späteren Zusammentritts.

Sie haben sich, meine Herren! in den frühern Versammlungen wohl selbst durch den Augenschein überzeugt, wie wenig das damals uns eingeräumte Local für die Aufstellung unserer mit jedem Jahr mehr anwachsenden Sammlung genügte. Wir mußten darauf verzichten, unsere spätere Erwerbungen aufzustellen und eine Masse von Gegenständen blieb in Verschlägen und Schubladen verpackt, der Betrachtung und Benutzung entzogen.

Endlich gelang es den wiederholten Vorstellungen, die Hindernisse zu beseitigen, welche der Einräumung der nunmehr uns überlassenen Zimmer entgegen standen.

So sahen wir uns endlich im Sommer des vorigen Jahres im Besitz von drei uns neu überwiesenen Zimmern, aber es waren wesentliche Bauveränderungen vorzunehmen, um sie ihrer neuen Bestimmung anzupassen. Dieß hatte einen sehr langsamen Fortgang und so waren wir leider! nicht mehr im Stande, noch im verflossenem Herbst, wie wir gewünscht hatten, Sie in die neuen Räume einzuführen. Die Einrichtung dieser Zimmer und namentlich des letzten in dieser Reihe, waren mit großer Mühe und Zeitaufwand verbunden.



Daß wir gestrebt haben, durch neue Aufstellung und zweckmäßigere Ordnung einer Masse bisher aus Mangel an Raum verborgen gebliebener Gegenstände, den neuen Zimmern eine angemessene Bestimmung zu geben, davon werden Sie sich unter andern durch die Ansicht der zahlreichen und mannigfaltigen auf Papptafeln neu geordneten Gegenstände überzeugt haben. — Ich kann es nicht unterlassen, hierbei der thätigen Unterstützung unsers Vorstandsmitgliedes des Herrn Architecten Kihm, die gebührende Anerkennung zu zollen.

Noch sind indessen die Raumbedürfnisse nicht alle gehoben. Noch immer vermissen wir das mittlere Zimmer, in welchem, der öffentlichen Bibliothek gehörige, leicht unterzubringende Bücher aufbewahrt sind, und so sind wir leider! noch nicht im Stande, unseren Sammlungen diejenige bleibende und in einandergreifende Einrichtung zu geben, welche so dringend geboten, so allgemein gewünscht ist. —

Ich komme nun zu dem Vortrag des Jahresberichtes, dessen Entwerfung der Wunsch des verehrlichen Vorstandes mir wiederum übertrug.

Wenn ich diesmal Ihre Aufmerksamkeit etwas länger als sonst in Anspruch nehme, so bitte ich zu erwägen, daß es der Bericht zweier Jahre ist, den ich vorzutragen die Ehre habe. — Es ist die abgelegte Rechenschaft von einer längeren, und wie ich hoffte nicht ganz erfolglosen Wirksamkeit, wofür ich mir Ihre Geduld und Nachsicht erbitte.

Der seither beibehaltenen Einrichtung gemäß, habe ich Sie zuerst, meine Herren! mit unsern Beziehungen zum Ausland bekannt zu machen.

Unsere mit den auswärtigen gelehrten Vereinen seither unterhaltenen und neu angeknüpften wissenschaftlichen Verbindungen, haben schöne Früchte getragen. Der fortwährenden Theilnahme und Aufmerksamkeit dieser gelehrten Gesellschaften verdanken wir eine ganze Reihe ihrer schätzbaren und belehrenden Vereinsschriften, womit sie unsere Bibliothek bereicherten.

So erhielten wir:

Von dem historischen Verein für den bayerischen Ober-Donaukreis zu Augsburg:

den 1. und 2. Jahresbericht von den Jahren 1835 und 1836, zwei Hefte in 4. Augsburg 1835 und 1836, mit lithographirten Abbildungen,

und als Fortsetzung:

den 4. Jahresbericht des historischen Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg, v. J. 1839, erstes Heft, in 4. mit lithographirten Tafeln.

Von dem historischen Verein zu Bamberg:

den 3. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins. Bamberg 1840. 8. mit einer lithographirten Abbildung.

Die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache

und Alterthumskunde, übersendet uns den 3. Band des von Herrn Fr. Heinrich von der Hagen herausgegebenen

Neuen Jahrbuchs der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Berlin 1839. 8.

Von der Königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen, die von ihr herausgegebenen

a) Memoires de la societé royale des Antiquaires du Nord, vom Jahre 1836 und 1837.

b) Die Berichte über ihre Jahresversammlungen und wissenschaftlichen Leistungen vom Jahr 1838 u. 1839, in mehreren Exemplaren,

c) nebst einem Auszug aus den Statuten ihres Vereins; und

d) verschiedene kleinere Abhandlungen von den Jahren 1831, 1832 und 1833.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, das von Herrn Hofrath Steiner redigirte Archiv für Hessische Geschichte und Landeskunde

2s und 3s Heft des II. Bandes, Darmstadt 1840. u. 1841 8. mit mehreren lithographirten Abbildungen.

Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:

des IV. Bandes, 1s und 2s Heft,
des V. Bandes, 1s, 2s, 3s und 4s Heft der von diesem Verein herausgegebenen neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Halle 1838 — 1840.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

das 1., 2., 3. und 4. Heft vom Jahr 1839 des von Herrn Dr. A. Brönnenberg herausgegebenen vaterländischen Archivs des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1833. vier Hefte mit lithographirten Abbildungen.

Sodann erhielten wir durch den Director jenes Vereins, Herrn Oberbibliothekar Ludwig Bechstein zu Meiningen, das von jenem Verein herausgegebene schätzbare artistische Werk:

Die ehernen Denkmale Hennebergischer Grafen, von Peter Vischer, in der Stiftskirche zu Römhild.

Von dem Director des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins, Herrn Dr. Schmidt, den von Herrn Pfarrer Friedrich Alberti verfaßten 13. und 14. Jahresbericht dieses Vereins. Gera 1838 und 1840. 8.

nebst einer besonderen Abhandlung von Dr. Adler, über mehrere im Orlagau entdeckte Alterthümer. „Plendisteria, imagines, calcaria, et arma veterum lapidea, non ita pridem in Pago H'Orlac ad Sorbitzii Werraeque rispas detecta, descripsit Dr. Georg Guilelmus Adler. cum XX. figg. lithographicis. Gerae 8.

Von den verehrlichen Curatoren des Ferdinandeums zu Innsbruck, (ein seit dem Jahr 1823 bestehendes Institut), die von denselben herausgegebene

Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Voralberg. 1. — 5. Bändchen, Innsbruck 1835 — 1839 mit Abbildungen.

Von dem Vereine für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

das 2. und 3. Heft des II. Bandes der von demselben herausgegebenen Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1839. 8.

Die Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel, übersendet uns durch ihren Vorstand:

den 4. Band des von Herrn Professor Dr. Michelsen herausgegebenen Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angränzenden Länder und Städte. Altona 1840. 8.

Von der Königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg, erhielten wir die von ihrem Director Herrn Professor F. W. Schubert herausgegebenen:

historische und literarische Abhandlungen der königlich deutschen Gesellschaft zu Königsberg 1 — 4. Sammlung. Königsberg 1830 — 1838. 4 Hefte. 8.

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig:

übersendet uns ihre von dem Geschäftsführer Herrn Dr. K. A. Espe herausgegebenen

Vereins-Berichte vom Jahr 1834 bis 1840 nebst den Statuten dieses Vereins.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein:

die von den Herrn A. Gutgesell und Fr. Ch. Kümpel herausgegebene 1., 2. und 3. Lieferung ihres Archivs des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen 1834 Hildburghausen 1839;

auch unter dem Titel:

Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, 1., 2. 3. Lieferung. Meiningen und Hildburghausen 1834 bis 1839. 8. mit lithographirten Tafeln;

sodann:

die Statuten dieses im Jahr 1832 gegründeten Vereins.

Von der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden:

das 4. Heft des II. Bandes der von jenem Verein herausgegebenen „Westphälischen Provinzialblätter." Minden 1839. 8.

nebst dem besonders abgedruckten Verzeichniß der Mitglieder jenes Vereins.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

den 1., 2. und 3. Jahresbericht dieses Vereins von den Jahren 1838 — 1840. München 1838, 1839 und 1840. 3 Hefte. 8.

Sodann:

das von diesem historischen Verein herausgegebene

Oberbayerische Archiv für die vaterländische Geschichte; des I. Bandes 1., 2. und 3., des II. Bandes 1. und 2. Heft. München 1839 bis 1840. 5 Hefte mit Holzschnitten und lithographirten Tafeln.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster:

das 1. und 2. Heft des I. Bandes, das 1. und 2. Heft des II. Bandes, das 1. Heft des III. Bandes der von den Directoren dieses Vereins, den Herren J. Meyer und H. A. Erhard herausgegebenen: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1838 — 1840, zusammen 4 Hefte in 8.

Von dem historischen Verein in Mittelfranken zu Nürnberg:

den 9. Jahresbericht dieses Vereins vom Jahr 1838. Nürnberg 1838, ein Heft 4. mit einer lithographirten Tafel.

Von der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, zu Prag, (seit dem Jahr 1822 constituirt) ihre vom Jahr 1823 bis 1839 herausgegebenen

„Verhandlungen" in 17 Heften mit Abbildungen. Prag 1823 — 1839. 8.

Von dem historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, erhielten wir:

das 4. Heft des I. Bandes sowie das 1., 2., 3.

und 4. Heft des II. Bandes dieses historischen Vereins. Regensburg 1839, 1840, 1841. 8.

ferner eine vom Verein nach den Beiträgen von J. P. Schuegraf und Maurus Gondershofer herausgegebene historische Abhandlung:

Stauf und Walhalla, ein geschichtlicher Versuch aus Urkunden und amtlichen Quellen. Regensburg 1834. 8., mit lithographirten Abbildungen.

Von dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, den von Herrn Rector Danneil herausgegebenen

1., 2. und 3. Jahresbericht vom Jahr 1838 — 1840. Neuhaldensleben 1838 — 1840, 3 Hefte 8.

Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin, die von Herrn Archivar G. C. F. Lisch herausgegebenen

a) Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, I. II. III. Jahrgang. Schwerin 1836—1838. 8. mit Abbildungen

nebst

b) den Statuten dieses seit dem Jahr 1835 gegründeten Vereins.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit erhielten wir durch den Director jenes Vereins, Herrn St. Pfarrer Wilhelmi, den siebenten Jahresbericht dieser Gesellschaft.

Von dem Wetzlar'schen Verein für Geschichte und Alterthumskunde

das vierte Heft des I. Bandes, der von Herrn Stadtgerichts-Director Dr. Paul Wigand herausgegebenen Wetzlar'schen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer 1840. 8.

Von dem historischen Verein für den Untermainkreis, das von den Redactoren, dem Herrn Legationsrath Dr. Scharold, Domkapitularen Herrn Dr. Müller und Herrn Studien-Lehrer Keller herausgegebene

a) Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis
II. Bandes, 2. und 3. Heft
III. Bandes, 1. 2. und 3. } Heft,
IV. „ 1. 2. und 3.
V. „ 1. 2. und 3.
VI. „ 1. und 2.
neben dem neuen Titel „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg," zusammen 13 Hefte. Würzburg 1834 — 1840. 8. mit lithographirten Abbildungen.

b) Sodann das Verzeichniß der von diesem Verein gesammelten Manuscripte,
1s Heft. Würzburg 1837
und

c) der von demselben gesammelten Druckschriften
1—4s Heft. Würzburg 1834—1838, nebst

d) das alphabetische Verzeichniß der ordentlichen und Ehrenmitglieder dieses Vereins. Würzburg 1837.

Von der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländi-

sche Alterthümer, erhielten wir das **dritte** mit schönen colorirten Abbildungen ausgestattete Heft dieses Vereins vom Jahr 1839.

sammt Taf. VIII. — XI. als Fortsetzung der trefflichen Abbildungen des Münsters in Zürich.

So sind es also 26 auswärtige gelehrte Gesellschaften, mit denen wir in wissenschaftliche Beziehungen getreten sind.

Die Menge der hier vorliegenden schätzbaren Vereinsschriften, die wir dem Wohlwollen und der Aufmerksamkeit dieser Gesellschaften verdanken, veranlaßt mich, auch einen Vorschlag, Ihnen hochzuverehrende Herren! vorzulegen, — eine Idee nämlich, auf welche Weise diese interessanten Schriften, mehr **gemeinnützlich** gemacht und dadurch erst dem Studium des Gelehrten, sowie Freunden der alten Geschichte, recht zugänglich werden könnten. —

Bei der Betrachtung des reichen Inhaltes dieser Schriften wird es Jedem in die Augen fallen, daß, je nach den verschiedenen Mitarbeitern, gar mannichfache Fächer des Wissens darin erörtert und aufgeklärt worden sind. Damit nun ein Jeder, welcher einen Aufschluß über irgend einen Zweig der Wissenschaft wünscht, in den Stand gesetzt werde, diejenigen Erläuterungen und Beobachtungen, welche von den verschiedenen Vereinen hierüber in ihren Schriften niedergelegt worden sind, mit einem mal zu überblicken und für seine Zwecke zu benutzen, ist es wohl unerläßlich, den Gesammtinhalt einer jeden Vereinsschrift nach verschiedenen

Rubriken in einer vollständigen und klaren Uebersicht zusammen zu fassen.

Durch eine solche Zusammenstellung des mannigfaltigen Inhaltes der verschiedenen Vereinsschriften in einen wohlgeordneten Inder, würde man zugleich die Summe ihrer Leistungen am besten übersehen und würdigen können. — Das Unternehmen, ein vollstandiges und wissenschaftliches Inhaltsverzeichniß aus den bis jetzt erschienenen so zahlreichen Schriften sämmtlicher historisch-antiquarischer Vereine nach den verschiedenen Fächern anzufertigen, möchte auf den ersten Blick allerdings fast zu groß und weitaussehend, folglich kaum ausführbar erscheinen, sobald die Arbeit von einem Arbeiter allein übernommen werden wollte; sie wird dagegen leicht sein, wenn Mehrere sich vereinigten, sich dieser höchst verdienstlichen Arbeit zu unterziehen. Und diese Arbeit wird keine erhebliche Schwierigkeit haben, wenn sich in jedem Verein nur eine kleine Anzahl Männer fände, die sich etwa erböten, den Inhalt auch nur einer oder mehrerer antiquarischer Zeitschriften zu extrahiren und nach angegebenem Plan alphabetisch und wissenschaftlich zu ordnen. Fänden sich viele solcher Theilnehmer, so würde durch die Vertheilung dieser Vereinsschriften, dieses gewiß höchst nützliche Werk, welches sich einer allgemeinen Anerkennung erfreuen dürfte, in kurzer Zeit beendigt werden können.

Ich richte also auch an die verehrlichen Mitglieder unsers Vereins, die freundliche und angelegentliche Bitte, dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, und zweifle nicht, daß sich in dem Kreis unserer wackern Landsleute

nicht wenige finden dürften, welche es übernehmen, ein oder mehrere Hefte dieser Zeitschriften, die ihnen von unserem Vorstand sogleich mitgetheilt werden sollen, für diesen schönen wissenschaftlichen Zweck zu bearbeiten.

Von Seiten unseres Vereinsvorstandes könnte dann auch eine Aufforderung an die übrigen auswärtigen Vereine ergehen, zu diesem wichtigen Unternehmen mitzuwirken, um in möglichst kurzer Zeit, dieses allgemeine Inhaltsverzeichniß auf gemeinschaftliche Kosten sämmtlicher Vereine ins Leben treten zu lassen. — Von mehreren Gelehrten des Auslandes, denen ich diesen Plan mittheilte, habe ich bereits die beifällige Versicherung ihrer bereitwilligsten Unterstützung erhalten.

Je mehr es nun immer klarer hervortritt und allgemein anerkannt ist, wie nur durch das vereinte Zusammenwirken im Felde der Geschichte in neuerer Zeit so unendlich viel geleistet werden konnte, — wie durch den Zusammentritt der wissenschaftlichen Vereine ein regeres Leben in der historischen Forschung allenthalben sich kund gegeben und reiche Früchte getragen hat — um so größeren Gewinn darf man von einem noch innigern Wechselverkehr, von einer Besprechung der Vereinsorgane selbst erwarten.

Das Bedürfniß dieser gegenseitigen Verständigung ist allgemein gefühlt worden. Bereits traten die Notabilitäten der deutschen Aerzte, Naturforscher, Landwirthe, Philologen u. s. w. in allen Ländern des deutschen Vaterlandes in allgemeinen Versammlungen zusammen. Die schnelle Nachfolge des ersten Beispiels, spricht für die Würdigung der

evidenten Vortheile. — Fast jedes Jahr sieht neue wissenschaftliche Congresse entstehen.

Nur die Vereine für Alterthums- und Geschichtsforschung sind bis jetzt noch zurück geblieben, und gerade bei diesen, würde eine innigere Verbindung, ein Anknüpfen der vereinzelten Forschungen, von unberechenbarem Werth für die historische Wissenschaft seyn.

Es bedarf wohl kaum einer Auseinandersetzung, wie durch das Anschließen der localen Forschungen in verschiedenen Ländern, durch Combination der mannigfaltigen Beobachtungen, das sonst isolirte Material zu einem festen Ganzen vereinigt, erst eine sichere Grundlage zu weiterer Verarbeitung abgeben, wie ferner durch gegenseitige Unterstützung der Vereine, wissenschaftliche Bestrebungen zu allgemeinerer Anerkennung und Würdigung gebracht werden, wie durch gemeinsame Berathung, die Thätigkeit einzelner Vereine selbst, mehr eine bestimmtere Richtung erhalten könnten. — Eine weitere Erörterung liegt außer den Grenzen dieser Andeutung.

Bereits wurde dieser Gegenstand im verflossenen Jahr in mehreren öffentlichen Blättern, unter andern in der allgemeinen Augsburger Zeitung, in Nr. 24 der Frankfurter Didaskalia (vom 5. September 1840) — in Nr. 318 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen (vom 21. November 1840) — besprochen, und namentlich unser Verein durch das Organ dieser Blätter von mehreren Seiten aufgefordert, den ersten Zusammentritt der Geschichtsforscher Deutschlands, in Wiesbaden zu veranlassen.

Man könnte vielleicht dagegen einwenden, daß durch

diese größeren Versammlungen nach dem Beispiel der Uebrigen, so bedeutende Kosten entständen, daß die uns zu Gebot stehenden pecuniären Kräfte bei weitem überschritten würden; — aber diese Besorgnisse fallen bei näherer Betrachtung weg, — wenn man auf den äußeren unnützen Glanz verzichten, und nur den wissenschaftlichen Zweck ernstlich fördern will.

Und nur hierin liegt allein das wirklich Ehrenvolle. —

Ohnehin kann dem Wesen nach, die erste Versammlung nur einleitend, nur vorbereitend seyn. Es ist gleichsam eine engere Ausschußsitzung, eine vorläufige Besprechung der Vereinsvorstände. — Vor der Hand würden also die verschiedenen Vereine nur durch einzelne Abgeordnete aus ihrer Mitte repräsentirt seyn, um die allgemeinen Fragen zu berathen und diejenigen Gegenstände näher zu bezeichnen, welche bei der nächsten allgemeinen Versammlung, in welcher allen Gelehrten die Theilnahme eröffnet ist, vielseitig erörtert werden sollen. Dazu genügte vorerst eine specielle Einladung an die Vereine, zu dieser vorbereitenden Zusammenkunft und Besprechung auf wenige Tage, eins ihrer Mitglieder abzuordnen, für deren gastliche Aufnahme dann leicht zu sorgen wäre.

Die Sache scheint so einfach und natürlich, daß ich nicht begreife, wie man den Gegenstand anders auffassen und sich mit eingebildeten Schwierigkeiten täuschen mochte. Hier kann es nämlich nicht darauf ankommen, durch kostbare Schmausereien und glänzende Plaisirparthieen die eingeladenen Gäste angenehm zu unterhalten und zu zer-

streuen. — Nur das wissenschaftliche Ziel soll fest im Auge behalten werden, damit der Zweck der Zusammenkunft wirklich erreicht werde. — Es gilt jetzt hauptsächlich, den ersten Impuls zu geben und die Sache thatkräftig ins Leben zu rufen. Und hierzu ist unser Verein vor den Augen Deutschlands aufgefordert worden!

Sollte nun unser Verein, der vor 30 Jahren durch seine erste Gründung, den mehr als 40 seither gestifteten Gesellschaften mit Beispiel voranging, nun aus engherziger Rücksicht eine so ehrenvolle Aufforderung ablehnen? — eine Aufforderung zur Vereinigung, die wie damals wieder eine folgenreiche Epoche für die gesammte Geschichtsforschung begründen wird? — Ich glaube nicht, daß wir zurückbleiben dürfen.

Noch ist die Sache in unsere Hand gegeben und es liegt an uns, die erste vorbereitende Zusammenkunft der Vereinsrepräsentanten, etwa im nächsten September dieses Jahres durch eine Einladung von Seiten unsers Vorstandes, hier in Wiesbaden zu veranlassen.

Gerne werden die Pfleger der historischen Wissenschaft an einem Ort zusammenkommen, der durch geschichtliche Erinnerungen aus einer langen Vergangenheit, so bedeutend, durch Mannigfaltigkeit seiner Sammlungen belehrend ist, und mit Befriedigung werden sie die interessanten Ueberreste aus der germanischen — wie der römischen Periode betrachten, an denen unser classischer Boden so reich ist.

Möge dieser Vorschlag, meine Herren! Ihre Billigung erhalten und der Patriotismus unserer geehrten Vereins-

mitglieder uns die Mittel darbieten, das schöne Ziel zu erreichen.

Ich komme nun auf die literarischen Mittheilungen des Auslandes zurück.

Während so viele auswärtige gelehrte Gesellschaften uns durch Zusendung ihrer Vereinsschriften ihre Theilnahme und Aufmerksamkeit bewiesen, haben auch einzelne Gelehrten des Auslandes unsere Vereinsbibliothek mit schätzbaren Schriften bereichert.

So übersendet uns Herr Dr. Carl August Espe, Geschäftsführer der deutschen Gesellschaft zu Leipzig,

a) seine Untersuchung über die Feste Grona, in der slavischen Zupanie Glomazi.

b) dessen Necrolog von Dr. Christian Ludwig Stieglitz, Probst des Collegiatstiftes zu Würzen, (als gelehrter Bearbeiter der Baukunst des Mittelalters u. s. w. rühmlich bekannt.)

c) Ein Festgedicht auf die 50jährige Jubelfeier des Herrn Dr. Heinrich Blümmer als Doctor der Rechte am 6. December 1838, von Wilhelm Gerhard.

Von Herrn Legationsrath Ritter Jos. Ernst von Koch-Sternfeld, sein Werk:

das Reich der Longobarden in Italien, nach Paul Warnefried und andern Quellen bearbeitet. München 1839. 4.

Der Königlich Preußische Herr Bauinspector von

Lassaulx in Coblenz, übersendet uns seine architectonischen Bemerkungen über die Kirche zu Lonnig, mit lithographirten Zeichnungen begleitet, als Anhang der historisch-topographischen Untersuchung über das Maifeld und die Kirche zu Lonnig, von dem Gymnasiallehrer zu Coblenz, Herrn Peter Jos. Seul. Coblenz 1840. 4.

Herr Kaufmann E. F. Mooyer in Minden, die von ihm herausgegebenen

a) Nachträge zu dem Commentar des Calendarium Merseburgense. Halle 1840. 8. (aus den neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins besonders abgedruckt.) mit
Dessen Zusätzen aus den Nachträgen zum Commentar des Calendarium Merseburgense.

b) Dessen „Brot- und Stiergefechte", ein Beitrag zur Geschichte Spaniens, aus dem Spanischen des Don Melchior de Jovellanos von ihm übersetzt. Minden 1834. 8. (aus dem Sonntagsblatt Jahrgang 1834 besonders abgedruckt.)

c) Dessen Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften. Münster 1839. 8.

d) Dessen Auszüge aus dem Todtenbuche des Hildesheimischen Hochstifts. Hannover 1840. 8. (Besonderer Abdruck aus dem vaterländischen Archiv von Brönnenberg.)

e) Mehrere Aufsätze desselben, zur Numismatik in der Weißenseer (in Thüringen) Numismatischen Zeitung No. XVII. bis XXIII. des Jahrgangs 1835.

f) Dessen in Verbindung mit Wilhelm von Hodenberg herausgegebenen Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge. Minden 1829. 8. (aus den Westphälischen Provinzialblättern II. besonders abgedruckt.)

g) Leopolds von Ledebur, diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho. Berlin 1829. 8.

Herr Rentamtmann Ritter Carl Preusker:

a) Dessen Gutenberg und Franklin, eine Festgabe zum vierten Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. 8.

b) Ueber öffentliche Vereins- und Privat-Bibliotheken, Lesezirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand. 16. Heft. Leipzig 1839. 8.

c) Der Gewerbgeist in hermetisch verschlossenem Gefäß, ein Vortrag im Gewerbverein zu Großenhayn am 7. Dezember 1838. (Abdruck aus dem Gewerbblatt für Sachsen v. 1839. Chemnitz 1839.)

d) Ueber Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen. 46. Heft. Leipzig 1839. 8.

e) Ueber zu errichtende Lesezirkel für Dorfgemeinden, eine Bitte an die Herrn Geistlichen hiesiger Gegend.

Herr Dr. Reuß in Würzburg, verschiedene von ihm verfaßte Schriften, nämlich:

a) De libris physicis Sanctae Hildegardis; Commentatio historico-medica. Wurzeburgi 1835. 8.

b) Walafridi Strabi Hortulus etc. (Carmen ad Co-

dicis Manuscripti veterumque editionum fidem recensitum, lectionis varietate instructum). Accedunt Analecta ad Antiquitates florae germanicae, et capita aliquot Macri nondum edita. Wurceburgi 1834. 8.

c) Lectiones de scientiarum naturalium historia, per semestre hyemale 1836. 1837 habendas.
   Inest Lectionum Samonicearum Particula 1. Wurceburgi 4.

Herr Professor Dr. Heinrich Schreiber zu Freiburg, sein von ihm herausgegebenes:

a) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freiburg 1840 mit 3 Tafeln Abbildungen.

b) dessen Leistungen der Universität und Stadt Freiburg im Breisgau, für Bücher- und Landkartendruck, (eine Festrede von demselben gehalten bei der 4. Säcularfeier der Typographie am 24. Juni 1840.)

Während unsere Vereinsbibliothek durch die Liberalität der auswärtigen gelehrten Vereine mit schätzbaren Schriften bereichert wurde, nahm der Vorstand darauf Bedacht, durch käufliche Erwerbung mehrerer unentbehrlicher Bücher und vorzüglich durch Anschaffung einiger architectonischer Kupferwerke, unsern geehrten Mitgliedern die Mittel zum gründlichen Studium der verschiedenen Zweige der Alterthumskunde darzubieten.

Unter diesen will ich der Kürze wegen nur hervor heben:

a) die Trachten des christlichen Mittelalters; nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen herausgegeben J. v. Hefner, von dem bis jetzt 8 Hefte erschienen sind.

b) Die von unserem geschätzten Ehrenmitglied Herrn Dr. Puttrich zu Leipzig herausgegebenen und von uns im Subscriptionsweg erworbenen Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen,

ein Werk, welches durch die Vorzüglichkeit seiner artistischen Ausführung, bei einem sehr mäßigen Preiß, allgemeine Anerkennung gefunden hat. Die hier vorliegenden neu erschienenen Lieferungen deren 5. und 6. die Kirche und sonstigen Alterthümer zu Schulpforte, sodann:

die 6. und 7. der 2. Abtheilung die Stadtkirche und Schloßcapelle zu Freiberg an der Unstrut, in ihren interessanten Details enthält,

liefern den anschaulichsten Beweis von der Verdienstlichkeit dieses Unternehmens.

Ich nehme hierbei Veranlassung, auf dieses gründliche und interessante Werk, die Aufmerksamkeit unserer verehrten Mitglieder zu lenken, indem ich hoffe, daß sich vielleicht mehrere derselben finden dürften, welche durch Unterzeichnung, dieses lobenswerthe Unternehmen, was mit so großen Opfern verbunden ist, thätig zu unterstützen bereit sind. Ich lege zu dem Ende den Prospectus von diesem Werk hier vor.

Ebenso eine Ankündigung der v. Grote in Hannover herausgegebenen Münzkundlichen Zeitschrift, die ebenfalls Empfehlung verdient.

Bei dieser Gelegenheit muß ich den so lange gehegten



und so oft ausgesprochenen Wunsch dringend wiederholen, daß unsere inländischen jungen Architecten den interessanten architectonischen Ueberresten unseres Landes eine größere Theilnahme zuwenden und manches dem Verfall schnell entgegeneilende Denkmal, durch genaue Aufnahmen den Nachkommen, wenigstens in getreuem Bild, erhalten möchten. Die Herausgabe solcher Abbildungen in ähnlicher Form und Ausstattung wie die oben genannten, würde allgemein gewürdigt werden und unser Verein durch seine Verbindungen mit dem Ausland im Stande seyn, ein solches Unternehmen wirksam zu unterstützen.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, auf die von Herrn Landbaumeister Hofmann beabsichtigte Herausgabe unserer ausgezeichneten St. Michaels-Capelle zu Kiedrich (erbaut im Jahr 1440) im Voraus aufmerksam zu machen, von welcher derselbe sehr schöne Detailzeichnungen entworfen hat. Er wird heute Veranlassung nehmen, bei dem Vorlage seiner Zeichnungen, diese mit mündlichen Erläuterungen zu begleiten. — Die hiesige Buchhandlung des Herrn Friedrich, hat sich selbst dadurch geehrt, daß sie sich zu dem Verlag und der artistischen Ausstattung dieses Werkes bereit erklärt hat.

Noch muß ich hierbei mit Auszeichnung erwähnen, daß Herr Hofbaumeister Görz durch die Aufnahme und Beschreibung der alten Kirche zu Mittelheim im Rheingau, welche im nächsten Annalenheft erscheinen wird, sich um unsere Zwecke verdient gemacht hat.

III. Erwerbungen.

Vermehrung unserer Alterthumssammlung

a) durch Geschenke.

a) von Inländern.

Ich komme nun zu der auch in diesem Jahr ansehnlichen Vermehrung und Erweiterung unserer Sammlung der Alterthümer, und erwähne zuerst die Geschenke, welche wir der Aufmerksamkeit unserer inländischen Mitglieder verdanken.

Es übersendet uns Herr Justizrath Forst zu Braubach:

a) 3 Armringe von Bronce, welche bei der Erweiterung des neuen, oberhalb der Stadt Braubach angelegten Weges, unter sehr verwitterterten Menschenknochen gefunden worden waren.

b) 2 dreieckige Steine, fast (mit der Form eines hoch aufgeschlagenen Hutes vergleichbar,) von porösem Basalt, wahrscheinlich aus den Mendiger Brüchen.

Sehr merkwürdig ist das wiederholte Vorkommen dieser eigenthümlich gestalteten Steine an verschiedenen Orten unseres Landes, welche als älteste und rohste Stellvertreter der Handmühlen, wahrscheinlich bei den germanischen Urbewohnern dieser Gegend, zum Zermalmen des Getraides dienten. Der eingesendete Bericht des Herrn Justizraths Forst, gibt über die Auffindung selbst nähere Nachweise.

Herr Geheime-Regierungsrath Schapper zu Höchst, welcher fortwährend sein lebhaftes Interesse für unsere Vereinszwecke durch aufmerksame Berichterstattung über die zu seiner Kenntniß gelangten Entdeckungen bethätigt, übersendet folgende Gegenstände, die sich im Rieder Gemeindewald zunächst dem sogenannten „Heidenschloß“ gefunden haben. Es war 1) eine Urne, 2) ein Stopfen (?) und 3) eine

Schale in gebranntem Thon, welche wiederum den römischen Ursprung des gedachten Mauerwerks im Nieder Wald beweisen, worauf ich in unserer vorigen G. Versammlung bereits nähere Erläuterungen über Lage und Form dieses Gebäudes, sowie über die Straßenverbindung mit der römischen Niederlassung bei Nied gegeben habe. Die Charte wird die Situation näher angeben.

Sodann sendet derselbe gleichzeitig einige Fragmente von Gefäßen und schwarz gebrannten Urnen, die sich 15 bis 20 Zoll tief unter der Oberfläche im Feld, westlich von Soffenheim fanden. Sie sind des Fundortes wegen interessant und eine nähere Beaugenscheinigung desselben wird ergeben, ob sie germanischen Ursprungs sind, oder mit den in dieser Richtung gefundenen römischen Gebäuderesten in Beziehung stehen. Auch hier verweise ich auf meine früher erstatteten Berichte.

Herr Amtswerkmeister Kunz zu Höchst, der sich schon öfters um uns verdient machte, übersendet einen bei Nied gefundenen Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, sammt mehreren fossilen Knochen aus einer Sandgrube bei Höchst, die an das naturhistorische Museum abgegeben wurden.

Herr Justizrath Schweikardt dahier, übergibt uns aus dem Nachlasse seines Schwiegervaters des verstorbenen Herrn Obermedicinalrathes Döring, eine von demselben unserm Verein bestimmt gewesene wohlerhaltene Silbermünze von Hadrian, mit dem sitzenden Bild der Salus auf der Rückseite, (v. J. 119 n. Chr.):

Av. Imp. Caesar Hadrianus aug.

Rev. P. M. Tr. P. Cos. III. Im Abschnitt Sal. aug.

Herr Lehrer Kling in Lindschied, Amts Langenschwalbach, übersendet uns einen in dortiger Gegend gefundenen „Turnus," unter König Philipp dem Schönen von Frankreich (1285 † 1318) geprägt. (Es ist dies derselbe König, unter welchem der Tempelherrnorden vernichtet und der letzte Großmeister Jacob v. Molai zu Paris verbrannt wurde.)

Av. Aeußere Randschrift: Benedictum sit nomen domini: Innere Schrift: Philippus Rex. — Rev. Civis turonus mit dem Stadtzeichen der Stadt Tours, mit einem Lilienkranz umgeben.

Herr Rentmeister Wehsarg zu Westerburg:

6 kleine Silbermünzen mit einseitigem Gräflich Westerburgischem Gepräge, welche bei Erbauung der Kirche zu Westerburg in den Grundstein gelegt worden waren.

Herr Geheimerath Emmighaus zu Usingen:

3 silberne Bracteaten,

welche in einer Waldschlucht zwischen Hasselborn und Brandoberndorf bei einer Weganlage gefunden worden waren.

Herr Stadtschultheis Milchsack zu Langenschwalbach:

a) eine Silbermünze von König Carl XI. von Schweden, vom Jahr 1664, ferner:

b) eine eiserne Pfeilspitze aus dem Mittelalter; beides in den Ruinen von Adolphseck gefunden.

Herr Hofgerichtsrath Herborn zu Dillenburg:

1 eisernen Helm aus der späteren Zeit, 3 kupferne Jettons und 4 eiserne Pfeilspitzen. (Mittelalter.)

welche in der Schloßruine von Dillenburg gefunden worden waren.

Herr Bauaccessist Mäurer:

a) einen dreieckigen Mahlstein (gleich dem bei Braubach gefundenen),

b) 8 bei Ems gefundene römische Münzen, wovon 3 sehr verschliffen, in Großerz, von den Kaisern Antonin, Marc Aurel und Hadrian nebst 5 durch den Aerugo fast unkenntliche Münzen in Kleinerz, aus der späteren Kaiserzeit.

Die merkwürdigen näheren Umstände der Auffindung dieser Münzen, sind in einem besonderen Bericht angegeben worden, auf den ich später noch besonders zurück kommen werde.

Herr Decan Hoffmann in Meudt:

mehrere in der Gemarkung von Billheim gefundene Urnen und Gefäße aus germanischen Gräbern.

Auch hierüber werde ich später den Bericht des Herrn Decans sammt dem beigefügten Kärtchen vorlegen. *)

Unter den literarischen Mittheilungen der Innländer erwähne ich noch eines handschriftlichen Archivalextracts des Herrn Apothekers Weharg zu Westerburg, über die Münzgerechtigkeit der Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg von den Jahren 1529 — 1676.

---

*) S. d. erste Abhandlung in vorliegendem Heft S. 3. — 13.

b) Durch Kauf.

An diese mitunter sehr dankenswerthen Geschenke unserer wackern Vereinsglieder, reihen sich an diejenigen Gegenstände, welche wir durch Kauf für unsere Sammlung zu erwerben Gelegenheit hatten.

Unter diesen hebe ich nur hervor, mehrere in der Nähe von Wiesbaden gefundene römische Bronce-Münzen in Mittel und Kleinerz, darunter eine silberne von Hadrian, und ein bei Adamsthal gefundener mittelalterlicher „Turnos“ unter König Philipp dem Schönen von Frankreich geprägt, worüber ich oben schon das Nähere bemerkt habe;

ferner:

19 silberne Thaler, meist aus dem XVII. Jahrhundert, welche bei Abbruch eines Stalles im Orte Hausen, Amts Wehen gefunden, und durch die Gefälligkeit des Herrn Amtmanns Gieße daselbst, dem Verein übermacht wurden;

endlich:

eine Anzahl von 160 Stück besonders wohl erhaltener römischer Kupfermünzen, von den Kaisern Valerian, Probus, Diocletian, Maximinian, Constantius Chlorus rc. mit mannigfaltigen Rückseiten.

Diese waren in der Moselgegend, angeblich nebst mehr als 2000 andern von demselben Metall, in einem irdenen Gefäß, zum Theil rollenweise zusammen gelegt, von einem Landmann gefunden worden und in die Hand eines Binger Israeliten gekommen, bei dem ich sie aussuchte.

Das hiervon gefertigte Verzeichniß beschreibt die einzelnen, mitunter seltenen Münzen.

Auch das Nachbarland lieferte uns wieder einige Beiträge für unsere Sammlung der Alterthümer.

Wir hatten Gelegenheit, durch gefällige Vermittelung des Herrn J. H. Kaufmann zu Kreuznach, einige Sandsteinurnen von runder und viereckiger Form, zu erwerben, die nahe an dem Römercastell bei Kreuznach, zunächst der nach Worms führenden römischen Heerstraße gefunden worden waren. Sie sind im letzten Zimmer aufgestellt. Die vielen Gegenstände, welche eben daselbst durch die Ausgrabung einiger dortiger andern Liebhaber und Speculanten zu Tag gefördert wurden, werde ich aus dem Bericht des Herrn Kaufmann vorzutragen mir erlauben.

Endlich muß ich noch eine bedeutendere Erwerbung erwähnen, die anscheinend dem Zweck unserer Sammlungen fremd, dennoch zur Erläuterung unserer Alterthümer dient. Es ist dies eine ethnographische Sammlung von Geräthen und Waffen von Völkerstämmen aus dem ostindischen Archipel, die auf den Inseln Java, Sumatra, Borneo und Neu-Guinea in den Jahren 1828 — 1832 auf Befehl der niederländisch-ostindischen Regierung, bei Gelegenheit einer ethnographisch-statistischen Reise des Obristlieutenants von Henrici, bei der Besitznahme der Küste von Neu-Guinea gesammelt wurden. Sie kamen in den Besitz des kürzlich in Java verstorbenen Herrn Dr. Colmann, von dessen Erben sie an uns übergingen.

Die Erwerbung dieser Gegenstände, welche Sie im letzten Zimmer (noch nicht völlig geordnet) bemerkt haben werden, rechtfertigt sich durch die Betrachtung, daß, wie

es unsere Aufgabe ist, die geschichtliche Vergangenheit, die Culturverhältnisse der ältesten Völkerschaften zu erforschen, sich in diesen Gegenständen späterer Zeit manche Vergleichungspuncte mit den ältesten germanischen Waffen und Geräthen finden, welche zur Erklärung des Gebrauchs derselben beitragen.

Aus diesem Gesichtspunkt glaubten wir diese interessante Sammlung, die wir unter sehr günstigen Bedingungen zu erwerben Gelegenheit hatten und zu welcher ein Geschenk von mehreren dergleichen Gegenständen aus Java, des um unser naturhistorisches Museum so hochverdienten Herrn Dr. Fritze in Batavia den Grund legte, unserer Sammlung anreihen zu dürfen. Daß eine isolirte Aufstellung derselben durch den Mangel an Raum unmöglich wurde, ergibt sich aus der Betrachtung der Localität.

Ueber die Gegenstände selbst, worüber ein besonderes Verzeichniß vorliegt, bedarf es hier keiner näheren Details, da Herr Professor Müller unser geschätztes Ehrenmitglied, uns nachher durch einen besonderen Vortrag über diese Sammlung unterhalten wird.

Sowie der Vorstand sich angelegen seyn ließ, die seiner Obsorge anvertrauten öffentlichen Sammlungen mit werthvollen und instructiven Alterthümern zu bereichern, so verlor er gleichwohl den wissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht aus den Augen, durch locale Untersuchungen und Ausgrabungen zur Aufklärung der ältesten Geschichte des vaterländischen Bodens beizutragen.

Unter den neuern Entdeckungen römischer Ueberreste in unserm Lande, erwähne ich folgende:

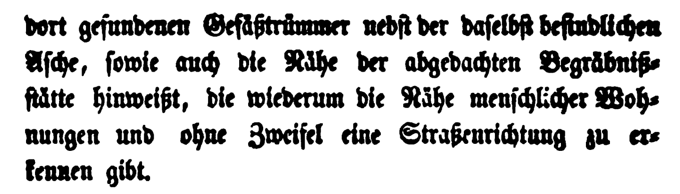
a) Nach einem Berichte des Herrn Bauaccessisten Märrer

wurde im Anfang des Jahres 1840, bei einer Wegeanlage in der Nähe von Bad Ems, mehreres Interessante aufgefunden.

Da wo nämlich die neue Chaussée von Ems nach Niederlahnstein von der alten Straße über den Berg nach Coblenz abgeht, fand man bei dem Durchstich des Bodens, viele menschliche Gerippe, welche auf einen Begräbnißplatz schließen lassen. Bei diesen Gebeinen zeigten sich die oben S. 217, schon erwähnten 8 kleine römische Bronze-Münzen aus der spätern Kaiserzeit, und außerdem noch Stücke von sehr oxydirten eisernen Lanzenspitzen, wodurch sich dieser Ort als eine römische Begräbnißstätte darstellt.

Von diesem Platz 100 Schritte entfernt, näher nach Ems zu, entdeckte man beim Graben von Lehm, 10 Fuß unter der Oberfläche, ein Mauerwerk, an dem sich noch der Verputz mit seinem Farbenanstrich erhalten hatte.

Nach der hier vorliegenden Zeichnung des Herrn Mäurer, war der gelbe Anstrich des Verputzes mit rothen Linien eingefaßt und von letzterem eine 1 Fuß tiefe Mauernische begrenzt, ober welcher man 3 Ziffern (angeblich die Zahl 980?) bemerkt haben will, die aber durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter zu Grunde gingen. Auf keinen Fall können es arabische Ziffern gewesen seyn, die erst im XIV. Jahrhundert bei uns vorkommen, da die Trümmer des Gebäudes offenbar römischen Ursprunges sind, wie die dabei gefundenen 3 größeren Bronze-Münzen von denen oben schon geredet wurde, beweisen. Die Ueberreste auf dem Boden, des in 3 Abtheilungen durch kleine Mauern getrennten Gebäudes, dürften die Vermuthung unterstützen, daß es vielleicht eine Familiengruft oder ein Columbarium gewesen sey, worauf die



dort gefundenen Gefäßtrümmer nebst der daselbst befindlichen Asche, sowie auch die Nähe der abgedachten Begräbnißstätte hinweißt, die wiederum die Nähe menschlicher Wohnungen und ohne Zweifel eine Straßenrichtung zu erkennen gibt.

Die dem Oertchen Millen gegenüber gefundenen 2 dreieckige Mahlsteine, von denen einer durch Herrn Maurer in unsern Besitz kam, sind schon oben erwähnt worden.

b) Bei Nordenstadt, zunächst der Erbenheimer Chaussée, wurden Ziegelplatten gefunden, die einem römischen Gebäude angehörten, von denen man auf diesem südlichen Abhang des Taunus immer mehrere entdeckt, welche von der starken Bevölkerung und den Culturverhältnissen dieser frühe angebauten Gegend Zeugniß geben.

c) Durch eine gefällige Notiz des Herrn Regierungsraths Albrecht, erhielten wir Kunde, daß sich in der Nähe des Geisbergs an der sogenannten Heidentrenke, beim Umrotten eines vom landwirthschaftlichen Verein angekauften Stück Waldes, die Ueberreste einer Mauer gefunden hätten. Die Besichtigung ergab, daß sie mit dem weiter oberhalb befindlichen Römercastell in Verbindung standen, welches den Straßenzug von dem Castel zu Wiesbaden nach dem Castell „Altenbirg" am Pfahlgraben, (bei Libbach) beschützte.

d) Ein neuer für die römischen Straßenverbindungen in der Niedgegend wichtiger Punkt, ergab sich ferner in der Nähe von Soden, in der Gemarkung Kleinschwalbach, durch die Entdeckung eines römischen Altars. Dies bestimmte

mich, vor einiger Zeit den Fundort in Augenschein zu nehmen, wovon ich hier einige Notizen als Ergebniß meiner Untersuchung Ihnen vorläufig mittheilen will.

(Zur Erläuterung der Localität bitte ich hier die Charte von der Umgebung nachzusehen.)

Etwa eine Viertelstunde nordwestlich von Kleinschwalbach, auf einem sich flach erhebenden Felde, welches von 2 Bächen begrenzt wird, die sich unterhalb dem genannten Orte vereinigen, ist die Stelle, wo im November des Jahres 1839, der vierseitige römische Altar mit Reliefs gefunden wurde, den wir, wie schon oben gemeldet, der Aufmerksamkeit des Herrn Schultheisen Hemmerle zu Kleinschwalbach, als Geschenk für unser Museum verdanken.

Schon im Jahr 1838 hatten sich nach dem Bericht des Herrn Schultheißen, auf diesem Felde Mauerreste gefunden, die schon lange dem Ackerbau hinderlich, endlich zur Verbesserung eines neu angelegten Vicinalweges theilweise herausgebrochen wurden.

Nach der Tradition sollte an dieser Stelle, die jetzt den Namen „Hüttenbaum" führt, ehemals ein Kloster gestanden haben, eine Ansicht, womit die Landleute so häufig sich die Reste uralten Mauerwerks zu erklären pflegen, was übrigens oft auf die Entdeckung römischer Spuren hinleitet.

Die Stelle, auf welcher der Altar entdeckt wurde, fand sich in beträchtlichem Umfang mit unverkennbaren Trümmern römischer Gefäß- und Backsteintrümmer bedeckt. Besonders häufig fanden sich auf dem Feld zerstreut, die durch ihren aufgebogenen Rand kenntlichen Dachziegel, (die sogenannten

Leistenziegel tegulae hamatae) sowie die starken Dachschiefer von rautenförmiger nur an einem Eck abgestumpfter Form.

Leider ließ das damals besaamte Feld, eine nähere Untersuchung durch Ausgrabung nicht zu.

Auch südlich von diesem Felde näher an Kleinschwalbach, in der Richtung nach Sulzbach zu, fanden sich bei Vertiefung eines Vizinalweges, einige Spuren von Mauern, die übrigens nicht mit den obengenannten in Verbindung standen und wohl einem isolirten Gebäude oder Weiler, wie sie die Römer in kurzen Intervallen an den Landstraßen anzulegen pflegten, angehört zu haben scheinen.

Nach der Notiz des Herrn Schultheißen, sollen sich die Spuren des zuerst genannten Mauerwerks, die in einer Dicke von 1½ bis 3½ Fuß vorkommen, in einem Flächenraum von beiläufig 480 Fuß nach Länge und Breite, zerstreut finden. Einzelne Mauern von 10, 40 und 80 Fuß Länge, wurden hier in Zwischenräumen von 16, 30 und 120 Fuß kaum 1 Fuß unter der Oberfläche entdeckt. Sie waren zum Theil von großen abgerundeten Wacken des dort häufig vorkommenden Kieselgeschiebes, (die Landleute nennen solche Steine „Bachkatzen") zum Theil aus Basalt, wie er in der Nähe von Eschersheim bei Heddernheim vorkommt, mit gut bereitetem Kalkmörtel aufgeführt. Bei diesen Ausgrabungen kamen unter andern, Thierknochen, Nägel von verschiedener Größe und anderes stark oxydirtes Eisenwerk ꝛc. zu Tage.

Die Stelle wo unser Altar gefunden wurde, bildete übrigens nicht den höchsten Punkt des Feldes, sondern er

befand sich mehr auf einer geneigten Ebene, welche sich in östlicher Richtung gegen den Bach hin verflächt.

Der Altar selbst, lag nur 1 Fuß tief im Boden, auf einer Fläche von etwa 16 Fuß im Quadrat, die in einer Tiefe von 7 Fuß, schwarze fette Erde zeigte.

Wahrscheinlich war dieß Asche und Brandschutt eines ansehnlichen Gebäudes, in welchem der Altar zur häuslichen Gottesverehrung errichtet war, da eine besondere Weiheinschrift fehlte. Capitäl und Sockel desselben, waren nicht mehr vorhanden und sind vermuthlich früher gefunden und zertrümmert worden.

Die Götterbilder Juno, Minerva, Hercules und Mercur sieht man mit ihren Attributen auf den 4 Seiten dieses Altars mit kräftigem Meissel gebildet, eine Vorstellung die man in gleicher Verbindung öfters in unserer Rheingegend, zumal bei Speyer, Castel, Costheim und Heidesheim bei Mainz, sowie zu Godramstein unfern Germersheim in Rheinbayern, beobachtet hat. (Lehne ges. Schr. I. 207) — Will man sie in dieser gewöhnlichen Verbindung als die Schutzgottheiten der verschiedenen Stände oder des Familienlebens annehmen, so wär, den die beiden weiblichen Gottheiten Juno und Minerva den Frauen huldreich seyn, die beiden männlichen, Hercules und Mercur, ersterer als Sinnbild der Kraft und Tapferkeit, letzterer der Klugheit und des Handels, die Männer beschirmen.

Wenn gleich der Altar selbst, wegen seines Mangels an Inschrift, von keiner besondern Wichtigkeit für Mytho-

logie, Chronologie und Geschichte ist, so erhält der Fundort des Steins doch dadurch eine vorzügliche Bedeutung, daß er nebst zwei anderen südlich von Sulzbach und südwestlich von Soffenheim gefundenen Punkten, wovon ich in dem vorigen Jahresbericht eine kurze Notiz gab, mit dem Munimentum Trajani bei Höchst in der Nähe von Nied, in Verbindung tritt. — Eine später vorbehaltene Untersuchung dürfte hierüber mehr Licht verbreiten.

Auch hier findet sich wieder die allgemeine Beobachtung bestätigt, daß in der Nähe von Orten, welche im frühern Mittelalter und zumal in der Carolingischen Periode urkundlich vorkommen, sich gewöhnlich Spuren römischer Ansiedelung finden, die den später gegründeten Wohnsitzen schon einen cultivirten Boden überlieferten. — So sehen wir namentlich den ganzen Riedgau der so zahlreiche römische Ueberreste enthält, im frühen Mittelalter vielfältig angebaut, und bald wurden die Höfe und Weiler der carolingischen Zeit, in Dörfer und Städte umgewandelt.

Auch der unbedeutende Ort Schwalbach bestand schon seit 12 Jahrhunderten! zu Carls des Großen Zeit, indem er nach dem Codex Laureshamensis unter den Traditionen des Nitachgaues bereits in den Jahren 782 783, 788, 790 und 98, (Cod. Lauresh. III. p. 86.) als Villa Sualbach, und schon im Jahr 789 die Sualbacher marca urkundlich erscheint.

Ich komme nun zu einer andern ungleich wichtigern Stelle am südlichen Fuß des Taunus, nur ein Paar Stunden von jener entfernt, — nämlich zur neulichen Entdeckung römischer Ueberreste bei Hofheim zwischen den Gemarkungen von Kriftel und Marxheim.

Es war am 27. April dieses Jahres als auf dem sogenannten „Hochfeld“ in der Gemarkung von Kriftel, von einem Hofheimer Eigenthümer eines dortigen Ackers, bei der Bearbeitung des Feldes, Spuren wirklichen Mauerwerks entdeckt und zum Behuf des Wegebaues sofort ausgebrochen wurden. Durch den Herrn Schultheis Börner zu Kriftel, der die ausgebrochenen Steine zufällig beim Vorbeigehen bemerkte, gelangte die berichtliche Anzeige hiervon, an den Herrn Geheimen Regierungsrath Schapper zu Höchst, welcher diese Nachricht an unsern Vorstand unverweilt gelangen ließ. — Der Wunsch unseres verehrten Herrn Directors veranlaßte mich, sogleich den Fundort selbst in Augenschein zu nehmen und ich erlaube mir, Ihnen das Resultat der vorläufigen Untersuchung einstweilen vorzulegen.

Eine Viertelstunde westlich von Kriftel bemerkt man ober dem schmalen von Hattersheim nach Hofheim ziehenden Wiesengrund, eine etwas jähe Erhebung des Feldes, über welche der Vicinalweg nach Marrheim führt. Diese Anhöhe bildet eine, südöstlich nach Hattersheim zu, sanft abfallende Fläche, deren oberstes ziemlich ausgedehntes Plateau zwischen Kriftel und Marrheim, den Namen „Hochfeld“ führt. Hier besitzen die Einwohner von Kriftel und Hofheim einen Theil ihres besten Ackerlandes, welches durch die ehemalige Elisabethenstraße von Südwest nach Nordost getrennt, sich durch die Benennung „Krifteler und Hofheimer Hochfeld“ unterscheidet.

Schon seit länger als 30—40 Jahren, wurden zumal in den höchsten Theilen des Feldes Steine in diesen Fluren wahrgenommen, die man, so weit sie dem Pflug hinderlich waren, ent-

fernte, ohne weiter darauf zu achten, da man sie als Ueberbleibsel der hier durchziehenden ehemaligen Elisabethenstraße ansah.

Erst vor einem Monat an dem oben bemerkten Tage, wurde man durch einen besondern Zufall auf die Beschaffenheit dieser Steine aufmerksam. Beim Bearbeiten eines dem Rathscassirer Hrn. Messer zu Hofheim gehörenden Ackers, war der Pflug an einem starken Stein hängen geblieben, an welchem man, nach dem mühsamen Herausbrechen desselben, Spuren von Kalkmörtel wahrnahm. Dieß führte zur Vermuthung, daß hier festes Mauerwerk im Boden verborgen liegen müsse. Die Versuchsarbeiten an andern entfernteren Stellen des Ackers bestätigten diese Ansicht, und so konnte man auf das Daseyn von Fundamenten größerer Gebäude mit Sicherheit schließen. Bald verbreitete sich die Kunde von diesem Fund im benachbarten Marxheim, und der Industrie einiger Einwohner von da, welche eine Steinlieferung für den Wegbau übernommen hatten, eröffnete sich hier eine erwünschte Aussicht auf gute Ausbeute. In kurzer Zeit hatten sie an entfernteren Stellen dieses Feldes Versuche durch Gräben oder mit dem Stecheisen angestellt, und nun beeilten sie sich, mit den Eigenthümern über die Erlaubniß zur Herausnahme der ihnen lästigen Steine sich zu verständigen. Dieß waren die meisten Grundbesitzer ohne eine Entschädigung dafür anzusprechen wohl zufrieden, und so waren die Leute mit dem Herausbrechen der Mauern in voller Thätigkeit begriffen, als die ansehnliche zu Tag geförderte Steinmasse, von dem Herrn Schultheißen zu Kriftel im Vorbeigehen bemerkt und hierüber an das Amt zu Höchst berichtet wurde.

Mit dieser Arbeit fand ich die Leute selbst noch vollauf beschäftigt, als ich Samstags den 29. April in Begleitung des Herrn Schultheißen Börner, diese Stelle besuchte. Ich konnte mir nun von ihnen selbst die Stellen bezeichnen lassen, wo sie durch Einschnitte und Stecheisen auf Mauern gekommen waren, wenn gleich auf der geebneten Oberfläche kaum durch eine Erhöhung des Bodens sich eine Andeutung von verborgenen Fundamenten wahrnehmen ließ. — Ein großer wohlerhaltener römischer Backstein mit dem Stempel der XXII. Legion ist bei diesen Arbeiten schon gefunden worden und durch Vermittelung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Schapper zu Höchst, in unsere Sammlung gekommen. Er enthält in einfacher Schriftreihe die gewöhnliche Bezeichnung:

LEG. XXII. PR. P. F. (Legio vigesima secunda, primigenia, pia, fidelis.)

Ein anderer angeblich mit doppelter Schriftreihe, (wahrscheinlich dem Namen des Centurio fabrorum,) soll ebenfalls da gefunden und nach Hofheim gekommen seyn, von wo ich ihn noch zu erhalten hoffe.

Ich war erstaunt über die große Ausdehnung dieser Ruinen und die von mir an vielen Stellen wahrgenommenen Versuchsschürfe der Leute, erhöhten immer mehr die Wahrscheinlichkeit, daß hier eine Römerstadt gestanden haben müsse, die an Umfang, der ansehnlicheren Niederlassung bei Heddernheim, wohl wenig nachgestanden haben werde.

Wenn wir daher so glücklich waren, bei Heddernheim ein kleines vaterländisches Herculanum aufzudecken, so möchte hier vielleicht als Gegenstück, ein anderes Pompeji mit verborgenen Schätzen sich erschließen.

Und in der That leitete schon die blose Betrachtung der Localität zur Ueberzeugung, daß hier ein Ort von Bedeutung gestanden haben müsse, wenn auch äußere Spuren fehlten. Die geschickte Wahl der Plätze für ihre Niederlassungen sind wir von den Römern gewohnt. Kaum ist auch eine schönere und vortheilhaftere Lage für die Gründung einer Stadt denkbar als eben diese, selbst abgesehen vom militärischen Gesichtspunkte, obwohl dieser hauptsächlich berücksichtigt wurde.

Mit dem Rücken an den Fuß der Gebirgskette des Taunus angelehnt, der die dortigen fruchtbaren Fluren gegen die kalten Nordwinde schützt, gewährt die etwas über die Niederungen erhabene Lage, eine freie Aussicht nach allen Puncten, die bei den Römern Bedeutung hatten.

Genau in der Mitte zwischen Cassel und Heddernheim liegt diese Stadt, durch welche die große römische Heerstraße in schnurgerader Richtung mitten durchführte. Von beiden Orten war ihr dadurch in Zeiten der Gefahr, eine wirksame und gegenseitige Unterstützung gesichert. — Noch sind die Spuren dieser Römerstraße mitten in den Ruinen der Stadt an einer kaum bemerkbaren Erhöhung zu erkennen, welche zugleich die Gemarkungsgrenze zwischen der Kriftelер und Hofheimer Feldflur bildet. Auch zeigten sich bereits die Spuren mehrer Haupt- und Nebenstraßen in dieser Stadt, zu deren Seiten man wie in Heddernheim ganze Gebäudereihen finden wird.

An zwei Seiten glaube ich schon auch ohne Nachgrabung mit Wahrscheinlichkeit die Lage der Ringmauer bestimmen zu können. Auf der Ostseite nämlich scheint sie den jähen Abhang zu begrenzen, der sich in das Wiesenthal zwischen

Hofheim und Kriftel hinunter senkt; auf der Westseite gegen Marrheim zu, dürfte sie unter einer kaum bemerkbaren Erhöhung des Bodens verborgen seyn, die unter dem Namen „hohle Mauer" im Flurbach genannt ist. Zwischen beiden ist ein Zwischenraum von etwa 600 bis 800 Schritten nach beiläufiger Schätzung; und ihre Breite dürfte nach den gefundenen Spuren nicht viel geringer seyn.

Dem Vernehmen nach fand man in früherer Zeit, vor etwa 25 Jahren, nicht ferne westlich von dieser Stadt gegen Marrheim zu, eine schöne Glasurne mit Asche, in einem viereckigen Sandsteinbehälter, die von dem Finder, der für einen andern im Taglohn arbeitete, aus barbarischem Unverstand zerschlagen wurde. — In dieser Richtung haben wir also längs der Heerstraße die nach Diedenbergen führt wo sie sich mit der nach Castel ziehenden Straße vereinigt, die Grabstätten der Bewohner dieser Römerstadt zu suchen.

Auf der entgegengesetzten östlichen Seite dieser Stadt, wurden zunächst der Papiermühle im Wiesenthal der Schwarzbach, an welcher dieselbe Heerstraße vorbei nach Hebbernheim zieht, angeblich vor einiger Zeit, die Ueberreste eines Gebäudes von 40 Fuß Länge und Breite mit 4 Fuß dicken Mauern gefunden, welches, ganz ähnlich einem gleichen bei Hebbernheim, ein befestigter Thurm zur Beobachtung der Thalmündung bei Hofheim, gewesen zu seyn scheint.

Leider gestattete die damals gerade begonnene Besaamung des Feldes keine augenblickliche Nachgrabung zur Ermittelung des Umfangs dieser Stadt. Eine gründliche

Untersuchung dieses höchst interessanten Platzes, ist indessen vom Vorstand in Aussicht genommen, sobald die Erndte vorüber ist. —

Ich gehe nun über zu den neueren Entdeckungen in der Umgebung und im Innern der Stadt Wiesbaden.

Die letzten Untersuchungen in der untern Abtheilung des Römercastells auf dem Heidenberg bei der Stadt Wiesbaden, glaube ich der Kürze wegen hier übergehen zu müssen, da der vollständige Bericht über die Ausgrabung dieses Castells, nebst Planen und Zeichnungen, für das nächste Heft unserer Annalen bestimmt ist, welches bis zum Herbst wohl erscheinen dürfte. — Ich erwähne also hier nur der im Innern der Stadt neuerlich gefundenen Alterthümer.

Im Herbst vorigen Jahres wurden nämlich bei der Kellerausgrabung zu dem Hause des Maurermeisters H. Mädel, dem neuen Ministerialgebäude gegenüber, in einer Tiefe von beiläufig 5 Fuß, drei Gräber mit noch wohlerhaltenen Gebeinen entdeckt. Die Körper lagen mit dem Kopf nach Osten, 5 Fuß weit in paraleller Richtung von einander.

Im ersten Grab fanden sich bei dem Körper ein kurzes und ein langes Schwerdt, nebst dem Bronzebeschläge des Wehrgehänges, sammt einer eisernen Lanzenspitze, sowie ein Schild-Umbo von gleichem Metall.

In dem zweiten Grab zeigte sich ebenfalls neben dem Gerippe, ein langes und ein kurzes Schwerdt, sammt den noch vollständig zusammen gehörenden Schnallen und Haken des Wehrgehängs.

Das dritte Grab enthielt zwei kurze Schwerdter, wovon das eine etwas kleiner, sammt einem dem obigen

ähnlichen Schildbuckel, der die Brust des Gerippes deckte. — Die eisernen Schnallen des Gürtelbeschlags waren zu sehr oxydirt, um die Form noch genau zu erkennen. Mehrere Bronzenägel fanden sich noch vereinzelt dabei. Von den Knochenresten war der Schädel, mit Ausnahme einer wahrscheinlich tödtlichen Verletzung am Schlafbein, am besten erhalten. In jedem dieser Gräber fand sich noch ein napfartiges an der Mündung etwas eingezogenes Gefäß in schwarzem Thon. Im Innern desselben wurden jedoch keine Reste von Knochen oder Asche wahrgenommen.

Bemerkenswerth sind insonderheit die 3 Fuß langen Schwerdter der beiden ersten Gräber, die auf gallisch germanischen Ursprung hinweisen, während das letztere Grab nur die beiden kurzen Schwerdter, die eigenthümliche Waffe der **Römer** enthielt, wie man sie auf plastischen Denkmalen, und namentlich auf dem kürzlich am Kranz gefundenen Grabstein eines römischen Kriegers sieht. So bemerkt man öfters auf plastischen Reliefs, Grabsteinen &c. das **kurze** zum Stoß und Hieb gleich brauchbare Schwerdt des Kriegers auf dessen **rechter** Seite. Die Bewaffnung änderte sich natürlich in verschiedenen Zeitperioden.

Wahrscheinlich waren es Gräber von mattiakischen Bewohnern unserer Bäderstadt etwa aus der ersten fränkischen Periode nach Vertreibung der Römer, oder auch solche von römischen Hülfsvölkern, wie man aus der bei jenen nicht üblichen **doppelten** Schwerdtbewaffnung (die Römer führten meist nur **ein** kurzes Schwerdt,) und der Form des Schild-Umbo schließen kann, welche ganz der ähnlich ist, die man bei unbestreitbar fränkischen Gräbern beobachtete. — Sämmtliche in diesen Gräbern gefundene Gegenstände befinden sich auf

besondere Papptafeln geordnet, im Besitz unserer Sammlung.

Ferner fanden sich vor etlichen Wochen in der Wilhelmstraße beim Fundamentgraben zum Hintergebäude des Herrn Canzlisten Schmidt, 3 Krügelchen von gelblichem Thon ohne Henkel, nebst 2 Lampen und einem napfartigen Gefäß mit oben etwas eingezogener Mündung, welches mit Asche angefüllt war. Auch diese wurden für unser Museum erworben.

Ich muß hierbei mit Bedauern bemerken, daß dem Vernehmen nach, einige hiesige Einwohner die ich hier nicht nennen will, sich beeifern, dergleichen kleinere Gegenstände, die doch hauptsächlich nur localen Werth haben, durchreisenden Fremden und besonders Engländern zu übertriebenen Preißen in die Hände zu spielen, wodurch die Erwerbung solcher Gegenstände für unsere vaterländische Sammlung sehr erschwert, und häufig ganz unmöglich wird.

Vor zwei Jahren wurden auch im Schützenhof wiederum interessante Ueberreste aus der römischen Vorzeit zu Tage gefördert. Beim Aufsuchen der alten Badequelle, fand man nämlich unter dem Schoppen zu den obern Deconomiegebäuden, einen 10 Fuß hohen, 18 Fuß langen, sowie 8 Fuß breiten mit rauhen Bruchsteinen überwölbten Behälter, welcher als Wasser-Reservoir unstreitig schon von den Römern erbaut war. In der dem Berge zugekehrten Stirnmauer dieses Gemachs, fand sich an der rechten Seite ein überwölbter Gang von circa 6 Fuß Höhe und 3½ Fuß Breite, der augenscheinlich zur Blendung des Felsens diente, aus welchem die eigentliche Quelle unmittelbar durch einen

2 Fuß breiten Canal, in das anstoßende größere Reservoir geleitet war. Aus diesem Behälter wurden nun die übrigen Bäder mit Wasser versorgt, von denen man bei Erbauung des Schützenhofes, und später vor 3 — 4 Jahren bei Gründung eines neuen Reservoirs für kaltes Wasser, im untern Hof ansehnliche Ueberreste nebst einem Bleirohr (zum Ablassen des Wassers in einem tiefer liegenden Behälter) entdeckte, welches zur Hälfte in unsere Sammlung kam.

Vor diesem alten römischen Wasserbehälter fanden sich bei den damaligen Nachgrabungen, im Schutt ein großes Säulencapitäl, (jonische Ordnung,) nebst mehreren Bruchstücken von architectonischen Ornamenten, welche von den jetzigen Eigenthümern dieses Badehauses aufbewahrt sind.

Ich komme nun endlich zu dem merkwürdigen Fund römischer Grabsteine, welcher im März dieses Jahres am Kranz gemacht wurde.

Bei dem Fundamentgraben des von Schneidermeister H. Seel erworbenen und abgelegten ehemals Mahrischen Hauses, welches dem schwarzen Bock schräg gegenüber das eine Eck des sogenannten „Kranzes" bildete, kam man 1 Fuß unter dem Straßenpflaster, auf eine jenes Eck berührende römische Mauer von 2½ Fuß Dicke, welche in der Richtung gegen das Badhaus zum Engel hinlief. — Sie wurde, um das Fundament des neuen Hauses graben zu können, bis zur Sohle herausgebrochen, und hier zeigten sich, als Bedeckung eines in seinen Spuren noch erkennbaren Pfahlrostes, aneinander gelegte große Sandsteinplatten von ungleicher Breite und Länge, die sich

nach deren Erhebung, als römische Grabsteine mit Inschriften darstellten. — Sie waren mit der Schriftseite auf ein Fundament von rohen Bruchsteinen, stark in Mörtel von Kalk mit zerstoßenen Ziegelsteinen, einer an den andern gelegt, und auf diese solide Unterlage die Mauer unmittelbar aufgeführt.

Gegen die Mitte des Seel'schen Hauses 18 Fuß vom Eck an rückwärts, wendete sich die römische Mauer in rechtem Winkel gegen den schwarzen Bock zu. Die Fortsetzung dieser Mauer konnte indessen wegen Frequenz der Straße nicht weiter verfolgt werden, und hier am Eck fanden sich noch 2 Kranzgesimse, wovon das eine zu einem gekoppelten Säulenpaar gehörte, das andere mit Zahnschnitten verziert war.

Außerdem wurde hier noch eine sehr zerbrechliche große Steinplatte von circa 7 Fuß Länge gefunden, worauf 3 fast erloschene Figuren in flachem Relief dargestellt waren. Leider wurde ungeachtet des ausdrücklichen Verbots, diese Platte zerschlagen und vermauert. —

Soweit das Fundament des Seel'schen Hauses sich erstreckte, wurden 3 Grabsteine mit Inschriften zu Tag gefördert, von denen wie der scizzirte Plan (c. d. e.) zeigt, die beiden untersten dicht aneinander gereiht und der dritte auf den untern gelegt war. Sie wurden sogleich vom Eigenthümer für unser Museum erworben und sind, wie Sie, meine Herren! bemerkt haben werden, im letzten Zimmer an den Wänden aufgestellt.

Auf der Sohle der nach dem Badehaus zum Engel hin weiter fortlaufenden Mauer, zeigte sich nun vom Eck des Seel'schen Hauses abwärts, ein ähnliches Sandsteinstück an-

stehend, welches uns veranlaßte, die Nachgrabung auf Kosten unsers Vereins, unter Mitwirkung des Herrn Kihm, fortzusetzen. Bei dieser Ausgrabung fanden wir noch 2 auf der Mauersohle gleich den vorigen aneinander gestoßene Steine, von denen der eine, eine kalkartige Platte von 7½ Fuß Länge, auf der Oberfläche so verwittert war, daß man keine Spur von Schrift erkennen konnte. Die Steinart scheint aus der nahen Umgebung von Wiesbaden (einem jetzt den Herrn Walther gehörender Steinbruch) herzukommen, der nach gefundenen Anzeigen, vielleicht schon zu den Zeiten der Römer als Steinbruch benutzt war. So fand man vor einiger Zeit am Geisbergweg unterhalb des Rudolph'schen Kellers, die unverkennbaren Spuren eines uralten Steinbruchs, in welchem man angeblich noch einen eisernen Keil zum Steinsprengen entdeckt haben will.

Die andere neben dieser gefundene Steinplatte, war in der Mitte zwar zerbrochen und ein Theil des Fußes fehlte, indessen ist die Schrift sehr gut erhalten. Zu bedauern war es, daß das gewünschte weitere Fortgraben, da sich auf der Mauersohle wieder eine anstoßende Steinplatte zeigte, die vielleicht eine merkwürdige Inschrift enthalten konnte, wegen Frequenz der Straße bei herannahender Kurzeit unterbleiben mußte. —

Die Inschriften welche diese 4 Grabsteine enthielten sind folgende:

1) C·VAL·C·F·BERTA·MEN
ENA·CRISPVS·MIL·LEG·VIII
AVG·AN XL·STIP XXI·F·F·C

Cajus Valerius *Caii* *Filius* Berta. Men || enia,

(*Tribu*) Crispus, miles *Legionis* VIII || Augustæ, annorum XL, (*quadraginta*), stip*endiorum* XXI. (*unius et viginti.*) || Frater Faciendum Curavit.

Cajus Valerius Crispus, des Cajus Sohn, von Berta gebürtig, aus der Menenischen Bürgerklasse, Soldat der achten Legion der Augustischen, vierzig Jahre alt, ein und zwanzig Jahre im Dienst, (Sold). Der Bruder ließ den Grabstein setzen.

2) L · VETVRIVS · SP. F
VOT PLAC
PRIMVS VETER
EX LEG · XIIII
GEM
H S E

Lucius Veturius, Sp*urii* Fi*lius*, || Vot*uria* (*tribu*) Plac*entia* || Primus, Veter*anus* ex le*gione* XIIII. (*decima quarta*) || gem*ina*, || h*ic* s*itus* e*st*.

Lucius Veturius Primus, des Spurius Sohn, aus der Voturischen Bürgerklasse, von Placentia gebürtig, Veteran der vierzehnten Legion, der Gedoppelten, liegt hier bestattet.

3) D · M · TITO
FLNIO GERMNO
VETER.LEG.XXII PR
PF · NATIONE
BATAVS
ANNORVM
L · VLPIVS ARVATIVS
H · F · C ·

Diis *Manibus*, Tito || Flavio, Germano, || Veterano Legionis XXII. (*vigesimæ secundæ*) *Primigeniæ* || *Piæ Fidelis*, Natione || Batavs || Annorum || L. (*quinquaginta*) Ulpius Arvatius || *Hæres Faciundum Curavit.*

Den Schattengöttern! Dem Titus Flavius Germanus, Veteran der zwei und zwanzigsten Legion, (mit dem Beinamen) der erstgeworbenen, frommen, getreuen, der Nation nach Bataver, fünfzig Jahre alt. Lucius Ulpius Arvatius der Erbe, ließ das Denkmal machen.

4) Q
VBIVSAVG
VSTVS . RAETVS
MIL . COH . II . RAET
AN . XXX . STP . XIII
H . F . C.

Quintus || Vibius Aug, || ustus, Raetus || Mil*es* coh*ortis* II (*secundæ*) Raet*orum*, an*norum* XXX. (*triginta*), stip*endiorum* XIII. *tredecim* || H*æres* f*aciundum* c*uravit.*

Quintus Vibius Augustus, ein Rhätier, Soldat der zweiten Cohorte der Rhätier, dreißig Jahre alt, dreizehn Jahre im Dienst. Der Erbe ließ den Denkstein setzen.

Wahrscheinlich waren diese Grabsteine in der fränkischen Periode nach Vertreibung der Römer zu einem Gebäude verwendet worden, wodurch sich die Zeit der Erbauung desselben beiläufig bestimmen läßt.

Die ausführliche Erklärung dieser für unsere Bäder-

stadt interressanten Inschriften, behalte ich mir, um nicht zu weit abzuschweifen, später vor *).

Auch unser überrheinisches Nachbarland, dem unsere Sammlungen so viel Schätzbares verdanken, haben wir nicht aus dem Auge verloren, sondern durch Correspondenz und eigne Ansicht, uns Kunde von den neuern Entdeckungen verschafft. Aus Mangel an Zeit berühre ich sie nur ganz kurz.

Außer den oben erwähnten Münzen wurde in der Nähe von Planig wiederum vor 1½ Monaten ein sehr interessanter Fund gemacht, nämlich eine große herrliche Glasurne nebst 4 Gläsern, mit einer Bronze-Lampe und goldnen Bulla ꝛc. in einem ziemlich großen Sandsteinbehälter. — Unterhandlungen zu deren Erwerbung sind eingeleitet.

Von Mainz erhielten wir durch die Gefälligkeit des Herrn Graveurs Lindenschmidt d. ä. einen gezeichneten Grundplan von den bei Gelegenheit der Erbauung der neuen östreichischen Militärcaserne, auf dem Kästrich aufgefundenen römischen Mauern, sowie eine Aufnahme von einem Theil der Ringmauer des Castells von Moguntiacum, die an der nördlichen Bastion der Citatelle, im Graben noch zu ersehen ist, aber dem Vernehmen nach, wegen Planirung des dortigen Glacis, weggebrochen werden sollen. Daher lege ich Ihnen diese Zeichnungen vor. —

*) Hiernach sind dieselben neulich im I. Heft der „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.“ Bonn 1842. Seite 81—83 incorrect edirten Inschriften zu berichtigen. Auch ist der Fundort der das. S. 80 Nr. 1. mitgetheilten Inschrift mit „Mercurio Cissonio“ ꝛc. nicht Wiesbaden, sondern Heddernheim! —

Auf diese Weise, meine Herren! war der Vorstand bemüht, im Inland wie im Ausland, die Spuren der römischen und germanischen Ueberreste zu verfolgen, und so nach Kräften die Vereinszwecke zu fördern. —

In den innern Verhältnissen unseres Vereins sind in Beziehung auf den Stand unserer Mitglieder, folgende Veränderungen eingetreten:

I. Durch den Tod haben wir verloren:

Von unsern inländischen activen Mitgliedern:

1. Herr Bischof Dr. Bausch zu Limburg.
2. " Geh. Hofrath Dreßler zu Wiesbaden.
3. " Professor Dreßler zu Dillenburg.
4. " Amtmann Eyring zu Naſtätten.
5. " Professor Frorath zu Hadamar.
6. " Medicinalassessor Lade zu Wiesbaden.
7. " Amtsassessor v. Pöllnitz daselbst.
8. " Buchhändler Riedel daselbst.
9. " Justizrath Roth zu Hochheim.
10. " Hauptmann und Auditeur Sandberger zu Weilburg.

Ferner durch freiwilligen Austritt.

11. Herr Regierungsassessor Roos zu Wiesbaden.
12. " Pfarrer Deismann zu Panrod.
13. " Pfarrer Leukel zu Dornassenheim.
14. " Rentmeister Müller zu Florstadt.
15. " Hofrath Rau zu Eltville.
16. " Lehrer Schauß zu Schlangenbad.
17. " Kaufmann Trombetta zu Limburg.
18. " Landoberschultheiß Winter zu Höchst.

Dagegen sind in den Kreis unseres Vereins folgende als Mitglieder wieder eingetreten.

A. Zu Ehrenmitgliedern des Auslandes sind von uns ernannt worden:

1. Herr Thomsen, Königlich Dänischer Etatsrath und Director des Königlichen Museums der nordischen Alterthümer zu Copenhagen.
2. Herr Dr. Espe, Geschäftsführer der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
3. Herr Stiebel, Geheimer Hofrath zu Frankfurt.
4. „ Dr. Zipser, Professor zu Neusohl in Niederungarn.
5. „ Dr. Gersdorf, Hofrath, Oberbibliothekar und Vorsteher der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.

B. Als active Mitglieder des Inlandes traten bei:

1. Herr Gutsbesitzer Blum dahier.
2. „ Landbaumeister Born zu Herborn.
3. „ Ministerialkanzlist Boullé dahier.
4. „ Gasthalter Düringer „
5. „ Gasthalter C. Habel „
6. „ Oberschulrath Habermann „
7. „ Oberzeugwart Häuser „
8. „ Buchhändler Haßloch „
9. „ Bildhauer Hofmann „
10. „ Regierungs-Assessor Horstmann „
11. „ Architect Jahn „
12. „ Buchhalter Keck „
13. „ Oberlieutenant Kopp zu Dietz.
14. „ Kaufmann Krempel dahier.

15. Herr Hofgerichtsrath Freiherr von Löw zu Usingen.
16. „ Lehrer Meuser zu Wingsbach.
17. „ Lieutenant Freiherr von Rauendorf dahier.
18. „ Buchdrucker Riedel „
19. „ Zimmermeister Ritzel dahier.
20. „ Conservator Ruhl „
21. „ Amtmann Rullmann zu Marienberg.
22. „ Posthalter Schlichter dahier.
23. „ Landbaumeister Schneider zu Hachenburg.
24. „ Werkmeister Seibert dahier.
25. „ Professor Dr. Thomä „
26. „ Kaufmann Vigelius „
27. „ Stuckaturer M. Walther „
28. „ Steuercommissär Zimmermann „
29. „ Gasthalter Zimmermann auf dem Geisberge.

Ueber den Stand unserer Casse und die Verwendung der Jahresbeiträge, wird die hier vorliegende, von unserm Vereins-Cassirer Herrn Regierungs-Probator Weckert zweckmäßig aufgestellte, und von Herzoglicher Rechnungskammer geprüfte sowie abgeschlossene Vereinsrechnung, Ihnen genaue Nachweise ertheilen. Auch in diesem Jahre haben wir uns wieder der Höchsten Orts genehmigten jährlichen Unterstützung von 1000 fl. aus der Landessteuercasse zu erfreuen gehabt.

Ich habe nun noch Ihnen, meine Herrn! zu eröffnen, daß mit dem heutigen, das Mandat unserer zweijährigen Wirksamkeit erloschen ist, und ersuche Sie daher, nach Maaßgabe der Statuten, 1 Director und 6 Vorstände

stadt interressanten Inschriften, behalte ich mir, um nicht zu weit abzuschweifen, später vor *).

Auch unser überrheinisches Nachbarland, dem unsere Sammlungen so viel Schätzbares verdanken, haben wir nicht aus dem Auge verloren, sondern durch Correspondenz und eigne Ansicht, uns Kunde von den neuern Entdeckungen verschafft. Aus Mangel an Zeit berühre ich sie nur ganz kurz.

Außer den oben erwähnten Münzen wurde in der Nähe von Planig wiederum vor 1½ Monaten ein sehr interessanter Fund gemacht, nämlich eine große herrliche Glasurne nebst 4 Gläsern, mit einer Bronze-Lampe uud goldnen Bulla rc. in einem ziemlich großen Sandsteinbehälter. — Unterhandlungen zu deren Erwerbung sind eingeleitet.

Von Mainz erhielten wir durch die Gefälligkeit des Herrn Graveurs Lindenschmidt d. ä. einen gezeichneten Grundplan von den bei Gelegenheit der Erbauung der neuen östreichischen Militärcaserne, auf dem Kästrich aufgefundenen römischen Mauern, sowie eine Aufnahme von einem Theil der Ringmauer des Castells von Moguntiacum, die an der nördlichen Bastion der Citatelle, im Graben noch zu ersehen ist, aber dem Vernehmen nach, wegen Planirung des dortigen Glacis, weggebrochen werden sollen. Daher lege ich Ihnen diese Zeichnungen vor. —

*) Hiernach sind dieselben neulich im I. Heft der „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.“ Bonn 1842. Seite 81—83 incorrect edirten Inschriften zu berichtigen. Auch ist der Fundort der das. S. 80 Nr. 1. mitgetheilten Inschrift mit „Mercurio Cissonio“ rc. nicht Wiesbaden, sondern Heddernheim! —

Dagegen sind in den Kreis unseres Vereins folgende als Mitglieder wieder eingetreten.

A. Zu Ehrenmitgliedern des Auslandes sind von uns ernannt worden:

1. Herr Thomsen, Königlich Dänischer Etatsrath und Director des Königlichen Museums der nordischen Alterthümer zu Copenhagen.
2. Herr Dr. Espe, Geschäftsführer der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
3. Herr Stiebel, Geheimer Hofrath zu Frankfurt.
4. „ Dr. Zipser, Professor zu Neusohl in Niederungarn.
5. „ Dr. Gersdorf, Hofrath, Oberbibliothekar und Vorsteher der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.

B. Als active Mitglieder des Inlandes traten bei:

1. Herr Gutsbesitzer Blum dahier.
2. „ Landbaumeister Born zu Herborn.
3. „ Ministerialkanzlist Boullé dahier.
4. „ Gasthalter Düringer „
5. „ Gasthalter C. Habel „
6. „ Oberschulrath Habermann „
7. „ Oberzeugwart Häuser „
8. „ Buchhändler Haßloch „
9. „ Bildhauer Hofmann „
10. „ Regierungs-Assessor Horstmann „
11. „ Architect Jahn „
12. „ Buchhalter Keck „
13. „ Oberlieutenant Kopp zu Dietz.
14. „ Kaufmann Krempel dahier.

15. Herr Hofgerichtsrath Freiherr von Löw zu Usingen.
16. „ Lehrer Meuser zu Wingsbach.
17. „ Lieutenant Freiherr von Rauendorf dahier.
18. „ Buchdrucker Riedel „
19. „ Zimmermeister Ritzel dahier.
20. „ Conservator Ruhl „
21. „ Amtmann Rullmann zu Marienberg.
22. „ Posthalter Schlichter dahier.
23. „ Landbaumeister Schneider zu Hachenburg.
24. „ Werkmeister Seibert dahier.
25. „ Professor Dr. Thomä „
26. „ Kaufmann Vigelius „
27. „ Stuckaturer M. Walther „
28. „ Steuercommissär Zimmermann „
29. „ Gasthalter Zimmermann auf dem Geisberge.

Ueber den Stand unserer Casse und die Verwendung der Jahresbeiträge, wird die hier vorliegende, von unserm Vereins-Cassirer Herrn Regierungs-Probator Weckert zweckmäßig aufgestellte, und von Herzoglicher Rechnungskammer geprüfte sowie abgeschlossene Vereinsrechnung, Ihnen genaue Nachweise ertheilen. Auch in diesem Jahre haben wir uns wieder der Höchsten Orts genehmigten jährlichen Unterstützung von 1000 fl. aus der Landessteuercasse zu erfreuen gehabt.

Ich habe nun noch Ihnen, meine Herrn! zu eröffnen, daß mit dem heutigen, das Mandat unserer zweijährigen Wirksamkeit erloschen ist, und ersuche Sie daher, nach Maaßgabe der Statuten, 1 Director und 6 Vorstände

durch schriftliche Abstimmung nach dem Herkommen der früheren Jahre, wählen zu wollen.“ —

Hierauf wurden von dem inzwischen wieder eingetretenen Vereins-Director, Herrn Regierungspräsidenten Möller nachfolgende Mitglieder ersucht, Vorträge halten zu wollen.

Herr Professor R. Müller von Mainz, hielt eine ausführliche Vorlesung über die kürzlich erworbenen ethnographischen Sammlungen aus dem ostindischen Archipel. —

Herr Landbaumeister Hofmann zu Eltville, gab mündliche Erläuterungen zu seinen architectonischen Aufnahmen von der St. Michaels-Capelle zu Kiedrich im Rheingau.

Es wurde nunmehr, da die zu weit vorgerückte Zeit weitere Vorträge nicht mehr gestattete, die Vorstandswahl vorgenommen, bei welcher es sich als Ergebniß des vollzogenen Scrutiniums zeigte, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder auf weitere zwei Jahre bestätigt und an die Stelle des Herrn Rechnungsrathes von Bonhorst zu Caub, der Herrn Medicinalrath Dr. Zais zum Eintritt in den Vorstand berufen war.

Damit wurde die Sitzung geschlossen und das Protocoll von den anwesenden Vorstandsgliedern unterzeichnet.

Wiesbaden w. o.

Der Vorstand.





Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Dritten Bandes, Drittes Heft.

Mit sechs lithographirten Tafeln.

Wiesbaden, 1844.
Auf Kosten des Vereins.

Inhalt
des dritten Bandes.

I. Heft.

I. Abhandlungen und Berichte.

Seite

Miszellen.

III. Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten.

IV. Anlagen.

Erklärung
der lithographirten Tafeln.

Taf. I. Fig. 1. Der Eichelstein, das Drususdenkmal zu Mainz, nach einer Zeichnung vom Jahr 1400

Fig. 2. Nach einer Aufnahme vom Jahr 1500

Fig. 3. „ „ „ „ „ 1600

Fig. 4. „ „ „ „ „ 1700

Fig. 5. „ „ „ „ „ 1800

Fig. 6. Das Drususdenkmal in seiner präsumtiven ursprünglichen Gestalt, nach der Ansicht des Herrn Professors R. Müller. Zur Abh. Seite 3

Taf. II. Fig. 1. Grabmal des Romulus und Remus zu Rom.

Fig. 2. Denkstein des Drusus Germanicus, gefunden zu Mainz. (Aus P. Fuchs a. Gesch. v. Mainz).

Fig. 3. Grabmal der Cäcilia Metella.

Fig. 4. Monument des M. Antonius Antius Lupus, auf dem Weg nach Ostia.

Fig. 5, 6, 7. Münzen zu Ehren des Drusus Germanicus.

Fig. 8. Brustbild des Drusus.

Fig. 9. Grabmal des Curtius.

Fig. 10. Grabmonument des P. Vibius Marianus, auf dem Cassischen Weg, 3 Meilen von Rom.

II. Heft.

I. Abhandlungen und Berichte.

II. Anlagen.

Erklärung
der lithographirten Tafeln.

III. Heft.

I. Abhandlungen und Berichte.

II. Anlagen.

Erklärung
der lithographirten Tafeln.



I.

Abhandlungen und Berichte.



I.

Die Crypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz, vom verst. Herrn Domcapitular Dahl.

Vor 800 Jahren, — von 1031 bis 1051 — saß Bardo von Oppershofen auf dem heiligen Stuhle von Mainz. Die Domkirche daselbst, welche der Erzbischof Willigis im Jahre 978 zu bauen angefangen hatte, brannte am Tage der Einweihung, 1009, wieder ab, und erst Erzbischof Bardo, der dritte Nachfolger des Willigisus stellte dieselbe wieder her, und weihete sie im Jahre 1037 von Neuem feierlichst ein. In dieser Kirche erbauete gedachter Erzbischof Bardo, im Mittelschiffe vor der Haupttreppe des östlichen Chores, wie die Sage lautet, eine unterirdische Kapelle oder Crypta zu seinem Begräbniß. Der Erzbischof soll auch wirklich in dieselbe begraben worden sein. Der heilige Anno, Erzbischof von Cöln, welcher im Jahre 1075, und also 24 Jahre nach Bardo, gestorben ist, soll Zeuge eines Wunders gewesen sein, welches an einem contrakten Menschen (Leibeigenen des Erzbischofs) gewirkt wurde, und zwar bei dem Grabe des h. Bardo — prope tumulum S. Bardonis. — Der Biograph des h. Anno, welcher uns dieses erzählt, meldet nicht, an welcher Stelle

das Grab gewesen ist; da er aber ausdrücklich sagte: es sey selbiges Wunder in atrio principalis Ecclesiae prope tumulum S. Bardonis geschehen, durch atrium aber nicht gerade ein Eingang oder Vorhalle verstanden werden muß, sondern dieses Wort auch oft den Haupttheil oder das Mittelschiff bedeutet, so mag wohl das Grab des h. Bardo auch da zu suchen sein, wo sich die Crypta befindet. Dieses wird bestätigt durch den Biograph des h. Bardo, welcher erzählt: letzterer habe seine Grabstätte erhalten in oratorio St. Martini in *medio Ecclesiae* ante Sanctam Crucem. Dieses Kreuz stand vermuthlich vor der großen Treppe, welche aus dem Mittelschiffe in den hohen (östlichen) Chor hinaufführte.

Ein altes Manuscript, welches der Mainzische Geschichtschreiber Serarius öfters anführt, schreibt von dem Erzbischof Bardo: „Sepelitur in ecclesia Mogunt. in „*Crypta*, quae tum in medio ecclesiae fuit, nunc „autem ibidem per *Joannem* Archiepiscopum altare „S. Martini constructum est. Epitaphii autem ejus „lapis in latere ipsius altaris cernitur." — Hierzu bemerkt Serarius: „Sed, ut Sponsa illa, Quaesivi „illum et non inveni." *)

Der gelehrte Schriftsteller Johannis bemerkt hierbei (l. c. p. 473): Es sey offenbar, daß Bardo in die Crypta begraben worden seye, welche schon bei Lebzeiten des Verfertigers des obgedachten Manuscripts (tum), in der Domkirche vorhanden gewesen ist. Der Denkstein sey von seiner alten Stelle weggenommen und an der Seite des Altars

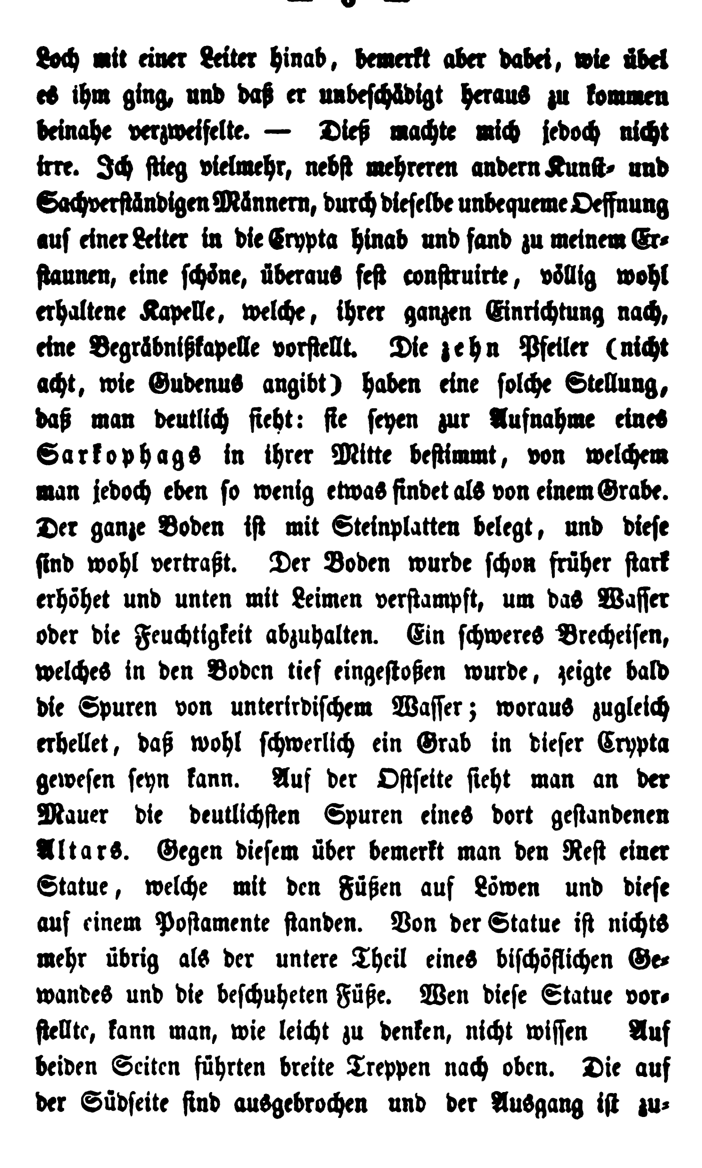
*) v. *Joannis* Scriptt. Rer. Mog. Tom. I. p. 472.

aufgestellt worden, welcher in der Kapelle sich befand, die der Erzbischof Johannes II. im Jahre 1418, oder der Crypta, zu Ehren des h. Martinus erbaut hat. Ob aber — fährt Johannis weiter fort — der bemeldete Stein schon damals nicht mehr an seiner zweiten Stelle stand, wo Serarius ihn suchte, aber nicht fand, weiß er nicht zu erklären. Nachdem hierauf Johannis eine falsche Conjunktur von dem Platze, wo der Stein allenfalls seyn könnte, selbst einschiebt, meldet er auch eine eben so irrige des Papebroch, welcher glaubt: bei dem bekannten Vandalismus des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, 1552, sey vermuthlich die Crypta des h. Bardo zerstört und der Denkstein zerschlagen worden. Mit Recht erwiedert dagegen Johannis: Albert, der Kirchenzerstörer, sey damals gar nicht in die Stadt gekommen, sondern habe nur seine Wuth an Kirchen, Stiftern und Klöstern ausser der Stadt ausgelassen.

Daß sich dieses alles ganz anders — und wie es sich verhält, hierüber kann ich nunmehr, da die bemeldete Crypta am 1. September 1831 geöffnet wurde, eine sichere und vollständige Kunde geben.

Bei der Reparirung der Domkirche im Innern, 1831, wurde das viereckigte Loch, welches sich in der Crypta — wahrscheinlich des Luftzuges wegen — befindet, und gewöhnlich mit einer Steinplatte bedeckt ist, an obengedachtem Tage geöffnet. Dasselbe geschah auch am 8. Juni 1741, wie Herr von Gudenus uns meldet *). Dieser stieg damals mit dem Domvikarius Bourbon durch bemeldetes

*) *Gudenus* in Cod. dipl. Tom. II. p. 784.



Loch mit einer Leiter hinab, bemerkt aber dabei, wie übel es ihm ging, und daß er unbeschädigt heraus zu kommen beinahe verzweifelte. — Dieß machte mich jedoch nicht irre. Ich stieg vielmehr, nebst mehreren andern Kunst- und Sachverständigen Männern, durch dieselbe unbequeme Oeffnung auf einer Leiter in die Crypta hinab und fand zu meinem Erstaunen, eine schöne, überaus fest construirte, völlig wohl erhaltene Kapelle, welche, ihrer ganzen Einrichtung nach, eine Begräbnißkapelle vorstellt. Die zehn Pfeiler (nicht acht, wie Gudenus angibt) haben eine solche Stellung, daß man deutlich sieht: sie seyen zur Aufnahme eines Sarkophags in ihrer Mitte bestimmt, von welchem man jedoch eben so wenig etwas findet als von einem Grabe. Der ganze Boden ist mit Steinplatten belegt, und diese sind wohl vertraßt. Der Boden wurde schon früher stark erhöhet und unten mit Leimen verstampft, um das Wasser oder die Feuchtigkeit abzuhalten. Ein schweres Brecheisen, welches in den Boden tief eingestoßen wurde, zeigte bald die Spuren von unterirdischem Wasser; woraus zugleich erhellet, daß wohl schwerlich ein Grab in dieser Crypta gewesen seyn kann. Auf der Ostseite sieht man an der Mauer die deutlichsten Spuren eines dort gestandenen Altars. Gegen diesem über bemerkt man den Rest einer Statue, welche mit den Füßen auf Löwen und diese auf einem Postamente standen. Von der Statue ist nichts mehr übrig als der untere Theil eines bischöflichen Gewandes und die beschuheten Füße. Wen diese Statue vorstellte, kann man, wie leicht zu denken, nicht wissen Auf beiden Seiten führten breite Treppen nach oben. Die auf der Südseite sind ausgebrochen und der Ausgang ist zu-

gewölbt. Jener auf der nördlichen Seite, ist mit den Treppen noch vorhanden, aber zugedeckt. Letztere zeigen ein höheres Alter als die Crypta selbst, und deuten auf einen früheren, nicht mehr vorhandenen Bau der Crypta.

Die hier beigefügte Kupfertafel (Tab. I.) zeigt die ganze Construction der bemeldeten Crypta, so wie sie Herr Bildhauer Scholl und sein Gehülfe Herr Bolz, an Ort und Stelle genau aufgenommen haben. — Dieselbe ist 32½ Darmst. Decimalfuß lang, beinahe 29 F. breit und 18 F. hoch. Die Sockel der Pfeiler stecken zum Theil in der Erde. Die Schlußsteine der Gewölbe, sechs an der Zahl, sind mit Rosetten verziert. Das Ganze zeigt den deutschen spitzbogigen Styl.

Was die Zeit der Erbauung betrifft, so ist dafür das Jahr 1417 mit Wahrheit anzunehmen. Gudenus nimmt zwar dies nur für die oder der Crypta ehemals gestandene St. Martins-Capelle an, und gibt, als Beweis dafür, den Auszug einer (leider) sehr verstümmelten Urkunde, welche jedoch gerade dasjenige zugleich mit beweißt, was Gudenus nicht beweisen wollte, nämlich, daß der Erzbischof und Kurfürst Johannes II., ein geborner Graf von Nassau, nicht allein die obere, — sondern auch die untere Kapelle, oder die Crypta selbst, erbaut habe. Besagte Urkunde ist vom Jahr 1418, und lautet im Auszuge wie folgt:

„*Johannes* D. G. S. Maguntine Sedis Archiepis-„copus .... cupientes ... bona terrena nobis a Deo „collata, felici et salutari comercio in eterna com-„mutare; Ad laudem igitur, gloriam et honorem „Omnipotentis Dei, ejusque Matris gloriose virginis

„Marie et S. *Martini* Episcopi .... in perpetuum et „salutare remedium ac salutem animarum parentum „et progenitorum nostrorum, ac precipue singularem „memoriam felicis record. Dñi *Adolfi* de *Nassauwe* „Archiepiscopi Moguntini, Predecessoris et Germani „nostri .... de bonis propriis nostris .... in ecclesia „et matre nostra .... et in *tabernaculo* in medio „ipsius ecclesie .... de brevi ac de novo erecto „... et de funditus edificato; Vnam, et sub honore „.... *S. Martini*... in *superiori parte:* et aliam ad et „sub honore S. Sebastiani mart .... *subtus* et in „*Crypta* ejusdem tabernaculi .... Altaria posita et „situata .... *duas perpetuas Vicarias* de novo crea„vimus, fundavimus ... et ad easdem .... fructus „redditus ... jura ... duobus perpetuis Vicariis ... „infra scriptos nomine Dotis contulimus et assigna„vimus .... Litteras per presentes etc. Datum et „actum Maguntie ... sub Anno MCCCCXVIII, Ind. „XI, mensis Marcii die XIX etc."

Obschon die Urkunde, wegen der Verstümmelung keinen rechten Zusammenhang hat, so geht doch daraus so viel hervor, daß Erzbischof Johannes zwei Kapellen oben und unter der Erde, letztere in der Crypta, wie er sie selbst nennt, und in denselben zwei Altäre erbaut habe, welch letztere oder zu welchen er zwei Vikarien stiftete und dotirte. Alles dieses geschah im Jahre 1417 und 1418, ein Jahr vor des Erbauers und Stifters Tod.

Was Erzbischof Johann durch das Wort *tabernaculum* in medio ecclesie sagen wollte, ist nicht ganz zu

verstehen; vielleicht wollte er dadurch eine Kirche in der Kirche ausdrücken.

Die obere Kapelle des h. Martinus wurde ums Jahr 1683 völlig abgebrochen, um die Aussicht nach dem östlichen Chore nicht zu versperren. Der Altar in der Crypta wurde bereits im Jahr 1675 weggeschafft, und diese Kapelle von dieser Zeit ausser Gebrauch gesetzt.

Ob etwa der bemeldete Erzbischof Johannes letztere Kapelle zu seiner Ruhestätte bestimmt hatte, indem sie dazu die völlige Einrichtung erhielt — kann ich nicht sagen; soviel ist jedoch sicher, daß er nicht in derselben beigesetzt, sondern in das Grab seines Bruders, des Kurfürsten Adolph I., Grafen von Nassau, † 1390, und zwar dicht neben denselben, gelegt wurde.

Bemeldeter Adolph erhielte seine Ruhestätte mitten in der Domkirche vor der obbesagten Crypta. Sein Grab wurde mit einem Denksteine bedeckt, welcher gegenwärtig am dritten Pfeiler, vom Pfarrchore herab, im Mittelschiffe eingemauert zu sehen ist. Die Ursache dieser Veränderung ist folgende: Als Adolphs Bruder, und dritter (resp. zweiter *) Nachfolger, Johann II., Graf von Nassau, im Jahr 1419 gestorben war, legte man seinen Leichnam neben seinen Bruder und in dasselbe Grab, und setzte ihm auch einen Denkstein, welcher auf der andern und linken Seite des Mittelschiffes, am dritten Pfeiler von oben herab, zu sehen ist.

Da der auf dem Grabe des Erzbischofs Adolph bis

---

*) Gottfried von Leiningen wurde zwar 1386 gewählt, kam aber nie zum Besitze.

dahin gelegene Grabstein und dessen Inschrift für beide Brüder nicht mehr paßte, so wurde derselbe von dem Grabe erhoben, und an dem dritten Pfeiler rechts, Adolphs Denkmal gegenüber, aufgestellt.

Das Grab der beiden Erzbischöfe Adolphs I. und Johanns II., Grafen von Nassau, wurde dagegen mit einem neuen Grabsteine bedeckt, worauf die Figuren der Erzbischöfe nur in leichten, kaum mehr kennbaren, Conturen ausgehauen zu sehen sind. Auf beiden Seiten dieser Figuren stehen die schwer zu lesenden Inschriften, und zwar rechts neben dem Erzbischof Adolph: „Anno Domini „MCCCXC die sexta mensis Februarii Ō. Reverendus in X̄to pater et Dn̄s D. *Adolphus* Archiepiscopus Moguntinus." — Auf der linken Seite, neben dem Erzbischofe Johannes liest man: „Anno Domini „MCCCCXIX die XXIII. Septembris Ō. Reverendus in „X̄to pater ac Dn̄s D. Joannes Archiepiscopus Moguntinus."

Ich habe darum von der Crypta des h. Bardo oder des Erzbischofs Johannes II., Grafen von Nassau, so ausführlich geredet und solches niedergeschrieben, weil diese Sache als ein Beitrag zur Nassauischen Geschichte anzusehen, und theils gar nicht, theils nur sehr unrichtig bekannt und bisher angegeben worden ist.

❧

II.

Beiträge zu der älteren Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn, aus den Nassauischen Archiven mitgetheilt von Herrn Decan C. D. Vogel in Kirberg.

Das Mittelalter war die Blüthezeit des Adels. In zahlreichen Geschlechtern verbreitete er sich damals in allen Gegenden Teutschlands. Auch in unserem Nassauischen Vaterlande war er so heimisch, daß in seinen milderen und fruchtbareren Landstrichen fast ein jedes Dorf seine adelige Familie und oft sogar mehrere hatte. Mit dem Mittelalter aber, und der veränderten Kriegsverfassung, und dem Schwinden des alten Feudalsystems ging auch seine Zeit vorüber. Seine Reihen sind seitdem immer dünner und lückenvoller geworden. Jedes der neueren Jahrhunderte führte eine beträchtliche Anzahl unserer eingebornen Nassauischen Rittergeschlechter mit Schild und Helm zu Grabe, und es ist wirklich auffallend, wie so gar wenige von ihnen mit ihrem Daseyn die Gegenwart erreicht haben.

Zu diesen wenigen gehört auch die Familie von Schönborn. Sie hat aber nicht allein die meisten ihrer Standesgenossen überlebt, sondern sich auch durch ihre Stellung, die sie seit dem 17. Jahrhundert in Teutschland

einnahm, und die reichen Besitzthümer, die sie erwarb, glanzvoll emporgehoben. Johann Philipp von Schönborn wurde 1642 Bischof in Würzburg, und war dann von 1665 bis 1673 Erzbischof und Kurfürst in Mainz. Dessen Neffe, Lothar Franz, anfangs Bischof in Bamberg, bekleidete dieselbe Würde in Mainz von 1695 bis 1729, während seine beiden Brüder Melchior Friedrich und Johann Erwin in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Von des ersteren Söhnen starb Johann Philipp Franz 1724 als Bischof von Würzburg, — Friedrich Carl 1746 als solcher zu Würzburg und Bamberg, — Damian Hugo 1743 als Cardinal und Bischof in Speyer, — Rudolph Franz Erwin 1754 als kaiserlicher Geheimerrath, — Anselm Franz 1726 als General der kaiserlichen Cavallerie und Franz Georg 1756 als Erzbischof und Kurfürst von Trier. — Auch erwarb die Familie die Herrschaften Reichelsberg, Bucheim, Weyler, Martinstein, Heusenstamm, Geybach, Heppenheim, Wiesentheid ꝛc., wie auch der Herrschaften Göllersdorf, Mühlberg und Asfersdorf in den Oestreichischen Landen ober und unter der Ens Erbtruchsessenamt und des Erzstiftes Mainz Erzschenkenamt.

Sie stammt aus dem in der ehmaligen Niedergrafschaft und dem Amte Katzenelnbogen gelegenen Dorfe Schönborn, das jetzt zum Amte Diez gehört, und seine Gemarkung über einen Theil der Höhe des alten Markwaldes der Fuchsenhöhle ausbreitet und in dessen Nähe das adelige Nonnenkloster Berbach lag

In diesem Dorfe besaßen sie einen freien Hof, der große Hof genannt, (die alte Frohnhube) und einen hal-

den Hof, der aber Katzenelnbogen und nachher Hessen dienstbar war, ein Hubengericht [a]), die Pfarrcollatur, und zwei Drittel des großen und kleinen Zehntens.

Daß sie eine eigne Burg besessen, davon findet sich keine Spur. Ihre Wohnung war wohl ursprünglich ein Burgsitz auf dem genannten großen Hofe, der aber im dreißigjährigen Kriege, wo das Dorf Schönborn mit dem Hofe Schauferts verwüstet wurde, und in vielen Jahren nicht bewohnt war, zu Grunde gegangen ist.

Ohne eigne Burg hielten sich die meisten aus der Familie im 15. und folgenden Jahrhundert auf fremden landesherrlichen Burgen auf, wo sie als Burgmänner die Burghut besorgen halfen.

Ihr Familienname wird Schonborn, Sconenburne, Schonenburne und Schonenborn geschrieben.

Humbracht [b]) fängt ihre Stammreihe mit einem Ritter Eucharius von Schönborn an, der 1180 und 1190 gelebt, und zwei Söhne Eucharius 1213 und Johann, Domherr zu Trier 1200, hinterlassen haben soll, und giebt dann diesem letzteren Eucharius einen Sohn Philipp 1241 und einen Enkel Conrad 1279, wofür sich aber bis jetzt noch kein Beweis hat auffinden lassen.

---

a) Wegen dieses Hubengerichtes, der Satzung von dessen Schöffen, der Schatzung der Hubengüter und Rügen hatten die von Schönborn 1576 einen Vertrag mit Hessen errichtet, und einen andern 1582 mit der Gemeinde Schönborn über das Halten des Faselviehes, der Mast rc.

b) Die höchste Zierde Teutschlands in der rheinischen Ritterschaft. Tab. 201.

Die erste sichere Spur, die ich von dieser Familie habe finden können, liefern zwei Urkunden des ehemaligen Nonnenklosters Beselich im Amte Hadamar von 1284 und 1286, die ich im Auszuge hier mittheile.

1.

Her Dyderich, Ritter, vnd sin suster Gysell von Schonborn mit yren Kyndern, Lenffryd genannt Hesso vnd Anschelm gefedern vnd yre Kynder, Guda Wydwe Jacobs, Demud wydwe Hern ffryderich Ritter von Derne mit eren Kyndern, Theoderich von Dalen genant vnd sine husfraw, desgleichen auch dye anderen von oberen Dyffenbach dye eyn erbe hant in dem Walde by dem Kloister Beselich: dye hant zo gezeychent Demselben Kloister den wegk, den man nennet der dyre weck, vnd waz sie rechtz han gehat in dem vorgenanten Walde, der gelegen ist ghen dem Kloister myt zo dem Walde, der gehoret zo nydderen Dyffenbach an dem andern Deyll deß vorgenanten Weghes, vor wydergebunge IIII fyrthe Holzeß vnd vor eyn Deyll eynß walds, den das vorgenant Kloister hatte by dem Dorffe Oberen Dyffenbach myt eyner edell ffrawen, genanth ffrawe Syeden. Datum anno 1284 in sante Johans echte des hilligen Deuferes. (1. July)

2.

Ego Gysele de Sconenburne vidua de consensu liberorum meorum curtim meam in

superiori Dieffenbach sitam cum omnibus suis attinenciis, tam in agris, pratis, pascuis, quam nemoribus constitutis, monasterio Sanctimonialium in Beselich & Johanne & Christiana liberis meis, ad observantiam regularem ibidem propter dominum receptis, divina remunerationis intuitu sponte & libere contuli sive donavi per priorem sive claustrales eiusdem monasterii, prout sibi expedire cognoverint ab hac hora in antea perpetuo disponendam. Datum 1286. IV. Cal Junii (29. May)

Diese Gysel scheint eine geborne von Diefenbach oder von Dern gewesen zu seyn.

Nach einem langen Zwischenraume tritt ein Conrad von Schonenburne im Jahre 1357 (an deme Untdage s. Stephani — 25. Dec.) auf, wo er den in der Gemarkung von Schönborn gelegenen Hof Schansers für sich und seine an Heiderich von Selbach vermählte Schwester Gertrud dem Nonnenkloster Berbach zu rechtem Landsiedelrecht überläßt. Sein Neffe Gobelin von Schonenburnen hat die Urkunde mit besiegelt. c)

Reichlicher fließen von jetzt an die Quellen, und häufiger erscheinen die einzelnen Glieder der Familie, die sich jetzt in vier Linien theilte, ohne daß sich der gemeinsame Stammvater derselben angeben läßt.

Diese Linien waren: 1) die, welche den Zunamen

---

c) Die Urkunde ist abgedruckt in E. G. Lenneps cod. prob. zum Landsiedelrecht. (Marb. 1765. 4) S. 34 Nr. 7.

Stroß führte, 2) die Westerburgische, 3) die Schönborn-Hanstättische, 4) die Freyenfelsische.

1. Die Linie Stroß.

Diese Linie war im Besitze des Stroßenhofes in Hanstätten, der zu ihrem Zunamen mag Veranlassung gegeben haben, und in und um Hadamar begütert.

Wiegand Strosze von Schonenburnen siegelt 1372, die Primi & Felic. eine Urkunde an dem Dinghofe zu Niedertiefenbach für die Egidienkirche in Hadamar, 1375 eine für das Stift Limburg, und 1379, Nicolai, eine für die Pfarrey Hadamar. d)

Wiegand Strosze der Junge und seine Gemahlin Metze kaufen 1409, 17. Januar, eine Gülte auf dem Stroßenhofe in Hanstätten; er erscheint dann am 24. Juli desselben Jahres bei einem Manngerichte in Diez; 1413 als Zeuge; 1449 mit dem Edelknecht Henne von Werdorff in gemeinschaftlichem Besitze eines Hofes in Obertiefenbach und ganz auf gleiche Weise 1450 bei einem Hofe in Niederhadamar. Er scheint ohne männliche Erben gestorben zu seyn.

Der Stroßenhof findet sich später bei der Familie von Bernbach.

2. Die Westerburger Linie.

Sie wohnte in Westerburg, und gehörte zur dasigen Burgmannschaft.

---

d) Da hier von lauter ungedruckten Urkunden die Rede ist, so kann keine Nachweise statt finden.

Gilbrecht siegelt 1357 eine Stifts Gemünder Urkunde.

Giselbrecht, Giselbert oder Gilbrecht war 1383, 27. July, bei dem Märkerding der Fuchsenhöhle, wobei alle Glieder der Familie als Mitmärker erschienen; 1408 in einer Fehde mit Westerburg gegen Nassau; 1413 Vogt in Westerburg, wo er als Austräge eine Fehde zwischen Nassau-Saarbrücken und Gerhard dem Jungen von Schönborn sünen hilft.

Pauline vermählt an Godebracht Fole von Irmtraut 1364.

Heinrich siegelt 1364 ein Stifts Gemünder Urkunde; desgleichen 1392 eine, worin sein Schwager Godebracht von Irmtraud den Zehnten zu Ittinghausen zu einer Frühmesse in der Kapelle zu Westerburg stiftet; 1393 schenkt er an dieselbe Kapelle 2 Malter jährlicher Korngülte vom Zehnten in Waldmannshausen, und ferner zur Stiftung einer Messe darin all sein Gut zu Holzangen (Hundsangen); unter dem Beinamen des Alten war er 1409, 24. Jul. bei einem Manngerichte in Diez.

Seine Söhne waren:

1) Gerhard, dieser siegelt mit die erwähnte väterliche Urkunde von 1393; der Graf Gerhard von Sayn nimmt ihn zum erblichen Burgmann in allen seinen Schlössern gegen ein jährliches Burglehn von 15 Gl. an, wie dieses schon von seinem Vater hergebracht war; mit seiner Gemahlin Helwig erscheint er 1415, d. Michael, wo sie ein Capital bei Graf Johann von Nassau-Beilstein stehen hatten. Er war todt 1418 und seine Witwe wird 1420, 6. Januar nebst Hermann von Haiger und

Bernhard von Ruderśbach vom Erzbischofe Otto von Trier mit dem Gute zu Eßbach, (Eschbach im Amte Runkel) in und außer dem Dorfe, dem Gerichte daselbst an Hofen und Huben, dem großen und kleinen Zehnten, Herrschaft, Herberge, Leute ꝛc. dem Kirchensatze zu Blessenbach und Eßbach und dem Walde Gladebusch, von der Herrschaft Molsberg herrührend, belehnt. Sie scheint 1427 mit Eberhard von Wilnsdorf aufs neue vermählt zu seyn.

2) Gilbrecht, Ritter. Das Kloster Beselich zahlt ihm 1424, die Nerei & Achill eine von seinem Vater herrührende Forderung durch Arnold Scherre von Waldmannshausen, Amtmann in Runkel, bei welcher Gelegenheit er seinem Vater eine Seelenmesse im Kloster stiftet.

Als Söhne Gerhards unter Nr. 1. erscheinen:

a) Gerhard 1413, wo er von Johann Brendels (von Homburg) wegen eine Fehde mit dem Grafen Philipp von Nassau-Sarbrücken gehabt, die durch Austräge gesünet wird, und weshalb er 1414, fer 2da p. Miseric. unter Assistenz seines Vaters diesem Grafen verspricht, nicht wieder ihm zu seyn, bis er ihm die schuldigen 100 Gl. bezahlt hätte. 1420, dom. p. Jac. wo ihn die Gräfin Witwe Anne zu Sayn als Burgmann in allen ihren Schlössern mit seinem Bruder Gilbrecht belehnt; 1440 war er Ritter und wegen der Grafen Johann und Engelbert von Nassau auf einem Tage in Boppart; 1452, fer 2 p. Quasim. lö-

sete Graf Gerhard von Sayn die 15 Gl. Burglehen mit 150 Gulden ab, wogegen er ihm einen Hof und eine Wiese in Langenbernbach aufträgt. Er kommt 1461 als verstorben vor.

b) Gilbrecht 1420.

Kinder Gerhards unter a. waren:

1) Drei Töchter, wovon eine an einen von Biberstein vermählt war, aus welcher Ehe 1491 Dietrich von Biberstein lebte.

2) Reinhard wird 1462, Laurent. von Sayn mit dem Gute in Langenbernbach belehnt; und 1464, 10. Jun. von demselben mit dem Theile des Vogtkornes, Gulde, Zinse, Rente zu Welling auf dem Maienfelde, wie solches sein verstorbener Schwiegervater Johann Mant von Limbach zu Lehen gehabt. Er war 1484 todt, und hatte nur eine Tochter hinterlassen. Seine Witwe lebte 1491 mit dem Juncker Philipp Molle in zweiter Ehe.

3) Gerhard versetzt 1469 Sabb. p Oct. Erasm. der Pfarrei Zeuzheim Zehnten und Güter zu Schleyder vor dem Gericht Frickhofen und war 1491 todt.

4) Gilbrecht wurde 1461 und 1476 von Graf Johann von Nassau mit 3 Gulden, welche auf seinem Gute in Dorchheim und Langenbernbach als Nachtsedel nach Ellar fielen, und mit dem Nassauischen Theile der 4 Malter Früchte, die sein Gut zu Frickhofen nach Ellar gab, belehnt, und dagegen dessen Burgmann in allen seinen Schlössern. 1474 war er bei einem Manngerichte in Herborn und heißt der Kleine; 1484, Mont. n. Visit. Mar. empfängt er das Say-

nische Lehen. Er starb 1490, kurz vor Samst. n. Lätare, wo Graf Gerhard von Sayn das Langenderubacher Lehen als eröffnet einziehen will. Er war der letzte seiner Linie. Seine Witwe Anne macht 1490, Mont. n. Mis. Domini eine Forderung von 2000 Gl. an den Kurfürsten von Trier, die sie demselben baar geliehen.

Ein Burgsitz, den sie im Flecken Ellar als Lehen besessen, war von Hessen als eröffnet eingezogen worden, und wurde von diesem 1511, 10. Februar an Meffert von Waldmannshausen vergeben.

3. Die Schönborn-Hanstättische Linie.

Sie saß auf dem väterlichen Stammgute in Schönborn und zog nachher nach Hanstätten über

Gilbracht vidimirt 1370 eine von Abentrodische Urkunde *); war 1383 bei dem Märkerding in der Fuchsenhöhle; 1394, d. nativ. Mar. empfängt er von Graf Philipp von Nassau-Sarbrücken als Burglehen zwey Theile des Zehntens zu Gerardsrode (Görsrod im Amte Wehen) klein und groß; 1400 war er in der Ganerbschaft des Schlosses Reiffenberg.

Reinhard komt mit seinem Bruder Dietrich 1383 bei dem gedachten Märkerding vor; er war vermählt mit Else, Tochter Fritzens von Wilre, welche 1384,

---

*) Nach dieser Urkunde besaßen Morich von Abintrobbe und seine Gemahlin Lucart Güter in Oberneisen, Larheim, Rückershausen und Schönborn. Vermuthlich war die letztere eine geborne von Schönborn.

sabb. p. epiph. mit ihrer Mutter Jutte (Witwe, und Schwester Hermann Breders von Hohenstein) dem Grafen Walram von Nassau-Idstein ihr Antheil an der Mühle zu Adolfseck überlassen.

Friedrich kommt ebenfalls 1383 bei gedachtem Märkerding vor.

Johann war 1401, d. invent. Steph. Abt des Klosters Gronau.

Meckel, 1407 18. September Priorin im Kloster Gnadenthal.

Gilbrecht erscheint 1409, 24. Juli mit seinem Bruder Dietrich bey einem Manngerichte in Dietz: und 1425, 24. Jul. als Ritter auf der Burg Hohenstein bey einem Vergleiche zwischen den von Erlen und den Breder von Hohenstein; 1427 hatte er von Nassau-Idstein als Burglehen 10 Gulden zu Itgenstein und 2 Mann im Elsaffer Grund.

Wilhelm, Gilbrechts Bruder, war 1420 Zeuge in einer Urkunde der Breder von Hohenstein; 1427 von Nassau-Idstein mit 6 Gl. zu Walstorf, als einem Burglehen belehnt; 1444, 23. Juny bey einem Märkerding in der Fuchsenhöhle. Er und sein genannter Bruder waren von Katzenellenbogen belehnt, als einem Burglehen zu Burg Schwalbach, mit einem Hause am Mühlenthurm daselbst, 2 Wiesen zu Schönborn, 1 Wiese zu Zuthen, 1 zu Hanstätten, 1 zu Selbach, 1 Morgen Weingarten zu Hanstätten, 2 Mühlenwiesen in Schönborn und dem Zehnten zu Niddernheim. (Als Hessen diese Belehnung 1542, 11. Januar für Hans Wilhelm von Schönborn und dessen 4 Brüder erneuerte, wird Wilhelm ausdrücklich als

deren Uraltvater im Lehenbriefe angegeben.) — 1452, Mitwoch nach Lätare nimmt Graf Philipp von Nassau-Sarbrücken ihn zu seinem Diener auf dreyzehen Jahre an, und gibt ihm neben 16 schweren, rheinischen Gulden jährlich, ¹/₃ am Fruchtzehnten zu Hanstätten, und einen Theil am kleinen Zehnten, und ¹/₃ am Zehnten zu Holzhausen (Kaltenholzhausen) zu Lehen f). Zum letztenmale komt er 1460, 13. Dec. als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Schönau vor.

Gilbert der Junge, Wilhelms Vetter, 1444, 23. Jun. beym Märkerding in der Fuchsenhöhle und 1467 bei einem Manngerichte in Herborn; er wurde 1474, Samstag nach Lucas zugleich mit Johann von Schönborn von dem Abte in Bleidenstatt, Johann von Walderdorf, mit dem Zehnten zu Frauenstein genannt in dem Eygen belehnt, wie sie diesen schon von dessen Vorfahr dem Abte Johann x) empfangen. Beyde stellen 1481, 5. Januar eine Präsentations-Urkunde für die Kirche und Pfarrey Schönborn aus, wie sie hier folgt:

Venerabili ac generoso viro domino Theoderico de Lapide tituli sancti Lubentii in Dikirchen in ecclesia Trevirensi Archidiacono & ejus officiali seu vices suas in hac parte gerenti Gilbertus & Joannes de Schonborn,

---

f) Dieses Lehn ging 1641 an die Freyenfelser Linie über, und wurde von diesen später mit lehensherrlichen Consens an den Grafen Carl von Wied und von diesem an den von Sohler verkauft.

x) Auch dieser Abt Johann von Bleidenstat war nach einer Urkunde von 1446 einer von Schönborn.

Armigeri, reverentiam debitam cum obsequiosa in omnibus voluntate. Ad parochialem ecclesiam in Schonborn, Trevirensis Dioeceseos, per Obitum quondam Bernhardi de Schonborn ultimi ejusdem possessoris vacantem, cujus praesentatio seu jus praesentandi dum vacat, ad nos pleno jure dinoscitur pertinere, honorabilem virum Joannem Reinhardi de Lympurg clericum dictae Trevirensis Dioeceseos tamquam habilem & idoneum vestris Reverend. humiliter duximus praesentandum per praesentes ac praesentamus &c. Jn cujus rei testimonium sigilla nostra propria praesentibus sunt appensa. Datum anno millesimo quadringentesimo octuagesimo primo die vero Sabathi quinta mensis January.

Johann öfter auch Jan genannt, Wilhelms Sohn, war 1466, 1. und 2. August auf einem zu Siegen wegen Nassau gegen von Bicken gehaltenen Tage, und 1467, Juny bei einem Manngerichte in Herborn; 1474 und 1481 tritt er, wie eben vorgekommen, mit seinem Vetter Gilbert auf, und im letzten Jahre als Wäppeling, er lebte 1493 noch, wo er fer 2da p. Barthol. das Hanstätter und Kaltenholzhäuser Lehen von Nassau-Weilburg empfängt.

Metze, Johanns Schwester, Klosterjungfrau zu Dirstein. Ihr Bruder verschreibt ihr 1470, 1. Januar 20 Gulden jährlich aus seinen Renten zu Wodenheim vom Grafen Philipp von Virnenburg, worauf sie dann am 17. Januar d. J., nachdem sie fünfzig Jahre im Kloster gewesen, Altershalben vom Klosterleben dispensirt wird.

Johann, kommt 1482 zuerst vor; zog 1483 mit dem Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg in die Fehde gegen Cleve; war 1486, 3. October bei einem Gerichte in Sachen des Klosters Beselich gegen Niederbiesenbach; 1487, 29. Oktober zu Hanstätten Bürge für den gedachten Grafen Johann V.; 1488, 28. September Zeuge daselbst in einer Urkunde des Stifts in Dietz; 1492, 4. December Amtmann in Diez; 1503, 24. October vergleicht er sich mit Jost von Haiger wegen einer Schuld; 1513, Sonntag nach Misericordias Domini belehnt ihn Johann von Stockheim, Probst in Bleidenstatt, mit Zinse, Zehnte und dem Gerichte Mackenberge g), seinem Theile des Lehen und der Habergülte zu Schierstein, nämlich 1 Fuder Weins im Bleidenstatter Hof daselbst und seinem Theile Zehntens zu Weilbach bei Diedenbergen; 1522, 22. Februar erhält er durch einen Vergleich mit den von Reinberg aus der Verlassenschaft Henne Röbels von Reiffenberg und dessen Gemahlin das Schlößchen zu Hanstätten mit Graben, Weiern, Gärten rc. (Seine Mutter war vermuthlich eine Röbel von Reifenberg.) Er war todt 1533.

Patze, vermuthlich Johanns Vatersschwester, Aebtissin zu St. Claren in Mainz 1508.

Anne, Johanns Schwester, verlobt sich 1508, Freitag nach Pfingsten mit Gotthard von Irmtraud, Gilbrechts Sohn; ihr Bruder Johann gibt ihr als Mitgift seinen Hof zu Dauborn und Güter zu Laurenburg.

---

g) Ein ausgegangenes Dorf im Amte Wehen zwischen Born und Adolphseck gelegen. Vogels histor. Topographie des Herzogthums Nassau S. 29.

Johanns Söhne waren:

1) Hans Wilhelm 1542, hatte Leibeigene zu Altendietz, Hanstätten, und Larheim, und 1568 einen Hof und Hofmann zu Holenfels. Als bald nach 1564 der Katholicismus in der Graffschaft Dietz der lutherischen Lehre weichen mußte, zog er den 1325 in der St. Nicolaikirche in Hanstätten gestifteten Altar der heiligen Catharine, dessen Collatur von den Rödel von Reifenberg auf seine Familie gekommen war, ein, überließ die Geld und Fruchtgefälle dem Pfarrer daselbst, und benutzte dessen Güter zu Stipendien für seine Söhne und andere. Auch hatte er 1559, 12. December den Strossenhof daselbst von der Witwe des Hans von Bernbach an sich gekauft. 1571, 18. July präsentirte er zur erledigten Pfarrei Schönborn den Ludwig Pistorius von Marburg, bisher Schullehrer in Strinz-Trinitatis, der 1578, 30. August wieder von da ab und als Pfarrer nach Esten zog. Er lebte 1576 noch und war 1584 todt.

2) Hans Otto,
3) Hans Georg,
4) Philipp,
5) Philipp Hans

} diese waren 1542 noch minorenn.

Hans Wilhelms unter Nr. 1 Kinder:

a) Marie Salome an Georg Walther Koeth von Wanscheid vermählt.

b) Friedrich Georg, Domcapitular und Sänger in Mainz. Mit diesem starb 1640, 2. Januar diese Linie aus, deren Lehen auf die Freyenfelsische

Linie übergingen, die Allodialbesitzungen aber in Schönborn und Hanstätten an die Kinder der

c) Anne kamen, die mit Johann Christoph von Wonsheim vermählt war.

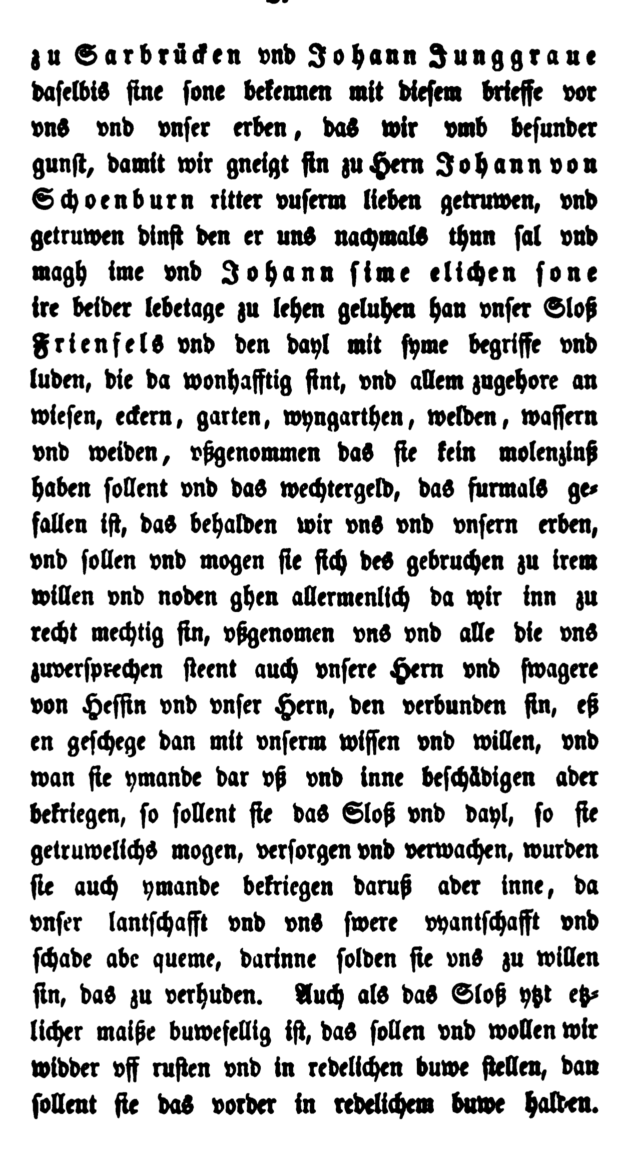
d) Hans Wilhelm 1586.

e) Philipp, vermählte sich 1593, 13. Februar mit Eva Stumpf von Waldeck, von welcher wegen er vom Pfalzgrafen Johann, als Graf zu Sponheim, mit Hof und Haus zu Creutznach, einem Weingarten in Lorcher Gemarkung und dem Hofe zu Bassenheim 1611 beliehen wurde. Sie starb 1621 im May kinderlos. Er mußte 1596 die Güter des St. Catharinen Altars in Hanstätten wieder heraus geben, die zur Stiftung einer Schule daselbst verwandt wurden, und starb 1612, 19. October in Bingen.

4. Die Freyenfelsische Linie.

Johann von Schonburne, Ritter, 1455 in crast. Elisab. nimmt ihn Graf Philipp von Nassau-Sarbrücken zu seinem Burgmann in Weilburg an für jährliche 5 Mark Geldes: „nach lude und Inhalde der brieffe darüber, als Her Hiltwin von Elkerhusen, Ritter, von geben Gerlach von Nassaw vnd Bernhard von Mudersbach „sel. gedechnus von uns gehabt han.“ 1465 komt er auch als Burgmann in Cleberg vor. 1466, 23. May verpfändete ihm und seinem Sohne Johann der gedachte Graf Philipp das Schloß und Dorf Freyenfels laut der nachstehenden Urkunde:

Wir Philips Graue zu Nassauwe vnd



zu Sarbrücken vnd Johann Junggraue daselbis sine sone bekennen mit diesem brieffe vor vns vnd vnser erben, das wir vmb besunder gunst, damit wir gneigt sin zu Hern Johann von Schoenburn ritter vnserm lieben getruwen, vnd getruwen dinst den er uns nachmals thun sal vnd magh ime vnd Johann sime elichen sone ire beider lebetage zu lehen geluhen han vnser Sloß Frienfels vnd den dayl mit syme begriffe vnd luden, die da wonhafftig sint, vnd allem zugehore an wiesen, eckern, garten, wyngarthen, welden, wassern vnd weiden, vßgenommen das sie kein molenzinß haben sollent vnd das wechtergeld, das furmals gefallen ist, das behalden wir vns vnd vnsern erben, vnd sollen vnd mogen sie sich des gebruchen zu irem willen vnd noden ghen allermenlich da wir inn zu recht mechtig sin, vßgenomen vns vnd alle die vns zuversprechen steent auch vnsere Hern vnd swagere von Hessin vnd vnser Hern, den verbunden sin, eß en geschege dan mit vnserm wissen vnd willen, vnd wan sie ymande dar vß vnd inne beschädigen aber bekriegen, so sollent sie das Sloß vnd dayl, so sie getruwelichs mogen, versorgen vnd verwachen, wurden sie auch ymande bekriegen daruß aber inne, da vnser lantschafft vnd vns swere vyantschafft vnd schade abe queme, darinne solden sie vns zu willen sin, das zu verhuden. Auch als das Sloß yzt etzlicher maiße buwefellig ist, das sollen vnd wollen wir widder vff rusten vnd in redelichen buwe stellen, dan sollent sie das vorder in redelichem buwe halden.

Wurde aber dem Sloſſe eyns trefftigen buwes noit-
durfft, das ſal gebuwet werden nach vnſerm rade
vnd wir ſollen den buweluden lonen vnd auch den
koſten halp tragen vnd ſie die koſte halp. Wir be-
halden vns auch vnd vnſern erben vnſer vffnunge
da vns des zu gebruchen, vnd wan wir vns des
gebrucheden vnd da ymande liegende hetten, die
ſolden da ligen ane iren ſchaden. Wir wollen auch
denſelben vnſern eigenthum Sloß vnd Dail ine hel-
ſen ſchuren vnd beſchirmen vor gewalt nach vnſerem
Vermogen ane geuerde. Sie ſollen auch die arme
lude daſelbis auch by gnaden recht vnd gewonheit
laißen, darüber nit beſweren noch bedrangen ane
geuerde. Auch iſt vertedingt vnn beredt wan her
Johann vnd Johann ſine ſone beide von dode
abgegangen ſint vff welich zyt wir aber vnſer erben
dan vnſer Sloß vnd dail mit dem zugehore widder
zu onſern henden nemen aber beſtellen wollen, das
mogen wir thun, vnd iren erben geben zweihundert
guder ſwerer rynſcher gulden frankfurter werunge,
die vns her Johann darvff gethan hait, die ſollent
ſie nemen ane widderrede, vnd vns das Sloß, dail
mit iren zubehorungen widder laißen doch das wir
ine das eynen monat lanck zuuor kunt thun ane
geuerde, vnd ſollent vns auch ſo lange ſie das inne
hant darumb mit globden eiden vnd entſengniß nach
lehen recht verbunden, gewant vnd getruwe vnd holt
ſin, als vns her Johann yzt alſo darüber globt vnd
geſworen hait. Auch ſo en ſollent ſie keyne Judden
dar ſetzen ane vnſern willen. Vnd des zu vrkunde

han wir philips vnd Johann sine sone grauen obgenant vnser iglicher sin Ingesigel heran thun hencken am fritag nach dem sontage Exaudi anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto.

Er besaß mit den von Buseck den Wald die Wonenstruth, welchen sie 1467 an die Gemeinde Weilmünster und den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken verkaufen und war todt 1493, wo sein Sohn

Johann, Dienstag nach Exalt. Crucis, von Nassau-Weilburg mit den 5 Mark Geldes als Burglehen beliehen wird. Dieser wohnte 1497, 1512 und 1516 in Freyenfels, und heißt im letzten Jahre Amtmann; 1511, Montag nach Assumpt. Mariä belehnt ihn Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken mit folgenden durch Philipps von Schwabach Tod ihm heimgefallenen Stücken: ¹/₄ am Zehnten zu Großenlinden, 5 Huben zu Mittelrechtenbach, 1 Hube zu Weidenhausen, 2 Malter Haber zu Allendorf bey Lützellinden, 16 ¹/₂ Tornos zu Gons, Hühner, Oel und Wachs zu Garbenheim, Gülte und Gefälle vff der Engen-Dillen und Dillen — alles Bolands Lehen h) — dann mit dem Kirchsatze zu Crofftelbach i) mit Höfen, Zehnten, Wiese und Weide daselbst als von der Herrschaft Merenberg rührend.

---

h) Von den Herrn von Boland stammend, wovon diese Lehen an die Grafen von Sponheim und durch diese an Nassau-Weilburg kamen.

i) Graf Conrad von Solms incorporirte dieser Pfarrey die zu Craft Solms, wegen zu geringen Einkommens der letzteren, deren Patronat den von Buseck zustand. Darum wurde 1585, 5. März der Pfarrer Erasmus Eberhardi von den

Die Belehnung mit dem Zehnten in Großenlinden focht **Arnold von Hoenweisel** an und nahm denselben für seine Familie in Anspruch. Die Grafen Johann Ludwig und Ludwig von Nassau-Saarbrücken setzen darum 1522, Mont. n. Conv. Pauli ein Manngericht in Usingen nieder, vor dem sich die Parteyen verglichen und den Zehnten theilten. Bei dieser Gelegenheit wird **Johann von Schönborn der Alte** genannt. 1526, Donnerst. n. Walburgis stellt er eine Quittung aus über 36 Gl. jährlichen Dienstgeldes (als Amtmann), die ihm der gräfliche Rentmeister Johann Hell, Dechant in Weilburg, bezahlte. 1529, Palmarum kommt er noch unter den Lebenden vor, wird aber auf Catharine d. J schon zu den Todten gezählt.

Seine Witwe **Catharine von Rickenich** lebte 1535, 1. May noch.

Er hatte drei Söhne:

1) **Johann** 1516. 1535.
2) **Georg** 1516. 1529. 1531. Amtmann in Weilburg. Als solcher ist er auch 1562 gestorben. Seine Gemahlin starb 1551, 8. Juli. In des Superintendenten Casp. Goltwurm Diario heißt es: „Anno „1551, den 8. July ist Juncker Jörgen von Schönborns, Amptmanns zu Weilburg, ehegemahel, eine „geborne von **Mudersbach**, ein tugendsam vnd „gar christlich weib, zu Freienfels seliglich von die„sem jammerthal abgeschieden und zu Weilburg in „die Kirchen vor dem eusserſten Altar begraben wor-

---

von Schönborn und von Buseck als Pfarrer nach Crufteldbach präsentirt.

„den. Im begrebnus hab ich die leichpredig ge„than."

3) Philipp war 1528, Amtmann zu Griffstein, und Hans von Hoenweisel (Arnolds Sohn) Unterwitzbom im Rheingau, sein Schwager.

Anne, die Schwester dieser Dreyen, erscheint 1531 und 1532 mit Philipp Rode vermählt.

Georgs unter Nr. 2 Söhne waren:

a) Philipp, der im Februar 1563 für sich und seine beiden Brüder von Nassau Weilburg, mit dem Burglehen zu Weilburg, mit dem Schlosse und Thale Freyenfels, dem oben bezeichneten früheren Schwabacher Lehen, dem Theil-Zehnten zu Mandeln und Rüdeßheim, welchen ihr Vater zuerst empfangen rc. belehnt. Dieser wollte 1585, 1. Septbr. seine Gerechtigkeit im Weinärer Kirchspiel gegen ein Wasser zu Laurenburg vertauschen. Seine Gemahlin Agathe war eine Tochter Johann Donners von Larheim, des letzten seines Geschlechts, der um 1572 starb und dessen Verlassenschaft, den Donnerhof zu Niederhadamar, den Hof zu Reisen rc. er mit seinen Schwägern Johann Andreas von der Leyen und Wolff von der Hees theilte. Er wohnte in dem Burgsitze zu Eschbach im Amte Runkel und ist kurz vor 1593, 5. Februar gestorben, wo seine genannte Gemahlin in Eschbach als Witwe erscheint.

b) Valentin, er wohnte 1588. 89 mit seiner Gemahlin in Freyenfels und war kurz vor 1601, Juni gestorben.

c) Georg 1563, der frühe und unvermählt gestorben zu seyn scheint.

Philips unter a. Sohn war:

Georg, wohnte zu Eschbach und war kurz vor 1615, 17. September gestorben, wo seine Gemahlin Marie Barbare geborne von der Leyen als Witwe erscheint. Seine beyden Söhne waren:

1) Johann Philipp, geb. 1605, 6. Aug. zu Eschbach, der nachherige Kurfürst und Erzbischof von Mainz k).

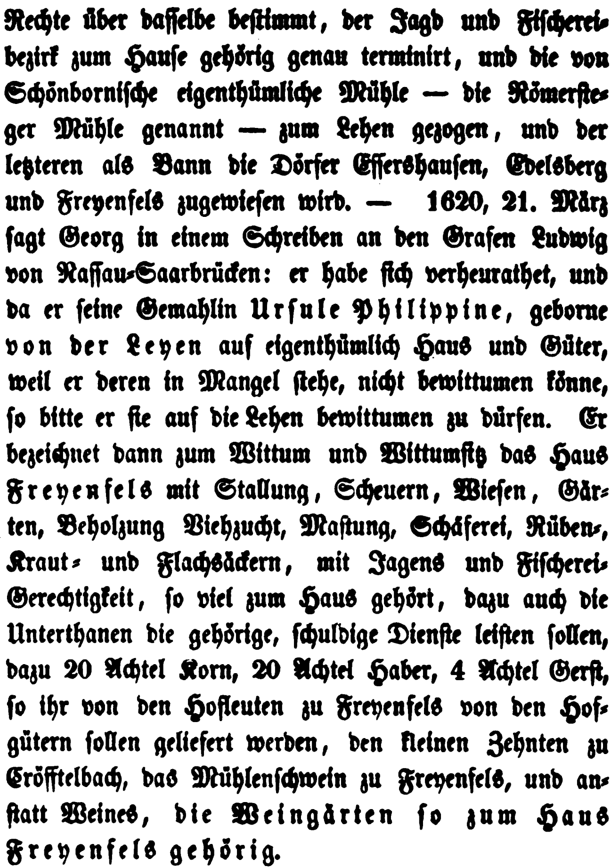
2) Philipp Erwin. Beyde kamen 1615 unter die Vormundschaft des Nass. Saarbrückischen Amtmanns Hans Georg von Mauchenheim genannt Bechtolsheim und Gottfrieds von Selbach genannt Quadfassel. Philipp Erwin wurde in der Folge Mainzischer Amtmann zu Steinheim am Maine, und reclamirte 1647, 2. Jan. als Lehenträger mit Kur-Trier als Lehenherr von den Grafen von Wied die Dörfer Eschbach und Plessenbach in der Herrschaft Runkel, welche seine Vorfahren von Trier zu Lehen getragen, und er noch 1629, 16. Februar empfangen, deren sich aber jene Grafen nun eine Zeitlang angemasset. Den Erfolg dieser Reclamation enthalten die Acten nicht.

Valentins unter b) Sohn war:

Georg. 1612, 29. July wird ein Vertrag zwischen Nassau-Weilburg und den von Schönborn über Freyenfels errichtet, worin die Lehen und Landesherrlichen

---

k) *Joannis* S. S. Rerum Moguntiacarum I., 959.



Rechte über dasselbe bestimmt, der Jagd und Fischerei-bezirk zum Hause gehörig genau terminirt, und die von Schönbornische eigenthümliche Mühle — die Römerste-ger Mühle genannt — zum Lehen gezogen, und der letzteren als Bann die Dörfer Essershausen, Edelsberg und Freyenfels zugewiesen wird. — 1620, 21. März sagt Georg in einem Schreiben an den Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken: er habe sich verheurathet, und da er seine Gemahlin Ursule Philippine, geborne von der Leyen auf eigenthümlich Haus und Güter, weil er deren in Mangel stehe, nicht bewittumen könne, so bitte er sie auf die Lehen bewittumen zu dürfen. Er bezeichnet dann zum Wittum und Wittumsitz das Haus Freyenfels mit Stallung, Scheuern, Wiesen, Gärten, Beholzung Viehzucht, Mastung, Schäferei, Rüben-, Kraut- und Flachsäckern, mit Jagens und Fischerei-Gerechtigkeit, so viel zum Haus gehört, dazu auch die Unterthanen die gehörige, schuldige Dienste leisten sollen, dazu 20 Achtel Korn, 20 Achtel Haber, 4 Achtel Gerst, so ihr von den Hofleuten zu Freyenfels von den Hof-gütern sollen geliefert werden, den kleinen Zehnten zu Eröfftelbach, das Mühlenschwein zu Freyenfels, und anstatt Weines, die Weingärten so zum Haus Freyenfels gehörig.

1627, 15. Jan. war er Mainzischer Amtmann zu Amöneburg und Neustatt, und damals wie 1649 noch im Besitze von Freyenfels, wo er einen Keller hatte.

1633 und 1652 wird er noch unter der Bezeichnung — Veltens sel. Sohn — mit seinen beiden genannten Vettern von Nassau-Sarbrücken belehnt aber



1654, wo er vermuthlich todt war, nicht mehr, sondern Philipp Erwin allein empfängt am 19. Juli d. J. das Haus Freyenfels und die anderen Lehen.

Des Letzteren Sohn Lothar Franz schrieb 1687, 17. Februar von Würzburg aus an Nassau-Sarbrücken, wie ihm der Baron von Esch, Gouvernator der Festung Ehrenbreitstein, angetragen habe, seinem Tochtermann, dem Dänischen Obersten Frießensee seine westerwäldischen Güter und zwar das Haus Freyenfels mit Zugehör und die Güter im Hüttenberg rc. zu verhandeln, und wie er des Willens sey und darum um Lehenherrlichen Consens bitte. Der letztere ist erfolgt und der Kauf wirklich zu Stande gekommen.

Dem gedachten Philipp Erwin gestattete Mainz 1662, 17. August die Einlösung der Gefälle von den beiden Klöstern Patershausen und Retters in der Landgrafschaft Hessen, Herrschaft Königstein, in der Wetterau und unter den Städten Frankfurt und Friedberg gelegen von den Fleischbeinischen Erben. Diese Gefälle der beiden nach der Reformation aufgehobenen Klöster waren von Kurmainz, nachdem es in Besitz der Grafschaft Königstein gekommen, an seinen Kammerschreiber Rudolf Emmerich von 1584 — 1605 verpfändet, dann 1607, 9. Febr. an den folgenden Kammerschreiber Johann Rudiger in Mainz zu Lehen gegeben, und 1624, 20. Novbr. dem Caspar Fleischbein, der Rechten Licenciat, für 27 jährige dem Erzstifte treu geleistete Dienste eingeräumt worden, der sie aber mit 3000 Gl. von den Rudigerschen Erben einlösen mußte. Von dessen Erben kamen sie dann an die von Schönborn.

Noch erwähne ich hier eines andern Lehens, das der Graf Johann Erwin von Schönborn, Philipp Erwins fünfter Sohn erwarb, um so lieber und umständlicher, als es uns tief in unsere Nassauische Vorzeit hinabführt. — Im Jahre 933 schenkt eine edle Matrone Wildrut mit Einwilligung ihres Sohnes Conrad all ihre Zehnten in Dissermark und Brubechermark und einen Mansum mit einer Hofstätte in Lonstein an das Kloster Seligenstatt am Maine [1]). An diese Schenkung nun schließt sich theilweise eine Urkunde von 1428, Dienst. n. dem 18ten Tage an, worin der Abt Cuno von Seligenstatt als Lehenherr eines Zehntens zu Else und Nydern Hadamar (in der alten Grafschaft Dietz), der Bunezehnte genannt, erscheint, und welchen die Lehenträger Dietrich von Bubenheim und seine Gemahlin Fige nebst ihren Söhnen Richwin und Friedrich damals mit seinem Consens an ihren Eidam Daniel von Mudersbach und ihre Tochter, dessen Gemahlin, Johanne verpfänden. Seligenstatt belehnt dann 1486 den Johann von Mudersbach, Daniels sel. des Alten Sohn, 1505 den Ludwig von Mudersbach, 1524 den Wolf von Mudersbach im Namen seines Vaters Emmerich und seiner Vettern Wigand und Wilhelm und 1529 dieselben damit. Nach Aussterben der Familie von Mudersbach im Jahre 1601 kam mit ihren anderen Besitzungen auch die-

1) Wencks Hessische Landesgeschichte I. Urkb. S. 279, wo die Urkunde abgedruckt ist.

ses Lehen an die von Cronenberg m) und nach deren Erlöschen 1704, 11. Decbr. an Johann Erwin, Graf von Schönborn.

m) Steiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Seligenstadt S. 179 u. f.

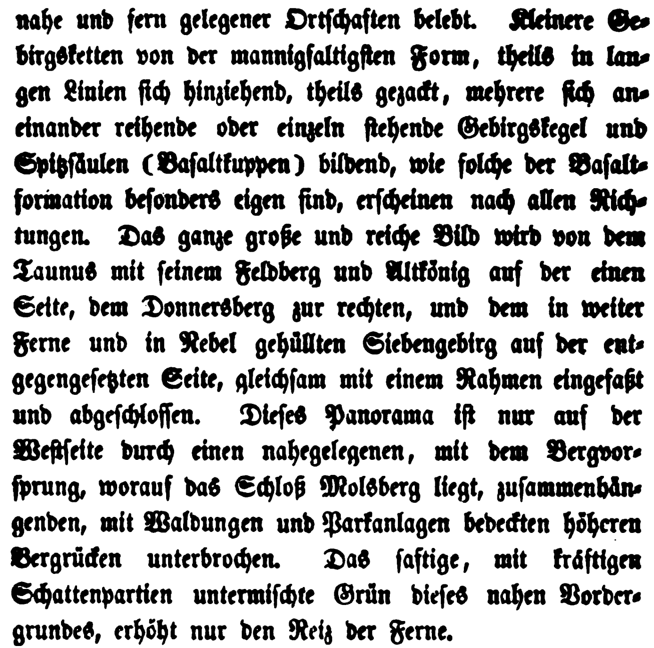
III.

Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herrn von Molsburg, von Herrn Hofbaumeister R. Görz in Wiesbaden.



Die Burg der Herrn von Molsburg war auf der Stelle erbaut, wo dermalen das neue, dem Herrn Grafen von Walderdorff gehörige, eine Viertel Stunde von dem Amtssitze Walmerode entfernte Schloß Molsberg steht, und ist von derselben außer einem kleinen, im Garten nahe dem neuen Gebäude befindlichen Stück Mauer, keine Spur mehr vorhanden.

Die Lage der Burg auf einer bedeutenden Höhe, der südlichen Grenze und Abdachung des Westerwaldes gegen die Lahn, und zwei Stunden von Limburg entfernt, war überaus reizend. Der, gleich einer Landzunge vorspringende etwas abgeplattete Bergrücken, worauf die Burg stand, liegt gleichsam in der Mitte eines herrlichen Panorama's, das ihn kreisförmig umzieht, in welchem das Auge eine Menge im üppigsten Grün prangende Thäler, und viele zum Theil mit Wald bedeckte amphitheatralisch sich hinter einander schiebende Berge und Gebirgsketten erblickt. Wälder, Wiesen und Felder liegen bunt neben und durcheinander und werden durch eine große Anzahl



nahe und fern gelegener Ortschaften belebt. Kleinere Gebirgsketten von der mannigfaltigsten Form, theils in langen Linien sich hinziehend, theils gezackt, mehrere sich aneinander reihende oder einzeln stehende Gebirgskegel und Spitzsäulen (Basaltkuppen) bildend, wie solche der Basaltformation besonders eigen sind, erscheinen nach allen Richtungen. Das ganze große und reiche Bild wird von dem Taunus mit seinem Feldberg und Altkönig auf der einen Seite, dem Donnersberg zur rechten, und dem in weiter Ferne und in Nebel gehüllten Siebengebirg auf der entgegengesetzten Seite, gleichsam mit einem Rahmen eingefaßt und abgeschlossen. Dieses Panorama ist nur auf der Westseite durch einen nahegelegenen, mit dem Bergvorsprung, worauf das Schloß Molsberg liegt, zusammenhängenden, mit Waldungen und Parkanlagen bedeckten höheren Bergrücken unterbrochen. Das saftige, mit kräftigen Schattenpartien untermischte Grün dieses nahen Vordergrundes, erhöht nur den Reiz der Ferne.

Die schönen Garten- und Parkanlagen, an deren nördlichem Ende das neue Schloß liegt, bieten dem Besuchenden einen großen und um so höheren Genuß dar, da hier die Kunst die Natur nur unterstützend, nicht aber solche verdrängend oder verkrüppelnd erscheint, was den guten Geschmack und feinen Sinn des Gründers dieser schönen Anlagen beurkundet.

Obgleich von der alten Molsburg weder Ueberreste noch urkundliche Nachrichten vorhanden sind, welche uns mit der Bauart und Einrichtuug derselben bekannt machen, so giebt doch ein im Besitze des Herrn Grafen von Walderdorff befindliches kleines Holzmodell, eine Idee von der

äußeren Beschaffenheit der Burg in der letzten Zeit ihres Bestehens. Von ähnlicher Bauart wie das noch existirende Schloß Montabaur, gleicht es auch diesem in der Hauptanlage. In der äußeren Form, wie die meisten mittelalterlichen Burgen ohne alle Symetrie, schließen die sehr hohen Gebäude zwei unregelmäßige viereckige Höfe ein, wovon der erste dem Hauptthore am nächsten gelegen, (Vorhof) viel tiefer wie der zweite Hof lag und von Gebäuden umgeben war, welche die zur Wirthschaft gehörigen Räume, als Stallungen, Scheunen, Remisen, Pförtner- und Verwalterswohnung 2c. enthielten. Vorspringende Erker, Thürme auf den Ecken und hohe Giebel, geben dem Ganzen ein malerisches Ansehen.

Näheres über die ursprüngliche Anlage der Molsburg, deren Entstehung und Erweiterung, läßt sich nichts sagen, da die Nachrichten, welche uns aus den Anfängen der mittelalterlichen Zeit über dieselbe und deren Besitzer überliefert wurden, sehr dürftig sind. Manche Urkunde, welche wohl noch einiges Licht über deren Geschichte verbreiten könnte, mag im Strudel der Zeiten den Untergang gefunden haben, oder auch, wie so viele andere, dem forschenden Blicke entrückt, in irgend einem Winkel vergraben liegen, bis etwa ein günstiger Zufall sie der Dunkelheit entreißen und vor dem gänzlichen Verschwinden retten wird. Das Wenige nun, was hier und da zerstreut in einigen Werken und den einzelnen Urkunden über Molsburg selbst und die an selbiges sich knüpfende Geschichte seiner früheren Besitzer niedergelegt ist, chronologisch geordnet und in möglichst vollständigem Zusammenhange dem Auge des Lesers vorzuführen, soll unsre gegenwärtige Aufgabe seyn.

Lange vorher, ehe der Veste Erwähnung geschieht, erscheint das Geschlecht der Herren von Molsberg. Dieselben, alte Dynasten, sind wahrscheinlich gleicher Herkunft mit den Grafen von Dietz. Unsere ältesten Nachrichten über diese Familie, reichen bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. Um diese Zeit lebte Anselm, Herr von Mollesberg. Derselbe hatte von dem Abte Poppo zu S. Maximin bei Trier um 1030 den Ort Brechen zu Lehen erhalten und wurde um das Jahr 1084 auf die Fürsprache des Kaisers Heinrich IV. von dem Abte Theoderich in dem lebenslänglichen Besitze dieses Lehens bestätigt [a]. Nach seinem Tode wußten es die Verwandten durch Bitten dahin zu bringen, daß dies Lehen auch auf den Sohn, Guntram überging. Dieser aber kam in dem Streite der Abtei mit Erzbischof Eberhard von Trier, obgleich er mehreremale zur Vertheidigung vom Abte berufen worden war, seiner Vasallenpflicht nicht nach, weshalb der Abt das Recht gehabt hätte, ihn seines Lehens für verlustig zu erklären; allein durch die Verwendung des Kaisers behielt er es, mußte jedoch zur Strafe 12 mansos von dem Lehengute abtreten, und der stete Besitzer desselben jährlich 12 Mastschweine und 12 Jacken (camiscalia) an den Convent entrichten.

Den Sohn Guntrams, Anselm II., dessen zuerst 1114 als Zeuge Erwähnung geschieht [b], hatte sich Erzbischof Adalbert von Mainz auf unrechtmäßige Weise angeeignet. Abt Berengosus von S. Maximin aber, reclamirte ihn als

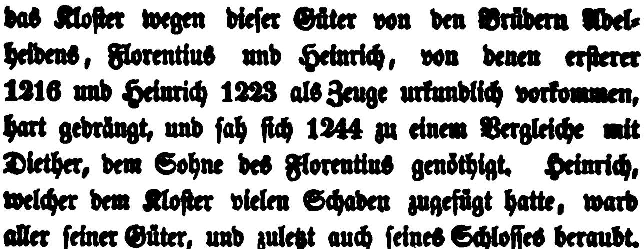
---

a) *Hontheim*, hist. dipl. I. 434.

b) *Kremer*, orig. Nass. II. 153.

seinen Vasallen wegen Brechen und Selters bei Kaiser Heinrich V., worauf dieser ihn der Abtei 1118 am 3. Januar wieder restituirte c), ihn mit seinem Sohne Heinrich 1125 den 3. Mai derselben bestätigte, und ihm zugleich den erblichen Besitz des Lehens zuerkannte d). Genannter Heinrich, Anselms II. Sohn, erhielt für die Abtretung des Hofs zu Bendorf, um dessenwegen er mit dem Kloster Laach in beständigem Streite lag und welchen Hof er von der Pfalz zu Lehen erhalten hatte, von Kaiser Friedrich I. sechzig Mark, worauf dieser den Hof 1152 dem Kloster wieder zurückstellte e). Heinrich war sonder Zweifel der Vater jenes Anselm, welcher als dritter dieses Namens, bald nachher unter den Erben der Gemeinherrn zu Metternich (Rhein-Metternich) vorkommt. Dessen, also Anselms III. Tochter Adelheide mit dem Beinamen „Bronsprechtia", war an den Burggrafen Eberhard von Arberg verheirathet, und bestätigte 1206 mit ihrem Gemahl und den übrigen Nachkommen der Gemeinherrn zu Metternich, die von selben geschehene Schenkung des Stohrer Hofes bei Coblenz an das Kloster Himerod f). Sie selbst, welche uns als eine Frau von ausgezeichneter Tugend und vorzüglicher Sittenreinheit geschildert wird, gründete, da ihre Ehe kinderlos blieb, 1215 das Kloster Marienstatt, und gab demselben all ihr Gut, worüber sie den Erzbischof zu Trier als Schirmherrn setzte g). Doch ward

c) *Honth.* l. c. I., 502.
d) l. c. I., 513.
e) *Günther*, Cod. dipl. I., 331.
f) *Honth.* l. c. I. 646.
g) *Brower*, annal. Trever. II., 125.



das Kloster wegen dieser Güter von den Brüdern Adelheidens, Florentius und Heinrich, von denen ersterer 1216 und Heinrich 1223 als Zeuge urkundlich vorkommen, hart gedrängt, und sah sich 1244 zu einem Vergleiche mit Diether, dem Sohne des Florentius genöthigt. Heinrich, welcher dem Kloster vielen Schaden zugefügt hatte, ward aller seiner Güter, und zuletzt auch seines Schlosses beraubt.

Seit dieser Zeit finden wir auch endlich Nachrichten über die Veste selbst. Dieselbe, welche bisher Allodium war, übertrugen nämlich 1273 den 23. August, Diether, der Sohn des Florentius, und seine Gemahlin Lise, eine Tochter Heinrichs von Isenburg, an den Erzbischof Heinrich von Trier, um sie als Mann- und Weiberlehen zurückzuempfangen, i) und hierdurch ward der Grund zum allmähligen Verfall der Herrschaft gelegt, besonders, als man anfing, ein Besitzthum nach dem andern zu veräußern. So kamen bald nachher der Comitat Heyger, die Jurisdiction über den kleinen Gau Heyger, das Gericht Ebersbach und die Vogtei Selbach, welche die Molsburger von der Pfalz zu Lehen trugen, an die Grafen von Nassau.

Diether hatte mit seiner Gemahlin Lise zwei Söhne, Namens Gyso und Gerlach, von deren älterem Gyso, wir schon im J. 1294 in einer Urkunde (S. Num. I. der Beilagen) besagt finden, daß er einen gewissen Conrad Winter mit 3 Malter jährlicher Fruchtrente zu Brechen belehnt, und 1313 am 14. August für 100 Mark des Erzbischofs Balduin von Trier Burgmann zu Montabaur

h) *Günther* l. c. II., 124, 146.

i) *Honth.* l. c. I. 801.

wird. In dem hierüber ausgestellten Burglehenrevers (S. Urk. Nr. II.) beweist er dem Erzbischof 10 Mark jährlicher Rente aus seinem Hofe zu Eutscheid und Wallmenroth und aus dem dazu gehörigen Zehnten. Zugleich verzichtet er auf ein als Burglehen von Ehrenbreytstein besessenes Haus auf letzterer Burg. Den Hof zu Wallmenroth hatte er von den Söhnen des verstorbenen Ritters Craft von Braunsberg an sich gekauft.

Ueberhaupt scheint Gyso ein viel thatenreicheres Leben als alle andere Glieder dieses Hauses geführt zu haben, und bei manchen damaligen Begebenheiten finden wir denselben betheiligt. So war er unter den Edeln, welche 1315 am 9. Mai des neu erwählten K. Ludwigs Ausspruch in dem Streite der Erzbischöfe von Mainz und Trier über das Recht, die Krönung in Aachen zu verrichten, beurkundeten m) Derselbe schloß 1331 am 21. Januar mit dem Erzbischof von Trier, den Grafen von Nassau und Sain und dem Herrn von Limburg, ein Bündniß zur Beschützung der Kaufmannswaaren auf den Landstraßen von Eype in der Grafschaft Sain bis nach Castel am Rhein n). Auf dem Maifelde besaß er noch Güter zu Betzinc und die Vogtei daselbst, womit der Ritter Johann von Elz belehnt war. Beyde übertrug er 1344 am 24. Februar dem Erzbischof Balduin o). Bald nach dieser Zeit scheint er gestorben zu seyn, denn zuletzt wird noch seiner 1346 als Zeugen in einer Urkunde erwähnt p).

m) *Honth.* l. c II. 95.
n) *Günth.* l. c. III., 293.
o) *Günth.* l. c. III., 462.
p) eod. l. III. 486.

Er hinterließ 3 Söhne Giso II., Johann und Heinrich.

Giso, den älteren Sohn, finden wir zuerst 1353, wie er sich mit seiner Frau, Else von Rinberg, Wittwe Diederichs von Randeck, Schultheißen zu Oppenheim, gegen Erzbischof Baldewin, wegen des Schlosses Molsberg und der Orte Niederbrechen und Selters reversirt. (Siehe Urk. Nr. III.) Dasselbe that 1354 den 17. Juli wegen des Antheils an der Burg, sein Bruder Johann, welcher Propst des S. Georgenstifts zu Limburg war, gegen Erzbischof Boemund, (S. Urk. Nr. IV.) und belehnte im Jahr 1356 Daniel von Langenau, mit Gütern zu Brechen, Selters und Eschebach q). Der dritte Bruder Heinrich (II.) war Pastor zu Brechen. Alle drei nebst Elisabeth, Gemahlin Giso's und dessen Sohn Georg, schenkten 1363 das Patronatrecht über die Kirche zu Brechen der Pfarrkirche zu Montabaur, welche Schenkung Erzbischof Cuno von Trier am 11. November bestätigte. (S. Urk. No. V.)

Außer dem schon genannten Sohne Georg, scheint Giso noch zwei Töchter gehabt zu haben. Die eine von beiden war an den Ritter Heinrich von Clettenberg verheirathet, und die andere, Else mit Namen, welche muthmaßlich mit einer erstern Gemahlin erzeugt worden war, blieb unverheurathet, und ist wohl dieselbe, von welcher die Limburger Chronik erzählt, daß sie sich mit ihrem Vater Giso in verbotenen Umgang eingelassen, und deßhalb eine Mißgeburt zur Welt gebracht habe.

Um diese Zeit, 1364 gerieth das Erzstift wegen der

---

q) *Guden.* Cod. dipl. II. 1131.

Burg in Fehde. Giso hatte nämlich mit seinem Bruder Johann vom Erzbischof Cuno 1000 Gulden geliehen und demselben dafür einen Theil der Burg pfandweise eingeräumt. Georg aber und sein Schwager Heinrich von Clettenberg, denen die neue Nachbarschaft wohl nicht recht behagte, scheinen die erzbischöflichen Leute aus derselben gejagt zu haben, weßhalb Cuno mit seiner Macht gegen die Veste anrückte. Da besannen sich beide denn eines anderen, und beauftragten Johann, Herrn zu Westerburg, Georgens Neffen, den Ritter Diedrich Walpod, Herbord von Herheim und Arnold von Wilmeurothe, eine Sühne mit dem Erzbischof, Giso, ihrem resp. Vater und Schwiegervater und dessen Bruder Johann zu vermitteln, welche denn auch am 11. Mai zu Stande kam. (S. Urk. VI.) In dem deßhalb errichteten Vertrage, wird dem Erzbischofe der pfandweise Besitz des großen Thurmes und der rechten Burg bestätigt. Georg behält den kleinen Thurm bei der äußersten Pforte und die Stallungen die er bisher innegehabt hatte, und außerdem wird ihm erlaubt, noch ein hölzernes Haus für sich, oberhalb des Brunnens wo der Stall steht, zu erbauen. Ferner wird bestimmt, daß der Pförtner an dem kleinen Thurm, beiden, dem Erzbischof und den von Molsburg Treue schwören soll. Wenn Georg vor seinem Vater stürbe, solle ein Viertel der Lehen an seinen Schwager Heinrich von Clettenberg, oder dessen beide Söhne, und die andern drei Viertel an's Erzstift fallen.

Kaum nach einem Jahre, 1365 den 19. Juli, sieht sich Giso wieder in dem Falle, von Cuno eine Summe von 2660 Gulden zu entnehmen, wofür er ihm drei Viertel der Burg und Herrschaft kaufsweise übergiebt.

Sein Sohn Georg behielt also nunmehr ein Viertel von Allem. (Urk. No. VII.) In demselben Jahre starb Giso. Sein Sohn, dessen väterliche Erbschaft bei Uebernahme derselben schon ziemlich zusammengeschmolzen war, trat in die Fußstapfen seines Vaters, und suchte, da er wie es scheint mit keiner Nachkommenschaft gesegnet war, nach und nach die ganze Herrschaft zu veräußern. Diese Gelegenheit wußte denn auch Erzbischof Cuno gut zu benutzen und drängte sich, wie die Limburger Chronik sich in ihrer naiven Weise ausdrückt, mit Weisheit und mit Geld in die Herrschaft ein.

1366 den 28. Februar verzichteten Else, die Wittwe Giso's und deren Sohn Georg, auf ihr zu Limburg gelegenes Burglehen. (S. Urk. VIII.)

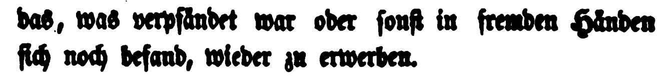
In demselben Jahre am 6 März, schließt Georg neuerdings einen Vertrag mit dem Erzbischof ab. In demselben bestätigt er gegen 1500 Gulden den Vertrag von 1364, und es wird sodann bestimmt, daß alle außerhalb der Burgpforte in den beiden Thälern gelegenen Güter und Gülten, die zu der Burg und Herrschaft gehören, sie mögen Allodium oder Lehen seyn, unter Cuno und Georg gleich getheilt werden sollen. Letzterer solle außerdem vom Erzbischof eine Hoffstatt in einem der beiden Thäler erhalten, um sich daselbst ein Haus nebst Scheuer erbauen zu können. Die noch stehenden Pfandschaften soll jeder zur Hälfte einlösen und besitzen, was aber davon von Andern lehenrührig sei, Georg allein vermannen. Niederbrechen mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und dem Kirchensatz, kommt in den alleinigen Besitz des Erzbischofs, dagegen bleiben alle Güter und Gefälle, wie auch das

Hubegericht daselbst und zu Selters, beiden gemeinschaftlich; desgleichen alle Burgmannen allein dem Erzbischof, und alle Mannen der Herrschaft, beyden; doch hat der Erzbischof die Hulde zu empfangen. (Urk. IX.)

Diesen Vertrag bestätigte am 18. April für eine nicht genannte Geldsumme und eine lebenslängliche Korn- und Weinrente, Georgs Onkel Johann, und verpflichtet sich in einer bestimmten Frist die Burg zu räumen. Was er aber von Gütern und Gülten außerhalb der Burg besitzt, mit Ausnahme des Theiles, den Cuno befestigen läßt, behält er so lange er lebt, und muß derselbe ihm in dem Thale gleichfalls eine Hofstatt geben zur Erbauung eines Hauses mit Scheuer für den Hofmann, welcher seiner Gefälle dort wartet. (Urk. X.)

Heinrich von Clettenberg hatte bereits in einem Lehenreverse gegen Erzbischof Cuno vom 6. März 1366 über den Hof zu Selters, auf seine Ansprüche an die Burg und Herrschaft verzichtet. (Urk. XI.)

In den folgenden Jahren verkaufte Georg noch das was ihm von der Herrschaft geblieben war, an Cuno, nämlich 1368 sein Theil zu Niederbrechen und Selters und die Leute auf der Seite der Lahn, wo Limburg gelegen, (Urk. No. XII.) für 300 Gulden und 1370 für 100 Gulden, 12 Malter Korn und 3 vieröhmige Fässer mit Wein, die zur Herrschaft gehörigen Mannen und Leute, wie auch Waldungen, worin er sich nur das Brennholz ausbedingt. (Urk. No. XIV.) So hatte dann Erzbischof Cuno keine Mühe und Geld gescheut, um das Schloß mit der Herrschaft an sein Stift zu bringen, und suchte auch



das, was verpfändet war oder sonst in fremden Händen sich noch befand, wieder zu erwerben.

1369 kaufte er dem Diedrich von Langenau für 1000 Gulden die Besitzungen zu Niederbrechen und Selters ab, welche derselbe unter Giso und Johann Herrn zu Molsburg erhalten hatte (v. Urk. No. XIII.) und zuletzt gab noch Else, Giso's Tochter, 6 Fuder Weingülde zu Wesel, welche K. Ludwig ihrer Stiefmutter verschrieben hatte, 1379 käuflich an das Erzstift (Urk. No. XIV.) Georg, seiner Herrschaft baar, verschwindet nach und nach in den Reihen des niederen Adels, thätigen Antheil nehmend an den Fehden seiner Nachbarn und die übrigen damals ritterlichen Zerstreuungen nicht verschmähend; gerieth aber in einer dieser Fehden in die Gefangenschaft Diedrichs Stroß von Hadamar, woraus ihn Erzbischof Cuno mit 200 Gulden lösete. (Urk. XV.)

Anmerkung. Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich Nachrichten über ein Geschlecht von Molsburg aus dem niedern Adel. Höchst wahrscheinlich ist dasselbe eine jüngere Nebenlinie der eigentlichen Herrn von Molsburg. Sein Wappen ist der Molsburgische Löwe mit dem Turnierkragen, wie das Siegel an dem folgenden Dienstreverse eines wohlgebornen Knechts (Edelknechts) Namens Werners von Molsberg, der sich darin für 30 fl. dem Erzbischof von Trier zum Dienste gegen K. Ludwig von Baiern verpflichtet, zeigt. aa)

---

aa) „Ich Wernher von Molsperg, eyn wolgeboren knecht, dun „kunt allen luden vnd bekennen vffentlich an diesem Bryue „daz ich entphangen han von Hern Rychard von Buch, „ritter, dryßich kleyne gulden die her mir gegeben hait „von mynes Herin wegen von Trire vmb daz ich yme

Erklärung der Siegel. Taf. II.

Fig. 1. und 2. Reitersiegel Giso's, Herrn zu Molsberg von 1294 und 1315.
„ 3. Siegel des Edelknechts Werner von Molsberg 1347.
„ 4. a. desgl. Giso's II. von Molsberg von 1353.
„ 4. b. Siegel von dessen Gemahlin, Else von 1353.
„ 5. Siegel Johanns, Probstes von S. Georg zu Limburg, Giso's II. Bruder, von 1354.

Nachdem sohin 400 Jahre dieses Geschlecht geblüht und die Molsburg sein Stammsitz geblieben, erlosch es auch endlich, wie die meisten Edeln des Mittelalters, und sein Stammsitz, welcher, wie wir gesehen haben, 1273 trierisches Lehen wurde und 1365 gänzlich durch Kauf an Kurtrier kam, wurde von Letzterem nun durch Burgmänner verwaltet, worüber wir das Weitere für den in den Annalen später folgenden Abschnitt uns vorbehalten. Zum Schlusse möge noch zur bessern Uebersicht der uns bekannten Herrn von Molsberg eine kleine Geschlechtstafel derselben folgen.

---

dynen sal blois vnd gewapnet wider Hern Ludewige von Beyern. die sich keyser nennet vnd alle sine Helfer, vnd desselben geldes sagen ich yn quyt, ledig und lois, und des zu vrkunde han ich myn Ingesigel mit des erbern ritters Hern friderich von Speyn Ingesigel gehenket an disen bryf. — — Der gegeben ist na godes geburte dusend drühundert siben vnd veyrzich jar an sente Medardes dage des heilgen marteleirs. (Ex autographo.)

Stammtafel der Dynasten von Molsberg.

Anselm I.
1030.

Guntram.
um 1100.

Anselm II.
1120.

Heinrich I.
1150.

Anselm III.
um 1200.

1. Adelheid, vermählt an Burggraf Eberhard von Arberg 1206.

2. Florentius. 1216.

3. Heinrich. 1220.

Diether, vermählt mit Lise von Isenburg. 1250.

Giso I. 1300.

Gerlach. 1300.

1. Giso II., vermählt zum zweitenmal mit Else von Rinberg. † 1365.

2. Johann, Probst zu Limburg. 1350.

3. Heinrich II. Pastor zu Brechen. 1360.

1. Else, wahrscheinlich von seiner ersten Frau, blieb unverheirathet. 1379.

2. Georg, mit ihm erlischt das Geschlecht. 1476.

3. eine Tochter, die an Heinrich v. Clettenberg verheirathet war.



Beilagen

zu den urkundlichen Nachrichten über Schloß Molsberg und dessen Besitzer.

1. Abschnitt.

I.

Giso edler Herr von Molsberg belehnt Conrad Winter mit 3 Malter Fruchtrente zu Brechen, 1294 den — Mai.

„Nos Gyso nobilis dominus de molsberch, notum esse volumus universis presentem litteram visuris vel audituris, quod nos inspecta dilectione et amicitia Conradi dicti Winter ipsum duximus infeodandum pro homagio assignantes eidem de bonis nostris in brechene duo maldra siliginis et vnum maldrum tritici singulis annis in festo beati Mychahelis recipiendum, quos redditus quicunque ex parte nostra in predicto loco brechene preerit, ipso Conrado vel suo nuncio tempore prescripto ministrabit contradictione aliqua non obstante, et prefatos redditus sepedictus Conradus Winter a nobis et nostris heredibus jure feodali titulo libere et quiete possidebit. In cujus rei testimonium presens scriptum tradidimus sigilli nostri munimine roboratum. Actum et datum anno domini MCCXCIV. in die Vrbani pape et martiris.“ — (Ex autographo.) —

II.

Giso, Ritter, Herr von Molsberg wird für 100 Mark oder 10 Mark jährlicher Rente, welche er auf seine Höfe zu Gutscheid und Wallmeroth beweist, des Erzbischofs Bal-

duin von Trier Burgmann zu Montabaur und verzichtet zugleich auf sein Burglehen zu Ehrenbreitstein, 1318 den 14. August.

„Vniuersis presentes litteras inspecturis. Nos
„Gyso miles dominus de molsberch volumus esse
„notum quod pro Centum marcis, tribus hallensibus
„pro denario computatis, nobís ante confectionem
„presentium datis persolutis ad plenum et traditis a
„reuerendo in christo patre ac domino nostro domino
„Baldewino dei gratia sancte Treuerensis ecclesie
„archiepiscopo, seu eius nomine eiusdem reuerendi
„patris et ecclesie sue Treuerensis homo castrensis
„et fidelis in castro suo Montabur dicte Treueren-
„sis dyocesis humus effectus pro quadam summa
„pecunie eidem reuerendo patri archiepiscopo, suo
„successorum suorum et ecclesie sue predicte no
„mine recepi decem marcas dicti pagamenti terre
„suo redditnum annualium assignauimus et ex nunc
„presentibus assignamus in curtibus Cutheit et in
„villa dicta Walmenroyde dicte Treuerensis dyoce-
„sis, quam curtem sitam in villa predicta Walmen-
„royde comparauimus erga natos Craftonis militis
„quondam dicti de Brunesberg cum decima nostra
„spectate ad dictam curtem Cutscheit ac omnibus aliis
„attinentiis curtium earundem. Quas decem marcas
„terre siue reddituum nos ab eodem domino nostro
„archiepiscopo, suo et ecclesie Treuerensis nomine
„ex nunc in feodum castrense et nomine feodi cas-
„trensis suscipimus et post nos heredes nostri legitimi

„a nobis in directa linea descendentes, domini de
„molsberch ab ipso domino archiepiscopo et succes-
„soribus suis suscipient perpetuo et habebunt. Et
„ex inde constituimus nos et ipsos nostros heredes
„dicti domini archiepiscopi, successorum suorum et
„ecclesie sue predicte fideles et castrenses homines
„in castro suo supradicto. In quo castro residere
„promittimus quando et quoties ab eodem domino
„archiepiscopo, successoribus suis vel officiatis eorum
„per eorum sev alterius eorum litteras fuerimus re-
„quisiti, ac etiam ut residere tenemur de consuetu-
„dine vel de jure, nec licebit nobis sev dictis heredi-
„bus nostris dictum feodum vel alia si quae habe-
„remus ab eodem domino archiepiscopo et ecclesia
„sua predicta alteri infeodare, vel aliquo modo
„alienare sine ipsius domini archiepiscopi vel succes
„sorum suorum speciali licencia et expressa nec
„ipsi domino archiepiscopo vel succssoribus suis re-
„bellare vel in aliquo contraire et predextu premis-
„sorum juri nobis competenti in domo nostra sita
„in castro Erembrechtstein quam pro castrensi feodo
„habebamus penitus renunciamus et ipsam domum
„cum ommi jure nobis in ea competenti in eundem
„dominum archiepiscopum suo et successorum suo-
„rum et ecclesie sue nomine omnino transferimus
„in hiis scriptis. In cujus rei testimonium sigillum
„nostrum hiis litteris duximus apponendum datum
„anno domini MCCCXIII., in vigilia festi assumptio-
„nis b. Marie virginis." — (Ex Temporali Bal-
duini.)

III.

1353 den 20. August.

Lehenrevers Gyso's, Herrn zu Molsperg und seiner Frau Else gegen Erzbischof Baldwin von Trier über die Burg Molsperg und die Dörfer Niederbrechen und Selters.

Wir Gyso Herre zu Molsperg, vnd frawe Else sine eliche Husfrawe bekennen offentlichen an disem Brieue, daz vnser vesten Molsperg von alders von dem Styfte von Trire zu vffgebiger bediger vesten, gerort hait zu Liehene vnd noch roret, Also, daz wir, vnd vnser nach geschriben erben, dem erwerdigen vnserm ... Herren Hern Baldewine Ertzibischoffe zu Trire, vnd sinen nackumen Ertzbischoffen daselbes, dy vesten Molsperg, daz sie sich dar vß, vnd dar yn, wider menlichen behelfen mogen wanne sie daz an vns mit iren versigilten brieuen, oder kuntlichen boden gesinnent vffenen sollen zu iren willen, Auch hant, von alders von dem Styfte von Trire zu Liehen geroret, vnd noch rorent, dy dorffere Nyderenbrechen, Selterß, vnd waz zu yn horet, vnd han ich Gyso egenannt dy vorgenannten vesten Molsperg, Nydernbrechen, Selterße vnd waz zu yn gehorich ist von myme egenannten Herren von Trire, in sinen, siner Nakumen, vnd Styfters wegen, zu irem vffgebigen ledigen Huse, vesten, vnd Liehenen zu rechtem manliehen entfangen vnd entphayn in disem Brieue mit eyden Hulden, vnd deinsten alsulicher Liehen recht, vnd gewonheit ist, als auch vnser liehens erben na vns von eyme ygelichen Ertzibischoffen, der zu ziden ist zu Trire sollen schuldich sin zu dune. Auch sollen wir noch vnser vorgenannte erben nit verkauffen, verpenden vort verliehene, noch anders, verußern, keyne,

der vorgenannten Liehenen, ane willen vnd gehenckenisse vnsers vorgenannten Herren vnd siner Nackumen Ertzebischoffen zu Triren, vßgescheiden allerleye argelist vnd geuerde an allen dysen egenannten sachen, vnd an ir iedlicher besunder vnd dez vnd aller diser egenannten stücke zu vrkunde vnd ewiger wairheit, han wir vorgenannte Elude vnser Ingesigele an disen Brief gehangen. Der gegeben ist zu Monthabur, do man zalte na gotz geburte druzehen Hundert Jair vnd dar na, in dem dru vnd funffzigestem Jare, des nehesten Dynstdages na vnser frawen dag, den man nennet assumptio zu Latine. — (ex autographo.)

IV.

1354 den 17. July.

Lehenrevers Johann's Herrn zu Molsperch, Probst zu Limburg, gegen Erzbischof Boemund von Trier über seinen Theil der Veste Molsperch.

„Ich Johan Herre zu Molsperch propst zu Lympurg, bekennen offenlichen mit dysem bryde vnd dun kunt allen luden. wan der Erenwerdiger in gode vader vnd Herre min Herre Her Boemund Ertzebischoff zu Tryre mir genedelichin geluwen hait min teyl an der vesten vnd burg Molsperg vnd waz dar zu horit mit beheltniß ym. vnd sime stiffte yres rechtes. dyn offgebich ledich huys vnd vesten ist mynes Herren siner nakomen vnd des stifftis von Tryre zu allem yrem willen. Dar vmben. globen ich in guden truwen vnd mit rechter sicherheit. daz ich daz selbe min teyl. an der vesten alle zyd also bestellet halden hat. daz min Herre von Tryre der zu zyden ist, vnd sine ampt-

lude an der vffgaben vngehindert sin vnd verliben ane geuerde. und in allerwys als ich, min vader. vnd aldern. sametlich oder besunder. dar vber versigelde bribe han gegeben.. Vnd daz zu vrkunde han ich min Ingesigil an disen brieb gehangen. vnd han darzu gebeden die edeln lude. Hern Ludewige Burggrauen zu Hamersteyn. vnd Hern Rudiger von Brunsberg Rittere, daz sye zu orkunde diser vorgeschriben stücke yre Ingesigele an disem Brieb. hant gehangen. by daz mine.. Vnd wir Ludewich. vnd Rudinger vorgenannt. Rittere. Irkennen. daz wir um bede willen. Hern Johans Herren zu Molsberg. Probst zu Lympurg vorgenannt vnser Ingesigele gehangen han by daz sine an dysen brieb. zu vrkunde dieser vorgeschrieben stucke.. Der gegeben ist. Nach Cristus geburte. Druzehenhunder. vier vnd funfftzich Jair des nehesten Dunresdages na sente. Margareten dage der heilger Juncfrauwen.

V.

Erzbischof Cuno von Trier bestätigt die Schenkung des Patronatrechtes über die Kirche zu Brechen von Seiten Johann's, Propstes zu Limburg und dessen Bruders Giso, Herren zu Molsperg an die Pfarrkirche zu Montabaur.
1363 den 11. November.

„Cuno etc. notum facimus vniuersis, Quod cum „nobiles in christo nobis dilecti. Johannes prepo„situs ecclesie s. Georgii in Lympurg nostre dyo„cesis et Giso fratres domini in Molsperg cum con„sensu henrici de molsperg fratris ipsorum germani „pastoris in Brechen, Elizabeth vxoris dicti Gisonis

„necnon Georgii eorundem Gisonis et Elizabeth filii
„juspatronatus ecclesie parrochialis in Brechen pre-
„dicte, donauerint pure et irreuocabiliter ecclesie par-
„rochiali in Monthabur, dicte nostre dyocesis et Jo-
„hanni de Reuenaco eiusdem ecclesie in monthabur
„plebano nomine ecclesie sue recipienti dictum jus-
„patronatus de Brechen in ipsam ecclesiam de mon-
„thabur transferendo prout in litteris ipsorum donan-
„cium et transferentium desuper confectis lacius
„continetur. Quas sanas et integras veris sigillis
„illorum quorum esse dicuntur sigillatas vidimus et
„legi coram nobis audiuimus in hec verba.. Nos Jo-
„hannes prepositus ecclesie sancti Georgii in Lym-
„purg et Gyso fratres domini in Molsperg recognos-
„cimus per presentes. Quod ob deuocionem quam
„habuimus et iugiter habemus ad ecclesiam parro-
„chialem in monthabur Treuerensis dyocesis, de con-
„sensu pleno et libero henrici de molsperg fratris
„nostri germani pastoris in brechen. Elizabeth vxo-
„ris mei Gisonis et Georgii filii mei donauimus per
„presentes pure et irreuocabiliter donamus prefate
„parrochiali ecclesie et domino Johanni de Reuenaco
„eiusdem parrochialis ecclesie plebano, nomine ip-
„sius parrochialis ecclesie de manthabur recipienti
„jus patronatus quod habuimus et babemus seu ha-
„bere poteramus in ecclesia parrochiali de Brechen
„dicte dyocesis et eius occasione, et hujusmodi ius
„patronatus possesionem vel quasi eiusdem cum omni
„honore et utilitate transtulimus ex causis premissis,
„et per presentes transferimus in dictam parrochialem

„ecclesiam de monthabur et ejus plebanum nullo
„jure nobis seu heredibus nostris in eodem jure pa-
„tronatus penitus reseruato. Et in horum testimo-
„nium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Et
„nos Henricus de molsperg, pastor dicte parrochia-
„lis ecclesie de Brechen ac frater Johannis et Gy-
„sonis predictorum, Elyzabeth vxor Gysonis dicti et
„Georgius filius Gysonis et Elyzabeth predictorum
„premisse donacioni, ac omnibus et singulis eandem
„donacionem tangentibus consensum nostrum ple-
„num et liberum adhibuimus et presentibus ad-
„hibemus. Et in horum testimonium sigilla nostra
„appendi fecimus ad presentes. Datum die XX.
„mensis Octobris anno domini MCCCLXIII. Nos
„itaqua Cuno etc. qui tam diuini cultus augmentum
„quam etiam christi fidelium potissime subiectorum no-
„bis deuocionem tenemur ex officii nostri pastoralis
„debito affectare perpensius attendentes, quod dic-
„tarum donacionis et translocationis effectum auge-
„tur, utraeque donacioni et translationi eisdem nos-
„strum adhibemus consensum pariter et assensum.
„Ipsamque ex certa nostra sciencia approbamus et
„tenore presentium in dei nomine auctoritate nostra
„ordinaria confirmamus. In cujus rei testimonium
„sigillum nostrum appendi fecimus ad presentes.
„Datum die b. Martini episc. A. dni MCCCLXIII.“
— (Ex Temp. Cunonis.)

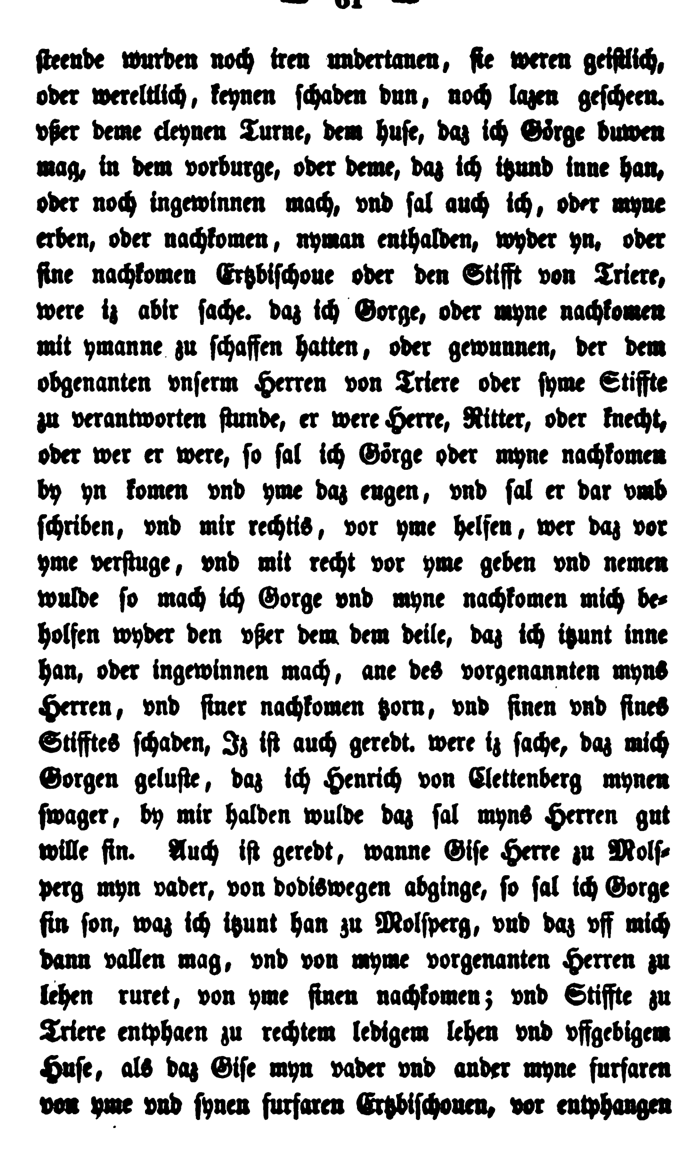
VI.

1364 den 11. Mai.

Revers Georgs von Molsberg und Henrich von Clettenberg wegen der mit Erzbischof Cuno von Trier, seinem Vater Giso und dessen Bruder Johann Probst, geschlossenen Sühne und Vertrags über die Burg Molsberg.

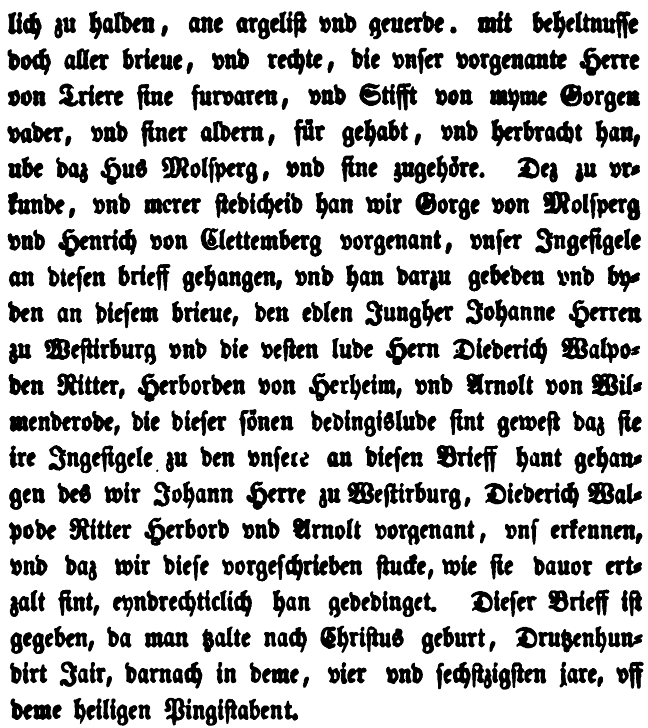
Wir Görge von Molsperg, Gisen Herren zu Molsperg son. vnd Henrich von Clettemberg, bekennen an diesem Brieue, daz der edil, Jungher Johan Herre zu Westirburg, myn Görgen vorgenant, Reue, vnd die vesten lude Her Diederich Walpode Ritter Herbord von Herheim. vnd arnolt von Wilmenderode, den wir dez gelaubt, vnd an sie gegangen hatten, als vmb daz hus Molsperg, daz wir dem obgenanten Gisen, myn Gorgen vader, angewunnen hatten, vnd daz von deme erwirdigen in gode vader Here Cunen. Ertzbischoue zu Triere vnd syme Stifte zu vffgebigem lehen ruret, vnd ir eygen ist, vnd er mit siner macht, für vns, vnd für dasselbe sin Hus waz getzogen, eyne sune geredt, vnd gemachet hant, Tzusschen demselben vnserm Herren, dem Ertzbischoff, Gisen von Molsperg, vorgenannt, vnd Johanne Probste sinem Bruder, allen iren Helfern dienern, vnd vndertanen. geistlichen vnd werltlichen. vf eyne syte, vnd vns Görgen, vnd Henrich vorgenanten, vnd allen vnsern Helfern dienern vnd vndertanen, vff die andir syte, vmb sulche geschiechte, vnd vmb alle vffleuffe Tzweyungen. vnd missehet tzusschen vns beiden syten vorgeschrieben, biz uff disen hutigen dag entstanden weren, in aller der mazen. als her na steet geschrieben. zu dem ersten ist geredt, daz iz eyne gantze luter sune sin sal, worte

vnd werke. vnd aller geschichte, die sich von beiden syten, biz uff diesen hutigen dag erlauffen hatten in aller der mazen, als vorsteet geschrieben, Jz ist auch geredt, daz der vorgenante vnser Herre, her Cuno, Ertzbischoff zu Triere, sal daz Hus Molsperz, Turn vnd Burg, mit namen, den grozen Turn, vnd die rechte Burg, innebehalden, vnd die bestellen nach alle synem willen, als lange, biz Gise von Molsperg myn Gorgen vader, yme, oder sinen Nachkomen Ertzbischouen zu Triere, dusend cleine swere gulden, oder nach yme, ich Gorge, oder myne erben, gentzlich bezalet han, vnd vergolden. Auch ist geredt, daz vnser Herre von Triere ensal Gisen vorgenant, vff den grozen Turn, noch vff die rechte Burg nit me lihen, dan die dusent gulden, die er itzund dar vff geluwen hat. Jz ist auch geredt, daz ich Gorge vorgenannt, sal den cleinen Turn by der vßersten porten vnd die stallunge innebehalden vnd mag ein beumenhus, ob mir daz ebenkumpt buwen, vff die hofstat, obwendig dem Putze, da der Stal steet, vnd den Buw den ich machen oder dun buwen, sal der Burge nit schedelich sin. Auch sal der Portiner, an der Porten by dem cleinen Turne, der itzund ist, oder der hernach gesast wurde dem vorgenanten vnserm Herre von Triere, sinen Nachkomen Erzbischofen zu Triere, vnd den yren, Gysen myn Gorgen vader, Johanne Probste synem Bruder, vnd mir Gorgen, geloben und sweren, getruwe vnd holt zu syne, vnd die porte zu bewaren ydermanne zu syme rechten, nach sinen besten sinnen. Auch ist geredt, daz ich Gorge vorgenant, myne erben, oder nachkomen, sal dem vorgenanten vnserm Herre von Triere, synen nachkomen vnd dem Stifte nach allen den die yn zu verantworten steent, oder



steende wurden noch iren undertanen, sie weren geistlich, oder wereltlich, keynen schaden dun, noch lazen gescheen. vßer deme cleynen Turne, dem huse, daz ich Görge buwen mag, in dem vorburge, oder deme, daz ich itzund inne han, oder noch ingewinnen mach, vnd sal auch ich, oder myne erben, oder nachkomen, nyman enthalden, wyder yn, oder sine nachkomen Ertzbischoue oder den Stifft von Triere, were iz abir sache. daz ich Gorge, oder myne nachkomen mit ymanne zu schaffen hatten, oder gewunnen, der dem obgenanten vnserm Herren von Triere oder syme Stiffte zu verantworten stunde, er were Herre, Ritter, oder knecht, oder wer er were, so sal ich Görge oder myne nachkomen by yn komen vnd yme daz eugen, vnd sal er dar vmb schriben, vnd mir rechtis, vor yme helfen, wer daz vor yme verstuge, vnd mit recht vor yme geben vnd nemen wulde so mach ich Gorge vnd myne nachkomen mich beholfen wyder den vßer dem dem deile, daz ich itzunt inne han, oder ingewinnen mach, ane des vorgenannten myns Herren, vnd siner nachkomen zorn, vnd sinen vnd sines Stifftes schaden, Iz ist auch geredt. were iz sache, daz mich Gorgen geluste, daz ich Henrich von Clettenberg mynen swager, by mir halden wulde daz sal myns Herren gut wille sin. Auch ist geredt, wanne Gise Herre zu Molsperg myn vader, von dodiswegen abginge, so sal ich Gorge sin son, waz ich itzunt han zu Molsperg, vnd daz vff mich dann vallen mag, vnd von myme vorgenanten Herren zu lehen ruret, von yme sinen nachkomen; vnd Stiffte zu Triere entphaen zu rechtem ledigem lehen vnd vffgebigem Huse, als daz Gise myn vader vnd ander myne furfaren von yme vnd synen furfaren Ertzbischouen, vor entphangen

hatten, vnd nach mir myne rechte lehenserben. Were aber, daz ich Gorge von dodiswegen, ee abginge, dan gise myn vader, wann dan Gise myn vader nit enwere so hat vnser vorgenante Herre von Triere oder sine Nachkomen, Henrichen von Clettemberg, oder, ob Henrich nit enwere, syner zweyer söne eyme, die er itzunt hat, mit myner suster, eyn vierteil des Husis, zu rechtem lehen lihen, vnd der hat myme vorgenanten Herren, sinen nachkomen vnd dem Stiffte darymb verbunden sin, mit eyden truwen und diensten, als recht vnd gewonlich ist, vnd yme sinen Nachkomen vnd Stiffte, die drudeil des Hus Molsperg behalden, were abir daz Henrich von Clettemberg, vnd sine zwene söne, die er itzunt hat, mit myner Gorgen swester, abgingen, ane libeslehens erben, so were der vorgenante myn Herre von Triere nach sine nachkomen Ertzbischoue zu Triere, andern sinen sonen die er hatte, oder gewunne, oder sinen erben, nit schuldig yt zu lihen, me ist geredt, wanne Gise myn Gorgen vader abgienge, so mach ich Henrichen von Clettemberg mynen swager, oder sine rechte libes lehenserben, eynen sinen son von den zwein, die er von myner suster itzund hait, setzen in ein vierteil dez vorgenanten Husis Molsperg, vnd Henrich oder sine lehenserben sullen sweren eynen gemeinen Burgfrieden, vnd alle vorgeschrieben puncte, vnd artikile als sie vorbeschrieben sind, stede, vnd veste zu halden, ane argelist, vnd geuerde, ee, sie in eyn vierteil des Husis gesast werden. Alle diese vorgenant puncte, vnd artikele, vnd ir yglichen besunder, wie sie dauor von vns vnd vnser iglichem beschrieben seit, han wir Gorge vnd Henrich vorgenannt, in guden truwen in eidis stat gelobt, vnd geloben in diesem brieue stede, vnd vnuerbruch-



lich zu halden, ane argelist vnd geuerde. mit behеltnusse doch aller brieue, vnd rechte, die vnser vorgenante Herre von Triere sine furvaren, vnd Stifft von myme Gorgen vader, vnd siner aldern, für gehabt, vnd herbracht han, ube daz Hus Molsperg, vnd sine zugehöre. Dez zu vrkunde, vnd merer stedicheid han wir Gorge von Molsperg vnd Henrich von Clettemberg vorgenant, vnser Ingesigele an diesen brieff gehangen, vnd han darzu gebeden vnd byden an diesem brieue, den edlen Jungher Johanne Herren zu Westirburg vnd die vesten lude Hern Diederich Walpoden Ritter, Herborden von Herheim, vnd Arnolt von Wilmenderode, die dieser sönen bedingislude sint gewest daz sie ire Ingesigele zu den vnsere an diesen Brieff hant gehangen des wir Johann Herre zu Westirburg, Diederich Walpode Ritter Herbord vnd Arnolt vorgenant, vnß erkennen, vnd daz wir diese vorgeschrieben stucke, wie sie dauor ertzalt sint, eyndrechticlich han gedebinget. Dieser Brieff ist gegeben, da man zalte nach Christus geburt, Druzenhundirt Jair, darnach in deme, vier vnd sechstzigsten jare, vff deme heiligen Pingistabent.

NB. Siegel von Molsberg und Clettenberg.

VII.

1365 den 19. July.

Giso, Herr zu Molsberg, verkauft für 2660 fl dem Erzbischof Cuno die Veste Molsberg mit der Herrschaft u. andern Gütern, welche er von demselben zu Lehen trägt, mit Ausnahme eines Viertels an Allem für seinen Sohn Georg, welches diesem nach seinem Tode bleiben soll.

Wir Gise Herre zu Molsperg dun kunt allen luden vnd erkennen uffenlich vnd ewiclich mit disem Brive, daz wir vmb vnser kuntliche vnd schieber noitdorfft vnd nutz mit wolbedachtem mude mit Raede vnser frunde, vnser Burg vnd vesten Molsperg, die des Stifts von Trire vffgebig ledig eygen Huis vnd vesten von alders biz an dise zyt gewest ist, vnd von den wir vnd vnser altforbern sie zu rechtem ledigem uffgebigem lehene biz her gehabt han, mit herschaften mannen Burgmannen luden dorffern, hüben gerichten gulden ackern velden wingarten, welden weiden, wassern vischerien wiesen wiltbannen, vnd mit allen andern guden vnd rechten vnd mit allem dem daz zu der vorgenannten burg vnd vesten vnd zu der Herschaft von Molsperg gehoret vnd gehoren mag hoe vnd nyder versucht vnd vnversucht, wie man daz gemeynlich oder bisunder genennen mag, vnd alles daz recht, daz wir darane hatten vnd haben möchten dem erwirdigen in gode vader vnd Herren vnserm Herren Hern Cunen von gotz gnaden Ertzbischoff zu Trire vnd sine Stifte recht vnd redelichen verkauft han vnd yn von rechtes kaufes wegen uffgetragen vnd an sie gekeret vnd gewendet verkaufen vnd uffgetragen yn keren vnd wenden an sie mit diesem brive vmb seß un zwantzig hundert vnd seßzig cleyne gulde von gudem golde vnd swerem gewichte, die wir darumb in rechten kaufes wys von demselben vnserm Herren Hern Cunen, Ertzbischoff zu Trire, an gereidem getzaltem gelde entpfangen vnd in vnsern Nutz vnd vrber gelacht vnd gekeret han, ee dieser brieff gemacht vnd gegeben wurde, vnd vmb sunderliche maniche gnade, gunst vnd furderniße die der egenante vnser Herre von Trire vnd sine furfarn vns Gisen vorgenant

vnd vnsern altforbern bitte getan hant, vnd in zukunftigen ziden dun mugent, so han wir mit frien mude vnd willen, demselben vnserm Herren Hern Cunen Ertzbischoff vnd sine Stifte ewiglich gegeben vnd geben mit disem briue die vorgenante burg vesten vnd herschafft zu Molsperg, vnd waz dar zu gehoret, vnd gehören mag wie iz hie vor ist beschrieben vnd genant, vzgenomen aller gude eyn Vierteil daz Gorgen vnserm sone na vnserm dode werden sol als her na ist geschrieben, vnd weren eynche gut, gulde, rechte, geuelle, oder nutze die zu der burg, vesten, vnd herschafft von Molsperg gehorich sint, oder von alders vnd vor ziden gehoirt hant, von vns oder von vnsern altforbern vnd fursetzen verlehent, verlacht, verpant, verkaufft zu widerkaufe oder anders von derselben burg vesten vnd Herschafft verußert, die mugen vnser vorgenante Herre von Trire sine nakomen vnd Stift widerkeufen losen vnd an sich wider gewinen zumale oder eyn teil, wie vnd wanne iz zufuget, vnd die mit der vorgenanten burg vesten und herschaften behalden und besitzen ewiclich zu allem rechte als wir dun mochten an diser kauff vnd gifte geschehen weren. Auch sol nach dode vnser Gisen vorgenant eyn vierteil alle der gude vzwendig vmb vnd vmb Molsperg na gelegen George vnser son vnd sine rechte libes lehens erben zu rechtem manlehen, haben besitzen vnd entphaen von vnserm egenanten herren sinen nakomen vnd Stifte als gewonlich ist, vnd dise vorgeschriben verkauffunge ufftragunge gifte vnd gabe sullen wir vnd alle vnser erben ewiclich veste vnd stete halden vnd dar wider nummer dun noch komen in keynerhande wys noch schaffen daz darwider getan werde von ymand anders heymlich oder vffenbare, vnd han darzu vor vns vor aller

vnser erben vnd nakomen verziegen vnd verzihen luterlichen vnd gentzlichen an disem briue mit rechtem wißen, uff alle beschutnisse vorzog widerrede vnd uff recht da myde wir vns oder vnser erben und nakomen sich behelfen mochten vnd uff alle andere beschutnisse ansprache widerrede vorzog vnd gesetze geistlichs und weraltliches rechtes gerichtes, friheid lande vnd lude, vnd uff alle behende funde damit dise verkauffunge ufftragunge gifte und gabe oder eynche der vorgeschriben stucke mochten zubrochen geirret gehindert oder gekrenket werden nu oder hernamails in eyncherhande wise, want wir Gise vorgenant in guden truwen globt han vnd zu den heilgen geswortn vor vns vnser erben und nakomen ewiclich globen vnd sweren zu den heilgen zu halden gentzlichen alles daz in dysem briue sie vor von vns steet geschrieben vnd nummer dar wider zu dune heymlich noch uffenbare in keynerhande wise noch mit keynerhande kunsten oder funden die yman erdenken mag, vzgescheiden alle argelist vnd geuerde, an allen disen vorgeschriben dingen vnd ir iglichem bysunder. Des zu vrkund vnd ewiger stedikeid han wir Gise vorgenannt vnser Ingesigel an disen briff gehangen vnd han darzu gebeden die strengen Rittern Hern Diederich Walpoden von Valendir vnd Hern Johan von Liebenstein daz sie vmb vnser bede willen zu getzuge vnd ewiger wairheid des vorgeschrieben kaufes gifte vnd aller vorgeschrieben stucke ire Ingesigele by vnsere Ingesigel an disen brieff hant gehangen und wir Diederich vnd Johan itzugenant bekennen, daz wir vmb bede des edeln Junheren Gisen vorgenant vnsere Ingesigele by daz sine zu getzuge vnd ewiger wairheid des vorgenanten kaufes gifte vnd aller vorgeschrieben stucke an diesen briff han gehangen. Der gegeben ist do man zalte

na Cristus geburte drutzehenhundert funff vnd sessig Jair uff den nunzehenden dag des maendes genant Julius zu latine.

VIII.

Else, Wittwe Gifo's, Herrn zu Molsberg, und ihr Sohn Georg verzichten auf ein Burglehen zu Limburg.

1366 den 28. Februar.

„Wir Else die eliche huisfrauwe waz des ediln mannes „Gysen Herren zu Molsperg, dem Got gnade vnde ich „Gurge derselben frauwen son, dun kunt allen luden — „— — alsulich Burglehen als wir Else vurgenant von „deme ediln manne Junchern Johanne Herre zu Lympurg „hatte jndewendig Lympurg gelegen waz, daz der selbe „Juncher Johan vns des burgleynes alles, vnd waz wir „me mit jme zu schaffen vnde zu tune hatten bit an dise „zyt daz he vns des alles wolle gerichtet vnde bezalet hat, „daz wir jme danken, vnde han demselben vnsem Junchern „Johanne daz selbe Burgleyn wie daz gelegen waz widdir „vf gegeben vnde geantwortet in disen bride, vnd han jme „die bride widdir gegeben di wir da vone hatten, vnd wir „oder vnse erben ansollen daz burgleyn nummerme gefor„dirn in keyne wys, hir vbir zu orkunde so han wir Else „vnd ich Gurge ir son vurgenant vnse Ingesigel vur vns „vnse erben vnd vur alle vnse nachkomen an disen brib ge„hangen, d. sabbato post dominicam qua cantatur in „ecclesia dei Inuocavit me a. d. MCCCLXV.“

(Ex autographo.)

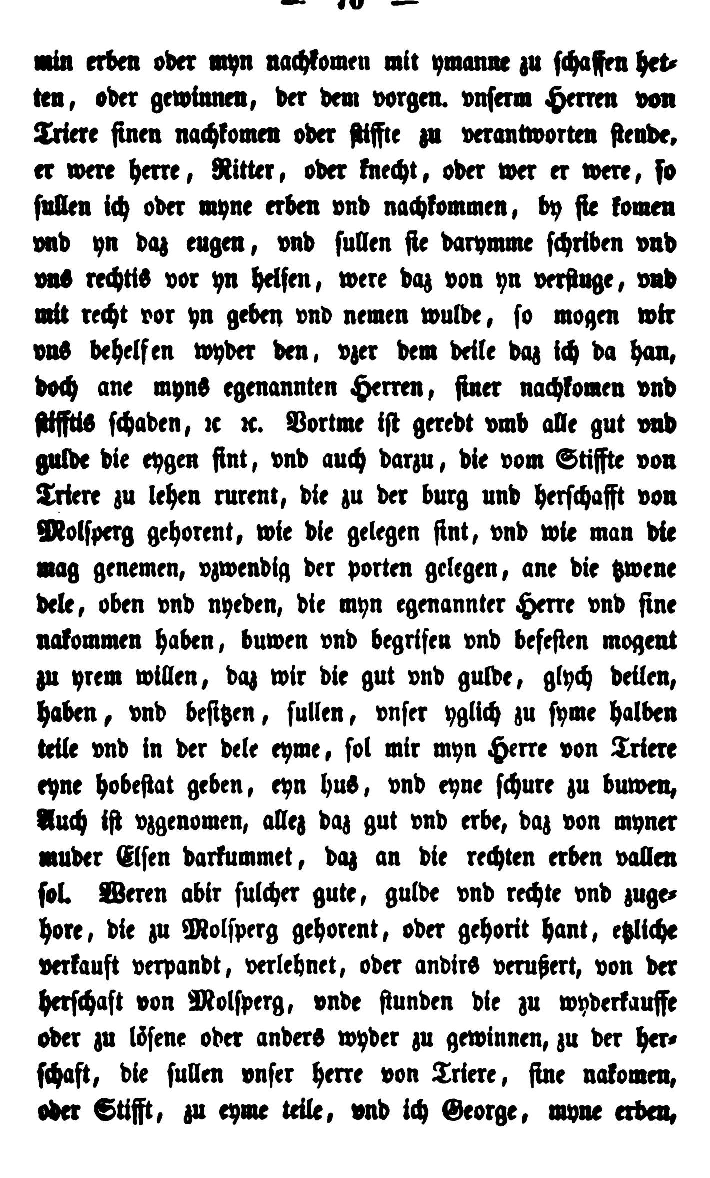
IX.

1366 den 6. März.

Georg von Molsberg bestätigt nach dem Tode seines Vaters Gyso nachdem er 1500 fl. erhalten, den von demselben 1364 geschehenen Verkauf der Veste Molsberg an Erzbischof Cuno und verträgt sich wegen einiger speciellen Punkte noch mit demselben.

Ich George von Molsperg Gysen wilnen seligen Herren zu Molsperg son bekennen vffenlich an diesem brine, vnd dun kunt allen den, die yn sehent oder horent lesen, daz ich mit raede myner frunde vnd mage mit frihen mutwillen vnmbbetzwungen, vmb funftzeenhundert gude swere gulden, die man nennet cleyne gulden von florentz, die der Erwirdige in gode vader vnd Herrn myn herre, her Cuno Ertzbischof zu Triere mir an gereidem getzaltem gelde gegeben vnd wol betzalt hait, ee dieser brieff gemachet wurde, mit demselben myme herren, in sinen siner nachkomen Ertzbischoue vnd des stifts von Trier wegen, dieser nageschrieben puncte, stucke, vnd sachen bin überkomen, Von erst daz ich myn gut gehengnuzze, vnd bestätigunge getan vnd gegeben han, dun vnd geben an diesem brine zu der verkeuffunge vnd gebunge, die Gise von Molsperg selige myn vader vorgenant getan vnd verbrieuet hait myn egenannter Herren vnd syme stifte von Trier als von der vesten vnd herschaft von Molsperg vnd yren zubehorungen, dieselben verkauffunge vffgebunge vnd brine die daruber gemacht sint, ich, vnd alle myne erben vnd nakomen ewiclich veste vnd stede halden sullen vnuerbruchlichen vnd han darzu verziegen,

vnd vertzigen mit diesem briue gentzlichen vnd willidlich vor mich vnd vor alle myne erben vnd nachkomen vff alles daz recht vnd erbschaft, vnd vff alle die vorderunge vnd ansprache die ich daran, oder darzu, vnd auch darwyder, oder in eynicher hande anderwyse hette oder dun muchte wyder mynen egenannten Herren, oder widder sinen stift von Trier, biz an diesen hutigen dag, doch mit vnderscheide vnd furwurten, als herna folget geschrieben, zu wissen, vor erst, daz mir Georgen vorgenant vnd mynen rechten lehenserben bliben sol der cleyne Turn, zu Molsperg by der vßersten porten vnd die stallunge by dem Turne biz an die nehste porte vor dem pütze vnd daz ich by demselben cleynen turne eyn beumenhus buwen mach, dasselbe hus, doch der rechter burg, vnd waz darzu gehöret vnschedblich sin sol. Auch sal der Portener an der der porten by dem cleynen Turne der itzunt ist vnd der herna dar gesetzet wirdt, dem vorgenannten myme Herren von Trier, sinen nachkomen Ertzbischouen zu Trier vnd den yren Johanne probste von Molsperg myme vedern, vnd mir Georgen vorgenannt vnd mynen erben, geloben vnd sweren, getruwe und halt zu sine vnd die porte zu bewaren ydermanne zu syme rechten, nach sinen besten sinen. Auch ist geredt daz ich George vorgenannt myne erben vnd nakomen ensullen dem egenannten vnserm Herren von Trier sinen nachkomen vnd dem stiffte, noch allen den, die yn zu verantworten steent, oder steende wurdin, noch iren vnderdanen, sie weren geistlich oder werltlich keynen schaden dun noch lazen gescheen vßer dem cleynen turne vnd dem Huse daz ich daran buwen mag, noch vz dem Begriffe daran, der mir beschieden ist, noch ymanne da wyder sie enthalden, were abir sache, daz ich George,

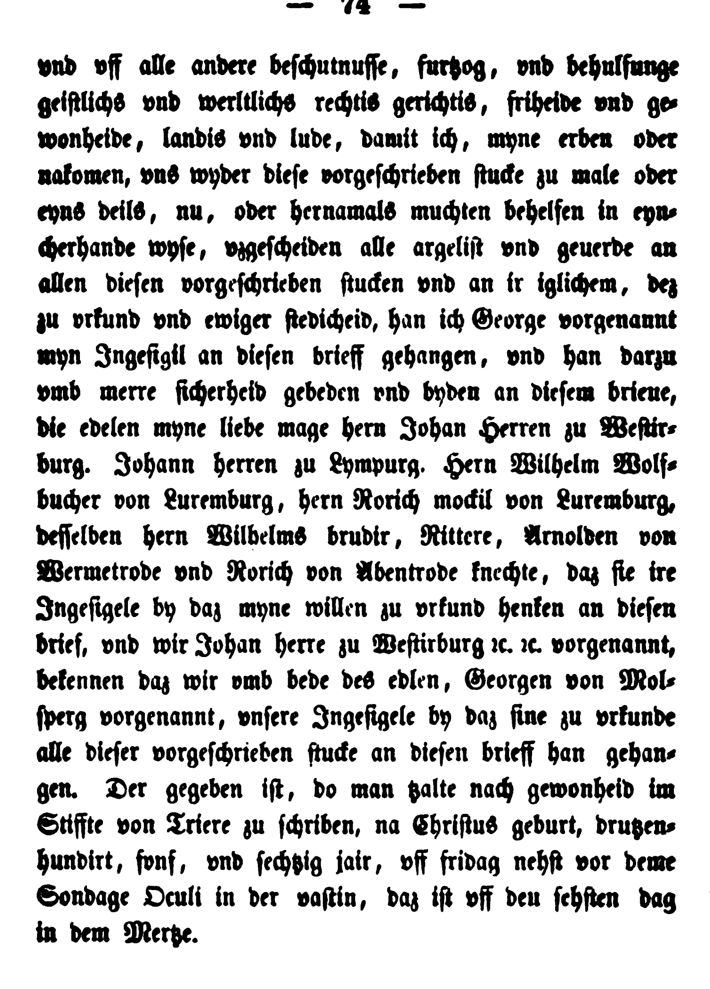


min erben oder myn nachkomen mit ymanne zu schaffen hetten, oder gewinnen, der dem vorgen. vnserm Herren von Triere sinen nachkomen oder stiffte zu verantworten stende, er were herre, Ritter, oder knecht, oder wer er were, so sullen ich oder myne erben vnd nachkommen, by sie komen vnd yn daz eugen, vnd sullen sie darymme schriben vnd vns rechtis vor yn helfen, were daz von yn verstuge, vnd mit recht vor yn geben vnd nemen wulde, so mogen wir vns behelfen wyder den, vzer dem deile daz ich da han, doch ane myns egenannten Herren, siner nachkomen vnd stifftis schaden, ꝛc ꝛc. Vortme ist geredt vmb alle gut vnd gulde die eygen sint, vnd auch darzu, die vom Stiffte von Triere zu lehen rurent, die zu der burg und herschafft von Molsperg gehorent, wie die gelegen sint, vnd wie man die mag genemen, vzwendig der porten gelegen, ane die zwene dele, oben vnd nyeden, die myn egenannter Herre vnd sine nakommen haben, buwen vnd begrifen vnd befesten mogent zu yrem willen, daz wir die gut vnd gulde, glych deilen, haben, vnd besitzen, sullen, vnser yglich zu syme halben teile vnd in der dele eyme, sol mir myn Herre von Triere eyne hobestat geben, eyn hus, vnd eyne schure zu buwen, Auch ist vzgenomen, allez daz gut vnd erbe, daz von myner muder Elsen darkummet, daz an die rechten erben vallen sol. Weren abir sulcher gute, gulde vnd rechte vnd zugehore, die zu Molsperg gehorent, oder gehorit hant, etzliche verkauft verpandt, verlehnet, oder andirs veruszert, von der herschaft von Molsperg, vnde stunden die zu wyderkauffe oder zu lösene oder anders wyder zu gewinnen, zu der herschaft, die sullen vnser herre von Triere, sine nakomen, oder Stifft, zu eyme teile, vnd ich George, myne erben,

vnd nachkomen, zu dem andern teile, gemeynlichen vnd gelych, wyderkeufen, wyderlösen, oder andirs an vns gewinnen, wie sich daz heischet. vnd sullen die auch dan zu hant gelych teilen vnd vnser iglicher, die zu seine teile behalden, haben, vnd besitzen, vnd weme vnder vns mit enfugete sulch wyderkauff, lösunge, oder wyder wynnunge zu dune als dicke daz gefiele, so mach der ander vnder vns, die dun, vnd sol doch allewege dem andern gefölgig vnd gehorsam sin syns halben dellis, vmb halbteil geldis, so man des gesinnet, von welcher syten, vnder vns daz were, vnd als dicke daz geburte, vnd wo iz ander herren lehen oder burglehen were, die sol ich George, myne erben vnd nachkomen vermannen vnd verdienen, wurden auch der herschaft von Molsperch eyniche lehen ledig, die sullen wir gelych deilen, vnd vnser iglich mach sie deil bestellen, behalden oder vort verlehnen wie vnser iglichem daz fuget, doch ist vzgenomen daz dorff Nydernbrechen daz mit namen mit der burg Molsperg, vom Stifte von Triere gerurt hant vnd noch zu lehen rurent, daz alle Gerichte hoh vnd nyder, gewalt vnd gebot, die, die herschaft von Molsperg zu nydernbrechen, hie vormals gehabt hait, vud auch noch haben sol vnd mag, nu vorbaß me mit deme kirchensatze daselbs, sin sollent, vnd ewicliche bliben, dem Stifte von Trier alleyne, vnd zu Selters, daz auch vom Stifte von Trier ruret, sol der vorgenannte myn herre, sine nachkomen, vnd ich vnd myne rechten libes lehinserben, daz hobegerichte vnd darzu alle gut, gulde vnd geuelle in beyden dörfern, nyderbrechen vnd zu Selters, die an die herschaft von Molsperg treffent, die sullen wir gelych haben, vnser iglicher zu halbenteile, mit beheltnusse doch Heinriche von Elettemberg

myme swager syns hobes zu Seltirs, den er von myme herren von Triere vnd von fine Stifte zu lehen haben sol mit allem zugehöre wie er den bisher gehabt hait. vnd daselbs zu Seltirs ensullen myn herre von Triere sine Nakomen vnd Stifft, noch auch ich, noch myne vorgenannten Erben mit herbergen, noch herberge geben. Vnd von myme deile an den zwein dörfern von dem ture, gehuse, vnd begriffe, daz mir zu Molsperg verlibet, sullen ich, vnd mine rechten libeslehenserben manne sin, vnd verlibin vnsirs herren von Triere, siner Nachkomen vnd Stiftis, vnd die gee sie vermannen vnd verdienen mit truwen, eiden, manschaft, vnd diensten, als manlehens im Stiffte von Triere recht vnd gewonheid ist, vnd in der mazen han ich George vorgenannt den cleynen Turn, begriff vnd gehuse zu Molsperg, wie verre mir daz bescheidin ist, zu rechtem ledigem uffgebigem lehen, vnd min deil daz mir zu Brechen vnd zu Seltirs blibet zu rechtem manlehen, entphangen, von myme egenannten Herren von Triere vnd von syme stiffte vnd entphaen die mit diesem brieue, als auch na mir, mine rechten libeslehenserbin, dun sullent, der lehen iglichs zu syme rechte. Vortme ist beredt, daz alle Burgmanne von Molsperg verliben sullent myme herren von Trier, sinen nachkomen vnd dem Stiffte alleyne, mit der Burg und zu der Burg. Wir alle manne der herschaft von Molsperg, sullent gemeyne sin vnd bliben myns egenannten herren siner nachkomen vnd des Stifts von Trier, vnd min, myner erben vnd nachkomen, vnd der manne gelübde hulde vnd eyde, von manschaft gewönlich, sullen myn egenannte herre vnd sine nachkomen in yren vnd in des Stifts von Trier wegen, vnd auch in mynen vnd myner erben vnd nachkomen

wegen nemen, vnd entyhaen, als dicke daz geburt, weren abir einiche manne da, die in der mazen vns zu beider syten mit hulden wulden nach geloben noch sweren, die sullen wir gelych deilen vnd in den sal vnser iglicher sin deil nemen vnd behalden, wie sich daz heischet. Auch ist wissen, were daz myn herre von Triere oder sine nachkomen, oder Stifft, oben vff dem Berge, oder vnden in dem dale zu Molsperg, oder an beiden enden friheid begriffen, in die friheid sullent sie myne myner erben vnd nachkomen anhorende lude nit nemen noch entyhaen, ane vnser gehenknuzze vnd willen. Auch sol myn muder yren wydem behalden in aller mazen als myn vorgenannte herre vnd sine vorfarn ir den verbrieft hant. Alle diese vorgeschrieben puncte, artikle, vnd sachen, als verre die mich myne erben vnd nakomen antreffent oder antreffen mogent, vnd wie sie hievor von vns sint begriffen, han ich George vorgenannt vor mich vnd vor dieselben myn erben vnd nakomen in guden truwen gelobt vnd vffentlich zu den heiligen gesworen, vnd globin mit myme eide, vrkunde diz brieffs, ewiclich, stede, vnd veste zu halden, vnd nymmer darwyder zu komen, noch zu dune, mit worten noch mit werken vnd mynen egenannten Herren von Trier, sine nachkomen vnd Stifft, nymmer dar an, noch dar wyder zu hindern, noch zu irren in keynerhande wyse, vnd hette ich eynicherhande brieue, die wyder diese vorgeschrieben sachen oder ir etzliche, weren, die sullent doyt sin, daz ich vnd myne erben vns da mit her wyeder nummer ensollen noch enmogen behelfen, vnd darzu han ich vertziegen vff wyderredunge vnd beschutnusse, daz ich oder myne erbin vnd nakomen sprechen oder furtzyehen muchten, daz wir uber halbteil geldis an diesen sachen weren betrogen,



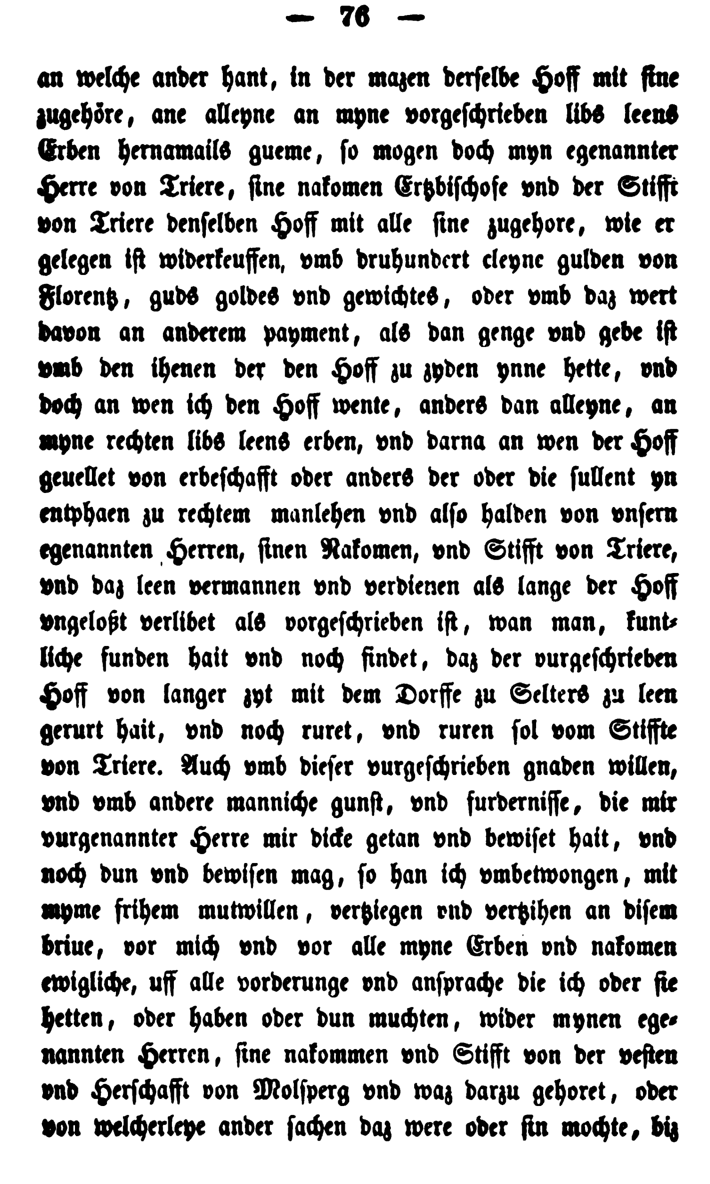
vnd vff alle andere beschutnusse, furtzog, vnd behulfunge geistlichs vnd werltlichs rechtis gerichtis, friheide vnd gewonheide, landis vnd lude, damit ich, myne erben oder nakomen, vns wyder diese vorgeschrieben stucke zu male oder eyns deils, nu, oder hernamals muchten behelfen in eynicherhande wyse, vzgescheiden alle argelist vnd geuerde an allen diesen vorgeschrieben stucken vnd an ir iglichem, dez zu vrkund vnd ewiger stedicheid, han ich George vorgenannt myn Ingesigil an diesen brieff gehangen, vnd han darzu vmb merre sicherheid gebeden vnd byden an diesem brieue, die edelen myne liebe mage hern Johan Herren zu Westirburg. Johann herren zu Lympurg. Hern Wilhelm Wolfbucher von Luremburg, hern Rorich mockil von Luremburg, desselben hern Wilhelms brudir, Rittere, Arnolden von Wermetrode vnd Rorich von Abentrode knechte, daz sie ire Ingesigele by daz myne willen zu vrkund henken an diesen brief, vnd wir Johan herre zu Westirburg ꝛc. ꝛc. vorgenannt, bekennen daz wir vmb bede des edlen, Georgen von Molsperg vorgenannt, vnsere Ingesigele by daz sine zu vrkunde alle dieser vorgeschrieben stucke an diesen brieff han gehangen. Der gegeben ist, do man zalte nach gewonheid im Stiffte von Triere zu schriben, na Christus geburt, drutzenhundirt, fonf, vnd sechtzig jair, vff fridag nehst vor deme Sondage Oculi in der vastin, daz ist vff den sehsten dag in dem Mertze.

X.

Lehenrevers Henrichs von Elettenberg gegen Erzbischof Cuno über den Hof zu Selters und Verzichtleistung auf seine Ansprüche an Burg und Herrschaft Molsberg.

1366 den 6. März.

Ich Henrich v. Elettenberg bekennen uffenlich an diesem briefe vnd dun kunt allen den die zu seent oder horent lesent, daz der erwirdige myn gnediger Herre, Her Cuno Ertzbischof zu Triere, von sinen gnaden, mir vnd mynen rechten libs lehens erben zu rechtem manleen geluwen hait den Hoff den ich han zu Selters mit sinem zugehorre, der von der Herschaff von Molsperg darkömet, vnd ich vor ziden den löste von Hern Rychwin von Bubenheim Ritter, vmb druhundert cleyne gulden, vnd ich han denselben Hoff mit allen sinen zugehore, wie ich in gelöst han, entphangen zu rechten manlehen, von myme egenanten Herren von Triere, vnd von sine stiffte vnd entphaen von disem briue, als auch myne vorgeschrieben erben, yn entphaen vnd haben sullen, von myme egenannten Herren, sinen nakomen Ertzbischofen vnd Stiefft von Triere mit Manschafft globden, hulden, eyden, vnd dienſten als manleens ym Stiffte von Triere recht vnd gewonheid iſt, vndiglicher ſin teil, ob der Hoff, vnder denſelben mynen erben gedeilt wurde, were aber daz ich, nyt rechter lybs leenserben enhette noch enlieze, ſo iſt geredt mit willen vnd verhengniſſe myns egenannten Herren von Triere, daz ich doch den vurgeſchrieben Hoff mit alle ſine zugehore, wenden mag an einen andern meynen neeſten erben, oder war mir allerbeſte, fuget vnd



an welche ander hant, in der mazen derselbe Hoff mit sine zugehöre, ane alleyne an myne vorgeschrieben libs leens Erben hernamails gueme, so mogen doch myn egenannter Herre von Triere, sine nakomen Ertzbischofe vnd der Stifft von Triere denselben Hoff mit alle sine zugehore, wie er gelegen ist widerkeuffen, vmb druhundert cleyne gulden von Florentz, guds goldes vnd gewichtes, oder vmb daz wert davon an anderem payment, als dan genge vnd gebe ist vmb den ihenen der den Hoff zu zyden ynne hette, vnd doch an wen ich den Hoff wente, anders dan alleyne, an myne rechten libs leens erben, vnd darna an wen der Hoff geuellet von erbeschafft oder anders der oder die sullent yn entphaen zu rechtem manlehen vnd also halden von vnsern egenannten Herren, sinen Nakomen, vnd Stifft von Triere, vnd daz leen vermannen vnd verdienen als lange der Hoff vngeloßt verlibet als vorgeschrieben ist, wan man, kuntliche funden hait vnd noch findet, daz der vurgeschrieben Hoff von langer zyt mit dem Dorffe zu Selters zu leen gerurt hait, vnd noch ruret, vnd ruren sol vom Stiffte von Triere. Auch vmb dieser vurgeschrieben gnaden willen, vnd vmb andere manniche gunst, vnd furdernisse, die mir vurgenannter Herre mir dicke getan vnd bewiset hait, vnd noch dun vnd bewisen mag, so han ich vmbetwongen, mit myme frihem mutwillen, vertziegen vnd vertzihen an disem briue, vor mich vnd vor alle myne Erben vnd nakomen ewigliche, uff alle vorderunge vnd ansprache die ich oder sie hetten, oder haben oder dun muchten, wider mynen egenannten Herren, sine nakommen vnd Stifft von der vesten vnd Herschafft von Molsperg vnd waz darzu gehoret, oder von welcherleye ander sachen daz were oder sin mochte, biz

an disen hutigen dag, vßgescheiden alle argelist und geuerde in allen disen vorgeschrieben sachen, vnd an ir iglicher. Daz zu vrkunde vnd ewiger stedicheid, han ich myn Ingesigel an disen brieff gehangen, vnd vmb merer sicherheid han ich gebeden darzu, vnd bieden an disem brieue, Arnolden von Wermentrode vnd Noricken von Abentrode, daz sie yre Ingesiegele by daz myne zu vrkunde an disen brieff wullen henken ꝛc. ꝛc. der gegeben ist do man zalte na Christus geburte druzeenhundert funff vnd sezig Jare, na gewonheid des Stiffts von Triere uff den sesten dag in dem Merze.

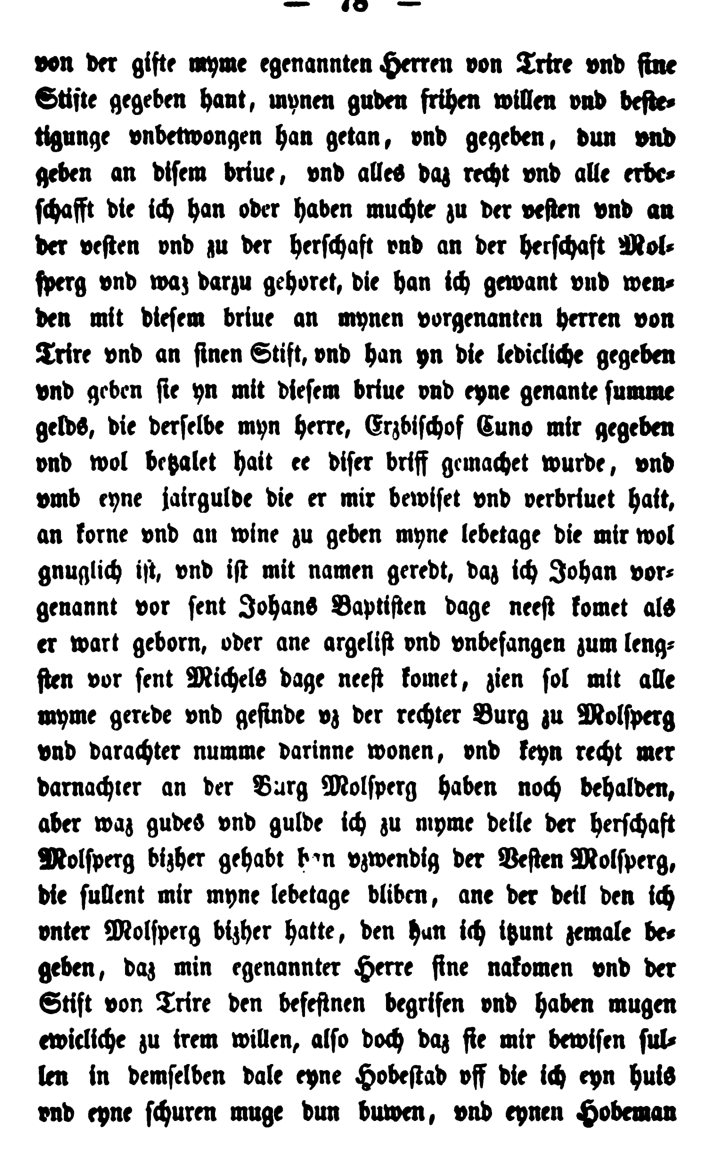
(Ex temp. Cuno. pag. 235.)

XI.

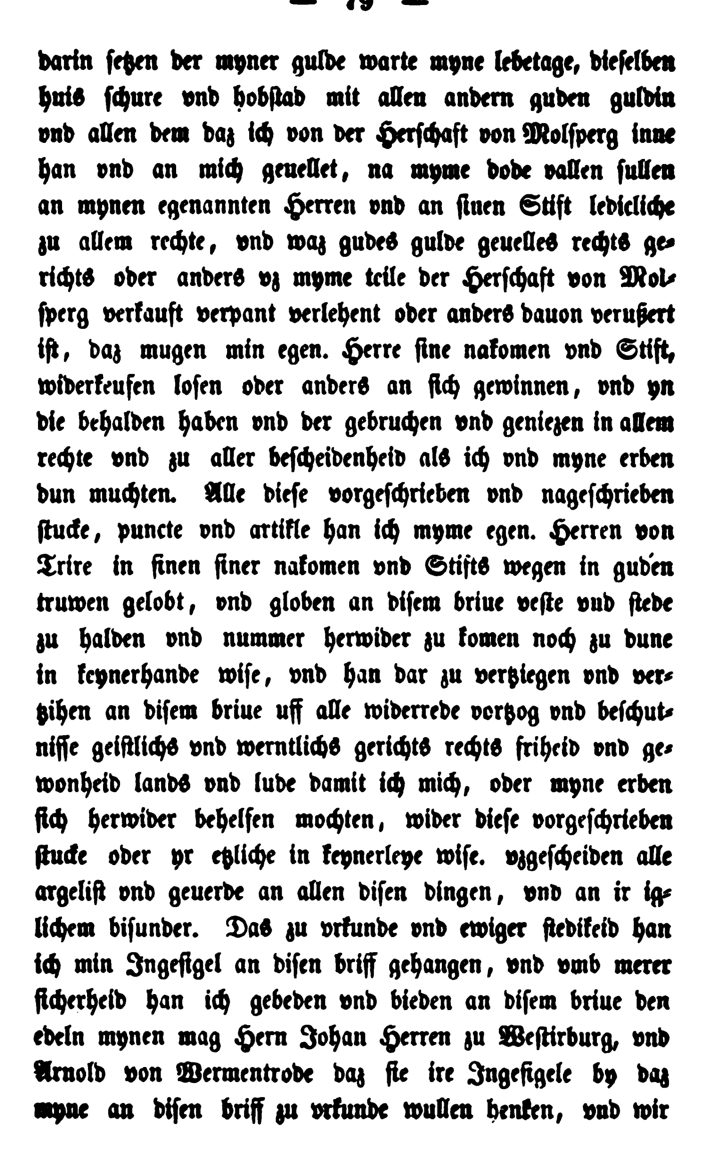
1366 den 18. April.

Johann von Molsberg bestätigt den von seinem Bruder Giso sel. und Neffen Georg geschehenen Verkauf der Veste Molsberg an Erzbischof Cuno und verzichtet gegen eine bestimmte Geldsumme und Rente auf seine Rechte daselbst.

Ich Johan von Molsperg bekennen uffenlich an disem brive, vnd dun kunt allen den die yn sehent oder horent lesen, daz ich zu der verkaufunge vnd zu der gifte der Vesten vnd herschaft Molsperg, die myn bruder selige Gise herre zu Molsperg, dem erwirdigen in gode vader vnd herren myme herren hern Cuno Erzbischoue zu Trire, vnd sine Stifte erfflich vnd ewicliche getaen hait, vnd die na sine dode myn neue George sin sun dar na von der verkaufunge vnd



von der gifte myme egenannten Herren von Trire vnd sine Stifte gegeben hant, mynen guden frihen willen vnd bestetigunge vnbetwongen han getan, vnd gegeben, dun vnd geben an disem briue, vnd alles daz recht vnd alle erbeschafft die ich han oder haben muchte zu der vesten vnd an der vesten vnd zu der herschaft vnd an der herschaft Molsperg vnd waz darzu gehoret, die han ich gewant vnd wenden mit diesem briue an mynen vorgenanten herren von Trire vnd an sinen Stift, vnd han yn die lediclich gegeben vnd geben sie yn mit diesem briue vnd eyne genante summe gelds, die derselbe myn herre, Erzbischof Cuno mir gegeben vnd wol betzalet hait ee diser briff gemachet wurde, vnd vmb eyne jairgulde die er mir bewiset vnd verbriuet hait, an korne vnd an wine zu geben myne lebetage die mir wol gnuglich ist, vnd ist mit namen geredt, daz ich Johan vorgenannt vor sent Johans Baptisten dage neest komet als er wart geborn, oder ane argelist vnd vnbefangen zum lengsten vor sent Michels dage neest komet, zien sol mit alle myme gerede vnd gesinde vz der rechter Burg zu Molsperg vnd darachter numme darinne wonen, vnd keyn recht mer darnachter an der Burg Molsperg haben noch behalden, aber waz gudes vnd gulde ich zu myme deile der herschaft Molsperg bizher gehabt han vzwendig der Vesten Molsperg, die sullent mir myne lebetage bliben, ane der deil den ich vnter Molsperg bizher hatte, den han ich itzunt zemale begeben, daz min egenannter Herre sine nakomen vnd der Stift von Trire den befestnen begrifen vnd haben mugen ewicliche zu irem willen, also doch daz sie mir bewisen sullen in demselben dale eyne Hobestad vff die ich eyn huis vnd eyne schuren muge dun buwen, vnd eynen Hobeman



darin setzen der myner gulde warte myne lebetage, dieselben huis schure vnd hobstad mit allen andern guden guldin vnd allen dem daz ich von der Herschaft von Molsperg inne han vnd an mich geuellet, na myme dode vallen sullen an mynen egenannten Herren vnd an sinen Stift ledicliche zu allem rechte, vnd waz gudes gulde geuelles rechts gerichts oder anders vz myme teile der Herschaft von Molsperg verkauft verpant verlehent oder anders dauon verußert ist, daz mugen min egen. Herre sine nakomen vnd Stift, widerkeufen losen oder anders an sich gewinnen, vnd yn die behalden haben vnd der gebruchen vnd geniezen in allem rechte vnd zu aller bescheidenheid als ich vnd myne erben dun muchten. Alle diese vorgeschrieben vnd nageschrieben stucke, puncte vnd artikle han ich myme egen. Herren von Trire in sinen siner nakomen vnd Stifts wegen in guden truwen gelobt, vnd globen an disem briue veste vud stede zu halden vnd nummer herwider zu komen noch zu dune in keynerhande wise, vnd han dar zu vertziegen vnd vertzihen an disem briue uff alle widerrede vortzog vnd beschutnisse geistlichs vnd werntlichs gerichts rechts friheid vnd gewonheid lands vnd lude damit ich mich, oder myne erben sich herwider behelfen mochten, wider diese vorgeschrieben stucke oder yr etzliche in keynerleye wise. vzgescheiden alle argelist vnd geuerde an allen disen dingen, vnd an ir iglichem bisunder. Das zu vrkunde vnd ewiger stedikeid han ich min Ingesigel an disen briff gehangen, vnd vmb merer sicherheid han ich gebeden vnd bieden an disem briue den edeln mynen mag Hern Johan Herren zu Westirburg, vnd Arnold von Wermentrode daz sie ire Ingesigele by daz myne an disen briff zu vrkunde wullen henken, vnd wir

— — — bekennen daz wir — — — vnser Ingesigele — — — an diesen Briff han gehangen. Der gegeben ist do man zalte na cristus geburte druzeenhundert seß vnd sesßig jair uff den achtzeenden dag im Aprille.

XII.

1368 den 12. Mai.

Georg von Molsberg verkauft dem Erzbischofe Cuno für 300 fl. sein Theil zu Niederbrechen und Selters sowie der Leute und des Guts auf der Seite der Lahn, wo Limburg liegt.

Ich Görge von Molsperg, dun kunt allen luden — — daz ich mit raede myner frunde, mit wol vorbedachtem mude vnd vmb mynen schymbern nutz vnd noitdorft myn deil aller lude, houe, gulde, renthe, nutze vnd geuelle, mit wingarten, velden, welden, wysen, vischerien, wassern, wasserleufen vnd aller syner zugehorungen, ersucht vnd vnersucht, wie man die genennen mag, gemeynlichen vnd besunder, die ich han oder haben mag, vnd die in zukünftigen zyden an mich oder myne erben geuallen mogen in den dorfern zu Nydernbrechen vnd zu Selters vnd in gerіechten vnd terminen derselben dorfer gelegen, hoe vnd nyder, wie man die genennen mag, nuß nicht ußgenomen vnd mit namen myn deil des houegerichtes zu Selters mit alle syme zugehore, dieselben gut alle ich, vnd myne altuordern zu rechtem manlehen von den Ertzbischouen vnd vom Stifte zu Trire gehabt han, biß an dise zyt, vnd

darzu alle lude vnd manne edele vnd vnedele vnd alle gut, die ich itzunt han, oder hernamals an mich oder an myne erben ersterben oder komen mogen, uff der syt der Laen da Lympurg liget, gesessen oder gelegen, dem erwirdigen in gode vader vnd herren, myne gnedigen Herren, Hern Cunen, Ertzbischoue zu Trire vnd syme Stiefste zu Trire rechte vnd redeliche uerkauft han vnd uerkaufen uber mitz disem brieue erfliche vnd eweliche, vmb druhundert gude swere gulden genant von florentzie, die er mir wolbetzalet vnd getzalt hat, vnd die ich von yme empfangen vnd in mynen kuntlichen nutz vnd urber gekeret han, ee diser brieff wurde gegeben, vnd sullen ich vnd myne erben, eweclichen uerschaft vnd uerbunden sin der vorgeschrieben manne lude, houegeriechtes vnd gude, wie sie dauoir benaut sint, eweclichе werschaft zu dune, vnd in der masse, han ich vor mich vnd alle myne erben die vorgeschrieben manne, lude, gude vnd houegeriechte dem vorgenanten myme Herren von Trire vnd syme stieffte in rechten kaufes wys uffgetragen vnd uffgegeben, ufftragen vnd uffgeben sie yn vnd wenden die an sie mit dysem brieue, mich vnd myne erben damyde vnd daruon zu enterben, vnd den egenanten mynen Herren, sine nachkomen Ertzbischoue vnd den Stiefft von Trire damyde zu erbeue, in der besten wyse vnd masse als daz syn mag, von rechte oder von gewonheid, vnd han ich, vor mich vnd alle myne erben in guden truwen globet vnd globen mit disem brieue die vorgeschrieben uerkauffunge eweclіche, stede vnd ueste zu halden, vnd nummer darwyder zu komen noch zu dune in eyncherhande wyse, noch zu schaffen daz darwyder getan werde, heymelichen oder uffembair, vnd darzu han ich itzunt mit fryem willen uertziegen, vnd uer-

zien an disem brieue uff alle hulde, eyde, vnd globde, damyde die vorgeschrieben myne manne vnd lude uff der syten der Laen, da Limpurg liget gesessen, mir uerbunden waren, vnd sagen sie der guyd vnd ledich mit disem brieue vnd heißen sie vnd gebieden yn übermitz disem brieue daz sie vnd ir iecklicher nu vorbaß dem vorgenanten myme Herren von Trire, synen nachkomen vnd dem stiffte von Trire hulden, sweren, globen, dynen, vnd gehoirsam sin glycherwys als sie mir vnd mynen aldern bißher getan hant, vnd gehorsam sint gewesen. Auch han ich, vor mich vnd alle myne erben uertziegen vnd uertzien übermitz discm brieue, mit rechter wiße uff alle recht, beschutnusse, ansprache oder vortzoich, geistliches vnd werntlichs rechtes vnd gerichtes vnd sunderliche uff ansprache, oder vortzoich, damyde ich, oder myne Erben sprechen, oder vertziehen mochten, daz wir in dysem kaufe sin, oder weren betrogen uber daz rechte halbscheit, diedez vorgeschrieben manne, lude, gud vnd houegeriechte mit yren zugehoren, mochten werd sin, oder daz vns die vorgeschrieben summe geltz nit betzalet sy, oder daz iz anders in dysem brieue sy geschrieben, dan iz geredt vnd gescheen ist, vnd uff alle gesetze vnd gewonheid, Herren, Landes, Stede, oder lude, vnd uff alle andere behende funde, damyde diser kauff vnd ufftragunge oder eynich dyser vorgeschrieben puncte oder artykele mochten zu brochen gelezet, oder gecrenket werden, nu, oder hernamals in eyncherhande wyse, vßgescheiden alle argelist vnd geuerde an allen disen vorgeschrieben sachen vnd an ir iecklicher zu urkunde vnd ewyger stedichkeit aller diser vorgeschrieben stucke, han ich George vorgenant myn Ingesiegel an disen brieff gehangen, vnd han darzu vmb merer stedichkeit gebeden vnd bieden an

dyſem brieue die edeln lude, Hern Gerhard greuen zu Dietz, Johannen Herren zu Lympurg vnd den fromen knecht Arnold von Wermtrode daz ſie yre Ingeſiegele by daz myne zu urkunde an diſen brieff wullen henken — — — der gegeben iſt do man zalte nach Criſtus geburte druzenhundirt achte vnd ſeßich jar, uff dem zwylfften dages in dem meye.

XIII.

Ritter Daniel von Langenau verkauft dem Erzbiſchof Cuno für 1000 fl. ſeine zur Herrſchaft Molsberg gehörigen Beſitzungen zu Niederbrechen und Selters.

1369 den 26. Juny.

„Ich Daniel von Langenauwe, Ritter, dun kunt allen luden, vnd erkennen uffenlich mit dieſem brieue, daz ich ubermitz, duſent ſwere gulden, der mir der erwerdige in gode vader myn gnediger Herre, Her Cuno Ertzbiſchof zu Triere, zweyhundert gulden gereidt hat gegeben, vnd der er mir, echt hundert gulden, an ſinen Juden zu Couelentze vnd zu Lympurg hait abgetaen, vnd mich der gequytet luterliche, gentzlich vnd mit frihen willen, vor mich vnd vor alle mine erben vertziegen han vnd vertzihen ubermitz dieſem brieff, uff die dorffern, — Nyderenbrechen vnd Selters, vnd uff alle die gut hobe, ziehenden, gulde, rente, velde, wieſen vnd welde, die dazu gehorent, vnd gemeynlich vnd beſunder uff alle gut vnd gulde, wie die genant, oder wa die gelegen ſint, die ich in den zwein dorffern, oder andersiwo vmb wilne Junchern Gyſen vnd Hern Johan proeſt von Lympurg, Herren zu Molsberg gekaufft han, oder die

sie mir, vnd minen erben verpand, oder versetzet hant, oder die sie vns zu manleen oder zu burgleen hat verluwen, oder die ich von andern luden, den sie versetzet, oder verpant waren an mich geloest oder gewonnen han; vnd han ich die, vnd alle myn recht darane, vor mich vnd alle myne Erben gewant, vnd gekeret, wenden vnd keren, ubermitz diesen brieff, an den vorgenanten mynen Herren von Triere, vnd an sinen stifft von Triere, mir noch mynen erben, nyt darane zu behalden, vnd ensullen ich noch myne erben dar vmb noch vmb eynche gulde oder rente, die derselbe myn Herre von den vorgenanten guden vffgehoben hait, nummer an yn, an sine nakomen, noch an den Stifft von Triere, vorderunge oder ansprache getun in eyncher wyse, vnd han auch demselben myme Herren von Triere, alle brieue, die ich von dem egenanten wilnen Gysen vnd Johanne Herren zu Molsberg, oder von andern luden dar uber hatte widergegeben, vnd wurden hernamails eynche brieue davon funden, die wyder diesen Brieff, oder wyder eynch punct hie ynne begriffen weren, oder sin muchten, die sullent doit vnd vnkreftich sin, vnd keyne muge me haben, vßgescheiden alle argelist vnd geuerde. Des zu vrkunde vnd ewiger stedicheid, han ich myn Ingesigel an diesen brieff gehangen vnd han darzu — — — gebeden — — die frome Rittere, Herrn Dyderich Walpoden vnd Hern Johan von dem Vorste, da sie yre Ingesigele by daz myne an diesen brieff wullen henken — — — Gegeben do man zalte na christus geburte, druytzenhundert, nuyn vnd seßig jare, uff den seß vnd zwentzigesten dag des mayndes genant Junius zu latine."

(Extemp. Canonis arch.)

XIV.

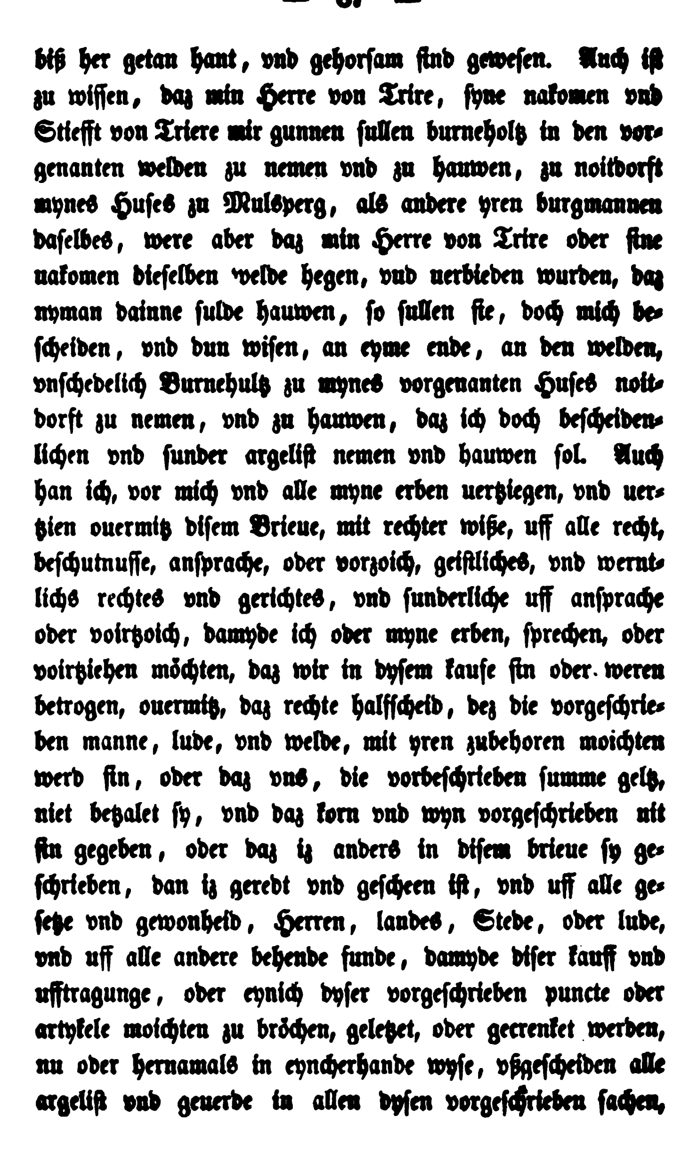
1369 den 18. Februar.

Georg von Molsberg verkauft für 100 fl., 12 Malter Korn und 3 vieröhmige Faß Wein dem Erzbischof Cuno sein Theil der zur Herrschaft Molsberg gehörigen Mannen und Leuten, wie auch der Waldungen und Büsche, und behält sich einen Mann, genannt Mag von Hundesangen und das Brennholz für sein Haus aus.

Ich George von Mulsberg, wylne Gysen Herren zu Mulsperg Son, dun kunt allen luden, vnd erkennen uffenlich mit disem brieue, daz ich mit rade myner frunde, mit woluorbedachtem mude, vnd vmb mynen schymbern nutz, vnd noitdorft, vor mich, vnd alle myne erben, myn teil aller manne, die zu der Herschaft von Mulsperg gehören, wie die genant, oder wo die gesessen sind, mit yren leenen, wo die sind gelegen, keyne ußgescheiden, vnd darzu, alle myne anhorige lude, wie die genant, oder wo die gesessen sind, sie syn an mich komen, von der Herschaft von Mulsberg, von mynes vader, oder myner muder seligen wegen, die ich itzunt innich han, oder by ander lude in pandwyse oder anders inne hant, keynen ußgenomen, ane aleyne eynen genant, Maig, von Hundesange, den ich mir vnd mynen Erben alleyne han behalden, vnd vert myn Teil aller welde vnd pusche, mit yren zugehorungen, die zu der Herschaft von Mulsperg gehoren, vnd gehoirt han, dem erwirdigen in gode vader myme gnedigen Herren, Hern Cunen Ertzbischoue zu Trire vnd syme Stiefste von Trire, rechte vnd redeliche uerkauft han, vnd uerkeufen onnermitz



disem briue, erflichꝛ vnd ewelichꝛ vmb hundirt gude swere gulden, zwylff malder kornes vnd dru vierewyge vaß mit wyne, daz gelt, korn vnd wyn, er mir gegeben, gezalt vnd wolbezalet hat, ee dyser Brieff wurde gegeben, vnd sullen ich vnd myne Erben ewelichꝛ uerhaft, vnd uerbunden sin, der vorgeschrieben manne, lude vnd welde, ewelichꝛ werschaft zu dune, vnd in der maße han ich vor mich vnd alle myne erben, dieselben manne, lude vnd welde, dem vorgenannten myme Herren von Trire vnd syme Stiefste von Trire in rechten kaufeswyse uffgetragen, vnd uffgegeben, ufftragen vnd uffgeben sy yn, vnd wenden die, an sy, mit dysem brieue, mich vnd myne erben, damyde, vnd dauon zu enterben, vnd den egenanten mynen Herren syne nakomen Ertzbischoue vnd den Stiefft von Trire damyde zu erben, in der besten wyse vnd maßen, als daz sie mag, von rechte, oder von gewonheid, vnd han ich vor mich, vnd alle myne erben in guden truwen globet vnd globen mit disem brieue, die vorgenante uerkaufunge ewelichꝛ stede vnd ueste zu halden, vnd nummer darwyder zu komen, noch zu dune, in eyngerhande wyse, noch zu schaffen, daz darwyder getan werde, heymelichꝛ oder uffembair, vnd darzu han ich itzunt mit fryem willen uertziegen, vnd uertzien mit dysem brieue, uff alle hulde, eyde vnd globde, damyde die vorgeschrieben myne manne vnd lude mir uerbunden waren, vnd sagen sie, der quyt, vnd ledich mit dysem brieue, vnd heißen sie, vnd gebieden yn, ouermitz dysem brieue, daz sie vnd ir iechlicher, nu vorbaß, dem vorgenanten myme Herren von Trire syn'n nachkomen vnd dem Stiefste von Triere hulden, sweren, globen, dynen vnd gehorsam syn glycherwys, als sie mir vnd mynen aldern



biß her getan hant, vnd gehorsam sind gewesen. Auch iß zu wissen, daz min Herre von Trire, syne nakomen vnd Stiefft von Triere mir gunnen sullen burneholtz in den vorgenanten welden zu nemen vnd zu hauwen, zu noitdorst mynes Huses zu Mulsperg, als andere yren burgmannen daselbes, were aber daz min Herre von Trire oder sine nakomen dieselben welde hegen, vnd uerbieden wurden, daz nyman dainne sulde hauwen, so sullen sie, doch mich bescheiden, vnd dun wisen, an eyme ende, an den welden, vnschedelich Burnehultz zu mynes vorgenanten Huses noitdorst zu nemen, vnd zu hauwen, daz ich doch bescheidenlichen vnd sunder argeliſt nemen vnd hauwen sol. Auch han ich, vor mich vnd alle myne erben uertziegen, vnd uertzien ouermitz disem Brieue, mit rechter wiße, uff alle recht, beschutnusse, ansprache, oder vorzoich, geistliches, vnd werntlichs rechtes vnd gerichtes, vnd sunderliche uff ansprache oder voirtzoich, damyde ich oder myne erben, sprechen, oder voirtziehen möchten, daz wir in dysem kause sin oder. weren betrogen, ouermitz, daz rechte halffscheid, bez die vorgeschrieben manne, lude, vnd welde, mit yren zubehoren moichten werd sin, oder daz vns, die vorbeschrieben summe geltz, niet betzalet sy, vnd daz korn vnd wyn vorgeschrieben nit sin gegeben, oder daz iz anders in disem brieue sy geschrieben, dan iz geredt vnd gescheen ist, vnd uff alle gesetze vnd gewonheid, Herren, landes, Stede, oder lude, vnd uff alle andere behende funde, damyde diser kauff vnd ufftragunge, oder eynich dyser vorgeschrieben puncte oder artykele moichten zu bröchen, geletzet, oder gecrenket werden, nu oder hernamals in eyncherhande wyse, vßgescheiden alle argeliſt vnd geuerde in allen dysen vorgeschrieben sachen,

vnd an ir iecklicher. zu urkunde vnd ewiger stedichkeit aller diser vorgeschrieben stucke, han ich George vorgenant, myn Ingesiegel an dysen brieff gehangen, vnd han darzu, vmb merer stedichkeit gebeden, vnd bieden, an disem brieue, die fromen knechte, Arnold von Wermerode, Meffrid von Brambach, vnd Johan von Mulsperg mynen neuen, daz sie yre Ingesiegele, by daz myne zu urkunde an diesen Brieff wullen henken — — — Der gegeben ist, do man zalte nach christus geburte drutzenhundirt nun vnd sessig Jar nach gewonheid zu schriben in dem Bischtum von Trire dez achtzenden dages, des maendes, genant Februarius zu Latine.

(Ex autographo.)

XV.

1376 den 28. December.

Georg von Molsberg verzichtet, da er von Erzbischof Cuno mit 200 fl. aus der Gefangenschaft Diedrichs Stroß von Hademar gelößt worden, auf allen Schadenersatz.

Ich George von Molsperg dun kunt allen luden vnd erkennen mit disem briue, wan Diederich Strosse von Hademar mich gefangen hatte, vnd der erwirdige myn lieber gnediger Herre, Her Cune Ertzbischof zu Trire mich von sinen gnaden vnd nyt durch recht, von demselben Diederiche geledigt vnd geloest hait mit zweyn hundert gulden, so han ich vor mich vnd alle myne erben luterliche vnd gentzliche vertziegen, vnd vertzihen an disem brieue, uff die perde vnd habe, die mir der vurgenante Diederich angewan, do er mich vieng, vnd uff alle kost, verlust, schaden, vnd smertzen,

die ich von des vurgeschrieben gefangnisses wegen getaen vnd gelieden han, vnd vort uff alle andere vorderunge, vnd ansprache, die ich an mynen vurgeschrieben Herren von Trire, vnd an sinen Stifft hette oder haben muchte, biß uff disen hutigen dag, vnd sullen ich noch myne Erben die vorgeschrieben verlust, kost, schaden, smertzen, ansprache vnd vorderunge, nummer an den egenanten mynen Herren, an sine nakomen, noch an sinen Stifft von Trire heischen, oder vorderen in eyncherhande wise, wan ich daruff luterliche vnd gentzliche han vertziegen, vnd vertzihen auch daruff in disem brieue, vsgescheiden alle argelist vnd geuerde. Zu vrkunde vnd gantzer stedikeit aller vurgeschrieben stucke, han ich myn Ingesiegel an disen Brieff gehangen Der gegeben ist, do man zalte na christe geburte drutzeenhondert seeß vnd siebentzig jaire, nach gewonheid zu schriben im Stiffte von Triere, vff den acht vnd zwentzigsten dag des maendes genant December zu latine.

XVI.

1379 den 29. December.

Else, Tochter Giso's Herrn zu Molsberg sel., verkauft dem Erbischof Cuno die sechs Fuder Weingülde zu Wesel, die König Ludwig ihrer Stiefmutter Else geliehen hatte.

Ich Else eliche dochter seligen Gysen wylnen Herren zu Molsberg, dun kunt vnd bekennen uffelich mit disem briefe daz ich vor mich vnd alle myne erben recht vnd redelich verkauft han vnd verkeuffen erfflich mit disem Brieue, dem erwirdigen in gode vader myme lieben gnedigen Herren

Hern Cunen, Ertzbischoben zu Triere vnd sine Stiffte sulche seß frentzsche suder wyngeltz die kaiser Lodewig geluwen hatte, frauwen Elsen von Stynberg elich wirtin des vesten mannes, Diederichs von Randecke scholtheißen zu Oppenheim, die darnoch auch was eliche wirten, Gysen Hern zu Molsberg myns vaders vorgenannt, in dem kelterhuiß zu Wesal vmb eyne summe geltz die mir Her Berwich kelner myns Herren von Triere zu Monthabur, in desselben myns Herren von Triere wegen vnd sins Stifftes, gutlich vnd wol bezaelt hait, vnd verzihen ich dar vmb vor mich vnd myne erben, uff den vorgenanten mynen Herren vnd sinen Stifft von Triere, uff alle ansprache vnd vorderunge, die ich oder yman anders von mynen wegen, als von der vorgeschrieben seß suder wyngeltz wegen uff sie hetten oder haben mochten in eingerhande wyß sonder alle argelist vnd geuerde, vnd des zu urkunde want ich mit eygens Ingesigels enhan, so han ich gebeden, den vesten man Diederich von Stocheim Burgman zu monthabur, daz er sin Ingesigel vor mich zu gezuge an disen Brieff hait gehangen, des ich Diederich itzuntgenant, bekennen. Datum feria quinta post festum Natiuitatis christi ann. ejusdem 1379.

(Ex autographo.)

IV.

Die Nassauischen Gauen *), von Herrn Hofrath Dr. Steiner in Kleinkrotzenburg.

Fortsetzung von No. VII. des vorigen Heftes.

§. 4.

Niederlahngau. Aelteste Nachrichten.

(Limburg, Weilburg, Wetzlar.)

Den Niederlahngau und den Einrich findet man in den früheren Zeiten in Verbindung [1]). Daher werden die älteren Nachrichten am füglichsten zusammengestellt. Der Ursprung der Kirche des h. Lubentius in Dikirchen oder Dietkirchen ist im Dunkeln. Aber unstreitig war sie die älteste und hier daher der Anfang der Cultur [2]). Schon durch Karl den Großen gelangte 790 die Abtei Prüm zu

---

*) Aus dem Nachlaß des verstorbenen Prälaten Dr. Schmidt in Gießen mitgetheilt.

[1]) Die Grenze zwischen dem Niederlahngau und dem Enrich machte, wenn man die Decanatsverzeichnisse befolgt, die oberhalb in die Lahn fließende Dörste. Auf manchen Karten z. B. der Fembo'schen vom Herzogthum Nassau steht der Name Druselbach.

[2]) Der h. Lubentius, der hier geprebigt haben soll, lebte um die Mitte des vierten Jahrhunderts. Daß der Name Diekirchen aus „die Kirche" entstanden sey, weil diese die erste gewesen und darum vorzugsweise so genannt worden sey, ist nicht wahrscheinlich, denn der ursprüngliche Name heißt Dietkirchen, dies ist wahrscheinlich so viel als Volkskirche (vermuthlich im Gegensatz gegen Klosterkirche) von Diet, das Volk. Vrgl. Scherz Oberlin's Glossar über Diet. Schon bei Ulfilas kommt Thiuda, das Volk, vor.

Besitzungen in diesen beiden Gauen [3]). Beträchtlicher erwarb bald nachher die Abtei Lorsch [4]). Die ältesten Kirchen waren Kollegiatkirchen oder sollten es seyn, daher hießen sie bisweilen Monasteria.

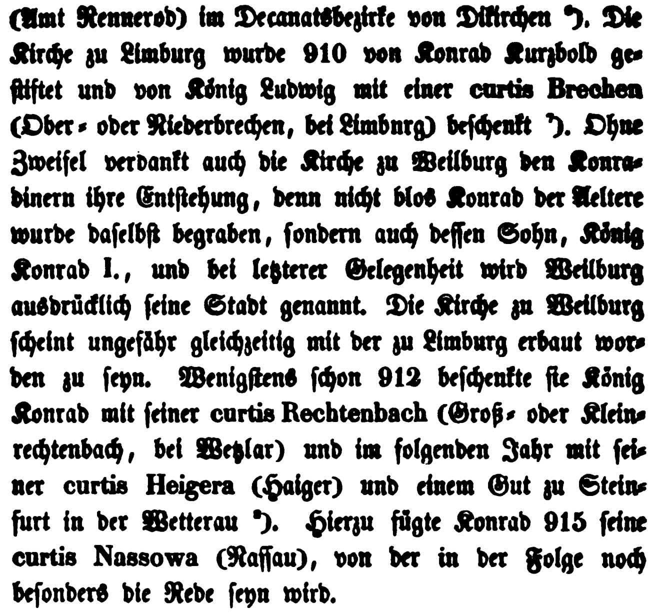
Seit Ludwig des Frommen Zeiten findet man hier die Ahnen des hessisch-conradinischen Hauses. Graf Gerhard errichtete 845 die Kirche zu Kettenbach (Amt Wehen) im Decanatsbezirke von Kirberg [5]), und 879 die zu Gemünden

---

[3]) *Martene* et *Durand* Coll ampliss. I. 45. *Hontheim* Hist. Trev. Dipl. I. 142. *Kremer* Orig. Nass. II. 6. Die Orte werden in die Gaue Longanehe, *Heinrichi* und Argrisgowe versetzt. Ihre Namen sind folgende: Nassongae, Nassau bei Nauerburg, also im Engersgau oder auch Ober- oder Nieder-Neisen bei Dietz; Sualbach, Schwalbach, deren es mehrere giebt; Haonstat, Hahnstätten bei Dietz; Culdenbach, Bonnheim, Tubernae sämmtlich unbekannt; Heringae, Heringen bei Kirberg, Aendrichae, Ennerich bei Runkel; Villare Villmar; Theodissae, Dietz; Abotisscheid, vielleicht Oberscheid bei Braunfels; Lasheim, Lorheim bei Dietz.

[4]) Die meisten Ortschaften der Gegend von Wetzlar kommen im Cod. Lauresh. T. 1 seq. vor, wie Dorenlar, Dorlar; Sulmissa, Sulmisheim, Solms; Niuferen, Niwora, Neuborn; Steindorph, Steindorf; Braitenbach, Breitenbach bei Greifenstein; Banamada, Bonbaden; Blasbach, Blasbach; Cleheim, Cleen, Ober- oder Niederkleen; Wertorph, Werdorf. Auch viele, die ausgegangen sind, wie Sonnenlar, Berembarstorph, Haghine (Hayn in der Gegend von Hohen Solms, Folcodingen, Hammingenwilre, Giselbrechtishusen (Gilbertshausen), Wanendorph (sehr oft vorkommend), Stettingen u. a. Entferntere sind seltner wie Heigerhe, Haiger; Widdirgise, Würges u. a. Viele lassen sich nicht bestimmen.

[5]) *Kremer* l. c. 13. Ludwig der Fromme beschenkte dieselben mit Gütern zu Leyrscheidt im Gau Heinrichi Lierscheid bei St.



(Amt Rennerod) im Decanatsbezirke von Dillkirchen [6]. Die Kirche zu Limburg wurde 910 von Konrad Kurzbold gestiftet und von König Ludwig mit einer curtis Brechen (Ober- oder Niederbrechen, bei Limburg) beschenkt [7]. Ohne Zweifel verdankt auch die Kirche zu Weilburg den Konradinern ihre Entstehung, denn nicht blos Konrad der Aeltere wurde daselbst begraben, sondern auch dessen Sohn, König Konrad I., und bei letzterer Gelegenheit wird Weilburg ausdrücklich seine Stadt genannt. Die Kirche zu Weilburg scheint ungefähr gleichzeitig mit der zu Limburg erbaut worden zu seyn. Wenigstens schon 912 beschenkte sie König Konrad mit seiner curtis Rechtenbach (Groß- oder Kleinrechtenbach, bei Wetzlar) und im folgenden Jahr mit seiner curtis Heigera (Haiger) und einem Gut zu Steinfurt in der Wetterau [8]. Hierzu fügte Konrad 915 seine curtis Nassowa (Nassau), von der in der Folge noch besonders die Rede seyn wird.

Welche Folgen der Fall des Herzogs Eberhard hatte, offenbart auch die Geschichte der Kirche zu Weilburg. Otto I. schenkte 944 ein Gut zu Ubtrisheim (wahrscheinlich Ober- oder Niederzeugheim, bei Hadamar), mit welchem Eberhard

---

Goarshausen und zu Hoenstatt im Lahngau, wahrscheinlich das schon oben genannte Hahnstätten.

[6]) *Kremer* l. c. S. 14. Es werden bei dieser Gelegenheit viele Orte genannt, z. B. Winden, Wilmerode.

[7]) *Hontheim* Hist. Trev. dipl. I. 258. *Kremer* l. c. 88. Acta acad. pal. III. 20. f.

[8]) Orig. Guelf. IV. 280. 284. *Kremer* l. c. 48. 49. l. l. 913 erwarb auch die weilburger Kirche die Kirche zu Breidenbach (Amts Blankenstein) nebst Gütern daselbst und in Gladenbach. Orig. Guelf. IV. 276. *Kremer* l. c. 51.

scheint 1061 und 1065 Werner, der Liebling Heinrichs IV. und es werden Weilburg und Großlinden in seine Grafschaft versetzt [1]). Seitdem ist keine Spur mehr von einem Verbande, wodurch die einzelnen Theile zusammengehalten werden. Es bildeten sich kleinere Bezirke von verschiedenem Umfang, deren Geschichte sich an die der bedeutendsten Schlösser anschließt. Zwischen den Familien, die diese Schlösser besaßen, zeigt sich fast nirgends Zusammenhang.

Zum Schloß Gleyberg gehörten das ehemalige Oberamt Giesen mit dem Busecker Thal, Hüttenberg, Stoppelberg, ein Theil des Amts Blankenstein, des Amtes Herborn, der Gegend von Hachborn, Cleeberg, mit Ober- und Niedermörlen. Die Geschichte der Grafen von Gleyberg ist in Schmidts Geschichte des Großherzogthums Hessen I. 311. und von Nebel, besonderer Abdruck aus Wygands wetzlarschen Beiträgen für Geschichte, erzählt worden.

Das Schloß Cleeberg hatte zwar eigene Grafen, gehörte aber früher zu den gleybergischen Besitzungen [2]).

Das Schloß Braunfels erhob sich an der Stelle der Burg Solms; woher das solmsische Haus seinen Ursprung hat, ist am andern Orte vorgekommen.

Die Schlösser Hohensolms und Königsberg bezeichnen den Bezirk, der von den Grafen von Wegebach an das solmsische Haus gekommen, und zum Theil von der königsbergischen Linie desselben an Hessen verkauft worden ist [3]).

---

[1]) Schmidt Geschichte v. Hessen I. 296.

[2]) Zu Kleeberg gehörten aus dem Lahngau Kleeberg selbst, Obergleen, Brandoberdorf und Ebershaus.

[3]) Hiervon das Nähere in Schmidts Gesch. v. Hessen II. 268.

Die Schlösser Greifenstein und Lichtenstein finden sich nebst einem nicht unbedeutenden Bezirk bei einem Hause von hohem Adel, dessen Mitglieder sich theils von Greifenstein, theils von Lichtenstein benannten [*]). Sie besaßen außerdem Driedorf. Ihre Abkunft ist noch unerforscht, aber unhaltbar die Vermuthung, daß, weil ihre Besitzungen zwischen dem Hohen-Solmsischen und Burg-Solmsischen gelegen, sie wohl mit dem Solmsern gleichen Ursprungs gewesen. Seit 1160 findet sich der Name der Herren von Greifenstein. Die greifensteinische Linie ist nach 1316, die lichtensteinische kurz nach 1359 erloschen. Einst waren sie mächtig genug, um den Grafen von Nassau die Zerstörung benachbarter Burgen anzusinnen. Aber später wurden sie durch die Uebermacht ihrer Nachbarn unterdrückt und zur Veräußerung ihrer meisten Besitzungen genöthigt. Die Burg Greifenstein wurde um das Jahr 1284, wahrscheinlich durch die Nassauer, zerstört. Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts verkaufte Kraft von Greifenstein den Burgberg nebst Zugehör an König Albrecht I., und verpflichtete sich 1303 gegen die Grafen von Nassau, das zerstörte Schloß nicht wieder aufzubauen. Als König Heinrich von Luxemburg verstorben war, versprach 1314 Erzherzog Leopold von Oestreich den Grafen von Nassau, daß, wenn er

[*]) Zu Greifenstein gehörten rechts der Dille, Greifenstein, Oedingen, Daubhausen, Berghausen, Altensteden, Ulm, Holzhausen; links der Dille, Aßlar, Werdorf, Ehringshausen, Dillheim, Katzenfurt, Draisbach, Bachlingen, Ober- und Unter-Lemp. Daß Estor in Kuchenbeckers Annal. II. 299 die meisten dieser Orte zur herborner Mark gerechnet hat, beruht auf einem Mißgriff.

oder sein Bruder Friedrich die Krone erlange, ihnen dieser Burgberg nebst Zugehör verpfändet werden solle. Dieß wurde auch von Friedrich nach seiner Wahl erfüllt. Aber es wurde die Veranlassung weitläuftiger Streitigkeiten mit dem solmsischen Haus, an welches inzwischen, man weiß nicht, auf welche Weise, die meisten greifensteinischen Besitzungen übergegangen waren. Um das Jahr 1389 stellten Johann von Solms zu Burg-Solms, Ruprecht von Nassau zu Wiesbaden, das Schloß Greifenstein wieder her. Darüber wurden die übrigen Solmser ungehalten, weil ein Fremder, ein Nassauer, hierdurch in ihr Gebiet geführt worden — und Johann von Nassau zu Dillenburg erhob sich gleichfalls dagegen, und erwirkte von Kaiser Wenzel 1329 ein Verbot des Baues, indem Nassau diesen Berg vom Reiche zu Lehen trage. Der Erfolg ist im Dunkeln. Aber später erscheint Solms im Besitz von Greifenstein und der meisten dazu gehörigen Orte. Andere Güter finden sich dagegen bei Nassau, und dieses nahm bis in die neuere Zeit die Herrschaft Greifenstein von dem Hochstift Worms zu Lehen. Hier ist demnach noch Vieles aufzuklären [6]).

Das Schloß Merenberg gab gleichfalls einer Familie hohen Adels den Beinamen. Der Umfang der hierzu ursprünglich gehörenden Besitzungen kann nicht groß gewesen seyn [7]). Weil die Herren von Merenberg meist den Namen

---

[6]) Es sind hier zu vergleichen, Reinhards kleine Ausführungen II. 324. Fragment zur solmſ. Gesch. S. 167 Arnoldi Gesch. der Nass. Lande I. 82. 217.

[7]) Es ist ein arger Mißgriff, wenn man das spätere nassauische Amt Merenberg mit der alten Herrschaft Merenberg verwechselt. Reinhard l. c. S. 313.

Hartrad führten, so leitet man ihre Herkunft von dem gleichnamigen Bruder des mainzer Erzbischofs Bardo her. Das ist jedoch unsicher. Noch weniger ist Grund vorhanden, ihre ersten Besitzungen in dieser Gegend einer Verbindung mit den Grafen von Arnstein zuzuschreiben. Der erste Merenberger, den man als solchen kennt, ist Hartrad I, der 1129 als Gaugraf erscheint. Irmengarde, die Gemahlin Hartrads II, war allen Umständen nach eine gleybergische Erbtochter, wodurch das merenbergische Haus zu seinem Antheil an den gleybergischen Besitzungen gelangte und dadurch weit bedeutender wurde. Ihre Söhne, Hartrad III. und Giso, stifteten 1186 das Kloster Hacheborn bei Marburg. Hartrad V. ließ sich, zuerst von Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, dann vom Landgraf Heinrich ein Burglehen nach Gießen ertheilen. Hartrad VI. erhielt 1296 von Kaiser Rudolph städtische Rechte für Merenberg. Eberhard von Merenberg zu Speyer stiftete 1297 das Kloster Dorlar bei Wetzlar. Durch die Vermählung einer Tochter Hartrads VI., Gertrud (verstorben 1350) mit Johann von Nassau-Saarbrücken kamen die Herrschaften Gleyberg und Merenberg an das nassauische Haus *).

Weilburg, dessen ältere Geschichte schon vorgekommen, ist noch übrig. Die Vogtei daselbst kam durch Belehnung von dem Hochstift Worms an das nassauische Haus *) und dies erhielt wahrscheinlich hierdurch Gelegenheit, noch andere Erwerbungen in dieser Gegend zu machen. Die älteste

*) In Wenck's Landesgesch. II. 276 ist die merenbergische Geschichte ausführlich behandelt.

*) *Kremer* Orig. Nass. II. 329.

Nachricht bezieht sich auf Streitigkeiten, die das nassauische Haus mit dem Hochstift hatte, und die 1195 vom Kaiser geschlichtet wurde [10]). Auch über die zu Beilstein gehörige Cent Kalenberg soll das Hochstift früher die Lehensherrlichkeit gehabt haben. Beilstein selbst ist wahrscheinlich von dem Grafen Johann von Dillenburg erbaut, der sich 1321 von Ludwig von Bayern städtische Rechte für dasselbe ertheilen ließ, und es nebst Zubehör 1324 dem Erzstift Trier zu Lehen auftrug. Mengerskirchen, das 1321 von Friedrich von Oestreich städtische Rechte erhielt, wurde 1352 von Heinrich II. zu Nassau-Beilstein ebenfalls dem Hochstift Trier zu Lehen aufgetragen [11]).

---

[10]) *Schannat* Hist. Worm. II. 88. *Kremer* l. c. 208. Namentlich wurde festgesetzt; omnia lucra judiciorum, quae provenire possunt in toto pago illo, qui spectat Willeburg, aeque divident Episcopus et Comes, sive proveniant de compositionibus, quod vulgo Wette vocatur, sive de judicio, quod Gedinges dicitur. Item; si super montem civitas aedificata fuerit, omnem questum inde provenientem sive in theloneo, sive in moneta, aut in quocumque lucro, similiter aeque dividant, et illam dimidiam partem Comes recipiat in beneficio ab Episcopo, nec Comiti licebit in monte castrensem domum aedificare alium vero, si voluerit, potest aedificare.

[11]) Arnoldi l. c. I. 85. 90. 158. 175. Daß Hessen auch Lehensherrlichkeit über Beilstein gehabt, beruht auf einer Verwechslung mit Beilstein im Herzogthum Westphalen.

§. 6.

Niederlahngau, Decanate von Kirberg und Dikirchen.

(Dietz.)

Die Decanate von Kirberg und Dikirchen, deren Ueberreste nach der Reformation in dem einen Decanat von Dikirchen vereinigt wurden, dehnten sich aus über die Nassauischen Aemter Dietz, Meudt, Rennerod, Hadamar, Runkel, Limburg, Idstein größtentheils, Wehen größtentheils, so wie über kleinere Theile der Aemter Weilburg, Naßtätten, Nassau u. a. Die Grenze zwischen den beiden Decanaten von der Lahn, so daß das Nördliche zu Dikirchen, das Südliche zu Kirberg gehörte. Nur Limburg macht eine Ausnahme und gehörte zu Dikirchen [1])

Der erste Graf, den man nach den Konradinern hier trifft, ist der, erst 1053 vorkommende Godebald [2]). Man sucht vornehmlich die Lücken durch Grafen der Nachbarschaft auszufüllen. Dies ist aber höchst unsicher, da es nur wenige Urkunden sind, an die man sich hier halten muß. Wäre nun eine Urkunde mehr untergegangen, so wäre auch Godebalds Name unbekannt und man würde

---

[1]) Daß keine Burg früher zum mainzer Sprengel gehört habe, (*Hontheim* Hist. trev. dipl. I 258) diese Behauptung beruht wohl nur auf Mißverständnissen; in *Brower* Ann. Trev., auf die berufen ward, kommt nichts hiervon vor.

[2]) *Hontheim*, Hist. trevir. I. 394. *Kremer*, Origin. Nassov. II. 130. Von den in Godebalds Grafschaft versetzten Orten sind noch zu erkennen Viliimar, Wilmar, Selebach, Seelbach, (vermuthlich das im Amt Nassau) Wyhera, Weyer, Brechene superior, Oberbrechen, Sobpach, Schuppbach.

dann seine Stelle durch einen andern aus der Nachbarschaft ersetzen können [3]). An Godebald schließt sich 1059 und 1062 ein Graf Embricho, Embrica, Embrich [4]). Derselbe findet sich noch 1073 mit einem ungenannten Bruder aufgeführt und beiden, oder doch dem Letzteren wird der Beinamen von Dietz gegeben [5]).

Die Herkunft der Grafen von Dietz kann demnach nicht zweifelhaft seyn. Aber nach dem Umfang ihrer Besitzungen bezeichnet man sie schon als Abkömmlinge der ehemaligen Gaugrafen dieser Gegend.

Die solmser sogenannte Grafschaft Dietz bestand aus 6 Gerichten an der Lahn, nämlich Altendiez, Flacht, Hahnstätten, Lindenholzhausen, Dauborn, Niederhadamar, und 6 Gerichte auf dem Westerwald, nämlich Hundesangen, Rentershausen, Meudt, Salz, Rotzenhahn, Gone mit Rennerod. Außerdem besaßen sie das Gericht Kirberg, dessen Hälfte sie aber 1356 an Nassau abtreten mußten, das Gericht Kamberg, das Gericht Panerode, das sie 1367 an Katzenellnbogen überließen, das Gericht Schuppach, das sie an Runkel verpfändeten. Sie hatten Theil an der Herrschaft Ellar (den vier Orten Lahr, Bleßberg, Nieder-

---

[3]) Ein Graf Wiggar z. B. den man selbst als den Stammvater der Grafen von Diez angibt, doch aber auch zum Stammvater der Herrn von Molsberg gemacht hat, gehört bis jetzt blos dem Einrich an.

[4]) Acta Acad. pal. III. 78. 79. *Kremer* l. c. 132. 135 die noch bekannten Orte sind: Sechaha, Seck, Westernahe, Westernahe, Haderichesbach, Herschbach, Amts Meudt.

[5]) *Guden*. C. dipl. I. 938. Comiti Embrikoni et fratri suo de Diedese.

zeuzheim, Elsoff) überließen denselben aber 1367 an Katzenellnbogen. In andern Gerichten, die blos ihrer Gerichtsbarkeit untergeben waren, wurden ihre Rechte im Laufe der Zeit theils beschränkt, theils vernichtet. Der erstere Fall trat ein in dem Gericht Wilmar, der letztere in dem Gericht Neunkirchen, indem sie dort das Kloster St. Matthias bei Trier und die Isenburger hier die Merenberger gegen sich hatten [6]). Die Grafen von Dietz besaßen außerdem in der Wetterau die Herrschaft Weilnau, im Einrich einen Antheil an der Esterau.

Embricho, oder sein ungenannter Bruder, war der Vater der Grafen Heinrich I. und Gerhard I., die als Brüder 1101 und 1107 vorkommen [7]). Einer von diesen, vermuthlich Heinrich, muß der Vater des Embricho gewesen seyn, der mit Damuda von Laurenberg vermählt war und Heinrich II. zum Sohn, Gerhard II. zum Enkel hatte.

Von Gerhard II. (1189 bis 1223) sind die späteren Grafen von Dietz, von seinem Bruder Heinrich (1188 bis 1234) aber die Grafen von Weilnau entsprossen [8]). Mit Gerhard VII., der bis 1388 vorkommt, erlosch endlich der männliche Stamm. Die Tochter desselben, Jutta, war seit 1384 an Adolph von Nassau-Dillenburg vermählt, dem

---

[6]) Das Nähere nebst einem Verzeichniß der Ortschaften findet sich in Arnoldis Gesch. der Oranien Nass. Lande II 8 flg.

[7]) *Martene et Durand* Coll. ampl. I. S. 85. 611. 613. *Hontheim* Hist. trev. dipl I. 477. 485. 477. *Harzheim* Concil. germ. II. 245.

[8]) Die Geschichte der Grafen von Dietz ist von Wenck und Arnoldi bereits ausführlich behandelt.

sie die Grafschaft zubrachte *). Da aus dieser Ehe nur eine Tochter erfolgte, die an Gottfried von Eppenstein vermählt wurde, so würde die Grafschaft nunmehr an das eppensteinische Haus übergegangen seyn, wenn nicht besondere Verhältnisse stattgefunden hätten. Der hierdurch erzeugte Streit wurde 1440 durch den Erzbischof Otto von Trier dahin vermittelt, daß Nassau und Eppenstein die Grafschaft gemeinschaftlich behielten und dem Erzstift Köln zu Lehen auftrugen. Gottfried von Eppenstein verkaufte 1453 ein Viertheil von dieser Grafschaft nebst andern Besitzungen für 30,000 Gulden an Philipp von Katzenellenbogen. Dieses kam nachher an Hessen. Den Genuß des andern Viertheils verpfändete Gottfried an das Erzstift.

Als das Erlöschen des eppensteinischen Mannsstammes vorauszusehen war, verkaufte Eberhard IV., was ihm noch zustand, 1533 an Wilhelm den Reichen von Nassau-Dillenburg. Allein der Erzbischof Richard versagte die lehenherrliche Einwilligung und trachtete den eppensteinischen Antheil als eröffnetes Lehen an das Erzstift zu ziehen. Hierdurch wurde dann, nachdem Eberhard von Königstein 1535 mit Tod abgegangen war, ein lange dauernder Streit erzeugt, der 1564 durch Vergleich beendigt wurde, und das Erzstift in den Besitz eines ansehnlichen Theils der Grafschaft setzte. Der hessische Antheil war durch Vergleich von 1557 an Nassau gekommen.

---

*) Eine andere Tochter soll an einen Herrn von Wildenburg verheirathet gewesen seyn. Doch dürfte dieses aus manchen Gründen in Zweifel gezogen werden.

§. 7.

Niederlahngau, Decanate von Kirdorf und Dikirchen. (Fortsetzung.)

(Molsberg, Limburg, Westerburg, Runkel, Hadamar.)

Das Schloß Molsberg, zu welchem in der Umgegend nur wenig gehörte, hatte eigne Herrn, die auch dem Haigergau vorstanden *). Die älteren Herrn von Molsberg kennt man blos aus Urkunden der Abtei Maximin [1]). Folgendes sagt der Abt Dietrich in einer Urkunde, die ohngefähr von 1084 ist [2]), durch das Verwenden Heinrichs IV. sey er bestimmt worden, Prichina d. i. Ober- oder Niederbrechen an dessen Vasallen Anselm, obgleich unter vielen Thränen, auf Lebenszeit zu Lehen zu geben. Als er nach Anselms Tode gehofft, das Gut zurückziehen zu können, sey der Kaiser von der Wittwe, von dem Sohne Guntram, von Gerlach und Otto und der ganzen Verwandtschaft gedrängt worden, dem Sohne Guntram das Lehen zu erhalten. Er, der Abt, habe sich endlich, als Streit zwischen ihm und dem Erzbischof ausgebrochen, hierzu unter der Bedingung verstanden, daß Guntram auf eigene Kosten seine des Abts Burg bewache. Guntram sey dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, und darum durch ein Mannrecht (Lehensgericht) des Lehens verlustig erklärt, daß der Abt Berengar seinem Vasallen, Anselm von Molsberg, nebst dessen Lehen Brechina und Seltris (Niederselters), die ihm der ehemalige

---

*) Ueber die Geschichte der Dynasten von Molsberg vergleiche man die vorhergehende Abhandlung. A. d. H.

[1]) Ueber die älteren Herrn von Molsberg s. Wencks hist. Abh. I. S. 91.

[2]) *Hontheim* Hist. trev. dipl. I. 434.

Kanzler, nunmehriger Erzbischof Adalbert I. von Mainz, ungerechter Weise entzogen, zurückgefordert, und daß er solchen, nebst dem Lehen, welches dessen Großvater Anselm schon von der Abtei empfangen, derselbe wieder hergestellt [3]). Dasselbe ist in einer andern Urkunde Heinrichs V. von 1125 wiederholt, wo diesem Anselm auch ein Sohn Namens Heinrich zugeschrieben wird [4]).

So reihen sich demnach vier Molsberger an einander. Die ersten, sieht man, wurden von Heinrich IV. begünstigt. Man darf vermuthen, daß dieses zum Emporkommen ihres Hauses beigetragen. Es ist mehrmals die Vermuthung aufgestellt worden, daß dasselbe mit dem nassauischen in Verbindung gestanden. Doch hat diese Vermuthung noch keinen sichern Stützpunkt. Nur Folgendes kann hier in Betracht kommen. Die erste der angeführten Urkunden nennt Gerlach und Otto, als zur Verwandtschaft der Molsberger gehörig. Dieß kennt man freilich nicht näher. Allein, Gerlach dürfte doch derselbige seyn, den man als Vogt der Kaiserin Agnes in dieser Gegend wiederfindet. Von ihm in der Folge. Otto aber kann für Otto von Geldern gehalten werden, den die Ueberlieferung für einen Grafen von Nassau ausgiebt, obgleich noch kein ausdrücklicher Beweis hat geführt werden können [5]). Auf jeden Fall war

[3]) *Hontheim* l. c. 502.
[4]) *Hontheim* l. c. 513.
[5]) *Pontan*. Hist. Gelr. 94. Adelheida igitur Vichardi Autoris filia, defuncto parente, Othoni statim Nassavio, ut testant plerique, connubio nupta, Gelriae principatum in familiam Nassaviorum feliciter transtulit, sub annum supra memoratum MLXI. Otto war der erste, der den Namen eines

Otto von Geldern in den Niederlanden ein Fremder, und soviel darf man der Ueberlieferung doch wohl trauen, daß derselbe in der Lahngegend heimisch gewesen.

Es folgt ein dritter Anselm von Molsberg, den man nur als einen der Ganerben von Mettrich (bei Coblenz) kennt, an dessen Stelle aber 1206 der Burggraf Eberhard von Arberg und seine Gemahlin Adelheid von Molsberg erscheinen [6]). Anselm war wohl demnach ohne männliche Nachkommenschaft. Da aber der Name der Herren von Molsberg dennoch fortgeht, so scheint's, daß mehrere Linien gewesen.

Diether von Molsberg machte 1270 sein Schloß Molsberg dem Erzstift Trier lehnbar [7]). Giso von Molsberg und seine Söhne, Johann und Giso, verkauften im Anfang des 14ten Jahrhunderts ihre Gerichtsbarkeit über den Haigergau an Heinrich von Nassau (hiervon unten). Georg von Molsberg mußte endlich um 1167 die Herrschaft Molsberg dem Erzbischof Kuno von Trier überlassen, weil sein Vater Giso mit der eigenen Tochter Blutschande sollte getrieben haben [8]). Ob das molsbergische Geschlecht seitdem

---

Grafen von Geldern führte; seine Vorfahren heißen Tutores. Die Vermuthung wegen Gerlach's und Otto's ist von Wenck.

[6]) *Hontheim* l. c. 446.

[7]) *Hontheim* l. c. 801.

[8]) Die limburger Chronik S. 102 erzählt folgendermaßen: „Zu denselben Zeiten (um 1367) kaufte der Ehrwürdige Herr Cuno von Falkenstein Erzbischof von Trire und trang sich mit Weißheit in die ganze Herrschaft zu Molspurg um Herr Görgen daselbst und damit vermehrte er den Stift zu Trire. Und darnach nicht lang, über drei Jahre oder vier, da machte er eine

zum niedern Adel herabgesunken oder erloschen, ist noch unbekannt [9]).

Von Limburg benannte sich eine Linie des isenburgischen Hauses [10]). Man muß sich hüten, daß man sie mit andern, desselben oder ähnlichen Namens, nicht verwechsle, namentlich nicht mit den Herren von Limburg an der Lenne und an der Ruhr, indem diese gleichfalls aus dem isenburgischen Hause, dem in der Mark, abstammen [11]).

Von den Söhnen Heinrichs von Isenburg und Isengardens führte Gerlach den Namen von Limburg, dagegen Heinrich II. den von Isenburg, statt daß beide früher den letztern Namen gebrauchten. Aber früher, namentlich 1243,

---

Stadt zu Niederbrechen, denn es zuvor ein Dorf gewesen und gehört an die Grafschaft zu Molspurg. —" Nota quod pater predicti Geoigii dominus de Molsburg nomine Gyso, propriam filiam carnaliter cognoverit que a patre postea duxit quoddam corpus heterogenium id est animal rationale mortale. Quam ob rem forsan maledictus Psalmiste videtur, ipsum notans, ubi dixit. Fiant dies ejus pauci et Episcopatum ejus accepit alter, et sic dominium Molspurg translatum est in Episcopatum Treviremsem.

[9]) Arnoldi Gesch. der Oran. Nass. Länder. I. 130.

[10]) Reinhard hat in s. kl. Ausführungen I. 291 ffl. zuerst den Ursprung dieses Hauses ins Licht gesetzt und schätzbare Bemerkungen gemacht. Dann hat Grüsner in s. dipl. Beiträgen den Herrn von Limburg das zweite Stück gewidmet und ungedruckte Urkunden mitgetheilt. Auch hat sich von Fischer in s. Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Runkel, mit denselben beschäftigt. Wichtige Nachträge hat jedoch Wenck geliefert Landesgeschichte I. 401.

[11]) Deren Geschichte ist bearbeitet von Kremer in s. Beiträgen zur gülch. und bergischen Geschichte. II.

besaßen sie auch Limburg in Gemeinschaft und hatten einen gemeinschaftlichen Keller dort [12]. Sie scheinen demnach Limburg von ihren Eltern ererbt gehabt zu haben [13]. Im Jahr 1260 kommt Gerlach unter dem Namen von Isenburg Herr zu Limburg vor [14]. Später nennt er sich blos von Limburg. Er soll in einem Gefecht auf dem Schwarzwalde 1289 umgekommen seyn [15]. Seine Gemahlin hieß Imagina [16] und war eine Gräfin de Castris d. i. Bliescastel [17]. Er hatte zwei Söhne, Johann I. und Heinrich, und zwei Töchter, Imagina und Agnes. Jene war an König Adolph von Nassau, diese an Heinrich von Westerburg vermählt [18]. Heinrich kommt nur einmal 1281 vor, wo er mit Adelheid von Dietz vermählt war [19]. Merkwürdig ist noch Gerlach I. durch einen Vertrag mit der Stadt Limburg [20].

Johann I. heißt in der Limburger Chronik der blinde Herr. Er empfing 1289 die Belehnung über den dritten Theil von Limburg und Zugehörung von Landgraf Heinrich I.

---

[12]) Reinhard l. c. 319.

[13]) Grüsner l. c. 5. scheint den, bei Godefried Monach. ad A. 1206 (ap. *Freher* I. 376) vorkommenden Henrich von Limburg hierher gezogen zu haben, und wirklich trifft der Name Heinrich.

[14]) *Guden* C. dipl. I. 678.

[15]) *Trithem*. Chron. Hirsaug a. a. 1289. Ejusd. Chron. Sponh. ad h. a. Grüsner hat diese Stelle ganz unrichtig abgeschrieben.

[16]) Wenck's Urk. I. 67.

[17]) Grüsner l. c. 55.

[18]) *Joannis* Scriptor. rer. Mog. I. 666 auf der Tafel.

[19]) Reinhard l. c. 100.

[20]) Grüsner l. c. 57.

Lande [21]). Der Ursprung dieses Verhältnisses ist noch im Dunkeln. Wahrscheinlich hing auch diese Schenkenherrlichkeit mit den Besitzungen des thüringischen Landgrafen in diesen Gegenden zusammen. Ueber das zweite Drittheil hatte das Erzstift Mainz die Lehensherrlichkeit [22]). Er starb 1312 [23]). Er war zweimal vermählt, zuerst mit Elisabeth von Geroldseck, dann mit Oda von Ravensberg [24]). Elisabeth, die Gemahlin Ulrichs von Bickenbach, war wahrscheinlich seine Tochter [25]), so auch Agnes, Schwester des Klosters Marienburg [26]). Ein Sohn von ihm muß Johann, Dechant zu unserer lieben Frauen in Weid, gewesen sein [27]). Er hatte außerdem zwei Söhne, die den Namen Gerlach führten, von

---

[21]) Senckenberg Prodrom. jur. feud. p. 140. Grüsner l. c. 65. Quod nobili viro Johanni domino de Lymperg postulanti et requirenti contulimus et conferimus in his scriptis tertiam partem opidi Lymperg cum omnibus suis pertinentiis que vulgo dicitur Bysanck sibi ac suis pueris utriusque sexus jure feodi quiete et pacifice perpetuo possidendam. Addentes de gracia speciali si ipsum Johannem dominum prefatum sine masculo filio viam carnis ingredi contigerit, universum ex tunc prefatum feodum filie sue seniori sine contradictione qualibet divertu et ex hoc nomen hereditarium sorciatur. Hiermit kann ein Revers von 1344 verglichen werden. Wenck l. c. I. 300.

[22]) Grüsner l. c. 63. 65.

[23]) Seine Grabschrift in Acta acad. pal. III. 23.

[24]) Wenck l. c. I. 67. 83. Grüsner l. c. 64 Lamey Gesch. der Grafen von Ravensberg 51. Der Verfasser der Geschichte des Hauses Geroldseck hat diese Elisabeth nicht gekannt.

[25]) Schneiders Erb. Gesch. Beil. 24.

[26]) *Guden.* l. c. III. 1192.

[27]) Grüsner l. c. 77.

denen ihm aber der jüngere als Gerlach II. nachfolgte [28].

Gerlach II. verkaufte 1344 mit lehensherrlicher Einwilligung des Landgrafen von Hessen die Hälfte von Limburg an den Erzbischof Balduin von Trier für 28,000 Gulden [29]. Dieser Verkauf wurde 1354 von Karl IV. bestätigt [30]. Er war, wie auch schon die limburger Chronik angeführt hat, zwei mal vermählt, zuerst mit Agnes von Nassau und dann mit Kone (Kunigunde) von Werthheim. Diese Chronik setzt seinen Tod in das Jahr 1354 und rühmt von ihm, daß er gar adelich und tugendlich gelebt, und keine 100 Gulden dafür genommen, um bei einem armen Mann in seiner Küche ein Habermehl zu essen und nicht zu bezahlen.

Seine Kinder werden dort nicht vollständig aufgezählt. Einer seiner Söhne, Johann, wurde schon in der Kindheit 1325 mit Anne von Katzenellnbogen verlobt [31]. Er starb aber bereits 1326 [32]. Eine seiner Töchter, Jutta, muß die Gemahlin Johanns von Katzenellnbogen gewesen seyn. [33]. Dessen Brüder waren, wie es scheint, aus der ersten

---

[28]) So schließt man aus zwei Stellen in Wachtels Chronik Prodr. Hist. Trev. p. 1080. 1081. Außerdem kennt man diesen Gerlach nicht.

[29]) *Brower* Annal. Trev. II. 215. Lehensherrlichkeit über Limburg besaß damals das Erzstift noch nicht, wie aus dem Lehensbrief von 1333 zu ersehen. Grüsner l. c. 67. Nur die Vogtei der Kirche zu Limburg rührte von demselben zu Lehen.

[30]) *Hontheim* Hist. Trev. dipl. II. 179.

[31]) Wenck l. c. I. 102.

[32]) das. S. 83.

[33]) das. S. 83., vergl. limburger Chronik S. 201.

Ehe. Aus der zweiten Ehe waren: Gerlach III., Herrmann, Johann II., Otto, Gerlach, Rudolph, Uda, Kunigunde, Elisabeth. Diese sind alle, bis auf den zweiten Gerlach, in der limburger Chronik aufgeführt [34]). Uda war Gemahlin des Grafen Gerhard von Kirburg; Kunigunde und Elisabeth starben unvermählt [35]). Von Herrmann sagt diese Chronik „er sey ein weidlicher Mann gewesen, wie man ihn unter allen Herrn finden möge, und habe bei dem Herzog von Baiern gelebt, der ihn ehrlich bis an seinen Tod gehalten [36]).“ Otto war Ritter des deutschen Ordens. Auch die übrigen, mit Ausnahme Gerlachs III., waren dem geistlichen Stande bestimmt. Johann war Domherr zu Trier, Rudolph, Domherr zu Köln, Gerlach der jüngere Domherr zu Trier.

Gerlach III. war vermählt mit Elisabeth von Falkenstein, beide starben 1365 an einer pestartigen Krankheit, welche damals viele Menschen wegraffte [37]). Johann II. wurde hierdurch bewogen, dem geistlichen Stande zu entsagen. Da er aber anfangs unvermählt blieb, so durchkreuzten sich von mehreren Seiten Bestrebungen, die Herr-

[34]) Limburger Chronik S. 53. 54.

[35]) Von Elisabeth sagt die limburger Chronik: die dritte hieß Jungfrau Else und war eine gute Jungfrau zu kaufen. Kaufen heißt hier, wie überall in der Chronik, heurathen. Aber spätere Schriftsteller, die das nicht verstanden, oder nicht richtig lasen, haben darum diese Elisabeth als Nonne nach Kaufungen versetzt.

[36]) Spätere Schriftsteller haben diesen Herrmann (den sie zum Theil Hartmann nennen) für blödsinnig erklärt. Wahrscheinlich auch nur aus Mißverstand.

[37]) Limburger Chronik S. 92.

schaft Limburg nach seinem Tode zu erlangen. Die vorhandenen Nachrichten sind jedoch nicht vollständig.

Zuerst ließ sich der trierische Erzbischof Kuno von Falkenstein 1374 das Schultheißenamt zu Limburg nebst andern Gerechtsamen und Einkünften von Johann versetzen; — auch von Karl IV. die Lehensherrlichkeit über den dritten Theil von Limburg ertheilen [38]), dann aber wußte es Gerhard von Kirberg, Johanns Schwager, dahin zu bringen, daß ihn 1376 Karl IV. mit dem vom Reich lehnbaren Drittheile belehnte. Derselbe erhielt auch 1378 die Belehnung über das hessische Drittheil von dem Landgrafen Herrmann [39]). Johann ließ sich hierauf in weitere Verträge mit dem Erzbischof ein [40]). Auch sicherte Kaiser Wenzel 1380 dem Erzbischof die Lehensherrlichkeit [41]). Endlich aber vermählte Johann sich 1386 mit Hildegarde von Saarwerden und erzeugte auch noch zwei Töchter, Klara und Kunigunde. Der Erzbischof Konrad II. von Mainz sicherte ihm 1396 zu, daß das mainzische Drittheil auf diese Töchter übergehen soll. Kunigunde wurde an Adolph von Nassau vermählt. Um den Grafen von Kirberg zu befriedigen, versprachen 1431 Johann von Limburg und Adolph von Nassau demselben, ihn in die Gemeinschaft von Kleeberg aufzunehmen, was aber nicht in Ausführung gekommen ist [42]). Im folgenden Jahre schloß

[38]) *Hontheim* Hist. Trev. dipl. II. 260.
[39]) Grüsner l. c. 72. 73.
[40]) das. S. 75. 76.
[41]) *Senkenberg* Prodr. jur. feud. p. 154.
[42]) Grüsner l. c. 79. 81.

sen sie mit denselben einen Vergleich, nach welchem dieser und Adolph von Nassau die Herrschaft zu gleichen Theilen besitzen sollten [43]). Aber Kunigunde starb kinderlos. Clara war schon früher gestorben. Auch Johanns Tod erfolgte 1406 [44]). Es lebte nur noch der jüngere Gerlach als Dombechant zu Trier [45]). Derselbe verkaufte seine Rechte an das Erzstift und dieses findet man seitdem auch im Besitz. Aber vieles bleibt hier dunkel [46]).

Noch ist die Frage übrig, wie Limburg an das isenburgische Haus gekommen. Bis jetzt ist diese Frage unbeantwortlich, weil die Urkunden schweigen. Indessen sey hier eine Vermuthung verstattet. Vielleicht kam Limburg mit Kleeberg an dieses Haus. Gertrude, die Stammmutter des kleebergischen Hauses hält man mit Wahrscheinlichkeit für die Tochter Hermanns von Salm, der sich gegen

---

[43]) Grüsner l. c. 83. 88.

[44]) Wenck l. c. S. 83.

[45]) *Brower* Annal. trev. II 262.

[46]) J. M. Kremer giebt in seiner Geschichte des wild und rheingräflichen Hauses S. 51 folgende Nachrichten. Nach dem Tode Johanns von Limburg kam der Wildgraf Gerhard in den Besitz eines Antheils an der Herrschaft und wurde vom Erzstift Trier mit derselben belehnt. Als aber nach seinem Tode sein Tochtermann, der Rheingraf Johann III., nach dem Lehenserbe greifen wollte, hatte es der Erzbischof Werner bereits an sich gezogen, doch empfing der Rheingraf 1426 von Kaiser Siegmund die Belehnung mit einem Drittheil. Auch wurde 1476 der Rheingraf Johann V. sowohl von Kaiser Friedrich III. als von den Erzbischöfen Dietrich und Albrecht von Mainz belehnt. Dennoch aber konnte das rheingräfliche Haus nicht zum Besitze gelangen.

Heinrich IV. zum König wählen muß. Diesen Herrmann aber kennt man als Besitzer von Limburg [47]).

Das Schloß Schaumburg gehörte früher den Herrn von Limburg. Von diesen kam es gegen Ende des 13ten Jahrhunderts an die von Westerburg [48]). Im Jahre 1654 erkaufte es die Wittwe des Generals Melander, wodurch es mit der Grafschaft Holzappel vereinigt worden [49]).

Von den Schlössern Westerburg und Runkel trugen die Herrn von Westerburg und von Runkel ihre Beinamen. Sie waren von derselben Abkunft [50]). Ihr Stammvater Siegfried I. stiftete 1100 das Kloster Seligenstadt im jetzigen Amte Rennerod bei dem Dorfe Sort [51]). Von seinen Urhebern war Siegfried IV. der Urheber der westerburgischen, Dietrich I. aber der runkel'schen Linie. Jener ererbte um die Mitte des 15ten Jahrhunderts einen

---

[47]) Zu einiger Unterstützung kann vielleicht folgender Auszug einer Urkunde von 1422 dienen: Ich Henne von Wertorf erkennen, daz ich zu rechtem Borglehen entfangen han fiere Marke Geltz jarlichs uff St. Mychelstag uff dem Ampte zu Cleberg fallende, in aller masse myne Voraltern und Vettern seligen Hirmann unde Ingebrand Gebruder von Wertdorff von der Herschafft von Lymporg daselbs zu Kleberg zu Burglehen gehabt und getragen hant.

[48]) *Hontheim* Prodr. hist. trev. p 1075.

[49]) Arnoldi l. c II. 27. Die Kapelle in Kramperg (zu Schaumburg gehörig) wird ausdrücklich in das Decanat von Kirberg versetzt. *Corden* Diction. gemin. p. 14.

[50]) Stammtafeln der alten Herren von Westerburg und von Runkel findet man in Wenck's Landesgeschichte I. 48.

[51]) Eine Geschichte dieses Klosters liefert Vogel's Archiv f. nass. Kirchen- und Gelehrtengeschichte. I. 76.

Theil der wiedischen, — dieser kurz nachher (1467) einen Theil der leiningischen Besitzungen; jener führte seitdem den gräflich wiedischen, dieser den gräflich leiningischen Namen. Dies ist der Ursprung der beiden noch blühenden Häuser Wied und Leiningen-Westerburg.

Hadamar (Oberhadamar) bietet eine räthselhafte Erscheinung. Es soll selbst in kirchlicher Hinsicht zum Decanat von Wetzlar gehört haben [52]). Der erste Besitzer, den man kennt, ist Graf Friedrich von Leiningen, der es um 1212 an das Erzstift Trier überlies, d. i. zu Lehen auftrug [53]). Durch Erbschaft scheint es gleich andern leiningischen Gütern an Nassau-Hadamar gekommen zu seyn [54]). Da Hadamar ganz von der Grafschaft Dietz umgeben ist, so kann es nicht befremden, wenn man findet, daß die Grafen von Dietz Ansprüche auf die gräfliche Gerichtsbarkeit machten. Wirklich leisteten diese 1332 auf dieselbe gegen Emich von Nassau Verzicht [55]). Aber früher soll die comicia von Hadamar den Grafen von Sayn zugestanden haben [56]). Die Hälfte von Hadamar kam 1403 durch Kauf an Katzenellnbogen [57]), von diesen dann an Hessen, und erst durch den Vergleich von 1557 wieder an Nassau.

---

[52]) So sagt Mechtel in *Hontheim* hist. trev. p. 1103 Superior Hadamaria non ad sedem Christianitatis in Dietkirchen sed ad illam sedem Wetzlariae pertinebit. Quaerat nodum qui volet, solvatque qui poterit. In dem Verzeichniß bei Corden S. 15 steht jedoch Hadamar unter dem Decanat von Ditkirchen.

[53]) *Brower* Annal. trev. II. 112.

[54]) Arnoldi l. c. I. 75.

[55]) das. II. 76.

[56]) das. I. 62.

[57]) Wenck's Urk. I. 213. 215.

§. 8

Niederlahngau, Decanate von Dikirchen und Kirberg (Fortsetzung).

(Idstein, Walrabenstein.)

Die Schlösser Idstein und Walrabenstein sind noch in Betracht zu ziehen. Ihre Geschichte ist am wenigsten in's Dunkel gehüllt. Der räthselhafte Graf Udalrich von Idstein, der schon oben zu Eppenstein und Kunigesundra angetroffen wurde, bietet sich, wie man erwarten muß, auch hier wieder dar. Ihn selbst näher zu bestimmen, dient die bisher übersehene Zeugenunterschrift einer Urkunde von 1120, worin er nebst einem Bruder, Namens Konrad, aufgeführt wird [1]). Dieser Konrad ist aller Wahrscheinlichkeit nach der noch unerklärte Konrad von Walerestein, Wallerestein u. dergl., der in Urkunden, die sich auf Angelegenheiten dieser Gegend beziehen (z. B. 1123 bei der Schenkung eines Waldes bei Wiesbaden an Eberhard Waro). oft genug unter dem hohen Adel genannt wird, — dessen Name auf das Schloß Walrabenstein hinweiset [2]). Da

---

[1]) *Joannis* Script. rer. mag. II. 805. Udalricus et Cunradus frater de Etichestein. Auch der dort nach diesem genannte Cuno de Mannendal scheint dem hohen Adel angehört zu haben. *Gudenus* I. 39. Mannendal ist das jetzige Mandern bei Trier. Die Abtei Maximin besaß dasselbe vorher. *Zylles* defens. S Maximin. 30. 33 seq. Durch eben diesen Kuno, der bei dieser Gelegenheit Cuno de Suevin genannt wird, war sie aber aus dem Besitz verdrängt worden. Doch stellte sie Heinrich V. 1107 wieder her. Darum dürfen auch die späteren von Mannendal nicht von diesem Kuno abgeleitet werden.

[2]) Allerdings schreibt die Limburger Chronik S. 202 dem Schloß

übrigens dieser Name bis in's Jahr 1146 fortgehet (wo ein Konrad von Walleresteheim bei der Stiftung des Klosters Retters genannt wurde), so scheint es, daß zwei gleiches Namens, Vater und Sohn, auf einander gefolgt seyen *). Dies dient wenigstens, um darzuthun, wie unsicher es gewesen, jenen Udalrich von Idstein, der wahrscheinlich kinderlos verstorben, in die nassauische Stammtafel aufzunehmen und wohl selbst als Gemahl der arnsteinischen Erbtochter darzustellen *). Die Verbindung ist bei seinem Bruder Konrad zu suchen. Weitere Untersuchungen können jedoch dieses Orts nicht seyn.

Die Frage, woher Udalrich und Konrad entsprossen? ist nur durch Vermuthungen zu beantworten. Es findet

---

Walrabenstein eine spätere Entstehung zu, nämlich erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Dieß thut sie aber auch bei andern Schlößern, die erwiesen weit älter sind, z. B. bei Greifenstein, weil sie die Wiederherstellung mit der ersten Anlegung verwechselt.

*) An folgenden Orten findet man diesen Namen: *Guden* I. 83. 93. 100. 175. 177. III. 790. IV. 865. *Syllog* 365. *Joannis* Script. II. 581. *Spicileg* 116. 445. *Kremer* Orig. Nass. II. 156. 170. Der 1123 neben diesem Konrad vorkommende Udalricus de Burningen ist vielleicht Udalrich von Idstein selbst, so benannt von Born, welches bei Idstein gelegen.

*) Ein Todtenbuch sagt, dieser Udalrich sey ein Graf von Nassau gewesen. *Gudenus* I. 76. Aber nennt nicht auch ein Todtenbuch den Stifter der Kirche zu Moxstadt — Herrn von Limburg? *Guden. Syllog.* 561. Dergleichen Benennungen nach Häusern, die der späteren Zeit bekannt waren, wurden oft gewählt, um den bekannten Namen mehr Geltung durch solche Beziehungen zu geben. Allerdings lag gewöhnlich eine dunkle Ueberlieferung von einem Zusammenhang zu Grunde.

sich in der Umgebung Heinrichs IV. ein Udalrich, der als einer seiner Verführer betrachtet wurde [5]), der auch aus Urkunden als sein Vogt in dieser Gegend bekannt ist [6]). Keine andere Stammtafel hat bis jetzt noch Ansprüche auf denselben, und da man sich ihn als hier angesessen denken muß, so steht nichts entgegen, ihn als den Vater dieser beiden Brüder anzusehen, was der Zeitrechnung völlig angemessen ist. Gerade das Verhältniß dieses Udalrichs zu Heinrich IV. kann übrigens zu Vergrößerung seiner Güter beigetragen haben [6]). Vielleicht gehörte ein Gerlach, den man als Vogt der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrichs IV., 1062 kennen lernt (namentlich in Weilburg) diesem Haus gleichfalls an [7]). Derselbe scheint, wie schon vorkam, ein Verwandter der Herren von Molsberg und Otto's von Geldern gewesen zu seyn. Gehet man weiter zurück, so bietet sich noch Udalrich von Schierstein dar, dessen oben gedacht worden ist.

Neben der Vermuthung, daß Udalrich, der Vogt Heinrichs IV., durch das Verhältniß seine Besitzungen vergrößert, kann jedoch noch ein anderer bestehen. Udalrich, der Bierstadt verschenkte, war ein Verwandter (cognatus) des Erzbischofs Adalbert I. [8]) und dieser ein Bruderssohn des Abts Winther zu Lorsch, beide aus dem saarbrückischen

---

[5]) *Lambert* Schafnab. 1073.

[6]) *Guden* C. d. I. 24. Udalrich war wahrscheinlich Vogt über die Privatgüter des Kaisers. Eben so verhält sich's wohl auch mit dem in der Folge vorkommenden Gerlach, Vogt der Kaiserin Agnes.

[7]) *Schannat* Hist. worm. II. 58.

[8]) *Guden* C. dipl. I. 76.

Hause [9]). Winther ist hart angeklagt in den Jahrbüchern des Klosters, daß er die Güter desselben, besonders zum Vortheil seiner Angehörigen, verschleudert [10]). Sollte man darum nicht vermuthen dürfen, daß durch Winther auch lorschische Güter an Udalrich und dessen Haus gekommen? Winther war selbst einige Jahre im Besitz des Bisthums Worms. Sollten also nicht auch wormsische Güter dasselbe Schicksal erfahren haben? Dies führt weiter zu einer andern Vermuthung. Auch Rupert von Laurenburg war ein Verwandter (cognatus) des Erzbischofs Adalbert I. [11]). Dies scheint auf einen Zusammenhang zwischen Udalrichs Haus und dem nassauischen hinzudeuten. Es kann aber vielleicht auch dienen, um zu erklären, wie manche Besitzungen von dem Bisthum Worms an das nassauische Haus gelangt, denn, daß der Bischof Azecho von Worms ein Nassauer gewesen, ist eine Vermuthung, die keinen sichern Boden hat. Hiervon in der Folge.

Die Frage, wie Idstein und Walrabenstein an das nassauische Haus gekommen, ist unbeantwortlich, so lange keine Urkunden weiter an's Licht gezogen werden. Aber befremden darf es gerade nicht, daß sich in der Folge nirgends nur die Spur einer mainzischen Lehensherrlichkeit über Idstein zeigt, obgleich Udalrich dasselbe an das Erzstift geschenkt gehabt. Sehr oft sucht man in der späteren Geschichte die Spuren früherer Lehensverbindung vergebens. Ohnehin war es wohl nur ein Antheil an Idstein, was

---

[9]) Oetter's hist. Bibl. II. 95.
[10]) Cod. lauresh. I. 198.
[11]) *Guden.* l c. I 103.

Udalrich schenkte und es kann daher sehr leicht der Fall seyn, daß die Ganerben entweder durch Auftrag anderer Besitzungen, oder auf sonst eine Weise das Schloß von diesem Verbande befreiten. Die meisten Besitzungen, die das Erzstift unter Adalbert I. erwarb, findet man bald nachher in andern Händen.

---

§. 9.

Lahngauisches Kirchengebiet des Archidiakonats von St. Peter zu Trier.

(Herborn, Liebenscheid, Dridorf.)

Zwischen den Decanaten von Wetzlar und Dikirchen auf der einen, und dann von Haiger auf der anderen Seite, zog sich über Herborn, Dridorf, Emmerichenhayn, Neukirch, Marienberg, ein Streifen Landes, der, eigen genug, nicht zum Archidiakonat des h. Lubentius in Dikirchen, sondern zu dem des h. Peters in Trier gehörte. Es war, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, das alte Kirchengebiet von Herborn. Dieser Bezirk wurde unstreitig erst später angebaut und bevölkert. Es konnte und mußte daher in der früheren Zeit die Kirche zu Herborn dem ganzen Bezirke genügen. Ob die herborner Mark ursprünglich dieselben Grenzen befaßte, ist noch nicht entschieden, aber wahrscheinlich [1]).

Durch die Geschichte der Kirchen erhält die Geschichte dieser Gegend zuerst ein dürftiges Licht. Die erste Nachricht,

---

[1]) Die erste Erwähnung der herborner Mark (Herbere Marca) ist in einer Urkunde von 1048. Kremer's Orig. Nass. II. 121.

die man hat, ist die, daß Graf Ruprecht von Nassau, genannt der Reiche, 1231 den Kirchsatz zu Herborn, den er von dem Landgrafen von Thüringen zu Lehen trug, dem deutschen Orden schenkte [2]). Man sieht hieraus, daß die Grafen von Nassau damals in dieser Gegend schon begütert waren, man wird aber auch hierdurch zugleich an die ehemaligen Besitzungen der thüringischen Landgrafen erinnert, deren Spuren sich auch noch anderwärts darbieten. Diese Schenkung führte bald zu einem Streit zwischen dem Grafen von Nassau und dem Orden, indem derselbe auch den Kirchsatz der Capellen Dridorf, Emmerichenhayn, Neukirch und Marienberg, weil dieselben Töchter der Kirche zu Herborn seyen, in Anspruch nahm. Der Streit ward 1287 durch Schiedsrichter geschlichtet [3]). Wahrscheinlich waren diese Capellen erst in der Zwischenzeit errichtet worden. Später findet man sie als selbstständige Kirchen. Noch späteren Ursprungs sind die übrigen Kirchen dieses Bezirks.

Die spätere Geschichte muß sich an die Schlösser anschließen.

Herborn und die dazu gehörige herborner Mark (herber Mark) erscheint als eine Besitzung der Grafen von Nassau, über welche Hessen die Lehensherrlichkeit hatte.

---

[2]) *Guden.* Cod. dipl. III. 1098.

[3]) *Guden.* l. c. 1166. Es heißt: Capelle in Dridorf, Emerichen Hayne, nova ecclesia et monte S. Mariae. Die Urkunde ist nur mangelhaft gedruckt, und man sieht daher nicht, was hinsichtlich dieser Capellen entschieden worden. Die Kirche zu Herborn wurde 1254 dem deutschen Hause in Koblenz und 1286 dem damals in Wetzlar neu angefangenen deutschen Hause zugewiesen. *Guden.* l. c. IV. 884. 955.

Hierzu gehörte auch, wenigstens in späterer Zeit, das Schloß Wollenfels [4]). Von König Wilhelm erhielt Herborn 1251 städtische Rechte [5]). Zwischen Herborn und Herborn-Selbach hatten die von Dernbach ihren Stammsitz. Sie sind bekannt durch ihre Streitigkeiten mit den Grafen. Heinrich I. von der ottonischen Linie zerstörte die Burg Dernbach kurz nach 1309 und legte dagegen die Burg Dringenstein an. Durch Vergleiche von 1303 und 1342 mußten die von Dernbach ihre Herrschaft und Rechte zu Herborn und an der herborner Mark nebst andern Besitzungen gegen 4000 Mark Pfennige an Heinrich abtreten [6]) Hier in Biken war auch der Stammsitz der von Biken, die nicht minder durch ähnliche Streitigkeiten merkwürdig sind. Man findet sie seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts. Auch sie wurden von Heinrich I. gezwungen, ihm 1336 alle ihre Rechte und Besitzungen in Herborn und herborner Mark, nur mit Ausnahme der Höfe in Biken und Herborn-Selbach und des Kirchsatzes, für 800 Mark abzutreten [7]).

---

[4]) Arnoldi Geschichte der oranien-nassauischen Länder I. 120. Durch den Vertrag von 1557 wurde dieser Lehensverband aufgehoben.

[5]) Kremer l. c. 287. Steubing's Topographie der Stadt Herborn enthält, was sonst noch von der Geschichte der Stadt bekannt ist.

[6]) Arnoldi l. c I. 123.

[7]) Arnoldi l. c. I. 135. Hier entdeckt sich dennoch wieder eine inzwischen entstandene, vielleicht von den Biken gestiftete Kirche. Die Kirche in dem benachbarten Ballersbach wurde 1343 durch einen Priester, Conrad von Balderbach, begründet,

Die Burg Liebenscheid kennt man nur als ein nassauisches Allod. Aeltere Nachrichten mangeln. Heinrich I. trug Liebenscheid 1353 dem Erzstift Trier zu Lehen auf, und ließ sich 1364 von Karl IV. städtische Rechte für dasselbe ertheilen *). Zu Liebenscheid gehörten, wie's scheint, die Centen Marienberg, Neukirch, Emmerichenhayn, die man auch die Herrschaft zu Westerwald nennt.

Die Burg Driedorf nebst Zugehör war früher im Besitz der Herren von Greifenstein und Lichtenstein. Jeder Linie stand die Hälfte zu. Die greifensteinische verkaufte 1316 Graf Enrich I. zu Hadamar, die lichtensteinische 1334 dessen Sohn Johann. Dieser empfing 1348 von Landgraf Heinrich II. die Belehnung über Stadt und Kirchspiel Driedorf mit Gerichten und Zugehörungen *). Es ist wenig wahrscheinlich, daß dieser Lehensverband damals erst entstanden. Nicht lange nachher muß Hessen selbst ein Drittheil von Driedorf bekommen haben, denn Anna, Johann's Erbtochter, wurde nebst ihrem ersten Gemahl Ruprecht von Nassau zu Weilburg, und später auch nebst ihrem zweiten Gemahl Diether VI. von Katzenellnbogen von Landgraf Hermann nur mit zwei Drittheilen belehnt. Anna verkaufte diese zwei Drittheile 1403 an ihren Stiefsohn Johann III von Katzenellnbogen. So blieben Hessen und Katzenellnbogen in Gemeinschaft, bis sich nach dem Aussterben des

---

aber um 1588 ganz von der zu Herborn getrennt. S. Vogel's Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte I. 99.

*) Arnoldi l. c. I. 149.

*) Arnoldi l. c. I. 93. 99. 103.

katzenellnbogischen Hauses das Ganze wieder bei Hessen vereinigt. Durch den Vertrag von 1557 wurde es endlich an Nassau abgetreten [10].

---

§. 10.

Heigergau.

(Heiger, Eberbach, Selbach.)

Der Heigergau, ein Untergau des Niederlahngaues, bildete unter dem Archidiaconat von Dikirchen einen eigenen Decanat, von dem sich aber kein Verzeichniß der Kirchspiele erhalten hat [1]. Es giebt überhaupt kein Hülfsmittel, die Grenzen dieses kleinen Gaues zu bestimmen, als ein altes Weisthum der Kirche zu Heiger von 1048 [2].

Die erste Erwähnung des pagus Heigera ist in der Urkunde von 913, durch welche König Conrad die Curtis Heigera der Kirche zu Weilburg schenkte [3]. Ein Graf wird nicht genannt, ohne Zweifel, weil die Gegend unter dem des Niederlahngaues stand, und dieser vielleicht Conrad selbst war. Hieran schließt sich denn die Urkunde von 1048

---

[10]) Wenck Landesgeschichte I. 509.

[1]) *Corden* diction. gem. 19.

[2]) Vogel, Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte I. 53. Es werden hierher gerechnet: die Kirchspiele Heiger, Dresselndorf, Bürbach, Fischbach, Dalen, Kirchen, Neunkirchen, Ebersbach und Frohnhausen.

[3]) Origin. Guelf. IV. 284. Kremer's Origin. Nass. I. 49. Im Cod. Lauresh. wird Heigrehe, Heigrahe oft genannt. III. 7 f.

über die Einweihung der Kirche von Heiger, welche das schon erwähnte Wiesthum enthält [4]).

Die Gerichtsbarkeit hatten die Herren von Molsberg als pfälzisches Lehen. Ihre Besitzungen in diesem Gau scheinen jedoch unbedeutend gewesen zu seyn. Darum hatten sie auch die Gerichtsbarkeit wenigstens größtentheils an Familien von niederem Adel als Afterlehen überlassen, die, ohnehin schon bedeutend, sich noch bedeutender zu machen wußten und vielleicht die Grenzen der ihnen überlassenen Gerichtsbarkeit überschritten. Aber auch das nassauische Haus besaß hier (wenigstens seit 1303) Güter und Besitzungen, und strebte daher, sich fester zu setzen. Ueberall bieten sich übrigens hier Dunkelheiten dar.

Von dem Gericht Heiger verkaufte Giso von Molsberg 1311 die eine, und 1323 die andere Hälfte an Heinrich I. von Nassau, der über jene von Pfalzgraf Rudolf, über diese von Pfalzgraf Adolf die Belehnung empfing. Die von Heiger, die, wenigstens zum Theil, mit der Gerichtsbarkeit belehnt waren, überließen diese, sowie ihre in dem Gericht gelegenen Besitzungen an Heinrich [5]), doch zeigt sich späterhin, daß sie das Schloß Haiger nebst ansehnlichen Gütern von Nassau zu Lehen hatten, indem diese Lehen erst 1511 beim Erlöschen des Mannsstammes heimfielen [6]).

Daß das Gericht Eberbach von Giso an Heinrich I. überlassen wurde, dazu gab Pfalzgraf Adolf 1323 seine

---

[4]) Kremer l. c. 121.

[5]) *Tolner*. Hist. pal. 37 seq. Arnoldi's Geschichte der Nass. Oran. Lande. I. 133.

[6]) Arnoldi l. c. II. 45.

lehensherrliche Einwilligung, und der Kauf wurde 1327 vollendet, so weit er die molsbergischen Rechte betraf. Allein die von Biken, die mit der Gerichtsbarkeit oder einem Theile belehnt waren, wollten sich nicht zum Verkauf bequemen. Hierdurch wurden langwierige Streitigkeiten herbeigeführt; die niedere Gerichtsbarkeit verkauften sie erst 1486 an Nassau [1]).

In dem Gericht Selbach hatten sich die von Selbach ausgebreitet, und waren wenigstens mit der niederen Gerichtsbarkeit belehnt. Ihr Hauptsitz war Hohenselbach. Als daher Giso 1323 auch hier seine Rechte an Heinrich I. überlassen wollte, nöthigten sie ihm das Versprechen ab, sie unter keinen andern Lehensherrn zu bringen. Aber dennoch wurde 1327 der Kauf vollzogen. Indessen widersetzten sich die von Selbach, und 1355 erklärte Pfalzgraf Rupert die Herren von Molsberg, wegen der Veräußerung, des Lehens verlustig, und trug es auf Johann von Nassau zu Merenberg über, von dem dann die von Selbach beafterlehent wurden. Erst 1417 findet sich, daß Adolf von Nassau-Dietz von Pfalzgraf Ludwig die Belehnung erhalten. Inzwischen waren aber auch die Grafen von Sayn mit Ansprüchen auf gerichtsherrliche Rechte aufgetreten, wodurch neue weitläufige Streitigkeiten erzeugt wurden, die endlich damit endeten, daß der Grund Selbach und Bürbach bis auf die neuesten Zeiten zwischen Nassau und Sayn gemeinschaftlich blieb [2]).

---

[1]) *Tolner.* l. c. 38. Arnoldi l. c. I. 134.

[2]) Arnoldi l. c. I. 137. 229. II. 146. III. 8.

§. 11.

Nordwestlicher Theil des Oberlahngaues.

(Siegen, Dillenburg, Wittgenstein.)

Die Gegenden von Siegen, Dillenburg, Wittgenstein und Berleburg gehörten zum Oberlahngau und zum Sprengel von Mainz. Es sind dies die Kirchengebiete von Lasphe, Arfelden, Raumland (Rumlangun), Feudingen (Fodingen), Frommelskirchen und Siegen (Frommeldiskirchen) und Netphe [1]. Da, wo die Geschichte lichter wird, findet man die vier erstern im Besitz der Grafen von Battenberg und Wittgenstein, diese in dem der Grafen von Nassau. Wie diese hierher gekommen, ist noch unerklärt.

Die älteste Nachricht ist von 1059 und betrifft die Kirchen zu Elsoff und Raumland [2]. Der Name Wittgenstein kommt erst 1174 vor. Siegen war 1224 eine neue Stadt, die Heinrich der Reiche von Nassau erbaut hatte und zur Hälfte an das Erzstift Köln überließ [3]. Erst nach zwei Jahrhunderten hörte diese Gemeinschaft auf und kam ausschließlich an Nassau [4]. In dieser Gegend stiftete Friedrich von Hayne genannt der Trierer um 1239 das

---

[1]) Fromeldiskirchen (welchen Namen auch das hess. Bromskirchen führte) ist nicht mehr zu finden. Der Name ist wahrscheinlich Frumentis. Siegen scheint ehedem die Benennung der Gegend gewesen zu seyn.

[2]) Die Urkunde ist oben mitgetheilt.

[3]) Kremer's Beiträge zur gülich- und bergischen Geschichte II. 251. *Kremer* Orig. nass. II. 268.

[4]) Arnoldi's Geschichte der Oranien Nassauischen Lande I. 68. II. 137.

Kloster Kappel damals capella, und Graf Heinrich schenkte demselben in dem angegebenen Jahr die Kirche zu Netphe [5]). Dillenburg kommt zuerst 1255 bei der Theilung der nassauischen Länder zwischen Walram und Otto vor. Zugleich wird eines andern neuen Schlosses, das damals noch keinen Namen hatte, gedacht. Es ist das nachherige Ginsberg. Beide waren wahrscheinlich um 1240 erbaut [6]). Dillenburg erhielt 1344 von Kaiser Ludwig städtische Rechte [7]).

---

§. 12.

Einrich.

(Arnstein.)

Der Einrich scheint nach dem Aussterben der Conradiner eine eigne Grafschaft ausgemacht zu haben. Im Jahr 978 trifft man hier einen Grafen Hugo, in dessen Grafschaft Lahnstein versetzt wird [8]). Von Conrad II. wurde die Grafschaft Marienfels (comitatus Marvelis nominatus) an das Erzstift Trier geschenkt, wie sich aus der Bestätigungsurkunde seines Sohnes Heinrich II. von 1039 ergibt [9]). Da Marienfels dem ganzen Decanate als Hauptort den Namen gab, so denkt man natürlich hier auch an

---

[5]) *Kremer* Orig. Nass. II. 279. Ueber das Kloster Kappel. Arnoldi l. c. II. 251.

[6]) *Kremer* l. c. II. 294. I. 409.

[7]) Arnoldi l. c. II. 188.

[8]) *Guden.* Cod. dipl. I. 358.

[9]) *Hontheim,* Hist. trev. dipl. I. 374.

die Grafschaft über den ganzen Einrich [3]). Welche Veränderungen dieß damals nach sich gezogen, ist nicht bekannt. Aber in der Folgezeit entdeckt sich selbst keine Spur einer trierischen Lehensherrlichkeit über diesen Gau, man müßte sie denn darin suchen, daß späterhin die Isenburger sich von dem Erzstift mit der Grafschaft des Einrichs belehnen ließen, ohne jedoch derselben je im Besitz zu haben [4]). Es fehlt nicht an Beispielen, daß dergleichen Verhältnisse in der Geschichte oft ganz verschwinden, weil Nachrichten mangeln [5]).

Im Jahr 1034 wird Nassau in die Grafschaft Wiggers und Arnold's versetzt [6]). Wahrscheinlich waren dieselben Brüder; aber nur unsicher kann man sie als Söhne oder Enkel Hugo's ansehen, da vielleicht nach Hugo's kinderlosem Absterben die Grafschaft an das Erzstift, und von diesem an ihren Vater gekommen war. Wigger findet sich nicht weiter. Aber in Arnold's Grafschaft wird 1050 Kamp verlegt [7]), und er ist's ohne Zweifel, der in einer Urkunde von 1052

---

[3]) Durch die Annahme, als sey hier nur eine Cent zu verstehen, wird nichts erreicht, denn auch keine Cent Marienfels findet sich in der Folgezeit bei dem Erzstift.

[4]) *Kopp*, de distinct. int. Comites et Nobiles p. 152.

[5]) *Schannat*, l. c. p. 51. Der Gau wird hier Laganahe genannt, ohne Zweifel, weil er ursprünglich ein Untergau des Niederlahngaus war. Man hat hierdurch kein Recht anzunehmen, daß diese beiden auch dem Niederlahngau im engern Sinne dieses Namens vorgestanden.

[6]) *Pez*, Thes. anecdot. VI. 243. *Kremer* Orig. nass. II. 123.

[7]) *Brower* Annal. Trev. I. 334

Arnold von Arstein (Arnstein) heißt [8]). Als seinen Sohn muß man den Grafen Ludwig ansehen, der 1067 als Graf über Kamp genannt wird.

Hier schließen sich dann die Grafen von Arnstein an, Ludwig der Aeltere und Ludwig der Jüngere [9]). Letzterer lebte mit seiner Gemahlin Guda in einer kinderlosen Ehe, entschloß sich daher, der Welt zu entsagen, verwandelte seine väterliche Burg Arnstein in ein Prämonstratenserkloster, wo er 1185 starb. Sein Eifer hat ihm eine Stelle unter den Heiligen erworben. Ein Mönch, der nicht lange nachher lebte, beschrieb sein Leben, und hat dadurch wichtige Nachrichten zur Geschichte des Einrichs auf die Nachwelt gebracht [10]). Im Jahr 1146 wurde die Stiftung des Klosters Arnstein von Kaiser Konrad III. und im Jahr 1156 von dem Erzbischof Hillin zu Trier bestä-

---

[8]) *Pez* l. c. 253. *Kremer* l. c 139.

[9]) Ueber die Grafen von Arnstein ist viel geschrieben und gedichtet worden, besonders von Fischer in seinem Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Am vorsichtigsten ist Wenck (hist. Abhandl. I. Landesgeschichte I.) zu Werke gegangen. In Urkunden des Klosters Hirzenau bei Boppart kommt 1114 und 1144 der Name Ludwig, Graf von Arnstein vor. Acta acad. pal. VII. 463. 467. Dort ist an Ludwig II., hier an Ludwig III. zu denken.

[10]) Zuerst in *Brower* (Sid. illustr. et sanct. Vir. Germ.) dann in *Hontheim* Prodr. histor. Trev. I. 791., sowie in *Kremers* Orig. nass. II. 361, zuletzt aus einer alten deutschen Handschrift mitgetheilt von Vogel, in den Annal. des Nass. Vereins f. Alterthumskunde II, B. 2. H. S 121. unter dem Titel: „Ludwig der letzte Graf von Arnstein."

ligt [21]). Den Entschluß hierzu hatte Ludwig schon 1130 gefaßt.

Nach einem Bericht des arnsteiner Mönchs besaß Ludwig das Patronatrecht über 72 Kirchen; es standen unter seiner Gerichtsbarkeit Boppart, Wesel, St. Goar, beide Lahnstein, Koblenz und mehrere andere rheinische Städte sowie die ganze Provinz, welche Einrich genannt wurde. Sein Vater, dessen Gemahlin Udalhild von Udenkirchen war [22]) hatte außer ihm noch sieben Töchter. Zwei derselben waren an zwei ungarische Barone vermählt, die dritte an einen Pfalzgraf von Tübingen, die vierte ins nassauische Haus, welche Ruprecht, Arnold und eine Tochter gebar, die fünfte an einen Grafen von Laufen, Mutter des Grafen Boppo und seiner Schwester Adelheid, die sechste ins isenburgische Geschlecht, die siebente in die Grafschaft Zütphen. Nur bei der vierten und fünften beschreibt der Mönch die Nachkommenschaft näher. Wahrscheinlich gingen ihm bei den übrigen nähere Nachrichten ab. Um so mehr hat man daher hier Spielraum gefunden, um der Geschichte eine Menge von Vermuthungen einzuflicken. Ueber die Vererbung der arnsteinischen Güter hat der Mönch nichts, als daß Ludwig seine Grafschaft den Herrn von Isenburg resignirt habe, von denen sie an die Herrn von Nassau und von Katzenellnbogen verkauft wurden.

Letzteres bezieht sich auf den Bezirk, der in der spätern Zeit mit dem Namen des Vierherrengerichts bezeichnet und

---

[21]) *Guden.* Cod. dipl. II. 10. 12. *Hontheim*, Hist. Trev. dipl. 552. 578. *Kremer's* Orig. Nass. II. 167. 176. Acta acad. pal. III. 24.

[22]) Necrolog. arnst. bei *Kremer* l. c. 44.

erst von Katzenelnbogen und Nassau, dann aber von Hessen und Nassau gemeinschaftlich besessen wurde, bis endlich 1775 eine Abtheilung stattfand [11]). Die genannten Häuser nahmen dieses Gericht von der Pfalz bei Rhein zu Lehen. Aber wahrscheinlich war das Lehen aufgetragen, um sich den Besitz zu sichern. Andere Linien des isenburgischen Hauses waren, wie es scheint, mit dem Verkauf unzufrieden, und wurden vielleicht hierdurch bestimmt, sich von dem Erzstift Trier mit der Grafschaft des Einrichs belehnen zu lassen. Der Verkauf muß übrigens vor 1158 vollzogen worden seyn.

Da dieser Bezirk nur ohngefähr die Hälfte des Einrichs ausmacht, so scheint es, daß die übrigen Bezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit theils durch königliche Vergünstigungen, theils auf andere Weise entzogen worden. Dies kann zum Theil schon vor dem Erlöschen des arnsteinischen Mannsstammes, theils nach demselben geschehen seyn.

---

§. 13.

Einrich (Fortsetzung).

(Katzenellnbogen, Braubach, Laurenburg, Nassau.)

Daß die Kirchen auch hier Erwerbungen gemacht, dies erwartet man nicht anders. So wurde Lahnstein von Uta, der Wittwe Kaiser Arnulfs, an das Erzstift Mainz geschenkt. Otto II. bestätigte 978 die Schenkung [1]).

---

[11]) Ein Verzeichniß der Ortschaften findet sich in Wencks Landesgesch. I.

[1]) *Guden*. Cod. dipl. I. 358.

Der Name der Grafen von Katzenellnbogen war schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts bekannt [2]). Sie besaßen also damals bereits das Schloß, dessen Namen sie trugen. Wie sie dasselbe erworben, ist noch unerforscht. Sie nahmen es von dem Stift St. Ferrutius zu Bleidenstadt zu Lehen. Aber wahrscheinlich war das Lehen aufgetragen [3]). Die Zugehörungen dieses Schlosses waren nicht bedeutend. Allein auch das Schloß Hohenstein war eine alte Besitzung dieser Grafen (deren manche sich nach demselben benannten) und dies hatte ansehnliche Zugehörungen [4]). Das Schloß Reichenberg wurde später von den Grafen von Katzenellnbogen erbaut, nachdem sie noch isenburgische Besitzungen an sich gebracht hatten. Dieses trugen sie dem Erzstift Trier zu Lehen auf.

Braubach befindet sich meist im Besitz der Herren von Eppenstein. Von denselben kam es 1283 an die Grafen von Katzenellnbogen [5]). Aber wie es an die Eppensteiner gekommen, ist dunkel.

Die Herren von Isenburg besaßen Einiges. Ob aus der arnsteinischen Verlassenschaft, ist ungewiß. Von ihnen kamen gegen 1284 S. Goarshausen, Bornich, Patersberg u. a. an das katzenellnbogische Haus. Diese Orte rührten vom

---

[2]) Das Nähere über die Grafen von Katzenellnbogen bei Wenck hess. Landesgesch

[3]) Selbst Klingelbach, wohin doch Katzenellnbogen eingepfarrt ist. besaßen die Grafen als Allod, und trugen es erst 1190 der Abtei Prüm als Lehen auf. *Hontheim* Hist trev. dipl. I. 990. *Brower* Annal. trev. II. 88.

[4]) Wenck Urk. I. 19.

[5]; das. 53.

Erzstifte Trier zu Lehen. Hierdurch wurde die Erbauung des Schlosses Reichenberg veranlaßt.

Kaub wurde 1277 von Philipp II. von Falkenstein an den Pfalzgrafen Ludwig verkauft [6]). Wie es jener erworben, ist noch unbekannt.

Am merkwürdigsten ist, daß hier die Schlösser Laurenburg und Nassau lagen, nach denen sich die Grafen von Nassau benannten.

Das Schloß Laurenburg und die dazu gehörige Esterau, obgleich rechts der Lahn, gehörten doch zum Decanat von Marienfels und werden darum zum Einrich gezogen [7]). Die erste Erwähnung dieses Schlosses ist in einer Urkunde von 1093, wo Dudo als Graf von Laurenburg aufgeführt wird [8]). Näher lernt man denselben durch zwei andere Urkunden, die 1124 oder früher ausgefertigt wurden, kennen. Dudo von Laurenburg, Vogt von Lichtborn (Lipporn), erklärt in der einen, daß er diesen Ort, der in der Grafschaft Ludwigs gelegen, mit allem Zugehör dem Kloster zu Schaffhausen untergeben gehabt, und nun gegen eine Abgabe an dasselbe, selbst hier ein von jenem abhängiges Kloster gestiftet. Er zählt den oben schon vorgekommenen Drutwin unter seine Vorfahren. In der andern bestätigt der Erzbischof Bruno von Trier diese Stiftung, und schenkt auch noch einen Zehnten Dudo wird hier ebenfalls Graf von Laurenburg genannt [9]). Da Lipporn ausdrücklich in Lud-

---

[6]) Acta acad. pal. III. 101.

[7]) *Corden* dictio prim. 19. Es waren die zwei Pfarreien Obernhof und Esten d. i. das jetzige Holzappel, welche noch zum Decanat von Marienfels gehörten.

[8]) Acta academ. pal III. 123.

wigs (v. Arnstein) Grafschaft versetzt wird, auch Dudo sich selbst nur Vogt von Lippborn nennt, so ergiebt sich schon hieraus, daß der gräfliche Name den er führt, eine andere Beziehung haben müsse. Da er nun jenen Drutwin, der als Graf des Kunigesundra bekannt ist, unter seine Vorfahren zählt, so ist es wahrscheinlich, daß sich dieser Name auf die Grafschaft des Kunigesundra beziehe. Das Kloster zu Lippborn, dem heiligen Florin gewidmet, findet man bald nachher in Schönau wieder [9]). Das nassauische Haus hatte die Vogtei über dasselbe, die bei dem Kloster zu Lippborn, Dudo sich und seinen Verwandten vorbehalten hatte.

Aber gerade das, daß Dudo von seinen Verwandten, nicht aber von seinen Nachkommen spricht, scheint schon zu verrathen, daß er keine Kinder hatte. Auch findet sich der Name Dudo erst ferner in der nassauischen Stammtafel.

An Dudo schließen sich seit 1124 Rupert und Arnold von Laurenburg [10]), die, nach dem Zeugnisse des arnsteiner Mönchs, Söhne einer Gräfin von Arnstein waren [11]). Derselbe bemerkt zugleich, daß deren Schwester Demude an den Grafen Embricho von Dietz vermählt gewesen, und diesem einen Sohn Heinrich, den Vater Gerhards, geboren. Wahrscheinlich ist in dieser Verbindung der Grund zu suchen, wornach die Grafen von Dietz später im Mitbesitz des Schlosses Laurenburg erscheinen [12]).

---

[9]) Wenck histor. Abhandl. I. 127 ff. *Kremer* Origin. nass. II. 151 u. f. m.

[10]) *Kremer* l. c. 164.

[11]) Act. acad. pal. III. 82.

[12]) Arnoldi's Geschichte der Oranien Nassauischen Lande II. 25 flg. Dort werden auch die späteren Schicksale der Esterau er-

Nassau wird mit Sicherheit erst 915 gefunden[15]). König Konrad I. schenkte damals seine Curtis Nassowa, die auf beiden Ufern der Lahn in den Grafschaften Sconeburg und Marvelis gelegen, dem kleinen Kloster (Monasteriolum)

---

zählt. Der nassauische Antheil blieb bei der Theilung im Jahr 1255 zwischen Walram und Otto gemeinschaftlich. Mit einem Theil des Diezischen stattete 1367 Gerhard VII. von Diez seine Schwester aus, die an Eberhard von Katzenellnbogen vermählt war, und mit einem andern 1376 seine Tochter bei ihrer Vermählung mit Adolph von Nassau-Diez. Letzteres kam durch Adolphs Tochter an das eppensteinische Haus, und von diesem durch Kauf ebenfalls an das katzenellnbogische. Letzteres hatte 1403 auch noch einen Theil des nassauischen von den Grafen von Nassau-Hadamar, der Wittwe Diethers VI. von Katzenellnbogen verkauft. Sämmtliche katzenellnbogische Antheile fielen hierauf an Hessen, und kamen durch den Vergleich von 1557 an die ottonische Linie des nassauischen Hauses, welche auch 1631 den nassau-saarbrückischen Theil an sich brachte und dadurch die ganze Esterau bei sich vereinte. Aber Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar verkaufte 1643 dasselbe nebst der nassauischen Vogtei Usselbach an den General Peter Melander oder Holzappel für 64,000 Reichsthaler, wodurch dann der Name der Grafschaft Holzappel herbeigeführt wurde. Melanders Wittwe vereinigte mit derselben die 1656 von dem westerburgischen Hause erkaufte Herrschaft Schaumburg. Melanders einzige Tochter und Erbin Elisabeth Charlotte wurde an Fürst Adolph von Nassau-Dillenburg vermählt, und da aus dieser Ehe keine Söhne hervorgingen, so kam durch eine der Töchter die Grafschaft Holzappel an eine Nebenlinie des Hauses Anhalt-Bernburg.

[15]) Daß Nassongae, welches durch Karl den Großen an die Abtei Prüm kam, Nassau gewesen, dies anzunehmen, hat man keinen Grund. Wenn Wandelbert in seinem Leben des heiligen Goar's

in der Stadt Weilburg [14]). Da Nassau auf beiden Ufern der Lahn liegt, so müßte es theils zum Einrich, theils zum Engersgau gerechnet werden, und wird daher mit Recht in zwei Grafschaften versetzt. Marvelis d. i. Marienfels als Mallstätte des Einrichs ist aus dem Obigen schon bekannt. Sconeburg muß demnach die Mallstätte des Engersgau gewesen seyn; wahrscheinlich Schöneberg bei Altwied. Ohne Zweifel kam diese Curtis Nassowa mit der weilburger Kirche an das Hochstift Trier. Vermuthlich, um die Besitzung abzurunden, erwarb der Bischof Azecho daselbst noch ein Gut von vierzig Mansen, und schenkte dasselbe 1034 seiner Kirche [15]). Man hat diesen Azecho darum selbst aus dem nassauischen Hause ableiten wollen. Hierfür ist aber kein hinreichender Grund vorhanden; denn in der Urkunde sagt er ausdrücklich, das Gut sey „proprio labore mea libera manu acquisitum."

Hier errichteten nun um den Anfang des zwölften Jahrhunderts Rupert und Arnold von Laurenburg das Schloß Nassau und gaben dadurch Veranlassung zu langwierigen Streitigkeiten mit dem Bisthum Worms, indem dieses be-

---

erzählt, Karl habe die villa Nassonia dem Kloster des heiligen Goars geschenkt (*Mabillon* A. SS. Od. Bened. II. 292), so hätte man dies auch nicht so kurzer Hand (z. B. *Brower* Ann. trev. I. 387) in villa Nassovia umwandeln und auf Nassau deuten sollen.

[14]) *Schannat* Hist. worm. II. 51. Dies von Azecho erworbene Gut mit der von Konrad I. geschenkten curtis für ein und dasselbe zu halten, dazu hat man nicht den mindesten Grund.

[15]) *Schannat* l. c 78. *Hontheim* Hist. trev. dipl. I. 385. *Kremer* Orig. Nass. II. 180.

hauptete, daß dieses Schloß auf seinem Grund und Boden angelegt sey. Der Erzbischof Hillin von Trier machte endlich 1138 diesen Streitigkeiten dadurch ein Ende, daß er durch Tausch die Rechte des Bisthums an sich brachte und hierauf Schloß und Hof Nassau der Gräfin Beatrix und ihren Miterben, den Söhnen Rupert's und Arnold's von Laurenburg, für 150 Mark unter der Bedingung zu Lehen gab, daß sie auch den Antheil, welchen sie als Allode ansprachen, dem Erzstift ebenfalls lehnbar machten [16]). Seitdem wurde der Name Graf von Nassau statt des Namens Graf von Laurenburg gewöhnlich.

Nach dem Zeugniß des arnsteiner Mönchs hatte Rupert einen Sohn Walram, dieser aber mit seiner Gemahlin Kunigunde zwei Söhne Heinrich und Rupert, des Mönchs Zeitgenossen. Arnold dagegen hatte einen Sohn, Rupert, genannt der Streitbare, der an dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs Theil genommen und jenseits des Meeres gestorben. Diese alle sind auch aus Urkunden bekannt. Allein es müssen noch einige zugesetzt werden, die der Mönch vielleicht nur übergangen hat, weil sie keine Nachkommenschaft hinterlassen hatten und darum seinen Zeitgenossen minder wichtig waren. Rupert I. hatte noch einen Sohn, Arnold, der 1151 in einer niederländischen Urkunde vorkommt. Man entdeckt hierdurch, daß seine Mutter Beatrix eine Tochter Herzog Walram's von Limburg war [17]). Sodann findet

---

[16]) *Miraei* opera ad Foppins IV. 878 881. 229. Die niederländischen Abschreiber, denen der Name Lurenburg fremd war, haben dafür Lymburch, Lineburch, Lunenburg gesetzt.

[17]) *Hontheim* Hist. Trev. dipl. I. 590. 595. *Guden.* Cod. dipl. I. 257.

sich noch um 1161 und 1167 ein Heinrich von Nassau [18]). Da Walram als sein Neffe bezeichnet war, so bleibt nichts übrig, denn ihn als einen jüngern Bruder neben Rupert I. und Arnold I. zu setzen.

Walram's Sohn, Heinrich II. mit dem Beinamen der Reiche, ist der Vater Walram's und Otto's, der sich 1255 absonderte und die beiden noch blühenden Häuser stiftete. Von hier an steht das Geschlechtsregister fest.

---

§. 14.

Engersgau.

(Wied, Sayn, Isenburg, Grenzau, Arenfels.)

Der Engersgau enthält ungefähr vom Herzogthum Nassau das Amt Herschbach und Selters, kleinere Theile der Aemter Nassau und Braubach, sodann die preußischen Besitzungen zwischen Nassau und dem Rhein bis unter Linz. Er entsprach dem Decanate Kunostein-Engers.

Daß die Konradiner hier die Gaugrafschaft gehabt, konnte man bisher nur daraus vermuthen, daß Otto von Hammerstein hier seinen Sitz hatte. Eine erst kürzlich ans Licht gezogene Urkunde thut aber dar, daß zur Zeit des Erzbischofs Rupert ein Herzog Herrmann diesem Gau vorgestanden, welcher offenbar der 949 verstorbene Herzog Hermann I. von Allemanien gewesen seyn muß. Die Urkunde betrifft die Stiftung einer Kirche zu Humbach, die sich wahrscheinlich in der Kirche von Montabaur wieder findet [1]).

---

[18]) *Hontheim* l. c. I. 646.

[1]) Vogel's Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte I. 57.

Ohne Zweifel hatte Herrmann auch hier seinen Tochtermann Ludolf, Sohn Otto's des Großen, zum Nachfolger. Aber, so wie in Niederhessen und dem Oberlahngau, wo Hermann gleichfalls Graf gewesen, später die gräflichen Rechte an andere Häuser übergingen und die Grafschaften zerrissen wurden, so erging es allen Umständen nach auch hier.

Wahrscheinlich trug das Erlöschen des conradinischen Hauses zur Vergrößerung der Besitzungen des Erzstifts Trier bei. Die Geschichte der früheren Erwerbungen, die das Erzstift hier machte, ist im Dunkeln. Das Schloß Montabaur wurde um 1217 von dem Erzbischof Dietrich erbaut und mit dem Namen Mons Tabor belegt *). Aber wann das Erzstift diese Gegenden erworben, weiß man nicht. Hammerstein erscheint nach Otto's Zeiten als eine Burg des Reichs und hatte seine Burggrafen. Im Jahr 1474 überlies Karl IV. dem Erzbischof Cuno von Falkenstein die Lehensherrlichkeit *).

Zwei Burgen, die den Namen Wied führten, zwischen denen auch noch eine neue, nämlich Neueburg angelegt war, bezeichnen den Sitz der alten Grafen von Wied. Der erste, den man kennt, ist 1093 Mathfried, Bruder Rechwin's von Kempenich. Die wenigen Nachrichten, die sich über die ersten Grafen von Wied vorfinden, sind in der kempenichischen Geschichte vorgekommen. Schon Mathfried und Richwin scheinen eine Abtheilung vorgenommen zu ha-

*) *Brower* Annal. trev. II. 218. Balduinstein ward von dem verstorbenen Erzbischof Balduin erbaut. Limburger Chronik S. 51.

*) *Hontheim* Hist. trev. dipl. II. 262.

ben. Ob Mathfried die Besitzungen im Engersgau erst erworben, ist nicht zu erforschen. Aber der gräfliche Namen bezieht sich höchst wahrscheinlich auf gräfliche Rechte in diesem Gau. Eine Theilung dieser Besitzungen muß bald nachher statt gehabt haben. Eine Stiftung des kölner Erzbischofs Arnold I. (von 1151 bis 1156) der selbst ein Graf von Wied war, entdeckt, daß derselbe zwei Neffen hatte, einen Brudersohn Lambert von Wied, und einen Schwestersohn Lambert von Neuenburg, welche beide an wiedischen Gütern betheiligt waren [*]). Der Name des letzteren ist hier sprechend genug, denn man muß voraussetzen, daß Lambert die Neuenburg von seiner Mutter her hatte. Da aber die Neuenburg nebst einer bei Wied (dem nördlichen oder kölnischen Altwied) und beträchtlichen anderen Besitzungen sich theils bei dem Landgrafen Ludwig III., theils bei dessen Tochter Jutta von Landsberg, theils bei deren Tochter Mechtilde von Sayn findet, so muß man vermuthen, daß schon Lambert von Neuenburg dieses alles besessen, und daß eine Erbtochter des neuenburgischen Hauses dasselbe an das landgräfliche gebracht. Die Wahrscheinlichkeit fällt auf die erste Gemahlin des Landgrafen Ludwigs II., die der Zeit nach eine Tochter Lamberts gewesen seyn kann. Die übrigen Besitzungen der Landgrafen auf dem Westerwald oder in Westphalen scheinen dann aus derselben Quelle hergeleitet werden zu müssen. Jene Besitzungen kamen von dem landgräflichen Hause an das Erzstift Cöln, und daß sie sehr bedeutend waren, läßt sich nicht bezweifeln [*]). An diesem Wied und der dabei gele-

[*]) Gelen. de adm. magn. Colon. p. 71.

[*]) Nach Fischer's Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied

genen Herrschaft Rospa hatten übrigens 1249 außer der Mechtilde von Sayn auch Heinrich, Burggraf zu Cöln und Philipp, Herr von Wildenberg, Antheil.

Der Erzbischof Arnold hatte zwei Brüder, Burkhard und Ludewig, bei denen man demnach ebenfalls ansehnliche Besitzungen voraussetzen muß. Doch mit Dietrich von Wied, der bis 1190 vorkommt, erlosch der männliche Stamm. Die eine von seinen Töchtern war an Bruno von Isenburg, die andere an Gottfried von Eppenstein vermählt. Die eine Hälfte der Herrschaft kam daher an das isenburgische, die andere an das eppensteinische Haus. Die Eppensteiner verkauften den einen halben Theil ihrer Hälfte 1273 an Bruno den Jüngeren von Isenburg-Braunsberg, den andern 1306 an Ruprecht von Virneburg. Des letztern Tochter Agnes, die an Wilhelm von Isenburg-Braunsberg vermählt war, brachte demselben diesen Theil als Heirathsgut zu, so daß hierdurch das Ganze wieder vereinigt wurde. Zwar ließ sich Wilhelm von seiner Gemahlin scheiden, und die Grafen von Virneburg forderten daher ihren Theil von Wied zurück, doch blieb dieß ohne Erfolg und endlich 1354 leisteten sie Verzicht. Seit der Wiedervereinigung der Grafschaft führte diese Linie des isenburgischen Hauses den Namen von Wied. Aber der männliche Stamm derselben erlosch schon mit Wilhems Enkel, Johann II., der bis 1454 vorkommt. Dessen Tochter Anastasia war an

---

und Runkel S. 14. soll dieser Landstrich 159 Ortschaften enthalten. Ein Udalricus de Nureberg, den Fischer noch herbeigezogen hat, gehört nicht in dieses Geschlecht. Dasselbe scheint vielmehr mit Lambert im Mannsstamm erloschen zu seyn.

Dietrich, Herrn von Runkel vermählt, von dem das noch blühende wiedische Haus entsprossen ist [6]). Manche der alten wiedischen Besitzungen kamen aber im Laufe der Zeit in andere Hände.

In der Nähe des südlichen (wiedischen) Alt-Wieds lag die Burg Sayn, die den Grafen von Sayn den Namen gab. Der erste ihres Hauses, den man nennen kann, ist Gerhard der 1130 und 1160 vorkommt und Propst zu Bonn war. Seine Schwester war Gemahlin des Grafen Gerhard von Jülich. Aber seinen Bruder, der das Geschlecht fortpflanzte, kann man bis jetzt noch nicht namhaft machen. Seit 1145 erschienen die Grafen Eberhard I. und Heinrich I., nebst zwei Brüdern, die den geistlichen Stand gewählt hatten. Des letzteren Sohn war Heinrich II. mit dem Beinamen der Dicke, auch dadurch bekannt, daß ihn Konrad von Marburg verketzerte. Er war der Gemahl Mechtildens, der Enkelin des Landgrafen Ludwigs III. Mit ihm erlosch schon 1246 der männliche Stamm. Er vermachte seine Besitzungen den Söhnen seiner Schwester Adelheid, die mit dem Grafen Johann von Sponheim vermählt war, und die Wittwe Mechtilde überlies auch denselben schon 1247 den Besitz [8]). Von Adelheids Urenkeln bekam Gottfried I. die meisten saynischen — Heinrich die

[6]) Das Nähere in dem Fischer'schen Geschlechtsregister.

[7]) So z. B. Engers. Nach 1357 gab Karl IV. dem Grafen Wilhelm zu Wied die Erlaubniß, sein Dorf zu Engars zu einer Stadt zu machen.

[8]) Das Geschlechtsregister der Grafen von Sayn ist gut bearbeitet in Senkenberg's Deduktion.

sponheimischen Güter. Gottfried I. (gestorben 1283) hatte zwei Söhne. Johannes I. war der Stammvater des Grafen von Sayn-Sayn, Engelbert I. der Stammvater der Grafen von Sayn-Wittgenstein; diese theilten sich 1294, aber dort erlosch der Mannsstamm 1646 mit Heinrich IV. Dessen Bruderstochter Anne Elisabeth, vermählt mit Wilhelm III. zu Wittgenstein; hatte zwar einen Sohn und einen Enkel, doch erlosch 1636 der Mannsstamm abermals; es erbten ihre Töchter. Die eine, Ernestine, war an den Grafen Valentin Ernst von Manderscheid, die andere, Johannette aber zuerst an den Prinzen Johann von Hessen, (Bruder Georgs II. von Hessen-Darmstadt) dann an Herzog Johann Georg von Sachsen-Eisenach vermählt. Jene bekam den hachenburgischen Antheil. Ihre Tochter, Magdalene Christine vermählte sich mit Georg Ludwig, Burggrafen von Kirchberg. Diese erhielt den altenkirchischen Theil. Zufolge ihres Testaments fiel derselbe, nachdem ihr Enkel, der Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach, 1741 verstorben war, an den Sohn ihrer Tochter, den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach.

Zum Schlosse Sayn gehörte nur ein kleiner Bezirk. Die Grafen Eberhard und Heinrich trugen dieses Schloß 1152 dem Erzstift Trier zu Lehen auf [*]). Aber sie empfingen auch (der erste bekannte Lehnbrief ist von 1273) von dem Pfalzgrafen bei Rhein die Belehnung über die Grafschaft Sayn nebst Zugehör, — und seit 1398 heißt es die ganze Grafschaft Sayn, mit ihren Schlössern, Lan-

---

*) *Hontheim* Hist. trev. dipl. I. 569.

den und Rechten, ausgenommen das Schloß Freußbrecht [10]). Dies wurde denn in der neuern Zeit Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen Pfalz und Trier. Durch einen Vergleich zwischen den Gräfinen Ernestine und Johannette kam das Schloß Sayn nebst den Dörfern Stromberg und Mühlhofen an das erstere. Im Thal von Sayn legte Heinrich I. 1202 ein Kloster an [11]).

In jener Gegend lag auch das Schloß Isenburg, von dem die Herrn von Isenburg ihren Namen hatten. Zu demselben gehörte das Schloß Rommersdorf, nach welchem sich früher ebenfalls manche Isenburger benannten. Später erscheint es als Kloster, und wird von den Isenburgern ihr Kloster genannt, ohne Zweifel also nur isenburgische Stiftung, obgleich keine Urkunden hierüber vorliegen [12]). Isenburg war fuldisches Lehen [13]). Nachdem die salmische Linie des isenburgischen Hauses 1664 erloschen, kam es nebst dem Kirchspiel Mayscheid an den Grafen Wilhelm von Wied.

Dort lag auch das Schloß Grenzau, eine alte isenburgische Besitzung, über die aber das Erzstift Trier die Lehensherrlichkeit hatte. Nach dem Aussterben der erwähnten salmischen Linie (die auch die jüngere grenzauische heißt) zog daher das Erzstift, Grenzau und die zugehörenden Ortschaften als heimgefallenes Lehen an sich. Mit

---

[10]) Deduktion, kurzer Bericht, daß die Grafschaft Sayn der Churpfalz Mannlehen gewesen S. 9.

[11]) *Hontheim* l. c. I. 641.

[12]) Fischer l. c. 19.

[13]) *Schannat* client. fuld. 22. 30.

dem Schloß Hanschbach verhält sich es ebenso. Es erfuhr daher dasselbe Schicksal.

Das Schloß Arenfels war früher der Mittelpunkt einer eigenen kleinen Herrschaft, die um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts durch Heirath an Gerlach von Isenburg kam, der sich daher Herr von Arenfels nannte. Doch hatten auch die Burggrafen von Hammerstein ihre Ansprüche an dasselbe, die zu befriedigen, einiges abgetreten werden mußte. Auch Arenfels war trierisches Lehen, und wurde 1664 als eröffnet behandelt.

Das Schloß Vallendar findet sich zuerst unter den saynischen Besitzungen, wahrscheinlich ursprünglich ein Allod aber nachmals an das Erzstift Trier aufgetragen. Bei der Theilung 1294 kam es an die wittgensteinische Linie. Durch Verpfändung an das Erzstift wurden Rechtsstreitigkeiten herbeigeführt, die bis in die neueren Zeiten gedauert haben.

---

§. 15.

Der Honneffgau.

(Hachenburg, Altenkirchen, Friedewalde, Homburg, Blankenberg, Windeck, Wildenberg.)

Der Honneffgau, dessen Kremer in seiner Geschichte des rheinischen Franziens unter dem Namen Hansgau gedenkt, entsprach dem Decanat des Klosters Siegberg [*]).

[*]) Das Verzeichniß der zu diesem Decanat gehörigen Kirchen findet sich in *Crombach* Chronogr. Colonien. vor. *Harzheim* Bibl. Colon. p. 11. Vollständiger in der Beschreibung des Erzstiftes Köln. Frankfurt 1783. S. 138.

Südlich begrenzte ihn der Engersgau und der Niederlahngau, westlich der Rhein, an den er sich fast bis in die Mitte zwischen Bonn und Köln erstreckte, dann aber nach der Agger hinzog, die seine nördliche Grenze machte; östlich stieß er an den Oberlahngau und Haigergau. Er gehörte zum deutschen Ripuarien. Von älteren Grafen kennt man bis jetzt den einzigen schon angeführten Harold.

Später findet man die älteren Grafen von Sayn hier am meisten begütert. Es scheint, daß dieselben eigentlich in diesem Gau zu Hause und vielleicht Abkömmlinge der Gaugrafen waren. Daß das Erzstift Köln hier bedeutende Erwerbungen machte, dieß versteht sich von selbst. Das Kloster Siegberg wurde 1064 von dem Erzbischof Cuno II. gestiftet *).

Auch hier muß man sich an die bedeutenderen Schlösser halten. Die sayn'schen mögen die erste Stelle einnehmen *).

---

*) *Miraei* Opera II. 1132. In der Ueberschrift wird dort 1066 als das Jahr der Stiftung angegeben. Die mangelhaft mitgetheilte Urkunde enthält jedoch keine Bestimmung des Jahres. Die päpstliche Urkunde ist schon von 1064. *Würdtwein* nov. subs. dipl. IV. 44. Manche dieses Kloster betreffende Urkunde liefern Kremer's Beiträge zur gülch- und bergischen Geschichte.

*) In der Urkunde, durch welche die Gräfin Mechtilde 1247 die saynischen Besitzungen den Grafen von Sponheim übergab, werden genannt: castrum et oppidum Hachenberg cum feodis attinentibus, castrum Vroixberg, castrum Seyne cum suis attinenciis, castrum Sassenberg cum feodis attinentibus, castrum Hilkenrode cum feodis attinentibus, comitia de Hadamare, advocatia de Bunne. Das Schloß Löwenberg behielt Mechtilde auf Lebenszeit. Es ist hier überhaupt die

Hachenburg trugen die Grafen von Sayn vom Erzstift Köln zu Lehen. Die Entstehung dieses Lehenverbandes ist noch nicht bekannt. Auf welche Weise Hachenburg an das burggräflich kirchbergische Haus gekommen, wurde schon angeführt. In der neuesten Zeit kam es durch Vermählung an das nassauische.

Altenkirchen trugen dieselben früherhin ebenfalls von dem Erzstift Köln zu Lehen, besaßen es aber später als Eigenthum. Friedewalde wurde dagegen 1436 von Graf Dietrich von Sayn an Hessen zu Lehen aufgetragen. Frausberg soll 1378 dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen worden seyn. Auf welche Weise diese Schlösser nebst Zubehör an Brandenburg-Ansbach gelangt, kam ebenfalls oben vor. Die neuesten Veränderungen sind bekannt.

Homburg erscheint als Allode. Es kam theils durch die Theilung von 1294, theils durch einen späteren Vertrag an die engelbertische oder wittgensteinische Linie.

Blankenburg, ein Allode, fiel, als die Sponheimer theilten, an die Linie, welche den Namen der Herren von Heinsberg annahm. Aber schon Gottfried II. überlies es 1363 an den Herzog Wilhelm von Jülich *). Löwenberg,

---

Deduktion zu vergleichen: Wahrhafter Gegenbericht, daß die Reichsgrafschaft Sayn mit nichten der Churpfalz Lehen jemals gewesen. „Homburg soll früher eigene Herren gehabt haben, und durch Jutta, der Gemahlin Gottfrieds I. von Sayn, demselben um's Jahr 1276 zugebracht worden seyn. Vergleiche Beweis, daß die reichsfreie Herrschaft Homburg in der Mark keine Zugehör der Reichsgrafschaft Sayn sey." Es ist jedoch noch nicht bekannt, aus welchem Geschlecht diese Jutta entsprossen gewesen.

*) Kremer's Beiträge zur gülch- und bergischen Geschichte III.

ebenfalls ein Allode (auf einem der bekannten sieben Berge gelegen), wurde auch den Herren von Heinsberg zu Theil, und gab eine Zeitlang einer Nebenlinie derselben den Namen. Es blieb bis zum Erlöschen des heinsbergischen Hauses bei denselben. Zu Löwenburg scheint Honneff selbst gezählt worden zu seyn [5]). Auf die Geschichte kleinerer Besitzungen kann hier nicht eingegangen werden [6]). Bei Hachenburg stiftete 1221 Heinrich II. von Sayn nebst seiner Gemahlin Mechtilde das Kloster Marienstadt [7]).

Die beiden Schlösser Windeck finden sich im Besitz des Landgrafen Ludwig III. und kamen an das Erzstift Köln. Wenn dieselben von den Grafen von Wied herrührten, wie man vermuthen muß, so bietet sich die merkwürdige Erscheinung dar, daß man im Engersgau die Sayner an der Seite der Wieder, im Honneffgau die Wieder an der Seite der Sayner begütert findet. Dies könnte auf einen Zusammenhang zwischen beiden Häusern hindeuten. Beide hatten auch Besitzungen jenseits des Rheins.

---

35. Das Kloster Siegberg behauptete, daß das Schloß Blankenberg auf seinem Grund und Boden erbaut sey.

[5]) *Kremer* l. c. p. 10. Honneff war kölnisches Lehen, aber aufgetragen.

[6]) Die Herrschaft Saffenberg und Hilkeroda nebst der Vogtei über Bonn und alle ehemals saynische Besitzungen links des Rheins brachte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Tochter Heinrichs von Heinsberg ihrem Gemahl Dietrich von Kleve zu. *Kremer* l. c. p. 8. Früher hatte Saffenberg eigene Grafen, die mit denen von Norvenich eines Stammes waren.

[7]) Der Bestätigungsbrief des Erzbischofs Engelbert von Köln steht in der Anmerkung der angeführten Deduktion. Beil. S. 39.

Das Schloß Wildenberg endlich gab eigenen Herren den Namen, deren hoher Adel nicht zu bezweifeln ist [8]). Vielleicht, daß dieselben von jenseits des Rheins gekommen waren. Von Philipp von Wildenberg weiß man, daß er ein Kloster in den Ardennen errichten wollte, nachmals aber im Jahr 1262 dasselbe in die Nähe der Mosel in der Gegend bei Kochheim verlegte. Es ist das Kloster Engelpforte [9]). Man findet, daß Gerhard von Wildenberg gemeinschaftlich mit der oftgenannten Mechtilde von Sayn, Dienstleute, die zu dem nördlichen Altwied und der dazu gehörigen Herrschaft Rospe gerechnet wurden, besaß [10]). Dies muß die Frage verstatten, ob nicht die Wildenberger durch eine Verbindung mit dem alten wiedischen Hause zu ihren Besitzungen in dieser Gegend gelangt seyen? Eine Frage, die sich bis jetzt noch nicht beantworten läßt.

Der schon geannnte Philipp kommt von 1237 bis 1264 vor [11]). Er bürgte 1242 für den Erzbischof Konrad von Köln, um denselben aus der Gefangenschaft der Grafen von Jülich zu befreien [12]). Auch findet man ihn 1247 als Bürgen für Mechtilde von Sayn und 1248 für Walram

---

[8]) Sie dürfen nicht mit andern Geschlechtern desselbigen oder ähnlichen Namens vermischt werden. Von den Herren von Wildenberg, oder richtiger Wildberg in Franken handelt Schultes Geschichte des Hauses Henneberg I. 104. Die Herren von Wildenberg am Main waren Herren von Düren.

[9]) *Hontheim* Hist trev. dipl. I. 800.

[10]) Kremer l. c. III. Beil. 87.

[11]) Acta acad. theod pal. III. 304. Avemann's Geschichte der Burggrafen von Kirchberg. Beil. S. 146.

[12]) Kremer l. c. III. Beil. S. 87.

von Jülich [13]). Im Jahre 1250 half er einen Streit zwischen Gerhard von Dietz und Heinrich von Isenburg vergleichen [14]). Der gleichfalls schon genannte Gerhard dürfte ein jüngerer Bruder gewesen seyn. Er erscheint zuerst in einer Urkunde von 1247, durch welche er dem Grafen Adolph von Berg seinen Beistand gegen alle Feinde mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln und der Gräfin Mechtilde von Sayn zusichert [15]). Er bürgte 1263 für die Landgräfin Sophie [16]). Im Jahr 1263 stellte er im Schloß Wildenberg ein Zeugniß aus, wie diese Landgräfin einst in seiner Gegenwart einen Streit wegen Güter zu Udenhausen bei Staufenberg entschieden [17]); er lebte noch 1283 [18]). In dieselbe Zeit gehört eine Elisabeth von Wildenberg, die als Wittwe des Grafen Reinbald von Königsberg 1278 genannt wird [19]). Gerhards Sohn, Heinrich von Wildenberg, bezeugte 1300 einen Theilungsvertrag der Grafen von Königsberg [19]). Ein Gerhard von Wildenberg und seine Gemahlin Heitentrud verkauften 1317, während sie sich in Königsberg aufhielten, einen bei Wetzlar gelegenen Weinberg an das Kloster Altenburg [20]). Ein Johann von Wildenberg scheint noch 1300 und 1302 an der Mosel in

---

[13]) Avemann l. c. S. 151. Kremer l. c. S. 98.

[14]) *Kremer* Origin. Nass. II. 285.

[15]) Kremer gülch- und bergische Geschichte III. 95.

[16]) *Guden.* C. dipl. I. 704.

[17]) das. IV. 919.

[18]) Kremer dipl. Beiträge zum Behuf der teutschen Geschichtskunde I. 238.

[19]) *Guden.* I. c. IV. 933.

[20]) Fragmente zur solmsischen Geschichte. S. 245.

der Gegend des Klosters Engelpforte Güter gehabt zu haben[31]). Tochter eines von diesen muß Jutta von Wildenberg gewesen seyn, die um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an Johann von Hatzfeld vermählt war[32]). Durch sie kam Wildenberg an das noch blühende hatzfeldische Haus. Wildenberg erscheint als hessisches Lehen. Ueber den Ursprung dieses Verbandes hat man keine Nachricht. Aber schon das Verhältniß, in welchem sich Gerhard von Wildenberg zu der Landgräfin Sophie zeigt, läßt in ihm einen Vasallen vermuthen, und es dürfte daher am natürlichsten seyn, die Lehensherrlichkeit über Wildenberg ebenfalls aus den ehemaligen Besitzungen der Landgrafen in dieser Gegend in Verbindung zu bringen[33]).

---

[31]) *Guden*. l. c. III. 144.

[32]) das. II. 980 982.

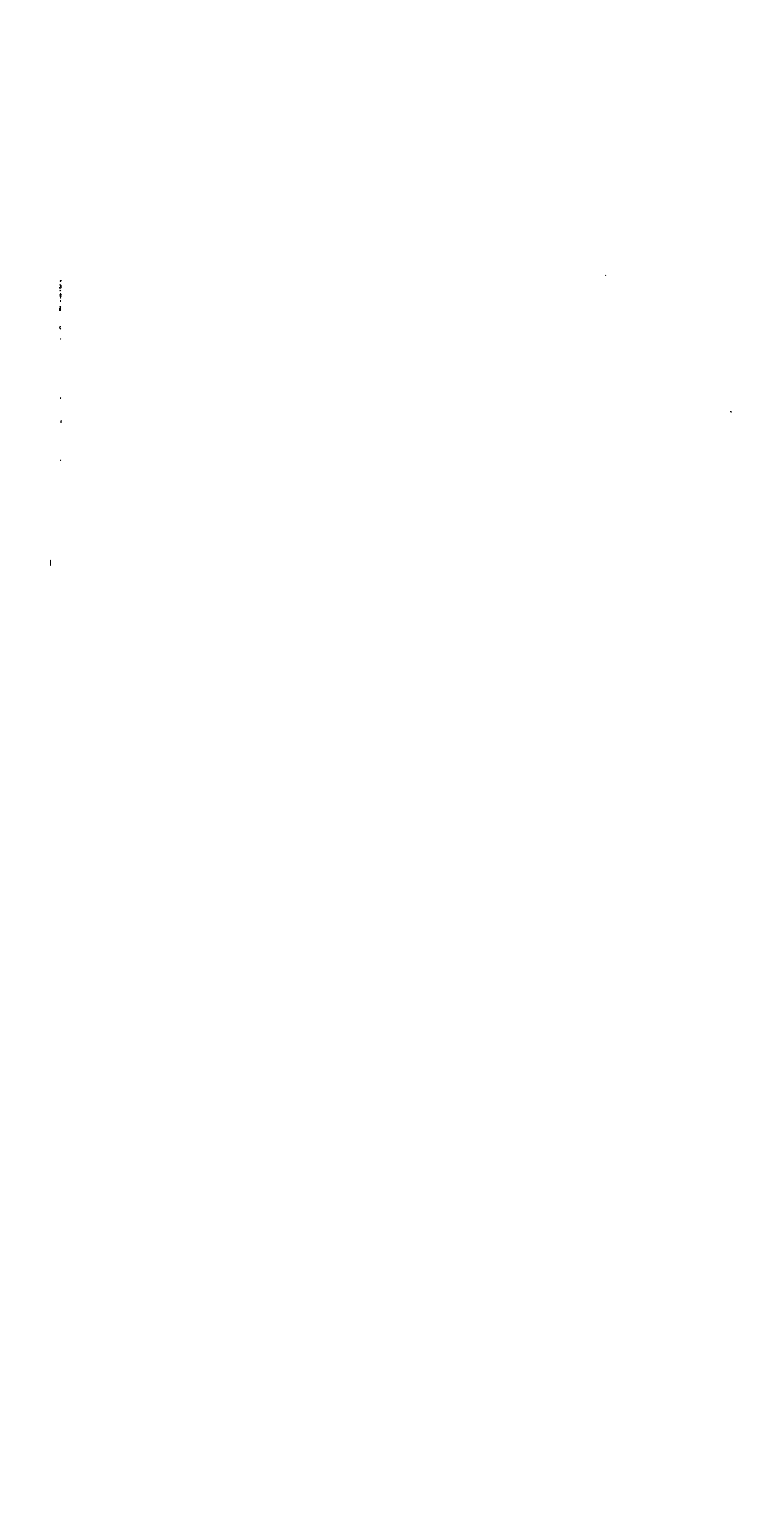
[33]) Humbracht's Zierde des teutschen Adels. Taf. 207. Ein Enkel des oben genannten Johann von Hatzfeld erscheint dort auch unter dem Namen Hener von Hatzfeld zu Wildenberg. Nach der großenbenger'schen Chronik (bei Schminke S. 535), die sich auf Tillmann Hollwich beruft, hat Landgraf Ludwig von Hessen 1453 die Eröffnung an dem Schloß Wildenberg von denen von Hatzfeld erworben.





II.

Anlagen.



I.
Protocoll der neunzehnten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

In Gegenwart des Vorstandes und einer
Anzahl in- und ausländischer Mitglieder
des Vereins,

Wiesbaden, den 29. Dezbr. 1842.

Nachdem sich in Gemäßheit der öffentlichen Einladung eine zahlreiche Versammlung von in- und ausländischen Vereinsmitgliedern in dem Local des Museums eingefunden hatte, wurde die Sitzung durch den Director des Vereins, Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. Möller mit folgender Rede eröffnet:

Wir feyern heute in unserer General-Versammlung das dreißigjährige Bestehen unsers Vereins; ich bin daher aufgefordert, daran zu erinnern, daß im November des Jahrs 1812 Herr Hofkammerrath Habel und andere Personen *) sich veranlaßt sahen, hier einen Verein für Alterthumskunde zu bilden und die Genehmigung der Regierung dazu erwirkten. Sie sahen sich dazu veranlaßt, durch einen Rückblick auf die politischen Veränderungen,

*) Vergl. d. vorhergehende Heft unserer Annalen S. 160 u. flg.

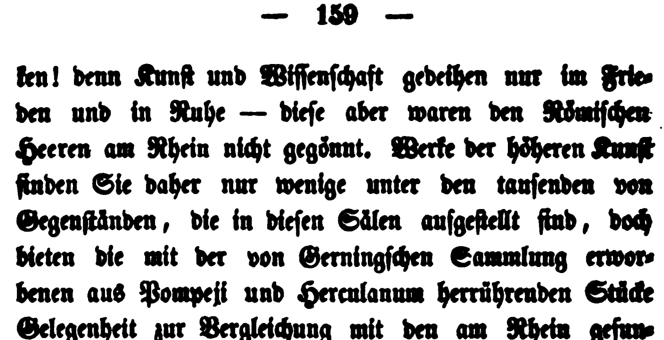
welche in Folge der französischen Revolution in Europa eingetreten waren, und auf die Zerstörung der Archive, welche für spätere Zeiten die Mittel zur wahrhaften Darstellung der Geschichte erschwert. In dem bedeutungsvollen Jahr 1812 wurde der Verein begründet, wo der Usurpator auf seinem Weg zur Erringung der Universal-Monarchie von den Grenzen Asiens durch die Reiche Europa's in seine Heimath zurückgedrängt wurde und im folgenden Jahr in unserer Nähe — bei Hanau — den letzten Schlag auf deutschem Boden erhielt.

Die Kriegsereignisse der Jahre 1813 — 14 — 15 unterbrachen die Arbeiten des Vereins, doch gleich nach eingetretener Ruhe erwachte seine Thätigkeit aufs neue, und wir dürfen mit Beruhigung auf Das hinsehen, was er seit dem geleistet hat.

Die älteren Geschichtsvereine von der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren untergegangen — vergessen; auf die von Uns ausgegangene Anregung aber sind nicht nur in Deutschland über 40 gleiche Vereine entstanden, sondern sie bilden sich auch von dem äußersten Norden Europa's bis zur Schweiz, Frankreich und Italien; ein Beweis, daß man in Nassau eine schöne, eine nützliche, eine zeitgemäße Sache richtig ergriffen hat.

Wir widmen unser gesellschaftliches Bestreben der Alterthumskunde und Geschichtsforschung als Mittel und Zweck.

Alterthumskunde fordert von uns Nachgrabungen; wonach? — Nicht nach Palästen! denn die Tapferkeit unsrer Vorfahren hatte die Zerstörung des Fremden bis zum unsichtbaren Ueberrest zur Folge. — Nicht nach Kunstwer-



ken! denn Kunst und Wissenschaft gedeihen nur im Frieden und in Ruhe — diese aber waren den Römischen Heeren am Rhein nicht gegönnt. Werke der höheren Kunst finden Sie daher nur wenige unter den tausenden von Gegenständen, die in diesen Sälen aufgestellt sind, doch bieten die mit der von Gerningschen Sammlung erworbenen aus Pompeji und Herculanum herrührenden Stücke Gelegenheit zur Vergleichung mit den am Rhein gefundenen.

Wir erfassen hier Alles was wir finden, deutsche und römische Gegenstände. Sie sind uns Originalien, vollkommen oder mangelhaft wie die damalige Zeit war; sie zeigen uns die Kleidung, Waffen, Sitten, Gottes-Verehrung, Vorstellungen der Gottheit rc. Mag dann auch mancher der unsre Sammlung sieht nur eine unfruchtbare Neugierde befriedigen, oder eine sentimentale Dame bei dem Anblick eines aus dem römischen Grabe erhobenen Thränenglases noch eine Thräne vergießen, so mag das an einem Kurort wie Wiesbaden mit durchlaufen, Zweck des Vereins ist es jedoch nicht. Aber den Zug der römischen Heerstraßen zu erforschen, die Zahl, Lage, Größe der Castelle und Wohnorte festzustellen aus denen der Deutsche sie endlich doch vertrieben, das ist wichtig für die Geschichte unsers Vaterlands und Zweck des Vereins, es erregt und hebt unsern Nationalstolz und muntert auf, wenn künftige Ereignisse es nöthig machen.

Neben der Alterthumskunde an sich, ist die Verwendung derselben zur Geschichtsforschung Zweck des Vereins; damit verbunden die Aufsuchung, Erhaltung, Veröffentlichung der Urkunden und Benutzung derselben zur Darstel-

lung der Geschichte. Daß auch in dieser Beziehung der Zweck des Vereins verfolgt worden ist, zeigen unsre Annalen, welche werthvolle Darstellungen aus der ältesten und aus der Geschichte des Mittelalters enthalten. Zwar sind das nur Bruchstücke und Materialien zur künftigen Bearbeitung eines großen deutschen Geschichtswerks, es wird sich aber auch dazu wohl noch der Mann finden, da jetzt von 40 bis 50 Vereinen in allen Gegenden Deutschlands solche Materialien gesammelt und sich gegenseitig mitgetheilt werden.

Eine Aufgabe liegt uns noch ob und ich wünsche, daß sie bald den rechten Mann finden möge, der sie löse: eine Geschichte des Herzogthums Nassau während der letzten 50 Jahre! Nichts sichert mehr gegen Irrthum und Unwahrheit, nichts gewährt in der späten Zukunft mehr Glaubwürdigkeit, als wenn ein Zeitgenosse die Geschichte seiner Zeit gibt und durch alsbaldige Veröffentlichung sie der Controle des dieser Geschichte noch selbst bewußten Publikums unterlegt. Gieng eine Geschichte unter den Auspicien unsers Vereins aus, so würden wir uns ein großes Verdienst bei den Nachkommen sichern. —

Der Secretär des Vereins, Herr Archivar Habel wird nun die Gefälligkeit haben, Ihnen den Bericht über die Thätigkeit und Leistungen seit der vorigen Generalversammlung vorzutragen." —

Es wurde hierauf von dem Secretär des Vereins, folgender in Auftrag des Vorstandes von ihm verfaßter Jahresbericht vorgetragen:

Hochzuverehrende Herren!

An dem feyerlichen Tage, der uns heute in diesen festlich geschmückten Räumen zu einer doppelten Erinnerungsfeier vereinigt, habe ich es nach dem Wunsch des Vorstandes wieder übernommen, Ihnen, meine Herren! Bericht zu erstatten über das, was sich im Laufe des Jahres in den innern und äußern Beziehungen unsers Vereins Bemerkenswerthes zugetragen. Der Rechenschaftsbericht umfaßt eine so große Masse der verschiedenartigsten Gegenstände, daß ich bei der kurzen Zeit, die den Vorträgen überhaupt gewidmet ist, das meiste nur sehr kurz berühren darf, um Einzelnes was eine besondere Erläuterung erfordern möchte, etwas ausführlicher hervorheben zu können.

Nach der bisherigen Anordnung habe ich vor Allem der litterarischen Mittheilungen vom Ausland zu gedenken.

A. Unsere Vereinsbibliothek ist auch in diesem Jahr durch die wohlwollende Aufmerksamkeit der hochachtbaren auswärtigen Vereine, mit welchen wir in wissenschaftlichen Beziehungen stehen, wieder mit vielen werthvollen Schriften bereichert worden.

So übersendete uns:

I. Der historische Verein in Mittelfranken zu Ansbach:

den zehnten Jahresbericht, Ansbach 1841. 4. mit 2 lithographirten Tafeln.

II. Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

den siebenten Jahresbericht von dem Jahr 1841, Augsburg 1842. 4. mit Abbildungen.

III. Der historische Verein zu Bamberg in Oberfranken von Bayern:

den IV. und V. Bericht über das Bestehen und Wirken des Vereins, im Jahr 1841 und 1842 mit 14 Tafeln Abbildungen. Bamberg 1841 und 42. 8.

IV. Die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde:

den IV. Band des neuen Jahrbuchs der Geschichte, redig. von F. H. v. d. Hagen. Berlin 1841. 8.

V. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:

die Uebersicht ihrer Arbeiten und Veränderungen im Jahr 1840. Breslau 1841. 4.

VI. Die Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen:

a) die Berichte der Jahresversammlungen dieses Vereins vom Jahr 1840 und 41 in dän. Sprache, und in deutschen Auszügen. Copenhagen 1840 und 41. 8. mit Abbildungen.

b) Aktstykker, for storste Delen hidtil utrykte, til Oplysning isaer af Danemarks indre Forhold i aeldre Tit. Odense 1831. 4.

VII. Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

des III. Bandes erstes Heft des Archivs für Hessische Geschichte und Landeskunde, redigirt von

Hofrath Dr. Steiner, mit 3 Lithographien. Darmstadt 1842. 8.

VIII. Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:

neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen, herausgegeben von Dr. K. Förstemann, VI. Band 1s Heft, mit Steindrucktafeln. Halle 1841 u. 42. 8.

IX. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover:

a) den Jahrgang 1840, 1s—4s Heft.

" " 1841 1s—4s Heft, nebst der 5. Nachricht über den historischen Verein. Hannover 1841. 4.

b) Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, herausgegeben von J. C. Wächter. Hannover 1841. 8. mit 8 lith. Tafeln.

X. Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben:

den sechszehnten Jahresbericht des Vereins, von 1841, herausgegeben von Friedr. Alberti. Gera 1841. 8. mit einer Abbildungstafel.

XI. Die H. H. Curatoren des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, zu Insbruck:

das VII. Bändchen der neuen Zeitschrift. Insbruck 1841. 8.

11 *

XII. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländiche Geschichte, zu Kiel:

a) den II. Band I. Abtheil. der Urkundensammlung (von 1300—1350), redigirt von A. L. J. Michelsen. Kiel 1842. 4. mit einer Wappentafel.

b) Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen, herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Altona 1842. 8.

c) den siebenten Jahresbericht dieses Vereins v. 1842 Kiel 1842. 8. mit 1 Lithographie.

XIII. Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

a) des III. Bandes 1s Heft der Zeitschrift des Vereins von 1841.

b) das 2. Supplement dieser Zeitschrift; enthaltend den II. Theil der Hessischen Chronik von Wigand Lanze. Kassel 1842. 8.

XIV. Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein zu Meiningen:

den I. Theil des Hennebergischen Urkundenbuchs, herausgegeben von K. Schöppach. Enth. die Urkunden des Hennebergischen Archivs v. 933—1330. Meiningen 1842. 4.

XV. Die Königlich Bayrische Academie der Wissenschaften zu München:

a) des II. Bandes 1. 2. u. 3. Abtheilung der Abhandlungen der historischen Classe. München 1837, 1839 u. 1840. 4. mit 10 Tafeln Abbildungen.

b) J. Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. I. II. Bd. München 1833. 4.

c) Dr. Phil. Casp. Heintz, das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken und seine Herzoge, I. Theil, mit 4 lithograph. Bildnissen. München 1833. 4.

XVI. Der historische Verein von und für Oberbayern zu München:

des III. Bandes 2s u. 3s Heft des Oberbayerischen Archivs, mit lithogr. Tafeln. München 1841.

XVII Der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg:

den VI. Band 2. Heft der gesammten Verhandlungen des Vereins v. J. 1841. Regensburg 1841 u. 42. 8. mit 1 Abbildungstafel.

XVIII. Der archäologische Verein zu Rottweil:

den 2. 3. und 4. Jahresbericht dieses Vereins, enthaltend eine Beschreibung der Alterthümer in der Umgegend von Rottweil, von Friedrich von Alberti. Stuttgart und Tübingen 1839. 8.

XIX. Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:

den 5. Jahresbericht des Vereins. Neuhaldensleben und Gardelegen 1842. 8.

XX. Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

den VI. Band seiner Jahrbücher, mit dem Jahresbericht von 1841. Herausgegeben von Lisch und Barth, Schwerin 1841. 8.

XXI. Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit:

den 8. Jahresbericht des Vereins. Sinsheim 1842. 8.

XXII. Der historische Verein der Pfalz zu Speyer:

den 1. Jahresbericht. Speyer 1842. 4. mit 6 lithographirten Tafeln.

XXIII. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:

a) den fünfzehnten Jahresbericht der Gesellschaft v J. 1840.

b) des VII. Jahrgangs 2. Heft, der Baltischen Studien. Stettin 1841. 8.

XXIV Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wetzlar:

den II. Band, 1. Heft der Wetzlarischen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer herausgegeben von Dr. P. Wigand. Frankfurt 1841.

XXV. Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich:

a. das erste Heft ihrer Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde, enthaltend die Beschreibung einiger Grabhügel bei Basel, von W. Vischer das. Zürich 1842. 4. mit 3 Tafeln Abbildungen.

b) das IV. Heft der Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer v. J. 1840, enthaltend die Stiftskirche zu St. Felix und Regule, mit 2 Kupfertafeln, 4.

c. Architectonische Beschreibung des Großmünsters in Zürich von Ferd. Keller mit 2 Kupfertafeln, 4.

d. das VI. Heft — enthaltend die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach, mit 2 Abbildungen.

B.

Sodann haben wieder einzelne Gelehrten des Auslandes unsere Bibliothek mit ihren sehr schätzbaren Schriften beschenkt.

So übersendete:

1. Herr W. Chassot von Florencourt, Professor zu Trier:

Dessen Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im Belgischen Gallien und in den Rheinischen Grenzlanden, mit einer lithogr. Tafel. Trier 1842. 8.

2. Herr J. H. Hennes, Professor am Gymnasium in Mainz:

Dessen Geschichte der Grafen von Nassau, 1r Theil, bis zum Jahr 1255. Köln 1842. 8.

3. Herr G. Hößling, Caplan zu Oberschwarzach, dessen Druckschrift:

a) Geschichte und Beschreibung von Oberschwarzach und der Ruine Stolberg am Steigerwalde, mit einer lithogr. Beilage. Würzburg 1836. 8.

b) Beschreibung und Geschichte von Ratzbach im U. Main-Kreise und der dasigen Wallfahrt: Maria im Grünenthale; mit einer lithogr. Beilage. Würzburg 1837. 8.

c) Historisch-topographisch-statistische Notizen über das Städtchen Gemünden in Unter-Franken und Aschaffenburg mit Abbild. Würzburg 1838. 8.

d) Notizen über das Physikat Lohr a. M. aus dem V. B. 3n. Heft vom Archiv des hist. Vereins zu Würzburg bes. abgedr. Würzburg 1839. 8.

e) Kurze Geschichte des Kapuzinerklosters zu Karlstadt a. Main. Würzburg 1839. 8.

f) Lohr, als Vaterstadt kirchlicher Personen aus geistlichem, dem Weltpriester- und Ordensstande, Würzburg 1840. 8.

g) Beschreibung und Geschichte der Wallfahrt und des ehemaligen Klosters Maria Buchen; mit 1 lithograph. Ansicht. Lohr a. M. 1841. 8.

h) Geschichte und Beschreibung der Valentinus-Kapelle bei Lohr a. Main. Würzburg 1841. 8.

4. Herr Ritter von Koch-Sternfeld zu München:

a) Dessen Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck. München 1841. 4.

b) Topographische Matrikel, geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia (Salzburg) und aus dem Chronicon lunaelacense, (Mondsee) vom VI. bis XI. Jahrhundert ꝛc. München 1841. 4.

5. Herr Dr. H. Mr. Malten:
Dessen Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz. Mainz. 1842. 8.

6. Herr Dr. M. M. Mayer, K. B. Archivsecretär zu Nürnberg. Dessen Zeitschrift:
Der Nürnberger Geschicht-, Kunst- und Alterthumsfreund, l. Jahrg. 1s, 2s und 3s Heft (1 — 13. Lieferung) mit Abbildungen. Nürnberg 1842.

7. Herr Carl Preusker, Rentamtmann zu Großenhayn, verschiedene seiner Druckschriften:

b) die Stadtbibliothek in Großenhayn, in Hinsicht ihrer Verwaltung und ihres jetzigen Besitzthums. 3. Aufl. Großenhayn 1841. 8.

8. Herr Dr. von Raiser, K. Bayr. Regierungsdirector zu Augsburg. Dessen Druckschriften:

a) die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises mit 13 Kupferstichen. Augsburg 1820.

b) Der Ober-Donaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern, in III. Abtheilungen, nebst der Abhandl. „Viaca" mit 20 Kupfertafeln und Charten. Augsburg 1829, 1830, 1831 u. 1832. 4.

c) Dritter Jahresbericht des histor. Vereins im vorigen Ober-Donaukreis für das Jahr 1837. Augsburg 1838—42 mit Abbildungen.

d) Die Wappen der Städte, Märkte und Marktberechtigten Orte im Ober-Donaukreis des Königr. Bayern. Augsburg 1834, 4. mit Kupfertafel.

e) Erklärung der auf den 3 Tafeln zu dem combinirten Jahresberichte des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg vorkommenden bildlichen Darstellungen von röm. Monumenten, sowie röm., goth. mittelalterl. und keltischen Münzen. Augsburg, 1841. 4. mit 3 Kupfertafeln.

9. Herr Professor Dr. Heinrich Schreiber zu Freiburg, dessen histor. archäolog. Monographien:

a) die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland. Freiburg 1842. 4. mit 2 lithogr. Tafeln.

b) Die Feen in Europa. Freiburg, 1842. 4. mit 2 lithogr. Tafeln.

10. Herr Joh. Voigt, Professor der Geschichte u. Director d. Geheimen Archivs zu Königsberg:

Dessen Codex diplomaticus Prussicus, — Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preußens, nebst Register. I. Band. Königsberg 1836, 4.

C. Durch Kauf wurden folgende Werke für unsere Vereinsbibliothek erworben:

Houbens Römisches Antiquarium, oder Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Trajana, in Philipp Houbens Antiquarium zu Xanten, abgebildet auf 48 colorirten lithogr. Tafeln, nebst einer topograph. Charte und mit Erläuterungen von Dr. Franz Fiedler. Xanten 1839. kl. Fol.
b) Antike erotische Bildwerke, in Houbens röm. Antiquarium zu Xanten, mit 5 Steindrucktafeln und erläutert von Dr. Fr. Fiedler. Xanten 1339. kl. Fol.

Sodann als Fortsetzung unserer Subscription:

L. Puttrich Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Leipzig 1836—42, II. Abtheil. 9—14. Lieferung.

J. v. Hefner, die Trachten des christlichen Mittelalters, II. Abth., Heft 4—7. III. Abth., Heft 1—5.

G. C. Wagener, Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Mit 145 lithogr. Tafeln. Weimar. 1842. 8.

D. Ueber die Vermehrung unserer Alterthümersammlung durch Geschenke kann ich sehr Erfreuliches berichten.

Durch das fortdauernde Wohlwollen unsererer verehrlichen inländischen Mitglieder erhielten wir folgendes:

Von Herrn Oberstallmeister Freiherrn von Breidbach-Bürresheim:

1) Einen kleinen bei Hebdernheim gefundenen kupfernen Fingerring, mit einigen undeutlichen durch einen Querstrich getrennten Buchstaben auf der abgeplatteten obern Seite.

2) Eiserner Fingerring mit einem Niccolo, worauf eine halb bekleidete knieende Figur über ein Gefäß gebückt, in demselben etwas zu bereiten scheint. Ueber derselben an einem horizontalen Stab hängende Früchte. Eben daher. Sodann

3) folgende ebenfalls bis Hebdernheim gefundene Silbermünzen:

a) Septimius Severus. Die obere Hälfte der Münze weggebrochen. (Vom Jahr 202.)

Av. Kopf des Kaisers, rechts gewendet. Umschrift: SEVER .... — P. ius AUG.

Rev. Trophäe zwischen sitzenden Gefangenen. ...... (Tr. P.) VIIII.

b) Kopf desselben Kaisers. (v. J. 200.)

Av. IMP. ANTONINUS PIUS AUG.

R. Stehende weibliche Figur ein Füllhorn ausgießend. Umschrift: ABUNDANTIA AUG.

c) Caracalla, (v. J. 216) undeutlich.

Av. Rechtsgewendeter Kopf des Kaisers mit einem Lorbeerkranz,

Umschrift: IMP. ANTONINUS AUGUSTUS.

R. Männliche Figur mit einem Parazonium in der Linken, vor einem Altar (?) stehend. Umschrift: ..... COS. IIII. PP.

c) Julia Mammäa. (Alex. Severs Mutter.)

A. Kopf der Kaiserin, rechts gewendet. Umschrift:
JULIA MAMMAEA AUG.

R. Stehende weibliche Figur, mit der Patera auf einem Altar opfernd. Umschrift:
PIETAS AUG.

d) Alexander Severus (v. J. 226.)

A. R. gew. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeerkranz. Umschrift:
IMP. C. M. AUR. SEV. ALEXAND. AUG.

R. Sitzender Jupiter, in der Linken die Hasta pura, in der Rechten eine kleine Victoria haltend.
JOVI ULTORI.

e) Gordian III. (v. J. 242.)

A. R. gew. Kopf des Kaisers mit der Strahlenkrone. Umschrift:
IMP. GORDIANUS PIUS FEL. AUG.

R. Geflügelte Victoria, in der L. einen Palmzweig, mit der R. auf einen Zweig gestützt. Umschrift:
VICTOR. AETER.

4) Bronze-Münzen.

a) Nero. Kleinerz (v. J. 60).

A. Rechtsgew. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz. Umschrift:
NERO CAES. AUG. IMP.

R. Tisch, worauf ein Gefäß &c. Umschrift:
CERT. QUINQ. ROM. CON.

b) Vespasian. Mittelerz. Nur der Kopf noch kenntlich; die Schrift erloschen.

c) Domitian. Großerz, (v. J. 85?) Sehr verschliffen. Umschrift:

(CAES. DOMIT. AUG.) GERM. COS. XI (?)
Rückseite unkenntlich.

d) Derselbe Kaiser. Mittelerz, (v. J. 92).
A. . . . . . AUG. GERM. COS. XVI. (Cens. Per. PP.)
R. Stehende weibliche Figur mit Füllhorn und Wage.
S — C. MONETA AUGUSTI.

e) Trajan. Großerz, (v. J. 106?). Verschliffen.
A. R. gew. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz. —
(Imp. Caes.) NER. TRAIANO AUG. GER. . . . .
R. Eine geflügelte Victoria hält einen Schild (mit VICT. DAC.) an einem Palmbaum.

f) Kopf desselben Kaisers in Mittelerz. Stark oxydirt. Umschrift:
Av. . . . . . TRAIANO AUG. GER. DAC. . . . . .
Rev, Schreitende Victoria, zwischen S. — C. Umschr.:
S. P. Q. R. OPT (Princ.).

g) Hadrian. Großerz. (v. J. 130.)
Av. R. gew. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz. Umschr.
HADRIANUS. AUG. COS. III. P. P.
Rev. Stehende weibliche Figur mit Füllhorn und Steuerruder. Umschrift:
— S. C. — FORTUNA AUG.

h) Von demselben Kaiser: 2 St. in Großerz und 1 in Mittelerz. Sehr verschliffen und kaum kenntlich.

i) Antonin der Fromme, Mittelerz, (v. J. 157 ?).
Av, R. gew. Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone. Umschrift:

ANTONINUS AUG. PIUS P. P. IMP. (II ?).

Rev. Nackter stehender Jupiter, in der R. d. Fulmen, in der Linken die Hasta pura. Umschrift: — TR. POT. XX. . . . . — S. C.

k) Faustina die Aeltere (Antonins Gemahlin) Sehr verschliffen.

Av. Kopf der Kaiserin, rechtsgewendet. DIVA FAUSTINA. — (Aeternitas?)

Rev. Stehende weibliche Figur mit der Hasta pura in der Linken, — S. C. — Die Umschrift ganz erloschen.

l. Marc, Aurel. Mittelerz. (v. J. 160.)

Av. Rechtsgew. Kopf des Kaisers mit der Strahlenkrone. Umschrift unkenntlich.

Rev. Minerva, in der Rechten eine kleine Victoria, in der Linken die Hasta pura, neben einer Trophäe stehend. Umschrift: . . . . . TR. POT. XIIII. COS. (II.) S — C.

Ferner übergiebt uns: Herr Forstmeister Genth auf der Platte, zwei schöne, bei der Rentmauer gefundene altgermanische sogenannte Steinkeile.

Herr Amtswerkmeister Kunz von Höchst, einen in dem römischen Trümmerfeld bei Nied gefundenen Handmühlenstein, woran das durchbohrte Eisen in der Mitte der Achse noch erhalten.

Herr Decan Hofmann zu Meudt, mehrere bei Villheim in germanischen Grabstätten gefundene Eisengeräthe rc.

Herr Hofrath Moureau dahier, eine auf die Eröffnung der Lahnschiffahrt bei Weilburg i. J. 1810 geprägte silberne Denkmünze.

Herr Obristlieutenant und Flügeladjutant Sr. Hoh. Freiherr von Rettberg, einen auf der Rheinau bei Biebrich gefundenen (imitirten) sogenannten Silberling.

Herr Justizrath Schweikart dahier, mehrere beim Planiren eines Wegs in Wiesbaden gefundene Gefäße und Münzen. An Letztern:

1) August. Mittelerz.
   Av. Lorbeerbekränzter Kopf des Kaisers, rechtsgewendet, mit der Umschrift:
   CAES. PONT. MAX.
   Rev. Ara mit 2 Victorien. Umschrift:
   ROM. ET AUG.

2) Av. Vespasian, Mittelerz (v. J. 71). Rechtsgew. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz. Umschrift:
   IMP. CAES. VESPASIAN. AUG. COS.....
   Rev. Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Kugel stehend. Zu b. S. S. C.

3) Domitian. Mittelerz. Undeutlich, (vom Jahr 81.)
   Av. R. gew. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz.
   ...... DOMIT. AUG. ...
   Rev. Schreitende Minerva mit erhobenem Speer und Schild. Umschrift:
   TR. P. COS. VII. DES VIII.....

4) Derselbe. Mittelerz, (vom Jahr 90.)
   Av. Rechtsgewendeter Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone.
   (Imp. Caes.) DOMIT. AUG. GERM. COS. XV. CENS. P. P. P.)
   Rev. Stehende Figur der Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn. Umschrift:



R. — C. FORTUNAE AUGUSTI.

5) Constantin der Jüngere. Kleinerz. (Unbeschädigt).

Av. Kopf des Kaisers mit dem Diadem.

... CONSTANTINUS IUN. NOB. C.

Rev. Zwei Krieger, eine Standarte haltend.

GLORIA EXERC ...,

Im Abschnitt: S M R T.

Sodann wurde unsere Sammlung mit einem der interessantesten Bronzereliefs, welches in neuerer Zeit auf vaterländischem Boden entdeckt wurde, durch die Gnade Sr. Hoheit des Herzogs bereichert.

Zufällig war diese Bronze nebst der kleinen Bronze-Statuette einer Victoria, beim Rotten eines Ackers auf dem Heidenfeld bei Heddernheim, im Schutt römischer Gebäude gefunden worden. Der aufmerksamen Bemühung des Herrn Oberstallmeisters Freiherrn von Breidbach-Bürresheim gelang es, dieses höchst merkwürdige Denkmal, welches durch die Industrie der Finder beinahe schon den Weg ins Ausland genommen hätte, schnell zu erkaufen und Sr. Hoheit zu überreichen, Höchstwelche sich veranlaßt sahen, zur Erwerbung des Gegenstandes und näheren Untersuchung des Fundorts, ein ansehnliches Geschenk huldreichst zu verwilligen.

Die Stelle selbst, worauf die ebengedachte Bronze gefunden wurde, ließ schon ein ausgezeichnetes Gebäude vermuthen. Hier stand nämlich vormals eine jener größern Wohnungen, welche einerseits die untere prätorische Straße, anderseits das Forum an der Quintanstraße unserer Römerstadt begrenzte. Auf dem Plan, welcher der Beschreibung dieser römischen Ruinen im 1. Heft des I. Bandes

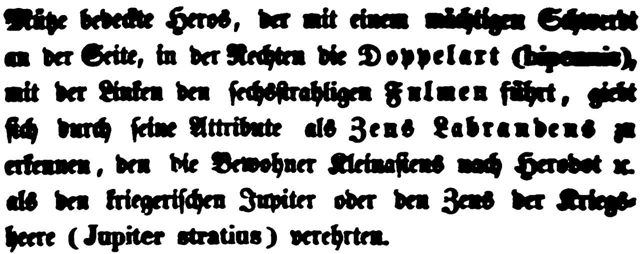
unserer Annalen S. 45 auf Tab. IV. beigegeben ist, findet man diesen Punkt mit r bezeichnet.

Die ebengedachte Bronzeplatte wurde von den Arbeitern, denen der Acker von dem Eigenthümer desselben, zum Ausbrechen der Mauerfundamente, wie das häufig zur Verbesserung des Bodens geschicht, überlassen worden war, gegen 3 Fuß tief, im Schutt von zerstörtem Mauerwerk unter Asche, Kohlen, Gefäß- und Ziegelfragmenten nebst der obengenannten kleinen Bronze-Statuette gefunden.

Die äußere Form der 1¹/₄ Linie dicken Platte, die auf der Rückseite mit einer prismatischen, nach oben sich verjüngenden Leiste verstärkt ist, entspricht einem spitzwinklichen Dreieck von 18 Zoll 10 Linien Höhe und 7″ 5‴ Breite an der untersten Base, nebst einem ³/₄ Zoll breiten Ansatz zur Befestigung auf einem Postament. Der obere Theil der Spitze ist etwas eingekerbt nach Art eines Pfeils, dessen Wiederhacken jedoch nicht ausgearbeitet, sondern nur durch Linien angedeutet sind. Das Ganze ist vortrefflich erhalten und mit einem dünnen festen Aerugo von blaßgrüner Farbe überzogen.

Auf der vorderen Fläche treten uns in zwei, durch eine erhabene Leiste getrennten Abtheilungen, symbolische Bildwerke in hohem Relief entgegen, welche durch Seltenheit und Eigenthümlichkeit der Darstellung überraschen.

In der obersten Spitze des Dreiecks erscheint das Brustbild des Sol (Helios) mit strahlenumgebenem Haupt. Unter demselben schwebt Victoria mit einem Palmzweig in der Linken, im Begriff mit der Rechten den Kopf einer auf einem Stier stehenden kampfgerüsteten Heldengestalt mit einer Lorbeerkrone zu bekränzen. Der bärtige, mit phrygischer



Mütze bedeckte Heros, der mit einem mächtigen Schwerdt an der Seite, in der Rechten die Doppelart (bipennis), mit der Linken den sechsstrahligen Fulmen führt, giebt sich durch seine Attribute als Zeus Labrandeus zu erkennen, den die Bewohner Kleinasiens nach Herodot rc. als den kriegerischen Jupiter oder den Zeus der Kriegsheere (Jupiter stratius) verehrten.

Die untere Abtheilung zeigt an beiden äußern Seiten die Brustbilder des Sol und der Luna über zwei behelmten und gerüsteten Kriegern, mit dreiblättrigen Zweigen in den emporgehobenen Händen, welche aus aufgethürmten Meereswogen sich zu erheben scheinen. Zwischen beiden steht auf einem schreitenden Thiere eine der Juno ähnlich bekleidete, mit Diadem und Mauerkrone geschmückte weibliche Figur, mit der Hasta pura in der Linken, das Sistrum als Attribut der Isis in der erhobenen rechten Hand. — Damit ist der Bildercyclus dieser Platte geschlossen.

Unverkennbare Uebereinstimmung in Form und Größe hat dieses Relief mit dem Fragment einer vor längerer Zeit auch auf dem Heidenfelde bei Heddernheim gefundenen dreieckigen Bronzeplatte, mit den Brustbildern des Jupiter Serapis, des Sol und der Luna, sammt ihren Attributen, zwischen drei Sternen, wovon bereits in dem 2. u. 3. Heft des I. Bandes unserer Annalen, auf Taf. VII. Fig. 8. a. b. vorläufig eine Abbildung gegeben ist. Offenbar gehörten beide zu einem Cult. Größe, Form und Styl möchten sogar auf gleichzeitige Verfertigung hindeuten. —

Obwohl unser geschätztes Ehrenmitglied, Herr Professor Müller von Mainz, dieses bis jetzt einzige Bronzegebilde ebenfalls zum Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung

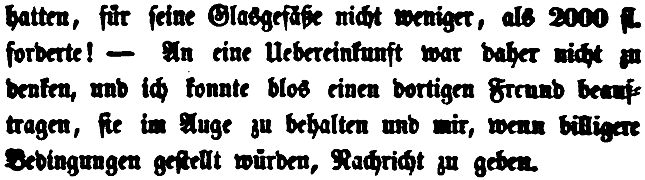
gemacht hat, die er nachher uns vorzutragen die Güte haben wird, so will ich versuchen, über die symbolischen Figuren unsers Reliefs, Ihnen auch meine Ansichten mitzutheilen, um durch Vergleichung verschiedener selbstständiger Forschungen, zur Erklärung dieses höchst merkwürdigen Bildwerks, beizutragen. *)

Von Planig, einer Römerstation bei Kreuznach, woher unsere Sammlung eine Anzahl interessanter Bronzefragmente vor mehreren Jahren erhielte, über welche ich in den früheren Jahresberichten vorläufig Kunde gegeben, kam im August des vorigen Jahres eine herrliche, durch Größe, schöne Form und Erhaltung ausgezeichnete Glasurne, nebst vier andern Glasgefäßen in unsern Besitz.

Im vorigen Jahresbericht erwähnte ich bereits dieses Fundes mit dem Bemerken, daß zu dessen Erwerbung Unterhandlungen eingeleitet seyen. — Ich war selbst an Ort und Stelle sogleich nach der erhaltenen Kunde von dem Fund; meine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg, da der Eigenthümer, dem einige Kreuznacher Spaßvögel die Idee von einem ungeheuren Werth in den Kopf gesetzt

*) Der Raum gestattet hier nicht die Mittheilung der damals ausführlich vorgetragenen und durch eine Anzahl Abbildungen erläuterter Erklärung dieser Bronze. Ich habe diese daher für unser nächstes Annalenheft bestimmt, welchem die zur Veranschaulichung der Symbole unentbehrlichen Abbildungen beigefügt werden sollen.

In dem dritten Heft der Bonner Vereinsjahrbücher v. 1830. S. 199. findet sich über diese Bronze auch schon eine kurze Notiz, worin die oben erwähnte und in den Annalen bereits abgebildete fragmentarische Bronzeplatte, als mit dieser gleichzeitig gefunden angegeben wurde, was zu berichtigen ist.



hatten, für seine Glasgefäße nicht weniger, als 2000 fl. forderte! — An eine Uebereinkunft war daher nicht zu denken, und ich konnte blos einen dortigen Freund beauftragen, sie im Auge zu behalten und mir, wenn billigere Bedingungen gestellt würden, Nachricht zu geben.

Endlich erhielte ich im August die Kunde, daß der K. sächs. Herr Generallieutenant von M...... bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Kreuznach, die Gefäße um einen Preis gekauft habe, um welchen ich sie anfangs gerne genommen haben würde.

Der gefälligen Verwendung des Herrn Joh. Heinrich Kaufmann d. A. in Kreuznach*) verdanken wir es, daß Herr General von M. zur Wiederabtretung dieser seltenen Glasgefäße bestimmt wurde. Sie waren von ihm bereits nach Dresden abgeschickt gewesen und von dort übersendete H. v. M. sie bald nachher in der wohlwollenden und freundlichen Absicht, unserer Sammlung, welche schon so manches Schätzbare aus Planig bewahrt, auch diese des Fundorts wegen so interessanten Gegenstände zuzuwenden, mit dankenswerthester Uneigennützigkeit.

Ueber die frühere Beschaffenheit dieser Gefäße, wie ich sie bald nach der Auffindung selbst sah, muß ich noch Einiges bemerken.

Die sämmtlichen Glasgefäße waren, wie man dieß gewöhnlich, je nach der Natur des Bodens mehr oder weniger, antrifft, mit einem dünnen Kalkniederschlag theilweise incrustirt. Um diese, wie man glaubte, der Schönheit nachtheilige Patina zu entfernen, hatte man sich leider! alle mögliche Mühe

*) Gest. im Herbst 1843.

gegeben, was auch bei der großen Glasurne nur zu gut gelungen war. Wegen der Zerbrechlichkeit der andern Gefäße mußte man von dem bedauerlichen Reinigungsversuch derselben abstehen, wodurch sie sich noch in ihrer unversehrten Beschaffenheit mit diesem natürlichen Kennzeichen der Aechtheit glücklich erhielten.

Der Fundort dieser Urne war 320 Schritte nördlich von Planig links von der Chaussee, nicht weit von der Stelle entfernt, wo ich mit aller möglichen Sorgfalt ein Jahr zuvor in Auftrag des Vorstandes eine Nachgrabung veranstaltet hatte und worüber ich Ihnen früher schon berichtete. Hierdurch bestätigte sich die Vermuthung, daß in dieser Gegend eine römische Heerstraße die vom Castell zu Kreuznach nach Mainz führte, vorbeigegangen sey.

In geringer Tiefe kam der Eigenthümer des Ackers beim Ausheben eines Grabens auf einen Steinbehälter, welcher die Glasgefäße einschloß *) Es war ein cubisch behauener äußerlich ganz roh zugerichteter gelblicher Sandstein von 2' 7½" Breite und 2' 8¾" Höhe, der im Innern 16" tief sowie 1' 10" weit im Quadrat ausgearbeitet, auch mit einem nach den vier Seiten abgeschrägten Deckel verschlossen war. Neben dem Steinbehälter lagen noch die Fragmente eines größern urnenartigen Gefäßes mit vieler Asche und Kohlen umgeben. Wir erwarben diesen Urnenbehälter **) der zurückgelassen worden war, noch später vom Eigenthümer, so daß von diesem interessanten Fund uns nichts entging.

---

*) S. Taf. III. Fig. 1.

**) Die Bestimmung dieser Steinkisten ist ebenso verschieden

In der Mitte der quadratischen Vertiefung dieses ungewöhnlich starken Steinwürfels stand die gläserne Urne und um dieselbe herum, in den 4 Ecken vier Glasgefäße.

---

wie ihre Form und Größe. Sowie die oben beschriebene zu derjenigen Gattung gehört, welche den Urnen, statt der gewöhnlichen Umstellung und Bedeckung mit Stein- oder Ziegelplatten, als schützende Hülle diente, — so findet man noch andere von ähnlicher Gestalt, nur mindern Umfangs, welche zur unmittelbaren Aufnahme verbrannter menschlicher Körper bestimmt sind. Erstere kann man daher als Urnenbehälter letztere als eigentliche Steinurnen passend bezeichnen. Sie sind wesentlich von einander verschieden, indem sich die Sarcophage (Steinsärge) als Behälter für unverbrannte Leichen, die Urnen als Gefäße zur Bestattung verbrannter Todtenreste darstellen.

Von diesen letztern sogenannten Steinurnen gebe ich auf Taf. III. Fig 2 bis 5 einige aus unserer Gegend zur vergleichenden Uebersicht. Sie sind theils von cylindrischer Form, — theils viereckig.

Die cylindrische Urne, Fig. 2 von gelblichem Sandstein, ist 1′ hoch, und hat 1′ 2″ Durchmesser. Die oben 10″ weite Oeffnung welche eine gewöhnliche Ziegelplatte deckte, ist conisch nach unten verjüngt und 6$^1/_2$″ tief.

Von länglicher viereckiger Form ist Fig. 3. Sie hat mit dem Deckel 1′ 8$^1/_2$″ Höhe, 1′ 2$^3/_4$″ Breite und 1′ 8″ Länge. Die quadratische Vertiefung des Innern ist mit einem auf beiden Seiten dachförmig abgeschrägten Deckel verschlossen.

In Gestalt und Dimensionen ist die auf Fig. 4 abgebildete nur wenig von der vorhergehenden verschieden. Nur der Deckel ist von vier Seiten rauh abgekantet.

Diese 3 Urnen wurden vor mehreren Jahren in der Nähe des großen Römercastells bei Kreuznach an der römischen

Die Urne von starkem bläulich grünem Glas (Taf. IV. Fig. 1.) hat mit dem Deckel 1′ 1¾″ Höhe und 10½″ Durchmesser in der Mitte.

Ein 7‴ dicker auf der Oberseite ausgeschweifter Glasdeckel mit glockenförmiger oben in einem Knopf endigender Handhabe von 1¾″ Höhe, verschloß die 4¼″ weite Mündung des Halses. Auf beiden Seiten des Bauches, wel-

---

Heerstraße, die in der Richtung nach Oppenheim zu führt, in der Umgebung vieler römischer Grabstätten gefunden. Das Innere derselben enthielte blos Asche mit verbrannten Gebeinen. Nahe dabei finden sich in der Regel die Beigaben der Bestatteten an Waffen, Geräthen und Gefäßen ꝛc. wie bei den übrigen Urnen von Thon.

Auf Fig. 5 ist noch eine viereckige Urne aus röthlichem Sandstein von 1′ 7¾″ Länge, 1′ 1¾″ Breite, und 11½″ Höhe abgebildet, die im Salzbachthal bei Wiesbaden, wo man neuerlich so viele Spuren römischen Anbaus entdeckte, vor mehreren Jahren gefunden wurde. Ein 1″ tiefer Falz läuft um das Innere der quadratischen Vertiefung, in welche eine gewöhnliche Sandsteinplatte dem obern Rand gleich, eingepaßt war.

Aehnliche Steinurnen und mitunter von der rohesten Form, kaum von Aussen wie von Innen auf das nothdürftigste bearbeitet, ja bisweilen nur mit einer Dachschieferplatte bedeckt, fanden sich vor längerer Zeit bei der Anlage der Casseler Festungswerke (durch die Franzosen) am Fort Montebello, an welchem die römische Heerstraße nach Wiesbaden vorbeizog, in Begleitung zahlreicher Grabstätten römischer Soldaten. Zur vergleichenden Betrachtung könnte hier die verschiedene Bestattungsweise anderer Länder und Völkerschaften, wenigstens hinsichtlich der Form der Verzierung und des Stoffs der Urnen in verschiedenen Zeitperioden eine Stelle finden, z. B. die steinernen Graburnen der Etrusker u. s. w. Die Erörterung dürfte indessen zu weit führen und möge einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

cher durch einen 8" hohen Fuß unterstützt ist, sind doppelte 4" hohe Handgriffe senkrecht angesetzt.

Die große Glasurne war, als ich sie gleich nach der Entdeckung bei dem Eigenthümer sah, etwa zur Hälfte mit Knochen und Asche angefüllt, auch etwas Wasser eingedrungen.

Im Innern derselben fand sich eine sehr schöne eindochtige Lampe, — eine durch das Feuer beinahe unkenntlich gewordene goldene Bulla — und zwei Bronzemünzen von Vespasian.

Die Bronzelampe (Fig. 5.) von 4" 7''' Länge und 1" 2''' Höhe ist durch schöne Form sowie vorzügliche Erhaltung ausgezeichnet. Den ringförmigen Griff deckt ein einfach zugespitztes, zum bequemen Anfassen scharf übergebogenes Epheublatt. *). An drei in dem hervortretenden Rand der obern Fläche angebrachten kleinen Ringen sind ebenso viele sehr feingliedrige 2" 7''' lange Kettchen befestigt, die

*) Häufiger kommt als Griffverzierung an Bronzelampen der Halbmond vor. Eine in dieser Weise verzierte Bronzelampe Tab. VI. Fig. 2. mit einfacherem Kettchen und Haken befand sich nebst zwei kleinen Salbgläßchen Fig. 3. 4., einem gerippten cylindrischen Elfenbeinbüchschen, nebst einem kleinen zierlichen Näpfchen, Fig. 5., von feiner rother (samischer) Erde in einer vortrefflichen Glasurne, Fig. 1., die vor längerer Zeit bei Flonheim in der Provinz Rheinhessen entdeckt wurde, und aus der Sammlung des dortigen Pfarrers Herrn Pauli in die unsrige überging.

Die vortrefflich erhaltene Glasurne von höchst geschmackvoller Form 10" 7''' hoch 8" 10''' im Durchmesser, war von 4 großen Ziegelplatten umstellt und von der fünften bedeckt

sich in einem größern Ring vereinigen. Von diesem gehen zwei 4" 2''' lange ebenso dicht geflochtene Bronzekettchen aus, an deren einem ein zugespitztes 3" 4''' langes Stäbchen mit zwei einander entgegengesetzten gekrümmten Hacken sich befindet. An dem Ende des andern Kettchens möchte wohl eine Nadel oder Pinzette für den Docht angebracht gewesen seyn, die nicht mehr vorhanden war. Die Lampe war daher zum Aufhängen bestimmt, und der eine alsdann aufrechtstehende Hacken diente augenscheinlich zum Einhängen des Kettchens mit der Dochtnadel.

Die Bulla aus ganz reinem getriebenem Goldblech, im Gewicht von 3 Friedrichsd'or, war so sehr durch das Feuer des Leichenbrandes zerstört und verbogen, daß sich schwer die ursprüngliche Gestalt erkennen läßt. Sie hatte ungefähr 2" im Durchmesser bei 3¼" Höhe und bestand aus zwei runden converen Schalen, auf deren oberer Hälfte ein verzierter umgeschlagener Ansatz zum Anhängen angebracht war.

Bei der großen Seltenheit solcher Goldbullen schien es uns ungeachtet ihrer kaum kenntlichen Form, von Interesse, sie noch eben zeitig genug dem Schmelztiegel zu entreißen, für welchen sie von einem Silberarbeiter in Kreuznach schon bestimmt gewesen war. Wegen ihrer vormals geschmackvollen und künstlichen Arbeit war deren Erhaltung außerdem erwünscht.

Auf Tab. V. Fig. 1. habe ich versucht, deren frühere

Eine in derselben unter den verbrannten Gebeinen noch gefundene Großerzmünze, von Antonin dem Frommen, (die wir nicht erhielten), scheint auch hier eine nähere Andeutung über die Entstehung dieses Grabes anzudeuten.

Form nach den vorhandenen Spuren ergänzt, genau darzustellen.

Zur Vergleichung mit dieser, möge eine im Anfang des vorigen Jahrhunderts in einem Grabmal bei den Ruinen des alten Tibur gefundene größere goldene Bulla dienen, die in einer Urne von orientalischem durchsichtigem Alabaster lag [1]).

In Montfaucons großem Werk [2]) finden sich mehrere derselben von verschiedener Gestalt abgebildet. In dessen Auszug [3]) ist eine ähnliche dargestellt.

Von übereinstimmender Form findet sich eine solche auch im Museum zu Neapel [4]).

Die Bullen in Bronze, welche in unserer Gegend entdeckt wurden, sind gewöhnlich weit einfacher, und bilden nur flach convexe Schalen mit wenigen Verzierungen, die zum Theil durch ein kleines Charnier mit einander verbunden sind. Mitunter bestehen sie aus dem spröden weißen Spiegelmetall. Durch concentrische Kreise und ihre convexe Form unterscheiden sie sich gewöhnlich von ähnlich gebildeten kleinen Spiegeln. Eine solche ziemlich wohl erhaltene v. $2^3/_4$" Durchmesser, fand sich außer mehreren fragmentarischen, zu Wiesbaden an der

---

[1]) S. d. Abhandl. von Baudelot über diese Bulla, in der Gesch. der königl. Academie der Wissenschaften zu Paris, aus d. Franz. übers. II. S. 285. Leipz. 1750. und abgeb. Taf IV.

[2]) *Montfaucon*, l'Antiq. expl.

[3]) Montfaucon, im deutschen auszug von Schatz u. Semler. Nürnberg 1757 Fol. Tab. LXXXVIII. Fig. II.

[4]) S. Herculanum et Pompéi etc. par *H. Roux* aine. Paris 1837. 3e. Serie, Bronces, Pl. 94. aus dem Mus. Borb. V. 2. P. 14.

Artilleriecaserne in einem römischen Grabe. Sie ist auf Tab. V. Fig. 2 mitgetheilt. Einige kleinere dergleichen wurden bei Heddernheim und Fig. 3 bei Castel gefunden. Die kleinen verschlossenen Kapseln auf Fig. 5 scheinen auch zu diesen zu gehören.

Ganz abweichend von der gewöhnlichen runden Form und sehr selten vorkommend, ist eine viereckige Fig. 4 a. b. aus der ehemals Emele'schen Sammlung, in starker Bronze 2" 10''' lang und 2" 3''' breit, ebenfalls in unserem Besitz.

Sie stellt gleichsam ein Säckchen oder einen Beutel mit vier Eckzipfeln oder Knöpfen dar. Oben ist sie mit einem Oehr zum Anhängen versehen. Die halb geöffnete Rückseite ist zum Einlegen eines Päckchens mit dem bekannten Schutzmittel geeignet. Vielleicht sollte hier in Metall eine lederne Bulle die sonst nur die Freigelassenen tragen durften, nachgeahmt werden, und dann wäre die Form derselben aufbewahrt, da keine derselben bildlich bekannt ist.

Auch Bullen von herzförmiger Gestalt findet man [5]). Man vergleiche die Vorstellung auf geschnittenen Steinen [6]); Statuen und Reliefs von Figuren mit Bullen bei Montfaucon [7]) auch solche im Museum zu Berlin [8]).

Bekanntlich waren die Bullen der Römer, eine Art Amulete, welche man mit eingeschlossenen Bewahrungsmitteln gegen die so sehr gefürchtete Bezauberung durch Neid [9])

---

5) *Montfaucon*, l. c. im Ausz. Tab. LXXXIX. Fig. 5.

6) *Beger*, Thesaur. Brandenb. I. p. 6.

7) *Montfaucon*, l. c. Tab. LXXXIX. Fig. 1. 2. 3.

8) *E. Gerhard*, Berlins antike Bildwerke, Berlin 1836. 8. I. N. 212. 215.

9) Fascinum oder Veretrum genannt. *Varro* de L. L. VI. 5.

und die Einflüsse feindlicher Dämonen den Kindern von ihrer Geburt an [10]) bis zum zurückgelegten 16. Jahr zum Schutz um den Hals hing. Dieser Talisman wurde von ihnen alsdann an dem Tag wo sie die Prätexta feyerlich ablegten und mit der männlichen Toga [11]) vertauschten, (am Fest der Liberalien, 17. März,) zum Dank für die Beschirmung ihres Jünglingsalters bei dem Hauslaren aufbewahrt, denen man sie weihte [12]).

Den Namen dieser runden hohlen Kapseln leitet man gewöhnlich von bulla Wasserblase, wegen der Aehnlichkeit der Form ab [13]), weßhalb auch die sogestalteten erhabenen Thürbeschläge oder ähnliche Verzierungen an Gürteln, Büchern rc. bullae genannt werden [14]).

Ueber den Ursprung dieser etruskischen Sitte sagt Macrob [15]): Zu Tullus Hostilius Zeit, der die Toga prätexta, ein vormaliges Ehrenkleid obrigkeitlicher Personen bei den Etruskern, zuerst in Rom eingeführt, sey diese Bekleidung den Kindern noch nicht erlaubt gewesen. Erst Tarquinius Priscus habe diese Auszeichnung seinem Sohne, der schon in seinem 14. Jahr sich in der Schlacht gegen die Sabiner durch Tödtung eines Feindes hervorgethan hatte, zur Belohnung so frühzeitiger Tapferkeit, nebst einer goldenen Bulla die sonst nur siegreiche Feld-

---

[10]) *Plautus* Rud. IV. 4. v. 127.

[11]) *Horatius* I. Od. 36. 9. *Cicero* Att. V. 20 *Sueton* Calig. 15.

[12]) *Persius* Sat. V. 31. *Propertius* IV. 1. 132.

[13]) *Ovid* Metamorph. X. 734. *Martial* VIII. 33. 18.

[14]) *Virgil* Aen. VIII. 859. XII. 942. *Cicero* Verr. IV. 56.

[15]) *Macrobii* Saturnal. I. 6.

herren am Tage ihres Triumphs als Amulete zu tragen pflegten, verliehen [16]). Von dieser Zeit an sey der Gebrauch entstanden, solche goldne Bullen Kindern vornehmer Personen zu geben [17]). Plinius [18]) sagt auch, daß man den Kindern derjenigen, welche unter der Reuterei ehrenvoll gedient hätten, diese Auszeichnung bewilligt habe. Kinder der Freigelassenen und Arme trugen sie von Leder [19]). Söhne Freigeborner zuweilen von herzförmiger Gestalt [20]).

Die beiden Bronze-Münzen, welche der Asche des Bestatteten beigegeben waren, sind unter Flavius Vespasian auf die Eroberung von Judäa im Jahr 71 n. Ch. geprägt, dem Jahr, wo er nach der Zerstörung Jerusalems mit seinem Sohne Titus gemeinschaftlich, in Rom den berühmten Triumph feyerte.

a. Erstere in Großerz mit dem belorbeerten Kopf des Kaisers, hatte auf der Vorderseite die Umschrift:

IMP. CAES. VESPASIAN. AUG. P. M. TR. P. P. P. COS. III.

Auf der Kehrseite eine trauernde weibliche Figur, an einer Palme sitzend, rückwärts ein Gefangener neben aufgehäuften Waffen, mit der Umschrift:

IVDAEA CAPTA. S. — C.

---

16) *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 3.

17) *Persius* V. 30.

18) *Plinius* l. c. XXXIII. I.

19) Bulla scortea, oder lorum. *Macrob.* l. c. *Iuvenal.* Sat. V. 165.

20) *Macrob.* l. c. *Livius* XXVI. 36.

b. Die andere in Mittelerz mit dem Kopf desselben Kaisers und der Umschrift:

IMP. CAES. VESPASIAN. AVG. COS. (III.)

Die Rückseite zeigt die stehende Figur der Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn; mit der Umschrift:

FORTVNAE REDVCI. S. — C.

Nur letztere Münze kam in unsern Besitz.

Die Glasgefäße, welche in den 4 Ecken des steinernen Behälters um die große Urne standen, zeichneten sich durch gefällige Form wie durch ihre Technik vortheilhaft aus.

Zwei derselben (Fig. 2. und 3.) von gleicher Gestalt, 8" 7 Linien hoch, sind auf dem kugelförmigen 5" 5''' weiten Bauch, woran ein 5''' hervortretender Fuß befindlich, mit erhabenen aufrechten Rippen verziert. Eine tiefgefurchte platte Handhabe von 1" 1''' mittlerer Breite, mit ihrem unten erweiterten scharf gezahnten Ende auf dem Obertheil des Bauches kunstreich angesetzt, ist nahe unter dem Rand des 4" 4''' langen Halses an jedem dieser zierlichen Gefäße befestigt.

In einer derselben war der Boden etwa 1 ½ Linien hoch mit einer bräunlichen lederfarbigen Substanz bedeckt, die, als ich etwas davon auf Kohlen legte, einen harzigen Geruch von sich gab, und dadurch bewies, daß dies der vertrocknete Ueberrest einer Salbe gewesen seyn müsse *).

Das dritte 8" hohe Glas (Fig. 4.) mit conisch nach oben verjüngtem Bauch, von 4" 2''' Durchmesser am

*) In Glasgefäßen sind mehrmals salbenähnliche Substanzen vorgekommen, ja bei Koblenz wurden zwei dergl. Gläser in einem Grab gefunden, in denen noch eine ganz fettige weißgelbliche verdickte Salbe sich erhalten hatte.

Boden, ohne besondern Fuß, ist mit einem zierlichen Henkel versehen, dessen unteres dreifach getheiltes Ende mit seiner mittleren tief eingekerbten Verlängerung, am Bauch des Gefäßes aufsitzt.

Das vierte Glas (Fig. 5.) von 5 " 8''' Höhe, dessen fast kugelförmiger Bauch von 3 " 10''' Durchmesser sich ohne Henkel dem cylindrischen oben breiter umrandeten Hals von 2 " 10''' Länge anschließt, ist ganz einfach. — Es war mit einer etwas trüben Flüssigkeit angefüllt, die vom eingedrungenen Wasser herkommen mochte *); sonst wohl erhalten.

Die drei vorhergehenden dagegen, von sehr dünnem Glas, wurden in der Wohnung des Finders durch Unachtsamkeit leider beschädigt.

Fragt man nun, in welcher Zeit dieses Grab wohl errichtet war und wem es etwa angehören mochte? so dürfte, während Form und technische Bearbeitung der Gefäße auf eine noch blühende Kunstperiode hindeuten, die beiden unter einem Regenten und in einem Jahr geprägten Münzen, das Regierungsjahr des damaligen Kaisers (71 n. Ch.) als das Todesjahr des Verstorbenen bezeichnen, — sowie auf der andern Seite die Mitgabe der goldnen Bulla außer Zweifel setzt, daß hier ein Jüngling aus angesehener Familie, vor Vollendung seines 16. Lebensalters bestattet war. —

*) Es ist eine auffallende Erscheinung, daß das auf diese Weise eingedrungene und gleichsam filtrirte Wasser, kaum sich durch Verdunsten gleich dem gewöhnlichen Wasser vermindert. Wir besitzen ein solches Glas aus den frühern Ausgrabungen bei Wiesbaden im Jahr 1835, in welchem sich das Wasser fast unverändert in seiner Quantität erhalten hat.

Ein glücklicher Zufall verschaffte unserer Sammlung ferner noch eine Anzahl sehr interessanter sowie durch ihre Größe höchst ausgezeichneter Glasgefäße.

Im Anfang des Januar erhielte ich von Worms die Nachricht, daß dort beim Rotten von Weinbergen in der Nähe der Liebfraukirche, eine Anzahl großer Glasgefäße in 10 Steinsärgen gefunden worden seyen.

Von dem Vorstand mit der Erwerbung dieser seltenen Alterthümer beauftragt, reiste ich sogleich selbst an Ort und Stelle, um vor Allem den Fundort in genauen Augenschein zu nehmen, und nähere Erkundigungen einzuziehen. Durch thätige Vermittelung eines dortigen Freundes wurde sodann der Eigenthümer zur Abtretung dieser Gegenstände um einen annehmbaren Preiß bestimmt.

Der geometrische Plan den ich über die Localität dort aufnehmen ließ, wird den Fundort und die Lage der Steinsärge näher erläutern. *). Ich habe die Richtung der Särge nach einer an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnung in dem Plan selbst angegeben, und kann Ihnen, nunmehr über den Fund näheren Bericht erstatten.

Der Ort, wo dieser Fund gemacht wurde, liegt nahe an dem nördlichen Ende der Stadt Worms etwa 200 Schritte rechts von der Chaussee die nach Mainz führt, nicht ferne von der gegen Osten befindlichen Liebfraukirche.

Hier ließ Herr Kaufmann G. Renz am 8. Jan. dieses Jahres einen großen Weinberg rotten und bei dieser Arbeit stießen die Leute in einer Tiefe von 4—5 Fuß auf 10 steinerne Särge, die in 3 Reihen standen, nach der Weise wie sie im Plan verzeichnet sind. Der Eigenthümer

*) Er wird später mitgetheilt werden.

war selbst bei der Oeffnung derselben anwesend und seiner Sorgfalt ist es zu verdanken, daß wenigstens der größere Theil dieser sehr gebrechlichen Gefäße erhalten wurde.

Die Särge selbst sind von einem gelblichen, nicht sehr festen Sandstein gearbeitet, der durch die Feuchtigkeit des zuweilen übertretenden Rheins und die Einwirkung des Frostes so mürbe geworden war, daß nur einige dieser Sarcophage unverletzt herausgenommen werden konnten. Der größere Theil derselben zerfiel beim Herausbringen in Stücke. Von den am besten erhaltenen, kaufte ich einen für unsere Sammlung, der durch die eigenthümliche Form seines Deckels sich allein vor den Andern auszeichnet. Er ist im letzten Zimmer aufgestellt. — Die Deckel der übrigen waren nach allen Seiten ganz einfach dachförmig zugespitzt.

Im Durchschnitt hatten die Särge eine Länge von 7', bei einer gleich weiten Breite von 2' 8", und einer Höhe von 4'.

Das Aeußere war an allen ganz rauh ohne einige Verzierung gearbeitet, nur im Innern der meisten, bemerkte man eine Art Verzierung von concentrischen Viertelkreisen, und in den vier Seiten eines Einzigen (den wir nunmehr besitzen), einen viereckigen zollbreiten Stab, wie zur Verwahrung der Fugen angebracht.

Die durchaus gleiche Breite giebt zu erkennen, daß diese Särge der römischen Periode, wenn auch der spätern Zeit angehören, da die aus dem Mittelalter, meist sich nach den Füßen zu verjüngen und in der Mitte eine Oeffnung zum Abfließen der Feuchtigkeit haben.

Die Gebeine, welche in den Sarcophagen lagen, waren bald mehr bald weniger vermodert, doch waren die Schä-

bel, Arm- und Beinröhren noch ziemlich fest. Besonders hatten die Zähne noch unverändert ihren glänzenden Schmelz behalten.

In allen Särgen bemerkte man, mehrere Zoll hoch auf dem Boden, eine Lage von gelöschtem Kalk, womit die Körper bei der Beerdigung, wahrscheinlich zur schnelleren Beförderung der Verwesung, bedeckt worden waren.

Damit stimmen die neuesten Beobachtungen zu Mainz überein, wo man ebenfalls in den bei den Festungsbauten unfern der Clubistenschanze entdeckten Steinsärgen, eine Lage Kalk oder vielmehr nach der Untersuchung von Chemikern, Gyps (schwefelsauren Kalk) gefunden haben will *).

Auch in der Umgebung von Frankenthal wurde um dieselbe Zeit, ein mit eisernen Klammern verschlossener Steinsarg gefunden, in welchem die Leiche so sehr mit Kalk bedeckt war, daß man die Falten der Brustbekleidung in den abgelösten noch fest zusammenhängenden Stücken erkennen konnte.

Die Beigaben der in den Wormser Steinsärgen bestatteten Leichen waren sehr reich.

In jedem der 10 Sarcophage standen neben dem Kopf und den Füßen einer jeden Leiche, ein oder mehrere Gläser die durch ihre seltene Form und Größe sich auszeichnen **).

---

*) S. Malten Ausgrabungen röm. Alterthümer bei Mainz. 1842 S. 9.

**) Die ausführliche Beschreibung und Abbildung der einzelnen durch Form und Größe meist sehr ausgezeichneten Gefäße, sammt der Weise ihres Vorkommens in den Särgen, konnte diesem Heft, um die schon überschrittene Bogenzahl nicht noch

Von Bronzegegenständen wurde außer mehreren kleineren Erzmünzen aus der spätern Kaiserzeit (Constantins), nichts erhebliches darin gefunden.

Die Lage und isolirte Gruppirung, sowie die gleichheitliche reiche Ausstattung dieser Särge, besonders aber der in die Quere gestellte letzte Sarg scheint die Vermuthung zu begründen, daß hier die Begräbnißstätte einer angesehenen Familie gewesen sey.

Ueber die Zeitperiode, welcher diese Gräbergruppe angehört, scheinen einige nahe dabei in dem anstoßenden Weinberg des Herrn Bandel gefundene viereckige kleine Kalksteinplatten mit Inschriften, Aufschluß zu geben, die sich am Kopfende zweier, in die bloße Erde ohne Sarg begrabener Leichen fanden. Neben einer derselben lagen zwei kurze Schwerdter, die bekannte und characteristische Waffe der Römer, deren Form mit den Originalien, sowie den plastischen Darstellungen auf Grabsteinen in unserm Museum übereinstimmt.

Die erste Kalksteinplatte, welche bei einer Dicke von 2 Zollen, eine Höhe von 1' 3" und einer Breite von 1' 10" hat, führt in roh gebildeter Schrift und fehlerhafter Sprache folgende Inschrift:

HIC QUIESCET IN
PACE LUDINO QUI
VIXIT ANNUS XXX
TITOLUM PoSUIT
UXOR DUDA.

---

mehr zu vergrößern, nicht mehr beigefügt werden, und muß also einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.



Hic quiesce(i)t in pace Ludino, qui vixit annu(o)s xxx (triginta). Tito(u)lum posuit uxor Duda.

Hier ruhet in Frieden Ludino, welcher 30 Jahre lebte. Den Denkstein setzte ihm seine Gattin Duda.

Hierunter das Labarum zwischen zwei Tauben.

Die fehlerhafte Schreibart auf diesen späteren christlichen Inscriptionen darf nicht befremden. Sie findet sich fast auf allen Denkmälern dieser Zeit. Besonders häufig ist die Verwechslung des I mit E und des U mit O wie wir dieß auch auf obiger Inschrift bei den Worten quiescet statt quiescit, annus statt annos und titolum statt titulum sehen. Auch die Bildung des Buchstabens A, welches statt des sonst horizontalen Querstrichs einen nach unten spitzwinklich gebrochenen Strich hat, trägt sammt dem herabhängenden Fuß des L sowie dem unten gerundeten U den Charakter jener Zeit, wo Kunst und lateinische Sprache sich ihrem Verfall näherten, wovon später die merofingischen Urkunden besonders auffallende Beispiele liefern.

Unter dieser Inschrift befindet sich das sogenannte Labarum oder Monogramma Christi, ein Zeichen, welches seit Constantin d. Gr. (reg. von 306 — 336) in Aufnahme kam, und wodurch wir für die Bestimmung der Zeit der Verfertigung, einen festen Anhaltspunkt gewinnen. Es enthält die griechischen Anfangsbuchstaben X und P des Wortes ΧΡΙΣΤΟΣ und datirt sich nach der geschichtlichen Tradition, aus der Schlacht des Kaisers Constantin d. Gr. gegen Maxentius an der Milvischen Brücke bei Rom im Jahr 312, wo dem Kaiser Constantin dieß Zeichen am Himmel erschien, was ihm den Sieg

über seinen Gegner verhieß, und Ursache seiner Bekehrung zur christlichen Religion wurde [1]).

Von dieser Zeit an, wo das Christenthum Staatsreligion wurde, sehen wir dieß sinnvolle Zeichen des Heils auf plastischen Denkmälern [2]) geschnittenen Steinen [3]) und Münzen [4]), und im Kriegsheer ersetzte es als oberstes Feldzeichen sogar den Adler der römischen Legion [5]).

Ich gebe hier auf einem Blatt eine Zusammenstellung der verschiedenen Formen des Labarums und seines Vorkommens auf öffentlichen Denkmälern und Münzen.

Nach diesen erscheint auf diesem Monogramm:

a) ein lateinisches aufrechtstehendes Kreuz (†) statt des Buchstabens X mit dessen oberster Spitze bald das griechische P, bald das ihm entsprechende R verbunden ist, oder allein steht.

---

[1]) Hierüber vergl. man *Eusebii* Vita Const. I. 40. *Lactantius* de mortib. persecut. c. 44. E. Gibbon Gesch. des Verf. des Röm. R. III. 290. fg. Creuzer Abriß der Antiquit. S. 373. u. a. m.

[2]) Auf zahlreichen Inschriften in den Werken von *Gruter*, *Reincsius*, *Aringhi*, *Bosius*, *Boldetti*, ꝛc. Auf Lampen bei *Montfaucon* *Bellori*, *Passeri*, *Seroux d'Agincourt* ꝛc. Mehrere dergleichen auch in unserer Sammlung.

[3]) *Gorlaei* Dactyliotheca. I. Fig. 184. Lippert Dactyliothek. II. 361. Auf Ringen uns. Sammlung ꝛc.

[4]) Auf vielen Münzen von Constantin d. Gr. und den spätern Kaisern. S. *Banduri* Numism. Impp. rom. II. 209. seqq.

[5]) *Steweck.* Comm. ad Vegetii L. III. p. 202. - *Lydius* Synt. sacr. de re milit. p. 96. seqq. ꝛc. Als Feldzeichen erscheint das Labarum auf zahlreichen Münzen Constantins bis zum Erlöschen des römischen Reichs. S. *Banduri* l. c. ꝛc.

b) Das X als liegendes Andreaskreuz, in dessen Mitte Mitte das P (Rho) oder R entweder für sich steht oder mit dem einen Arm verbunden ist.

Unter dem Querarm des Kreuzes stehen die griechischen Buchstaben A und Ω die auf die bekannte Stelle der Apocalypse hinweisen, wo Christus sagt: „ich bin das A und O, der Anfang und das Ende.“

Unter dem Monogramma Christi bemerkt man 2 Tauben, damals gebräuchlich als christliche Symbole [6]).

Die zweite Kalksteinplatte von gleicher Dicke, 1' 9" Höhe und 1' 2¾" Breite, führt in etwas bessern und den Buchstaben auf den Constantinischen Kaisermünzen ähnlichen Schriftzügen, folgende in Paralelllinien eingeschlossene Inschrift:

H · Q · INP · N M PAUTA · AN · L
VI · D · XV · TITU · P · PUASI
ET QUITO · ET · SICCO ·
BODDI · IVIO

Hic q(*uiescit*) in P(*ace*) N(*ostra*) M(*ater*) Pauta, (*quae vixit*) Annos LVI (*quinquaginta sex*) Dies XV (*quindecim*). Titulum posuerunt Puasi et Quito et Sicco, Boddi, Jvio.

Hier liegt in Frieden unsere Mutter Pauta, welche 56 Jahre 15 Tage lebte. Diesen Denkstein setzten (ihre Söhne) Asi und Quito und Sicco, Boddi, Jvio.

Unter der Inschrift sehen wir von doppelter Zirkellinie, in Form eines Rades eingeschlossen, das Monogramma Christi in anderer Bildung, nämlich das P oder R. senk-

---

[6]) *Pelliccia* de re lapidaria et siglis veterum Christianorum Tom. II. p. 111. edit. Colon.

recht und in solcher Weise gestellt, daß die Arme des schrägen Andreaskreuzes oder das griechische X mit demselben ein Rad von 6 Speichen bilden.

Die Buchstaben α und ω fehlen.

Auf beiden Seiten dieses Rades sitzen Tauben auf Oelzweigen *).

Die Zeitbestimmung für unsere Gläser erhält also durch obige Inschriften einen annähernden Haltpunkt.

Noch fanden sich in dem unmittelbar anstoßenden Weinberg des Herrn Kranzbühler eine Anzahl Sarcophage mit Gläsern, von denen jedoch kein einziges in die Hände des Eigenthümers kam. Die schönen Stücke von diesen Gefäßen, welche ich auf dem Boden herumgestreut fand, überzeugten mich, daß die Gleichgültigkeit der Arbeiter, da ihnen keine besondere Belohnung (wie bei Herrn Renz) zugesichert war, diese schönen Gefäße zertrümmert oder sonst verbracht hatte.

---

*) Mit diesem Stein können wir die kleine zu Wiesbaden gefundene Inschrift in unserm Museum vergleichen, auf welcher folgende Inschrift befindlich:

HIC QUIE
XCIT IN PA
CE EPPOQU

Hic quiescit in Pace Eppoqu(s).

und darunter das einfache Labarum zwischen Alpha und Omega, mit Tauben auf beiden Seiten.

Das Alpha ist ganz der griechischen Minuskel ähnlich, und in dieser Bildung kommt es öfters auf Inschriften dieser Zeit vor, und erhält sich bis in das 11. Jahrhundert in Urkunden und Handschriften.

Auch die entgegengesetzte Süd-Seite von Worms, lieferte uns einen interessanten Beitrag für unsere Sammlung. Derselbe Herr Kaufmann Renz von dem wir die interessanten Glasgefäße aus den 10 Steinsärgen erhielten, ließ in demselben Jahr einen Weinberg im sogenannten „Katterloch“ rodten und kam dort in einer Tiefe von 4 Fuß (früher wurde dort nur 3 Fuß tief gerottet, weßhalb man vormals nichts entdeckte) auf den Boden eines römischen Gemaches, der nach Art der Wandmalerey, einen Anstrich von lebhaften Farben hatte. Breite Linien von rother, dunkelgrüner, brauner und gelber Farbe, die an den Seiten friesartig herumliefen, schlossen den mittlern dunkelrothen Raum des Bodens ein, der mit diagonalen Linien in rautenförmige Felder getheilt war. Es ist sehr zu bedauern, daß der noch durchaus wohlerhaltene Boden dieses Prachtzimmers, aus Gleichgültigkeit der Arbeiter gar nicht beachtet und gänzlich herausgebrochen wurde. Ich sammelte noch alle Stücke, deren ich auf dem gerotteten Boden habhaft werden konnte und fügte sie denen bei, die Herr R. sich in seine Wohnung hatte tragen lassen, wo sie mit den ebengenannten Gläsern in unsern Besitz kamen. Interessant ist daran die höchst dauerhafte Construction des Bodens, mit der Unterlage von schwereren Steinen (Bachkieseln), deren Zwischenraum mit kleineren Kieseln und Mörtel ausgefüllt, aus mehreren Schichten, oben immer feiner werdender Steine bestehen, bis endlich auf der letzten geschliffenen Fläche des Mörtels, der Farbenauftrag erfolgte. Es wurde ein noch ganzes Stück desselben aufbewahrt, woran man Alles deutlich erkennen kann. Zu der Nähe dieses geschmückten Zimmers, welches vielleicht zu der

Villa eines reichen Römers gehörte, fand sich auch ein rund gemauerter Brunnen, der von der Sohle an bis oben, mit ziemlich großen Sandsteinplatten aufgeführt war, die dem Kreiß des Brunnens angepaßt waren.

Die unterste Sohle des Brunnens hatte einen Rost von Eichenholz, welcher in Form eines Rades von 8 Speichen, zusammengesetzt war. In dem sandigen Boden der dortigen Umgebung mochte diese Vorsicht zur Sicherung des Mauerwerks geboten gewesen seyn. Das Wasser hatte die Farbe des Holzes gänzlich geschwärzt, so daß es dem Ebenholz ähnlich ist. Ein Stück davon habe ich mitgenommen.

Aehnliches Holz von gleicher Farbe fand man zu Mainz vor 20 Jahren bei Untersuchung der carolingischen Pfeiler, der Rheinbrücke, *) — und gleiches auch zu Altrip bei Speyer, an den Ueberresten des Pfahlwerks, welches Kaiser Valentinian zur Sicherung des dort angelegten Castells in den vom Rhein bedrohten Boden hatte einrammen lassen.

In dem mit einer sehr starken Quelle versehenen Brunnen selbst, fand man außer Gefäßfragmenten und Ziegeln nichts von Bedeutung.

---

*) Auch an einem großen eisernen Hacken zur Befestigung der Schiffe, (vielleicht der römischen Schiffbrücke, — denn die Steinpfeiler im Rhein sind, wie ich im II. B. 3. Heft S. 233 —37 unserer Annalen zu zeigen versuchte, wahrscheinlich ein Werk Carls des Großen), sieht man ähnlich gefärbtes Holz.

Der Hacken ist aus der Sammlung des verstorbenen Herrn Grafen Franz von Kesselstadt in unsere vaterländische Sammlung gekommen.

Nicht ferne davon wurde jedoch noch das Fragment eines 6 seitigen Votivaltars innerhalb des Seminars mit folgender Inschrift gefunden, der ebenfalls in unsern Besitz kam.

I · O · M · ET IVNo
N · REG T NTAVIE
LUS · EBURO · ET
FRMIA · LUCIA
EX VOTO · NS ·
· P

J(*ovi*) O(*ptimo*) M(*aximo*) et Juno ‖ ni reg(*inae*), T(*itus*) Antavie ‖ lus Eburo, ‖ et Firma Lucia ‖, ex voto, in s(*uo*) ‖ p(*osuerunt.*)

Jupiter dem Besten, Größten und der Königin Juno, errichteten Titus Antavielus Eburo, und Firmia Lucia, nach einem Gelübde, auf ihrem Eigenthum diesen Altar.

Kurz vor dem Herbst dieses Jahres eröffnete sich uns noch die Aussicht zur käuflichen Erwerbung einer Sammlung von Alterthümern, in der Nähe von Worms, zu welcher sich mehre Bewerber im Laufe des Jahres gezeigt hatten. Es war die Sammlung des vormaligen Staatsprocurators Herrn Rebmann in Frankenthal, die derselbe als eifriger Freund von Antiquitäten, an seinen vormaligen Wohnorten zu St. Wendel und in der Umgebung von Frankenthal gesammelt hatte.

Die Sammlung bestand aus einer Anzahl von

a) Gefäßen, in Thon und Glas, Urnen, Schüsseln, Tellern in feiner rother Erde,

b) Geräthe, Waffen rc. in Eisen und Bronze,
c) Münzen (römische) in Gold, Silber und Bronze.

Da wir aus den oben erwähnten Ursachen die Sammlung noch nicht Ihrer Betrachtung vorlegen können, so beschränke ich mich darauf, nur Einiges, was vorzüglicher Aufmerksamkeit werth ist, anzudeuten.

Unter den Gefäßen befinden sich:

a) mehrere Urnen in schwarzem Thon von einer in unserer Sammlung noch nicht vorgekommenen Form.
b) Eine Anzahl von Gefäßen, Schüsseln und Tellern in rother samischer Erde (die ganz uneigentlich und unpassend terra sigillata genannt wird.)
c) Mehrere Gläser von seltener Form und guter Erhaltung.

Unter den Geräthen und Waffen findet sich auch manches schätzbare; und unter denselben namentlich ein sogenannter Celt, eine bisjetzt noch nicht hinlänglich erklärte Waffe oder ein anderes Geräth. Die Gestalt und Größe desselben ist so ganz von den bisherigen Formen abweichend, daß sie als Unicum einen hohen Werth hat. An einem anderen Ort behalte ich mir vor, über diese Bronze, sowie einige seltenen Formen dieser so vielfach besprochenen Werkzeuge etwas ausführlicher zu reden.

Die Münzen enthalten ebenfalls viel schönes und schätzbares. Ja unter den Großerzen und Medaillons finden sich mehrere von hoher Seltenheit und ganz ausgezeichneter Conservation.

Ferner aus dem einer öffentlichen Versteigerung ausgestellten Nachlaß des zu Mainz verstorbenen H. Grafen von Kesselstadt erhielten wir mehrere seltene Legionsteine,

Überdachungsplatten mit dem Stempel der XXII. Legion. — Urnen, Gefäße, Lampen u. dgl. mehr.

Die Kürze der Zeit erlaubte nicht, mehr in das Detail einzugehen, und das Vorzüglichste näher zu bezeichnen. —

Aus dem Nachlaß des in Mainz verstorbenen Bildhauers Scholl erhielten wir auch noch:

a) eine Anzahl Abdrücke von Gemmen, Ringen in Gyps, —

b) Mehrere Gypsabgüsse von Büsten und Statuen des Alterthums.

c) Abdrücke von mittelalterlichen Capitälen und Ornamenten aus den Kirchen zu Oppenheim, Mainz, [illegible]

Vor mehreren Monaten wurde nach der Nachricht des Herrn Pfarrers Wanier, in der Nähe von Schloßborn (Amts Königstein) beim Steinbrechen, auf einem Domanialgrundstück mit Namen „Dickenhang“ (von den Gebrüdern Johann und Georg Frankenbach) ein Thongefäß von kuglicher Form und engem Hals mit einem Durchmesser von circa 5" gefunden.

Die Finder zertrümmerten dasselbe und in seinem Innern fand sich eine durch Grünspan fest verbundene Masse dünner Silbermünzen, nämlich Bracteaten und einige Denare des Mittelalters.

Auf die an das Herzogliche Amt Königstein gelangte Nachricht von dieser Entdeckung, wurde von demselben eine Untersuchung zur Ermittelung des Sachbestandes verfügt und unserm Vereinsdirectorium das Resultat derselben, sammt dem Münzfund selbst mitgetheilt.

Nach der durch unser Vorstandsmitglied Herrn Münzmeister Zollmann vorgenommenen Untersuchung des Gewichts und Werths, betrug das Gewicht des Ganzen gegen 4 Pfund.

Eine kleine Anzahl dieser Münzen, die sich von der Masse leicht ablößen ließen, wurden von Herrn Zollmann vom Grünspan gereinigt, und unter diesen zeigten sich verschiedene Gepräge von kaiserlichen und bischöflichen Münzen.

Ich sendete eine kleine Anzahl derselben an den Herrn Geheimen Medicinalrath Professor Dr. Nebel in Giesen, einen bekannten ausgezeichneten Kenner und Sammler mittelalterlicher Münzen.

Dieser hält sie sämmtlich für Denarien, Pfennige, deren 240 damals 1 Pfund ausmachten und ist der Meinung, daß dieselben der Zeit der Hohenstaufen angehörig, in den schweren Kriegen zwischen Philipp und Otto IV. von Braunschweig, welche sich in den Jahren 1197 — 1208 um die Kaiserkrone schlugen, vergraben worden seyen.

Einige der besonders bestimmten Münzen waren nach der Ansicht des Herrn Professor Nebel:

a. von Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152—1190.)
b. von seinem Sohn Heinrich VI. (1190—1197.)
c. von Heinrichs VI. Bruder Philipp (1197 — 1208.)
d. von Otto IV. von Braunschweig († zu Löwen) (1208—1212.)
e. vom Erzbischof Conrad oder Christian von Mainz, (zwischen 1160—1200.)

Sodann:
eine Anzahl Silberpfennige, Händelsheller, die man schon in der Zeit der Hohenstaufen zu prägen anfing.

Wir sind endlich glücklich wieder in den Besitz einer höchst schätzbaren alten Pergamenthandschrift gelangt, die aus der ehemaligen Abtei Eberbach herrührend, früher Eigenthum der hiesigen öffentlichen Bibliothek, aus dieser verschwunden war. Lange Zeit nachher kam sie in die Hand eines Buchbinders, der sie zum Einbinden von Büchern, ihres starken Pergaments wegen, zerschneiden wollte. Von diesem erwarb sie Herr Dr. Dorow im Jahr 1821 und vertauschte sie gegen Alterthümer an Herrn Professor Braun in Mainz, der dieselbe wieder dem Herrn Bibliothekar Dr. Hundeshagen in Bonn überließ, von dem wir diesen Codex kürzlich erkauften.

Ueber diese merkwürdige Handschrift erlaube ich mir, Ihnen einiges Nähere (aus den Notizen des P. Bär) mitzutheilen:

Im Jahr 1211 ließ Abt Theobald von Eberbach, (erw. 1206, † 1221) die Urkunden über Schenkungen und Erwerbungen des Klosters, die seit 80 Jahren sich angehäuft hatten zum bequemeren Handgebrauch, theils vollständig, theils im Auszug, in einen Folioband zusammen abschreiben. Das Werk beginnt mit dem Ursprung der Abtei im Jahr 1131 und enthält auf 130 Pergamentblättern mit zum Theil verzierten Initialen, die Urkunden bis zum Jahr 1211, von kräftiger und schöner Hand geschrieben. Die spätern und mitunter wichtigen Erwerbungen der Jahre 1212, 1213 und 1216 sind sammt den jüngern Nachrichten bis zum XIII. Jahrhundert von andern Copisten meist

in sehr kleiner Schrift auf dem leeren Rand der alten Handschrift nachgetragen, theils auf besondere Pergamentblättchen eingeklebt. Diese kostbare, für die Kulturgeschichte des Rheingaues, sowie der Umgegend wichtige Handschrift führt den eigenthümlichen Titel:

Oculus Memoriae, sive testamentarium, super fundatione Monasterii Eberbacensis et donatione quorundam bonorum, s. t. c.; ab anno dominicae incarnationis 1131, atque ad annum 1213. —

Also: „das Auge des Gedächtnisses" wird dieser Codex ganz bezeichnend genannt, denn das Andenken vieler längst verschollenen Höfe und Güter lebt darin fort, und jetzt ist derselbe die einzige reiche Quelle der meist verloren gegangenen Urkunden aus jener Zeitperiode. —

Diese für uns so wichtige Handschrift verdient veröffentlicht zu werden. Der Vorstand hat daher die Herausgabe derselben beschlossen und ich selbst habe mir die Aufgabe gestellt, eine höchst genaue und sorgfältige Abschrift dieses Codex für den Druck zu bearbeiten.

D. Bestrebungen des Vorstandes zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte.

Die Ausgrabungen am Kranzplatz zu Wiesbaden, worüber ich Ihnen, m. H. in der vorigen General-Versammlung Bericht erstattete, mußten wegen der Frequenz der Straße während der Curzeit, damals unterbrochen werden. Sie sind in diesem Frühjahr unter Mitwirkung unsers Vorstandsmitgliedes des Herrn Kihm fortgesetzt worden, der über die aufgedeckten Mauern eines oder meh-

rerer Gebäude einen genauen geometrischen Grundriß aufgenommen hat, den ich hiermit vorlege *).

Der Zusammenhang der Mauern und die innere Eintheilung des Gebäudes wird aus dem Grundriß selbst am besten klar werden.

Ueber die Zeit seiner Errichtung werden die in den Fundamenten der einen Mauer gefundenen Grabsteine, wenigstens einige Anhaltspunkte gewähren.

In dem vorigen Jahresbericht hatte ich bereits S. 237 erwähnt, daß in dem fortlaufenden Fundament der Mauer, in welchem bereits 4 Grabsteine, die ich schon S. 237—39 mittheilte, entdeckt worden waren, noch mehrere sich befinden möchten, von denen man bei dem Abbrechen der Arbeit, einen selbst anstehend zu sehen glaubte.

Die Vermuthung zeigte sich bei der weitern Untersuchung der Sohle des Fundaments dieser in der Richtung gegen den Engel fortlaufenden Mauer bestätigt.

Es wurden noch 9 große Sandsteinplatten zu Tage gefördert, von denen sich 7 als Grabsteine römischer Soldaten mit Inschriften darstellten. Alle waren gleich den vorigen auf die gemauerte Sohle des Fundaments in starken Speißmörtel eingelegt, was die Schrift zwar conservirte, aber unendliche Schwierigkeiten bei der Entfernung dieses eisenfesten Mörtels verursachte. Sie sind im letzten Zimmer bei den übrigen aufgestellt. — Ich gehe nun zur ganz kurzen Erklärung der Inschriften selbst über:

*) Wird später sammt der Abbildung der übrigen in Wiesbaden gefundenen Alterthümer mitgetheilt werden.

1. Eine ganz einfache, nur mit einer verzierten Leiste umgebene Schriftplatte von 5 Fuß 1 Zoll Höhe und 2 Fuß ½ Zoll Breite.

D ♂ M

MEMORIAE SE

CVNDI · AGRI

COLE · NEGOTI

ATORI · ARTIS

CRETARIAE A

GRICOLIA · AG

RIPINA · FILIA

PATRI · PIENTIS

SIMO F C

D(iis) M(*anibus.*) || Memoriae Se || cundi Agri || co-le(ae), negoti || atori artis || cretariae, A || gricolia Ag || ripina Filia, || patri pientis || simo faciundum curavit.

Den Schattengöttern! Dem Andenken des Secundus Agricola, Handelsmann mit seinen Töpferwaaren, ihrem theuersten Vater, ließ seine Tochter Agricolia Agrippina, dieß Denkmal machen.

---

2. Eine schön gearbeitete Steinplatte von 8' 1" Höhe und 2' 5½" Breite, mit Palmetten über den Ecken eines Frontons. Unter der mit verzierter Leiste umgebenen Schrift ist ein festonartiges Gewinde von Lorbeerblättern angebracht.

DASSIVS · DA
ETORIS · FIL
MAESEIVS
MILCOH · V ·
DELMATARVM
AN XXXV · STI
XVI · H · S · E

Dassius Da || etoris Fil(*ius*) Maeseius, || Miles Coh(*ortis*) quintae || Delmatarum, An(*norum*) triginta quinque, Sti || (*pendiorum*) sedecim, H(*ic*) S(*itus*) E(*st.*)

Dassius, des Daetors Sohn, aus Mäsa gebürtig, Soldat der 5. Cohorte der Dalmatier, 35 Jahre alt, 16 Jahre im Dienst. liegt hier bestattet.

---

3. Eine Sandsteinplatte von 7' 3" Höhe und 2' 8" Breite. In einer Nische, über welcher zu beiden Seiten zwei Löwen befindlich, erscheint ein Reuter, mit seinem Pferd über einen niedergeworfenen Feind wegsprengend. Hinter der Gruppe des Pferdes steht noch ein Soldat mit zwei Lanzen in der Hand.

DOLANVS · ESBE
N · F BESSVS · EQ EX
COH IIII THRACVM
ANNO XXXXVI
STIPENDI XXIIII
H S E

Dolanus Esbe || ni F(*ilius*), Bessus, Eq(*ues*) ex coh(*orte*) quarta Thracum, Anno(*rum*) quadraginta sex, Stipendi(*orum*) viginti quatuor, H(*ic*) S(*itus*) E(*st*).

Dolanus, des Esbenius Sohn, ein Besser von Geburt, Reuter der 4. Cohorte der Thracier, 46 Jahre alt, 24 Jahre im Dienst, liegt hier beerdigt.

4. Steinplatte von 6' 9½" Höhe und 3' 2" Breite. Auf diesem Grabstein erscheinen zwei, mit faltenreichen Mänteln bekleidete Figuren, von denen der eine auf der linken Seite eine Schriftrolle in der Hand hält; der andere mit der Linken eine gleiche Rolle, mit der Rechten den Rebenstab eines Centurio führt.

C·IVL·C·F·C·IVL·SAR
CIEMESANVSFILIVS
FORO IVLI>COHI RAI
VET AN LX C·R·AN XXV
S·T·F·I HERED·F·C

C(*ajus*) Jul(*ius*) C(*aji*) F(*ilius*,) C(*ajus*) Jul(*ius*) Sarci Emesanus Filius, Foro Juli(*i*), (*Centurio*) Cohortis primae Rai(*torum*). Vet(*eranus*) An(*norum*) sexaginta, C(*enturio*) R(*haetorum*) an(*norum*) viginti quinque. S(*epulcrum*) T(*estamenti*) F(*ormula*) J(*ussi*) Hered(*es*) F(*ieri*) C(*uraverunt*).

Cajus Julius des Cajus Sohn, und Cajus Julius Emesanus des Sarcus Sohn aus Forum Julii, Centurio der ersten Cohorte der Rhätier. Der Veteran sechzig Jahre, der Centurio der Rhätier, fünf und zwanzig Jahre alt.

Die Erben ließen nach Vorschrift des Testamentes das Denkmal machen.

5. Ein Grabstein von 7' 5" Höhe und 2' 7" Breite.

In einer tiefen Nische, ist die ganze fast lebensgroße Figur eines Kriegers gebildet, der in der rechten Hand 2 leichte Wurfspieße führt und mit der linken sich auf den Schild stützt. Unter dem weiten faltenreichen Kriegsmantel ist auf der rechten Seite das kurze römische Schwerd am breiten Gürtel befestigt. Auf der Linken ein kleiner Dolch.

II CAIVS · SERI · F · MILES
EX · CHO · I · PANONIORV AN
XXXXII · STI · XVIII · SE FRATEROPPES
F

Cajus Seri F(*ilius*,) miles || ex Cho(*horte*) prima Panonioru(*m*) An(*norum*) || *quadraginta duorum* Sti(*pendiorum*) *duodeviginti*. Se(*rus*) Frater Op(*us*) Pe(*cunia*) S(*ua*) F(*ecit*).

Cajus, des Serus Sohn, Soldat aus der 1. Cohorte der Pannonier, 42 Jahre alt und 18 Jahre im Dienst. Sein Bruder Serus ließ auf eigene Kosten das Denkmal machen.

---

6. Eine Steinplatte von 6′ 3″ Höhe und 2′ 5½″ Breite mit der Vorstellung eines Tricliniums.

T · FLAVIVS · CELSVS
VETER EX · ALA · SCVBVL
ORVM · CIVES SAPP
VS · ANN LI ESE · HF

T(*itus*) Flavius Celsus, || Veter(*anus*) ex ala scubul || orum, cives Sappan || us ann(*orum*) *quinquaginta et unius*. E(*x*) se(*ntentia*) H(*eres*) F(*ecit*)

Titus Flavius Celsus, Veteran aus dem Reuterflügel (ala) der Scubuler, Bürger von Sappae, 51 Jahre alt. Der Erbe ließ nach dessen Wunsch, den Denkstein fertigen.

---

7. Eine Sandsteinplatte von 5' 9¾" Höhe und 2' 11" Breite, auf welcher ein Triclinium dargestellt ist.

BLAN . . ANI . . . . ITI
CIVE V II
COHT I
STIP · XX IV
H F C

Die Buchstaben sind in den beiden mittleren und der vorletzten Zeile zu sehr ausgeschliffen, um eine Ergänzung zu versuchen.

Die Ruinen der römischen Niederlassung bei Heddernheim boten wieder Veranlassung, auf dem „Heidenfeld" einige beim Bearbeiten eines Ackers zufällig entdeckte Ueberreste römischer Gebäude näher zu untersuchen.

Das Mauerwerk lag an der rechten Seite des nach Praunheim führenden Vicinalwegs, 270 Fuß westlich von der Platea quintana, 65 Fuß nördlich von der Straße ab. Es waren die Substructionen eines Hintergebäudes, welches zu einer ansehnlichen in der vorderen Fronte von der Platea praetoria begrenzten Wohnung gehörte, deren Mauern in früherer Zeit theilweise schon herausgebrochen zu seyn scheinen, wie die Vertiefung der Oberfläche des gerade mit Frucht bestellten Ackers andeutete.

Man fand hier die Grundmauern von zwei aneinanderstoßenden Souterrains, das eine von 20, das andere von 12 Fuß Länge und 14 Fuß Breite im Lichten. Die Sohle dieser Räume war 10' tief unter der Erde und es dürfte, da die benachbarten Straßen, 1—1½' unter der Oberfläche des Bodens liegen, die Höhe dieser Gemächer im Innern 8½ bis 9 Fuß betragen haben, wie dieß ge-

wöhnlich an diesen in der Regel nicht überwölbten, sondern mit einer horizontalen Balkendecke versehen gewesenen Souterains vorzukommen pflegt.

Die 2' dicke Scheidewand dieser Räume, war auf beiden Seiten mit kantig behauenen 4½" hohen und 8" langen Kalksteinen regelmäßig aufgeführt und auch die übrigen Mauern hatten im Innern dieselbe zierlich quadrirte Steinbekleidung. Auf der einen Seite der Scheidewand war 2' 9" vom Boden eine 4' 1" breite halbkreisförmig überwölbte Nische von 1' 1" Tiefe in der Mauerdicke angebracht; auf der andern, zeigte sich 3' 9" vom Boden, die Mauer von einer 4' 7" breiten, im Halbkreis mit keilförmig zugerichteten Steinen kunstgerecht überwölbten Oeffnung, durchbrochen *). Zu welchem Zweck diese, doch offenbar eine Verbindung beider Räume vermittelnde Oeffnung, so hoch vom Boden angelegt wurde da in den das kleine Gemach einschließenden Mauern, weder eine Treppe noch anderer Zugang, so wenig als eine sonst durch schrägen Anlauf angedeutete Lichtöffnung zu erkennen war, ist schwer zu errathen. Ich habe einstweilen einen genauen Grundriß mit Profil, über diese Mauerreste aufgenommen und vielleicht gelingt es später, bei Aufdeckung der übrigen zu diesen Gebäuden gehörenden Theile, deren Bestimmung aufzuklären. —

Eine der wichtigsten Aufgaben erschien für den Vorstand, die Untersuchung des röm. Pfahlgrabens. Es wurde nicht nur eine Beschreibung desselben in Aussicht

---

*) Dadurch war die Sage verbreitet worden, man habe dort zwei große Thore entdeckt!

genommen, sondern eine genaue geometrische Aufnahme schien unerläßlich, um sowohl den Lauf desselben genau kennen zu lernen, als auch die immer mehr verschwindenden Spuren dieses collosalen Römerwerks sammt den daran liegenden Castellen, kleineren Befestigungen und Verbindungsstraßen rc. für alle Zeiten durch eine genaue Zeichnung zu erhalten. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden als vorbereitende Arbeit diejenigen Sectionen einer großen Specialkarte, welche das Terrain, mit dem Lauf des Pfahlgrabens enthält, copirt und mittelst lithographischen Ueberdrucks in einer kleinen Anzahl vervielfältigt. Diese einzelnen Exemplare wurden zum Versenden an Localkundige bestimmt, mit der Aufgabe, alles was ihnen außer dem Lauf des Pfahlgrabens von röm. oder german. Ueberresten etwa bekannt seyn möchte, nach einer dazu gegebenen Zeichentabelle, in diese Brouillons einzutragen und dann an den Vorstand zu remittiren. Das auf solche Weise vorbereitete Material sollte sodann den mit der Untersuchung Beauftragten als sicherer Wegweiser dienen, damit bei der Bereisung und geometrischen Aufnahme desselben, auch nicht das mindeste der Beobachtung entgehen könnte.

Einen Theil des Pfahlgrabens vom Kloster Thron an, bis nach Butzbach ins Großherzoglich Hessische Gebiet, habe ich bereits im Auftrag des Vorstandes (im Herbst 1842) in Begleitung des Herrn Professors Dr. Dieffenbach zu Friedberg bereist, und ich muß die zuvorkommende Gefälligkeit sehr dankbar anerkennen, mit welcher der verehrliche historische Verein zu Darmstadt, den Herrn Professor D. autorisirte, dieses wissenschaftliche Unternehmen möglichst zu för-

dern, und mich auf dieser Reise im Hess. Gebiet zu begleiten. *).

Einen andern Theil des Pfahlgrabens in der Nähe des großen und kleinen Feldbergs ꝛc. hatte ich einen Monat zuvor mit Herrn Legationsrath von Meyer von Frankfurt und Herrn Pfarrer Hannappel in Reifenberg, besucht, deren Localkunde und freundliche Aufmerksamkeit die antiquarische Erforschung dieser Gegend sehr unterstützten.

Der Vortrag eines ausführlichen Berichtes über diese beiden antiquarischen Excursionen würde jetzt zu umständlich seyn. Dieß will ich mir später vorbehalten.

In dem künftigen Frühjahr hoffe ich Muße zu gewinnen, um die Bereisung des ganzen, unser Land von Osten nach Westen durchziehenden Pfahlgrabens zu unternehmen, und nach dem Wunsch des Vorstandes, die geometrische Aufnahme desselben unter meiner Leitung besorgen zu lassen, wozu bereits die erforderlichen Anordnungen mit dem Herrn Geometer Wagner zu Rastätten getroffen sind.

Auch für den das Hessen-Homburgische Gebiet berührenden Pfahlgraben (mit der Saalburg) wurde von Seiten der Landgräflichen Regierung die bereitwilligste Unterstützung bei

*) S. Dr. Ph. Dieffenbach, zur Urgeschichte der Wetterau, (aus dem Archiv für Hessische Geschichte besonders abgedruckt) mit 6 Taf. Abbild. Darmst. 1843 8. S. 133. In dieser gehaltvollen Schrift meines verehrten Freundes, sind die sehr interessanten und zuverlässigen eignen Beobachtungen desselben über den dortigen Pfahlgraben und die Alterthümer der Wetterau niedergelegt. Möchte man überall mit gleicher Aufmerksamkeit und Sachkenntniß die Spuren des Alterthums ververfolgen.

demnächstiger Untersuchung desselben unserem Vorstand auf das wohlwollendste zugesichert. —

Ich habe nun der innern Verhältnisse unseres Vereins in Beziehung auf den Stand unserer Mitglieder zu gedenken.

Durch den Tod verloren wir:

1. Herrn Landoberschultheiß Creutz zu Braubach.
2. „ Justizrath Hehner zu Reichelsheim.
3. „ Recepturbeamten Jung zu Usingen.
4. „ Gasthalter Kunkler zu Schwalbach.
5. „ Oberjägermeister Freiherrn von Löw Excellenz zu Weilburg.
6. „ Bergmeister Menzler zu Diez.
7. „ Oberschultheis Minor zu Ems.
8. „ Justizrath Möhn zu Limburg.
9. „ Generalmajor Freiherrn von Rauendorff dahier.
10. „ Steuercommissär Zimmermann dahier.
11. „ Gasthalter Zimmermann, dahier.

Durch freiwilligen Austritt:

12. Herrn Pfarrer Haas zu Dickschied.
13. „ Kaufmann Scheuermann I. zu Schwalbach.
14. „ Lehrer Schneider zu Fischbach.
15. „ „ Wehrheim zu Kemel.
16. „ Criminalgerichts-Secretär Wenckenbach zu Dillenburg.
17. „ Hauptmann Werren zu Weilburg.

Zu Ehrenmitgliedern unsers Vereins wurden ernannt:

1. Herr Bibliothekar Dr. J. F. Böhmer in Frankfurt.

2. Herr Oberjägermeister Freiherr von Brandenstein zu Homburg v. d. H. († 1843)
3. „ Professor Dr. Hennes von Cöln.
4. „ Geheimerath von Ibell zu Homburg.
5. „ C. von Stramberg zu Coblenz.

Als active Mitglieder sind beigetreten:

6. Herr Ministerialrath Freiherr von Gagern dahier.
7. „ Pfarrer Hannappel zu Reifenberg.
8. „ Medicinalassistent Dr. Kniesling zu Eltville.

Ueber den Stand der Casse und die Verwendung der Geldbeiträge unserer verehrlichen Mitglieder, wird die hier offen aufgelegte, von Herzoglicher Rechnungskammer geprüfte und abgeschlossene Vereinsrechnung vollständige Nachweise ertheilen.

Dies, meine Herren! sind die Ergebnisse unserer diesjährigen Bestrebungen." —

Von dem Director des Vereins, Herrn Regierungs-Präsidenten Möller wurden sodann folgende Mitglieder ersucht, Vorträge halten zu wollen.

Herr Professor N. Müller von Mainz, trug hierauf in ausführlicher Abhandlung seine Ansichten vor, über die Bedeutung der symbolischen Gebilde unserer (S. 176 erwähnten) bei Heddernheim gefundenen dreieckigen Bronzeplatte.

Herr Legationsrath von Meyer in Frankfurt, theilte sodann seine Untersuchungen und Beobachtungen mit, über die germanischen Befestigungen und Ueberreste auf den Taunushöhen, in der Nähe des Feldbergs rc., mit Handrissen erläutert.

Herr Decan Vogel zu Kirberg, gab eine urkundliche

Nachweise, daß das Kirchspiel Esten (jetzt Holzappel) an der Lahn, nicht wie Corden angiebt, zum Ruralcapitel Marienfels und damit zum Archidiaconat Dickirchen, sondern zu dem Bezirke gehört habe, worüber dem St. Florinstifte in Coblenz das Archidiaconat zustand, daß es mithin auch nicht, wie man bisher irrig annahm, zum Einrich, sondern zum Engersgau gehört habe.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen und das Protocoll von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.



Berichtigungen.

Seite 167 Zeile 16 v. o. lese man statt Druckschrift: Druckschriften.
" 170 " 16 v. o. " " " Subsciption: Subscription.
" 173 " 1 v. o. " " " AUC.: AUG.
" 182 " 19 v. o. " " " cylindrischer: cylindrischer und conischer.
" 182 Zeile 13 v. u. " " " cylindrische: conische
" 184 " 11 v. o. " " " Fig. 5: Fig. 6.
" 185 " 1 v u. " " " anzudeuten: zu enthalten.
" 187 " 7 v. u. gehört das Notenzeichen 9 zu dem darüber befindlichen Wort „Bewahrungsmitteln."
" 200 Zeile 6 v. u. lese man statt feiner: kleiner.
" 202 " 12 v. o. " " " Firma: Firmia.
" 204 " 13 v. u. " " " Dibenhaag: im dicken Haag.

Hausdruckerei Dr. Martin Sändig oHG., Walluf



